GESCHICHTE VON GIESSEN UND DER UMGEGEND, VON DER ÄLTESTEN ZEIT BIS ZUM JAHR...

Friedrich Kraft

Digitized by Google

Ger8177.90.3

64802M

M. Karle

J. —

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF

FRANCIS BROWN HAYES

Class of 1839

OF LEXINGTON, MASSACHUSETTS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

von

Gießen und der Umgegend

von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1265.

Auf Grund der Materialsammlung des Localvereins für die Geschichte von Gießen zusammengestellt

von

Dr. F. Kraft,
Hofgerichts-Präsident.

Darmstadt, 1876.
Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.
(Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.)

Digitized by Google

Ger. 8177.90.3

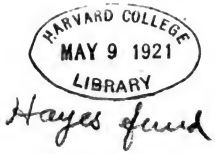

Buchdruckerei von H. Brill in Darmstadt.

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn eine Localgeschichte der Provinzial-Haupt- und Universitätsstadt Gießen mit diesem Heft beginnt, so wird dies in Berücksichtigung der Bedeutung von Gießen in der hessischen Landesgeschichte überhaupt, wie in der Gegenwart, in welcher es seiner Bevölkerung nach die fünfte Stelle unter den Städten des Großherzogthums einnimmt, und nachdem die Localgeschichte kleinerer Städte, wie Grünberg, Friedberg, Oppenheim, Wimpfen, Alsfeld, ihre Bearbeiter gefunden hat, einer Rechfertigung nicht bedürfen. Ohnehin ist es unrecht, gegen die specielle Bearbeitung der Geschichte einzelner Städte als zu viel nur ihre Bewohner, die mit der Localität und den Verhältnissen bekannt sind, Interessirendes enthaltend und für das größere Ganze zu wenig Relevantes darbietend, eingenommen zu sein; abgesehen davon, daß beinahe jede Gegend und deren Centralpunkt, zumal bei der eigenthümlichen territorialen Zusammensetzung des Großherzogthums Hessen etwas Eigenthümliches in ihrer historischen Entwicklung zeigt, gestaltet sich auch das historische Gesammtbild eines Landes richtig erst aus der Beleuchtung seiner einzelnen Theile, welche das geeignetste Material zur demnächstigen Zusammenfassung unter allgemeine Gesichtspunkte liefern muß und man wird daher die zur geschichtlichen Aufhellung localer Verhältnisse, welche oft die beste Gelegenheit gewähren die Vergangenheit an die Gegenwart passend anzuknüpfen,

Digitized by Google

verwendete Mühe nicht als eine vergebliche und ihre gewonnenen Resultate nicht als unnütz ansehen dürfen. Wohl aber wird es der Entschuldigung bedürfen, daß eine in Behandlung historischer Gegenstände ungeübte Hand es unternommen hat, sich mit der Aufgabe zu befassen, diese Localgeschichte zu behandeln und hierbei zugleich einen Weg einschlägt, der dem bisher gewöhnlichen Verfahren nicht entspricht.

Der Verfasser muß daher zuvörderst bemerken, daß sich, hauptsächlich angeregt durch den verdienstvollen Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Gießen Professor Dr. W. Soldan, in Gießen ein Localverein zur Erforschung und Bearbeitung der Geschichte von Gießen und der Umgegend gebildet hat, dessen Mitglieder mit großem Eifer die urkundlichen Quellen gesammelt, geprüft und durch Anfertigung correcter Abschriften der gedruckten und wenigen noch ungedruckten das Material zusammen gebracht haben, daß dann, nachdem der Vorsitzende des Vereins Professor Soldan diese Function, seiner Occupation als Landtagsdeputirter wegen, niedergelegt, seinen Nachfolger Hofgerichtsrath Dr. Karl von Krug aber bald der Tod weggerafft hatte, dem Unterzeichneten die Ehre der Leitung des Vereins zu Theil wurde, und daß er es darum als Pflicht betrachten mußte, wenn auch mit ungenügenden Kräften sich der Bearbeitung dieses Materials zu unterziehen. Zu seinem Bedauern wurde er ebenfalls bald durch anhaltende starke Beschäftigung als Landtagsabgeordneter und in seinem Amte zu sehr von Förderung dieser Arbeit abgezogen und war deshalb erst jetzt, nachdem diese Belastung aufgehört hat, im Stande, einen geringen Anfang derselben als Ergebniß der Verwendung seiner Mußestunden vorzulegen. Die Mängel desselben werden daher sehr der Nachsicht des historisch gebildeten Publikums bedürfen.

Die Art der Behandlung des vorliegenden Materials muß diese aber vielleicht noch mehr in Anspruch nehmen, weil sie von der gewöhnlichen in verschiedener Hinsicht abweicht. Nachdem sich die Geschichtsforschung von der zu weit gehenden Be-

Digitized by Google

rücksichtigung der von älteren Schriftstellern als historische Wahrheiten angenommenen Ansichten von Chronikschreibern und phantasiereichen Gelehrten durch kritische Sichtung des Materials frei gemacht und sich lediglich auf urkundliche Beweise zu stützen angefangen hat, mußte namentlich die älteste Localgeschichte allerdings sehr dürftig werden und ihre Darstellung sich häufig auf trocknes Wiedergeben des vollständig Erwiesenen beschränken. Natürlich ist es, daß sich auf diese Weise viele wichtige Erscheinungen späterer Zeit nicht genügend erklären, weil es mehr oder weniger an urkundlichen Belegen für ihre Entstehung und Entwicklung fehlt. Dazu kommt, daß das Beweismaterial für die Geschichte einer einzelnen Stadt in den frühesten Perioden ihrer Geschichte selbstverständlich immer sehr dürftig ist und aus sich selbst zu wenig Stoff zur Erklärung der späteren historischen Erscheinungen bietet, daher es sich auch in der Regel nur in Verbindung mit dem die Umgegend betreffenden richtig verwerthen läßt. Ohnehin bildet jede Stadt gewöhnlich auch den Mittelpunkt der Culturentwicklung, des Verkehrs, der Rechtsinstitute ihrer Umgebung und ist daher ihre Geschichte mit der der Gegend meist innig verwebt. Die Stadtgeschichte läßt sich daher wohl in den meisten Fällen nicht wohl isolirt, sondern nur in Verbindung mit der der Umgegend richtig verstehen und beurtheilen. Der Zusammenhang beider ist aber häufig in seinen Folgen klar, wenn auch mit Urkunden nicht zu belegen und man ist daher um so mehr berechtigt zu Hypothesen zu greifen, als sich niemals das gegebene historische Material für völlig abgeschlossen und erschöpft ansehen läßt, sondern weitere Ermittelungen häufig über bisher unerklärte Thatsachen ein unerwartetes Licht verbreiten.

Daraus dürfte es sich rechtfertigen, wenn hier die Aufgabe weiter als auf eine einfache Localgeschichte der Stadt Gießen gestellt und zu einer Geschichte des mittleren Lahngaus, soweit dieselbe mit der von Gießen in erklärendem Zusammenhang steht, ausgedehnt worden ist und wenn dabei auf Manches,

Digitized by Google

vielleicht auf zu viel, aufmerksam gemacht worden ist, was historisch bis jetzt noch ungewiß, aber im Fall weiterer geschichtlicher Aufklärungen vielleicht in Zukunft noch für die Geschichte zu benutzen ist, wenn man also überhaupt der Hypothese ein größeres Recht eingeräumt hat, als ihr in der historischen Wissenschaft gebührt.

Es drängten hierzu auch die besonderen Verhältnisse von Gießen. Die Stadt ist bekanntlich erst in späterer Zeit innerhalb der Grenzen mehrerer Dörfer entstanden, die im Laufe der Zeit in ihr aufgegangen sind; die Geschichte dieser Orte gehört natürlich zu der von Gießen und ist wieder von der des Territoriums, in dem sie sich befanden, nicht zu trennen. Zu dem Gemeindeverband und der Bürgermeisterei von Gießen gehört wenigstens jetzt die ehemalige Deutschordens-Commende Schiffenberg; ihre Geschichte kann daher nicht von der von Gießen getrennt werden, zumal die Urkunden dieses ehemaligen Klosters beinahe die alleinigen Quellen der Geschichte der Gegend in den älteren Zeiten liefern. Auch die bisherigen Bearbeitungen führten mit Nothwendigkeit auf diese Verbindung.

Bekanntlich hat der gelehrte Professor und nachmalige Kanzler Koch zuerst zur Vertheidigung der Rechte des Hauses Hessen gegen den Deutschen Orden, welcher für die Commende Schiffenberg eine Befreiung von der Hessischen Landeshoheit in Anspruch nehmen wollte, und die von demselben in der Schrift

„Historisch-Diplomatischer Unterricht und Deduction von des heil. Deutschen Ritter-Ordens Privilegien, Immedietät und Gerechtsame. 1751."

niedergelegten Angriffe in der Gegendeduction, welche unter dem Titel:

„Beurkundete Nachricht von dem Deutsch-Ordens-Haus und Commende Schiffenberg. Gießen, 1752."

Digitized by Google

erschien und welcher, nachdem der Deutsche Orden 1753 darauf eine Widerlegungsschrift:

„Entdeckter Ungrund der hessischen Einwendungen ꝛc."

hatte ausgehen lassen, ein zweiter Theil der „Beurkundeten Nachrichten ꝛc." 1755 folgte, die auf die alte Herrschaft und Stadt Gießen bezüglichen vorhandenen Urkunden, soweit sie für seine Zwecke geeignet waren, benutzt und bekannt gemacht und dadurch das bisher über die Geschichte dieses Landestheils herrschende Dunkel ziemlich vollständig erhellt. Der berühmte hessische Geschichtsschreiber Geh. Consistorial- und Oberschulrath, Gymnasial-Director Helfrich Bernhard Wenck hatte darauf in seinem dritten Band der hessischen Landesgeschichte, Frankfurt 1803, in §. 14—23 die Geschichte der Grafen von Gleiberg, der Pfalzgrafen von Tübingen, soweit dieselbe sich auf die Herrschaft Gießen bezog, der Herrn von Merenberg und der Grafen von Cleeberg mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt, leider als sein letztes Werk, behandelt und damit schon Alles möglichst ins Klare gebracht, was die ihm bekannten Quellen zu liefern vermochten. Später hat Geheime Rath Professor Dr. Nebel in Justi's hessischen Denkwürdigkeiten eine kurz gefaßte Geschichte von Gießen begonnen. Damit war beinahe Alles, was sich aus der ältesten Periode über Gießen vorbringen ließ, erschöpft und zwar beinahe überall in enger Verbindung mit der Geschichte der Umgegend. Es konnte daher meist nur Aufgabe der jetzigen Bearbeitung sein, das bereits Vorhandene an der Hand neuerer geschichtlicher Beurtheilung und Auffassung und auf Grund genauerer Localkenntniß zu prüfen, nöthigenfalls zu berichtigen, weitere Schlüsse daraus zu ziehen und es aus den wenigen später bekannt gewordenen Quellen zu vervollständigen. Dadurch wurde die theilweise Nothwendigkeit einer Kritik des Früheren und eines Eingehens in das gesammte im Zusammenhang stehende Material herbeigeführt und zu einem Versuch der Ergänzung des Mangelnden durch möglichst gerechtfertigte Vermuthungen aufgefordert, deren

Digitized by Google

Bestätigung oder Verwerfung denn einem späteren glücklichen Finder vollständigerer urkundlichen Beweise vorbehalten bleiben muß.

Der Wunsch, über manche zweifelhafte Fragen möglichste Gewißheit zu erhalten, machte es auch zuletzt noch erforderlich, auf das Erscheinen einiger Quellensammlungen, welche seit längerer Zeit erwartet werden konnte, namentlich des fünften Bandes der von Geheimenrath Baur in den Druck gegebenen Urkunden zur hessischen Geschichte, und der unter dem Titel: „Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen" nunmehr vorliegenden Uebersicht der wichtigsten Urkunden der Klöster und Stifte der Provinzen Starkenburg und Oberhessen von Hofrath Wagner, zu warten, um sich zu überzeugen, ob sich darin nichts für unsere Aufgabe Brauchbares finde. Leider war die Ausbeute nicht groß; was aber zu benutzen war, ist nachgetragen worden.

An bisher noch unbekannt gewesenen Urkunden konnte diesem ersten Heft nichts beigegeben werden; Gudenus, Wenck, Baur und andere Quellensammler haben bereits Alles, was der Verein aus der ältesten Zeit auffinden konnte, gebracht. Indeß konnte doch Einiges im Text berichtigt werden. Da es nun auch zu unangenehm ist, die Belegstellen, deren Vergleichung oft nicht zu umgehen ist, aus einer großen Anzahl von Quellenwerken, die nicht immer gleich zu Gebote stehen, nachzuschlagen, so mußte es als zweckmäßig angesehen werden, wenigstens die erheblichen Stellen der betreffenden Urkunden im Auszug in einem Urkundenbuch anzuhängen. Es schließen sich diese Auszüge an das Urkundenbuch an, welches die Stadt Gießen aus den von dem Verein gesammelten möglichst correcten Copien der Urkunden hat anfertigen lassen.

Darmstadt, im Juli 1873.

Dr. **Kraft,**
Oberappellations- und Cassations-Gerichts-Rath.

Digitized by Google

Mit diesem Vorwort fand sich die nachfolgende ältere Geschichte von Gießen von dem im 68. Jahre am 7. September 1874 verstorbenen Verfasser im Manuscript vollständig bearbeitet zurückgelassen vor. Der Verfasser, vom 16. October 1832 bis 7. September 1870 dem Hofgericht zu Gießen als Richter angehörend, hatte mit viel Liebe zur Sache inzwischen, wie nach dem Vorwort schon seine Vorgänger in dem zu Gießen bestandenen Localverein, die Materialien zu seiner Bearbeitung der Geschichte von Gießen weiter gesammelt, nachher berufen zum Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath in Darmstadt und seit 30. Juli 1873 zum Präsidenten des Hofgerichts der Provinz Starkenburg ernannt, in seinen Mußestunden die Ausarbeitung in Bezug auf die ältere Geschichte fertig gestellt; die Bearbeitung der folgenden Geschichte, seit dem Gießen an Hessen gekommen, blieb durch den Tod ihm nicht mehr vergönnt.

Der Ausschuß des historischen Vereins hat jenes durch die Familie ihm übergebene Manuscript in ehrendem Gedächtniß des Verfassers, eines treuen Mitgliedes des Vereins, durch den Druck seinen Freunden als ein theures Erinnerungszeichen zu übergeben beschlossen, und er erhält es hierbei unversehrt in seinem Bestande.

In dem Urkundenbuch werden 3—8 nach den in dem Staatsarchiv verwahrten Originalen neu abgedruckt.

Zur Uebersicht sind Inhaltsanzeige und Stammtafel beigegeben.

Darmstadt, am 24. August 1875.

Der Präsident des historischen Vereins

Draudt.

Digitized by Google

Inhalt.

§§.		Seite.
1.	Urzustand der Localität von Gießen und seiner nächsten Umgebung	1
2.	Urbewohner der Gegend. Celten, Chatten	6
3.	Einfälle der Römer	14
4.	Völkerwanderung. Christenthum. Gaue	23
5.	Marken der Gegend	27
6.	Die drei ausgegangenen Dörfer Selters, Kropbach und Achstadt	31
7.	Fortsetzung (Kropbach)	37
8.	Fortsetzung (Achstadt)	40
9.	Andere Niederlassungen im Bezirk von Gießen	44
10.	Gemarkungen der ausgegangenen Orte	50
11.	Gauverhältnisse. Grafen des salisch-konradinischen Hauses, — Gleiberg	56
12.	Fortsetzung. Grafen vor und neben den Gleibergern	65
13.	Grafen von Gleiberg	71
14.	Fortsetzung. Die Stiftung von Schiffenberg	77
15.	Fortsetzung. Aufschlüsse durch die Stiftungs-Urkunden	86
16.	Letzte Grafen von Gleiberg und ihre Nachfolger	106
17.	Entstehung von Gießen	114
18.	Graf Wilhelm von Gießen	122
19.	Pfalzgraf Ulrich	129
20.	Gießen unter den Pfalzgrafen. Das Schloß, die Burg, Umfang der Stadt, Rechte, Abgaben	133
21.	Regierung, Verfassung, Gerichtsbarkeit, Wappen	145
22.	Kirchliches. Gewerbe. Landwirthschaft	159
23.	Burgmannschaft und Vasallen	167
24.	Ministerialen-Familien der Gräfin Clementia von Gleiberg (1. v. Merenberg, 2. Hagen, 3. Hahe (Buseck), 4. Cleen, 5. Göns, 6. Linden, 7. Rodheim, 8. Selters, 9. Garbenheim, 10. Wismar)	174
25.	Ministerialen der Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg (11. Rufus — v. Queckborn, 12. v. Berstadt, 13. Trohe, 14. Buseck — Burkhardsfelden)	202

Digitized by Google

26. Miniſterialen und Burgmannen der Pfalzgrafen von Tübingen, aus der Grafſchaft Gleiberg ſelbſt (15. v. Henchelheim, 16. Wieſeck, 17. Leihgeſtern, 18. Hochelheim, 19. Lützellinden, 20. Hattenrod, Albach, 21. Güldener, 22. v. Eſchborn) 218
27. Miniſterialen aus von Gleiberg getrennten Diſtricten (23. Halber v. Cleberg, 24. v. Mörle, Cransberg, 25. Werdorf, 26. Schwalbach, 27. Elkerhauſen, Mudersbach, Heiger) 243
28. Miniſterialen aus der Comicia Kucheslo (28. v. Nordeck, 29. Milchling, 30. Rodenhauſen, 31. Fronhauſen, Michelbach, 32. Weitershauſen, Kinzenbach, 33. Lohr, Rollshauſen, 34. Rodenſtein zu Blankenſtein, v. Dernbach, Betzberg) 254
29. Beſtandtheile der Grafſchaft 279
Urkunden-Buch 307

Digitized by Google

Geschichte von Gießen und der Umgegend unter den Grafen von Gleiberg und Pfalzgrafen von Tübingen.

§. 1.

Urzustand der Localität von Gießen und seiner nächsten Umgebung.

Daß Gießen als bewohnter Ort erst verhältnißmäßig spät in der Geschichte auftritt, erklärt sich schon aus seiner Lage und den Bodenverhältnissen seiner Umgebung.

Die Ebene, in welcher es zwischen Lahn und Wieseck erbaut ist, war in Urzeiten wahrscheinlich ein Landsee, der sich zwischen dem älteren Grauwackegebirg und der Basalt-Formation gebildet hatte.[1]) Nach Süden durch den vom Vogelsberg her bis an den Taunus (zwischen Butzbach und Polgöns) sich erstreckenden Landrücken und sich daran schließende Kalklager von dem Wetterauer Becken abgeschnitten, mögen sich hier, wie oberhalb Odenhausen und Friedelhausen in einem oberen See, die Wasser des Lahngebiets in einem zweiten gesammelt haben, bis sie, gleich dem Rhein bei Bingen

[1]) Die Lage von Gießen auf der Grenze zweier geologisch sehr verschiedener Boden-Arten, dem Hinterländer Schiefer- und Vogelsberger Basalt-Gebiet, veranlaßt in seiner Umgebung, scheint es, so viel Interessantes, daß eine genauere geologische Karte, der Umgegend, als sie die auf die Generalstabskarte gegründete des Großherzogthums enthalten kann, wünschenswerth sein dürfte; dieselbe würde bei dem zunehmenden Bergbau der Lahngegend auch manchen practischen Nutzen gewähren.

Digitized by Google

sich durch die Grauwacke und Thonschiefer-Schichten des Nassauer Landes nach Westen hin Bahn brachen. Von Osten erstreckten sich vor der Vogelsberger Basaltmasse her mächtige Sand- und Thonlager, bis an das Schiefer- und Grauwackegebirg; zufolge einer der letzten mit dem Vogelsberg zusammenhängenden Basalt-Eruptionen im Norden von Gießen, dem Hangelstein, hatte sich durch das Zusammentreffen der Strömungen des Lahn- und Wieseckgebiets in der Diluvialzeit ein bedeutender Hügel von Sand- und Grant-Geschieben, der Rodberg aufgehäuft; ähnliche Ablagerungen waren auf der Ostseite am Trieb- und Nahrungsberg über die Thonlager verbreitet und erstreckten sich bis auf die Schalschieferschichten am Seltersberg. Zwischen diesen Hügeln und der Grauwacke des Hardbergs wenden sich die beiden Flüsse, die Lahn und die Wieseck, in trägem Gang durch die flache Ebene, welche durch dieselben häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt und deshalb keine Localität für menschliche Niederlassungen war, wie denn auch der meist kiesige, sandige oder thonige Boden der Umgebung des Thals kein zur Anrodung lockender, fruchtbarer war.

Das Bett der Lahn[2]) war augenscheinlich anfänglich

[2]) Der Name des Lahnflusses wird auffallend spät erst erwähnt, in römischen Schriftstellern gar nicht; gewöhnlich nimmt man an, daß die in einem Gedicht des Venantius Fortunatus (lib. 7 carm. 7) aus dem 6. Jahrhundert vorkommenden Flüsse Laugona & Bordoa sich auf die Lahn und die Wohra beziehen; (Wenck hess. Geschichte Bd. 2 S. 199 No. c.) wenigstens paßt die Beschreibung Laugona vitreis aquis auf die dem Glas der Alten ähnliche helle grünliche Farbe des Flusses (sie gestattet vielleicht eine Herleitung von Lauchgrün); die Flußbezeichnung aha am Ende ist wie bei vielen Flüssenamen später verschwunden. In späterer Zeit heißt der Fluß Logana, Lohne, Lohn und der Lahngau Loganahe, Logenehe, Logengouwe. (Vgl. Friedemann; die urkundlichen Formen des Namens der Lahn im Archiv für hess. Geschichte Bd. 6 S. 419 ff.) Wenn der Geographus Ravennas im 7. Jahrhundert als Flüsse der rheinischen Franken neben der Nida eine Locna nennt, so hat er wohl den Namen Logena contrahirt oder sich verlesen oder verschrieben und den

Digitized by Google

auf der Westseite des Thals in den Alluvialboden desselben eingerissen und hatte dort die Gesteine des Hardbergs abgeschält und bloßgelegt, bis die Auffüllungen der Alluvionen des Gleibach-, Kropbach- und Bieberthals es auf die linke Seite drängten. Man kann seinen Zug noch nach dem Lauf der Wiesen von der Gießener Gemarkungsgränze bei Launsbach über den Krofdorfer Weg, die Laufertsroder Wiesen, dem Hardberg entlang, vom Textor'schen Felsenkeller über die Heuchelheimer Chaussee nach der Wolfsfurt und dem Heßler verfolgen. Noch in historischer Zeit muß dort ein Lahnbett bestanden haben; denn die alte Gemarkungsgrenze zwischen Gießen und dem ausgegangenen Orte Kropbach und damit zwischen der alten Grafschaft Gießen und dem gemeinen Land an der Lahn zog dieser Linie nach und war bis in die neuere Zeit durch die Gießener Landwehr bezeichnet.

Das Hauptthal der Lahn war durch die stärkeren Alluvionen derselben höher und trockner geworden, als das Nebenthal der Wieseck;[3]) vom Rodberg über das Gartenfeld und

Fluß Loina nennen wollen. (Dilthey das Gebiet des Großh. Hessen z. Zeit der Völkerwanderung im Archiv für d. Geschichte v. Hessen Bd. 6 S. 381.) Die Conjectur des Professor Börsch in Hanau, im Venantius Fortunatus statt Bordaa „Durdana" und statt Langona „Sequana" zu lesen, (Ueber die Langona und Bordaa des Venantius Fortunatus, Gymnas. Programm v. 1839 S. 28) geht doch wohl im Versuche einer Text-Kritik zu weit und zwingende Gründe, die Niederlage eines sächsischen Heerhaufens einem Führer austrasischer Franken zu Zeiten König Siegberts gegenüber statt nach Hessen an die Seine zu verlegen, liegen gerade nicht vor; selbst die Bezeichnung der Wohra als Fluvius, qui sinuoso gurgite ruit, paßt heute noch und an der Mündung der Ohm in die Lahn in der Nähe von Kölbe könnten die bei der Wohra westlich in die Engpässe zurückgeschlagenen Feinde auch jetzt noch bei irgend größerem Wasserstand massenweise ertrinken. Daß der Name Lan soviel als Wasser bedeute, wird auch von Schmidt, Geschichte des Großherzogth. Hessen Bd. 1 S. 191 als unerwiesen erkannt.

[3]) Dasselbe enthält darum auch jetzt nur Ackerland, mit Ausnahme der Stellen, welche aus altem Lahnbett entstanden sind, das Wiesecktha dagegen nur Wiesen.

Digitized by Google

den Hamm sich bis an den Seltersberg erstreckend, dämmten diese höheren Anschwemmungen die Wasser der Wieseck zurück, wodurch von der Grenze des Buseckerthals und vom Stadt- und Herrnwald her ein großer Sumpf entstehen mußte, der sich in den Wiesen des Wiesengrundes und in den Bruchwiesen noch jetzt durch seinen schwarzen, torfhaltigen oder von vermoderten Pflanzenresten durchdrungenen Boden erkennen läßt. Zunächst am Rodberg erstreckte sich derselbe über die Marburger Straße hinaus bis in die Nähe der Lahn am Sand und bei der schwarzen Lache. Weiter entfernt vom Rodberg breiteten sich diese Anschwemmungen mehr östlich in den Moorgrund des Wiesseckthals aus, während sie näher der Mündung der Wieseck von dem stärkeren Zug derselben leichter mitgenommen werden konnten. Durch die aus dem Moor entstandenen sumpfigen Wiesen floß die Wieseck zwischen der jetzigen Burg- und Stadtwiese, über die Gänsäcker und den botanischen Garten nach der alten Kanzlei, von da dem inneren Stadtgraben nach zwischen den neuen Bäuen und der Ringmauer, durch die Sonne, über das Kreuz nach der Mühlgasse und von da nach dem Seltersberg und berührte von der Kanzlei an die höhere Fläche der Lahnalluvionen, sie von den sumpfigen Wiesen scheidend.

Wiewohl diese Stelle, auf welcher Burg und Altstadt Gießen entstanden, etwas höher gelegen war, als die Wieseck-Niederung (die Fläche der alten Stadt innerhalb der ehemaligen Ringmauer liegt gegen 8 Fuß höher als ihre Umgebung[4]), so war doch auch sie allen, sich jährlich öfter

[4]) Es bleibt allerdings zweifelhaft, ob die Erhöhung, die von der durch die Ringmauer bezeichneten alten Stadt eingenommen wird, eine künstliche ist, theilweise hat sich auch der Boden der Stadt im Lauf der Jahrhunderte gehoben; indeß liegt das Gebiet der Lahnalluvion überhaupt höher als die Wiesen des Wiesseckthals, wie an den Grenzen des Ackerlands und der Wiesen z. B. zwischen der Marburger Chaussee und schwarzen Lach und sonsten zu sehen ist,

Digitized by Google

wiederholenden Ueberschwemmungen der beiden Flüsse ausgesetzt[b]) und deshalb zu einer dauernden Wohnstätte nicht geeignet. Sie mochte selbst zu Pfahlbauten nicht passend sein, da der Moraſt des Wieseckgrundes im Sommer ziemlich ausgetrocknet sein wird. Man hat daher auch noch keine Spur von solchen gefunden. Zwar erzählt der Gießener Professor und Superintendent Liebknecht in seiner Schrift „Hassiae subterraneae specimen" pag. 136: es seien im Jahr 1709 beim Graben eines Kellers zu einem neuen Hause in der Mitte der Stadt sehr große und astige Baumstämme in der Erde gefunden worden, welche man, weil sie in ihrer ganzen Größe den Bauplatz beinahe eingenommen hätten, habe abhauen müssen, und wirft dabei mit Rücksicht auf ihre Länge, Dicke und Festigkeit den Zweifel auf, ob sie nicht bei der ersten Erbauung der Stadt zur Befestigung der Fundamente herbeigeschafft worden seien; allein er erklärt sich doch schließlich selbst dafür, daß sie eher durch die Fluthen der Lahn in dem Alluvialboden angeschwemmt worden sein möchten, was sich aus ihrer Lage, sowie aus dem Umstande, daß die Aeste noch an den Stämmen befindlich waren, leicht mußte beurtheilen lassen. Es enthält aber dieser Boden in der Gegend von Gießen, wie dies Liebnecht a. a. O. pag. 51 selbst bezeugt, viele solche angeschwemmten Stämme, die sich bei Uferbrüchen der Lahn im Heßler und Eingrabungen noch häufig finden; dieselben sind, wie auch Liebknecht mittheilt, schwarz wie Ebenholz und lassen sich zu Möbeln verarbeiten. Ihre Auffindung im Boden von Gießen ist daher nicht von einer künstlichen Verwendung solcher Stämme zu erklären.

---

und wenn der Boden der Stadt künstlich in dem Sumpf aufgetragen worden wäre, müßte man die Vertiefung, die dadurch entstanden, finden.

[b]) Noch im 16. und 17. Jahrhundert stand selbst der Marktplatz manchmal unter Wasser.

Digitized by Google

§. 2.

Urbewohner der Gegend, Celten, Chatten.

Von den ersten Bewohnern unserer Gegend, als welche wir vor der germanischen Einwanderung die Celten ansprechen müssen,[1]) finden sich keine Spuren weiter, als alte Steinwaffen, welche in der Umgegend vielleicht häufiger als in irgend einer andern gefunden und von den Landleuten unter dem Namen Donnerkeile aufbewahrt wurden;[2]) die Zahl dieser Funde spricht für eine sehr frühe Cultur der Gegend des Lahnthals. Die Gräber, welche sich in der Gegend von Gießen häufig finden, enthalten dagegen solche Steinwaffen nicht, sondern Gegenstände von Bronce und mitunter von Eisen;[3]) man wird sie daher nicht für celtischen Ursprungs, sondern eher für germanische halten müssen.

Die deutschen Bewohner der Gegend waren stets die Chatten (Hatten, Hassen), der von den Römern als der tapferste und tüchtigste anerkannte Volksstamm der Germanen.[4]) Wenn man darunter einen ursprünglichen Bund einzelner Stämme, der seinen Namen vielleicht von seiner Beschäftigung mit der Jagd (Hatze, chasse) herleitete, verstehen kann und den Stamm der Batten, die auf die nach ihnen benannten batavischen Auen auswanderten,[5]) an die Eder, die Matten, welche wohl aus der Gegend von Mattium, der Hauptstadt des Landes, hinter der Eder gelegen, in die Wetterau und den Rheingau zogen,[6]) als einzelne Stämme derselben kennen

[1]) Ph. Dieffenbach zur Urgeschichte der Wetterau, im Archiv für hess. Geschichte Bd. 4 Heft 1 S. 24.

[2]) Der verstorbene Candidat Bernbeck hatte deren, meist aus hiesiger Gegend, mehr als 100 gesammelt, welche größtentheils in das Museum zu Wiesbaden gekommen sind.

[3]) Siehe unten §. 2.

[4]) Tacitus de situ, moribus et populis Germaniae cap. 30 und 31.

[5]) Tacitus l. c. cap. 29 Cattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus. Battenberg und Battenfeld sollen noch an sie erinnern.

[6]) Tacitus l. c. cap. 29 Mattiaci ist romanisirt.

Digitized by Google

lernt, bleiben für Oberhessen die Chatten im eigentlichen Sinn auf ihren alten Wohnsitzen.[7]) Darüber ist man einig, daß Cäsar sie unter dem großen Völkerbund der Sueven begreift und ihre Sitze auch in unsere Gegend verlegt[8]); auch paßt was er von der Tapferkeit und Lebensweise der Sueven sagt, vollkommen auf das, was einige Jahrhundert später Tacitus von den Chatten rühmt.[9]) Wenn man die Stelle des wiederholten Uebergangs Cäsars über den Rhein mit Recht unterhalb Coblenz verlegt,[10]) wo er die Ubier und an der Sieg wohnenden Sigambrer vor sich hatte, und berücksichtigt, daß seiner Mittheilung nach die Sueven zur Zeit der zweiten Ueberbrückung hinter einer weithin verwüsteten, gegen die Sigambrer gerichteten Grenzstrecke, also hinter dem gebirgigen Land zwischen Taunus, Westerwald und dem Rothhaar-Gebirg, an den äußersten Grenzen ihrer Wohnsitze vor dem unermeßlichen Wald Baconis, der sie von den nordöstlich wohnenden Cherusker trennte, mit ihrem Heere seines Angriffs (von dem Rhein und der unteren Sieg her) harrten, so muß man ihre Stellung nach dieser Beschreibung in unserer Gegend suchen. Denn dieser Wald Baconis kann doch wohl nur der buchonische Wald, ein Theil des großen hercynischen sein, der nach Cäsars übertriebenen Ideen 60 Tagereisen lang war[11]), und von dem Tacitus anführt, daß er seine Chatten begleite und mit ihnen (in die Ebene, die Wetterau)

---

[7]) Ein eigener Stamm der Lahngauer, läßt sich aus einem in viel späterer Zeit (739) vom Papst Gregor an Bonifacius gerichteten Schreiben, welches neben den Hessen Lognai und Borthari nennt, worunter man allerdings Bewohner der Lahn- und Wohra-Gegend zu verstehen hat, wohl nicht herleiten, da die Bezeichnung schon in die Zeit der vorhandenen Gaubenennungen fällt. (Wenck und Friedemann a. a. O.)

[8]) Wenck a. a. O. S. 20. Rommel Geschichte von Hessen Theil 1 S. 8.

[9]) Jul. Caesar de bello Gall. lib. 6. cap. 9 seq.

[10]) Rommel a. a. O. Thl. 1. S. 9.

[11]) Caesar l. c. lib. 6. cap. 25.

Digitized by Google

abfalle,[12]) daher die Gebirge östlich der chattiſchen Wohnſitze, der ſüdliche Harz, Meißner, die Rhön und der Vogelsberg bis zum Speſſart darunter begriffen ſein müſſen. Der Vogelsberg gehörte aber zum buchoniſchen Wald, der zu Bonifacius Zeiten noch ganz geſchloſſen und unbewohnt war und ſich ſpäter noch bis nach Hachborn im Ebsdorfer Grund erſtreckte.[13]) Vor dieſem zuſammenhängenden Walde weſtlich her waren die Wohnſitze der Chatten in einem hügeligen, nicht ſo flachen und ſumpfigen Land wie das nördliche Deutſchland, das ſich allmählich abflacht,[14]) alſo in der Wetterau (in welche die Mattiaker zogen), im oberen und unteren Lahnthal und an der Eder.[15]) Nirgends ging der buchoniſche Wald weiter nach Weſten hin als gerade hier, wo der große Wieſecker Forſt noch im zwölften Jahrhundert mit dem bewaldeten Vogelsberg zuſammenhing und wenn die Sueven oder Chatten am Rand ihrer cultivirten Wohnſitze und am Anfang dieſes Waldes auf den von dem Rhein unterhalb Coblenz her drohenden Cäſar warten wollten, ſo werden wir dadurch in unſere Gegend gewieſen.[16])

[12]) Cattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit (Germania cap. 30.)

[13]) Schmidt a. a. O. Thl. 1. S. 166.

[14]) Tacitus l. c. Ultra hos (Mattiacos) Catti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant, non ita effusis ac palustribus locis ut ceterae civitates, in quas Germania patescit; durant siquidem colles paulatimque rarescunt.

[15]) Deutſchmann, die Kriegszüge des Druſus, im Archiv f. heſſ. Geſchichte Bd. 2. Heft 3. No. 29.

[16]) Eine gedecktere Stellung für das ſueviſche Heer vor dieſem Wald, als auf dem Trieb und Nahrungsberg, wo gegen den anrückenden Feind das Lahn- und Wieſeckthal mit deſſen Sümpfen ſowie den an dem Bruchbach hinaufziehenden das Centrum und beide Flügel deckte war in dieſer Gegend wohl nicht zu finden. Ob hiermit die vielen Grabhügel, die im Philoſophenwald bei der Licher Chauſſee und bei der ſogen. Eulenburg zu finden ſind und der kleine Ringwall auf dieſer in Verbindung zu bringen ſind, muß man dahin geſtellt ſein laſſen.

Digitized by Google

Gegen die von den Römern am Rhein und Main und der zuerst besetzten offenen Wetterau her drohende Gefahr legten wohl die Chatten ihre Burgen durch Umwallung der Bergkuppen an. Wie der Altkönig und Hausberg war auch der Dünsberg[17]) auf seiner gegen das offene Lahnthal gerichteten Seite mit einem doppelten, von innen nach außen geworfenen Ringwall befestigt; auf seiner Nordseite um eine Quelle befand sich wie am Altkönig eine Lagerstätte im Viereck umwallt. Noch findet man die Beweise, daß diese Burgen unseren Altvordern zum längeren Aufenthalt dienten.[18]) Aehnliche Ringwälle zeigen der Hunenstein auf den Albergen bei Gladenbach, der Todtenberg bei Trais a. d. L., die Altenburg bei Schotten und die Glauburg bei Glauberg.[19]) Daß kleinere Hügel mit Wachtposten besetzt waren, läßt sich wohl denken, obwohl Beweise dafür fehlen; namentlich wird sich der Hüttenberg bei Langgöns, von dem das Gericht der Umgegend bis Gießen hin den Namen trug, wohl nicht als ein mons custodiae rechtfertigen lassen.[20])

[17]) Im Dünsberg mit Ayrmann Dissert. de Montis Tauni situ 1723 den Mons Taunus der Römer und in seinen Ringwällen das von Drusus darauf erbaute Kastell zu finden, verräth Unbekanntschaft mit der sehr verschiedenen Befestigungsweise der Römer und Deutschen. Nur darin mag er Recht haben, daß der Dünsberg und Taunus denselben celtischen Namen (von Tun, Düne, Höhe) führten, was wenigstens eher anzuerkennen ist, als ihn von einem Eigennamen Düno mit Schmidt (hess. Geschichte Bd. 4 S. 101) herzuleiten.

[18]) Der verstorbene Reallehrer Dickore fand vor etwa 10 Jahren am Dünsbergs-Wall den oberen Theil (Läufer) einer Handmühle, der in das Museum in Darmstadt gekommen ist.

[19]) Dieffenbach im Archiv für hess. Geschichte, Bd. 4 Heft 2. Nr. 2. S. 11. Zur Urgeschichte der Wetterau a. a. O. S. 43 ff.
Daß auch der Altenberg bei Hohensolms, der Weddeberg bei Gleiberg und der Altenberg bei Ruttershausen a. d. L. altdeutsche Ringwälle trugen, läßt sich wohl nicht behaupten; der erstere enthält die zerstörte erste Anlage von Hohensolms, der Weddeberg den Wall um ein angefangenes ehemaliges Vorwerk der Burg Gleiberg und der letzte war nur als mittelalterliche Burganlage ummauert.

[20]) Von Zaugen in Justi's Denkwürdigkeiten Thl. 4 S. 370 und nach

Digitized by Google

Wie auf den Höhen hatten die Germanen auch in Sümpfen ihre Zufluchtsorte für den Fall feindlicher Ueberfälle; eine solche Bergestätte mag die von den Sümpfen des Wiesecktals größtentheils umschlossene flache Erhöhung, auf welcher Gießen später entstand, leicht gewesen sein. Wenigstens spricht die Auffindung eines Bildes von Bronce, welches einen Sueven oder Chatten vorstellen soll und mit einem Ring, durch welches es auf eine Stange befestigt werden konnte, versehen ist, die bei einer im Jahr 1822 vorgenommenen Erweiterung des Stadtgrabens Statt fand,[21]) dafür, daß hier ein temporärer Aufenthalt der Chatten gewesen sein mag, ohne daß man daraus gerade einen heiligen Hain für Götterverehrung herleiten kann,[22]) wozu sich am wenigsten der Name von Gießen benutzen läßt.[23]) Daß die Sage die

ihm Absicht, der Kreis Wetzlar 1836. Thl. 1 S. 19 führen diesen Namen an, ohne ihn aber urkundlich zu belegen. Die Localität selbst bietet keinerlei Anhaltspunkt dafür, auch nicht für eine Niederlassung, sowenig als der Hausberg, der mit seinem Ringwall nur einen Zufluchtsort zur temporären Vertheidigung bildete, aber wohl nie dauernd bewohnt wurde, weshalb auch die Herleitung, die Schmidt, hess. Geschichte Thl. 1. S. 242. versucht, nicht haltbar zu sein scheint. Wenn Weigand im Archiv für hess. Geschichte Bd. 7. S. 307. den Namen des Hüttenbergs von einem Eigennamen Hitto herleitet, so bedarf es noch des Beweises der Richtigkeit, da der Wald und Berg doch noch Gönser und Cleener Mark war, überhaupt aber die Berge und Wälder nicht leicht ihre Namen von Personen entlehnen, da sie selten oder nie im Privateigenthum standen, sondern den Markgenossen gemeinschaftlich waren.

[21]) Nebel Geschichte der Universität Gießen S 5. Wagner topogr. Beschreibung des Großherzogthums Hessen Bd. 3. S. 89.

[22]) Es ist überhaupt von deutschen Götterbildern nur mit Vorsicht zu reden, da es scheint, als hätten sie solche nicht besessen. (Tacitus Germania c. 9. Lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.)

[23]) Ayrmann in Retters hessischen Nachrichten Samml. 2. S. 74 und Nebel Geschichte der Stadt Gießen in Justi's Denkwürdigkeiten wollen den Namen mit Götzen, Geisen in Verbindung bringen. Wie vorsichtig man bei Herleitung aus Namen sein muß, beweist der

Digitized by Google

Lahn mit Nixen bevölkert, daß auffallende Felsengebilde, wie die Teufelskanzel, Namen von bösen Geistern entlehnen,[24]) entspricht der Volksgewohnheit, ebenso wie dieselbe in alten Wohnstätten, wie in Dünsberg, Schätze vermuthet, zeigt aber darum weder heidnische Opferstätten noch andere religiöse Beziehungen.[25])

Die friedlichen Niederlassungen der Chatten bestanden, wie die der alten Deutschen überhaupt, in einzelnen Gehöften, angelegt, wo eine Quelle, gutes Bauland, ein schützender Hain zur Ansiedlung einlud.[26]) Eine solche einladende Stelle bot die Lage von Gießen nicht und es ist daher unwahrscheinlich, daß früher ein Dorf oder irgend eine Niederlassung vorhanden war,[27]) wiewohl die Gegend doch schon früh der Cultur übergeben war. Die einzigen Ueberreste der alten chattischen Bevölkerung sind die Gräber, die sich in der Umgegend von Gießen wohl häufiger als sonst wo finden. Es ist natürlich, daß sie nur noch in Waldungen und auf Haiden übrig geblieben sind; an anderen Orten hat sie der Pflug verwischt. Die bedeutendsten Stellen, wo sich diese sogenannten Hünengräber finden, sind:

1) im oberen Theil des Philosophenwalds, links des alten Wegs nach Rödchen; dieselben sind schon zu Zeiten des Superintendenten Liebknecht im Jahr 1718 untersucht worden

---

Versuch den Afterweg von der Göttin Ostara zu derivіren. (Noack a. Note 24 cit. Ort), während er den Namen von Achstedt erhielt. (s. §. 8.)

[24]) Wolf hessische Sagen 1853. S. 126. 130.

[25]) Noack, Localitäten von urzeitlicher Bedeutung im Archiv für hess. Geschichte Bd. 10. Heft 3. Nr. IX. S. 268 ff. sucht sie auf dem Kernberg bei Annerod, auf der Teufelskanzel und dem Hangelstein; es mangelt indeß doch jeder sichrer Anhaltspunct.

[26]) Tacitus l. c. cap. 16. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.

[27]) Schmidt, Geschichte des Großherzogth. Hessen Thl. 1. S. 236.

Digitized by Google

und es fanden sich darin roh gearbeitete Urnen, mit Asche, angebliche Pfeilerspitzen u. s. w.;[28])

2) hinter der sog. Eulenburg rechts vom alten Rödcher Weg im Stadtwald;

3) rechts der Chaussee nach Lich im vorderen Stadtwald;

4) im Herrenwald links des Steinberger Wegs;

5) in der Lindner Mark vorn an der herrschaftlichen Heege des Großenlinder Theils. Hier befinden sich vielleicht 50 Grabhügel, wie gewöhnlich ohne alle Ordnung zerstreut. Dieselben sind zum Theil im Jahr 1866 vom historischen Verein untersucht worden.[29]) Wie öfter der Fall, waren theils Urnen (in einem Grabe 5 in einer Reihe), theils nur Asche und Knochenreste ohne Urnen, theils Gerippe in den Grabhügeln.[30]) Interessant war ein, später von den Arbeitern des Bergwerksbesitzers E. W. Fernie vollständig abgehobenes Grab, in welchem drei Gerippe unter einer Steindecke lagen, von denen eines einen gewundenen Kopfring (torques), zwei einen kronenartigen Kopfputz (Haarring) von Bronce trugen; broncene Schulter- und Armringe, Buckeln (wie es schien eines Wehrgehänges) und eine Waffe von Eisen fanden sich dabei.[31])

---

[28]) Liebknecht Hassia subterranea pag. 140. J. Weber Sentiments von den im Philosophischen Wäldchen eruirten Urnis. Gießen 1719.

[29]) Nachricht davon im Archiv für Geschichte d. Großh. Hessen Bd. 11. S. 439 von dem damaligen Vorsitzenden des historischen Localvereins für Gießen und Umgegend, dem leider zu früh verstorbenen Hofgerichtsrath Karl von Krug.

[30]) Vogel, Beschreibung von Nassau S. 132. Archiv für hess. Geschichte Bd. 2. S. 366. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß verschiedene Volksstämme nach verschiedenen Sitten, etwa nach einem Kampf, ihre Stammesglieder zusammenbeerdigt haben, sondern daß in demselben Volke verschiedene Beerdigungsarten gewöhnlich waren. Tacitus Germania (cap. 27) führt nur von angesehenen Männern an, daß sie verbrannt worden; andere können also wohl einfach beerdigt worden sein.

[31]) Die Stelle der herrschaftlichen Heege in der Nähe dieser Gräber heißt Günthers Grab; der Name soll aber von einer vor ca. 70—80

Digitized by Google

6) Im Lützellinder Theil der Lindner Mark, im Distrikt Bärenpfuhl sind mehrere Hünengräber; sie wurden theils von Pfarrer Abicht in Hochelheim, theils von Professor Ph. Dieffenbach im Auftrag des historischen Vereins im Jahr 1844 geöffnet; es fanden sich theils Urnen, theils Gerippe, mehrere broncene Gegenstände und ein eisernes Messer.[32])

7) Auf der Anneröder Haide ist eine Anzahl Grabhügel zum Theil beim Chausseebau durchschnitten worden, ohne etwas Weiteres als Bronce-Gegenstände und Asche zu liefern.[33])

8) Hinter Altenbuseck am Wege nach Klimbach sind verschiedene Grabhügel, wie es scheint, noch nicht näher untersucht.

9) Bei dem Hof Heibertshausen im Distrikt Distler wurden ums Jahr 1847 mehrere aufgegraben, worin sich Urnen und Armringe befanden, welche in das fürstliche Museum zu Braunfels gekommen sind.[34])

Diese Grabmäler sind alle für germanischen Ursprungs anzusprechen; ihn in älterer Zeit zu suchen verbieten die mehrfach darin vorkommenden Eisengeräthe und römisch sind dieselben nicht; sie werden also unseren hessischen Altvordern zuzuschreiben sein.[35])

Daß sie Kampfstätten derselben bezeichneten, in denen die Chatten als Sieger ihre Gefallenen auf der Wahlstatt ehren-

---

Jahren vom Registrator Günther dort gemachten Anlage herrühren; auffallender Weise heißt auch ein Gewann in der alten Selterser Gemarkung schon im 15. Jahrhundert unter dem Günthers Graben.

[32]) Archiv für hess. Geschichte Bd. 5. No. 4. S. 13 ff.

[33]) Dieffenbach Urgeschichte d. Wetterau a. a. O. S. 82.

[34]) Eine interessante Grabstätte bei Nauenheim a. d. L. enthält theils römische, theils fränkische Gräber (S. Archiv für hess. Geschichte Bd. 10. S. 447). Sonst fehlt es auf der rechten Lahnseite an Hünengräbern.

[35]) Man will die Gräber der hier vorkommenden Art in neuerer Zeit für älter als die unterstellte germanische Einwanderung halten; das Vorkommen von Eisengeräthen spricht aber dagegen und überdies fehlten dann durchaus die vorchristlichen deutschen Gräber.

Digitized by Google

voll beerdigt hätten, läßt sich nicht gerade als gewiß annehmen; es können ebensowohl die Bewohner der Niederlassungen in den benachbarten Hainen, wo man das Holz zu den Scheiterhaufen zur Hand hatte, verbrannt und die zum Theil hohen Hügel über ihrer Asche aufgehäuft worden sein.

§. 3.

Einfälle der Römer.

Die Tactik der Römer zum Zweck der Eroberung Deutschlands mußte dahin gehen, von der Basis des Rheins aus im Centrum gegen die zunächst mit ihnen in Collision gerathenen Sigambrer, Tenchtherer und Usipeter am Unterrhein, vom linken Flügel, wo die befreundeten Bataver Stütze gewährten, über die See von der Ems her durch das Land der Bructerer und vom rechten Flügel her über die Wetterau, um den Taunus herum, durch das Chattenland in das Innere von Deutschland einzudringen; denn von der Donau und dem längst eroberten Helvetien aus konnte es ihnen dann nicht schwer fallen, das südliche Deutschland bis an den Main sich zu unterwerfen.[1]) Die Züge vom Mittelrhein und insbesondere von dem von Drusus befestigten Moguntia aus führten also immer in unsere Gegend.

Von dem ersten Feldzug des Drusus gegen die Chatten wissen wir wenig; er ging ohne Zweifel von dem bereits nach dem zweiten Einfall desselben in Deutschland an ihrer Grenze auf dem Taunus errichteten Castrum Arctaunum (aller Wahrscheinlichkeit nach der Saalburg[2]) bei Homburg vor der Höhe), aus und war für die Römer glücklich, (10 Jahre vor Chr.)

[1]) So zog Drusus und nach ihm, des Vaters Spuren folgend, sein Sohn Germanicus, wie es scheint, die einzigen römischen Feldherrn, die ordentliche Feldzugspläne zum Zweck der Eroberung des Landes verfolgten; spätere römische Heere beschränkten sich meist mehr auf auf vorübergehende Einfälle und Angriffe diesseits des Rheins und Pfahlgrabens.

[2]) Deutschmann a. a. O. Archiv für hess. Geschichte Thl. 2. S. 577.

Digitized by Google

Doch vermochten sie wohl nur in dem südlichen, von den Mattiakern bewohnten Gebiet, der Wetterau, sich festzusetzen und dasselbe durch einen limes zu schützen, welcher sich in dem noch theilweise erhaltenen Pfahlgraben wieder findet.[3]) Erst im folgenden Jahre gelang es Drusus, der abermals vom Taunus aus gegen die Chatten zog, dieselben dauernd zu unterwerfen; die schweren Schlachten, deren dies bedurfte, müssen zum Theil in unsere Gegend gesetzt werden. Nachdem Drusus auch den Hercynischen Wald (den Vogelsberg und Spessart) vom Chattenland aus durchzogen, die Marcomannen (im Frankenland) besiegt und Donau und Main mit einer weiteren Befestigung (der Teufelsmauer) verbunden hatte, und dann von Alison (an der Lippe) aus über die Weser gegen die Cherusker bis zur sächsischen Saale vorgedrungen, auf dem Rückzug nach dem Pfahlgraben aber vom Pferde gestürzt war[4]), endete er sein Leben im Sommerlager[5]) im Chattenland, von wo seine Leiche nach Mainz gebracht wurde. Da die alte Römerstraße von Mainz über Heddernheim und Friedberg in das Grenz-Castrum, die Heuneburg bei Butzbach, ging, so ist dieses Ereigniß abermals in unsere Gegend zu verweisen; aber Spuren jenes Castra scelerata benannten Lagers sind in unserer Gegend mit einiger Sicherheit nicht zu finden.[6])

Nachdem Deutschland unter Hermanns Führung durch die Niederlage des Varus im Teutoburger Wald von römischer Unterdrückung befreit worden war, betrat zuerst Germanicus (15 Jahre nach Chr.) wieder das Chattenland und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er bei uns Spuren römischer Thatkraft zurückgelassen hat.

[3]) Rommel, hess. Gesch. Thl. 1. S. 11. Anm. 24.

[4]) Deutschmann a. a. O. S. 578—585.

[5]) Suetonius, Claudius cap. 1.

[6]) Die castra scelerata müssen zwischen der sächsischen Saale und Mainz, also in Hessen, gesucht werden; die Entfernung von 200 röm. Meilen, die Tiberius in 24 Stunden vom Rhein aus durch ruhige deutsche Länder geritten sein soll, geben keinen sicheren Maasstab.

Digitized by Google

Nach der Erzählung des Tacitus[7]) ging Germanicus, durch Zwist zwischen Armin und Segest veranlaßt, mit 4 Legionen und 10,000 Mann Hülfstruppen über den Rhein, stellte zunächst das Kastell auf dem Taunus auf den Trümmern des von seinem Vater errichteten her und überfiel von da mit erleichtertem Heer die Chatten, die keine Feindseligkeiten erwarteten. Er ließ auf seinem Zug den L. Apronius zurück, um feste Wege und Brücken anzulegen, (ad munitiones viarum et fluminum, weil er, wie selten, die Flüsse zufolge eingetretener Trockenheit nur mäßig wasserreich fand, und deshalb seinen Zug beeilen konnte, aber auf dem Rückzug Regen und das Wachsen der Flüsse befürchtete. Er fand keinen Widerstand bis zur Eder und konnte daher die Altersschwachen und Weiber gefangen nehmen oder niederhauen lassen. Die junge Mannschaft suchte ihm den Uebergang über die Eder streitig zu machen, er setzte aber den Brückenbau durch, verbrannte Mattium, den Hauptsitz des Stammes, und kehrte, nachdem er das offene Land verwüstet, da die Chatten sich aus ihren Dörfern und Höfen in die Wälder geflüchtet hatten, zum Rhein zurück.[8]) Dieser Streifzug von dem Kastell am Taunus nach der Eder, auf welchem nur das cultivirte Land der Chatten berührt, der dichte Wald vermieden wurde, führte sicher durch unsrre Gegend. Da sich dir Römer früher schon in der fruchtbaren Wetterau festgesetzt hatten, so blieb das Nassauer Land und das gebirgige Hinterland auf der linken, der waldige Vogelsberg und die Berggegend des Knöll zwischen Ziegenhain, Homberg in Hessen und der Fulda auf der rech-

Spuren römischer Lagen diesseits d. h. nördlich des Pfahlgrabens sind in Hessen selten; auf der Höhe zwischen Ohm und Lumda sind wohl die nördlichsten mit Sicherheit ermittelt in den Höfen oder der Hünenburg zwischen Nordeck und Hausen, der Räderburg bei Roßberg (Steiner Geschichte von Londorf und der Fam. v. Rabenau S. 2) und im Walde zwischen Londorf und Wermertshausen.

[7]) Amales lib. 1. cap. 26.

[8]) Schmidt a. a. S. 14.

Digitized by Google

ten Seite unberührt und der Zug ging durch die offenen und bebauten fruchtbaren Thäler der Lahn, der Ohm und der Schwalm nach der Eder, wo Mattium jenseits dieses Flusses (wahrscheinlich bei Maden zwischen Fritzlar und Gudensberg) zu suchen ist. [9]) Die Flüsse, deren Ueberschwemmung Germanicus fürchtete, können daher nur die Lahn mit ihren Nebenflüssen, der Wieseck, Lumda und Ohm, damals Flüsse von größerer Bedeutung als jetzt, und weiterhin die Schwalm gewesen sein. Die nächste bedenkliche Stelle mochte also nur die bei Gießen sein, wo die Ueberschwemmungen das Thal bis weithin in den dichten Wald häufig in einen schwer zu passirenden See oder Sumpf verwandelten. Die Römer ließen es stets, um die Besetzung eines Landes zu sichern, ihr Erstes sein, feste, auf Dämmen mit Steinschutt construirte Heerstraßen zu bauen, wie wir deren noch verschiedene, zum Theil wohl erhaltne in der Wetterau kennen,[10]) und es läßt sich daher erwarten, daß Apronius vor allen Dingen eine solche munitio viarum durch die Sümpfe des Wiesecktals bei Gießen legte und es war dies um so nothwendiger, wenn in diesen etwa eine Zufluchtsstätte, eine Burg der Chatten war, die bei dem damaligen trockenen Wetter, durch das der Sumpf ausgetrocknet war, zu besetzen leicht fiel.

Nun erfahren wir, daß schon in ganz alter Zeit ein Steinweg durch diesen Sumpf vom Seltersberg her nach Gießen führte, der theilweise tief unter die Erde gesunken

---

[9]) Rommel a. a. O. Anm. S. 19.

[10]) z. B. von Heddernheim (Novus vicus) nach der Saalburg und nach Friedberg, von da in die Henneburg bei Butzbach, in die Capersburg bei Wehrheim, in die Altenburg bei Arnsburg, in das Lager bei Echzell u. s. w. Die Anlage solcher Heerstraßen und die Herstellung von Brücken ist unter der munitio viarum et fluminum zu verstehen, nicht blos eine Besatzung der Flußübergänge und schlimmen Passagen, weil Germanicus gerade die Ueberschwemmungen und schlechten Wege, nicht die vor ihm hergeflohenen Feinde fürchtete.

Digitized by Google

war. [11]) Winkelmann theilt uns aus der Zeit gegen das Ende des 17. Jahrhunderts mit, daß sich in dem Gießen umgebenden Moraſt in vorigen Jahren *ſehr tief unter der Erde ein auf Pfählen gepflaſterter Steinweg* vor dem Selzerthor gefunden habe! [12]) Nach Profeſſor Nebel war dies ums Jahr 1650, als der Commandant von Gießen, Generalwachtmeiſter Günther von Brennhauſen, die Sümpfe vor dem Selterſthor austrocknen ließ. Wäre dieſe auf Pfählen erbaute Steinſtraße eine neuere Anlage der Bürger von Gießen geweſen, ſo würde ſie gewiß auch ſpäter unterhalten und nicht tief von den Alluvionen des Wieſeckthals überdeckt worden ſein, wozu doch eine Zeit von vielen Jahrhunderten gehörte. Dieſe alte zufällig wieder aufgefundene Straße ſcheint alſo weit eher ein Werk der Römer geweſen zu ſein und mag dann ihre Entſtehung der Thätigkeit jenes von Germanicus zurückgelaſſenen Legaten Apronius (ebenſo wie das Lager bei Nordeck, die Hünenburg) verdanken. [13])

Von keinem ſpäteren Zug der Römer gegen die Chatten haben wir ſo ſpezielle Nachricht als von dieſem; es kann aber nicht zweifelhaft ſein, daß dieſelben regelmäßig in ähnlicher Weiſe ausgeführt wurden, nur mit noch geringerem Erfolg. Denn beinahe zwei Jahrhunderte hindurch war dieſe Gegend das Grenz-

---

[11]) 1314 kommt ein Steinweg vor dem Selterſthor (dem alten an der Mäusburg) in Urkunden vor (curiam et ortum meum extra portas, quo itur versus villam Seltirse *juxta viam lapideam*". Senkenberg Sammlung rarer und ungedruckter Schriften. Thl. 4. S. 244.)

[12]) Joh. Juſt. Winkelmann, Beſchreibung der Fürſtenthümer Heſſen und Herſfeld 1697. Thl. 1. S. 209.

[13]) Daß Germanicus auf einem Zug vom Taunus über Butzbach und den Hüttenberg naſſe Niederungen der Wetterau oder den Uebergang über die Antreff (!) gefürchtet, oder daß Apronius am Dünsberg gelagert habe, würde Rommel a. a. O. Anm. S. 22 nicht vermuthet haben, wenn ihm das Terrain und namentlich die deutſchen Ringwälle des Dünsberg hinreichend bekannt geweſen wären.

Digitized by Google

gebiet, in welchem die Waffen beider Völker sich trafen, [14]) bis die Deutschen die Römer wieder über den Rhein geworfen hatten.

Bis in die Nähe von Gießen zog sich die römische Grenzwehr (limes), der Pfahlgraben, vom Taunus herab [15]) mit seinem Doppelwall und nach außen gezogenen Graben [16]), seinen auf jedem höheren Punct angebrachten, manchmal doppelten Thürmen [17]) und an den strategisch geeigneten Puncten gele-

---

[14]) Während jenseits des Pfahlgrabens in der Wetterau die Spuren römischer Wohnsitze so häufig vorkommen, ist diesseits desselben nirgends der Beweis für solche zu finden. Daß der Calsmunt bei Wetzlar römischen Ursprungs sei, ist nicht glaubhaft; der Thurmbau daselbst ist aus dem 12. Jahrhundert, mit Rustica-Quadern ausgeführt.

[15]) Der Pfahlgraben kommt von der Gegend von Neuwied über Ems, die Höhe des Rheingauergebirgs, um den Feldberg vor der Saalburg her, tritt in die Provinz Oberhessen am Roßbacher Wald, bildet die Landes-Grenze bis gegen das Usathal, zieht westlich an den Hausberg (vor dem er, ursprünglich herging) zwischen Butzbach und Polgöns, dem Solmsischen Gebiet und dem Gericht Hüttenberg durch bis an die Wetter, von wo sein Lauf nicht mehr genau zu bestimmen ist. (Dieffenbach a. a. O. S. 133. 153.) Bruchstücke römischer Wall-linien zwischen Lich und Nonnenrod, zwischen Villingen und der Horloff, jenseits der Horloff bei Echzell und Gettenau, im Altenstädter und Mockstädter Wald, bei Rommelhausen und zwischen Rüdigheim und Langendiebach bis zur Kinzig bei Rückingen denten seinen Lauf und seine Verbindung mit dem den Höhen des linken Mainufers entlang ziehenden limes an. (Dieffenbach im Archiv für hess. Geschichte Bd. 5 No. XIII. S. 29, 76.) Die Lücke von der Horloff bei Graß bis zur Nidda bei Staden war durch Flüsse und einen schwer zu passirenden, breiten Sumpf geschützt und an solchen Stellen hatten die Römer keine Wälle und Pfahlzäune.

[16]) Die römischen und deutschen Verschanzungen unterscheiden sich dadurch, daß bei ersteren der Wall aus dem außerhalb gegen den präsumtiven Feind gerichteten Graben nach innen, bei letzteren aus dem inneren Graben nach außen geworfen ist; gewöhnlich war der römische Graben mit Pallisaden verwahrt, daher der Name Pfahlgraben sich erhielt.

[17]) Die Trümmer dieser Wachtthürme sind zwischen Butzbach und Arnsburg auf jeder Anhöhe zu finden; zwischen Langgöns und Holzheim sind zwei dergleichen wenige Schritte von einander. (Vgl. Archiv Bd. 2. S. 365.)

Digitized by Google

genen Kastellen,[18]) in welche die solid gebauten Heerstraßen mündeten[19]); nach Westen gegen das gebirgige Terrain des hinteren Taunus, nach Osten gegen den geschlossenen Wald des Vogelsberg gerichtet, war seine Linie zwischen dem Lager bei Butzbach, der Heuneburg, und dem bei Arnsburg, der Altenburg, den offenen Wohnsitzen der Chatten in dem angebauten Lahnthal und seinen Seitenthälern am nächsten.[20]) Hier bildete der Grenzwall (bei Grüningen) seinen äußersten nordwestlichen Winkel und war zugleich wegen seiner flachen Lage am leichtesten zu durchbrechen; ohne Zweifel war daher dieser Winkel mit einem römischen praesidium, einem Wachtposten geschützt, von dem sich noch Spuren (das Heunhaus) zeigen,[21]) wiewohl man auch ein stärkeres Kastell an dieser

[18]) Die jetzt in ihren Resten kunstgerecht aufgedeckte Saalburg liegt auf dem zum Uebergang geeigneten Sattel zwischen dem Feldberg und dem Friedrichsdorfer Bergrücken und deckte zugleich das Erlenbach-Thal; zwischen Wehrheim und Roßbach lag die Capersburg am Pfahlgraben; das Usathal war vielleicht nur durch das starke Kastell der Burg Friedberg, bei welchem eine römische Stadt lag, auf deren Trümmern die jetzige erbaut ist (Dieffenbach Geschichte v. Friedberg S. 11 ff.), geschützt, wenigstens ist oberhalb desselben im Usathal kein Grenzlager ermittelt. Ueber die Heuneburg bei Butzbach, die Altenburg bei Arnsburg, das Lager in den Mauern bei Inheiden, die römischen Reste bei Echzell, siehe Dieffenbach im Archiv für hess. Geschichte Bd. 4. Heft 1 S. 220. und Bd. 2 S. 155. Liebknecht l. c. p. 112. 183. Diese drei Lager deckten die Uebergänge aus dem Lahn-, dem Wetter- und Horlofftthal. Neuerdings hat man im Ockstädter Wald zwischen der Capersburg und dem Usathal ein kleines Kastell gefunden.

[19]) Dieffenbach a. a. O. S. 257 ff.

[20]) Zwischen beiden Kastellen (in der Mitte zwischen Grüningen und Butzbach) dürfte an der Stelle, wo das im Mittelalter häufig genannte ausgegangene Ort Alstadt lag, auf einem Basalthügel vor der Gambacher Mark, wohl auch eine Römerstätte gewesen sein.

[21]) Archiv für hess. Geschichte Bd. 3. Heft 3 No. 13. S. 6. Der Pfahlgraben hat in seiner sich am weitesten nordöstlich erstreckenden Biegung keinen Schutz durch seine natürliche Lage und mußte also um so gewisser hier eine weitere Befestigung haben. Der Pflug hat diese längst geebnet, man findet aber auch Reste römischen Mauerwerks.

Digitized by Google

Uebergangsstelle wird suchen müssen.[22]) Innerhalb des limes war die Wetterau von den Römern vielleicht vollständiger als jetzt gebaut und es finden sich dort noch vielfach die Spuren ihrer friedlichen Niederlassungen.[23]) Diese Grenzgegend war auch nothwendig das Terrain für die Kämpfe zwischen Römern und Chatten,[24]) ohne daß man jedoch gerade einen bestimmten Zug, wie den Ueberfall des L. Pomponius über die Beutebelasteten und schlaftrunkenen Chatten (50 n. Chr.), hierher bei Gießen verlegen[25]) oder aus dem Auffinden einer großen Anzahl von Schädeln beim Graben des Wieseckbetts (1819) auf die Wahlstatt des späteren Kampfes zwischen Cäsar Maximin

---

[22]) Wenn man die Generalstabskarte, auf welcher der Lauf des Pfahlgrabens von Butzbach bis Arnsburg genau angegeben ist, vergleicht, überzeugt man sich, wie strategisch nothwendig wohl ein Kastell in dem gegen das Lahnthal am meisten vorgeschobenen Winkel desselben bei Grüningen war und daß Grüningen selbst ganz die geeignete Stelle war, wo man auf der einen Seite die Wetterau bis an das Castrum von Friedberg, auf der andern das Lahnthal überblickte. Die mehrfachen alten Wälle und Gräben, der rechteckige Bau der einen Seite, die Lage neben einer Quelle, sprechen ganz nach Analogie anderer römischer Kastelle dafür. Um so auffallender ist es, daß man weitere Beweise eines Aufenthalts der Römer dort noch nicht gefunden hat.

[23]) Vgl. die Beschreibung der Altenburg bei Bellersheim, einer römischen Villa, im Archiv Bd. 11. No. 7. S. 157. Eine ähnliche Niederlassung ist im Wohnbacher Wald an der Grenze des Wölfersheimer Walds und Münzenberger Felds.

[24]) Für Versuche der Römer, das Lahnthal dauernder zu occupiren, spricht der vom Hunenstein bei Gladenbach über die Alberge bei Rachelshausen und Dernbach vorbeiziehende Grenzwall, die Heege. Auch die Heege an der Lindner Mark könnte ihrer Lage nach für ein Vorwerk der Römer gegen das Lahnthal angesprochen werden, wenn sie Spuren einer Befestigung erkennen ließe.

[25]) Ayrmann Diss. de mont. Tauni situ versucht dies ohne Beweise. Pomponius war nach Tacitus Annal. lib. 12. cap. 27 am Taunus stehen geblieben und hatte die Reiterei und Bundesgenossen die auf dem Rückmarsch von einem Streifzug begriffenen Chatten überfallen lassen. Der Schauplatz wird daher viel richtiger in die Wetterau verlegt. (Schmidt Geschichte v. Hessen Bd. 1. S. 18.)

Digitized by Google

und den Deutschen im Sumpfe bei Gießen (235 n. Chr.) schließen könnte. [26]) Dagegen sprechen allerdings die Namen mancher Localitäten, z. B. der von Gundissa, der Gönsbach, der Leichenau, wie die Lichtenau hinter dem Rodberg bis in das 17. Jahrhundert constant genannt wird, [27]) für Kampfplätze.

Das Resultat der Kämpfe war die Vertreibung der Römer aus Deutschland diesseits des Rheins, nachdem sie sich zwei Jahrhunderte (bis 230 n. Chr.) in der gesegneten Wetterau gehalten hatten. [28]) Spätere Einfälle der Römer erstreckten sich nicht über diese hinaus. [29])

---

[26]) Wagner, topogr. Beschreib. Bd. 3. S. 89. Herodian Histor. lib. 7. c. 2. Wenn man diesen Kampfplatz im Sumpf im Chattenland suchen müßte, würde die Gegend von Gießen wohl dazu passen; er war aber wahrscheinlich in Süddeutschland (vgl. Schmidt a. a. O. S. 28, 29). Die vielen Schädel rührten wohl vom Kirchhof des ehemaligen Siechhauses bei Gießen her.

[27]) Gund heißt Kampf (Dilthey, das Gebiet des Großherzogth. Hessen in der Völkerwanderung, im Archiv, Bd. 6. Heft 2 No. 11 S. 193), daher Gundis-Aha, Kampfbach. Die Lichtenau heißt noch im Munde der Gießener Leichenau, wie in allen alten Urkunden. Das Römerloch in der Lahn kann aber weit eher von einem darin ertrunkenen Mann Namens Römer und das Katzenfeld eher von Katzen den Namen führen, als von Römern und Chatten (Nebel, Geschichte der Univers. Gießen S. 4). Aus den Waldbenennungen Helfholz und Todmal (zwischen Königsberg und dem Dünsberg) auf einen Kampfplatz zwischen Römern und Deutschen zu schließen, ist ebenwohl gewagt.

[28]) Schmidt a. a. O. S. 24.

[29]) Kaiser Probus soll ebenso wie Maximin ganz Germanien wieder unter römische Botmäßigkeit gebracht haben (277), es erstreckte sich jedoch die Unterwerfung offenbar nur auf den südlichen Theil. (Sattler, Geschichte v. Württemberg S. 304). Der letzte Einfall in die südliche Wetterau war der Valentinians (371), wenigstens spricht der Fund einer Münze von Magnentius, dem Gegenkaiser von Constans und Constantius (350—353) in einem Brunnen zu Beyenheim dafür, daß die Römer, welche der Najade der Quelle Münzen zu opfern pflegten, nach diesem noch soweit vorgedrungen sind. (Archiv für hess. Geschichte Bd. 13. S. 146.)

Digitized by Google

§. 4.

Völkerwanderung. Christenthum. Gaue.

Wie unsere Gegend von den Urzeiten Deutschlands her Chatten- oder Hessenland war, so blieb sie es auch in der Folge. Denn wenn auch der Name der Chatten vom Ende des 4. Jahrhunderts an in dem von ihnen mit den Cheruskern, Chamaven, Amsivariern (bei Hamm und an der Ems) und Bructerern geschlossenen Bund der Franken (Freien) zunächst aufgeht,[1]) so blieb doch auch nach der Auswanderung eines großen Theils der Franken über den Rhein und der Gründung des Frankenreichs in Gallien das Hessenland von der alten Grenze der Allemannen bis zur Sachsen-Grenze dem Namen und der Sitte nach[2]) ungetrenntes fränkisches Gebiet. Die Allemannen erstreckten sich zwar temporär in die Wetterau, aber wenn der zu ihnen gehörige Stamm der Buccinobanten wirklich die Gegend von Butzbach besaß, nicht über den Pfahlgraben und jedenfalls nicht länger als bis zu ihrer Niederlage unter Macrian durch den Frankenkönig Mellobaudes (um 375), nach der sie sich über den Main zurückzogen.[3])

Die Sachsen fielen wohl mehrmals bis zur Lahn[4]) in

---

[1]) Kremer, rheinisches Franzien S. 3. Die Stelle, die Gregor von Tours aus Sulpitius Alexander über einen Zug Valentinians II. gegen die Franken mittheilt (s. Schmidt Geschichte v. Hessen Bd. 1. S. 42), zeigt auch, daß die Länderstrecken, deren Bewohner den Frankenbund geschlossen hatten, die Namen der ursprünglichen Sitze der dort angesiedelten Volksstämme beibehielten und daß zu Ende des 4. Jahrhunderts der Name der Chatten noch im Innern des fränkischen Landes galt.

[2]) Winkelmann a. a. O. S. 373—375 erzählt, daß der von Tacitus (Germania cap. 24) als chattische Gewohnheit angeführte Schwerttanz sich bis zu seinen Zeiten erhalten habe und noch im Jahr 1651 bei der Heimführung der Gemahlin Landgraf Ludwigs VI. von jungen Leuten vor Lollar aufgeführt worden sei.

[3]) Schmidt, Geschichte v. Hessen Thl. 1. S. 38, 39.

[4]) Von König Siegbert wurden sie dort (angeblich bei Goßfelden) zurückgeschlagen (Rommel a. a. O. S. 50.)

Digitized by Google

das Frankenland ein, selbst bis zu Karls des Großen Zeiten; [5]) die Grenze ihrer Wohnsitze ist aber selbst bis zum heutigen Tag durch die Sprachgrenze über der Eder festgestellt. [6]) Im Mittelalter noch hatte Hessen fränkisches Recht. [7]) Erst nach der bestimmteren Ausbildung der Gaueintheilung, die an sich uralt, aber von dem Umfang des Volksstammes verschieden war, [8]) theilt sich das Hessenland in einen Hessengau und einen Lahngau (Logenahe, Logenehe, Logenahwe). [9]) Die Grenze zwischen beiden bildete im Ganzen die Wasserscheide zwischen dem Lahn- und Fuldagebiet, doch so, daß das obere Schwalmthal noch zum Lahngau zählte. [10])

Während der Völkerwanderung theilte daher die Gegend von Gießen die Geschicke des Frankenlandes und zwar insbesondere die der salischen Franken, da sie weder zu den ripuarischen am unteren Rheinufer, noch zu den Ostfranken (im fränkischen

---

[5]) Eine der bedeutendsten glücklichen Schlachten desselben gegen die Sachsen war bei Leisa an der Eder.

[6]) Zwischen Frankenberg und Sachsenberg, Frankenau und Sachsenhausen; in der Herrschaft Itter spricht man in den auf der Höhe gelegenen Dörfern platt; an der Eder nicht.

[7]) Von der alten lex Salica Francorum ist eine Anwendung wohl nicht nachzuweisen, wohl aber blieb hier Frankenrecht. Grünberg ließ es sich 1272 noch bestätigen. (Glaser, Geschichte von Grünberg S. 172.) Die Rechtsgewohnheiten von Gießen waren aber denen von Grünberg gleich.

[8]) Caesar de bello Gall. lib. 6. cap. 23. Principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt. Tacitus German. cap. 12. Principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Ein unter einem Herzog vereinter Volksstamm hatte also mehrere Gaue inne.

[9]) Daß die Bezeichnung des Flusses und Gaues ursprünglich zusammenfallen, ist natürlich, da aha den Fluß und awe die Aue zu ähnlich sind und findet im Gau Wetterau sein Analogon. Seit 783 findet man schon den Gaunamen Logengowe und seit 874 Lohnagowe, vom Flußnamen getrennt. (Friedemann, im Archiv für hess. Geschichte Bd. 6. S. 419—437.)

[10]) Die gemeinschaftlichen Landtage des Hessen- und Lahngaus wurden beim Spieß am Kloster Kappel auf der Grenze beider gehalten.

Digitized by Google

Kreis) gezählt werden kann.[11]) Mit ihnen hatten die Bewohner der Lahngegend die Vandalen, wahrscheinlich in der Wetterau,[12]) zu bekämpfen und den zu Gunsten des Führers der Ostfranken unternommenen zerstörenden Zug der Hunnen unter Attila auszuhalten,[13]) sie gehörten mit ihnen zum Reiche der Merovinger und waren bei Theilungen zu Austrasien, der Francia orientalis, im Gegensatz Frankreichs gehörig.[14])

Die Ausbreitung des Christenthums mag zuerst Zweifel über die Zugehörigkeit der Gegend zu Hessen hervorgerufen haben. Von Mainz aus hatte sich dieses über die Wetterau und die benachbarten Theile von Hessen verbreitet; aber wenigstens ebenso früh wurde dasselbe von Dietkirchen aus, wo der heil. Lubentius bereits im 4. Jahrhundert gepredigt haben soll, im Lahngebiet und auch in seinem hier in Rede stehenden mittleren Theil eingeführt.[15])

Das Archidiaconat Dietkirchen gehörte aber zum Bisthum Trier und dieses erstreckte daher seinen geistlichen Sprengel über die Gegend von Gießen.[16]) Aber Winfried (Bonifacius), der in Hessen als Reformator zu Gunsten Roms auf-

---

[11]) Noch im 11. Jahrhundert ward das Geschlecht der Gleiberger gens Salica genannt. (Anom. Weingartensis in Hass. Monum. Gelfica p. 6.)

[12]) Schmidt a. a. O. S. 45, Note b.

[13]) Wenck a. a. O. S. 138. Dilthey a. a. O. S. 374 ff.

[14]) Ueber den für die Geschichte bedeutungslosen Begriff des rheinischen Franziens, zu dem Kremer a. a. O. S. 52 ff. unsere Gegend zählt, siehe die Berichtigungen von Wenck a. a. O. S. 176 ff.

[15]) Rommel a. a. O. Thl. 1. S. 57.

[16]) Wenck a. a. O. S. 444. Die Grenzen dieser Diöcese in Hessen mochten bei der großen Entfernung des Bischofssitzes nicht fest regulirt sein: wenigstens finden wir dieselben noch nach Jahrhunderten nicht sicher bestimmt (§. 11). Schmidt, Geschichte von Hessen Bd. 2. S. 401 erklärt es aus der länger dauernden Zerstörung von Mainz, daß sich das Trierer Bisthum bis nach Gießen habe erstrecken können; es ist aber zu berücksichtigen, daß sich die Diöcesen an die uralten Gaugrenzen anschlossen und die der Wetterau die Lahngegend daher von der Mainzer ausschlossen.

Digitized by Google

trat, [17]) und Kirchen und Klöster stiftete, zog den oberen Theil des großen Lahngaus vermöge seines, von der von ihm (722) gegründeten Kloster-Kirche auf der Ameneburg [18]) ausgehenden Einflusses bis nahe an Gießen (noch Wiesmar, Kirchberg und Buseck) zur Diöcese seines für das Hessenland neu gebildeten Bisthums Uraburg bei Fritzlar [19]) und brachte dieses nebst den die Kirchen von Fritzlar und Ameneburg umgebenden Gebieten dem ihm vom Papst verliehenen Erzbisthum Mainz als Mitgabe zu. [20]) So konnte auf die Grenze des hessischen resp. Mainzer Bisthums gestützt, mit der Zeit eine Scheidung des Ober- und Niederlahngaus und damit des Hessenlandes vom übrigen Franconien in unmittelbarer Nähe von Gießen entstehen.

Aus jener merovingischen Zeit ist in unserer Gegend kein Alterthum erhalten, es müßte dann die Grabstätte aus fränkischer, bereits christlicher Zeit, welche in dem Hügel über Naunheim gefunden wurde, dazu gerechnet werden. [21]) Wenn dieselbe zu der unmittelbar daran gelegenen Niederlassung, dem zwischen Wald- und Nieder-Girmes gelegenen Naunheim gehörte, so spräche der Namen dieser im Gegensatz zu der alten, schon damals neuen Ansiedlung für eine außerordentlich ausgedehnte Kultur des Lahnthals in den ältesten Zeiten. Die meisten Orte mögen zu jener Zeit schon mit ihren jetzigen Namen in ihrer ursprünglichen Form bestanden haben, sie sind aber aus Mangel urkundlicher Aufzeichnungen nicht nachzu-

[17]) Die Hessen waren schon vor ihm Christen, Bonifacius brachte sie nur von einem angeblich irrigen zum rechten, d. h. dem Papstthum günstigeren Glauben: (ad fidem rectam, a qua diu aberraverant, convertit. Annal. Francorum Fuldens. ad ann. 719.)

[18]) Wenck a. a. O. S. 223, 432.

[19]) Uraburg oder Buraburg lag bei Fritzlar auf dem rechten Ufer der Eder auf einer von der Natur wohlgeschützten Höhe, woselbst noch eine Kapelle steht; es wurde zu Gunsten Fritzlars aufgegeben.

[20]) Dies ist die einfachste Erklärung, weshalb das hessische Bisthum Uraburg so schnell verschwindet.

[21]) Archiv, Band X. S. 447.

Digitized by Google

weisen. Erst die über die Schenkungen an Klöster errichteten Urkunden und Verzeichnisse offenbaren ihre Existenz.

§. 5.

Marken der Gegend.

Die Urkunden des reichen Klosters Lorsch (Lauresham) offenbaren uns zuerst die gegen Ende des 8. Jahrhunderts bereits vorhandenen Ortsnamen durch Schenkungen in denselben. [1]) Es erscheinen danach in der Gegend größere Marken, in denen später erst verschiedene einzelne Ortschaften auftauchen, die durch kirchlichen Verband und Gemeinschaft von Wald und Waide in Verbindung mit dem Hauptorte blieben, Verhältnisse die zum großen Theil bis in die neueste Zeit fortwirkten. [2]) Als solche größere Marken stellen sich in unserem Theil des durch den Pfahlgraben von der Wetterau geschiedenen Lahngaus dar die von Göns (Gunniser marca 777, Gunnesheim 779), von Kleen (Cliwe, Cleheim 774), Linden (Lindun, Linder marca 790, 792), Girmes (Germitzer marca 771, 775), Wieseck (Wisicher marca 777) und Buseck (Bucheseichehe, Buchesecke.) [3]) Die Namen dieser Marken deuten auf uralte Ansiedlungen [4]), die meisten der übrigen

[1]) Es ist auffallend, daß sich die Freigebigkeit in dieser Gegend so vielfach dem ferneren Kloster Lorsch, sowie denen von Fulda und Hersfeld zuwandte, während das zu Ameneburg, obwohl das älteste von Bonifacius gestiftete, schon im Anfang des 12. Jahrhunderts, augenscheinlich aus Mangel an Mitteln, einging; vielleicht fehlte es diesem an so wunderthätigen Reliquien, wie jene aufzuzeigen wußten.

[2]) Wenn auch jedes Dorf seine Gemarkung hat und daher auch marca häufig für diese gebraucht wird, so bezeichnen doch diese uralten Gemeinschaften das Verhältniß der aus der ursprünglichen Ansiedlung entstandenen Mark, welche die jüngeren Ansiedlungen in ihrem alten Gebiet umfaßt. (Vogel, Beschreibung von Nassau S. 154. Schmidt, Geschichte v. Hessen Thl. 1. S. 183.)

[3]) Codex Lauresham. III. 35. Nr. 3142. II. 609. Nr. 2918 III. 259. Nr. 3747. Nr. 3170 III. 40. Nr. 246. Nr. 3160. 3717. Schannat Tradit. Fuld. p. 307.

[4]) Man kann annehmen, daß die von Flüssen, Bächen und natürlichen

Digitized by Google

zur Mark oder zum alten Kirchengebiet gehörigen auf neuere Entstehung. Das Kirchdorf ist das älteste, daher in Gönser Mark Kirchgöns das ursprüngliche, Polgöns ist nach dem Pfahlgraben, Langgöns nach seiner Bauart, Eberts-göns nach dem ersten Ansiedler benannt; in der Lindner Mark ist Großlinden das alte Kirchdorf, Lützellinden das ursprünglich Sichelingslinden, wohl auch nach dem ersten Gründer, heißt, erhält erst später den Zusatz lützel (klein) im Gegensatz von Großlinden; [5]) das jetzige Kleinlinden kommt in älteren Urkunden mit diesem Namen nicht vor, sondern heißt Lindehe, oder wie noch jetzt beim Volk Lindes, d. h. Lindenstrauch; erst als man die Bedeutung von Lützel nicht mehr kannte, [6]) konnte die Bezeichnung Kleinlinden aufkommen; Allendorf (Altendorf) und Leihgestern (Leitcastre) sind Ansiedlungen, die so frühe vorkommen, wie Linden [7]) (790 und 804), die Gemeinschaft des Markwalds und des Kirchspiels verweist sie aber mit Hörnsheim, Hochelheim und (Dorn) Holzhausen) [8])

Gegenständen überhaupt herzuleitenden Namen der Orte älter sind, als die nach den Namen der ersten Ansiedler benannten. Göns und Kleen haben ihre Namen von den Bächen, an denen sie liegen; Linden von dem noch jetzt in der Lindner Mark überall heimischen Lindenbaume, Wieseck heißt zwar ursprünglich wie heute noch im Volksmund Wiesich, wie Buseck Busich; wenn aber letzteres nach seiner Lage an einem Buchwald genannt ist, so könnte man auch Wieseck eher von seiner bezeichnenden Lage als von einem Eigennamen herleiten, da hierfür der Anhang von heim, hausen ꝛc. fehlt; indeß trägt der Ort nur den Namen des Bachs (Wisaha, Wiesenbach) und muß daher auch für sehr alt gelten. Dieser Namen beschränkt sich aber auf den Umfang der Mark, oberhalb welcher der Bach ihn noch nicht führt, da dort auch noch keine Wiesen sind.

[5]) Wie in Lützelsachsen, Lützelbach, Lützel-Wiebelsbach, Ortsnamen im Odenwald, Lützelstein im Elsaß.

[6]) Im Plattdeutschen ist lütke mit der Bedeutung von klein noch im Gebrauch. Auch im Gießener Bann gab es ein Lützel-Feld laut Zinsregister von 1553.

[7]) Codex Laureshem. III. 40, 243. Nr. 3159, 3710.

[8]) Daß dieses Holzhausen, das ursprünglich in die Gönser Mark versetzt wird, nicht ausgegangen ist, wie Schmidt, hess. Geschichte S. 170,

Digitized by Google

in die Lindner Mark. Allendorf war dem Namen nach vielleicht die älteste, lang vor Einführung des Christenthums bestandene Niederlassung; der Name von Leihgestern scheint an ein römisches Castrum oder an die Nachbarschaft der römischen Niederlassungen am Pfahlgraben, der seine Gemarkung begrenzt, zu erinnern, wiewohl Spuren eines römischen Lagers dort nicht aufzufinden sind. [9]) An den Namen vieler Orte des Busecker Thals ist die spätere Anrodung noch zu erkennen (Rödchen, Oppenrod, Bersrod; Beuern kommt erst spät vor).

Die Wiesecker Mark liegt auf dem linken Ufer der Lahn, die augenscheinlich ihre ursprüngliche westliche Grenze bildet. Die Mark Linden begrenzt sie südlich, von der Lahn bis zum Pfahlgraben; die Mark Buseck bestimmt ihre östliche Grenze. Da diese sich jedoch nur bis Oppenrod erstreckt, so bleibt zwischen dem sie von dem Gau Wetterau scheidenden Pfahlgraben bis nach Albach noch eine Stelle, wo die Licher Mark an dieselbe stößt. [10]) Im Norden bildet die zum Mainzer

241 meint, ist wohl klar, da ein Zusatz zur Unterscheidung von vielen andern Holzhausen gewöhnlich ist. Nach dem Salbuch des Amtes Gießen von 1587 Fol. 151—161 waren aber die 4 Orte Allendorf, Hörnsheim, Hochelheim und Dornholzhausen zu Ende des 16. Jahrhunderts noch Filiale der Pastorei Großlinden. Leihgestern war zur Zeit der Stiftung von Schiffenberg ebenfalls ein Lindener Filial. Der Markwald war für Großlinden, Leihgestern, Lützellinden und Hörnsheim noch bis in die neueste Zeit gemeinschaftlich.

[9]) Leihgestern hat seinen Namen Leitkastre wohl von der nahen Befestigung, dem Pfahlgraben, bei dem sich Leute (Lidi) niederließen. (Vgl. über die Ortsnamen Weigand im Archiv für hess. Geschichte Bd. 7. Nr. 10.)

[10]) Lich, (Lichom, Leoche), schon 788 und 790 in Lorscher Urkunden genannt (Codex Lauresham. III. 262 Nr. 3754 II. 627 Nr. 2978), gehörte zur Wetterau und seine Mark umfaßte eine große Zahl jetzt ausgegangener Orte: Nieder-Albach, Kolnhausen (jetzt Höfe), Sasen (Mühlsachsen), Hausen, dessen Spuren sich zwischen Nonnenrod und Lich finden und das nicht zu verwechseln ist mit Hausen am Schiffenberg, Rodenscheit, Schurheim und Westwig (Heber, die Schottenkirchen im Archiv für hess. Geschichte Bd. 9. Heft 2. S. 257).

Digitized by Google

Erzbisthum und daher stets zum Oberlahngau gerechnete Cent Kirchberg, das Lollarer Gericht, die Grenze.[11])

Die Mark Wieseck erstreckte sich daher hier bis an das Kirchengebiet von Buseck, Winnerod, Treis und Kirchberg. Jenseits der Lahn, welche hier nach ihrem ursprünglichen Lauf zu berücksichtigen ist, lagen die Marken Rodheim und Krofdorf. Erstere bestimmt sich nach ihrer bis in die neueste Zeit bestandenen Waldgemeinschaft und enthält danach, außer Rodheim und Fellingshausen, ursprünglich auch Heuchelheim, Kinzenbach, Atzbach und Dorlar.

Zur Krofdorfer Mark gehörten wohl nur Krofdorf und Launsbach, da Wismar, Odenhausen und Salzböden schon zur Mainzer Diöcese gerechnet werden.[12]) Hinter diesen und hinter der Girmeser und der an die Gönser westlich stoßenden Wanendorfer Mark, die das Wetzgebiet umfaßte,[13]) grenzte die große Erdaer und Solmser (Sulmisheimer) Mark an, welche auch öfter als eigene Untergaue des Lahngaus bezeichnet wer-

---

[11]) Nach einer Urkunde aus dem 13. Jahrhundert (1237) lagen nördlich von hier (im Oberlahngau) die Gerichte (Centen) Gladenbach, Lohr, Reitzberg (Frohnhausen), Kirchberg, Treis und Londorf. (Gudenus, Cod. Diplom. T. 1. p. 544.) Die Centen waren zwar ursprünglich wohl Bezirke von 100 Familien, später ist der Begriff derselben sehr zweifelhaft; hier ist ein mit der Mark oder dem Kirchspiel zusammenfallender Gerichtsbezirk darunter verstanden; in anderen Fällen ist es ein einzelner District (der Centbann Lindes, die Cent Fernewald.)

[12]) Wenck hess. Geschichte Thl. 2. S. 435, 436. Wahrscheinlich lag auch ein ausgegangenes Dorf Feilinghofen noch in Krofdorfer Mark.

[13]) Der Ort Wanendorf, welcher an der Wetz bei Nauborn und in dessen Mark Wetzlar lag, wird zwar auch in ganz alten Zeiten in die Gönser Mark gerechnet (z. B. 804, Cod. Laurishem. III. 16, Nr. 3076), gab aber wenigstens später längere Zeit einer besonderen bedeutenden Mark den Namen; er scheint früh ausgegangen und die Mark dem Lauf der Wetzbach nach getheilt worden zu sein, wodurch ein Theil zum Solmsgau, der andere zum Gericht Hüttenberg fiel. (Abicht, der Kreis Wetzlar, Th. 1, S. 46—48. Wigand, Wetzlarer Beiträge, Bd. 1, S. 48.)

Digitized by Google

den. Südlich aber von obigen lagen die Weiseler und Mörler Mark, ebenfalls bedeutende Districte umfassend.

Von der Wiesecker Mark waren anfänglich nur die der Lahn zunächst gelegene Strecken angebaut. Zwischen dem Pfahlgraben und der Wieseckbach lag der große Wiesecker Wald, in welchem erst spät anfänglich nur Annerod und Hausen, dann nach der Gründung des Klosters Schiffenberg die Orte des Gerichts Steinbach angerodet wurden. [14]) Er scheint sich bis bei Gießen unmittelbar an das Bachufer der Wieseck erstreckt zu haben und blieb also nur das Land auf dem rechten Ufer der Wieseck, sodann der Raum auf der linken Lahnseite zwischen der Grenze der Lindner Mark und dem vom Wieseckufer sich an diese ziehenden Wald dem ältesten Anbau offen. [15]) Die Waldgemeinschaft der hier gelegenen Niederlassungen mit Wieseck spricht für das Angehören derselben zur Wiesecker Mark, wie denn auch nur von dieser Mark und von keiner andern bezüglich jener Orte in Urkunden die Rede ist.

§. 6.

Die drei ausgegangenen Dörfer Selters, Kropbach und Achstadt.

Eine alte Sage behauptet, daß Gießen aus drei Dörfern entstanden sei; [1]) wenn man dieselbe so versteht, daß in der Gemarkung von Gießen drei Dörfer lagen, die Gießen in sich aufgenommen hat, so ist dieselbe historisch richtig. Zwei derselben, Selters und Kropbach, waren bekannt; vom dritten wußte man nur aus dem Volksmund. Die Forschungen des historischen Local-Vereins haben über Dieses Licht verbreitet.

Selters (Saltrissa) wird schon zu Karls des Großen Zeiten (775) in Lorscher Urkunden neben Wieseck genannt.

[14]) Schmidt a. a. O. Thl. 1. S. 234. 235.

[15]) Schmidt in Justi hess. Denkwürdigkeiten Thl. 4. Nr. III.

[1]) Winkelmann Beschreibung von Hessen S. 209. Nebel in Justi hess. Denkwürdigkeiten Thl. 3. S. 241. Schmidt hess. Geschichte Thl. 1. S. 237.

Digitized by Google

Rachilt und Euphemia ſchenken dieſem Kloſter unter Anderm Alles, was ſie im Lahngau in Wieſecker Mark und in Selters beſaßen.[2]) Später (817) unter Ludwig dem Frommen kommt eine Lorſcher Schenkung von Huben und Höfen (Mansi) mit Gebäuden und Leibeignen (Mancipia) in Selters, Krofdorf, Achſtadt und Allendorf vor.[3]) Aus demſelben Jahr enthalten die Lorſcher Urkunden eine Schenkung Gunthers ſeines Beſitzthums im Dorf Selters (Saltrissa) an dem Orte, der Adelholdshauſen (Adeloldeshusen) genannt wird, und eines Manſus in Umbach im Lahngau; ob dieſelbe aber auf Selters bei Wieſeck oder Selters bei Löhnberg zu beziehen ſei, mag zweifelhaft erſcheinen.[4]) Daſſelbe gilt von einer andern

---

[2]) Urkunden-Buch Nr. 1. Codex Lauresham. dipl. T. 3. p. 259. Nr. 3747. Sequenti anno (775.) donavit Rachilt in pago Wedereiba in Doraheimer marca et in Logenahe in Wisicher marca et in Ussenheim et in Saltrissa totum quod habuit et X mancipia. Man ſieht, daß der nicht genau unterrichtete Lorſcher Mönch die Orte nicht richtig zuſammenſtellt; Oſſenheim gehört zu Dorheim in den Gau Wetterau und Selters zur Wieſecker Mark in den Lahngau.

[3]) Urk.-Buch Nr. 2. C. Lauresh. l. c. p. 36 Nr. 3144. Daß Hube (huba) ein gewiſſes Maaß Land, in der Regel 30 Morgen bezeichnet, ergibt der noch heute fortbeſtehende Gebrauch; was man unter Manſen verſtand, iſt nicht recht gewiß; es ſcheint ein Hofgut von geringerem Umfang als eine Hube geweſen zu ſein. In einer Urkunde von 1311 des Gerlach Piſtor zu Gießen werden 16 große Morgen für einen mansus angegeben (Arnsburger Urk.-B. No. 404).

[4]) C. Lauresh. l. c. Nr. 3145. Der Text der Urkunde lautet an dieſer Stelle: in pago Logenehe in villa Saltrissa in loco, qui dicitur Adelholdeshusen, quidquid habere videor et mansum I in Umbach. An einer andern Stelle iſt Selters weggelaſſen. (C. Lauresh. p. 44 Nr. 3174 in pago Logenehe in villa Adeloldeshusen etc. Nach der erſteren Lesart müßte im Dorf Selters eine Localität geweſen ſein, die Adeloldshauſen hieß.

Schmidt, Geſchichte von Heſſen Bd. 1. S. 171. Not. i. bezieht die Schenkung auf Selters und Dorn- oder Münch-Holzhauſen. Umbach könnte auf Ulm bezogen werden und dann Selters bei Löhnberg und Holzhauſen bei Ulm gemeint ſein. Da ſchon in ſehr alten Urkunden die Lage „in Günthers Graben" im Selterſer Feld vorkommt, ſo

Lorscher Schenkung von 30 Morgen Land, einer Wiese von 6 Karn Heu und einem halben Bifang im Dorf Selters, welche zugleich mit einer solchen in Wetz (Westifa) erwähnt wird. [5]) Da ein Selters im Lahngau dreimal vorkommt, Niederselters bei Kamberg mit dem berühmten Mineralbrunnen, Selters, Löhnberg gegenüber und unser Selters, so muß man allerdings vorsichtig sein und andere Stellen der Lorscher Urkunden gehören auch augenscheinlich nicht hierher. [6])

Auch in den ältesten Schenkungen an das Kloster Fulda in Hessen und im Lahngau wird unser Selters genannt. [7])

Obwohl der Name Selters auf eine salzhaltige oder Mineralwasser-Quelle deutet, befindet sich doch in der Nähe keine solche und es ist auch nicht bekannt, daß in früheren Zeiten eine solche existirt habe. [8]) Der Name, der jedenfalls

könnte diese Bezeichnung vielleicht auf jenen Schenker Günther zurückgeführt werden, wenn der Name Günther nicht zu häufig wäre.

[5]) C. Lauresh. l. c. p. 36. No. 3146 p. 253. No. 3732. Vogel, Beschreibung von Nassau S. 152 bezieht diese Urkunden auf Selters bei Löhnberg: einen entscheidenden Grund dafür hat er nicht. Bifang bezeichnet einen neu gerodeten Ansitz mit zugehörigem Gut. (Vogel a. a. O. S. 144.) Wetz liegt näher bei unserem Selters als bei dem Löhnberg gegenüber.

[6]) So nicht die älteste von 772, welche Saltrissa nennt (C. Lauresh. l. c. p. 43 No. 3170) da sie dieses Selters (bei Löhnberg) mit Weilburg (Wilina) Brombach, Ahlbach, Dorndorf, Holzhausen a. d. Ulm und Weilmünster (Wilere) zusammen anführt. Darauf kann sich auch eine Schenkung von 786, welche Selters und Dauborn zusammen nennt, beziehen. Das. S. 1 No. 12.

[7]) Schannat Tradit Fuldens. p. 305 No. 5. Bodelung tradidit Scto Bonifacio partem hereditatis suae quidquid propietatis habuit in villa Amena (Ohmen) et in terminis villae quae dicitur Saltrisse. Eine andere Schenkung, die Seltirse, in Verbindung mit Buchen, Marialinden und Neißenbach nennt, (das. No. 8) darf nicht hierher gezogen werden.

[8]) Sowohl bei Niederselters und Selters bei Löhnberg, als bei Selters in der Wetterau sind solche Quellen; auch der Mineralbrunnen bei Okarben führt den Namen Selzerbrunnen. Nach Winkelmann a. a. O. S. 82 soll 1650 bei Gießen auf dem alten Schießplatz (hinter der Bleiche in den Schießgärten) ein Vitriolhaltiger (!) Gesundbrunnen

Digitized by Google

nicht von dem ersten Ansiedler hergeleitet werden kann, bestätigt das hohe Alter des Dorfs. Später nannten sich Gleiberger Vasallen nach demselben; Gerhard und Leupold von Selters wohnten der Stiftung des Klosters Schiffenberg als Zeugen bei. [9])

Nach dem Verschwinden dieser Adlichen von Selters besaßen die von Linden Güter zu Selters, welche von ihnen theils auf die Löwen von Steinfurth, theils auf Halber von Kleberg übergingen [10]) und von letzterem an das Kloster Arnsburg kamen. Den Zehnten in der Gemarkung Selters hatten die von Merlau; Eberhard von Merlau vertauschte ihn 1257 gegen die Vogtei zu Bessingen und Hausen (bei Lich) an Wittekind von Merenberg nebst den Zehnten zu Megerheim und Altendorf. [11])

---

entsprungen sein: dieser Brunnen enthält aber so wenig wie einer bei der Neumühle nach Liebig's (1827) vorgenommener Untersuchung Mineralwasser; ebensowenig der früher für solches ausgegebene sogen. Juchardsbrunnen auf dem Seltersberg (an der Chaussee beim Keßler'schen Haus.) Dagegen fand sich bei der Regulirung des Wiesecksbetts im Jahr 1837 eine Mineralquelle in dem vertieften Wiesecksbett, welche ihrer Lage wegen nicht gefaßt werden konnte. Da das Wiesecksbett erst nach Erbauung der Festung (1530) seinen jetzigen Lauf erhielt, so könnte früher hier ein solcher Brunnen gewesen sein.

[9]) Histor. Diplom. Unterricht v. Deutsch. Orden Beil. No. 63. Gudenus Cod. Dipl. T. 3 p. 1045. Urkundenbuch Nr. 3.

Gudenus l. c. Nr. 54 p. 67. (statt Colven ist hier zu lesen: Loeven.)

[10]) Frhr. W. v. Löw, Notizen über die Familie Löw v. Steinfurth, S. 17 f. Baur Arnsburger Urk. Buch S. 392. 424.

[11]) Wenck, hess. Landesgesch. Bd. 2. Urk. S. 182. In dem Abdruck bei Wenck wird genannt decima in Selterse et in Mezerheym et in Altenstorff. Es gibt aber in der Gegend kein Mezerheim, wohl aber ein Megersheim; Bechta, Gemahlin Johanns v. Schwalbach, Tochter des Schöffen Johann v. Hörnsheim in Wetzlar vermacht (1397) in ihrem Testament dem Sct. Georgen Altar in der Stiftskirche zu Wetzlar Güter zu Waldgirmes und ihren Antheil Zehnten zu Megersheim (Gudenus C. D. T. 5. No. 187. p. 264. In 1302 kommt Rudolph von Meygirsheim als Zeuge vor (Baur, Arnsburger Urk. B. No. 302.) Die Lage des ausgegangenen Ortes ist unbekannt.

Digitized by Google

Bei Selters war eine Furth über die Lahn, die Wolfsfurth genannt; die Gewann jenseits der Lahn an der Gemarkungsgrenze von Heuchelheim führt noch den Namen davon, wie er auch in alten Regiſtern des 16. Jahrhunderts ſchon vorkommt. Die Richtung des alten Weges von Heuchelheim nach Selters zu, deutet an, wo dieſe Furth geweſen ſein wird, die jetzt längſt nicht mehr practicabel iſt.

Selters beſaß eine Pfarrkirche, welche die Mutterkirche der Kapelle zu Gießen war. [12]) Wagner führt drei Altäre an, welche dieſelbe beſeſſen haben ſoll, Sct. Cyriacus, Sct. Oswald und Sct. Laurentius gewidmet. [13]) Daß ein Kirchenverband zwiſchen Wieſeck, zu deſſen Mark es wahrſcheinlich gehörte, und Selters je Statt gefunden, iſt nicht bekannt und dies läßt erwarten, daß Selters ſchon zur Zeit der erſten Verbreitung des Chriſtenthums in dieſem entfernteſten Theil des Dietkircher Archidiaconats exiſtirte.

Nachdem die Stadt Gießen in der Nähe von Selters entſtanden war, zogen ſich die Bewohner des offenen Dorfs nach und nach immer mehr in die feſte Stadt; wenigſtens waren ſchon im Anfang des 14. Jahrhunderts Burgmannen und Bürger von Gießen vielfach im Beſitz von Gütern zu Selters. Philipp und Gottfried von Linden, Burgmannen zu Gießen, verpachten 1287 einen Hof in Selters an die Wittwe und den Sohn Wickards gen. von Selters. [14]) Gerlach, Sohn des Schöffen Ludwig Piſtor von Gießen erwirbt 1311 einen von Landgraf Otto zu Erblehn getragenen Hof zu Selters als Eigenthum und verkauft ihn dem Kloſter Arnsburg. [15]) Das Kloſter errichtete eine Clauſe zu Selters, zu welcher dieſe und die ihm von Kuno Halber von Kleberg vermachten freien

[12]) Schmidt a. a. O. Bd. 1. S. 237.
[13]) Wagner, Wüſtungen, Oberheſſen S. 207. Die Quelle gibt er nicht an.
[14]) Baur, Arnsb. Urk. B. Nr. 210.
[15]) Daſ. Nr. 401. 404. und 407.

Digitized by Google

Güter gehörten; den Hof verlieh es zu Landsiedelrecht (1332) [16]) wodurch sein Eigenthum sich mit der Zeit auf Grundgefälle reducirte. Später vertauschte es alle seine Besitzungen um Gießen dem Haus Schiffenberg. Reiner an der Pforte zu Gießen vermachte (1315) dem Stift Wetzlar seine Güter bei Selters und sein Sohn erhielt sie von diesem in Pacht. [17]) Erwin Klobeloch, Bürger von Gießen, besaß 4 Morgen zwischen Selters und Gießen, die er von Konrad, Gysen Sohn von Selters erworben hatte und verwies dem Stift Wetzlar 2 Schilling Heller darauf (1342.) [18])

Auch das kirchliche Verhältniß hatte sich schon gegen das Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts geändert; der Pleban der Pfarrkirche von Selters war (1279) der Pfarrer von Gießen und der Kirchenkasten wurde in der Mitte des letzteren (1351) von den Baumeistern der Kirche von Gießen und Selters verwaltet. [19])

Auf diese Weise mag Selters überhaupt nur noch gering bevölkert gewesen sein, als Philipp der Großmüthige gelegentlich der Befestigung von Gießen (1530) die Kirche daselbst abbrechen ließ, damit sich kein Feind daraus gegen die Stadt behelfen möge, [20]) wo denn auch der bis dahin zugleich für Gießen dienende Kirchhof an seine jetzige Stelle verlegt worden sein soll. Es mögen noch einige Zeit hernach Gebäude von Selters gestanden haben, denn im städtischen Zinsregister von 1553 wird Beed vom Land an Selters und jenseits Selters aufgeführt. [21]) Es scheint sogar damals ein Theil

[16]) Das. No. 634 u.

[17]) Gudenus l. c. T. 5. S. 145. 146.

[18]) Wigand, Wetzlarische Beiträge Thl. 1. S. 174.

[19]) Beurkund. Nachr. von der Commende Schiffenberg, Bd. 2. S. 170. Not. b.

[20]) Nebel in Justi's Denkwürdigkeiten Thl. 3. S. 242. Dictericus, Institut. orat. p. 65.

[21]) Veränderung und Verneuerung der Zinsregister ꝛc. 1553 (im städtischen Archiv.) „Von der Straße jenseit Selters und dem Wardtweg", „an die Selters Mülen und Selters".

Digitized by Google

von Selters neu aufgebaut worden zu sein, jedoch etwas entfernter von der Stelle des alten. [22]) Wahrscheinlich waren da, wo später noch eine Ziegelhütte übrig geblieben war, links der Straße nach Butzbach am Riegelpfad, mehrere Gebäude, welche den Namen Neu-Selters trugen.

Das alte Selters lag in der Mulde, welche sich vom Seltersberg und von der Straße nach Frankfurt her hinter dem großen Universitätsgebäude nach der Lahn herunterzieht und deren unterer Theil bei dem Eisenbahnbau ausgefüllt wurden und jetzt vom Bahnhof bedeckt ist. Der alte Wetzlarer Weg und der von ihm abzweigende Mittelweg mögen seine Gassen gebildet haben. Die Kirche stand etwas erhöht in einem bis zum Eisenbahnbau der Pfarrei Gießen gehörigen Garten, wo bei dessen Abtragung ihre Fundamente zum Vorschein kamen. [23]) Bis ins 17. Jahrhundert ist kein Gebäude davon geblieben als die Selterser Mühle, welche am Fuß des Seltersbergs an der Wieseck lag und erst bei Erbauung der neuen Brücke über die Wieseck (1817) und Vertiefung des Wieseck-Betts abgebrochen wurde. Der Name, den das südliche Thor der Altstadt Gießen und die Straße der Seltersweg von diesem Dorfe tragen, kommt schon im Anfang des 14. Jahrhunderts (1314) vor [24]) und erhält das Andenken an dasselbe in Gießen.

§. 7.

Fortsetzung.

Das Dorf Kropbach (Crupbach) kommt erst im 13. Jahrhundert vor. Das Kloster Arnsburg erwarb dort und im benachbarten Heuchelheim Güter von Konrad von Michelbach,

[22]) Daselbst; die beedpflichtige Lage des Landes heißt nämlich: „am Haule, bey dem Neuen Selters bis an die kleine Brücken, das Alt-Feldt."

[23]) Wagner a. a. O. S. 208.

[24]) Senckenberg Sammlung ungedr. Schriften Thl. 4. S. 244. Copial-Buch Nr. 52, extra portas qua itur versus villam Selterse juxta viam lapidcam.

Digitized by Google

Scholasticus zu Mainz und Fritzlar (1273), die derselbe erst einige Zeit zuvor (1265) von seinem Vater Gerlach von Michelbach abgetreten erhalten hatte.[1]) Die Verwandten des Veräußerers verzichteten (1275 und 1289) auf ihre Ansprüche an diese Güter.[2]) Das Kloster vertauschte dieselben später (1303) an Walther von Kinzenbach gegen dessen Güter zu Kirchgöns.[3]) Im Jahr 1280 trägt Ritter Gernand von Schwalbach dem Landgrafen Heinrich eine halbe Mark Pfennige auf seinem Hof zu Croppach zu Lehn auf.[4]) Heinrich Scharweder, Bürger zu Wetzlar, schenkt (1304) der Kirche zu Wetzlar 26 Maas Korn, die er im Dorf Kroppach zu beziehen hat.[5])

Auch das Kloster Wirberg hatte einen Hof zu Kropbach, welcher verpachtet war. Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts waren Gießer Bürger die Pachter und im Jahr 1325 zog Berthold, der Nachfolger seines Vaters im Pacht, den Hofsitz, auf dem die Abgaben ruhten, mit Consens des Klosters, aus dem Dorfe Croppach in die Stadt Gießen,[6]) indem er sich zugleich verpflichtete, wenn er sich auf dem Gut aufhalte, hinsichtlich der Entrichtung des Besthaupts und anderer Leistungen die Verbindlichkeiten des Pachters zu erfüllen.[7]) Auf diese Weise ging das Dorf nach und nach ein und seine Gemarkung wurde mit der von Gießen vereinigt, obwohl es sehr wahrscheinlich in alter Zeit mit Heuchelheim und Rodheim in einer Gerichtsverbindung stand und zum gemeinen Land an der Lahn (s. unten §. 29) gehörte.[8]) Schon 1279 fungirt der Schult-

[1]) Baur, Arnsburger Urk.-Buch Nr. 104 und 138.
[2]) Daselbst Nr. 222, 1219 und 1220.
[3]) Daselbst Nr. 317.
[4]) Gudenus, C. D. T. 3 p. 1159.
[5]) Gudenus, l. c. T. V. p. 110.
[6]) Baur, hess. Urkunden Nr. 511, S. 350, „mansionem meam traxi a praefato bono ad civitatem Gyezin."
[7]) Wagner, Wüstungen. Oberhessen, S. 195.
[8]) Die Stadt Gießen behauptete, offenbar mit Rücksicht hierauf, im gemeinen Land an der Lahn, in welches der Gleiberg und Weddeberg

Digitized by Google

heiß Heinrich von Crubbach in einem Kaufbrief Adolphs von Heuchelheim über dessen an das Kloster Altenburg verkauften Hof in Heuchelheim als Mitglied des dortigen Schöffengerichts.[9]) Es bestand in Cropbach eine besondere Vogtei. Wenn auch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts das Dorf vielleicht noch vorhanden war, so wußte man doch in der Gegend nicht mehr, daß eine Verschiedenheit zwischen der Gemarkung von Croppach und der der Stadt Gießen bestand. Daraus erklärt sich der von Nebel in seiner begonnenen Geschichte von Gießen aus dem Gerichtsbuch der Stadt mitgetheilte Fall von 1469; eine Frau von Wismar belangte einen Mann von Girmes wegen eines über ein Stück Land verabredeten Kaufs am Schöffengericht zu Gießen. Dieses verwies sie an das Gericht gen Croppach, weil das Gut in die Vogtei gen Croppach gehörte.[10]) Im 16. Jahrhundert war wenigstens das Dorf verschwunden und die Gemarkung zu der von Gießen gezogen und dahin beedpflichtig. Das Zinsregister von 1553 enthält die Flur von Kropbach und darin eine Lage auf den Hofstätten, also Hofraitheplätze ohne Gebäude. Nur ein Schafstall wird in dieser Gegend noch erwähnt.[11])

Die Stätte, wo Kropbach gelegen, läßt sich schon aus dem Zusammentreffen der drei Felder, welche in dem dazu gehörigen Kropbacher Bann nach der bis heute eingehaltenen Dreifelderwirthschaft in wechselnder Fruchtfolge gebildet sind, erkennen, da

---

gehörig war, zu Hut und Weide mitberechtigt zu sein. (Gegenbeweisartikel J. S. Gleiberg contra Gießen, Grenzstreitigkeit betr., v. 1559.)

[9]) Gudenus l. c. T. II. p. 204. Wagner a. a. O., S. 194.

[10]) Justi, hess. Denkwürdigkeiten, Thl. 3, S. 246. Wagner a. a. O. S. 195.

[11]) Veränderung und Verneuerung ꝛc. „von der kleinen Weyde an bis vff die neue Kroppacher Weide.“ „In der Schwende jenseit der Landtwehrung naher Heuchelheim“. „Vff dem Hegum, zu der Heuchelheimer Mölen jenseit der Landwehr“, „vff den Hoiffsteden, vff der Hardt,“ „Lachen Weyde vnnd Schaff-Stall vnter der Hardt bis an die Landtwehr.“

Digitized by Google

die drei Felder sich in der Regel an dem Dorf berühren. Dies ist da der Fall, wo die Kropbach, welche dem Ort ebenso wie Krofdorf den Namen gab,[12]) aus ihrem engen Thälchen in die Lahnebene tritt und sich unter den Felsenkellern am Hardberg südlich nach der Heuchelheimer Chaussee und der Lahn hin wendet. Hier befinden sich noch mehrere Gras- und Obstgärten, nach welchen, wie an der Lage der Aecker zu ersehen, die alte Straße von der zweiten Brücke in der Heuchelheimer Chaussee aus durch einen Hohlweg führte; hier zwischen der Kropbach und dem schützenden Hardberg, wo der Weg auf diesen stieg, war auch die passendste Stelle für eine Niederlassung. Hiermit stimmt auch die Beschreibung der Lage der Hofstätten im Zinsregister überein, welches sie so bezeichnet: „vf den Hoiffsteden an der Landwehr zur rechten Hand wan man vber d. Stegelgen kompt." Die Landwehr bildete die Grenze zwischen der alten Gießener und Kropbacher Gemarkung; der kleine Steg ist der über die Kropbach am Weg von der Chaussee nach der Hard, und rechts davon befinden sich die Gärten, welche früher Hofstätten waren und deshalb eine höhere Beed, als das übrige Land (statt 4 Heller 3 alb.) zu geben hatten.

Kropbach war schon, seiner Gemarkung nach zu schließen, ein kleines Dorf. Eine Kirche oder Kapelle scheint es niemals besessen zu haben, wenigstens kommt davon nirgends etwas vor; es mag wohl zur Pfarrei Heuchelheim gehört haben.[13])

§. 8.

Fortsetzung.

Daß ein drittes Dorf in Gießen aufgegangen sei, wurde bisher als sehr wahrscheinlich angenommen; historische Gewißheit lag aber darüber nicht vor. Winkelmann a. a. O.

[12]) Schmidt a. a. O., S. 237.

[13]) Das Diöcesan-Register des Wetzlarer Decanats enthält Kropbach nicht. (Abicht, der Kreis Wetzlar, Thl. 3, S. 38, 44.)

berichtet, es habe dasselbe Astheim geheißen und da, wo jetzt die Gasse, der Asterweg, steht, gelegen.[1]) Nebel,[2]) der im Gießener Gerichtsbuch auch ein Asterthor fand, und Schmidt[3]) versichern mit Recht, daß sich von Astheim oder Aster keine Spur findet. Wagner war von der historischen Bedeutung des Astenwegs überzeugt und bringt die Grabhügel in der Nähe von Gießen, das 1820 gefundene metallene Bild und die Göttin Ostera, von der das Osterfest den Namen führt, mit Aster in Verbindung, indem er glaubt, daß der Asterweg wohl zu einer Stelle geführt habe (am Felsen bei der Lahn), wo das Fest der Ostera im Frühling gefeiert worden sei.[4]) Ihm pflichtet Noack in seiner Untersuchung über Localitäten von urzeitlicher Bedeutung bei.[5])

Die Sache hat sich einfach dadurch aufgeklärt, daß erweislich bei Gießen ein Dorf lag, das zwar nicht Astheim oder Aster, jedoch Achstadt hieß, von dem das dahin gerichtete Achstädter Thor und der dahin führende Weg im Volksmund das Achster- oder Aster-Thor, beziehungsweise der Aster-Weg den Namen erhielt.

Schon im Anfang des 9. Jahrhunderts (817) kommt in Kloster Lorscher Schenkungen neben Selters, Allendorf und Krofdorf ein Hachenstadt vor, das also in der Gegend von Gießen gesucht werden muß. Amalrich schenkt dem heil. Nazarius im Lahngau ein Dorf Selters, in Krofdorf und in Hachenstadt und Allendorf 5 Huben, 5 Mansen mit Gebäuden

---

[1]) Die Bemühung, dieses Astheim bei Gießen urkundlich nachzuweisen, hat Winkelmann a. a. O. S. 24 sogar verleitet, eine Schenkung an das Kloster Fulda im Grabfeld-Gau, in welcher unter andern auch die Namen Wizzideg, Astheim, Sulzaha vorkommen und eine andere, die Schwarzolohe erwähnt, wegen der Aehnlichkeit mit Wissig, Aster, Selters und Schwarzelache, auf die Gegend von Gießen zu beziehen!

[2]) Justi a. a. O. S. 246.

[3]) Schmidt a. a. O. S. 237.

[4]) Wagner, Wüstungen, S. 179.

[5]) Archiv f. hess. Gesch., Bd. 10, S. 268.

Digitized by Google

und 31 Mancipien.[6]) Auch eine sehr alte Fuldaer Schenkung zeigt neben Krofdorf und (wahrscheinlich) Mainzlar dieses Hachenstadt; die Nonne Gunderath schenkt dem Kloster Fulda ihre Güter in den Orten Masceleren, Hachenstadt, Cruftorf.[7]) Die Verbindung mit Krofdorf veranlaßte Abicht,[8]) dies Hachenstadt im Gebiet des Kreises Wetzlar zu suchen, er hatte aber dafür keinen Anhaltspunkt.

Im 14. Jahrhundert zeigen Schiffenberger und Grünberger Urkunden den rechten Platz für dieses Hachenstadt. Gilbrecht von Rodenhausen, Comthur und Probst und Brüder zu Schiffenberg verleihen im Jahr 1375 an Claus Weber und andere Bürger zu Gießen 3½ Morgen Landes im Gießener Feld zu Erbleihe; diese liegen mit 1 Morgen am Leichenauer Weg, 2 Morgen stoßen oben an die Leichenauer Wiesen, ein halber Morgen liegt jenseits der „Lahn", stößt an die gemeine Weid zu Achstadt.[9]) Am 22. September 1379 vergifften Cunz Fasant und Else, seine Hausfrau, den Antoniterherrn zu Grünberg ihre Hofraithe vor der Waldpforte zu Gießen und verschiedene Stücke Land, darunter eines am Achsteder Weg bei Gotze Hundes Land.[10]) Es ist offenbar, daß Achstadt und Hachenstadt identisch sind; die Aspiration findet sich ganz häufig in Urkunden, die bis ins 8. und 9. Jahrhundert hinauf reichen; z. B. Hachenbach statt Achenbach, Huchenstat für Ockstadt, Habrachteshofen und Hopershofe für Oppershofen.[11]) Auch die Contraction des Achstädter Weges in Achster und Aster-Weg ist dem Oberdeutschen, resp. dem Dialect der

[6]) Urkunden-Buch Beil. Nr. 2. Cod. Lauresh. T. 3 p. 36 Nr. 3144 und p. 252 Nr. 3730 „in pago Logenehe in villa Saltrissa et in Cruftorph et in Hahenstat et in Aldendorph hubas V. etc." An der anderen Stelle (Nr. 3730) steht „Haggenstat."

[7]) Schannat, Tradit. Fuldens. p. 306 Nr. 14.

[8]) Abicht, Kreis Wetzlar, Thl. 2, S. 210.

[9]) Baur, hess. Urk.-Buch S. 717 Nr. 1078, „vnd eyn halbin morgen gelegin henfiet der Lone vnd stoffit an daz gemeynweide zcu Achstad."

[10]) Baur a. a. O. S. 744 Nr. 1118.

[11]) Scriba, Regesten II., Nr. 184, 1565, 2462, 280.

Digitized by Google

Gegend ganz entsprechend.[12]) In späteren städtischen Urkunden wird Achstadt gewöhnlich Axstadt oder Astadt geschrieben und die Contraction von „Aster" statt „Achstädter" ist mit diesem Wort ganz gewöhnlich gemischt gebraucht.

Im Zinsregister von 1553 heißt die Feldlage zwischen der Schwartz-Lachen und im Rode: das Aster-Feld. Eine andere Lage wird beschrieben: Jenseit der Lahn, gegen Axstadt über; eine dritte: bis auf die Weide und den Aster Furth und den Holzweg, stößt auf die Lahn. Es war also bei Achstadt wie bei Selters eine Furth durch die Lahn. In dem Contracten-Protocoll der Stadtschreiberei von 1570 kommt vor:

in einem Kaufvertrag vom 19. Juni: „ein Viertel Wiesenlappen mit dem Grasgärtlein davor gelegen vor der Axstater Porten;"

in einem Pfandbrief vom 8. August: „ihre Behausung vor der Wallpforten, Item ein halb Viertel Garten auf dem Sand vor der Axstater Porten.

In 1576 enthält dieses Protocoll:

am 2. Mai: „Garten vor der Axstater Porten;"

am 7. August: „Garten vffen Sant vor Axter;"

am 2. September: „ein Läppchen Garten vor der Astater Porten."

Im Protocoll von 1577 steht unterm 15. Februar: „ein Placken Garten vor der Astur-Porten vffen Sand," und unterm 20. April: „vffen alten Sand vor der Asterr-Porten." Am 16. Mai wird protocollirt: „Hofstat vffm Asteter Weg," am 21. ej.: „vor der Aster-Porten," am 7. Juli: „vor der Asteter Porten."

In 1584 wird wieder „Axsteter Porte" geschrieben.

Es erhellt hieraus unwiderleglich, daß die Bezeichnung des

[12]) Der Volksmund contrahirt heute noch Ockstädter, Mockstädter, Florstädter ꝛc. in Ockster, Mockster, Florster u. s. w. Hohen-Asberg in Württemberg heißt in alten Urkunden Achsperg (Schmidt, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 340).

Digitized by Google

Aſter-Wegs nichts anders als eine provinzielle Form für Achſtädter Weg iſt.

Wo das Dorf Achſtadt gelegen hat, iſt nicht nur durch den Afterweg angedeutet, ſondern es geht auch aus den übrigen darauf bezüglichen Stellen deutlich hervor. Wir müſſen dem Afterweg durch die Schwarzlache über den Sand folgen und da der Sand vor Achſtadt, der Rodberg dahinter liegt, ſo iſt die Stelle, wo ſich der Weg theilt und gerade aus über den Rodberg, links nach dem Felſen um den Rodberg her führt, offenbar die Stelle, wo das Dorf ſtand. Dort kommen Quellen aus dem Rodberg, und die Lage iſt ſonnig und geſchützt und höher als die Ueberſchwemmungen der Lahn reichen; aus alter Zeit finden ſich hier noch Obſt- und Grasgärten und es werden daher auch hier die „Hofſtätten im Wallpforter Feld" geweſen ſein, welche das Contractenprotocoll vom 2. October 1571 erwähnt. Die gemeine Sage, daß das Dorf an dem (fortgeſetzten) After-Weg gelegen geweſen ſei, ſpricht auch dafür; nur darf man nicht erwarten, daß es in der den Lahnüberſchwemmungen ausgeſetzten Niederung gebaut geweſen ſei, ſondern muß es am ſüdweſtlichen Anſteigen des Hügels ſuchen. Es iſt dies auch die Lage bei der Lahn dem Neuſtädter Feld gegenüber, ſowie auch die gemeine Weide von Achſtadt ſich heute noch als der Stadt Gießen gehöriges Wieſengelände zwiſchen der Lahn und dem Wismarer-Weg befindet. Die Achſtädter Furth aber iſt wahrſcheinlich durch die mit der Erbauung der großen Mühle verbundene Aufſtauung der Lahn unpracticabel geworden.

Achſtadt war offenbar auch nur ein kleines Dorf; davon, daß eine Kirche oder Kapelle dageweſen wäre, findet ſich keine Spur; es gehörte wahrſcheinlich zur Pfarrei Wieſeck.

§. 9.

Andere Niederlaſſungen im Bezirk von Gießen.

Wiewohl man gewöhnlich annimmt, Gießen ſei aus drei Dörfern hervorgegangen, ſo muß man doch eigentlich weiter

gehen und behaupten, daß sich in seiner jetzigen Gemarkung, beziehungsweise in demjenigen District, der früher zu Gießen gehörte, noch mehr Niederlassungen befanden, welche, theilweise vielleicht älter als Gießen, später damit vereinigt wurden.

In verschiednen Urkunden wird ein Dorf in der Nähe von Gießen mit Namen Diedelshausen (Dyduldishusen, Didulfishusen, Dyedingshusen, Dilshausen) erwähnt. Es war aus einer Merenberger Urkunde bei Wenck bekannt, welche indeß seine Lage nicht näher kennen läßt.[1]) Danach trug Ritter Bernhard von Göns (1323) sein festes Haus, einen sogen. Gaden (cubile meum quod vul garitur dicitur ein gaden) nebst seinem Hof vor demselben im Dorf Dyduldishusen, welche Objecte bereits vom Landgrafen von Hessen lehnbar waren, auch dem Hartrad von Merenberg zu Lehn auf. Diese Lehnsoblation ließ nur vermuthen, daß die Localität in einem District zu suchen sei, der zur Landgrafschaft Hessen gehörte, an welchen aber Merenberg mit Anspruch bildete, also der wohl zum gemeinen Land an der Lahn, einem Theil der Gleiberger Erbschaft gerechnet werden sollte. Landau und Wagner[2]) theilten darauf Weiteres aus Darmstädter Archival-Acten mit. Danach bekannte Rudolph von Didulfryshusen, Bürger zu Gießen (1323), die Güter des Klosters Wirberg im Dorfe Didulfryshusen in Erbleihe erhalten zu haben.[3]) Ferner wurden Johann Münch von Buseck, Hartmann von Trohe und Eberhard Riedesel 1356 von Hessen mit 2 Huben Land zu Dydoltshusen, die aus dem Wiesiekwald gerodet sind, zu Mannlehen und eine Hube bei dem Dorf Dydoltshusen gelegen zu einem Burglehen auf Gießen beliehen.[4]) Weiter war Adolph Rau von Holzhausen 1466 und nach ihm sein Mannsstamm bis ins 16.

[1]) Wenck a. a. O., Thl. 3, S. 309, Anm. f.
[2]) Landau, Beschreibung der wüsten Ortschaften in Hessen, S. 192. Wagner, Wüstungen, Oberhessen, S. 183, 184.
[3]) Darmstädter Archiv. Wirberg 1323.
[4]) Ziegenhainer Repertorium Lit. K.

Digitized by Google

Jahrhundert mit 5 Malter Frucht, halb Korn, halb Hafer, zu Gießen gefallend und einem Hofe zu Diedulßhausen beliehen.[5]) Aus dem bereits erwähnten Schenkungsbrief des Cunz Fasant an das Kloster Wirberg[6]) ergeben sich zwei zu dessen Hof zu Gießen gehörige Stücke Land, welche das eine „an dem Dyedingeshuser Weg by Syfrid von Dreisen Land", das andere „an dem Nyeddern Dyedingeshuser Wege an Wickenborns Land" lagen. Einen solchen Namen führt jetzt kein Weg in Gießener Gemarkung mehr, wie überhaupt kein Name an Diedelshausen mehr erinnert. Und doch existirte noch Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts wenigstens ein Hof Diedelshausen oder Dilshausen bei Gießen. Im Jahr 1591 verkaufen laut Gießener Contracten-Protocoll Kaspar Friedrich Schabe, Burgmann zu Staufenberg und Marie Zeitlose uxor geb. Döring von Elmshausen, ihren erbeignen Hof zu Dilßhausen mit allem Zugehör, gelegen im Badenburger Feld, für 1035 fl. an Joh. Magnus Holzappel, Amtmann zu Gleiberg, als Pflegvater Joh. Adolphs von Rodenhausen.[7])

Nimmt man diese Anhaltspunkte zusammen, und vergleicht damit die Verhandlurgen, welche im 16. Jahrhundert über die Theilung des Feldes gegen die Badenburg zwischen Gießen, Wieseck und der Badenburg geführt wurden, und die jetzige Gemarkungsgrenze dieser Orte, so kann man über die Lage von Diedelshausen nicht zweifelhaft sein und muß dieselbe da suchen, wo die drei Gemarkungen in der Mulde zwischen der Badenburg und Wieseck zusammenstoßen. Von der Landstraße führen zwei breite, als Weide benutzte Wege, der eine die Grenze zwischen Gießer und Wiesecker Gemarkung bildend, nach den Wiesen, die ein vom Wiesecker Wald und der Chaussee herkommendes, im Sommer austrocknendes Wässerchen durchzieht, die den oberen und niedern Diedelshauser Weg gebildet

[5]) Mannbuch Landgraf Wilhelms v. 1489, Nr. XXXIX.
[6]) Baur, hess. Urkunden-Buch Nr. 1118 S. 744.
[7]) Prothocollon de 1571, seqq. ao. 1597.

Digitized by Google

haben können. Die Anrodung aus dem Wiesecker Wald ist dann nicht in dem in ältester Zeit so genannten Gießener Stadtwald, sondern unter dem Wiesecker Wald am Hangelstein zu suchen. Die Gemarkung des wahrscheinlich schon bald nach der Erbauung der Badenburg, bei welcher sich mehrere Hintersassen niedergelassen hatten,[8]) durch Ueberziehen nach Gießen, wie solches sich aus der Urkunde Rudolphs von Diedelshausen von 1323 ergibt, und Wieseck verlassenen und auf einen Hof zusammengeschrumpften Dorfes wurde unter diese drei Gemarkungen vertheilt und erstreckte sich jeder Theil augenscheinlich bis zur Stelle, wo das Dorf gelegen hatte. Spuren desselben finden sich übrigens nicht mehr und weiß man namentlich von dem kirchlichen Verband desselben, der wahrscheinlich nach Wieseck gehörte, nichts Gewisses; nur daraus, daß noch die Badenburg zur Pfarrei Wieseck gehörte, läßt sich schließen, daß Diedelshausen nicht zu dem gemeinen Land, sondern wie Wieseck und Badenburg zu dem privativen Land der Grafschaft Gießen gehört hat; am wenigsten ist ein Grund vorhanden, dasselbe mit Landau a. a. O. in das ausschließlich Merenberg resp. Nassau gehörig gewesene Kirchberger Gericht zu verlegen.

Mit den Ansprüchen der Gemeinde Gießen an Diedelshausen hängt wahrscheinlich der Besitz des Stadtwaldes im Hangelstein zusammen, da die Bewohner von Diedelshausen neben Wieseck zur Beholzigung aus demselben berechtigt gewesen sein müssen, weil sie sonst nicht darin hätten roden dürfen. Die Berechtigungen der Stadt erstreckten sich aber noch weit hinter den Hangelsteiner Wald und dies hängt mit der Existenz mehrerer anderen Dörfer in dem jetzt noch den Namen der Alten-Struth führenden District zusammen.

Zwischen dem Gericht Busseckerthal und der Cent Kirchberg oder Gericht Lollar, also der alten Gemarkungsgrenze von

[8]) Nach dem Gerichtsbuch von Gießen wurden solche durch ihre Junker von der Badenburg vor das Gießener Schöffengericht geladen.

Digitized by Google

Alten-Buseck, Wieseck, Lollar und Daubringen, lagen drei Dörfer, Weigandshausen, Altenstruth und Eckelshausen (oder Eckertshausen), deren Felder später unter dem gemeinschaftlichen Namen der Wüstung Altenstruth begriffen wurden.[9]) Die Territorialhoheit stand Hessen allein zu und sie müssen daher, da das Busecker Thal sein eignes Gericht hatte und das Lollarer Gericht mit Merenberg resp. Nassau gemeinschaftlich war, zur alten Mark Wieseck gehört haben, wenigstens hatten die von Wieseck diese Wüstungen nach dem Anerkenntniß derer von Altenbuseck mit Recht erhalten und allen Brauch darin hergebracht.[10]) Zum Kirchengebiet von Wieseck gehörten sie indeß nicht, sondern wurden mit dem Busecker Thal zur Diöcese Mainz gerechnet.[11]) Die Bewohner dieser theils schon früh ausgegangenen Orte hatten sich zum Theil auch nach Gießen gezogen; ein Beispiel findet sich schon 1337, wo Heinrich von Altenstruth in Gießen bekennt, die Güter des Wetzlarer Stifts in Wiegandshausen zu Erbleihe erhalten zu haben.[12]) Burgmänner zu Gießen, die von Buseck, gen. Reußer, nach ihnen die von Rauc zu Holzhausen und nach Aussterben der Linie derselben die von Weitolshausen gen. Schrautenbach trugen Güter zu Altenstruth von Hessen zu Burglehen.[13]) Gießen gehörte mit Wieseck, Altenbuseck und Staufenberg zu den Märkern der Wüstung Altenstruth und nahm an Weide und Beholzung darin Theil, worüber der Vergleich vom 22. August 1580 Maß und Ziel setzte.[14]) Erst im vorigen Jahrhundert verkaufte Gießen seinen Antheil an der Altenstruth an Altenbuseck und Wieseck.

---

[9]) Wagner a. a. O., S. 174, 176, Note 6.

[10]) Wagner, das. S. 175.

[11]) Würdtwein, Diöcesis Mogunt. T. 3 p. 286. Sedes in Bussecken, Aldenbusseckin, Ruchelinskirchen, Büren, Bussecke, Rode, Altenstruth, Wygandtshusen, Opperode etc.

[12]) Gudenus C. D. T. V. p. 324. Urk.-Buch Nr. 93.

[13]) Wagner a. a. O. S. 177. Estor, kleine Schriften, Bd. 1, S. 128.

[14]) Memoriale. Zu Sachen des Busecker Thals gegen Hessen, S. 274.

Die drei Orte haben, wahrscheinlich Eckelshausen östlich an der Hainbach, Altenstruth in der Mitte und Weigandshausen westlich am Holzborn gelegen: wenigstens spricht die Reihenfolge, in der die Ländereien derselben im Saalbuch des Amts Gießen aufgeführt werden, dafür.[15])

An der Lahn zwischen der Badenburg und dem Launsbacher Feld, bei dem Wismarer Steg, lag ein Hof, der Klettenberg, von welchem die adliche Familie von Klettenberg den Namen führte.[16]) Lupelin von Göns trug das Gut 1352 von Hessen zu Lehn[17]) und bewitthumte seine Gemahlin darauf. Im Zinsregister von 1553 wird die städtische Beed angesetzt vom Land „vff dem Launsbacher Hamm by dem Klettenberge" und von dem: „vmb die Badenburg vnd Klettenbergk mit seyner Zugehöre." Die Ackerlage im Wismarer Feld diesseits der Lahn, unmittelbar an der jetzigen Gießener Gemarkungsgrenze führt noch jetzt den Namen Klettenberg. Das Feld gehört zwar zur Gemarkung Wismar links der Lahn, aber zum Großherzogthum.

Daß die erst im 14. Jahrhundert erbaute Badenburg bis ins 16. Jahrhundert zu Gießen gerechnet wurde und das Gelände um sie her, das nicht zu dem adlichen Haus Badenburg gehörte, nach Gießen beedpflichtig war, ergibt das eben erwähnte Zinsregister.

Jenseits der Lahn, vor der vom Gleiberger Weg herabziehenden Schlucht, lag innerhalb der später von Gleiberg streitig gemachten Gießer Grenze der Hof Leufertsrod (Leutfridisrod), eine, nach dem Schluß des Namens zu urtheilen, allerdings erst später entstandene Ansiedlung. Im Jahr 1279

---

[15]) Saalbuch von 1587, Fol. 175, 176. Wagner verlegt Weigandshausen in die Mitte und Altenstruth auf die westliche Seite; aber die Verbindung der Holzborn-Wiesen mit Weigandshausen spricht dagegen.

[16]) Hartmud von Klettenberg gehörte 1331—1338 zum Stadtgericht von Gießen nach Copial-Buch Nr. 84 und 95.

[17]) Baur a. a. O. Nr. 873.

Digitized by Google

überläßt Hartrad von Merenberg (Herr zu Gleiberg) dem Kloster Altenburg seine Erbgüter bei der Burg Gleiberg, die Leutfridisrod genannt werden, gegen die Hälfte des darauf zu gewinnenden Heus.[18]) Schon damals muß daher eine Niederlassung, die ursprünglich gewiß bestand, weil das Gut den Namen seines ersten Ansiedlers trug, nicht mehr dagewesen sein, vielmehr nur ein Wiesencomplex, wie heute noch. Das Kloster Altenberg hatte bis in die neuere Zeit den Zehnten im Leufertsrod. Der Leufertsroder Weg führt durch das Neustädter Feld dahin und der dort befindliche Brunnen deutet auf die Stelle der alten Ansiedlung.

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß die alte Wiesecker Mark außer den Dörfern Selters und Achstadt noch Diedelshausen, Weigandshausen, Altenstruth und Eckelshausen, sowie später den Hof Klettenberg umfaßte. Daß Kroppbach und der Hof Leufertsrod ursprünglich dazu gehörten, ist nicht anzunehmen, da sie jenseits der Lahn lagen. Dagegen gehörte noch der große Wiesecker Wald dazu, der bis ins 10. Jahrhundert vom Pfahlgraben bis an das Ufer der Wieseck ging und im Süden bis an die Lindner Mark reichte, und von Osten vom Gericht Buseck begrenzt war. Erst später entstanden in diesem die dort liegenden Dörfer um das Kloster Schiffenberg her.

§. 10.

Gemarkungen der ausgegangenen Orte.

Um die früher zu den ausgegangenen Orten gehörigen Gemarkungen näher zu bestimmen, muß man davon ausgehen, daß der große Wiesecker Wald bis an das Ufer des Wiesseckbachs, von dem er den Namen hatte, ging,[1]) dieser aber

[18]) Gudenus C. D. T. 2 p. 208. Gudenus und ihm nach Wenck, hess. Gesch. Thl. 3, S. 299, Note d. lesen Leutfridisrod, was aber ein Versehen sein muß.

[1]) Schmidt, hess. Gesch., S. 237, 238, Note d. Derselbe in Justi a. a. O. Thl. 4, Abth. 1, Nr. III.

mitten durch die jetzige Stadt Gießen floß,[2]) so daß also der östliche Theil der jetzigen Gemarkung derselben in alter Zeit mit Wald bedeckt war, der nach und nach mit Feld angerodet wurde. Die Triebviertel wurden erst im 17. Jahrhundert aus dem Wald unter den Eichen angerodet; das Land zwischen dem Wald und Nahrungsberg ist theils noch, theils war es auf städtischem Waldboden angerodetes Eigenthum der Stadt. Ein Theil des Feldes auf der Ostseite der Stadt hieß schon früher (vgl. Zinsregister von 1553) und heißt noch das Rodland und war dem Rodzehnten unterworfen.[3]) Die Bezeichnung der Gewannen: auf der Leisen-Heide, im Hegstrauch, im Scheidches-Triesch führen auf spätere Anrodnungen.

Im Jahr 1314 verpfändet Schöff Konrad auf dem Keller von Gießen 16 Morgen Ackerland vor dem Wald, das Neurod (novalia) oder „Waltlant" genannt wurde.[4]) In ähnlicher Weise kommen öfter Andeutungen von Anrodungen des Waldes vor. In 1325 erhielt Gerhard von Göns von Hartrad von Merenberg 30 Morgen im Wiesecker Wald um die Stelle, die bei der Struth genannt wird, zu Erb-Burglehn auf Gleiberg, eine Verleihung, die sich offenbar auf Rodland am Gießener Stadtwald bezieht.[5])

Die Gemarkung des Dorfes Selters nahm die ganze Südseite der jetzigen Gemarkung Gießen ein. Hier war die

[2]) In der Mühlgasse in der Neustadt trieb die Wieseck eine Mühle.

[3]) Die Lagen im Zinsregister beschreiben sich: „vom Schlag an bis an den Hegstrauch und das Rodeland" und „von der guten Leut-Bach bis an das Rodeland um das Weyer."

[4]) Senkenberg, Sammlung ungedr. Schriften, Thl. 4, S. 244.

[5]) Wenck a. a. O. Bd. 3, S. 310. Es ist zwar im und am Stadtwald keine Lage, welche den Namen Struth führt, mehr bekannt; aber unter dem Wiesecker Wald wurde damals immer der jetzige Stadtwald verstanden und da Struth einen feuchten Wald bezeichnet, so kann das später im Rod benannte Gelände, namentlich der Wiesengrund, wohl diesen Namen früher geführt haben. Auf das Dorf Dorf Alten-Struth kann die Urkunde nicht bezogen werden, da von einem locus, qui teutonice dicitur by der Strut, die Rede ist.

Digitized by Google

Grenzlinie zwischen der Mark Linden und Wieseck durch eine uralte Heege oder Landwehr bezeichnet, die von dem Herrnwald aus an dem Saum des Lindner Markwalds heute noch als herrschaftliches Eigenthum herzieht. Von der Stelle, wo sich früher an dieser Heege eine Viehtränke befand, zweigte dieselbe in der Richtung von Osten nach Westen ab und ging dem schmalen Wiesenthälchen hinab unmittelbar am jetzigen Dorf Kleinlinden vorbei bis hinab an die Alt-Lahn, bei dem alten Wetzlarer Weg, wo der sogenannte Landwehrgraben in diese mündet. Diese Heege, an welcher man vor einigen Jahren noch Spuren des Aufwurfs sah, war Eigenthum der Stadt Gießen und wurde erst im Jahr 1706 von ihr an die Gemeinde Kleinlinden veräußert.[6]) Obwohl diese Herge als Markgrenze bis in die neueste Zeit gehandhabt und von Kleinlinden noch durch Vergleich vom Jahr 1701 anerkannt wurde, so erstreckten sich doch die unter einem gemeinschaftlichen Kleinlindner Centgericht der Grundbesitzer stehenden Besitzungen des Centbanns weit über diese Linie hinaus nach dem alten Selters zu, wie die bis noch vor wenig Jahren ausgesteinte Grenze dieses Centbanns ergab, nämlich bis in den sogen. Weiher — die jetzigen Wiesen vor der (vor Kurzem beseitigten) Pappelallee an der Chaussee nach Kleinlinden — und bis an den über den Seltersberg führenden Weg und die Heege der Lindner Mark oberhalb des Bachwegs.[7])

Die Gemarkung von Selters war also auf der Südseite durch die Uebergriffe der im Centbann Angesessenen bedeutend eingeschränkt, wie sie nach Osten hin durch den weit mehr ausgedehnten Wald ihre Beschränkung fand. Nach Westen erstreckte sie sich dagegen über die jetzige Lahn hinaus. Im Jahr 1322 verkauft Konrad gen. Setzphand von Linden an Hartrad von

---

[6]) Laut Kaufvertrag im städtischen Archiv.

[7]) Ausweislich der Grenzbegehungs-Protocolle im städtischen Archiv. (Vgl. die Acten z. B. der Stadt Gießen gegen Kleinlinden, Anziehung der im Centbann gelegenen Grundstücke zu den Kriegskosten betr.)

Digitized by Google

Merenberg das Gut, das er zu Selters hatte, an Höfen, Aeckern, Holz und Wald, einer Seiten der Lahn und anderer Seiten.[8]) Es gehörten also die Gewannen im Wolffurt und in der Hohl-Eich, von denen die erstere erst im 17. Jahrhundert Gießen von Heuchelheim abgestritten wurde,[9]) zu Selters. Die Grenze gegen Kropbach, also wahrscheinlich gegen das gemeine Land an der Lahn, bildete auch hier eine Landwehr, welche bis in die neueren Zeiten erhalten blieb und noch heute durch den Landwehrgraben näher bezeichnet wird. Sie zog den Wiesen der kleinen Weide und weiter entlang von der Hard (bei der Textor'schen Brauerei) bis zu der Lahn.[10]) In der nördlichen Richtung nach Gießen zu umfaßte die Gemarkung von Selters ohne Zweifel das Gelände zwischen dem alten Lauf der Wieseck und dem Seltersberg. Die Wiesen der Stephansmark, das alte Feld und das Lützel-Feld sind Anfangs des 14. Jahrhunderts wohl noch nach Selters gehörig. Gerlach von Selters und seine Ehefrau Hartrune verkauften 1310 dem Ritter Kraft von Rodenhausen eine Wiese an der Stephansmark, einen Acker im Lützel-Feld und einen auf dem Altenfeld.[11]) Erwin gen. Klobeloch von Gießen bekennt 1342 von einem Gut von 4 Morgen, zwischen Selters und Gießen gelegen, das er von Konrad von Selters besessen, dem Stift Wetzlar jährlich 2 Schilling Heller zu schulden.[12]) Da die Selterser Mühle an der Wieseck lag und diese unmittelbar bei Selters mündete, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch das Feld zwischen Lahn und Wieseck, der

[8]) Wenck, hess. Gesch., Thl. 2, Urk. Nr. 285.

[9]) Acten J. S. der Gemeinde Heuchelheim gegen Stadt Gießen de 1609 sequ.

[10]) Im Zinsregister von 1553 finden sich die Feldlagen dies- und jenseits der Landwehrung.

[11]) Arnsburger Urkundenbuch Nr. 384, S. 266: ex prato sito an der stebinsmarke, ex agro sito imme lutzilfelde necnon ex altero dimidio agro sito uf dem aldinfelde.

[12]) Urkundenbuch Nr. 106.

Digitized by Google

Hamm ꝛc. zu Selters gehörte, daß sich also diese Gemarkung bis unmittelbar an das alte Gießen erstreckte.

Das Kropbacher Feld ist heute noch besonders bewirthschaftet und daher von dem alten Gießer Feld, namentlich, wie schon bemerkt, durch den Landwehrgraben unterschieden; es umfaßte den Hardberg und die Ebene an beiden Ufern der Kropbach.

Ebenso sind die Gemarkungen der Altenstruth jenseits des Haugelsteins, und die von Diedelshausen, welche letztere sich jedenfalls nicht über die Lichtenau resp. den Rodberg südlich erstreckte, und durch die Gemarkung von Wiesseck begrenzt wurden, hinreichend bestimmt.

Zwischen dem Wiesecker Feld und Gießen ist nun noch die Gemarkung von Achstadt zu suchen. Zu derselben gehörte in alter Zeit augenscheinlich ein Wald, der später ausgerodet wurde, der Rodberg[13]) und es müssen daher ihre älteren Felder um diesen her gelegen haben. Dieselben erstreckten sich aber auch über die Lahn, wo wir oben gesehen, die gemeine Weide von Achstadt lag, also der Lahn aufwärts, wo die Gemarkung an die von Launsbach und Krofdorf stieß.[14]) Da sich annehmen läßt, daß das Feld von Achstadt sich in gleichem Verhältniß südlich dem Achstädter Weg entlang erstreckte, so

---

[13]) Im Zinsregister von 1553 wird das Gelände desselben „im Rode" bezeichnet und es werden dazu die Lagen am Hohlweg, Schäferborn und Steinkaute (Felsen) gerechnet.

[14]) Wenn es, wie augenscheinlich, richtig ist, daß die Lahn in Urzeiten von der Launsbacher Grenze nach dem Hardberg und an diesem entlang dem Landwehrgraben und den Wiesen nach gegen die Wolfsfurth und den Heßler floß, so rechtfertigt sich die Unterstellung, daß die ganze Lahnau ursprünglich zu den uralten Orten Selters und Achstadt gehörte, die wohl älter waren, als der Lauf der Lahn von der Launsbacher Grenze nach dem Felsen und nach der jetzigen Wiesecksmündung. Wenigstens spricht dafür, daß oberhalb die Grenzen zwischen Gießen, Badenburg, Lollar und den Gemarkungen jenseits der Lahn und unterhalb Gießen, zwischen Heuchelheim und Allendorf, sich nach dem alten Lahnbett richten.

bleibt auch auf der Nordseite von Gießen kein Raum für eine besondere Stadtgemarkung.

Als eine solche würden daher nur etwa die Wiesen auf dem rechten Ufer der Wieseck zwischen der Stephansmark, der Wiesecker und Achstädter Gemarkung, der Raum der Stadt selbst, die Gärten zwischen der Lahn und der Stadt im Gartenfeld und vielleicht ein Theil der Au, zwischen der Hard, dem Selterser und Achstädter Feld anzusprechen sein. Diese kleine Fläche wird aber zum größten Theil von ursprünglich zur Burg Gleiberg gehörigen Ländereien eingenommen. Die große Burgwiese, die Umgebung des alten Schlosses vom neuen Weg bis zur Wallthorstraße, das ganze Gartenfeld bis zum Hamm war ursprünglich Eigenthum der Herrschaft oder ist es noch.[15]) Die Grafen von Gleiberg und ihre Burgmannen bedurften für ihre Rosse mehr Heu, als ihnen die wenigen Wiesen um die Burg gewährten und es war natürlich, daß sie zu diesem Behuf einen erheblichen Theil der Wiesen zwischen der Wieseck und Lahn verwendeten.[16]) Aber auch die Länderei in der Au zwischen Gleiberg und Gießen war größtentheils dem Grafenhaus und wurde mit der Zeit nicht blos von den Besitzern von Burg und Stadt Gießen, sondern auch von denen der Burg Gleiberg, den Herrn von Merenberg, an ihre Vasallen verliehen.[17]) Noch bis in die neuere Zeit lagen hauptsächlich

---

[15]) Die Straße Neuenbäue ist zu Anfang des 17. Jahrhunderts in dem früher herrschaftlichen, bei der Schäferei anfangenden Burggarten erbaut; das Gartenfeld ist erst im 18. Jahrhundert Eigenthum der Gartenbesitzer gegen Grundzins geworden und war bis dahin nur herrschaftliches Pachtland.

[16]) Dies war auch bei andern Burgen, die keine genügende Wiesengründe in der Nähe besaßen, der Fall, z. B. bei der Burg Friedberg, der die entfernte große Markwiese an der Wetter zur Fütterung der Rosse vom Kaiser überwiesen war (Mader, Nachrichten von der Burg Friedberg, Thl. 1, S. 172).

[17]) z. B. 8 Morgen in der Au, die Senand v. Buseck gehabt hatte und ½ Hube und 1½ Morgen, die Frank von Mörlen besessen hatte, dem Ritter Johannes v. Kintzenbach 1323 (Wenck a. a. O. Thl. 3, S. 310).

Digitized by Google

hier am Leufertsroder und Krofdorfer Weg Güter der Burgmannen, z. B. der von Schwalbach.

Auf diese Weise stellt sich heraus, daß an der Stelle von Gießen früher keine alte Niederlassung gewesen sein kann, weil alles Gelände zu den Gemarkungen der benachbarten Dörfer oder der Gleiberger Herrschaft gehörte,[18]) die Niederlassungen ältester Zeit aber nur den Zweck des Landbaus hatten, daher überall eine Gemarkung voraussetzen.

§. 11.

Gauverhältnisse. Grafen des salisch konradinischen Hauses, — Gleiberg.

So lange der Lahngau das ganze Flußgebiet der Lahn umfaßte, war es nicht zweifelhaft, daß die ganze Gegend von Gießen in denselben gehörte und die Grenze gegen den Gau Wetterau, den der Pfahlgraben von ihr schied, bildete.

Dieser Lahngau war aber so groß, daß sich bereits in ganz alter Zeit verschiedene Untergaue bildeten, namentlich in der Gegend der mittleren Lahn der Solmsgau, der auch nur als Solmser Mark bezeichnet wird und nur das Thal der Solmsbach umfaßte, der Erdagau, hauptsächlich aus dem Wassergebiet des Ahrd- oder Erdabachs bestehend, sich aber auch über die Herborner Mark bis an den Fuß des Westerwalds erstreckend und öfter auch die Solmser Mark umfassend; ferner der Lohrgau (pagus Larensis), der das Salzböde und Lumdathal begriff.

---

[18]) Daß bei der Stelle, wo Gießen liegt, in ältester Zeit eine Furth über die Lahn gewesen, ist sehr wahrscheinlich, da der Fluß hier sehr flach lag, und das Bedürfniß nach den Wiesen jenseits der Lahn von Gleiberg aus zu fahren vorlag; eine practicable Straße war aber wegen der sumpfigen Eigenschaft der Wiesen und dem jenseits derselben liegenden ungeheuren Wald nicht in der Richtung dieser Furth zu erwarten. Der Verkehr von Gleiberg und dem unteren Lahnthal ging vielmehr wahrscheinlich über die Achstädter Furth nach dem Busecker-thal und über die Selterser Furth nach der Wetterau. Es ist daher auch nicht zu vermuthen, daß hier ein Fischerdorf oder eine Niederlassung von Fährleuten gewesen sei, wie von Manchen vermuthet wird.

Daß dies nur kleinere Untergaue waren, erhellt daraus, daß die darin vorkommende Orte in andern Urkunden in den Lahngau versetzt werden. [1])

Als sich später dieser außergewöhnlich große Gau in einen Ober- und Nieder-Lahngau theilte, wird es zweifelhaft, wohin die Gegend von Gießen zu rechnen ist.

Wenn es unbedingt richtig wäre, daß die Gaueintheilung stets mit der der Archidiaconate und somit der bischöflichen Diöcesen zusammen falle, [2]) so wäre die Sache leicht entschieden. Aber vorerst stimmen die Gerichte der Grenzorte nicht überein; denn es ist nicht zweifelhaft, daß Wieseck und Selters, Linden, Heuchelheim und Krofdorf mit Launsbach noch zum Decanat Wetzlar und zum Archidiaconat Dietkirchen, also der Trierer Diöcese gehörten, Salzböden, Odenhausen, Wismar, Kirchberg und Buseck mit ihrem Kirchengebiet aber zum Archidiaconat Sct. Stephan zu Mainz [3]) und danach würden jene Orte noch zum

[1]) Wenck a. a. O., Thl. 2, S. 437, 445 (Note w. p.), Schannat Tradit. Fuldens. p. 307, Nr. 40.

[2]) Daß dieses nur im Ganzen der Fall war und öfter, wie auch hier Ausnahmen, wo die weltliche und geistliche Gerichtssprengel divergirten, vorkamen, bestätigt Simon, Gesch. des Hauses Ysenburg-Büdingen, S. 31.

[3]) Vergl. das Decanatsregister von Wetzlar bei Wenck a. a. O., Thl. 2, S. 445 und Abicht a. a. O., Thl. 3, S. 44 mit Würdtwein Dioeces. Moguntin. T. 3 p. 286, Wenck a. a. O., S. 433, 435 und 439, Sedes in Kirchberg und Wessemar. Diese Vergleichung ergibt, daß die Diöcesangrenze selbst nicht fest stand, namentlich hinsichtlich der Kirchen Rödchen und Annerod zweifelhaft war. Die Mainzer rechneten jenes zum Decanat Buseck, dieses zum Decanat Winnerod des Archidiaconats Sct. Stephan, Trier beide zum Wetzlarer Decanat. Wir geben nachstehend die Wetzlarer Decanatsorte, zunächst soweit sie in beiden Registern übereinstimmen: Wetzlar, Leun, Biel, Burgsolms, Dalheim (ausgegangenes Ort bei Wetzlar), Aslar, Dillheim, Kölschhausen, Altenkirchen bei Hohensolms, Weidbach, Altenstädten, Erda, Krumbach, Königsberg, Rodheim, Krofdorf, Launsbach, Heuchelheim, Dorlar, Garbenheim, Blasbach, Mühlheim (jetzt Hermannstein), Gießen, Wieseck, Rödchen, Albach, Hausen, Dutenhofen, Großlinden, Lützellinden, Allendorf (a. d. Lahn), Hörnsheim, Hochelheim, Pol-, Kirch-,

Digitized by Google

Nieder- und diese zum Ober-Lahngau zu zählen sein. Es ist aber auch ebenso gewiß, daß Wismar und Launsbach zum gemeinen Land an der Lahn, Odenhausen und Salzböden mit Krofdorf zum Amt Gleiberg gehörten, daher jene mit dem Kirchberger oder Lollarer Gericht nicht in Verbindung standen,[4]) sich also hinsichtlich der Gerichtsbarkeit in einem andern Verband befanden, als in kirchlicher Hinsicht, wie wir dies auch oben bereits in Bezug auf Altenstruth gesehen haben. Ueberdies wird der Niederlahngau gewöhnlich nur bis an die Weil gerechnet und die Malstätte desselben auf dem Reckenforst bei Dietz[5]) war auch in einer solchen Entfernung von unserer Gegend, daß sich ein Zusammengehören derselben mit diesem Gaugericht, von der ohnehin keine urkundliche Spur zu finden ist, gar nicht erwarten läßt. Mit Recht bemerkt daher Wenck, daß hier die Gau- und Diöcesan-Eintheilung nicht überein-

---

Lang- und Ebersgöns, Vollnkirchen, Volprechtshausen, Reißkirchen, Rechtenbach, Ober- und Nieder-Kleen, (Dorn) Holzhausen, (Brand) Oberndorf, Griedelbach, Cröstelbach, Quembach, Ober- und Nieder-Wetz, Nauborn (Nukern), Schwalbach, Bonbaden, Altenkirchen bei Braunfels, Ulm, Biskirchen, Weilburg, Cubach, Edelsberg a. d. Weil, Löhnberg (früher Heiau), Mengerskirchen, Nenterod, Rolshausen (ausgegangnes Ort bei Greifenstein), Wallendorf (bei Beilstein). Das ältere Register bei Wenck a. a. O. enthält weiter: Driedorf (ursprünglich zu Greifenstein gehörig), Dilhausen (bei Merenberg), Mitte (Möttau bei Cubach) und Nachdorf, ein ausgegangnes Ort bei Möttau. — Isenburg trug Gericht und Kirchsatz zu Mude (Möttau) und Nachdorf (Marienrachdorf) von Trier zu Lehn (Kopp, Lehnproben Thl. 1, S. 169, Thl. 2, S. 268). — Diese Orte sind als Zugehör der Kirche von Wetzlar gerechtfertigt, denn sie liegen innerhalb der Weil, der Wetterau, des Haigergaus und der Herborner Mark, also nicht mehr im Niederlahngau.

[4]) Nach dem Tauschbrief von 1396, nach welchem Landgraf Hermann dem Grafen Philipp von Nassau die Hälfte des Dorfes Großenlinden gegen die Hälfte des Gerichts Kirchberg vertauscht, gehörten zu letzterem Kirchberg, Mainzlar, Daubringen, Einshausen, Lollar, Ruttershausen und Dückenbach, nicht aber Wismar, Odenhausen oder Salzböden, dagegen zum gemeinen Land an der Lahn Wismar, Launsbach, Kinzenbach. (Abicht, Kreis Wetzlar, Thl. 1, S. 204.)

[5]) Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 158, 163.

stimme und glaubt, daß das Decanat Wetzlar wohl eher zum Ober- als Nieder-Lahngau gezählt werden müsse,[6]) und Kremer in seinem Werk über den Ursprung der Grafen von Nassau hält das Decanat Wetzlar für den Ober-Lahngau selbst. [7]) Dieses Decanat, obwohl zum Archidiaconat Dietkirchen gehörig, darf wohl nicht mehr zum Nieder-Lahngau, der seine Grenze an der Weil hatte, aber auch nicht zum Ober-Lahngau, wenigstens nicht in seiner späteren Bedeutung, der zum Erzbisthum Mainz gehörte, gezählt werden; es lag vielmehr zwischen beiden. Sein Anfang erstreckte sich vom Westerwald bei Dridorf und Mengerskirchen und der Weil bis zum Pfahlgraben und umfaßte also die ganze auf zwei Seiten vom Erzstift Mainz umgebene Ostseite der Trierer Diöcese. Eine Uebersicht der Geschichte des Salisch Fränkischen Hauses wird Anhaltspunkte dafür liefern, daß die Gegend von Gleiberg, Gießen, das Decanat Wetzlar einen eigenen Gau, einen Mittel-Lahngau bildete. [8])

[6]) a. a. O., Thl. 2, S. 447 und Thl. 3, S. 134. Es ist aber nicht nöthig, diese Verbindung der geistlichen Gerichtsbarkeit mit dem Trierer Bisthum aus einer Verrückung der Diöcesan-Grenzen aus Neigung der aus dem Luxemburger Haus stammenden Grafen von Gleiberg zum Erzstift Trier zu erklären, wie Wenck versucht. Solche Abweichungen kamen anderwärts in noch größerem Maßstabe vor, z. B. in der Wetterau, von der ein bedeutendes Stück mit Orb, Steinau, Salmünster zum Gau, aber nicht zum Archidiaconat gehörte. (Wenck a. a. O., Thl. 2, S. 408.)

[7]) Kremer, Origines Nassoicae, §. 11, 71.

[8]) Wetzlar ist mit seiner Stiftskirche erst zu Anfang des 10. Jahrhunderts entstanden; die Decanats-Eintheilung war aber gewiß schon älter, da das Archidiaconat Dietkirchen zu groß war, um nicht in mehrere Decanate zu verfallen. Wahrscheinlich bildete in ältester Zeit Weilburg mit seiner Stiftskirche den Decanatssitz; als aber diese Kirche dem Bisthum Worms zugewendet wurde, war Trier veranlaßt, denselben nach Wetzlar, der einzigen Stiftskirche der Gegend, zu verlegen. Die übrigen Decanate oder Kapitel waren Marienfels, das den Gau Einrich, Engers, das den gleichnamigen Gau, Kirberg, das den Niederlahngau, und Haiger, das den Haigergau umfaßte. Schon dies spricht dafür, daß dem Decanat Wetzlar ein eigner Gau, der Mittellahngau entsprach.

Digitized by Google

Die Theilung des Ober- und Nieder-Lahngaus läßt sich nämlich wohl auf die vier Brüder, Konrad, Eberhard, Gebhard und Rudolph, Enkel des Herzogs Gebhard im Lahngau, welche zu Ende des 9. Jahrhunderts lebten, zurückführen. Von ihnen war Konrad, Graf des Hessen- und Ober-Lahngaus; diese beiden Gaue bildeten die Provincia Hassiae, der er als Senior Hassiae vorstand;[9]) sein Sitz war Fritzlar, in dessen Nähe er auch 905 in der Babenberger Fehde fiel. Eberhard war Graf des Nieder-Lahngaus mit dem Sitz zu Limburg; Gebhard Graf der Wetterau, Rudolph Bischoff. Die Grenze zwischen den Besitzungen der beiden Ersteren war die Weilbach. Schon 821 rechnet eine Fuldaer Urkunde Steten (bei Runkel), Brombach (bei Weilburg), das ausgegangene Feldheim an der Weil und Weilmünster (Wilar) zum pagus inferior Lognahi.[10]) Dagegen gehörte Weilburg selbst, der Stammsitz des Grafenhauses, dem ältesten Bruder Grafen Konrad, wo er auch bestattet wurde,[11]) also damals zum Oberlahngau, der mit Hessen schon zu seiner Zeit vereinigt war.

Dieser Konrad I. hinterließ drei Söhne. Konrad II., Eberhard und Otto. Konrad, der zugleich die Würde eines Herzogs der Franken erhielt, und im Jahr 911 nach dem Tode Ludwigs des Kindes zum König der Deutschen erwählt wurde, war Graf des fränkischen und sächsischen Hessen-Gaus, und hatte den Sitz wie sein Vater in Fritzlar.[12]) Graf Eberhard erscheint als Graf im Ober-Lahngau, insbesondere Stift Wetter, Battenberg und im Untergau des Perfgrundes (Grund Breidenbach.[13])

Für Otto bleibt dann der südliche Theil des in seines Vaters Händen gewesenen Ober-Lahngaus, also unsere Gegend

---

[9]) Rommel, Geschichte von Hessen, Thl. 1, S. 88 und Anm. 13.
[10]) Schannat, Tradit. Fuldens. p. 134.
[11]) Rommel a. a. O., S. 92. Wenck a. a. O., Thl. 2, S. 617.
[12]) Rommel a. a. O, S. 90.
[13]) Wenck a. a. O., Thl. 2, S. 438, 458, 625.

Digitized by Google

bis zur Grenze des Nieder-Lahngaus. In seine Grafschaft versetzt eine fuldische Urkunde König Konrads von 912. Die Gegend des Solmsgaus mit den Orten Möttau, Altenkirchen, Neukirchen, Leun und Mestineshausen (wahrscheinlich Magdalenenhausen bei Wetzlar);[14]) ferner eine andere Schenkungs-Urkunde König Konrads an die Kirche zu Weilburg den Hof Rechtenbach.[15]) Diese curtis Rechtenbach, wahrscheinlich Klein-Rechtenbach im Gegensatz der villa, gehörte ebenso wie Groß-Rechtenbach zur Grafschaft Gleiberg-Gießen und ersteres Dorf insbesondere zu dem Stadtgericht Gießen, auf dessen ungeboten Ding sein Schultheiß bis zur Theilung des Hüttenbergs in 1703 erscheinen mußte,[16]) während Groß-Rechtenbach in dem zwischen Gleiberg und Gießen bis zu derselben Zeit gemeinschaftlichen Gericht Hüttenberg lag. Der Nieder-Lahngau blieb den Nachkommen Graf Eberhards und war damals im Besitz des Vetters jener drei Brüder, des Grafen Konrad Kurzbold, Sohnes des Grafen Eberhard I. (gefallen 902 in der Schlacht gegen Adelbert von Babenberg). Es war also der Ober-Lahngau (pagus) zu Zeiten Königs Konrad in die zwei Grafschaften (comitatus) seiner beiden Brüder Eberhard und Otto zerfallen[17]) und wenn derselbe irgend gleichmäßig unter

[14]) Schannat, Trad. Fuld. S. 227, in pago Loganagowe appellato, in Comitatu Ottonis fratris nostri loca quae vocitantur Mittui, Altinchiricha, Mestineshusa, Luina et Niunchiricha.

[15]) Scheid, Origines Guelf T. 4 p. 280, in pago Logenehe in comitatu Ottonis germani nostri sitas, hoc est curtem Rechtenbach nominatum.

[16]) Laut Gießener Gerichtsbuch von 1462 bis 1703.

[17]) Es war gewöhnlich, daß ein alter Gau später verschiedne kleinere Grafschaften, die dann anfänglich als Untergaue zu betrachten sind, enthielt; so umfaßte der Oberlahngau weiter außer der im engeren Sinne so zu bezeichnenden Grafschaft mit Marburg, Alsfeld und Grünberg, noch die Grafschaft Stift (Wetter oder Battenberg) und die Grafschaft Ziegenhain, und konnte also auch die Grafschaft Gleiberg-Gießen und Solms umfassen. Daß Otto aber einer der Gaugrafen des Lahngaus war, ergeben die ihn erwähnenden oben angeführten Urkunden. Schmidt, Gesch. von Hessen, Bd. 1, S. 150, bemerkt mit

Digitized by Google

sie vertheilt war, so muß man die Gegend von Gießen sicher zur südlichen Grafschaft, zu der Otto's, rechnen. Zufolge Berücksichtigung der Diöcesaneintheilung beschränkte man aber mit der Zeit den Begriff des Ober-Lahngaus auf das zum Erzbisthum Mainz gehörige Gebiet und rechnete daher diesen südlichen Theil nicht mehr dazu. Es erhellt daher, daß die nachmaligen Grafschaften Solms und Gleiberg zusammen eine eigene Gaugrafschaft bildeten, welche dem Umfang des Decanats Wetzlar entsprach; da sich aber in der Folge ergibt, daß auch ein Theil der Mainzer Diöcese, der Untergau der Lohr, der sich bis in die Nähe von Marburg erstreckte, zur Herrschaft Gleiberg gehört hat, so muß man die Grenze dieser mittleren Grafschaft des Lahngaus weiter nördlich, also innerhalb des eigentlichen Ober-Lahngaus seinen späteren Begriff nach suchen, wo wir sie später nachweisen werden.

Wo der Grafensitz derselben war, bleibt ungewiß. Weilburg war es nicht, es war als Stammsitz dem ältesten Bruder, dem König Konrad geblieben, der wie sein Vater 918 in dieser seiner Stadt begraben wurde.[18]) Wetzlar konnte es ebenfalls nicht sein, denn es ist dort erst seit etwa 970

Recht, man habe keinen Grund, anzunehmen, daß der ganze Oberlahngau nur die zwei Grafschaften Wetter und Rucheslo enthalten habe; vielmehr müsse man es wahrscheinlich finden, daß noch mehrere ähnliche Gerichtsbezirke neben denselben bestanden hätten. Nicht blos die Grafschaft Ziegenhain und die von den Gisonen auf die Landgrafen von Thüringen gelangte, den Rest des Oberlahngaus umfassende Grafschaft, zu welcher Marburg, Kirchhain, der Ebsdorfer Grund, Homberg, Alsfeld, Grünberg und die Gegend von Ulrichstein gehörten, sind in denselben gehörig, sondern es hing auch mit der zu Gleiberg gehörigen Comitia Rucheslo die das Decanat Wetzlar bildende Gaugrafschaft an der mittleren Lahn auf das Innigste zusammen. In noch späterer Zeit erwuchs beinahe aus jeder einzelnen Cent eine Grafschaft (comitatus), die aber mit den alten Gaugrafschaften oft in gar keinem Zusammenhang stehen.

[18]) Annalista Saxo ad ann. 919. Sepultus est in civitate sua Wilinaburch. Wenck, Bd. 2, S. 638. Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 173.

eine Kirche von zwei dem Gau fremden Grafen Hermann und Udo, wahrscheinlich Söhnen des Grafen Gebhard von der Wetterau, auf Rodland in der Wanendorfer Mark erbaut worden,[19]) um die sich die Stadt nach und nach bildete und die Erbauung der Burg Calsmunt veranlaßte. Die Burg Braunfels soll angeblich erst 950 von einem Graf Eitel (Itel) auf einem von Fulda zu Lehn gereichten Berg erbaut worden sein.[20]) Die anderen Burgen der Grafschaft Solms (Burg-Solms, Königsberg, Hohensolms, Greifenstein) sind alle späteren Ursprungs. Wo wird hiernach der Sitz Graf Otto's wohl anders gewesen sein als auf der Burg Gleiberg?

Betrachten wir die Trümmer dieser Burg an der Gleibach, den massenhaften Hauptthurm, die wohl erhaltene östliche Hauptmauer und die Reste der leider allzusehr zerstörten Kapelle,[21]) so können wir die Erbauung derselben unbedenklich in den Anfang des 10. Jahrhunderts versetzen und dann kann wohl Niemand anders ihr Erbauer und Bewohner gewesen sein, als jener Otto, der Bruder König Konrads.[22]) Eine

[19]) Rommel a. a. O., Anm. S. 81. Ulmenstein, Gesch. von Wetzlar, Thl. 1, S. 14. Wigand, Gesch. des Doms zu Wetzlar, 1838.

[20]) Graf Rudolph zu Solms-Laubach, Gesch. des Hauses Solms, S. 12. Die Nachricht scheint über Schannat Histor. Fuldens. p. 122 auf Winkelmann Topographia Hass. p. 163 zurückzuführen und darum nicht sehr zuverlässig zu sein: wenigstens hat Schannat nur diesen Gewährsmann statt Urkunden und bringt damit die Stiftung des Klosters Altenberg in Verbindung, von dem man erst länger als 200 Jahre hernach etwas Sicheres weiß.

[21]) Die Bauart des Gleiberger Thurms, besonders aber der Rundbogen-Styl und die Säulchen an der Kapelle, welche eine düstere Krypta im Erdgeschoß der Burg war, erinnern an die ältesten Bauwerke und namentlich ihre Basaltmauern zeigen große Aehnlichkeit mit dem ältesten Theil der Wetzlarer Stiftskirche.

[22]) Die Sage hat, an die Namen von Gleiberg, Betzberg und Weddeberg anknüpfend, drei Brüder als die Erbauer von 3 Burgen bezeichnet, von denen die schönste auf dem Weddeberg dem Neid der beiden älteren Brüder zum Opfer gefallen sei. (Wolf, hessische Sagen, S. 154, Nr. 248.) Wiewohl der Anhaltspunkt ein irrthümlicher ist, da der Gleiberg seinen Namen von der Gleibach schon früher getragen haben

Digitized by Google

passendere Lage in der Mitte seiner Grafschaft, die das Lahnthal von der Gegend von Weilburg bis in die von Marburg einnahm, war nicht zu finden. Allerdings kommt der Name von Gleiberg erst im Anfang des 11. Jahrhunderts vor; indeß ist die Burg selbst offenbar weit älter und nur dem Mangel an urkundlichen Nachrichten aus jener Zeit zuzuschreiben, daß sie nicht früher erwähnt wird.

Auch eine uralte Malstätte in der Nähe von Gleiberg, der Königstuhl, auf dem Spitzenberg, einem Bergvorsprung zwischen der Rodheimer und Girmeser Mark, recht mitten im Gau, bei der Wendung des von Norden kommenden Lahnthals nach Westen,[23]) spricht für das Vorhandensein eines alten Gaugerichts in der Umgegend der Grafenburg. Einen eigenen Namen für diesen Gau an der mittleren Lahn finden wir allerdings nicht und namentlich kann der des Erdagaus nicht auf ihn ausgedehnt werden, da derselbe nur eine Unterabtheilung war.[24])

---

wird, als die Burg erbaut war, der Vetzberg aber als Vorwerk von Gleiberg ursprünglich Voigtsberg hieß und der Weddeberg nur den Anfang eines sehr kleinen anderen Vorwerks trug, so ist es doch auffallend, daß die drei bauenden Brüder mit den drei berühmten Brüdern des salisch-konradinischen Hauses harmoniren.

[23]) (Dieffenbach,) das Großherzogthum Hessen in maler. Ansichten, Bd. 2, S. 40. Abicht, Kreis Wetzlar, Thl. II., S. 29. Nebel in Wigand, Wetzlar. Beiträge Bd. 1, S. 292. Nebel sah an dieser alten Malstätte noch die steinernen Sitze innerhalb eines Erdwalls; er nimmt an, daß dieselbe aus den Zeiten König Konrad I. herrühren. Auf diesem Königsstuhl sollen nach ihm Landgraf Heinrich I. und Graf Philipp von Solms-Königsberg zusammen gekommen sein, um den Kauf über die Grafschaft Königsberg zu schließen; ist dies richtig, so war es nicht blos ein willkürlicher Punkt auf der quer durch den Königsstuhl geführten Grenze zwischen der Grafschaft Gleiberg und Solms, sondern das damals noch frische Andenken an die alte gemeinsame Gerichtsstelle des Gaus, die gerade diesen Ort wählen ließ.

[24]) Vogel, a. a. O., S. 418, nimmt an, daß das Decanat Wetzlar mit dem Gau Erdehe zusammenfalle, aber dieser berührte das Thal der Lahn nur auf dessen Nordwestseite, schloß es aber niemals ein; die Orte werden in den Gau Logenahe im Allgemeinen versetzt.

§. 12.

Fortsetzung. Grafen vor und neben den Gleibergern.

Graf Otto, der Salier, starb wahrscheinlich schon vor seinem Bruder König Konrad (918.) Der dritte Bruder, Eberhard, der dem letzten Willen Konrads gemäß, die Königskrone dem sächsischen Hause erwerben half, vereinigte augenscheinlich die Grafschaften seiner Brüder in seiner Hand; wenigstens gehörte die Gegend von Gleiberg-Gießen hernach (928) zu seiner Grafschaft,[1]) wenn auch vielleicht dagegen ein an den Gau Wetterau stoßender Theil des Ober-Lahngaus an seinen Vetter Graf Hermann von der Wetterau übergegangen war.[2]) Graf Eberhard, der mit dem Besitz der gesammten Länder seines Vaters die Würde eines Herzogs der Franken und kaiserlichen Erztruchsesses und Pfalzgrafen vereinigte, empörte sich (938) gegen Kaiser Otto I. in Gemeinschaft mit dessen Bruder Thankmar. Ob das in diesem Krieg belagerte und eroberte Larum Laar in Westphalen oder Lohr im Thal der Salzböde, welches allerdings in Eberhards Grafschaft lag, gewesen sei, wird immer zweifelhaft bleiben.[3]) Nachdem Thankmar in der Eres-

[1]) Nach einer Weißenburger Urkunde war Dorf und Mark Kleen im Jahr 928 ein Theil der Grafschaft Eberhards; diese Mark und das Kleebachthal überhaupt gehörte aber zur Herrschaft Gleiberg. (§. 29.) Tradit. Wizzenburg. p. 303, „in pago Logenachi in comitatu Eberhardi in marcha et villa Klea.“ Archiv für hess. Gesch., Bd. 6, S. 439.

[2]) Rommel a. a. O., S. 101, hält diesen für Otto's Nachfolger in der Gaugrafenwürde, weil eine Urkunde von 918 die Orte Erbenhausen und Erfortshausen in seine Grafschaft versetzt. Daß diese Orte, mag man nun unter dem Ersteren Erbenhausen bei Homberg a. d. O. oder Erbenhausen im Ebsdorfer Grund verstehen, jemals zu Otto's Grafschaft gehörten, ist aber unbekannt. Zum Oberlahngau gehörten sie; aber die Gegend von Grünberg und Homberg kann zeitweise auch dem Grafen Hermann zum Wettergau überwiesen worden sein, dessen Grenze von Lich an nördlich nicht so feststeht, wie westlich von da, indem auch Nordeck einmal in denselben verlegt wird.

[3]) Wenck a. a. O., Thl. 3, S. 649, nimmt Ersteres, Rommel, a. a. O., S. 100 Letzteres an. Die Fehde scheint in Westphalen ausgetragen

Digitized by Google

burg (Stadtbergen) umgekommen war, verband sich Eberhard mit dem Herzog Giselbert von Lothringen gegen den Kaiser und wurde (939) von seinen dem sächsischen Kaiserhaus treu ergebenen Vettern, Konrad Kurzbold, Graf des Nieder-Lahngaus, dem berühmten Stifter der Limburger Stiftskirche, und Udo, Graf der Wetterau, bei Andernach am Rhein erschlagen.[4])

Nach Eberhards Tod zog der Kaiser wahrscheinlich einen Theil seiner Allodial-Besitzungen, nämlich den Stammort Weilburg mit seiner Umgebung ein; Kaiser Otto III. gab erst das Stift, dann die kaiserliche Burg und den Hof nebst einem großen Strich Landes, Kaiser Heinrich II. auch die Stadt dem Bisthum Worms, von welchem sie später den benachbarten Grafen von Nassau zu Lehn gereicht wurde.[5]) Die Gaugrafenwürde im Hessengau und wahrscheinlich auch in dem stets zur Provinz Hessen gerechneten Ober-Lahngau erhielt Eberhards Vetter, Graf Hermann von der Wetterau, Herzog von Schwaben.[6]) Dieser hatte drei Töchter, von denen eine mit dem Sohne Kaiser Otto's I., Ludolph, vermählt war und dieser Ludolph war der Nachfolger Hermanns im Hessengau, ob auch im Ober-Lahngau, ist unbekannt; er starb aber schon 957.[7]) Nach ihm erscheinen drei Grafengeschlechter in jenen Gegenden; das eine,

---

worden zu sein und deshalb ist nicht zu erwarten, daß die Lahngegend in dieselbe gezogen wurde. Lohr besitzt zwar eine sehr alte, vielleicht aus jenen Zeiten rührende Kirche, zeigt aber von früheren Befestigungen keine Spur. Seine Lage, nach Westen durch einen schroffen Abhang und nach Osten durch eine vom Wasser gerissene Vertiefung geschützt und gegen Norden die Kirche und den Kirchhof zur Wehr brauchbar besitzend, könnte dem Ort die Bedeutung einer für jene Zeit zu Schutz und Trutz geeigneten Stadt gegeben haben, wie es denn auch dadurch, daß es einem alten Untergau den Namen gab, eine besondere Wichtigkeit verräth.

[4]) Daß diese Stelle nicht bei Breisach oder Breisich zu suchen sei, wie Wenck und Rommel meinen, sondern bei Andernach, hat Soldan im Archiv für hess. Gesch., Bd. 7, Nr. 3, nachgewiesen.

[5]) Wenck, a. a. O., Thl. 3, S. 20, Vogel, a. a. O., S. 176.

[6]) Schmidt, a. a. O., Bd. 1, §. 39 und S. 293.

[7]) Derselbe, S. 96, 300. Wenck, Bd. 3, S. 9.

deren Glieder meist den Namen Werner führen, besaß das Gaugericht Maden bei Fritzlar und die Gegend von Kassel; das andere, in welchem der Name Giso gewöhnlich ist, hatte seinen Sitz auf der Burg Hohenlinden (Hollenden) im Stift Wetter und besaß den westlichen Theil des Ober-Lahngaus mit Battenberg; das dritte, das erst später sicher nachzuweisen ist, war um Ziegenhain zu Hause.[8]) Die Besitzungen der Grafen Werner vereinigten sich später mit denen des Grafen Giso IV. und dessen Tochter Hedwig brachte sie dem Landgrafen Ludwig I. von Thüringen und Hessen zu.[9]) Ob aber der früher von Graf Otto, König Konrads Bruder, verwaltete mittlere Lahngau einem dieser Grafengeschlechter gehörte, ist ganz zweifelhaft.[10])

Die Grafschaft der Gisonen, (Battenberg und Stift resp. Wetter), welcher allein diese Gegend hätte zugehören können, erstreckte sich zwar bis in das Ohmthal und in die Gegend von Marburg,[11]) aber bis über die durch die Grenzen der

[8]) Schmidt a. a. O., S. 292 ff. Da der alte Sitz der Gaugrafen, Fritzlar, über das Mainz zufolge der Vereinigung des hessischen Bisthums Uraburg mit dem erzbischöflichen Stuhl nicht blos geistliche Rechte besaß, in mainzische Landeshoheit übergegangen war, befand sich der Sitz der niederhessischen Grafen nun in Gudensberg, im Gericht Maden (wahrscheinlich dem alten Mattium.) Auch Battenberg scheint ein uralter chattischer Gerichtssitz gewesen zu sein. Die Gegend von Ziegenhain hatte erst durch die vom Kloster Hersfeld ausgegangene Cultur Bedeutung erhalten.

[9]) Schmidt a. a. O., S. 305.

[10]) Gebhardi, historisch geneal. Abhandlungen, Thl. 2, S. 90, versucht das Grafengeschlecht der Gisonen mit Gießen in Verbindung zu bringen und verlegt ihre Burg Hollenden nach Heuchelheim und Udensberg auf den Wetteberg; er ist gründlich widerlegt von Wenck, a. a. O., Thl. 3, S. 76, 79. Die Burg Hohenlinden lag an einer Berglehne bei Traisbach im Amt Wetter; sie wurde durch Landgräfin Sophie zerstört und neuere Schriftsteller begingen in Beziehung hierauf abermals eine Verwechslung mit Großlinden.

[11]) Im Jahr 1008 schenkte Kaiser Heinrich II. dem Sct. Stephansstift in Mainz Güter zu Nieder-Ohmen (Amena) im Oberlahngau (pago Oberenlogenahe nominato) in der Grafschaft Gisos. (Johannes rer.

Digitized by Google

Mainzer und Trierer Diöcese bis dahin ausgebildete südliche Linie des Ober-Lahngaus im neueren Sinne dürfte sie sich nicht ausgedehnt haben. Daß die Grafen Werner von Nieder-Hessen noch den mittleren Lahngau als zweite Grafschaft besessen hätten, weil eine Urkunde von 1065 Linden im Lahngau in die Grafschaft eines Grafen Werner versetzt, läßt sich wohl so wenig annehmen, als daß sich die Grafschaft Werners von Kassel bis nach Großenlinden erstreckt habe,[12]) da doch die Grafschaft der Gisonen dazwischen lag. Vielmehr möchte es wahrscheinlicher sein, daß die Grafenwürde in dieser Gegend nach dem Abtreten der Grafen des salisch konradinischen Hauses von den Kaisern andern Grafen verliehen war, die vielleicht gar nicht mit diesem Hause verwandt waren, während die Güter desselben durch Erbtöchter auf andere Geschlechter übergingen. Mögen diese auch die Gerichtsbarkeit auf ihren Allodialgütern fortbehalten haben, so blieb jenem vom Kaiser eingesetzten Grafen doch die der zu diesen Allodien nicht gehörigen Theile des Gaues, namentlich im Hüttenberg.

Mogunt. T. 2, p. 516.) In einer Urkunde des Klosters Hersfeld von 1107 kommen die drei hessischen Grafschaften Werners, Rudolphs und Diemo's oder Ditmars (Niederhessen, Ziegenhain und Battenberg oder Stift) neben einander vor. (Wenck, Thl. 2, Urk.-B. S. 54, Nr. 45.) In die Grafschaft Ditmars wird 1097 noch Weimar bei Marburg verlegt (Schmidt, a. a. O., Thl. 1, S. 302). Er und ein Graf Richmund, der 1018 Graf im Ebsdorfer Grund war (Ledderhose, kl. Schriften, Thl. 2, S. 282) mag dem Gisonischen Haus angehört haben.

[12]) Kaiser Heinrich IV. schenkte 1062 dem Bisthum Worms eine curtis innerhalb der Mauern des Klosters Weilburg im Lahngau in der Grafschaft Wernhers, die seine Mutter Kaiserin Agnes durch Vogt Gerlach dem Stift in Worms gewidmet hatte (Schannat. Hist. Wormat. Nr. 64, p. 58) und 1065 dem Kloster Altenmünster in Mainz acht Huben zu Linden im Lahngau in comitatu comitis Wernheri sitos. Wenck folgerte daraus, daß das Decanat Wetzlar einen Theil der Grafschaft der niederhessischen Grafen Werner gebildet habe. (Wenck, Thl. 3, S. 23, 28, Urk.-B. S. 28, Nr. 58.) Schmidt, a. a. O., S. 301, pflichtet ihm bei.

Digitized by Google

Wenigstens spricht hierfür, daß im Jahr 975 ein Graf Hildelin vom Lahngau erscheint, in dessen Grafschaft Reiskirchen lag;[13]) mag man nun hierunter Reiskirchen im Busecker Thal oder Reiskirchen im Hüttenberg zu verstehen haben, so gehörten doch beide Orte zu diesem Theil des Lahngaus und zu den späteren Besitzungen des Gleiberger Hauses und da ein solcher Graf Hildelin sonst weder im Ober- noch im Nieder-Lahngau vorkommt, so ist er am einfachsten als ein solcher Graf des Mittel-Lahngaus, namentlich des Hüttenberger Gerichts, anzusehen. Später (1017) ist ein Graf Gerlach, der anerkannt auch in keines der benachbarten Grafenhäuser einzuschieben ist, im Besitz der Grafenwürde der Gegend, in welcher Göns und Rödchen, vielleicht auch Hausen liegen.[14]) Derselbe, oder ein gleichnamiger Graf Gerlach kommt schon von 993 bis 1002 als Graf des Lahngaus in Weilburg betreffenden Urkunden vor;[15]) es ist einleuchtend, daß nach dem Abfall Herzog Eberhards und der Einziehung der Stadt und Umgegend von Weilburg die Sächsischen Kaiser die Gaugrafschaft, die früher dessen Bruder Otto verwaltet und Eberhard nach dessen Ableben erhalten hatte, fremden treueren Anhängern verliehen haben.[16]) Nach Gerlach finden wir einen Grafen Werner als Graf des Theils des Lahngaus, in welchem Weilburg liegt und es ist

---

[13]) Kaiser Otto II. schenkte 975 Otbrecht die Besitzung Richolveschircha in comitatu Hildilini comitis et in pago Logenahe sitam. Böhmer Cod. Dipl. Moenofrancofurt. Tom. 1, p. 7.

[14]) Kaiser Heinrich II. confirmirt dem Kloster St. Michael zu Bamberg Schenkungen in der Wetterau, im Gau Kunigesundra und in pago Logenahi in comitatu Gerlaci, Lantswindenhusen, Gundissa, Roda. (Ussermann episcop. Bambergens. C. P. 24, Nr. 21. Wenck, a. a. O., Thl. 3, S. 21.)

[15]) Wenck, a. a. O., S. 20.

[16]) Die Verbindung dieses Gerlach mit dem Gisonischen Grafenhaus, die Kremer Origin. Nass. p. 259 zu behaupten versuchte, ist von Wenck, a. a. O., S. 22 f. genügend widerlegt, aber auch von ihm anerkannt, daß man von diesem Gerlach viel zu wenig weiß, um sich über seine Herkunft auszusprechen.

Digitized by Google

derselbe offenbar eher mit diesem Gerlach in Verbindung zu bringen, als mit dem niederhessischen Graf Werner zu identificiren.[17]) Zugleich bestätigt sich durch die Verlegung von Linden in die Grafschaft dieses Werner, (s. Anm. 12), daß die Gegend von Gießen und das Decanat Wetzlar überhaupt noch 1065 eine Grafschaft mit Weilburg zusammen bildete.[18])

Nach 1102 scheint derselbe Werner oder ein anderer gleichen Namens die Vogteirechte über das Stift und Kirchengebiet von Weilburg ausgeübt zu haben, indem er nach einer Nassauer Urkunde der Errichtung einer eigenen Pfarrei zu Eisenhausen, das zur Pfarrei Breidenbach bis dahin gehörte, als Vogt (advocatus) seinen Consens ertheilt;[19]) mit Recht wird dieser Graf Werner als Vogt des Stifts Weilburg angesehen, da die Kirche zu Breidenbach im 10. Jahrhundert diesem Stift gehörte, daher die Zustimmung seines Vogts zur erzbischöflichen Dismembration nöthig war.[20]) Ob sich die

---

[17]) In den Schenkungen der Sächsischen und Salisch-Wormsischen Kaiser an das Bisthum Worms, erst des Klosters und der Stadt Weilburg und der Umgegend, dann der kaiserlichen Burg und endlich (1062) des Hofes (curtis) Weilburg kommt erst Gerlach, dann (1065) Werner als Graf des Lahngaus vor und man ist daher berechtigt, sie als Verwandte in Verbindung zu bringen.

[18]) Hierin hat Wenck, a. a. O., Recht, ohne daß man darum seiner Vereinigung dieses pagus mit dem hessischen beipflichten kann.

[19]) Vogel theilt im Archiv für hess. Gesch., Bd. 1, Heft 2, S. 231 eine Urkunde aus dem Nassauer Archiv zu Dillenburg mit, wonach Erzbischof Rudhard von Mainz aus den Orten Ober- und Nieder-Eisenhausen und Steinperf eine eigene, von der Pfarrei Breidenbach getrennte Pfarrei bildet und hierzu Graf Werner als Vogt seinen Consens ertheilt (comite Wernhero advocato et A. presbytero consentientibus.)

[20]) Der Priester Gunbald überläßt 913 dem Kloster Weilburg, das von König Konrad gut bedacht worden war, seine Güter zu Breidenbach im Perfgau und Gladenbach und erhält dagegen die Kirche zu Breidenbach vom Kloster als Beneficium. Das Gericht Eisenhausen war bis in die neueste Zeit Nassauisches Lehn der Freiherrn v. Breidenbach, was in Verbindung mit der Aufbewahrung der Urkunde in dem

Digitized by Google

Grafschaft Werners aber damals bis in unsere Gegend erstreckte oder auf die dem Stift Worms von den Kaisern überlassene Umgegend von Weilburg beschränkte, bleibt ungewiß und vielmehr ist das letztere wahrscheinlich, wie sich aus dem Folgenden ergibt. [21])

§. 13.

Grafen von Gleiberg.

Wenn auch die Grafen Gerlach und Werner in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und länger noch die Grafenwürde in der Gegend von Weilburg und im Hüttenberg besaßen, so war doch schon zu derselben Zeit ein anderes mächtiges Grafengeschlecht im Besitz der bedeutendsten Allodien in derselben, namentlich der Burg Gleiberg und der dazu gehörigen Besitzungen, nämlich das Luxemburger Grafenhaus. So viel ist wenigstens gewiß, daß diese bereits dem im Jahre 1019 gestorbenen Grafen Friedrich, einem der Söhne des Grafen Siegfried von Luxemburg zugestanden. [1]) Eine Tochter Siegfrieds, Kunigunde, war an Kaiser Heinrich III. vermählt; fromm, wie dieser, stiftete sie (1008) das Kloster Kaufungen bei Kassel auf ihrem Erbgut. [2]) Ihr Bruder Heinrich war des Vaters Nachfolger in der Grafschaft Luxemburg und erhielt von Kaiser Heinrich auch das Herzogthum Baiern. [3]) Er starb

Nassauischen Archiv für die Eigenschaft Werners als Vogt und Grafen über Weilburg spricht.

[21]) Im Jahr 1065 war die Vogtei von Weilburg und die Grafenwürde noch getrennt, indem in der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. von diesem Jahre (s. Not. 12) neben dem Grafen Wernher ein Vogt Gerlach erscheint; später sind beide Rechte vereinigt, vielleicht weil die Grafenrechte in ihrem Umfang auf die Umgebung von Weilburg eingeschränkt worden waren. Man ist versucht, diese Grafen Gerlach und Werner aus dem Hause Laurenburg resp. Nassau herzuleiten oder doch mit demselben in Verbindung zu bringen, weil dieses später die Grafenwürde über Weilburg und die Gegend besaß.

[1]) Wenck, Geschichte von Hessen, Band 3, S. 169 ff., 179.

[2]) Ledderhose, kleine Schriften, Bd. 2, S. 276. Kuchenbecker Analecta Hass. Coll. 3, p. 124.

[3]) Wenck a. a. O., S. 181.

Digitized by Google

aber kinderlos (1025). Sein Bruder, der schon erwähnte Friedrich, setzte den Stamm fort und seine Söhne folgten im Besitz der Grafschaft Luxemburg.[4]) Ob dies derselbe Graf Friedrich ist, in dessen Grafschaft der Curtis Kassel lag, bleibt zweifelhaft; der Besitz von Allodien, welchen seine Schwester dort in der Nähe hatte, spricht dafür.[5])

Daß Graf Friedrich zugleich Herr von Gleiberg war, geht daraus hervor, daß seine Kinder nach der Burg Gleiberg benannt werden;[6]) sie waren also wahrscheinlich dort geboren, oder stammten doch daher. Augenscheinlich erhielt von den Söhnen Graf Siegfrieds wie gewöhnlich der älteste die Grafschaft seines Vaters, der jüngste mütterliche oder großmütterliche Allodien. Durch wen aber Gleiberg dem Hause Luxemburg zugewendet wurde, ist in Dunkel gehüllt. Nach einer Schenkungsurkunde von 946 war die Gemahlin des Oheims des Grafen Friedrich, des Grafen Richwin der Ardennen, Gertrude, die Tochter eines Herzogs der Franken und es ist wahrscheinlich, daß durch sie diese Güter an das Luxemburger Haus gelangten.[7]) Ob diese Gertrude etwa eine Tochter des Herzogs Eberhard oder vielleicht des Herzogs Hermann, seines Vetters,[8]) oder auch des dritten Bruders König Konrads I., Grafen Otto, war, oder wie sie sonst mit dem salisch konradinischen Hause verwandt war, bleibt ebenfalls ungewiß.

Sicher ist, daß von Graf Friedrichs von Luxemburg Söhnen Heinrich Herzog von Baiern, Friedrich Herzog

[4]) Das. S. 201.

[5]) Wenck, a. a. O., S. 201 ff. behauptet es.

[6]) S. Not. 10) und 12).

[7]) Wenck, a. a. O., S. 175.

[8]) Wenck, a. a. O., nimmt das Erstere, Schmidt hess. Gesch. Thl. 1, S. 300 das Letztere an; es kann aber ebenso gut eine Tochter des Grafen Otto gewesen sein, da ein späterer Schriftsteller, die in der Familie so häufig vorkommende Würde eines Herzogs der Franken leicht allen Gliedern beigelegt haben mag. Man wird mit Rommel, hess. Gesch., Thl. 1, S. 134 anerkennen müssen, daß dieses Dunkel nicht zu erhellen ist.

Digitized by Google

von Lothringen, Adelbert Bischof von Metz und Giselbert Graf von Luxemburg und Salm war.[9]) Eine Schwester dieser, Imiga (Irmgard), war an den Grafen Welf, Sohn Rudolphs, von Schwaben († 1029) vermählt, und von ihr sagt ein Chronist jener Zeit, daß sie aus Salischem Geschlecht von der Burg Glizberg gewesen sei.[10]) Dies ist die erste Erwähnung von Gleiberg; aber eine Burg, welche das Stammschloß von Herzogen und Grafen und in den Händen des so alten salisch-fränkischen Geschlechts war, kann keine neue Ansiedlung gewesen sein.[11])

Der Herzog Friedrich von Lothringen und seine Brüder lehnten sich im Jahr 1057 oder 1059, nach dem Tode ihres Bruders Heinrich, Herzogs von Baiern, gegen Kaiser Heinrich IV. auf, wurden aber bald zur Uebergabe genöthigt; diese Brüder werden ebenfalls von einem Constanzer Chronisten von Gleiberg genannt.[12]) Da Graf Giselbert von Luxemburg wenigstens 1059 nicht mehr lebte, so spricht dies dafür, daß zwei weitere Söhne Graf Friedrichs I. zu Gleiberg zu Hause waren. Diese beiden Brüder Herzog Friedrichs erhellen aus einer Bamberger Urkunde von 1044, wonach Herzog Heinrich von Baiern dem Bischof Güter für den Fall verpfändet, daß er oder nach

[9]) Wenck a. a. O., S. 202.

[10]) Anonymus Weingartensis in Hess, Monumenta Guelfica. T. 2, p. 6. Guelfo supra nominatus Rudolfi filius uxorem duxit de gente Salica de castro Glizbergh Jmizam nomine, sororem Heinrici ducis Noricorum & Friderici Ducis Lotharingiorum et Adilberonis episcopi Metensis.

[11]) Gleiberg wird in den ältesten Urkunden Glizberg, Glihberg oder Glichberg genannt, und man hat den Namen von gleißen, glänzen herleiten wollen, welcher wohl einem neuerbauten glänzenden Schloß hätte beigelegt werden können. Aber der Name der am Fuße des Bergs fließenden Gleibach beweist, daß die Burg den Namen vom Berg erhielt (s. Wenck, a. a. O., S. 205) und dies spricht auch für ihr hohes Alter; in ähnlicher Weise führt Weilburg den Namen von der Weilbach.

[12]) Berthold Constant. p. 5, Wenck, a. a. O., S. 203. Fridericus et ejus fratres de Glichberga Henrico regi rebellant.

Digitized by Google

seinem Tod (er war kinderlos) seine Brüder Hermann und Dieterich das entliehene Geld nicht zurückzahlten.[13]) Ob dieser Hermann identisch mit dem als Anhänger Kaiser Heinrichs IV. bekannten Pfalzgrafen Hermann von Achen (1065 bis 1085) ist,[14]) muß dahin gestellt bleiben. Auch von dem Bruder Dietrich ist nichts Näheres bekannt und ebenso zweifelhaft ist, ob und welche Kinder beide hatten.[15]) Es ist sogar möglich, daß die vier Brüder, die uns als Herren von Gleiberg bekannt werden, Friedrich, Giselbert, Hermann und Dietrich, Nachkommen hinterließen, die im gemeinschaftlichen Besitz von Gleiberg blieben.[16]) Wir finden in der Folgezeit einen Sohn Giselberts von Luxemburg von dem Gleiberg benannt. Bekanntlich wurde, nachdem Herzog Rudolph von Schwaben bei Merseburg gefallen war, im Jahr 1081 Graf Hermann von Luxemburg und Salm, der Sohn Giselberts, von den mit Kaiser Heinrich IV. unzufriedenen, von Papst Gregor VII. aufgeregten Sachsen und Schwaben zum Gegenkönig ausgerufen, dieser Hermann wird von einem Petershäuser Mönch als vom Geschlecht Franke, von Gleiberg, bezeichnet,[17]) was voraussetzt, daß er wenigstens Mitherr daselbst war. Obwohl ihm gute Eigenschaften beigemessen werden, spielte dieser sogenannte Pfaffenkönig, dessen Hausmacht eine sehr unbedeutende war, 5 Jahre lang doch nur eine sehr klägliche Rolle; er gab zuletzt seine Ansprüche auf die Königkrone auf und wurde noch in demselben Jahre (1086) bei der Belagerung seiner Burg

[13]) Hofmann Annal. Bamberg. p. 67, Wenck a. a. O., S. 207.

[14]) Wie Wenck, a. a. O., S. 207—216 nachzuzeigen sucht.

[15]) Wenck, a. a. O., S. 217, nimmt an, Hermann habe keine Kinder gehabt, Dietrich aber sei der Vater eines später bekannten Grafen Hermann von Gleiberg.

[16]) Wenigstens findet sich später, daß die Besitzungen des Gleiberger Hauses im Lahngau in vier Familien vorkommen, Gleiberg, Kleberg, Solms und Limburg.

[17]) Chron. Petershus. in Ussermann Monum. Alemann. T. 1, p. 339. Herimannum constituerunt regem, genere Francum de Glichberg. Wenck a. a. O., S. 203.

Limburg erſchlagen.[18]) Gleichzeitig kommt ein anderer Hermann von Gleiberg als treuer Anhänger und tapferer Heerführer Kaiſer Heinrichs IV. vor. Er entſchied (1075) Heinrichs Schlacht an der Unſtrut gegen die Sachſen zu deſſen Gunſten und führte ſein Heer nach Böhmen.[19]) Daß dieſer Hermann eine andere Perſon ſein muß, als der bald darauf als Gegenkönig auf der Sächſiſchen Seite auftretende Hermann von Luxemburg, kann nicht zweifelhaft ſein.[20]) Wenck vermuthet, daß dieſer Hermann ein Sohn Dietrichs geweſen ſei; er gibt ihm auch zwei Söhne, Hermann und Dietrich. Beweiſe für dieſe Verwandtſchaft fehlen aber.[21])

Erheblich iſt der Umſtand, daß die Beſitzer von Gleiberg, welche zwar als aus dem Luxemburger Grafenhaus ſtammend, als Grafen bezeichnet werden konnten, erſt ſeit 1075 Grafen von Gleiberg genannt werden. Der zuletzt erwähnte Hermann heißt noch in einer Mainzer Urkunde von 1070 einfach Hermanus de Glizberge;[22]) ſeit 1075 wird er Comes de Glizberg genannt. Es ſcheint hieraus hervorzugehen, daß die Würde eines Grafen des mittleren Lahngaus, welche 1065 noch der Vogt Werner von Weilburg inne hatte, ſeitdem auf das Gleiberger Haus übertragen wurde und dieſes ſich nun im Beſitz der vollen Gaugrafenrechte befand.[23]) Wenigſtens

[18]) Chron. Magdeburg. bei Meibom, T. 2, p. 319. Limburg, der Sitz der Grafen des Niederlahngaus aus dem Saliſch-Konradiniſchen Haus, gehörte hiernach zu den Beſitzungen des Luxemburg-Gleiberger Hauſes und wir finden es ſpäter in Verbindung mit der ebenfalls dazu gehörigen Grafſchaft Kleberg. Hermann, der Anſprüche daran als Gleiberger Miterbe hatte, war augenſcheinlich von den dem Kaiſer Heinrich IV. treuen Gliedern der Familie ausgeſchloſſen und ſuchte ſich wieder in den Beſitz zu ſetzen, als er bei dieſer Gelegenheit blieb.

[19]) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1075.

[20]) Wenck a. a. O., S. 218, Not. k.

[21]) Wenck a. a. O., daſ.

[22]) Würdtwein Diplomatar. Mogunt. T. 2, p. 502.

[23]) Schmidt a. a. O., S. 312, meint, Hermann v. Gleiberg habe nach Graf Werners Tod leicht Erwerbungen in deſſen Grafſchaft machen

Digitized by Google

ſehen wir ſpäter ihre Rechtsnachfolger im Beſitz des Gerichts Hüttenberg, das dieſelben als ein aus alter Zeit von ihren Vorfahren ſtammendes Reichslehen anerkennen, ſowie im Zuſammenhang damit der Vogtei über die Stiftskirche und Stadt Wetzlar, in welcher Eigenſchaft ſie zugleich Inhaber der Burg Calsmunt bei Wetzlar waren.[24]) Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Gleiberger dieſe Rechte nach dem Ableben Graf Werners erwarben.

Da die Burg Gleiberg als Stammburg wahrſcheinlich, wie gewöhnlich, dem ganzen an der Grafſchaft betheiligten Geſchlecht gemeinſchaftlich blieb, ſo läßt es ſich auch erklären, daß noch zu Lebzeiten des dem Kaiſer Heinrich IV. treuen Grafen Hermann († 1105) dieſe Burg von Feinden des Kaiſers beſetzt und vertheidigt wurde. Im Jahr 1103, ſo wird uns berichtet, belagerte und eroberte der Sohn des Kaiſers, der nachmalige Kaiſer Heinrich V., das ſehr feſte Schloß Gleiberg.[25]) Es iſt augenſcheinlich daſſelbe Verhältniß, welches ſich früher bei der Belagerung von Limburg durch Hermann von Luxemburg zeigt, indem auch dieſe Burg im gemeinſchaftlichen Beſitz des Stammes und von einem Anhänger des Kaiſers (vielleicht eben Graf Hermann von Gleiberg) vertheidigt geweſen ſein mag. Derartige Gemeinſchaften waren zu bedenklich, um nicht zu einer Grundtheilung zu führen, und wir ſehen auch bald darauf eine ſolche in dem Gau ausgeführt.

---

können; zu den beſeſſenen ausgebreiteten Allodien bedurften die Gleiberger aber nur die Grafenrechte.

[24]) Wenck a. a. O., Bd. 2, Beil. 133. Nur die Herren von Merenberg erſcheinen zwar hiernach als Reichsvaſallen; aber die Rechte beider Nachfolger des Gleiberger Hauſes waren gleiche und nur dieſes kann unter den progenitores eorum antiquius etc. verſtanden ſein.

[25]) Annal. Saxo. Wenck a. a. O., S. 214, Note. Heinricus filius Imperatoris Glizberg, castrum munitissimum, cepit. Die Burg iſt damals nur erorbert, nicht zerſtört worden, was auch gegen das Intereſſe des Kaiſers geweſen wäre, da deſſen Freund Graf Hermann von Gleiberg jedenfalls Theilhaber derſelben war. Wahrſcheinlich gelangte dieſer damals allein in den Beſitz von Gleiberg.

§. 14.

Fortsetzung. Die Stiftung von Schiffenberg.

Durch die Stiftungsurkunde des Klosters Schiffenberg wird die Geschichte des Gleiberger Grafenhauses, seiner Verwandtschaft und der Gegend etwas heller.

Im Jahr 1129 beurkundet Erzbischof Meginher von Trier, daß Clementia, eine edle Gräfin von Gleiberg (Glizberg), durch die Hand ihres Gatten, Grafen Gerhard von Geldern, (Gelre) einen Berg in dem Wiesecker Wald (Wisecherwalt) mit Namen Schiffenberg (Skephenburc)[1] und etwa 20 Huben umher gelegenes Rodland mit dort entspringenden Quellen[2] und mit einer Holzberechtigung zum Bauen und Brennen, mit Hutweiden und einigen Wiesen Gott und der heil. Jungfrau Marie frei gewidmet, auch 2 Huben Ackerland im Dorf Konradsrod dazu gegeben,[3] ihm, dem Erzbischof, aber alle

---

[1]) Der Berg wird mit der in jener Zeit gewöhnlichen Sorglosigkeit hinsichtlich der Rechtschreibung in anderen Urkunden Schyfenberg, Schefenberg, Schephenburhc, Schipenburg & Schiffenberg genannt. Schmidt hess. Gesch., Thl. 1, S. 235 leitet den Namen von scipu, Kugel, her und glaubt die Gestalt des Bergs oder der dortige Kugelbasalt möge die Benennung veranlaßt haben; beides will nicht passen, da der Berg keine Kugelgestalt und die dortige Basaltbildung nichts Auffallendes hat. Den Namen mit der kugelförmigen Mütze der Geistlichen in Verbindung zu bringen ist nicht zulässig, da der Name älter ist, als das Kloster. Dafür, daß dort etwa ein Schöffenstuhl für das Gericht der Wiesecker Mark gewesen, findet sich kein Anhaltspunct, wiewohl die alten Malstätten des Lahnthals meist im Walde waren (Reckenforst, Hüttenberg, Königsstuhl). Vielleicht hat die schiefe Gestalt des auf drei Seiten abhängigen, auf der vierten flachen Bergs den Namen veranlaßt!

[2]) Des Wassers wird gedacht, um die Berechtigung zur Anlegung einer Mühle zu gewähren, die auch am Fuße des Schiffenbergs erbaut wurde und noch besteht.

[3]) Konradsrod lag zwischen Hausen, Steinbach und Garbenteich und hatte noch bis ins 18. Jahrhundert seine eigene Gemarkung, obgleich es selbst schon im 15. Jahrhundert ausgegangen war; es gehörte mit Hausen und Annerod, als schon damals existirend, zum, später Hessen mit Nassau gemeinschaftlichen Gericht Hüttenberg, während das

Digitized by Google

Novalzehnten von den jetzigen und künftigen Anrodungen in dem Wieseckerwald geschenkt habe, um die auf dem Berge von ihm Gott und der heil. Marie gewidmete Kirche damit zu dotiren; es sei dies geschehen mit Einwilligung der Pfalzgräfin Gertrude, der ein Viertheil dieses Waldes gehöre, und zu dem Zweck, daß Brüder von der Regel des hl. Augustin dort Gott und seiner Mutter dienen sollten. Auch habe sie bestimmt, daß stets der Aelteste ihrer Erben Vogt (advocatus) über die Güter der Stiftung sein solle, ohne etwas weiter als die Fürbitten der Brüder davon ansprechen zu dürfen. Diese Stiftung geschah vor vielen Zeugen, dem Propst des Doms von Trier, dem Archidiacon und andern Geistlichen, 3 Grafen von Clerivas, Vianden und Spanheim, sodann vor den Edeln Hartrad von Merenberg, Marquard von Solms (Sulmese), Kraft von Bilstein,[4]) Eckhard von Ulphe (Holefe) und Wetzel Wolf; vor den Ministerialen, außer mehreren Vasallen des Erzbischofs, Konrad von Hagen,[5]) Siegfried von Hahe,[6]) Balduin und Gundram von Kleen, Gerhard der Truchseß der Gräfin und ein anderer Gerhard, Ernst[7]) und sein Bruder Kraft, Reimar und ihr Bruder von Linden, Bernhard von Göns, Hezechin[8]) von Garbenheim, Gerhard und Leopold von Selters und Ruthard und Gebhard von Wismar.[9]) Der Tag der Ausstellung fehlt.

Steinbacher Gericht, das diese Orte umgab, neu angerodet wurde und Hessen allein zustand. (Wagner Wüstungen, Oberhessen, S. 180.)

[4]) Diese drei ersteren Dynasten kehren in allen übrigen, das Kloster Schiffenberg betreffenden Urkunden wieder.

[5]) Hagen, wahrscheinlich von Burg Hain zu Dreieichen.

[6]) Es war zweifelhaft, wie dieser Name lautet; andere lasen Hane oder Hahe, es heißt aber Hahe, Hag oder Hagen, eine Burg im Buseck'er Thal, bei Beuern, über die uns Glaser in einem Gymnas.-Programm von 1856 zuerst Auskunft ertheilt hat.

[7]) Daß dieser Ernst wahrscheinlich Ernst von Rodheim, in dessen Familie der Name Ernst ständig war, sein wird, werden wir unten zeigen.

[8]) Hezechinus ist wahrscheinlich Heinzchen, Deminutiv von Heinrich, da auch anderwärts Heinzechinus vorkommt.

[9]) S. Urkunden-Buch Nr. 3. Gudenus Cod. Dipl. T. 3, p. 1045.

Am 19. Juni 1139 wiederholte der Erzbischof Albero von Trier die Bestätigung dieser Stiftung in gleicher Weise, wie sie von seinem Vorgänger Meginher beurkundet war. [10])

Unter den Zeugen wird hier auch Reimbold von Isenburg genannt; die Ministerialen werden nur mit Vornamen angeführt. Diese Wiederholung der Confirmation des Erzbischofs deutet auf Anstände, welche die Stiftung gefunden hat und welchen durch dieselbe entgegengewirkt werden sollte. Diese ergeben sich denn auch aus weiteren Urkunden. Das Kloster Schiffenberg hatte in den 10 Jahren seines Bestands reiche Schenkungen von Allodialgütern des gräflichen Hauses erhalten; an seinem Fuße waren mehrere Dörfer neu angelegt worden und der Zehnten dieser Neurodungen entging der Grundherrschaft; weshalb die Erben der Pfalzgräfin Gertrud die Stiftung, welche diese nicht selbst beurkundet hatte, bestritten. Dies veranlaßte denn die Ausstellung zweier weiteren Urkunden im Jahr 1141.

In einer derselben erklärt Gräfin Clementia von Gleiberg (Glyzberg) nochmals selbst, daß sie mit Zustimmung und mittelst eigner Schenkung (consensu et donatione ipsorum) ihrer Neffen Otto und Wilhelm (cum meis nepotibus Ottone quam Wilhelmo) [11]) auf ihrem Allod Schiffenberg (Schyfenberg) eine Kirche erbaut und Brüder von der Regel des heil.

Interessant ist die Form der symbolischen Uebergabe des Guts an die Kirche durch in die Höhe werfen eines Handschuhs (contradidit cy. ratheca in altum quasi ad Deum projecta.) Es war gewöhnlich, den Besitz durch Uebergabe eines Stabs bei Gericht zu tradiren und ihn durch Hinwerfen eines Kleidungsstücks z. B. der Kappe, zu ergreifen. (Baur, Urk.-B. Bd. 5, Nr. 266.)

[10]) Guden. C. D. l. c. p. 1048. Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg (Kanzler Koch) Urk. S. 21, 23. (Wenck 3, 170.)

[11]) Nepotes sind nach klassischem Latein nicht blos Enkel, sondern auch Kinder von Geschwistern und wenn der Ausdruck auch wohl von andern Seitenverwandten gebraucht wird, so ist doch jene Bedeutung die Regel.

Digitized by Google

Auguſtin hingeſetzt und von dieſem Allod etwa 30 Huben [12]) mit Zuſtimmung und Erlaubniß der Pfalzgräfin Gertrud, welcher der vierte Theil dieſes Allods geweſen ſei, auch mit Verwilligung der Tochter derſelben Adela, welche deren Erbe geweſen, dieſer Kirche gegeben habe, die ſie den Brüdern beſtätige, ſo daß ſie dieſelben ruhig ſammt dem Zehnten beſitzen, auch im Wieſecker Wald Bau- und Brennholz holen und Schweine ꝛc. frei dort hüten ſollten; dazu habe ſie 2 Huben zu Konradsrod, ein Gut nebſt der Kirche in Girmes (Gyrmeze), ein Gut in Leihgeſtern (Leigenstern), eines in Obbornhofen (Obernhoben), eines in Inheiden (in Heide), eines in Bergheim [13]) und eines ſammt der Kapelle darauf in Meilbach (Milbach) [14]) dazu gegeben. Zugleich wiederholt ſie die Beſtimmung hinſichtlich des Vogts des Kloſters. Als Zeugen bezeichnet ſie den Erzbiſchof Albero und 3 andere Geiſtliche und von Laien, außer den meiſten in der früheren Urkunde genannten, Reimbold von Iſenburg. Auch hier fehlt der Tag der Ausſtellung. [15])

In der anderen Urkunde bekennen Wilhelm und Otto, Grafen von Gleiberg (Gliberg), Vettern (consanguinei)

---

[12]) Die Anrodungen hatten ſich in dem Wieſecker Wald, alſo ſeit der Gründung des Kloſters ausgedehnt und waren damals erheblich größer als jetzt, wie die durch langjähriges Pflügen entſtandenen Raine im Wald bei dem Schiffenberg, namentlich auf dem Annaberg, noch jetzt zeigen.

[13]) Die Urkunde hatte Bertheim, es muß aber ſicher Bercheim heißen wie in anderen Urkunden. Bergheim war ein ausgegangenes Dorf zwiſchen Grüningen, Eberſtadt und Holzheim, deſſen beſondere Gemarkung noch jetzt beſteht. (Wagner Wüſtungen, Thl. 1, S. 101.) Ein Bertheim gab es nicht.

[14]) Meilbach lag zwiſchen Hatteurod, Albach und Lich; ein Hof ſtand dort noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts und die Gemarkung beſteht noch als ſolche, iſt aber Wald. (Wagner a. a. O., S. 141.)

[15]) Urk.-Buch Nr. 4. Gudenus l. c. p. 1059. Die genannten Zeugen des Laienſtandes ſind Reinboldus de Ysenburg, Marquardus de Solmese, Hartradus de Merenberg, Crafto de Bilstein, Gerhardus dapifer de Glyzberg, Bernhardus de Gunse, Heinzechinus de Garbenheim, Rudhardus & Gebehardus de Wisemar et al.

gleichmäßig, daß ihre verstorbene Base (consanguinea) Clementia, Gräfin von Gleiberg (Domina Clementia quondam in Gliberg Comitissa)[16]) mit Zustimmung der zum vierten Theil betheiligten Pfalzgräfin Gertrud und ihrer Tochter Adele die Kirche auf dem Schiffenberg (in monte Sciphenburg) habe erbauen und mit Augustinern besetzen lassen, diesen Holz- und Mastberechtigung im Wiesecker wald (Wisicherwald) eingeräumt und den Zehnten von Neubrüchen überlassen habe, daß, nachdem dies lange ruhig bestanden, Siegfried, der Sohn dieser Adele, sich über die Verletzung seines Rechts an diesem Allod beschwert und die Brüder wegen dieser Schenkung beunruhigt, endlich aber nach vielen Bitten und Bemühungen seine Zustimmung gegeben und mit eigener Hand den Brüdern und der Kirche seine Rechte abgetreten habe, auch sie, die Grafen, dies mit ihrem Privileg zu bestätigen gebeten habe, weshalb sie solche mit ihrer Autorität bestätigen. Zeugen sind Gerlach und Reimbold von Isenburg, Hartrad und sein Sohn Hartrad von Merenberg, und von ihren Ministerialen Gunzechinus,[17]) Wilhere, Macharius, Regemarus, Adelbert, Arnold und mehrere andere. Gegeben bei Gleiberg (apud Gliberg), 1141 ohne Tag der Ausstellung.[18])

Wie angelegen sich Gräfin Clementia das Gedeihen ihrer Stiftung sein ließ, zeigen nicht nur die vielen Güter, die sie ihr schenkt, sondern auch eine weitere in demselben Jahr 1141 ausgestellte Urkunde über die Incorporation der neu errichteten

[16]) Gudenus hat quondam weggelassen, es findet sich aber im Original und danach wurde also diese Urkunde nach deren Tod ausgestellt, und ist Clementia zwischen der Ausstellung ihrer Urkunde und dieser in 1141 gestorben.

[17]) Wahrscheinlich verschrieben für Heinzechinus (von Garbenheim). Macharius und Reimar sind die von Linden, welche später den ersteren Vornamen über ein Jahrhundert hindurch führen, Arnold erscheint in einer späteren Urkunde als Arnoldus rufus.

[18]) Urk.-Buch 5. Gudenus l. c. p. 1198. Der Ausstellungsort ist das Thal bei der Burg Gleiberg, also wohl der Flecken Gleiberg, der sonach bereits existirte.

Digitized by Google

Pfarrei in den unterdessen in der Umgebung des Klosters auf Neubrüchen entstandenen Dörfern. In dieser Urkunde, in der sie sich Wittwe des Grafen Gerhard von Geldern nennt, wiederholt sie das in der vorerwähnten über die Stiftung des Klosters Schiffenberg (Schiffenberg) unter Zustimmung der Pfalzgräfin Gertrud, ihrer Verwandten (cognatae meae), Gesagte und beurkundet dann, daß mit Rath und Hülfe des Erzbischofs Albero von Trier, der auf dem Berg Schiffenberg selbst die Conventual-Kirche und dort selbst (ibidem) eine andere Kapelle [19]) zur Pfarrkirche bestimmt und geweiht habe, jener Kirche sechs Dörfer, die in der Nähe aus neuen Rodungen entstünden, (que juxta in novis ruderibus fiunt) beigegeben worden seien, um Alles, was eine Mutterkirche ihren Filialen zu leisten hat, dort zu suchen, welche Dörfer heißen: Watzenborn, Erlebach, Garbenteich, Lothen, Fronebach und Steinbach (Wazenburnen, Erlebach, Garwarteich, Laden, Fronebach et Steinbach).[20]) Die Bewohner dieser Orte sollen dem Kloster zum Erbauen und Repariren seiner Gebäude die Dienste und die gewöhnlichen Abgaben leisten. Zeugen sind dieselben wie in ihrer andern Urkunde. Der Ausstellungstag ist hier ebenfalls nicht angegeben.[21])

Die in der Urkunde der Gräfin Clementia als bereits

[19]) Das Wort ibidem ist nicht vom Berg Schiffenberg, sondern von der Umgegend zu verstehen; denn die dortselbst erbaute andere Kapelle ist die von Steinbach, welche auch die Parochialkirche des ganzen Steinbacher Gerichts war; erst im 17. Jahrhundert wurde das Filial Watzenborn davon separirt.

[20]) Die drei Orte Watzenborn, Garbenteich und Steinbach blühen bekanntlich noch heute. Erlebach war ein kleiner Ort zwischen Hausen, Watzenborn und Garbenteich (Wagner, Wüstungen, S. 186). Fronebach lag südöstlich von Garbenteich; von beiden Orten sind die Feldgemarkungen noch bekannt, sie selbst aber schon im 15. Jahrhundert ausgegangen. Loden (Laden, Lotthen) war wahrscheinlich ursprünglich der Name von Obersteinberg, dessen Gemarkung noch besteht. Der Namen von Garbenteich ist von dem Männernamen Gerwart und Eiche herzuleiten.

[21]) Urkunden-Buch Nr. 6. Histor. diplom. Unterricht Nr. 60.

Digitized by Google

ertheilt angeführte Bestätigung des Erzbischofs Albero von Trier ist beurkundet in 1145 und führt die sechs Dörfer übereinstimmend mit der vorigen an; zugleich beurkundet derselbe, daß er dem Kloster auch die auf dessen Gut gelegene und von ihm zur Pfarrkirche erhobene Kirche im Dorf Girmes bei Wetzlar mit Zustimmung des Propstes Werner von Weilburg, dem der Zehnte des Orts gehöre, überwiesen habe.[22])

Endlich bestätigen auch die Vettern Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg (Clyberg) im August 1162 die von ihrer Base Clementia, weiland Gräfin in Gleiberg (quondam in Glyberg comitissa) noch einmal auf Bitten des Klosters deren Stiftung und fügen das Patronat der Kirchen und Kapellen ihrer bereits erwähnten sechs Dörfer (in villis nostris) hinzu, so daß das Kloster die bereits erbauten und noch zu erbauenden Kirchen und Kapellen dieser sechs Dörfer versehen oder tüchtige Priester einsetzen solle, wofür ihm die Einwohner jedes mit Gottesdienst versehenen Orts auf Michaelistag 6 Malter Korn, Wetzlarer Maas und 10 Schilling leichter Heller zum Lohn des Priesters liefern sollen. Gegenwärtig waren Friedrich und Siegfried, Grafen von Kleberg, Berthold Graf von Nidda (Nydehe), Heinrich Edler von Hanau (Hanogya) und Reinhard von Isenburg; von ihren Ministerialen: Wortwin, Helferich, Arnold der Rothe (Arnoldus Rufus), Menges (Mengotus) und Konrad der Schenk. Geschehen bei ihrer Burg Gleiberg (apud castrum nostrum Glyperg).[23])

In demselben Jahr 1162 wiederholt auch der Erzbischof Hillin von Trier die Bestätigung seines Vorgängers[24]) für die

[22]) Urkunden-Buch Nr. 7. Gudenus l. c. p. 1052. Lothen ist darin geschrieben Lotthen.

[23]) Urkunden-Buch Nr. 8. Gudenus l. c. p. 1062.

[24]) Histor. diplom. Unterricht Nr. 65. Die Originale der Schiffenberger Stiftungsurkunden befinden sich im Großh. Staatsarchiv in sehr gut erhaltenem Zustand, jedoch fehlen einige Siegel. Das der Gräfin Clementia an ihrer Urkunde von 1141 stellt dieselbe im Schleier, das Modell der gestifteten Kirche in den Händen, vor. Die Siegel der

Digitized by Google

Incorporation der Kirchen. Ueberdies ertheilte auch Papst Eugen der Stiftung um jene Zeit seine Sanction, wobei er wörtlich die erste Schenkung Clementia's des Berges Schiffenberg (Schipenburg) im Wiseckerwald und weiter die Güter des Klosters in Inheiden (Gineheiden) Obbornhofen, Meilbach, Colnhausen, Bergheim, Leihgestern, Linden und in Linden[25]) und Bockenheim,[26]) ferner ein von Heinrich und Osterlinde gegebenes Gut, Güter in Kirchgöns (Kirchunnesse), in Buseck (Buhesecke), in Girmes nebst der dortigen Kirche, und Weinberge in Lahnstein (Logensten), sowie die Zehnten von den Neurodländereien aufführt.[27])

Wenck führt in seiner hess. Landesgeschichte, Bd. 3, S. 222, noch eine zweite Stifterin mit Namen Gräfin Clementia an, welche zu ganz derselben Zeit und zwar den 17. Juni 1129 mit Zustimmung ihres Sohnes Wilhelm und ihrer Tochter Irmesindis den Ort Schiffenberg (Schiffinburg) nebst 17 benannten Huben Land, wovon zwei in Konradsrod, dem heil. Petrus (dem Patron des Trierer Domstifts) übergeben und ihren Erben nur die Vogtei vorbehalten habe und bringt auch diese Clementia in seinem Stammbaum als zweite Gemahlin Graf Konrads von Luxemburg unter (S. 228). Geht man aber auf seine Quelle[28]) zurück, so ergibt sich, daß es sich nur

Grafen Wilhelm und Otto sind Reitersiegel, das des Ersteren stellt den Grafen mit der Fahne vor, wahrscheinlich mit Bezug auf die frühere Pfalzgrafenwürde des Hauses; Otto führt nur ein Schwert, Ein Wappen ist weder auf dem Schild, noch auf der Fahne zu sehen.

[25]) Wahrscheinlich in Großenlinden und Lützellinden.

[26]) Bockenheim, ein ausgegangener Ort in der Gemarkung Gambach. Wagner a. a. O., S. 114.

[27]) Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 86, S. 61. Das Datum fehlt in der vorhandenen Abschrift. Es kann nicht auffallen, daß sich die Vergabungen des Gleiberger Hauses bis an die Ufer des Rheins erstreckten; es war offenbar noch vielfach im Niederlahngau und selbst bis über den Rhein hinaus an den alten Gütern des salisch konradinischen Hauses betheiligt.

[28]) Honthem. Histor. Trevir. Dipl. T. 1, p. 515.

Digitized by Google

von einer unsicheren Trierischen Nachricht handelt, welche das Geschehene nicht richtig referirt.[29])

Dagegen ist die von Erzbischof Albero im Jahr 1150 gegebene Nachricht von der Schenkung eines Adelbert und seiner Söhne Friedrich und Konrad von vielen Leibeigenen in den Orten Linden, Leihgestern, Hagen,[30]) Hausen, Wetzlar, Mühlheim,[31]) Wertorf, Girmes, Bockenheim, Rockenberg, Oppershofen, Burkhardsfelden, Dortfe,[32]) Blasbach, Dudenhofen, Wieseck und Lich an das Kloster Schiffenberg von

---

[29]) Was Hontheim aus einem Trierer Archiv mittheilt, ist nicht als Concept einer Ausfertigung zu erkennen, sondern als unvollständige Notiz zum Zweck der Wahrung der erzbischöflichen Rechte, allerdings in einleitender Form einer Beurkundung des Erzbischofs Meginher aber mit Offenlassung der Zeugen. Diese Scriptur bezeugt allerdings, daß Clementia mit Zustimmung ihres Sohnes Grafen Wilhelm und ihrer Tochter Irmesindis einen Ort Schiffinburg, nebst 17 benannten Huben, wovon 2 zu Cunradesrod gelegen, dem heil. Petrus nur vorbehaltlich der Vogtei gegeben habe, geschehen zu Trier am 17. Juni 1129, testibus subtitulatis. . . Allein, abgesehen davon, daß die ausgefertigte und besiegelte Stiftungsurkunde gegen 20 Huben oder mehr und 2 weitere in Konradsrod nebst Wiesen, Weide, Holzberechtigung und den Zehnten von allen Neubrüchen im Wiesecker Wald enthält, wovon diese Notiz schweigt, und daß sie einer Uebergabe der Zehnten an den Erzbischof nur zu dem Zweck erwähnt, damit dieser sie der Klosterkirche zur Dotation überweise, besagt diese Scriptur kein Wort von einer Klosterstiftung, sondern nur von einer Schenkung ans Erzstift, bedingt, daß keiner der Erben zur Vogtei gelangen soll, ehe er dazu berufen worden und behält dem Erzbischof die Einsetzung des Propstes vor, im Falle die Wahl des Convents zwiespältig sein sollte. Dies Alles verräth ein späteres unzuverlässiges Machwerk, dem im Vergleich zu der vorhandenen Original-Stiftungsurkunde keine Wichtigkeit beizulegen und daher noch weniger daraus eine doppelte Clementia zu erweisen ist, die gleichzeitig dasselbe Object nach Trier verschenkt habe, das zum Kloster verwendet worden ist.

[30]) Dies kann ein Ort bei der Burg Hagen bei Beuern, die aber 1149 schon zerstört war, oder auch ein Ort Haine oder Hene bei Hausen unter Schiffenberg, oder endlich der Hof Haina bei Königsberg sein.

[31]) Mühlheim, das spätere Hermannstein (Wagner a. a. O., S. 199).

[32]) Vielleicht Dorlar, vielleicht Dorfila bei Altenbuseck!

Digitized by Google

größerem Interesse für die Ausdehnung der Klosterbesitzungen in der Mitte des 12. Jahrhunderts.[33])

Wie gewöhnlich entstand bald nach der Stiftung des Mönchsklosters Schiffenberg in der Nähe desselben eine Zelle für Schwestern desselben Ordens; am südlichen Fuße des Schiffenbergs an einer dort entspringenden Quelle befand sich diese, bald in ein wirkliches Nonnenkloster verwandelte Zelle, welches den Namen Celle fortführte, aber gewöhnlich unter dem des Klosters Schiffenberg, an allen dessen Gütern sie Theil hatte, begriffen wird.[34]) Die Zeit seiner Stiftung ist unbekannt, wie aus seiner allmähligen Entstehung leicht erklärlich ist. Es kommen aber schon 1239 Brüder und Schwestern des Klosters vor und die Gemeinschaft mit dem Mönchskloster führte schon 1264 zu Streitigkeiten zwischen beiden[35]) und zu Vermögenstheilungen, die wohl der Grund waren, daß es schon vor der Reformation verfiel.[36])

§. 15.

Fortsetzung. Aufschlüsse durch die Stiftungs-Urkunden.

Die vorstehend mitgetheilten Stiftungs-Urkunden von Schiffenberg berechtigen uns zu folgenden Schlüssen für die Geschichte des Gleiberger Grafenhauses.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts waren die Grafen Wilhelm und Otto und ihre Vatersschwester [1]) Clementia im

---

[33]) Gudenus l. c. p. 1053.

[34]) Wenck a. a. O., S. 270.

[35]) S. unten §. 21, Note 24 und Baur, Urk.-Buch Nr. 126, S. 89. Das Kloster kommt also nicht 1274 zum Erstenmale vor, wie Schmidt a. a. O., Th. 1, S. 238, behauptet.

[36]) Die Ruinen seiner Gebäude und seiner Umfangsmauern finden sich links der Straße nach Hausen am Klosterbrunnen.

[1]) Die Bezeichnung als Consanguinea in der Urkunde von 1141 steht nicht mit der Annahme, daß die nepotes Wilhelm und Otto der Gräfin Neffen waren, im Widerspruch, da darunter nicht blos Geschwisterkinder, sondern auch Seitenverwandte des näheren Grades verstanden werden.

Besitz der Grafschaft Gleiberg; letztere obwohl an den Grafen Gerhard von Geldern vermählt, war doch im Mitbesitz der Güter geblieben; sie hatte selbst ebenso, wie ihre Neffen, ihre Hofhaltung zu Gleiberg, mit einem Truchseß, einem Mundschenk, die als Zeugen vorkommen und Notar (Kanzler).[2]) Zur Zeit der Kloster-Stiftung (1129) lebte ihr Gemahl noch; im Jahr 1141 war sie Wittwe. Sie war aber ohne Kinder, sonst würde sie deren Zustimmung zu der Vergabung nach der Gewohnheit der Zeit erwähnt haben. Die Stiftung war offenbar schon 1129 mit Zustimmung ihrer Neffen geschehen, wiewohl ihrer in der ersten Urkunde von diesem Jahr keine Erwähnung geschieht; denn in der zweiten von 1141 wird angeführt, daß sie nicht nur mit ihrem Consens, sondern durch eigene Schenkung derselben Statt gefunden habe. Die beiden Grafen waren demnach zur Hälfte, Clementia zu einem Viertheil und die Pfalzgräfin Gertraut, ihre entferntere Verwandtin, zu einem Viertel an dem gemeinschaftlich gebliebenen Allod des Wieseckerwalds, wie überhaupt an den Allodien im Gericht Hüttenberg betheiligt; denn die Grafen Wilhelm und Otto waren nicht Brüder, sondern Vettern. Wer ihre Väter waren, bleibt unbekannt; Wenck gibt dem einen einen Graf Hermann, dem andern einen Graf Dietrich zum Vater und hält diese für Söhne des Grafen Hermann, des treuen Anhängers Kaiser Heinrichs IV.[3]), ob mit Recht oder Unrecht bleibt unentschieden. Die Grafen Wilhelm und Otto stellen sich als Landesherrn dar; sie ertheilen dem Vertrag, wodurch der Graf Siegfried seinen Ansprüchen ent-

---

[2]) Sicher wird auch das vierte gewöhnliche Hofamt, das des Marschalls (Kopp, hess. Gerichts-Verfassung §. 214) bestanden haben.

[3]) Wenck a. a. O., S. 218. Dafür, daß Wilhelm der älteste des Stammes und ein Descendent des Grafen Hermann, Pfalzgrafen von Achen, war, läßt sich vielleicht anführen, daß dieser Graf Wilhelm auf seinem Reitersiegel eine Fahne führt, wie in der Regel die Pfalzgrafen, die des Reiches Fahne (für ein Herzogthum) zu tragen hatten, wie z. B. auch die Pfalzgrafen von Tübingen (s. vor. §., Note 24). Jedenfalls deutet die Fahne auf den Besitz von Reichslehen.

Digitized by Google

sagt, die zu Veräußerungen an die todte Hand nöthige Bestätigung auf dessen Nachsuchen (hoc nostro confirmari privilegio postulavit, auctoritate quanta possumus confirmamus.) Die Frauen Clementia und Gertrude hatten augenscheinlich nur an den Allodien des Hauses Theil, die Grafenrechte im Bezirk dagegen hatte der Mannsstamm; sie waren wohl lehnbar und jedenfalls vom Kaiser und Reich übertragen.*)

Die Pfalzgräfin Gertrud, welche wir als an dem Wiesecker-wald zu einem Viertheil betheiligt finden, war eine Verwandte der Gräfin Clementia, in welcher Gradesnähe bleibt ungewiß, da die Bezeichnung cognata zu unbestimmt ist; wir können als nächsten Grad weder den einer Tante derselben noch den einer Nichte annehmen, sonst würde der Ausdruck anders lauten; die Verwandtschaft muß eine weitere, also wenigstens die von Geschwisterkind gewesen sein. Dabei fällt es auf, daß ihr Antheil an dem fraglichen Allod nur ebenso groß ist, als das der Gräfin Clementia und das eines jeden ihrer beiden Neffen, nämlich ein Viertheil; aber der Vater Gertruds wird durch andere Objecte vergütet worden sein.

Wenn wir annehmen, daß Clementia und ihre Neffen eine ältere Linie bildeten, weil sie das Stammschloß behielten, Gertrud von einer jüngeren stammte, so läßt sich vielleicht auch dadurch

*) Die Herrn von Merenberg als Nachfolger der Grafen von Gleiberg wurden wenigstens seit 1246 ausdrücklich von dem Reich neben der Vogtei zu Wetzlar mit dem Gericht Hüttenberg beliehen und zwar, nach dem ersten von dem römischen König Konrad, Sohn Kaiser Friedrichs II., ausgestellten Lehnbrief, so wie ihre Vorfahren es von Kaiser und Reich zu Lehn getragen haben. (Wenck a. a. O., Th. 3, S. 294. Urk. zu Th. 2, Nr. 133.) Ohne Zweifel sind unter diesen Vorfahren die Grafen von Gleiberg gemeint und es beruht daher der Besitz dieser Gerichtsbarkeit augenscheinlich auf einem vom Reich rührenden verliehenen Grafenamt. Die Nachfolger der Gräfin Gertrud, die Ganerben von Kleberg, hatten daher auch in späterer Zeit an der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit keinen activen Antheil, wiewohl sie an den meisten Einkünften und Gefällen zu einem Viertheil betheiligt waren. (Saalbuch des Amtes Gießen, Fol. 122.)

Digitized by Google

eine Ungleichheit der Theilung erklären; denn es war sehr gewöhnlich, daß der ältere Sohn die Stammbesitzung, der jüngere eine von mütterlicher Seite oder sonst wie erworbene von geringerem Werth erhielt[5]) und namentlich im Hause Luxemburg scheint ein solches Verfahren eingeführt gewesen zu sein,[6]) woher es sich auch erklären dürfte, wenn ein an sich gleichberechtigter Stamm einen geringeren Theil an den gemeinschaftlichen Allodien hat; jedenfalls kann man die Pfalzgräfin Gertrude nicht wohl entfernter von dem Stamm der Gräfin Clementia und ihrer Neffen unterstellen, als daß man sie auf Dietrich, den gemeinschaftlichen Großvater zurückführt, da sonst, wenn sie eine noch entferntere Verwandte wäre, eine immer noch größere Rate der Allodien für sie in Anspruch genommen werden müßte.

Wenck nimmt an, Gertrude sei eine Tochter des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg-Salm gewesen,[7]) allein Beweise dafür hat er nicht; die Behauptung, daß eine zweite Clementia die Gemahlin des Bruders dieses Hermann, Konrad's Grafen von Luxemburg gewesen und daß sie resp. ihre Kinder eine gleiche Stiftung wie Gräfin Clementia von Gleiberg zu Schiffenberg gemacht hätten, läßt sich, wie schon bemerkt, nicht halten; welches soll auch deren Antheil am Schiffenberger Wald gewesen sein, da sich in allen Urkunden außer ihr und der Pfalzgräfin Gertrud und ihren Erben nur die Vettern Wilhelm

[5]) So sehen wir im Hause der Landgrafen von Thüringen und Hessen häufig, daß der ältere die Landgrafschaft Thüringen, der andere die Allodien in Hessen erhielt, z. B. Ludwig der Eiserne jene, Heinrich Raspo diese; im Haus Ziegenhain erhielt der ältere Ziegenhain, der jüngere Nidda (Schmidt, Gesch. von Hessen, Th. 1, S. 135, Th. 2, S. 256). Im Hause der Pfalzgrafen von Tübingen erhielt der ältere die Pfalzgrafschaft, der jüngere die Grafschaft Gießen.

[6]) Hier erhielt der ältere die Grafschaft Luxemburg, der jüngere die Herrschaft Gleiberg (s. oben §. 13). In der Luxemburger Linie erhielt später der eine Luxemburg, der andere Salm. Es war also eine Gleichheit der Theilung nicht gewöhnlich.

[7]) Wenck a. a. O., S. 233.

Digitized by Google

und Otto als daran betheiligt zeigen und nach der Stiftung im Besitze der Gegend sind? Und doch beruht das Argument Wencks nur darauf, daß ebenso wie diese zweite Clementia und ihre Kinder als Nachkommen Konrads von Luxemburg, auch Nachkommen Hermanns an den fraglichen Allodien betheiligt sein müßten. Die Betheiligung dieses Stammes der Luxemburger Familie am alten Gebiet von Gleiberg mag richtig stehen, da Hermann als Graf von Gleiberg bezeichnet wird; aber daraus ist noch nicht zu folgern, daß er Graf von Kleberg und Gertrud seine Tochter gewesen sein müsse, sondern nur, daß noch weitere Besitzungen früher zu Gleiberg gehört haben müssen.

Worin die Betheiligung der Pfalzgräfin außer diesem Viertheil bestand, ergibt sich ebenfalls aus den Stiftungsurkunden, nach welchen ihre Nachkommen Siegfried und Friedrich als Grafen von Kleberg erscheinen. Zur Grafschaft Kleberg gehörte auch bis in die neuere Zeit ein Viertheil des Gerichtsbezirks Hüttenberg, wenigstens wurden von den Ganerben von Kleberg Ansprüche darauf gebildet[8]) und diese bezogen auch ein Viertheil der gemeinschaftlichen Gefälle im Hüttenberg,[9]) die übrigen drei Viertheile aber theilten die Rechtsnachfolger der Gleiberger Grafen, welche übrigens Landeshoheit und Gerichtsbarkeit allein besaßen. Der Wiesecker Wald oder der Wald zwischen dem Pfahlgraben der alten Lindener Mark und dem Wieseckbach, wurde früher zum Hüttenberg gerechnet; die

[8]) Diese erstreckten sich auch über die Wiesecker Mark und erst 1280 verzichtete Isenburg als Nachfolger in der Herrschaft Kleberg auf seine Ansprüche auf Gießen. (Beurk. Nachrichten, S. 71.)

[9]) Nach dem Salbuch der Stadt und des Amts Gießen von 1587 und 1629 hatten die Ganerben von Kleberg von den meisten Gefällen im Hüttenberg 1/4; die Gerichtsbarkeit stand aber Hessen und Nassau allein zu; doch erhielten jene auch 1/4 der Klagheller und durften bei den Landgerichten einen Diener zur Controlirung derselben unten an sitzen lassen, der sich aber in die Justizverwaltung nicht zu mischen hatte (Saalbuch, Fol. 122).

Digitized by Google

älteren Anrodungen in denſelben, Hauſen, Annerod und Konradsrod, gehörten bis zur Theilung des Hüttenbergs in dieſes Gericht;[10]) ein großer Theil des Waldes, der ſogen. Fernewald, blieb in der Gemeinſchaft der meiſten Gemeinden des Hüttenbergs bis in das vorige Jahrhundert.[11]) Die Ganerben von Kleberg ertheilten ihren Conſens zur Uebertragung des Kloſters Schiffenberg an den deutſchen Orden (1323) und concurrirten zu den Schenkungen, welche dem Nonnenkloſter Celle unter Schiffenberg aus dem nicht angerodeten Walde ſpäter gemacht wurden.[12]) Ueberdies waren die Erben der Grafen von Kleberg, die Grafen von Iſenburg, noch bis in neuere Zeiten Beſitzer verſchiedener Rechte und Gefälle im Wieſecker Wald und den darin entſtandenen Dörfern des Steinbacher Gerichts, mit denen ſie verſchiedene Vaſallen beliehen hatten; die Herrn von Elkershauſen trugen z. B. Gefälle zu Steinbach, Watzenborn, Hauſen, Konradsrod, Fronebach und Garbenteich, die Herrn von Riedeſel den Forſthafer im Wieſecker Wald, die von Schwalbach 30 Morgen Land im Wieſecker Wald von Iſenburg Namens der Grafſchaft Kleberg zu Lehn.[13]) Es iſt alſo ganz zweifellos, daß Pfalzgräfin Gertrud in ihrer Eigenſchaft als Erbin von Kleberg an dem Hüttenberg und deshalb auch dem Wieſecker Wald mit einem Viertheil betheiligt war. Die Beſtandtheile der Grafſchaft Kleberg müſſen alſo als ihr reſp. ihres Vaters Antheil an den Gleiberger Familiengütern angeſehen werden.

Als Gemahl dieſer Gertrude wird der Pfalzgraf Siegfried von Orlamünde angeſehen, ihre in den Urkunden genannte Tochter Adele ſoll an einen Grafen Adelbert von Peilſtein in

---

[10]) Daſ. S. 122, 163, 174, 184.

[11]) Die Stadt Gießen kaufte deren Antheil erſt zu Anfang des 18. Jahrhunderts bis auf die von Annerod, Hauſen und Steinbach.

[12]) Hiſtor. dipl. Unterricht, Beilage Nr. 68—70.

[13]) Simon, Geſch. des Hauſes Iſenburg-Büdingen, Bd. 1, S. 245, 251, und 255.

Digitized by Google

Baiern vermählt gewesen sein;[14]) ihre Söhne (oder Enkel) Siegfried und Friedrich, Grafen von Kleberg, nahmen 1162 an den weiteren Verwilligungen der Grafen von Gleiberg als voranstehende Zeugen Theil, Beweis ihres fortwährenden Interesses an diesen.

Auf deren Vater Graf Adelbert von Peilstein und dessen Sohn Friedrich und einen dritten Sohn Konrad ist denn auch nach Wenck, Bd. 3, S. 333, mit Wahrscheinlichkeit die Urkunde von 1150 zu beziehen, nach der ein Adelbert mit seinen Söhnen Friedrich und Konrad so viele Leibeigene in der Umgegend dem Kloster Schiffenberg schenkt; wer anders konnte wohl im mittleren Lahngau so viele Hörige und von ihnen bebaute Güter besitzen, als ein Miterbe des Hauses Gleiberg! Daß sich deren Wohnorte nicht auf den Umfang der Gleibergischen Besitzungen beschränkten, sondern sich einige auch an solchen Orten finden, die niemals dazu gehörten, wie Wetzlar, Bockenheim, Rockenberg und Lich, erklärt sich leicht daraus, daß die Familie viel Allodien außerhalb der Grafschaft besaß und daß die Leibeigenschaft der Person auch in andere Districte folgte.[15])

[14]) Wenck a. a. O., S. 329 ff. Schmid a. a. O., S. 277. Andere, selbst Gudenus C. D. Tom. 3, p. 1045, hielten Gertrud für eine Pfalzgräfin von Tübingen und brachten den späteren Besitz von Gießen mit ihr in Zusammenhang, indem sie dieselbe für eine Tochter des Grafen Ludwig von Arnstein ansehen. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 66, 69 f., 73, hat nachgewiesen, daß die Grafen von Tübingen erst 1150 die Würde der Pfalzgrafen von Schwaben erhielten und daß Emma (Hemma), die Tochter Graf Ludwigs III. von Arnstein, die Gemahlin des Grafen Hugo (III.) von Tübingen und die Mutter des ersten Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und die Großmutter Pfalzgraf Rudolphs I. war, der durch seine Gemahlin Mechthild, Tochter des Grafen Wilhelm von Gleiberg, die Grafschaft Gießen erwarb.

[15]) Daraus, daß in Wetzlar damals noch Leibeigene wohnten, erhellt, daß dieses bei diesem seinem ersten urkundlichen Vorkommen in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch keine Stadt war, da Bürgerrecht nur Freien zukam.

Weitere Aufschlüsse über die Familie der Gleiberger knüpfen sich an die Person der zu den Urkunden zugezogenen Zeugen. Es war feste Gewohnheit, die nächsten Verwandten und eventuell als Erben Betheiligten, wie überhaupt die für das Rechtsgeschäft interessirten Personen zunächst als Zeugen bei denselben zuzuziehen, damit später kein Widerspruch und keine Anfechtung von ihnen zu erwarten war.[16]) Die ängstliche Geistlichkeit, die auch hier nach der von Siegfried versuchten Anfechtung die Stiftung so vielfach anerkennen ließ, sorgte daher sicher dafür, daß die dabei am meisten Interessirten als Zeugen erschienen. Es ist also von großer Bedeutung, daß auch hier verschiedene Personen resp. ihre Nachfolger wiederholt zu allen hier in Rede stehenden Urkunden gleichmäßig zugezogen werden.

In der ersten Stiftungsurkunde werden uns außer der Trier'schen Geistlichkeit, unter welcher sich sicher neben dem Archidiacon von Dietkirchen der Dechant des Wetzlarer Stifts befand, als vornehmste Zeugen drei Grafen genannt, von Clerivas, Vianden (Vianna) und Spanheim; das erstere Geschlecht ist ganz unbekannt; Wenck glaubt einen Schreibfehler unterstellen und Geldern, also den Gemahl der Gräfin Clementia, Gerhard von Geldern als Zeugen annehmen zu müssen. Die Grafen von Vianden und Spanheim sind wahrscheinlich Verwandte dieses Grafen. Von ihnen kommt nur Friedrich von Vianden (Vienna) noch in der ersten Urkunde Erzbischof Albero's vor[17]) und für den dort weiter genannten Graf Emicho von Flanheim wird wohl Spanheim zu lesen sein.[18]) Von den Dynasten

[16]) Vergl. z. B. Kaufbrief Hartrads von Merenberg über Holzheimer Güter von 1233 und die meisten Urkunden des Urkundenbuchs. Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 91. Wenn bei verschiedenen Verträgen über ein Object wiederholt dieselben, nicht zum Gefolge eines Contrahenten gehörigen Zeugen vorkommen, so kann man sicher auf eine Betheiligung derselben schließen.

[17]) Gud. 3, 1049. Die Grafschaft Vianden lag zwischen Luxemburg und Salm und die Grafen waren daher wahrscheinlich vom Luxemburger Stamm.

[18]) Die wahrscheinliche Verwandtschaft mit den Grafen von Spanheim im Hunsrück kann wohl nur durch Verheirathung Gleiberger Töchter

Digitized by Google

scheint Eckhard von Ulphe, Herr von Stornfels, ein Verwandter zu sein, von dem die Bereicherung des Klosters durch den in seiner Herrschaft (dem Gericht Widdersheim) gelegenen Hof Grundschwalheim, welchen dieses resp. sein nachmaliger Besitzer, der deutsche Orden (als Erbleihherr, resp. den dazu gehörigen Häuser Wald zu Eigenthum) bis in die neueste Zeit besaß, herrührte.[19]) Von Wetzel Wolf ist nichts bekannt.[20]) Diese beiden in der ersten Urkunde genannten Zeugen kommen in den späteren nicht mehr vor, wohl aber in jeder andern die von Isenburg, von Solms, von Merenberg und von Bilstein und wir müssen daher in ihnen dem Gleiberger Grafenhaus nahe stehende und eventuell erbberechtigte Geschlechter vermuthen.

Das Verhältniß dürfte sich so aufklären:

Die nächste Verwandte des Grafenhauses war die Pfalzgräfin Gertrud, Gräfin von Kleberg; sie war Miteigenthümerin der Allodien im Gericht Hüttenberg, welches die Marken Kleen, Göns, Linden und Wieseck und die Wanen-

---

begründet sein; die weit spätere Verbindung zwischen dem Hause Solms und Spanheim ist nicht hierher zu beziehen.

[19]) Vergl. Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 91. Schmidt a. a. O., Th. 2, S. 138.

[20]) An die schwäbische Grafen-Familie Wolf, die in Deutschlands Geschichte so berühmt geworden, ist hier nicht zu denken; ebenso wenig an die spätere zum niederen Adel gehörige Familie der Wolfe von Gudensberg und von Todenwart, die von der Gudenburg bei Wolfhagen stammen (Landau, hess. Ritterburgen, Bd. 4, S. 233). Ist eine Vermuthung nach dem weiter hier Entwickelten erlaubt, so darf man vielleicht diesen Wetzel-Wolf in das Geschlecht der Greifensteiner versetzen, weil dann alle verwandte Familien, welche als Besitzer der alten Gesammtgrafschaft des mittleren Lahngaus oder des Decanats Wetzlar bei der Stiftung des Klosters aus altem Domanial-Gut des Hauses interessirt sein konnten, bei diesen als consentirende Zeugen vertreten sind. Daß das Geschlecht der von Greifenstein in einem nahen Verhältniß zu der Gleiberger Ritterschaft stand, läßt sich schon darum annehmen, weil ihr Wappen, drei in der Mitte vereinigte Blätter, dem bei dieser gewöhnlichen entspricht.

Digitized by Google

dorfer Mark bis an den Wetzbach umfaßte.[21]) In der Kleener Mark war vor jener Zeit die Burg Kleberg entstanden,[22]) als die Anrodungen sich dem Klee- und Solmsbachthal weiter hinauf bis an den Hausberg und hinter demselben her bis über die dortigen Grenzen des Wettergaus erstreckten, wohl zunächst zum Schutz der Ansiedlungen gegen feindliche Nachbarn; dann wurde sie einem jüngeren Zweig des Hauses als sein Erbtheil überlassen und so kam sie an die Pfalzgräfin Gertrud als Erbtochter, die sie auf ihre Tochter Adele vererbte, von welcher sie, wie wenigstens Wenck a. a. O., Bd. 3, S. 333, annimmt, an ihre und des Grafen Adelbert von Peilstein Kinder gelangte. Von diesen kennen wir bereits wenigstens einen Sohn Siegfried; derselbe focht die Stiftung an, da das Kloster keine Urkunde vorzeigen konnte, welche die Zustimmung seiner Großmutter oder Mutter hinreichend bewies und er wurde (1141) mit Mühe zum Verzicht gebracht. Nach diesem wirkte (1162) ein Siegfried von Kleberg und sein Bruder Friedrich bei den späteren Zuwendungen an das Kloster, namentlich der Kirchen der Neurod-Dörfer des Gerichts Steinbach mit. Aber schon 1141 und später treten in den Urkunden Reimbold von Isenburg und sein Bruder Gerlach und 21 Jahre danach Reinhard von Isenburg neben ihnen als zustimmende Zeugen auf. Das Haus Isenburg findet sich auch später, wahrscheinlich zu Anfang und wenigstens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts[23]) im Besitze von Kleberg. Schon 1220 willigte Heinrich von Isenburg ausdrücklich in kaiserliche Vergabungen

---

[21]) S. unten §. 29.

[22]) Sie gehörte zum Kirchengebiet derselben bis ins 18. Jahrhundert, wenn auch 1355 eine eigene Kapelle bei derselben entstand. Wenck a. a. O., Bd. 2. Urk.-Buch S. 382. Abicht a. a. O., Th. 3, S. 406.

[23]) Die Brüder Heinrich und Gerlach von Isenburg hatten 1258 die Hälfte der Grafschaft Kleberg und Letzterer überließ sie dem Ersteren allein. (Wenck a. a. O., S. 342.) Die andere Hälfte besaß Gottfried von Eppstein.

Digitized by Google

von dazu gehörigen Rechten.[24]) Ein späterer Erwerb ist nicht nachgewiesen und es ist daher wahrscheinlich, daß die Isenburger schon in jener Zeit Miterben von Kleberg waren, daß namentlich die Mutter Gerlachs und Reimbolds von Isenburg aus dem Peilstein-Klebergischen oder doch von dem Gleibergischen Geschlecht stammte.[25])

[24]) Die Pfarrei Mörle verlieh Kaiser Friedrich II. 1219 dem deutschen Orden und Heinrich von Isenburg gab 1220 seine ausdrückliche Zustimmung dazu. (Wenck a. a. O., S. 338 f.) Die Mörler Mark gehörte aber zu Kleberg.

[25]) Hierfür lassen sich folgende Gründe anführen. Als Heinrich von Isenburg mit seinem Schwager Gottfried von Eppstein anfänglich (1278) theilte, erhielt dieser offenbar die später (1478) von seinen Erben an Philipp von Katzenelnbogen veräußerten zur Burg Ziegenberg gehörigen Orte Langenhain, Münster, Fauerbach, Bornhofen, Hochweisel, Ostheim, und einem Theil von Butzbach, wahrscheinlich auch Niederweisel, nebst der Hälfte des Amtes Kleberg. Dieser Theil war aber für zu gering gehalten und er erhielt (1280) noch Ober- und Niedermörle, Ockstadt und Hollar, Holzburg, Eschbach und Pardebach zur Ausgleichung dazu. Worin bestand nun der Isenburgische Theil, da Eppstein am eigentlichen Amt Kleberg ebenso viel wie dies hatte? Offenbar muß dieser gleichwerthe Theil in Burg Limburg und Zugehör gesucht werden, das bekanntlich Isenburg, man weiß nicht woher, um jene Zeit besaß und das auch zu den alten Salisch-Konradinischen, später Gleiberger Besitzungen gehört hat. Limburg war aber schon 1137 in den Händen Gerlachs und Reimbolds von Isenburg und ihr Besitz leitet sich daher wahrscheinlich von einer Tochter der Adele her, da sie schon 1141 als Interessenten in den Schiffenberger Urkunden vorkommen. Simon, Geschichte von Isenburg und Büdingen, Th. 2, S. 120, hält Heinrich I. von Isenburg-Limburg erst für den Erwerber von Kleberg; indeß fällt auf, daß schon 1142 ein Bruder Gerlachs und Reimbolds den Namen Siegfried führt, den er aus der Kleberger Familie erhalten haben dürfte. Sodann findet sich noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Allodialgut zu Odenhausen bei Kirchberg im Besitz eines Nachkommen Reimbolds, des Dietrich II. von der Nieder-Isenburgischen Linie (Gudenus C. D. T. 4, p. 919), das aus den Gleiberger Besitzungen herrühren muß, wenigstens nicht, wie Simon a. a. O., S. 90, meint, von einer Ziegenhainer Gemahlin herrühren kann, indeß Ziegenhain außer der Burg und Stadt Staufenberg nie etwas vom Gericht Kirchberg besaß. Bei der Annahme einer schon so alten Verbindung der Grafschaft Kleberg mit Isenburg erklärt

Die weiteren drei edlen Herrn, die in allen Urkunden als Zeugen erscheinen, von Solms, von Merenberg und von Bilstein, sind in dem Decanat Wetzlar zu Hause; sie besitzen die eine, die westliche Hälfte desselben, soweit sie nicht durch die sächsischen Kaiser an das Stift Worms verliehen war (Weilburg und nächste Umgebung), während die Grafen von Gleiberg und Kleberg die andere, die östliche, inne haben. Die Dynasten, später Grafen von Solms haben die Untergaue des Solms- und Erdagaus unter sich;[26]) die Besitzungen der Herrn von Merenberg und Bilstein liegen an dem nordwestlichen und nördlichen Ende des Gaus der Mittellahn, in den Anfängen des Westerwalds; sie besitzen gerade die Grenzorte des westlichen Theils des Decanats Wetzlar; zwischen ihnen und der Herrschaft Solms liegt Weilburg, welches das Bisthum Worms von den sächsischen Kaisern erhalten hatte.[27])

es sich denn auch, daß dieses Haus schon im Anfang des 13. Jahrhunderts im Besitz Klebergischer Güter ist, wie Simon a. a. O., Th. 1, S. 233, anerkennt.

[26]) Die Grafschaft Solms, bei welcher man aber nicht mit Nebel in Justis Denkwürdigkeiten Th. 3, S. 235, an das in Allemannien zu suchende Solicinium denken darf, bestand aus dem Solmsgau, links der Lahn, oder den Theilen Burgsolms und Braunfels, und dem Erdagau rechts der Lahn, oder den Theilen von Königsberg und Hohensolms; von derselben hatten sich wohl, in analoger Weise wie Kleberg im Verhältniß zu Gleiberg, die kleinen Herrschaften Merenberg und Bilstein auf der West- und Nordgrenze des letzteren Gaus, sowie an der Grenze der zur Grafschaft Ruchesloh gehörigen Herborner Mark in gebirgig und waldiger Gegend die Herrschaft Greifenstein und als Theil derselben Lichtenstein (letztere zwischen Greifenstein und Beilstein) abgetrennt und zu selbstständigen Territorien gestaltet. (Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 249.)

[27]) Das Decanat Wetzlar, welches auf der Westseite bis an die Weil und den Westerwald, die richtige Grenze des Niederlahngaus, reichte, erstreckte sich von der Wetterau bei Gräfenwiesbach (Vogel a. a. O., S. 158) der Weil nach bis zu ihrer Mündung; auf dem rechten Ufer der Lahn umfaßte es das ganze Wassergebiet der Ulmbach und der bei Löhnberg mündenden Häuser-Bach und es gehörten daher noch die Pfarreien Weilburg, Hausen (bei Löhnberg), Ulm, Nenterod, Wal-

Digitized by Google

Diese zu Weilburg gehörigen Bestandtheile, welche Worms den Vögten des Stifts, den Grafen von Nassau, zu Lehn reichte (1195), bildeten wahrscheinlich mit dem den Dynasten von Solms verbliebenen Landestheil früher ein Ganzes und sind zu irgend einer Zeit davon abgetrennt.[28]) Die Herrn von Merenberg und Beilstein waren vermuthlich ein Geschlecht; die von Beilstein waren sogar Mitbesitzer der Burg Merenberg und Rudolph von Beilstein verkaufte erst vor 1226 seinen Antheil daran an Hartrad von Merenberg,[29]) den dieser dem Bisthum Worms als Vasallus absolutus (Ledigmann) zu Lehn auftrug. Merenberg war in der Herrschaft Beilstein mit Gütern angesessen.[30]) Ob die Herrn von Merenberg auch im Umfang der Grafschaft Gleiberg zur Zeit, wo dies Haus noch blühte, begütert waren, läßt sich nicht ermitteln, da sie später Miterben dieser Grafen wurden. Die Geringfügigkeit der Herrschaft Merenberg und Beilstein läßt vermuthen, daß sie noch an anderen Objecten des alten Gleiberger Geschlechts betheiligt waren.[31]) Allerdings finden wir die Dynasten von

---

dorf, Driedorf (Trisdorf), Mengerskirchen, Dillhausen und auf dem linken Lahnufer Möttau (Mitte), Cubach, Altenkirchen dazu. (Siehe Decanats-Register bei Wenck a. a. O., Th. 2, S. 445, und oben § 11, Note 3.)

[28]) Kaiser Otto III. schenkte Weilburg und seine damals noch meist aus Wald bestehende Umgebung zwischen Nenterod und der Ulmbach und bis Cubach dem Stift Worms (993), Wenck a. a. O., Bd. 3, S. 20, Note r. Dadurch wurde z. B. wahrscheinlich Altenkirchen von Neukirchen getrennt; jenes ist noch nassauisch, dieses Solmsisch. Vogel, a. a. O., S. 176.

[29]) Wenck a. a. O., Th. 3, S. 288. Schannat, Hist. Worm. p. 244.

[30]) Wenck, das. S. 277.

[31]) Zu Merenberg gehörten nur die kleinen Dörfer Allendorf, Barig, Selbenhausen, Hesselbach und Reichenborn, welche noch in den Umfang des Decanats Wetzlar gezählt werden können; weitere Besitzungen im Niederlahngau können auch von der Luxemburger Familie herrühren, da diese vielfach im Niederlahngau possessionirt war, aber auch spätere Erwerbungen sein. Namentlich hatten sie Neunkirchen und Hublingen erst vom Bisthum Worms (1288) zu Lehn erhalten; diese Orte wurden

Merenberg, jedoch erst nach ihrer Nachfolge in die Gleiberger Grafschaft, im Besitz von Rechten über einen Landestheil, der sich von der Grenze der Grafschaft Beilstein bis in unsere Gegend erstreckte, nämlich der Grafschaft Rucheslo; daraus läßt sich indeß kein Schluß auf eine so große Ausdehnung der ursprünglich Merenbergischen Besitzungen ziehen.[32]) In der Grafschaft Solms waren die Herrn von Merenberg vielfach mit Gütern possessionirt.[33]) Auch die Grafen von Solms hatten Besitzungen im Umfang der Grafschaft Gleiberg; Münchholzhausen und ein Antheil am Stoppelberger Gericht, das von dem Gebiet dieser Grafschaft ganz umschlossen war, gehörte schon in alter Zeit den Grafen von Solms, ebenso besassen sie Güter in Odenhausen a. d. Lahn und Salzböden bis in das 14. Jahrhundert und an vielen Orten Leibeigene.[34]) Nicht minder finden wir die Grafen von Gleiberg im Besitz von Gütern innerhalb der Herrschaft Solms, z. B. in Girmes, nach der Urkunde von 1141; in der Schenkung Adelberts aus dem Kleberg-Gleiberger Haus kommen Mühlheim (Hermannstein), Wertorf, Blasbach vor; alle diese Orte liegen in der alten Grafschaft Solms.

Der deutlichste Beweis für eine Abtheilung zwischen der Grafschaft Gleiberg und Solms ist aber die Theilungslinie selbst, welche in beinahe gerader Linie von Norden nach Süden den ganzen Complex des alten mittleren Lahngaus (abgesehen

aber schon von den Grafen von Dietz als in den Niederlahngau gehörig angesprochen (Wenck a. a. O., S. 301) und standen unter deren Hoheit. (Vogel, a. a. O., S. 733.)

[32]) S. unten §. 24 unter 1, und §. 28.

[33]) Konrad v. M. vermachte 1256 in seinem Testament neben Gütern in der Umgebung von Gleiberg dem deutschen Orden sein Gut in Berghausen (an der Dill) und alle Güter und Leute um Wetzlar und Weilburg (Wenck a. a. O., S. 291, 292). Wittekind von Merenberg hatte Antheil an der Vogtei Erda und am Zehnten von Nauntheim. (Baur, hess. Urkundenbuch Nr. 1283.)

[34]) Geschichte des Grafen-Hauses Solms von Rudolph von Solms-Laubach, S. 13. Abicht a. a. O., Th. 2, S. 47, 49.

Digitized by Google

von dem an das Stift Worms vergebenen Stück um Weilburg) in zwei gleiche Hälften theilt. Diese Grenzlinie zwischen der Gleiberger Grafschaft und Königsberg-Hohensolms resp. Solms-Braunfels läuft nämlich von der späteren kurhessischen Grenze zwischen Kirchvers, Krumbach und Krofdorf über den Dünsberg zwischen der Königsberger resp. Waldgirmeser und der Rodheimer resp. Dorlarer Gemarkung durch, über die Lahn und zwischen Garbenheim und Wetzlar, dessen Territorium als Enclave zwischen beiden Herrschaften lag, an die Wetzbach und dieser nach bis zu ihrer Entstehung und über Brandoberndorf zur Grenze des Gaus Wetterau bei Gräfenwiesbach. Dabei ist es ganz besonders entscheidend, daß diese Grenze mitten durch die alte Wanendorfer Mark und darum theilweise selbst mitten durch die Dörfer an der Wetz, dem Bachlauf nach, durchzog [35]) und daß sie über die alte Malstatt, den Königsstuhl, zwischen der Rodheimer Mark und Waldgirmes hingezogen worden ist, letzteres ein Zeichen der Theilung der Gerichtsbarkeit des früher zusammengehörigen Gaus.[36])

Es wird daher auch von Geschichtsforschern angenommen, daß Gleiberg und Solms in alter Zeit in einer gewissen Verbindung gestanden haben.[37]) Es dürfte aber keinen Anstand haben, hierin weiter zu gehen und anzuerkennen, daß das Luxemburg-Gleibergische Haus diese gesammte Gaugrafschaft

---

[35]) S. oben §. 5, Note 13. Wanendorf wird in alten Lorscher Urkunden noch in die Gönser Mark gerechnet, bildete aber dann eine eigene große Mark auf beiden Seiten des Wetzthals. (Abicht, Kreis Wetzlar, Th. 1, S. 46. Wigand, Wetzlarer Beiträge, Bd. 1, S. 48.)

[36]) So wurde auch nach Abbruch einer gemeinschaftlichen Burg, die nicht wieder aufgebaut werden sollte, die Grenze über deren Stätte weggezogen, z. B. über die Altenburg bei Ruttershausen und Odenhausen. Daß die Märkergedinge der Rodheimer Mark noch viele Jahrhunderte auf dem Königsstuhl gehalten wurden, obgleich die Grenze zwischen Solms und Gleiberg über ihn weglief, steht nicht entgegen; diese Mark behielt die alte Gaugerichtsstätte für ihre Märkergerichte bei.

[37]) Wenck a. a. O., S. 134, 135, Note e, erkennt an, daß die Grafschaft Solms durch Theilung einer Gaugrafschaft entstanden sein muß.

besaß und daß dieselbe unter Glieder dieses Hauses abgetheilt wurde, daher das Haus Solms, sei es nun im Mannsstamm, in welchem sich die Namen der Besitzer auch nach ihren Sitzen richteten, oder doch in der weiblichen Linie, aus dem Luxemburg-Gleiberger Grafenhaus abzuleiten ist[38]) und ebenso die Herrn von Merenberg und Beil-

[38]) Ueber die Herstammung der Grafen Solms schwebt bekanntlich noch ein historisches Dunkel. Ihre Identificirung mit den Grafen von Wegebach, welche Wenck a. a. O., S. 137 ff., versuchte und welcher auch Schmidt a. a. O., Bd. 2, §. 34, S. 266, beipflichtete, ist durch Rommel a. a. O., Anm. S. 172, widerlegt, indem dieser nachgewiesen hat, daß die Grafen von Wegebach Ziegenhainer waren, die ihren Namen von einer bei Ziegenhain gelegenen Burg und Gerichtsstätte Wegebach führten. Die Aehnlichkeit der Wappen hat zur Vermuthung geführt, daß sie mit dem Haus Nassau einerlei Ursprung hatten (J. C. Schaum, das Haus Solms ist aus Salischem Königsstamm erblüht. Frankfurt, 1828, S. 8); allein Nassau gelangte erst durch den Erwerb der wormsischen Vogtei über Weilburg zu an den Solmsgau angrenzenden Besitzungen und jene Aehnlichkeit ist kein historischer Beweis. Graf Rudolph von Solms-Laubach a. a. O. findet ganz richtig, daß die Theilung der Orte Nauborn und Niederwetz und Anderes auf eine frühere Gemeinschaft der Solmsischen und dieser Nassauischen Orte deute; da der Hüttenberg aber im 12. Jahrhundert den Gleibergern und im 13. den Tübingern und Merenbergern gehörte und erst von diesen an Nassau-Weilburg zur Hälfte gelangte, so folgt daraus nur eine Verwandtschaft mit den Grafen von Gleiberg und nicht mit denen von Nassau. Vogel a. a. O., S. 213, erklärt die Verwandtschaft zwischen dem Haus Solms und Gleiberg aus einer Verheirathung Heinrichs von Solms, der 1156 lebte, mit einer Tochter Graf Otto's von Gleiberg, die demselben den Erdagau zugebracht habe; von einer solchen Succession ist indeß keine historische Spur zu finden, wie denn überhaupt nicht constirt, daß die Grafen Otto oder Wilhelm von Gleiberg noch den Solms- und Erdagau besassen; vielmehr zeigt sich durch das Verhältniß des Besitzstands ihrer Nachfolger, Tübingen und Merenberg, daß nicht Einer von ihnen diesen Gau zu seinem Antheil ohne große Verletzung des Anderen besessen haben kann. Die Abtheilung des Solms- und Erdagaus von Gleiberg muß vielmehr weiter zurück in das Ende des 11. Jahrhunderts verlegt und daher vermuthet werden, daß sie schon unter den Söhnen oder Enkeln Friedrichs von Luxemburg Statt gefunden und die eine Linie die Herrschaft Gleiberg, die andere die Herrschaft Solms dabei erhalten

Digitized by Google

stein,[39]) wohl auch die von Greifenstein[40]) auf der einen, wie die Grafen von Kleberg auf der andern Seite auf dieses Geschlecht zurückzuführen sind, weil sich der alte Gau an der mittleren Lahn, das Decanat Wetzlar, unter sie vertheilt findet,[41]) wie ein geographischer Ueberblick der Besitzverhältnisse am Besten zeigt, und weil die Grafen von Solms in der Herrschaft Gleiberg vielfach Güter und Leibeigene besaßen und noch im 14. Jahrhundert Ansprüche an das Haus Gleiberg bildeten, denen sie erst 1322 entsagten.[42])

Die Theilnahme des Grafen Berthold von Nidda und des ersten historisch bekannten Grafen von Hanau

---

hat. Da zu dieser Zeit nur der Gegenkönig Hermann und sein Vetter Hermann von Gleiberg genannt werden, so darf man diese Linien am Ersten von diesen herleiten.

[39]) Ein Johann von Beilstein trug im Jahr 1293 seine Burg Bylstein Heinrich I. Landgraf von Hessen zu Lehn auf; manche Schriftsteller haben dies auf die Grafschaft Beilstein am Westerwald bezogen, z. B. Teuthorn, Geschichte von Hessen, Th. 4, S. 523; es war dies aber Beilstein in Westphalen (Schmidt a. a. O., Th. 2, S. 72). Hessen war zwar später im Besitz von Driedorf bei Beilstein; es war dies aber ein Theil der Katzenelnbogischen Lande und von einer Nassau-Hadamarschen Tochter erkauft (Wenck a. a. O., Th. 1, S. 509); es war früher von den Herrn von Greifenstein an Nassau gekommen (1250). Vogel a. a. O., S. 250.

[40]) Die Herrschaft Greifenstein, die ursprünglich wohl nur aus dem nördlichsten Theil des Solmsischen Dillthals bestand und ganz in das Decanat Wetzlar fällt, kann nur als ein Bestandtheil des alten Erdagaus angesehen werden, da dieser selbst noch die Herborner Mark mit umfaßte. Die Dynasten, welche dort hausten, kamen zwar erst im Jahr 1208 urkundlich vor, können aber doch als Verwandte oder Vasallen des Gleiberger und insbesondere des Solmser Hauses angesehen werden, worauf auch die späteren Ansprüche dieses auf ihre Besitzungen beruht haben mögen. Die Verschiedenheit des Wappens, das Analogieen derjenigen der Gleiberger Ritterschaft darbietet, vom Solmsischen ist kein Gegenbeweis. Die Lage eines Theils ihrer Besitzungen, namentlich von Driedorf, zwischen den Merenbergischen und Beilsteinischen spricht auch für einen Zusammenhang mit diesen.

[41]) Die beigefügte Karte gibt ein deutliches Bild dieses Verhältnisses.

[42]) Wenck a. a. O., Bd. 2, Urk. Nr. 284, 332, S. 284, 341.

Digitized by Google

Heinrich an der Ausstellung der Urkunde von 1162, und insbesondere ihre Stelle zwischen dem Grafen von Kleberg und dem von Isenburg läßt auch vermuthen, daß diese beiden Grafen mit dem Hause Kleberg, und zwar wahrscheinlich durch Gemahlinnen, Töchter eines der vorher genannten Grafen von Isenburg, verbunden waren, da sie und Graf Reinhard an der Stelle der 1141 noch aufgetretenen Grafen Gerlach und Reimbold von Isenburg erscheinen.[43])

Endlich ergibt sich aus den Schiffenberger Urkunden eine bedeutende Anzahl von Vasallen des Grafenhauses, welche zugleich auf den Umfang der Besitzungen derselben einen Schluß rechtfertigen, zumal von einer Zeit die Rede ist, in welcher der niedere Adel in der Regel nur dem Herrn seines Stammorts und noch nicht gegen einige Mark Geldes jedem Andern als Burgmann, oft auf verschiednen Burgen zugleich diente. Unter diesen Gleiberger Ministerialen steht (1129) Konrad von Hagen oben an und zwar mit Recht, da dieses Geschlecht, wiewohl ursprünglich Reichsministerialen, eigentlich zu den Dynastenhäusern gehört; wir haben nämlich in diesem Konrad von Hagen mit Grund Konrad von Hain zu Dreieich und Herrn zu Arnsburg, Enkel Eberhards von Hagen und Arnsburg und Mathildens, geb. Gräfin von Beilstein (a. d. Werra), zu erkennen, der zwar reich an eigenen Allodialgütern in der Wetterau war, aus denen er selbst im Jahr 1151 das Kloster Altenburg bei Arnsburg stiftete,[44]) der aber doch wohl eines

[43]) Die Schiffenberger Urkunden enthüllen nicht blos die ältesten Solmser, sondern auch die ältesten, sicher bekannten Grafen von Nidda und Hanau. Graf Berthold von Nidda ist der, von welchem die Sage meldet, daß seine Gemahlin ihn von der Altenburg bei Nidda, die von Friedrich Barbarossa belagert worden, auf dem Rücken fortgetragen habe; dies wäre denn wahrscheinlich eine geb. v. Isenburg. Da nach der Bestätigungsurkunde von Papst Eugen ein Heinrich und seine Gemahlin Osterlindis dem Kloster Schiffenberg ein Gut geschenkt haben, so könnte dies Graf Heinrich von Hanau gewesen sein.

[44]) Schmidt, hess. Gesch., Bd. 1, S. 322. Archiv für hess. Gesch., Bd. 1, S. 10.

Digitized by Google

oder das andere der vielen Güter, welche Gräfin Clementia in der Wetterau besaß, von ihr zu Lehn getragen haben mag und deßhalb unter ihre Vasallen gezählt wurde. Neben ihm findet sich ein Siegfried von Hahe (die Abdrücke lesen meist Hahe, das Original im Darmstädter Archiv läßt aber Hahe nicht verkennen); unter Hahe ist nun dasselbe wie unter Hagen, Hain, zu verstehen und dieser Sigfried zum Unterschied von dem Geschlecht Hagen hier von Hahe genannt.[45]) Wir müssen diesen dann zu der Familie rechnen, welche damals noch die Burg Hagen im Buseckerthal (bei Beuern) und die Burg Wirberg (bei Saasen, Amts Grünberg) besaß und es kann dieser Sigfried wohl ein Bruder des Edlen Mangold von Wirberg und Hagen gewesen sein, der sammt seinem Sohn von seinen Feinden erschlagen wurde und dessen Wittwe Immecha und einzige Tochter und Erbin aller Besitzungen, Aurelia, unter Zerstörung von Hagen, die Burg Wirberg (Wereberch) vor 1149 in ein Kloster verwandelte, dem die Güter um die zerstörte Burg Hagen später angehörten.[46]) In der ersten bekannten Urkunde dieses Klosters, einer Bestätigung der Ueberlassung eines dem Kloster Ilbenstadt gehörigen Guts zu Bollnbach (Buollenbach) am Fuße von Wirberg und einer ihm zum Seelgeräthe des Mangold von Wirberg gestifteten Rente an das Kloster Wirberg durch Erzbischof Heinrich von Mainz vom 30. November 1149[47]) erscheint als erster Zeuge ein Graf Siegfried und es dies wahrscheinlich derselbe Graf Siegfried von Kleberg, der 1141 und vielleicht noch 1162 in den Schiffenberger Urkunden vorkommt. Dadurch würde sich dann bestätigen, was von Wenck[48]) nur auf

[45]) In Friedberg heißt eine mit der Ringmauer parallell laufende Straße der Hagk. Der Name des Dorfes und Klosters Haugk bei Büdingen bedeutet auch nichts anderes.

[46]) Glaser, zur Geschichte d. K. Wirberg (Gymnas. Progr. v. 1856), S. 4 ff.

[47]) Glaser a. a. O., S. 5. Gudenus l. c. T. 1, p. 189.

[48]) Wenck a. a. O., Th. 3, S. 333. Die Notiz, daß die Herrschaft Peil-

Grund der Notiz eines österreichischen Scribenten aus dem 14. Jahrhundert angenommen wurde, aber auch durch andere Spuren bestärkt wird, daß das Busecker Thal zur Grafschaft Kleberg gehört und den Grafen von Peilstein und Kleberg zugestanden habe, da die Burg Hagen in das Gericht Buseck gehörte und es in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch sehr zweifelhaft gewesen zu sein scheint, unter welche Herrschaft das benachbarte Wirberg gehöre. Bekanntlich nahmen die Landgrafen von Thüringen, namentlich Ludwig II. der Eiserne, nachdem sie als Erben der Gisonen Hessen um jene Zeit erworben hatten, die Grafenrechte im ganzen Oberlahngau in Anspruch, während die Erzbischöfe von Mainz, gestützt auf eine kaiserliche Schenkung des Gerichts Maden, die gleichen Rechte geltend zu machen versuchten [49]). Da nun die Gegend von Grünberg und das Busecker Thal zum Oberlahngau gehörten, so hatte Mainz ein Interesse daran, statt der mächtigen Landgrafen von Thüringen und Hessen, dem Grafen von Kleberg, der dem Erzbischof wohl ebenso befreundet war, wie sein Vetter Graf Wilhelm v. Gleiberg (s. §. 16), Rechte auch über Wirberg einzuräumen.

Da überhaupt die Gegend von Grünberg zum großen Theil erst spät aus dem großen Buchonischen Wald angerodet wurde, so mögen die Grenzen des dazu gehörigen Bezirks damals noch nicht fest bestimmt gewesen sein.[50]) Auch unter den von Adel-

---

stein in Baiern eine Burg Chleberch in Franken und in der Nähe derselben eine Stadt Puchselt mit Gerichten gehabt habe, war mit Bezug darauf, daß Peilstein mit Aussterben des Grafenhauses dem Reich heimgefallen war, gemacht, um die gleichen Rechte an diese Pertinenzien zu wahren („mit allem Recht gehört es zu Peilstein"). Vielleicht erklärt sich daraus der Grund des Anspruchs der Ganerben von Buseck auf die ihnen später von Kaiser und Reich bestätigte Reichsunmittelbarkeit.

[49]) Rommel, hess. Gesch., Bd. 1, S. 108.

[50]) Der Wald, an welchem die Burg Hagen lag und der ihre Stätte jetzt noch bedeckt, erstreckte sich bis an Wirberg; man suchte ihre Stelle

Digitized by Google

bert und seinen Söhnen dem Kloster Schiffenberg geschenkten Hörigen befinden sich solche zu Burkhardsfelden im Gericht Busseck,[51]) und auch dies spricht dafür, daß das Busseckerthal zu den Besitzungen des alten Gleiberger Grafenhauses gezählt werden kann.[52])

Die übrigen Vasallen der Gleiberger Grafen, die von Kleen, von Linden, von Göns, von Garbenheim, von Selters und von Wismar, sowie Ernst, dem Namen nach vom Geschlecht der von Rodheim (unter denen dieser Vorname später häufig ist), bezeichnen den Umfang der Besitzungen derselben nach anderen Seiten hin deutlich und sprechen dafür, daß mindestens die späteren Bestandtheile derselben auch bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts dazu gehörten. Wir werden auf dieselben später zurückkommen.

§. 16.

Letzte Grafen von Gleiberg und ihre Nachfolger.

In der Mitte des 12. Jahrhunderts nach dem Ableben der Gräfin Clementia war das früher so große Gleiberger Haus auf deren beide Neffen, die Grafen Wilhelm und Otto reducirt. Wilhelm war wohl der ältere oder doch von der älteren Linie; er steht regelmäßig in gemeinschaftlichen Urkunden voran, auf seinem Reitersiegel führt er eine Fahne, sein Vetter Otto nur ein Schwert. Wenn Hartrad von Merenberg, der danach von Otto descendirte, sich im 14. Jahrhundert als alleinigen Vogt des Klosters Schiffenberg vor anderen Herren und einen Beschirmer und Behüter von angeerbtem Recht in einer Urkunde von 1323 (Entdeckter Ungrund Nr. 196) bezeichnet, während doch nach der Stiftung des Klosters stets der Aelteste der Erben der Stifterin Advo-

daher auch früher in diesem (Reinhardshainer) Wald. Schmidt a. a. O., Th. 1, S. 227.)

[51]) S. oben §. 14.

[52]) Schmidt a. a. O., S. 231.

Digitized by Google

catus der Klostergüter sein sollte, so muß berücksichtigt werden, daß dieser Anspruch zu einer Zeit erhoben wurde, wo die Erben, d. h. Descendenten Graf Wilhelms, also von der älteren Linie der Gleiberger, die Pfalzgrafen von Tübingen, ihre Gleiberger Besitzungen bereits veräußert hatten und nur die Merenberger als Gleiberger Erben noch im Besitze ihres Antheils an der Grafschaft waren. Auch steht nicht entgegen, daß nicht seine Descendenz, sondern die des Grafen Otto im Besitz der Stammburg Gleiberg geblieben ist, vielmehr erstere den Antheil der Herrschaft, zu welchem Gießen gehörte, bei der Theilung erhalten hat, da es sich nicht um eine solche unter Brüdern, bei denen ein Vorzug des Aeltern in Bezug auf die Burg der Väter am Platz gewesen wäre, sondern unter Vettern handelt, bei welchen ganz gleiche Theile zu machen waren, und das Loos entschied, wenn nicht die alte Regel, daß der Aeltere theilt, der Jüngere kürt, zur Anwendung kam. Obwohl den Grafen Wilhelm seine Tante in der Stiftungsurkunde von 1129 nicht erwähnt, war er doch schon zu dieser Zeit erwachsen; er kommt bereits 1131 als Zeuge in Urkunden des Kaisers Lothar (von Sublingburg) und Papst Innocent's für das Stift Beuern in Schwaben, ferner in einer Schenkungsurkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz von 1139, und in einer von Kaiser Konrad III. dem Stift Corvei 1150 zu Speier ausgestellten Urkunde vor. Er verkaufte um diese Zeit dem Erzbischof Adelbero von Trier den Hof Thure [1]) (wahrscheinlich Dehrn bei Dietkirchen). Mit dem Erzbischof Arnold von Mainz scheint Graf Wilhelm sehr befreundet gewesen zu sein; er befand sich nach mehreren Urkunden, auch einer des St. Victorstifts von 1158, in dessen Gefolge und ging in seiner Freundschaft zu demselben selbst soweit, daß er die den Anhängern dieses Kirchenfürsten vom Kaiser Friedrich Barbarossa zu Worms wegen Landfriedensbruch zuerkannte

[1]) Wenck a. a. O. Thl. 3. S. 233. f.

Digitized by Google

ſchimpfliche Strafe des Hundetragens theilen ſollte, die ihm jedoch nach Beginn ihrer Verbüßung erlaſſen wurde [2]). Seine Gemahlin war Salome, wie aus einer Urkunde des Kloſters Altenburg bei Arnsburg [3]) ohne Datum erhellt; aus welchem Hauſe dieſelbe war, iſt unbekannt [4]). In dieſer Urkunde geſtatten Graf Wilhelm und ſeine Gemahlin Salome dieſem Kloſter ſich (wöchentlich) einen Wagen Brennholz aus ihrem Walde, der Wieſecker Wald genannt, zu holen zum Beſten der Seele ſeines Vaters, ſeiner Mutter, ſeiner ſelbſt, ſeiner Gemahlin und ſeiner Kinder beiderlei Geſchlechts [5]). Wann Graf Wilhelm geſtorben, iſt ungewiß; die in Gemeinſchaft mit ſeinem Vetter Otto in 1162 ausgeſtellte Urkunde iſt die letzte von ihm bekannte [6]). Wahrſcheinlich wurde er ſowohl wie Gräfin Clementia

---

[2]) Wenck a. a. O. S. 235. Thl. 1 S. 241. Piſtor s. Script. T. 1. p. 676. Ex parte vero Episcopi canes portare quidem coeperunt Ludovicus comes de Lohim et Guilelmus comes de Glizberg et alii, sed ob reverentiam Episcopi cessare, ab Imperatore jussi sunt.

[3]) Dieſes Kloſter lag auf den Trümmern des Römer-Kaſtells bei Arnsburg reſp. über der Berger Mühle (ſ. Fabricius im Archiv f. heſſ. Geſch. Bd. 3. Nr. 8 und 15) und wurde nach der Erbauung von Münzenberg in die Burg Arnsburg verlegt.

[4]) Wahrſcheinlich war ſie aus dem Hauſe Naſſau, da ſie ſpäter mit Perſonen aus dieſem zuſammen im Beſitz der Herrſchaft Metternich war (ſ. unten und Wenck a. a. O. S. 239).

[5]) Gudenus C. D. T. 1. p. 203. Der bei Gudenus untergelaufene Leſefehler von Westerwalt ſtatt Wisekirwalt iſt in T. 3. p. 1064. berichtigt. Die Urkunde, welche das Kloſter ſo bezeichnet: ecclesie in Aldinburg, que est juxta Arnsburg, Deo illic servientibus, qui ex coenobio Siegeburgensi eo venisse noscuntur, ſpricht dafür daß daſſelbe noch nicht lange geſtiftet war (1151) und deutet zugleich die Zeit der Ausſtellung, welche in der Urkunde fehlt, an.

[6]) Wenck a. a. O. S. 235 nimmt an, er müſſe noch vor 1167 geſtorben ſein, weil er in einer Urkunde von 1206 nicht, ſondern ſeine Wittwe in Gemeinſchaft mit dem 1167 geſtorbenen Grafen Heinrich von Naſſau erwähnt wird (ſ. Note 15); allein wenn die Güter dieſer zuſtanden, ſo iſt es natürlich, daß 40 Jahre ſpäter deren Gemahl nicht mitbenannt wird. Wäre das Oſtchor der Schiffenberger alten Kloſterkirche erhalten, ſo würde man die Gräber der Stifter dort noch finden; es iſt aber nur das Mittel- und ein Seitenſchiff und ein

Digitized by Google

in der Kirche von Schiffenberg als Fundatoren begraben. Daß er Söhne hinterlassen, ist indeß sehr unwahrscheinlich, da sich keine Spur davon findet[7]).

Von Graf Otto von Gleiberg ist nur wenig bekannt; er kommt mit Sicherheit nur in den Schiffenberger Urkunden vor. Eine Urkunde des Stifts Würzburg von 1168, welche einen Comes Otto de Cleberg als Zeugen anführt, wird auf ihn bezogen; es ist aber die Aechtheit der Urkunde überhaupt wie die Identität der Person zweifelhaft[8]). Auch von ihm sind keine Söhne bekannt und die Güter der Gleiberger erscheinen nach dem Ableben der beiden Grafen in anderen Händen, nämlich theils in denen der Pfalzgrafen von Tübingen, theils der Herrn von Merenberg und zwar ist die Grafschaft theilweise in zwei Theile getheilt, zum größeren Theil aber zwischen beiden gemeinschaftlich. Wann die Theilung geschehen, ist ungewiß; es ist aber wahrscheinlich, daß sie noch von den Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg selbst vorgenommen worden ist.

Wenn man dagegen anführt, daß beide Grafen sich noch 1162 von Gleiberg nennen und die Burg als ihnen beiden gehörig bezeichnen, wie noch in der Bestätigung des Patronats des Klosters Schiffenberg in den Dörfern des Steinbacher Gerichts von 1162 geschieht, so steht dies nicht entgegen, da die Burg selbst unter den Erben der Grafen noch in vielen Beziehungen gemeinschaftlich blieb und erst 1265 von Landgraf Heinrich I. an Merenberg allein überlassen wurde[9]).

Brustst ück des Westchors noch aus jener Zeit vorhanden; das östliche Chor und die beiden Kreuzflügel sind augenscheinlich von Grund aus umgebaut.

[7]) Duller in Gießen und seine Umgebung S. 54 nimmt es als gewiß an, daß er einen Sohn gehabt, der kurz vor oder nach ihm gestorben; aus dem utriusque sexus in der Urkunde ist es nicht gerade zu folgern, da auch an das Seelenheil künftiger Söhne und Enkel gedacht sein kann.

[8]) Wenck a. a. O. S. 239.

[9]) Urkundenbuch Nr. 18. Wenck a. a. O. Urk. zu Thl. 2. Nr. 174.

Digitized by Google

Ebensowenig ist dagegen entscheidend, daß auch die 6 Dörfer in dieser Urkunde als ihnen beiden gehörige aufgeführt werden (in villis nostris), und beide die Ueberlassung der Kirchen und Kapellen derselben bestätigen, während doch das Steinbacher Gericht, Wiesecк und der Wiesecker Wald später nur als privative Besitzung der Pfalzgrafen von Tübingen erscheinen; denn die Grafen bestätigen nur in jener Urkunde eine von ihrer Tante Clementia schon vor 1141 vollzogene Zuweisung an das Kloster, die also zu einer Zeit geschehen war, wo die fragliche Theilung vermuthlich noch nicht vorgenommen war. Daß sie dagegen zur Zeit der Ausstellung der Urkunde Graf Wilhelms und seiner Gemahlin für das Kloster Altenburg, die wohl mit Recht in das 6. Decennium des 12. Jahrhunderts gesetzt wird [10]), vollzogen war, dafür spricht, daß dieser allein und ohne seinen Vetter Graf Otto die fragliche Schenkung aus dem Wiesecker Wald vornimmt, der doch noch 1141 als gemeinschaftlich dargestellt wird, und weiter eine Urkunde von 1152, in welcher Graf Wilhelm allein die Schenkung eines ihm allein gehörigen Leibeignen Heinrich Gotel (quidam homo meus) von einer Hube Land zu Wiesecк an das Kloster Schiffenberg bestätigt [11]). Wiesecк gehört aber bald nach jener Zeit zu den alleinigen Besitzungen der Pfalzgrafen von Tübingen. Diese Urkunde zeigt uns drei von Buseck, Sybold, Sigenand und Hademar, im Gefolge des Grafen Wilhelm, die er als Zeugen zuzog, weil er sie gerade bei sich hatte [12]); es beweist dies nicht nur, daß dieses heute noch blühende Geschlecht schon seit 700 Jahren bekannt ist, sondern auch seine schon damals bestandene Verbindung mit dem Grafenhaus. Die Verfügungen über Güter zu Wiesecк

[10]) Gudenus l. c. T. 1. p. 203. Wenck a. a. O. S. 235 not t.

[11]) Gudenus l. c. T. 3. p. 1199. quaedam bona sua in Wisecke, unam videlicet hubam, Schiffenburg B. Marie propriavit.

[12]) Quos tunc presentialiter mecum habebam in attestationem advocavi Syboldum de Buchesecke, Sigenandum, Hathemarum de Buchesecke.

und über den Wiesecker Wald würde Graf Wilhelm nicht allein haben vornehmen können, wenn die Wiesecker Mark nicht ihm allein zugetheilt gewesen wäre. Die hierauf sich stützende Vermuthung für eine schon zwischen den Grafen Wilhelm und Otto vollzogene Theilung wird nun noch dadurch bestätigt, daß die Wittwe Wilhelms, Gräfin Salome, später, weil sie sich nur im Besitze eines Theils der Grafschaft befindet, nicht mehr Gräfin von Gleiberg, sondern nach ihrem Wohnsitz in diesem Theil, nach Gießen, genannt wird [13]). In einer Urkunde des Abts des im Jahr 1174 von der Altenburg in die Burg Arnsburg verlegten und mit Cistercienſern besetzten Klosters Arnsburg vom Jahr 1203 wird nämlich ein im Jahr 1197 vorgenommener Tausch zwischen dem Kloster Arnsburg und Schiffenberg, durch welchen jenes diesem die Höfe zu Holzhausen und Ebersgöns mit Aeckern, Wiesen, Weiden und Wald gegen den Hof zu Kolnhausen mit Zugehör vertauscht, bestätigt und besiegelt und dabei angeführt, daß Zeugin dieses Tausches unter Andern gewesen sei weiland Frau Salome, Gräfin von Gießen (Pie memorie Domina Salome Comitissa de Gysen [14]). Wenigstens im Jahr 1197 bestand also eine von Gleiberg getrennte Grafschaft Gießen und die Gräfin übte die Vogteirechte über das Kloster Schiffenberg, dessen Propst Harbert sie ihre Einwilligung zur Vertauschung durch ihre Zeugenschaft ertheilte.

Die Tochter dieser Gräfin Salome, Mechthild, vermählt an den Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen, wird uns aus einer Trierer Urkunde von 1206 bekannt, in welcher Erzbischof Johann von Trier erklärt, daß die Herrn der Herrschaft Metternich an der Mosel (Metrich), nämlich

---

[13]) Wenck a. a. O. S. 241 und Schmidt a. a. O. Thl. 1 S. 314. würden die Theilung in eine frühere Zeit haben versetzen müssen, wenn sie nicht diese Salome für eine Tochter des Grafen Wilhelm gehalten hätten, welche sie nicht war (s. unten).

[14]) Urkundenbuch Nr. 9. Gudenus l. c. T. 3. p. 1200.

Digitized by Google

Graf Heinrich von Naſſau, ſein Vetter Walram, Anſelm von Molsberg und Salome (Salomena, nobilis et devota matrona) mit ihrer Tochter Mechthild und ihrem Schwiegerſohn Rudolph, Pfalzgraf von Tübingen (cum filia sua Mehtildi et genero suo Rudolpho Palatino comite de Tuingen) früher einen Ort Rore zwiſchen Lützel-Coblenz und der Moſel dem Kloſter Himmenrod, das denſelben zu einem Weinberg angelegt hatte, überlaſſen und deren Erben, unter dieſen Graf Rudolph von Tübingen und ſeine Söhne Hugo, Rudolph und Wilhelm, dieſe Schenkung beſtätigt haben.[15]) Dieſe Salome ſollte nach Anſicht mehrerer Gelehrten eine gleichnamige Tochter Graf Wilhelms und ſeiner Gemahlin Salome und Gemahlin eines Grafen von Eberſtein ſein, weil nach der Notiz eines ſpäteren Annaliſten des Kloſters Bebenhauſen in Schwaben Pfalzgraf Rudolph, Sohn Hugo's, des Stifters des Kloſters Marchthal, unter Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Mechthild, Gräfin von Eberſtein, und ſeiner Kinder Bebenhauſen geſtiftet habe.[16]) Indeß hat Dr. Schmid, Reallehrer in Tübingen,[17]) in ſeiner

[15]) Hontheim, histor. Trevir. Dipl. T. 1, Nr. 445. Beurkundete Nachrichten ꝛc. S. 157. Es fällt auf, dieſe Salome und ihre Tochter in Verbindung mit den Grafen von Naſſau und den Herrn von Molsberg zu finden; allein abgeſehen davon, daß dieſelbe aus dem Laurenburg-Naſſauiſchen Haus geſtammt haben und ihre Rechte an die Herrſchaft Metternich daher erlangt haben kann, ſind viele Rechtsgründe denkbar, durch welche die beiden Enkel Ruprechts I. von Laurenburg, Heinrich der Sohn Arnolds von Laurenburg und Walram der Sohn Ruprechts II., der ſich zuerſt nach der Burg Naſſau nannte, zugleich mit den Molsbergern und einem Zweig der Gleiberger zu Ganerben von Metternich wurden. Daß ſich die ſpäteren Rechte Naſſaus an die Herborner Mark auch anders als durch eine Heirath mit einer Gleiberger Erbtochter erklären laſſen, werden wir weiter unten ſehen (§. 29).

[16]) Wenck a. a. O., S. 238. Annal. Bebenhus. in Ludwig Reliqu. Manuscr. P. 10, p. 411, consensu dilectae uxoris suae Mecholdis, Comitissae in Eberstein.

[17]) Dr. Schmid, Geſch. der Pfalzgrafen von Tübingen (1853), S. 126—128. Daß der jüngere Sohn Pfalzgraf Rudolphs den Namen Wilhelm, der bis dahin in der Familie nicht vorkommt, führt, iſt allerdings ein ſehr wichtiger Fingerzeig dafür, daß er der Enkel Graf Wilhelms von

Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen genügend dargethan, daß sich der Bebenhauser Mönch ebenso wie in der Zeit der Entstehung des erst 1191 gestifteten Klosters auch hinsichtlich der Herkunft der Gemahlin des Stifters, welche in das erst später als gräfliches auftretende Eberstein'sche Haus nicht gehörte, geirrt hat und daß daher kein Grund vorliegt, zu bezweifeln, daß Salome die Wittwe und Mechthild die Tochter Wilhelms von Gleiberg war.[18]) Es ist hiernach genügend als ermittelt anzusehen, daß der eine Theil der Grafschaft Gleiberg von Graf Wilhelm durch seine Erbtochter Mechthilde an das pfalzgräfliche Haus Tübingen kam. Die Pfalzgrafen reden daher später mit Recht von den Grafen von Gleiberg Wihelm und Otto als ihren Verwandten und wahren Erblassern, und Patronen des Klosters Schiffenberg.[19])

Im Besitz der anderen Hälfte der Grafschaft erscheint von jener Zeit an das Geschlecht der Merenberger. Hartrad II. hatte eine Gemahlin Irmengard, welche höchst wahrscheinlich eine Tochter Otto's von Gleiberg war und ihm dessen Antheil zubrachte.[20]) Nach der Ueberlassung des Klosters

---

von Gleiberg ist, da es ganz gewöhnlich war, einen Sohn nach dem mütterlichen Großvater zu nennen. Schmid hat übrigens leider keinerlei auf die Geschichte der Grafschaft Gießen bezügliche Urkunden in einem schwäbischen Archiv entdecken können.

[18]) Dieser Meinung war schon Gerhardi, histor. genealog. Abhandlungen, Th. 2, S. 128, und Koch in den Beurk. Nachrichten, S. 128. Wenck trat aber in seinen histor. Abhandlungen, S. 96, dagegen auf. Wenn er sich auch auf die Zeitrechnung beruft, so steht diese gewiß nicht dem Umstande entgegen, daß die Wittwe Wilhelms, der 1130 noch jung war und um 1170 gestorben sein mag, 1197 noch lebte; sie wird als seine Gemahlin erst in jener um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausgestellten Urkunde für das Kloster Altenburg genannt.

[19]) Gudenus l. c. p. 1202, „nobilibus viris de Gliberg, Wilhelmo et Ottone, nostris consanguineis, veris heredibus et patronis." Da von beiden Grafen die Rede ist und die Pfalzgrafen nur von einem stammten, bezeichnen sie dieselben mit Recht als consanguinei, hier in der Bedeutung von Blutsverwandten.

[20]) Wenck a. a. O., S. 239. Ohne allen genügenden Grund gibt Vogel,

Digitized by Google

Schiffenberg an den deutschen Orden stellt der Comthur 1323 einen Revers aus, worin er anerkennt, daß die Voreltern und Vorfahren Hartrads von Merenberg, mit dessen Consens sie geschehen, die Herrn von Gleiberg, die Fundatoren, Vögte und wahren Patrone des Klosters Schiffenberg nach den vorliegenden Urkunden gewesen seien.[21]) In dieser Eigenschaft werden die Herrn von Merenberg, die sich seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts Herrn von Gleiberg und mitunter Grafen nennen,[22]) auch von den Pfalzgrafen von Tübingen zu Urkunden über Schiffenberg zugezogen.[23]) Später ist dann die Herrschaft von den Tübingern auf Hessen, von den Merenbergern auf Nassau übergegangen.

§. 17.

Entstehung von Gießen.

Die Urkunde über den Tausch von 1197 ist die erste bis jetzt bekannte, in welcher Erwähnung von Gießen geschieht;[1])

Beschreibung von Nassau, S. 212 und 300, dem Grafen Wilhelm drei Töchter, von denen eine an Graf Ruprecht I. von Laurenburg vermählt, diesem die Herborner Mark und die Herrschaft zum Westerwald zugebracht, die andere Anselm von Molsberg und die Dritte, Salome, einen Herrn von Eberstein zum Gemahl gehabt haben soll, dem Grafen Otto aber zwei Töchter, deren eine ihren Gemahl Hartrad von Merenberg zum Herrn der alten Grafschaft Gleiberg und von 6 Centen der Grafschaft Rucheslo gemacht, die andere sich an Graf Heinrich I. von Solms vermählt und diesem das Land um Königsberg und Erda zugebracht habe. Er hat sich durch die Verbindung der Ganerben der Herrschaft Metrich und die geographische Lage der Herrschaften zu solchen Vermuthungen verleiten lassen.

[21]) Wenck a. a. O., Th. 2, Urk. Nr. 290, S. 289, „incorporatum de consensu expresso nobilis viri Domini Hartradi, Domini de Merenberg, cujus progenitores seu predecessores Domini de Glipperg prefati monasterii sunt et fuerunt fundatores, veri Patroni et Advocati.

[22]) So Konrad von Merenberg de Gliperch (1234). Hartrad von Merenberg nennt sich schon 1189 Graf. Nebel in Wigand, Wetzlarer Beiträge, S. 291.

[23]) S. unter §. 18.

[1]) Nebel in Justi, hess. Denkwürdigkeiten, Th. 3, S. 254.

Digitized by Google

seine Entstehung deckt daher ein dichter Schleier. Als es urkundlich erscheint, ist es aber bereits der Sitz des Grafenhauses und der Hauptort der Grafschaft und wenn es richtig ist, daß die Vettern Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg eine Theilung der Grafschaft Gleiberg vorgenommen haben, so ist auch die Vermuthung gerechtfertigt, daß es dies schon zur Zeit dieser Theilung war. Seine Entstehung kann daher unbedenklich in eine ältere Zeit als die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts versetzt werden. Ueber die Veranlassung derselben hat man mit gutem Grund Folgendes für das Wahrscheinlichste angesehen.

Als die Anrodungen in der Gegend sich in den großen Wiesecker Wald erstreckten, die Gräfin Clementia das Kloster Schiffenberg errichtet hatte und zwischen demselben und dem Pfahlgraben 6 neue Dörfer entstanden, wurde das Bedürfniß eines gehörigen Schutzes für das Kloster und diese Ansiedlungen besonders fühlbar und die Grafen von Gleiberg als Vögte des Klosters mußten darauf denken, denselben wirksam zu gewähren. Wenn die Lahn flüthig war, konnte dies von Gleiberg aus nicht geschehen, da die Ritter dann den Strom nicht passiren konnten und man hätte vom Gleiberg aus die neuen Dörfer abbrennen sehen müssen, ohne ihnen Beistand bringen zu können. Es war daher nöthig, eine Burg auf dem linken Ufer der Lahn zu erbauen, deren Burgmannen jederzeit das Kloster und die Umgegend vertheidigen konnten.[2]) Die Stelle an dem Ufer der Wieseck zwischen ihr und der Lahn, welche über die sumpfigen Wiesen erhaben lag, vielleicht auf einer von ersterer gebildeten Halbinsel, nahe bei der Furth über die letztere, war ganz zu einer Burganlage geeignet, indem sie sich

[2]) Dies ist die von Schmidt a. a. O., Th. 1, S. 237, gegebene natürlichste Erklärung. Daß die Burg erst durch die Theilung des Landes hervorgerufen wurde, wie Wenck a. a. O., S. 250, und Duller (Gießen und seine Umgebungen, S. 54) glauben, ist nicht so wahrscheinlich, da diese nur Veranlassung geben konnte, dieselbe zum Sitz des einen der Grafen zu wählen.

Digitized by Google

leicht mit einem tiefen Wassergraben umgeben ließ.[3]) Sie lag zugleich an der Hauptverkehrsstraße zwischen dem Norden und Süden Deutschlands, insbesondere zwischen den wichtig gewordenen Handelsplätzen Frankfurt und Frankenberg.[4]) Wenn auch die Umgebung bereits größtentheils zu den Gemarkungen der Orte Selters und Achstadt gehörte, so besassen die Grafen doch hier gerade große Feld- und Wiesengelände und auf der Ostseite ging der große Wald bis nahe bei die Stelle der Burg und gewährte Gelegenheit zu ausgedehnten Anrodungen. So entstand hier die kleine Grafenburg, deren Umfang wir noch heute an dem alten Schloß oder Kanzleibau auf dem Brand erkennen.[5]) Der Thurm derselben, der sogenannte Heidenthurm, früher auch Diebsthurm genannt,[6]) steht wohl noch, wie sein plumper Bau bestätigt, aus jener Zeit, wenn auch sein Dach späteren Ursprungs ist, ebenso werden auch die Hauptmauern des Schlosses noch von dieser Zeit herrühren; die Fenster und Thüren waren aber wohl meist aus einer späteren. Die Burg

[3]) Es war dies im 12. Jahrhundert eine der gewöhnlichsten Befestigungsweisen, wie die Burgen von Gelnhausen, Büdingen, Lindheim, Nidda, Merlau, Ziegenhain, Trohe u. s. w. ergeben, also keine Seltenheit, wie Wenck a. a. O., S. 250, meint.

[4]) Rommel a. a. O., Bd. 2, S. 60.

[5]) Im Jahr 1869 fand man unmittelbar vor dem Thor der alten Burg, zwischen dem sogenannten Heidenthurm und dem südlichen Flügel des Schlosses, beim Graben einer Grube tiefe Fundamente, deren Mauern viel Mörtel und wenig Steine im Innern enthielten und deren Lage im Thorweg auffallend war, da sie weit unter die jetzigen Fundamente des Anbaus herabgingen. Die Vermuthung, römisches Mauerwerk hier vor sich zu haben, ließ sich jedoch aus der Beschaffenheit des Mörtels nicht bestätigen, letztere vielmehr nur darauf schließen, daß die alte Burg, wie auch natürlich war, den Thurm ganz umringte und ihr Thor daher ursprünglich weiter östlich lag und erst später, wofür auch sein Spitzbogenstyl spricht, an seiner jetzigen Stelle zwischen dem Thurm und dem südlichen Gebäude angebracht, die Wehrmauer um den Thurm her aber abgebrochen wurde.

[6]) Der Name Heidenthurm rührt wohl daher, daß einmal früher streng verfolgte Zigeuner darin verhaftet waren. Im Jahr 1603 schlug der Blitz in diesen Thurm, der damals der Diebsthurm hieß.

Digitized by Google

war sicher rundum mit einem Wassergraben umgeben, welcher später auf der Seite nach der Stadt zu ausgefüllt wurde, wodurch sich der sogenannte Kanzleiberg bildete. Auf dieser Seite nach der Stadt zu war in früherer Zeit kein Eingang in die Burg, sondern nur auf der Ostseite, wo sich das Thor noch befindet, zu dem eine Brücke über den Burggraben führte.

Wenn man davon ausgeht, daß diese Burg zum Schutz des Klosters Schiffenberg erbaut wurde, so muß man ihre Entstehung auch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts versetzen, weil dann das Bedürfniß derselben schon längere Zeit im Laufe dieser Decennien bestand. Sie erst von der Erbauung der Burg Münzenberg, welche in den Jahren 1150 bis 1165 Statt gefunden haben muß,[7]) abhängig zu machen,[8]) liegt kein hinreichender Grund vor; denn die Herrn von Arnsburg konnten die neuen Anlagen vor ihrem Ueberzug nach Münzenberg ebenso gut und noch leichter bedrohen, als nach diesem. Daß Gießen vor 1197 nicht urkundlich vorkommt, ist ebenfalls kein Grund, seine Existenz auf die letzten Jahre vor

---

[7]) Kuno von Arnsburg führt schon 1165 den Namen von Münzenberg (Dieffenbach, Das Großherzogthum Hessen, S. 162. Derselbe, Geschichte von Hessen, S. 38. Wenck a. a. O., Th. 1, S. 276); 1151 stiftete sein Vater Konrad von Hagen und Arnsburg das Kloster Altenburg. Derselbe wird in einer Urkunde von 1174 de Minzinberg genannt. (Baur, Arnsburger Urk., Nr. 1.) Wenn Schmidt a. a. O., Th. 2, S. 157, der Meinung ist, Münzenberg könne erst nach 1222 auf dem vom Kloster Fulda ertauschten Berg Minzenberg erbaut worden sein, weil nach einer von Gudenus l. c. T. 3, p. 1092 mitgetheilten Urkunde Abt Konrad von Fulda, der 1222 erwählt wurde, diesen Tausch vorgenommen habe, so wird dies durch diese Urkunde, welche nur von einem früheren Tausch des Stifts spricht, nicht gerechtfertigt. Auch spricht die Architectur von Münzenberg für eine Erbauung zu Zeiten Friedrich's I. (Moller im Archiv für hess. Gesch., Bd. 1, S. 280.)

[8]) Schmidt in Justi's hess. Denkwürdigkeiten, Th. 4, S. 66, bringt das Bedürfniß des Schutzes mit der Erbauung von Münzenberg in Zusammenhang.

Digitized by Google

1197 zu beschränken,[9]) da es in jener Zeit, abgesehen von den Kloster-Stiftungen und Erwerbungen, noch sehr an Urkunden fehlt. Es läßt sich gewiß nicht anders erwarten, als daß Gräfin Clementia schon darauf getrieben hat, dem ihr so sehr am Herzen liegenden Kloster einen ausreichenden Schutz zu verschaffen.

Der Name wird in den lateinischen Urknnden des 13. Jahrhunderts Gysen, Gizen, Gyessen, Gisen, Geyssen geschrieben; sobald deutsche Urkunden vorkommen, heißt die Burg und Stadt: zu den Gießen, welcher Name ihr auch bis ins 16. Jahrhundert in dieser Form bleibt. Da „Gießen" einen Wassergraben im Altdeutschen bedeutet, so entspricht derselbe der von Gräben umgebenen Lage der Burg.[10]) Daß er von einer Mehrheit von Wassern hergenommen wird, ist bei der Lage zwischen Lahn und Wieseck und den Krümmungen der letzteren auch natürlich.[11]) Die Orthographie des Namens muß sich deshalb auch danach richten, wie man das Zeitwort „gießen" richtig schreibt.[12])

[9]) Wenck a. a. O., Bd. 3, S. 250.

[10]) Schmidt, Gesch. von Hessen, Th. 1, S. 236. Noch jetzt führt ein Arm des Rheins bei Worms und bei Straßburg den Namen Gießen, und die von der vorbeifließenden Wieseck gebildeten Schlingungen mögen der Localität vielleicht schon vor der Erbauung der Burg den Namen „in den Gießen" verschafft haben.

[11]) Wenck a. a. O., S. 264, meint, erst die Verbindung der Altstadt mit der Neustadt und den Vorstädten habe seit 1320 den Namen „zu den Gießen" oder „die Gießen", der erst seit jener Zeit vorkomme, veranlaßt, um eine Mehrzahl von Städten zu bezeichnen; dies ist aber offenbar nicht haltbar, da auch die Burg allein so genannt wird. Im Lateinischen konnte man den deutschen Namen „zu den Gießen" nicht wohl durch einen Pluralis bezeichnen, weßhalb er in solchen Urkunden nur Gisen lautet; ältere deutsche Urkunden über Gießen als 1320 existiren aber nicht.

[12]) Weigand im Archiv ꝛc. Bd. 7, S. 252. Man hat früher einmal versucht, den Namen „Gießen" von dem in dem Geschlecht der Grafen von Hohenlinden oft vorkommenden Namen Giso, deren Besitzungen durch Heirath an die thüringisch-hessischen Landgrafen gelangten, herzuleiten. (Gebhardi, geneal. Abhandl., Th. 2, S. 90.) Dieser längst

Digitized by Google

Nachdem die Burg vorhanden war, wurde die Entstehung einer Stadt bei derselben bald zur Nothwendigkeit. Die Burg wurde mit Burgmannen aus der Gegend besetzt und da der Adel in dieser in der Regel nur Höfe und keine festen Schlösser besaß, so war auch der Andrang zur Burgmannschaft, bei welcher wir bald beinahe alle Ministerialen der Grafen, die aus den Schiffenberger Urkunden hervorgehen, finden, ein natürlicher. Als aber Graf Wilhelm selbst seinen Wohnsitz oder doch seine Gemahlin ihren Wittwensitz in der Burg nahm, war diese für die Burgmannschaft zu eng und diese mußte ihre Wohnsitze vor der Burg nehmen, wie dies bei den Burgen gewöhnlich der Fall war.[13]) Dazu kam die Nothwendigkeit von Handwerkern für eine Grafenfamilie, die eine größere Hofhaltung gewohnt war, sowie die günstigere Lage für Handel und Verkehr an der Straße, welche andere Burgen, die auf hohen Bergen gelegen waren, nicht boten. Die flache, ungedeckte Lage gebot aber sofort, wie Niederlassungen vor der Burg entstanden, eine Schutzmauer zu errichten und der geringe Umfang, den die alte Stadt innerhalb der Ringmauer hatte, sowie ihre beinahe runde Gestalt[14]) spricht dafür, daß dies in der That bald und planmäßig geschah.[15]) Daß man

aufgeklärte Irrthum würde nicht zu erwähnen sein, wenn er nicht neuerdings von Professor Arnold von Marburg in einem zu Frankfurt gehaltenen Vortrag wiederholt worden wäre.

[13]) Bei den meisten Burgen, bei Gleiberg, Fetzberg, Staufenberg, Münzenberg, Nordeck 2c. findet man die Burgsitze der Burgmannschaft außerhalb der ursprünglichen Burg in deren Vorhof; daß sie eine eigene ziemlich entfernt davon gelegene Burg bildeten, kommt wohl nur selten vor.

[14]) Die Neustadt, vom Gäßchen am E. Pistor'schen Haus bis zur Neustädter Pforte, gehörte nicht zur ursprüglichen Stadt, sondern wurde erst am Ende des 13. Jahrhunderts dazu gezogen.

[15]) Wenck a. a. O., S. 250, 252, ist der Meinung, daß die Erbauung des Schlosses ein Dorf voraussetze, das diesem den Namen gebe und daß dies bei Gießen um so gewisser anzunehmen sei, da der Ort schon so bald als Stadt erscheine. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht geht wohl aus dem Vorhandensein der drei Dörfer Selters, Achstadt

Digitized by Google

von einer Verleihung städtischer Rechte, einem Stadtprivileg für Gießen, aus der Zeit seines Ursprungs nichts weiß, spricht gerade für seine Entstehung in einer frühen Zeit, noch im 12. Jahrhundert; denn erst ungefähr seit Kaiser Friedrich II. (1215—1250) bildete sich die Gewohnheit, förmliche städtische Privilegien zu ertheilen, und namentlich landesherrliche Stadtprivilegien sind im 12. Seculum noch sehr selten.[16]) Das 12. Jahrhundert war aber überhaupt der Bildung der Städte günstig; durch die Verbindung Deutschlands mit Italien und dem Orient in Folge der Kreuzzüge hob sich der Handel und der Gewerbfleiß und es entstanden auch damals die ersten Städte der Gegend. Wetzlar erwuchs durch Niederlassungen um die allerdings schon im Anfang des 10. Jahrhunderts gegründete Stiftskirche[17]) auch erst im 12. Jahrhundert und kommt zum erstenmal in der oben, §. 14, Note 22, mitgetheilten Urkunde Erzbischof Albero's von 1145 und in der desselben von 1150 (das. Note 33) als Sitz von Leibeigenen vor,[18]) hat also seine Eigenschaft einer Stadt erst später erlangt, da das Stadtbürgerrecht jeden Unfreien ausschloß; durch Privileg Friedrich Barbarossa's von 1180 wurde es mit Freiheiten begnadigt, die seine Qualität als Reichsstadt begründeten, wenn es auch schon früher eine solche Bedeutung für die Gegend erhalten hatte, daß die Leistungen der Parochianen des Kirchspiels Steinbach schon 1162 in Wetzlarer Maß bestimmt wurden (§. 14, Note 23). Gelnhausen entstand um die von Friedrich Barbarossa erbaute Reichsburg um 1169. Friedberg, Burg und Stadt, kommt vor 1217 nicht vor, obwohl es

und Kropbach mit ihren Gemarkungen vor der Entstehung von Gießen und neben demselben genügend hervor; die Stadt verdankt vielmehr hier, wie in sehr vielen Fällen, offenbar der Burg ihre Existenz.

16) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, §. 310.

17) Wigand, Geschichte des Doms zu Wetzlar, 1839, zeigt, daß die angebliche Gründung der Kirche im Jahr 790 ein Irrthum ist.

18) Ulmenstein, Geschichte von Wetzlar, Th. 1, S. 80. Wigand, Wetzlarer Beiträge, Bd. 1, S. 303.

Digitized by Google

wahrscheinlich früher, auch bereits zu Friedrichs I. Zeiten schon bestand.[19]) Grünberg, die Stadt, erwuchs nach Erbauung der 1186 gegründeten Burg.[20]) Alsfeld kommt zwar als Dorf schon im 11. Jahrhundert, als Stadt aber erst seit 1222 vor.[21]) Marburg, die Burg soll zwar schon um 1065 von einem Markgrafen Otto von Orlamünde erbaut worden sein, die Stadt hat sich aber während des Aufenthalts der heiligen Elisabeth daselbst gebildet und wurde erst 1242 von Landgraf Hermann mit Stadtrecht begabt.[22]) Kassel war bis zur Zeit der Stiftung des Klosters Ahneberg daselbst (1152) noch ein Dorf.[23]) Da die Burg zu den Gießen augenscheinlich aus der Mitte des 12. Jahrhunderts herrührt, so kann man unbedenklich annehmen, daß auch die Stadt, wenn sie auch erst später urkundlich als solche erscheint, doch schon in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, gleichzeitig mit jenen andern Städten entstanden ist und zur Zeit, wo die Gräfin Salome als Gräfin von Gießen bezeichnet wird, bereits existirte. Dafür, daß sie mindestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts als solche bestand, spricht auch, daß 1229 ein Ritter Bernhelm de Gizen als Zeuge erscheint.[24])

---

[19]) Dieffenbach, Geschichte von Friedberg, S. 18 ff.

[20]) Glaser, Geschichte von Grünberg, S. 18.

[21]) Soldan, zur Geschichte von Alsfeld (Gymnas. Progr. von 1861), S. 4, 5.

[22]) Rommel a. a. O., Bd. 1, S. 212, 306. Anm. S. 243.

[23]) Rommel a. a. O., S. 248. Lich war 1300, Butzbach bis 1321 noch Dorf. Münzenberg zeigt erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts Schultheiße und Schöffen. (Arnsburger Urkunde Nr. 53 v. 1248.)

[24]) In einem von Gerlach von Büdingen als kaiserlichem Landvogt der Wetterau errichteten Schenkungsbrief Vogt Konrads von Erlenbach und Christine uxor über Güter zu Kirdorf, Grüningen und Tullingen (Dillingen) für das Kloster Haina ist Bernhelm von Gießen neben dem Propst von Ilbenstadt, dem Pfarrer von Friedberg und den Rittern von Bilbel, von Carben, von Rohrbach, von Bergen und von Beienheim Zeuge. (Gudenus l. c. T. 1, p. 503, Nr. 195.)

Digitized by Google

§. 18.

Graf Wilhelm von Gießen.

Auch in der Periode, in welcher Gießen den Pfalzgrafen von Tübingen gehörte (von etwa 1180 bis 1265), sind die Quellen seiner Geschichte noch sehr dürftig. Von Pfalzgraf Rudolph und seiner Gemahlin Mathilde existiren gar keine auf Gießen und die Umgegend bezüglichen Urkunden; es scheint, daß die Mutter der letzteren, deren Witthum wohl Gießen war, die Verwaltung dort noch geführt habe, da sie als Zeugin bei einer Veräußerung des Klosters Schiffenberg aufgeführt wird, und es ist klar, daß zu ihrer Zeit noch wenig Geschäfte sofort beurkundet wurden, da man in den zwei Fällen, in welchen sie solche vorgenommen hat, erst längere Zeit hernach genöthigt war, Urkunden darüber aufzunehmen.[1]) Aber auch später fehlt es an solchen sehr und der sehr fleißige Bearbeiter der Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Schmid, hat wider Verhoffen aus den Württemberger Archiven nichts für die Geschichte von Gießen Dienliches beibringen können.

Die Pfalzgrafen von Tübingen waren die Gaugrafen des Nagoldgaus und in der Grafschaft Bregenz und in Graubünden reich begütert;[2]) ihnen gehörte namentlich die Grafschaft Hohen-Asberg. Die Würde eines Pfalzgrafen des Her-

[1]) S. §. 16, Note 14 und 15. Die dem Kloster Himmenrod gemachte Schenkung war viel früher vollzogen, als sie 1206 von Erzbischof Johann von Trier nach erfolgter Bestätigung durch die Erben der Schenker beurkundet wurde. Das von Wenck in seinen histor. Abhandlungen, Th. 1, S. 96, angeführte Anerkenntniß Pfalzgraf Rudolphs einer diesem Kloster gemachten Schenkung eines zwischen Metrich und Lützel-Coblenz gelegenen Bergs bezieht sich augenscheinlich auf dieselbe Schenkung und nicht auf eine zweite.

[2]) Der Bebenhäuser Mönch (§. 16, Note 16) nennt Pfalzgraf Rudolph den Sohn Hugo's, Comitis Palatini in Tubingen, Brigantiae et Rhetiae Curiensis comitis. Die Geschichte dieses Hauses ist durch Reallehrer Schmid in seiner Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen (1853) so vollständig als möglich aufgehellt, daher hier nichts weiter darüber zu sagen.

Digitized by Google

zogthums Schwaben erlangten sie erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts.[3]) Rudolph, der älteste Sohn Pfalzgraf Hugo's II., dem seine Gemahlin Mechthild die Herrschaft Gießen zubrachte, folgte seinem Vater 1182 in der Pfalzgrafenwürde und starb 1219 den 9. April.[4]) Seine Gemahlin scheint 1206 schon todt gewesen zu sein.[5]) Er war der Stifter des Klosters Bebenhausen (1191), in dem auch beide begraben wurden.[6])

Rudolph I. hinterließ drei Söhne, Hugo, Rudolph II. und Wilhelm,[7]) von denen der älteste bald starb; Rudolph erhielt nach ihm die meisten schwäbischen Besitzungen, Tübingen, Horb, Herrenberg, Nagold, Freudenstadt; Wilhelm, neben Hohen-Asberg und Böblingen die Grafschaft Gießen;[8]) er nennt sich schon 1214 in einem von Kaiser Friedrich II. im Lager von Jülich dem deutschen Orden ertheilten Privileg, bei dem er als Zeuge mit seinem Bruder Hugo mitwirkte, Graf von Gießen.[9]) Graf Wilhelm scheint also schon bei Lebzeiten seines Vaters, aber nach dem Ableben seiner Mutter, die mütterlichen, ihm als jüngeren Bruder bestimmten Güter in

---

[3]) Daß die Pfalzgrafen von Tübingen jemals hessische Vasallen gewesen oder zum hessischen Adel gehört, wie Estor origin. Jur. Publ. Hass. p. 236 meint, ist ohne allen Grund.

[4]) Wenck a. a. O., S. 253.

[5]) Denn nur Rudolph wird in der Schenkungsurkunde für das Kloster Himmenrod von diesem Jahr als genehmigender Erbe genannt und nicht Mechthilde.

[6]) Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 105—134.

[7]) S. Urk. von 1206, §. 16, Note 15 oben. Rodolphus, Palatinus comes de Tuingen et filii sui Hugo, Rodolphus et Wilhelmus. Der Name des Letzteren rührt, wie damals gewöhnlich, von seinem mütterlichen Großvater.

[8]) Es war gewöhnlich, daß der jüngere Bruder die mütterlichen Erbgüter erhielt, wenn dem älteren die väterlichen Stammgüter zufielen. (Schmid a. a. O., S. 163.)

[9]) Urkunden-Buch Nr. 10. Histor. diplom. Unterricht, Beil. 3 und 4. „Hugo Comes Palatinus de Tuingen et Wilhelmus, frater ejus, Comes de Giezen.“ Sie stehen neben Graf Rudolph von Habsburg.

Digitized by Google

Verwaltung und seinen Wohnsitz deshalb in Gießen gehabt zu haben; er hatte daher augenscheinlich damals dem Kaiser Friedrich gegen dessen Gegenkönig Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen, mit der von der Herrschaft Gießen zu den Reichskriegen zu stellenden Mannschaft beigestanden.

Ueber auf die Herrschaft Gießen bezügliche Geschäfte finden sich nur drei Urkunden von ihm vor.

Im Jahr 1229 schlichtet er einen Streit zwischen dem Kloster Schiffenberg und der Gemeinde Steinbach über die dortige Pfarrei. Diese wollte das Patronat des Klosters nicht anerkennen und die demselben von den Grafen Otto und Wilhelm von Gleiberg zugesicherten Gefälle nicht liefern. Graf Wilhelm erkannte auf Grund der vom Kloster vorgelegten Urkunden seiner Vorfahren diesem das Recht zu, den Geistlichen für die Pfarrei Steinbach zu bestellen, der dort Sonntags und dreimal in der Woche Gottesdienst zu halten und die Sacramente zu verwalten haben und mit dem das Kloster auch zu wechseln befugt sein sollte, und verordnete, daß die Einwohner jedes Jahr auf Michaelis dem Kloster 6 Malter reines Korn, Wetzlarer Maß, und 6 Schilling leichte Pfennige liefern und die zum Bauen und Repariren der Mutterkirche auf dem Berg nöthigen Dienste leisten sollten. Als Zeugen werden aufgeführt: Hartrad von Merenberg, Johannes von Linden, Siegfried von Hattenrod, Widerold von Nordecken, Ritter, zwei Sybold gen. Hund, Werner gen. Kornigel, Ritter, und Gerhard, des Grafen Notar.[10]) Der Graf erscheint hier als Gerichtsherr des Steinbacher Gerichts und erkennt auf Grund der Urkunden auf das, was seine Vorfahren 1162 dem Kloster zugesichert hatten. Hartrad von Merenberg wird unter den gräflichen Rittern, wenn nicht als Vasall desselben, der dem Gericht beisaß, vielleicht darum als Zeuge zugezogen, weil er Ansprüche hinsichtlich der Vogtei über Schiffenberg bilden

[10]) Urk.-Buch Nr. 12. Gudenus l. c. T. 3, p. 1202.

Digitized by Google

mochte; ein gerichtsherrliches Recht über die Gemeinde Steinbach und die übrigen Orte des Steinbacher Gerichts, wie den Grafen von Gießen, kommt ihm aber danach nicht zu, indem er sonst die Urkunde selbst mit ausgestellt hätte, und es erhellt hieraus klar, daß eine Theilung Statt gefunden hat, wonach dieses Gericht resp. der Wiesecker Wald, worin es entstanden war, und die ganze Mark Wieseck, in welcher Gießen gegründet war, jenem allein zustand.

Die andere Urkunde von 1235 betrifft ebenfalls einen Streit des Klosters Schiffenberg, nämlich mit der Gemeinde Leihgestern. Dort hatte das Kloster einen Hof im Dorf, den es von der Gräfin Clementia erhalten,[11]) zugleich aber legte es damals einen neuen Hof in der Nähe, den Neuhof, an und es handelte sich um gewisse Freiheiten, die dasselbe in der Gemeinde ansprach. Der Graf legte diesen Zwist dahin bei, daß das Kloster seinem hergebrachten Recht gemäß alljährlich einen Tag, nach seiner Wahl, vor der Gemeinde ernten, daß es einen Schützen zum Behüten der Felder nach seinem Gefallen miethen dürfe, und daß der Propst des Klosters zu jeder Verhandlung der Gemeinde über das Dorf, Wald oder Feld zugezogen werden solle. Als Zeugen erscheinen Gozwin, Pfarrer von Linden,[12]) die Ritter Macharius der ältere, Widerold und sein Bruder, Johannes und Gerlach von Linden,

[11]) Dieser Hof lag oben im Dorf (in superiore parte villae). Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 116.

[12]) Leihgestern war damals noch Filial von Großlinden; bald darauf (1237) übernahm das Kloster Schiffenberg die Kapelle zu Leihgestern dreimal in der Woche mit Gottesdienst zu versehen, gegen Ueberlassung der streitigen Weide, Rore genannt (das Rohr ist noch eine Feldlage bei dem Neuhof), und gab der Pfarrei die Weide genannt Semedehe (Siemet heißt der vulgäre Name für Binse), wodurch der Grund zu der um 1560 entstandenen selbstständigen Pfarrei, die dafür noch 40 fl. von Schiffenberg bezieht, gelegt wurde. (Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 98.) Zeugen sind bei diesem Act dieselben und weiter Burkhard von Bomersheim, Kraft von Alstatt, Macharius von Linden und Goswin, Pleban von da.

Digitized by Google

Siegfried von Hattenrod, Burkard Fraz von Leihgestern, Werner Kornigel und seine Söhne Werner und Milchling, Sibold, Johannes, Gotschalk und sein Bruder Ernst, Fasold, Arnold Herrechen und sein Bruder Wigand.[13]) Die Vorrechte des Klosterhofs wurden noch von der Gräfin Clementia hergeleitet und deßhalb als dem ursprünglich gräflichen Herrnhof zustehend angesprochen und lassen sich auch als solche leicht erklären. Der Pfalzgraf handelt hier allein, obwohl Leihgestern zum Gericht Hüttenberg gehört, in welchem den Besitzern der andern Hälfte der Grafschaft Gleiberg concurrirende Gerichtsbarkeit zustand; allein er handelt auch nicht als Richter, sondern hat die Parteien gütlich verständigt, wozu er als Vogt des Klosters und Mitgerichtsherr wohl berufen war.

In der dritten Urkunde von 1239 schenkt Graf Wilhelm von Gießen (Gizzen) dem Kloster Schiffenberg den Brüdern und Schwestern[14]) einen Hof in Obbornhofen, den Gerlach von Büdingen mit anderen Gütern von ihm zu Lehn hatte und den dieser an Konrad Milchling von Nordecken weiter verliehen hatte, mit deren Zustimmung. Zeugen sind seine Vasallen, die die Schenkung hatten vermitteln helfen, Macharius, Gottfried, Widerold und Vasold von Linden, Siegfried von Hattenrod, Albert von Lichtenberg (Littenberg), Hugo von Hoheneck, Markwart von Eroldesheim, Burkhard von Bommersheim, Giselbert von Eschborn (Ascheburnen), Wortwin von Berstadt, Giso und sein Bruder Sibold, der junge Sibold und Johannes, die Hunde (Canes), Milchling und Walther von Nordecken, Widerold von Michelnbach, Konrad Setzpfand, Helfrich und Eberwein von Trohe, Hezechin von Hochelheim (Habechenheim), Werner Kornigel, Cuno und Hermann Halber (Halbir) von Cleberg, der Schultheiß von Cleberg u. a. m.[15])

[13]) Urk.-Buch Nr. 19. Schmid a. a. O., Urk.-Buch S. 20. Histor. dipl. Unterricht, Beil. Nr. 59 (nur ein Auszug).

[14]) Also dem Mönchskloster auf dem Schiffenberg und Frauenkloster Celle.

[15]) Urk.-Buch Nr. 15. Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 99. Schmid a. a. O., Urk. Nr. 20.

Digitized by Google

Diese Urkunden zeigen die große Zahl von gräflichen Vasallen und damit den Umfang der Besitzungen des Grafenhauses; einige derselben sind aus Schwaben, wie die von Hoheneck und Erolsheim, vielleicht auch die von Lichtenberg;[16]) andere sind aus der Wetterau, wo schon Gräfin Clementia so vielfach begütert war, und aus der Grafschaft Gießen selbst, und diese Geschlechter ergeben sich später sämmtlich als zur Burgmannschaft von Gießen gehörig.

Graf Wilhelm war in Schwaben in eine Fehde verwickelt, von der jedoch nichts Näheres bekannt ist.[17]) Seine Gemahlin war Willebirg aus dem Hause der Grafen von Württemberg. Beide verlobten im Jahr 1236 ihre Tochter Adelheid an Ulrich's von Münzenberg Sohn Kuno den jüngeren. Diesem wurde hierbei die Herrschaft Babenhausen, die Adelheid auch selbst dann, wenn die Ehe nicht vollzogen würde (oder dafür 500 Mark), und zum Witthum behalten sollte, zugesichert.[18]) Diese

[16]) Marquard von Erolsheim (Oberamts Biberach) war 1216 Zeuge bei einer Verhandlung Pfalzgraf Rudolps I. über seine Rechte am Kloster Marchthal, die vor dem Bischof von Constanz Statt fand, und 1231 bei Ausstellung einer ähnlichen Urkunde Graf Wilhelms zu Reutlingen. Die Ritter von Hoheneck (Oberamts Ludwigsburg) zeigen sich nach 1239 häufig im Gefolge der Pfalzgrafen. (Schmid a. a. O., S. 115, 151, 154, 189.) Ein Geschlecht von Lichtenberg oder ein Ort dieses Namens kommt in der Geschichte der Pfalzgrafen nicht vor; vielleicht ist Lichtenberg bei Darmstadt der Stammort dieses Albert v. L. Die Pfalzgrafen brachten ihre Ritter aus Schwaben mit nach Gießen und sie wirkten als Zeugen bei hier ausgestellten Urkunden mit; davon, daß auch umgekehrt Ministerialen aus der Grafschaft Gießen bei in Tübingen ausgestellten Urkunden zugezogen wären, findet man dagegen keinen Beweis; es war dies natürlich, da die Ministerialen der Grafschaft Gießen nur zu Diensten, die sich auf diese bezogen, nicht zur Folge in das entlegene Schwaben verpflichtet waren.

[17]) Schmid a. a. O., S. 150, 156.

[18]) Schmid a. a. O., S. 159. Beurkund. Nachrichten S. 164. Kopp, Lehnsproben, Th. 1, S. 249. Die Herrn von Münzenberg stammten bekanntlich von den Herrn von Hagen (zu Dreieichenhain) und besaßen daher auch die zum Schutz des Dreieichener Wildbanns erbaute Burg Babenhausen.

Digitized by Google

Verbindung hätte den Pfalzgrafen eine gelegene Mittelstation zwischen ihren Besitzungen in Schwaben und der entlegenen Grafschaft Gießen, den Münzenbergern aber unter Umständen Aussicht auf den Erwerb der ihnen so nahe gelegenen Grafschaft Gießen verschafft.[19]) Man findet auch die Vasallen des Pfalzgrafen aus dieser, Macharius von Linden, Sigenand von Buseck, Gernand und Anselm Hund, unter den Zeugen dieser Verlobung.[20]) Es ist indeß ungewiß, ob die Heirath überhaupt zu Stande gekommen ist; Kuno starb jedenfalls ohne Kinder und davon, daß Adelheid von Tübingen je Babenhausen besessen, ist nichts bekannt.[21]) Eine andere Tochter, Luitgard, war an Burkhard von Hohenberg vermählt und die Mutter der Gemahlin des Kaisers Rudolph von Habsburg, Anna. Um's Jahr 1255 starb Pfalzgraf Wilhelm mit Hinterlassung von zwei Söhnen, Rudolph und Ulrich.[22]) Die Stadt Gießen hatte sich während seiner Regierung zu einer gewissen Selbstständigkeit entwickelt; die Burgmannen und ein Schultheiß und Schöffenrath führten das Regiment in derselben, wie wir aus

---

[19]) Der Verfasser der Streitschrift: Entdeckter Ungrund ꝛc., S. 185, gründet auf diese Verlobung sogar Erbrechte der Herrn von Falkenstein zu Münzenberg auf die Herrschaft Gießen, indem er meint, die Gemahlin Philipps von Falkenstein sei aus dieser Ehe entsprossen; während sich der kurze Besitz von Gießen Seitens der Falkensteiner aus einer Pfandschaft erklärt.

[20]) Einer der Bürgen ist Gottfried von Bickenbach, und einer der Zeugen Christian von Bickenbach (Biegenbach). Letzteren hat Wenck in seiner Stammtafel der Familie von Bickenbach (hess. Landesgesch., Th. 1, §. 55 und S. 297 f.) nicht aufgenommen. So wie er ein dem Hause Tübingen oder Münzenberg verwandter Herr gewesen sein mag, kann auch Albert von Lichtenberg, der 1239 in der Urkunde Graf Wilhelms als Zeuge vorkommt, von der den Besitzungen der Dynasten von Bickenbach benachbarten Burg Lichtenberg bei Darmstadt stammen.

[21]) Als schon 1255 mit Kuno's Bruder Ulrich II. der Mannsstamm der Münzenberger erlosch, fiel Babenhausen bei der Theilung dem Grafen Reinhard von Hanau zu. Adelheid hatte auch nur statt der Herrschaft 500 Mark zu verlangen.

[22]) Wenck a. a. O., Th. 3, S. 256.

Digitized by Google

den aus jener Zeit noch vorhandenen städtischen Urkunden ersehen und weiter unten näher zeigen werden. Es war dies überhaupt die Periode, in welcher sich die städtischen Freiheiten und das Bürgerthum kräftig entwickelten und die Spuren davon müssen sich auch hier zeigen.

§. 19.

Pfalzgraf Ulrich.

Von den beiden Söhnen Pfalzgraf Wilhelms erhielt der älteste, Rudolph, nur schwäbische Stammgüter, der jüngere, Ulrich, dagegen neben einigen dortigen Besitzungen, namentlich Hohen-Asberg, die Grafschaft Gießen.[1]) Aus den zehn Jahren, welche er dieselbe ungefähr besaß, sind uns auch nur vier Urkunden, welche sich auf Geschäfte derselben bezogen, bekannt, die sämmtlich aus den letzten Jahren seiner Regierung herrühren. Ein Schiffenberger Kaufbrief, wodurch dieses Kloster 20 Jahre nach der Veräußerung von Gießen (1285) 5 Huben Land in der Gemarkung Holzhausen (Dornholzhausen) an das Kloster Arnsburg abließ, beruft sich auf die Gestattung des Grafen von Gießen, Pfalzgrafen von Tübingen, ohne die Person zu nennen,[2]) sie muß sich aber wohl auf Pfalzgraf Ulrich beziehen, wenn man die Vorbereitung des fraglichen Vertrags nicht noch um weitere 10 Jahre zurückdatiren will.

Drei der erwähnten Urkunden sind am 17. November 1263 in Gießen ausgestellt und betreffen Holzabgaben aus dem Wiesecker Wald, dem jetzigen Stadtwald.

Die Ritter des Pfalzgrafen, sehr wahrscheinlich in ihrer Eigenschaft als Burgmannen von Gießen,[3]) hatten nämlich herkömmlich das Recht, sich aus diesem Wald zu beholzigen

[1]) Schmid a. a. O., S. 159.

[2]) Gudenus l. c. p. 1162, „beneficio et tenore privilegii illustris viri Comitis de Giessen Palatini de Tuwingen indulti et concessi."

[3]) Wenigstens hatten diese Burgmannen, so lange deren existirten, ihr Beholzigungsrecht im Gießener Wald.

Digitized by Google

und machten daſſelbe, wie es ſcheint, nicht blos zu Gunſten ihrer Gießener Burgſitze, ſondern auch von ihren Höfen auf dem Lande aus geltend. Ritter Siegfried von Buſeck genannt Schurge hatte ſich im Jahr 1233 mit ſeiner Gemahlin Gertrud und ſeinem Sohn Rudger in das Kloſter Arnsburg begeben und dieſem mit Genehmigung ſeiner Ganerben und unter Beſtätigung Landgraf Konrads von Thüringen und Heſſen, der als Deutſch-Ordens-Comthur zu Marburg zugleich die Regierungsgeſchäfte im Oberlahngau für ſeinen Bruder Landgraf Heinrich beſorgte, alle ſeine Güter an Häuſern und Aeckern übergeben.[4]) Das Kloſter konnte, da es zu den Vaſallen des Pfalzgrafen nicht gehörte, die bei dem Gut hergebrachte Beholzigung nicht anſprechen; aber Pfalzgraf Ulrich verlieh ihm dies althergebrachte Recht ſeiner Ritter, gewöhnlich Rittersgewer genannt, alle Woche einen Wagen Holz in ſeinem Wald, Wieſecker Wald genannt, für ihren Hof zu Buſeck zu hauen. Des Pfalzgrafen Amtmann und Schultheiß, die dies wahrſcheinlich ſeither nicht gelitten hatten, ſollten das Kloſter nicht mehr daran hindern.[5]) Zeugen ſind Herr Philipp der ältere von Falkenſtein,[6]) Ritter Gerlach und Macharius von Linden, Werner von Hattenrod, Adolph von Heuchelheim, Burgmannen in Gießen (Gizen), Johannes und Menges gen. Goldene (dicti aurei) und Wiederhold von Nordecken.

Weiter beſtätigte Pfalzgraf Ulrich dem ums Jahr 1180

---

[4]) Gudenus C. D. T. 3. p. 1104. Als Zeugen dieſer Uebergabe werden angeführt: Signand und ſein Bruder Adolph Flecke (Flescho), Konrad Setzepfand, Eckhard der Pfarrer (plebanus) von Buſeck, Dammo Harloppo und die übrigen Ritter in Buſeck, Schultheiß Eberhard von Merlau und drei Schöffen zu Grünberg, Sigebert, Engelo, Wolfhudo und alle Söhne von Nordecken, Gerhard, Walter und Konrad Milchling.

[5]) Urk.-Buch Nr. 25. Beurk. Nachr. Bd. 2, Nr. 216.

[6]) Dieſer hatte ſeit 1255 in Gemeinſchaft mit Reinhard von Hanau und und mehreren anderen, deren Antheile er meiſt erworben hatte, die Münzenberger Beſitzungen ererbt.

Digitized by Google

gestifteten[7]) Kloster Altenburg bei Wetzlar, welchem Ritter Adolph von Heuchelheim im Jahr 1250 seinen Hof zu Heuchelheim verkauft hatte, das demselben bereits von seinem Vater zu Gunsten dieses Hofes verliehene Beholzigungsrecht gleicher Art.[8])

Auch der Hof Philipps von Falkenstein, Herrn zu Münzenberg, in Eberstadt[9]) hatte ein solches Beholzigungsrecht in diesem Wald, mußte aber dafür jährlich ein Malter Waizen (tritici) und eine Butte Trauben (uvarum unam pendulam[10]) abgeben; diese Abgabe erließ der Pfalzgraf und gestattete dem Herrn von Falkenstein das Holz abgabenfrei ferner zu fällen.[11])

In den ebenerwähnten drei Urkunden nennt sich der Pfalzgraf nur Herr, nicht Graf von Gießen (Palatinus comes de Tuwingen et Dominus in Gizen); da aber keine bekannte Veränderung in dem ihm zustehenden Rechte vorgegangen ist, so ist es klar, daß dem nur eine gewisse Gleichgültigkeit gegen den Gebrauch des Titels zu Grund liegt und sich Pfalzgraf Ulrich so gut wie sein Vater Graf von Gießen hätte nennen können.[12]) In allen diesen Urkunden spricht er vom Wiesecker Wald als *seinem* Wald und es wird dadurch bestätigt, daß derselbe ihm allein gehörte.

---

[7]) Abicht, Kreis Wetzlar, Th. 3, S. 86. Gudenus T. III. p. 1189.

[8]) Urk.-Buch Nr. 23. Gudenus l. c. T. 2, Nr. 110, p. 145. Zeugen sind in dieser und in der nächsten Urkunde nicht benannt.

[9]) Die Gemeinde Eberstadt besitzt bis zum heutigen Tag gar keinen Wald und es mußte sich daher der dortige, später an das Kloster Arnsburg übergegangene Hof aus dem entlegenen Wiesecker Wald, der sich aber damals noch um Garbenteich her erstreckte, beholzigen.

[10]) Pendnla bedeutet eigentlich ein Band; hier ist es aber offenbar von von der am Gehäng getragenen Kufe zu verstehen. Eberstadt hat eine sehr sonnige, zum Weinbau sich eignende Lage und erklärt sich daher die Abgabe von Trauben, die in Gießen so gut nicht gediehen.

[11]) Urk.-Buch Nr. 24. Beurk. Nachr. Bd. 2, Urk. Nr. 215.

[12]) Wenck a. a. O., Th. 3, S. 256. Häufig gebrauchen Familien, denen die Grafenrechte zustanden, doch diesen Namen nicht, z. B. die Herrn von Merenberg, Münzenberg, Falkenstein.

Digitized by Google

Die vierte Urkunde zeigt uns, in welchem persönlichen Verhältniß die Herrn von Merenberg zu dem Pfalzgrafen standen; sie waren ihre Burgmannen zu Gießen und Pfalzgraf Ulrich verleiht in derselben auf Mariä Himmelfahrt (den 15. August) 1264 dem Hartrad von Merenberg, seinem lieben und besonderen Burgmann (dilecto et speciali castellano nostro),[13]) 8 Pfund leichte Münze zu Burglehen. Dieses Geld fiel in den Orten Krofdorf (Kruftorff), Frilinghofen (Frilincoven),[14]) Wismar (Wisimar) und Launsbach (Lebansbach), sowie von einer Mühle[15]) und Hartrad sollte sie selbst erheben, die pflichtigen Bauern aber nicht belästigen oder zu höherem Zins treiben; auch sollte Hartrad statt seiner selbst einen andern Burgmann nach Gießen stellen, wenn es ihm der Pfalzgraf nicht aus gutem Willen erlassen wollte.[16])

Diese Urkunde ist die letzte bekannte Regierungshandlung, die Pfalzgraf Ulrich in Bezug auf die Herrschaft Gießen vorgenommen hat. Im Jahr danach, im Herbst 1265, finden wir Gießen im Besitze des Landgrafen Heinrich I. von Hessen, der am 29. September 1265 ebenfalls seine Verhältnisse zu Hartrad von Merenberg urkundlich regelt.

Wie und wann dieser Uebergang Statt gefunden hat, durch welches Rechtsgeschäft er bewirkt wurde, ist leider bis

---

[13]) Daß Castellanus nur einen gewöhnlichen Burgmann (castrensis) bedeutet, hat bereits Wenck a. a. O., S. 257, Note *, richtig bemerkt. Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 233, hält indeß Hartrad für den Burgvogt. Dafür, daß Castellanus nur Burgmann bedeutet, spricht aber unter anderen der Schenkbrief Bernhelms von Heuchelheim (Urk.-Buch Nr. 9) von 1255, wo 7 Castellane von Gießen vorkommen.

[14]) Frilinghofen, ein ausgegangener Ort, wahrscheinlich im jetzigen Krofdorfer Wald.

[15]) Wahrscheinlich die Seemühle bei Gleiberg, da sonst keine Mühle bei den genannten Orten ist.

[16]) Urk.-Buch Nr. 27. Wenck, Urk. zu Bd. 2, Nr. 172, S. 194.

Digitized by Google

jetzt noch unermittelt [17]) und da es auch dem fleißigen Forscher Reallehrer Schmid zu Tübingen nicht gelungen ist, in einem Württemberger Archiv etwas darüber zu ermitteln, so ist auch die Hoffnung aufzugeben, Sicherheit hierüber zu erlangen. Zu vermuthen ist nur, daß Pfalzgraf Ulrich die Herrschaft verkauft hat, da von Erbgang keine Rede sein kann und für einen Tausch das Object der Gegenleistung fehlt, auch die Neigung zu Verkäufen in der Familie der Pfalzgrafen bestand, da Ulrichs Sohn, Ulrich II., 1308 die Grafschaft Hohen-Asberg [18]) und seine Vettern Götz und Wilhelm ihr Stammhaus Tübingen an die Grafen von Württemberg verkauften. [19])

§. 20.

Gießen unter den Pfalzgrafen.

Das Schloß, die Burg, Umfang der Stadt, Rechte, Abgaben.

Wiewohl Gießen zur Zeit seines Uebergangs an Hessen als Stadt wohl schon über ein Jahrhundert und als Burg

[17]) Mit Recht ist die Zeit desselben zwischen den 15. August 1264 und 29. September 1265 zu setzen, da an jenem Datum Pfalzgraf Ulrich noch über ein Burglehn zu Gießen disponirte, an diesem aber der Landgraf die gleichen Rechte besaß. (Wenck a. a. O., Bd. 3, S. 259.) Auffallend bleibt aber, daß die Stadt Gießen eine auf Margarethentag 1264 (den 13. Juli) ausgestellte Urkunde über die Theilung zwischen dem Mönchs- und Nonnenkloster Schiffenberg (Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 126) bereits nicht mehr mit dem unter den Pfalzgrafen von Tübingen von ihr geführten, sondern mit dem neuen, den Landgrafen mit dem hessischen Löwen darstellenden Reitersiegel (s. unter §. 21) besiegelt hat. Wahrscheinlich ist das Siegel erst später der vom Tage des Vertrags datirten Urkunde angehängt worden, als die Uebergabe von Gießen an Landgraf Heinrich bereits Statt gefunden hatte. Indeß spricht dies doch dafür, daß diese bald nach jenem Zeitpunkt erfolgt sein muß.

[18]) Graf Ulrich II. verkaufte 1308 an Graf Eberhard von Württemberg Achsberg, Burg und Stadt, Richtenberg, die Burg und den Glemsgau mit der Grafschaft und allem Zugehör. (Sattler, histor. Beschr. von Württemberg, [Th. 1, S. 153.)

[19]) Am 5. December 1342 verkauften die Pfalzgrafen Götz und Wilhelm an Graf Ulrich von Württemberg ihre Veste Tübingen, Burg und Stadt mit allem Zugehör für 20,000 Pfund Heller. (Schmid a. a. O., S. 372.)

Digitized by Google

noch länger existirt haben mag, sind doch die urkundlichen Nachrichten über es aus jener Zeit noch äußerst dürftig und es läßt sich am Schluß dieses Abschnitts seiner Geschichte hauptsächlich nur aus späteren Beweisen auf seine Zustände zu jener Zeit zurückschließen. Es ist diese Erscheinung bei den meisten andern Städten die gleiche, weil bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nur wenig Urkunden über die bürgerlichen Verhältnisse errichtet wurden und noch viel weniger bis auf uns gekommen sind; es sind bis dahin hauptsächlich nur die Klöster gewesen, welche sich ihre Erwerbungen beurkunden ließen und die Urkunden sorgfältig aufbewahrten und aus ihren Archiven rühren die meisten, oft die einzigen Nachweise aus jener Zeit her; für die Privaten genügte es, daß die Uebergabe des Grundeigenthums, das Einsetzen in die Were, vor den Schöffen öffentlich geschah und nur ganz wichtige Rechtsgeschäfte ließen auch sie schon zu jener Zeit beurkunden. Erst vom Anfang des 14. Jahrhunderts an vermehrt sich die Zahl der uns aufbehaltenen Urkunden bedeutend und liefert dadurch mehr Licht über die damaligen Verhältnisse. Wir können daher nicht umhin, hier Manches zu anticipiren, was erst in der Folge bestimmt hervortritt, seiner Natur nach aber auf dauernder Grundlage beruht.

Die gräfliche Burg (das Schloß oder die Kanzlei), welche die Entstehung der Stadt veranlaßte, ist, wie bereits oben bemerkt, in ihren Grundbestandtheilen noch aus der Zeit ihrer Erbauung vorhanden. Den Centralpunkt derselben bildete, wie gewöhnlich, der hohe runde Wehrthurm, der zugleich den über den Burggraben führenden Eingang schützte. Das spitzbogige Thor, welches sich jetzt an den Thurm anlehnt, ist wohl aus späterer Zeit, da man in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Spitzbogenstyl an Thorbogen noch selten oder nicht findet und noch weniger der Hauptthurm, der Burgfried, ohne eine schützende Burgmauer am äußeren Rand der Burg steht und das Burgthor selbst nicht leicht ohne ein Vorwerk

Digitized by Google

zur beſſeren Vertheidigung des Eingangs blieb.[1]) Vielmehr haben die kürzlich vor dem jetzigen Thor der Burg aufgefundenen Fundamentmauern den deutlichſten Beweis geliefert, daß ſich noch Baulichkeiten, namentlich Mauern vor dieſem Thor befanden und wahrſcheinlich den Thurm, wenn auch ſehr nahe bei demſelben, umgaben und den Eingang ſchützten; es war wahrſcheinlich ſelbſt noch ein zweites Thor zur Deckung deſſelben vorhanden.

Die Burg ſelbſt beſtand augenſcheinlich immer aus dem weſtlichen Hauptbau mit zwei rechtwinklich angeſchloſſenen Flügeln; die dritte, öſtliche Seite war von dem Thurm und dem Eingangsthor eingenommen. Die Gebäude erhoben ſich unmittelbar aus dem Burggraben und hatten daher, wie noch jetzt zu erkennen, auf eine Höhe von etwa 25 Fuß keinerlei Thür- oder Fenſter-Oeffnungen. Die vor der ums Jahr 1830 vorgenommenen Herſtellung des jetzigen Zuſtands vorhandenen kleinen viereckten Doppelfenſter mit einem geradlinigen ſteinernen Träger in der Mitte rührten wohl auch ſchon aus einer ſpäteren Zeit.[2]) Im Innern des Burghofs ſcheinen, etwa die Thüre zum linken Flügel ausgenommen, ebenfalls keine aus der Zeit der Erbauung der Burg herrührende Thüren oder Fenſter mehr vorhanden zu ſein, und ſo ſind wohl außer dem Thurm, den Gewölben und Grundmauern keine Beſtandtheile des urſprünglichen Burgbaus mehr zu ſehen.

Dieſer war in ſeiner Anlage zwar im Ganzen klein, aber die Wohnung doch für die Bedürfniſſe jener Zeit hinreichend geräumig und immerhin der Stammburg Gleiberg in ihrem urſprünglichen Umfang nicht nachſtehend; doch fehlte es an

---

[1]) Man vergleiche die Burgbauten jener Zeit von Gleiberg, Münzenberg, Büdingen u. ſ. w.

[2]) Nach einer am alten Kanzleigebäude befindlich geweſenen Inſchrift hat Landgraf Ludwig IV. im Jahr 1590 unter Amtmann Rudolph Wilhelm Rau von Holzhauſen den Schloßbau, ſo wie er ſich bis zur letzten Veränderung befand, neu zurichten laſſen.

Digitized by Google

Stallung für die Rosse der Ritter und Wirthschaftsgebäuden für das dazu gehörige Gutsgelände und schon dieses Bedürfniß, das sich jedenfalls bereits früh, sobald als nur die Burg mit Burgmannschaft zu ihrer Vertheidigung besetzt war und noch mehr, sobald sie der Sitz der Grafenfamilie wurde, geltend machen mußte, führte zu der Ausdehnung, welche den Grund zur Stadt legte. Auch das religiöse Bedürfniß mußte schon bald die Erbauung einer Kapelle veranlassen, da in der Burg keine solche und die Kirche von Selters doch zu weit entfernt war.

Sobald Graf Wilhelm von Gleiberg oder doch seine Wittwe die Burg selbst bewohnte, mußte auch auf andere Wohnungen für die starke Burgmannschaft Bedacht genommen werden. Dieselben wurden nicht unmittelbar an der gräflichen Burg, am Eingang zu derselben, wo sich wohl sonst die Burgsitze der Burgmannschaft vorfinden, erbaut, sondern es wurde in einiger Entfernung von derselben eine zweite geräumigere Burg für die Burgmannschaft in einem länglichen Viereck angelegt. Das gräfliche Schloß befand sich auf der Ost-, diese Burg der Burgmannen auf der Westseite der Stadt; zwischen beiden stand die Kapelle. Wie jenes war die Burg der Ritter mit einer Mauer und einem Wassergraben umgeben. Die äußere Burgmauer hatte Höhe und Stärke der Stadtmauer, wie noch jetzt an dem Stück derselben, an welches das früher von Schwalbach'sche Haus angebaut ist, zu erkennen ist. Die westliche Grabenlinie bildet noch jetzt der innere Stadtgraben von der Ecke am früheren großen Stadtbrauhaus an, um das Daniel Ebel'sche Haus, das erste Pfarrhaus und das früher von Schwalbach'sche Haus, die nachmalige Hofkammer her, bis an die Ecke an dem Chr. Buschischen Brauhaus; die nördliche geht zwischen dem von Schwalbachischen Burghof und dem ehemaligen Stadtschulhaus, wo der Stadtgraben erst kürzlich überwölbt worden ist, her. Der innere Burggraben gegen die Stadt hin zog von der Ecke des Stadt-

Digitized by Google

grabens am großen Brauhaus diesseits des Daniel Ebel'schen Hauses und hinter den Hofraithen der am Markt stehenden Häusern her, wo sich jetzt deren Mistesstätten befinden, und die von diesen eingenommene tiefere Lage heute noch „im Burggraben" heißt und augenscheinlich über die jetzige Stelle des Kirchthurms hinaus bis an den von Schwalbachischen Burghof, wo er sich mit dem Stadtgraben verband. Vor dem inneren Burgraben lag die Kapelle mit dem Kirchhof und es war daher augenscheinlich ein ziemlich großer Raum vorhanden, um auch diese Burg selbstständig vertheidigen zu können. Nach der Stadt hin hatte diese Burg zu diesem Behuf ebenfalls Mauer und Pforte;[3]) erst später wurde die Burg durch Ausfüllen des Burggrabens mit der Stadt vereinigt, wo dann die durch dieselbe geführte Gasse die Burggasse genannt wurde,[4]) welchen Namen sie jetzt noch trägt.

Es standen in dieser Burg das Burghaus der v. Schwalbach,[5]) welches erst 1763 mit dem Aussterben dieser Familie an den Landgrafen als Lehnsherr fiel, und zur Hofkammer verwendet wurde, das der von Buseck gen. Reußer, das der von Rodenhausen, welches sie 1497 Landgraf Wilhelm, ihrem Lehnsherrn, verkauften,[6]) das Burghaus Krafts von Rodenhausen, welches von der Kirche 1470 mit Consens Landgraf Heinrichs erworben[7]) und wozu später (1585) das Rentmeister Saalfeld'sche Haus in der Burg für die Superintendentur angekauft wurde und das theils später wieder an Bürger ver-

[3]) Im Jahr 1527 verleihen Volpert von Schwalbach und seine Mitbelehnte ihre Behausung in der alten Burg bei, neben und über der Pforte an Stadtschreiber Hornig. (Copial-Buch Nr. 277.)

[4]) Der Name kommt schon 1408 und 1453 vor. Auflaßbrief der Geber Elkerhausen für Landgraf Hermann, Kaufbrief Gerhards von Buseck gen. Reußer für Konrad von Buseck. Copial-Buch Nr. 158 u. 178.

[5]) Kaufbrief zwischen Georg von Schwalbach und seinem Vetter Volpert von Schwalbach von 1499. Copial-Buch Nr. 247.

[6]) Copial-Buch Nr. 240.

[7]) Copial-Buch Nr. 195.

Digitized by Google

kauft worden ist und jetzt von Wagner Loos besessen wird, theils noch die Pfarrhofraithe bildet, das andere von Elkerhausen'sche Brauhaus 1408 an Landgraf Hermann abgetreten und später zum fürstlichen Marstall verwendet, das Krafts von der Badenburg resp. von Weitolshausen gen. Schrautenbach zur Badenburg und das der von Weitershausen.[8]) Die Burgmannschaft hatte auch ein eigenes gemeinschaftliches Haus in der Stadt, vor der Kapelle, die jetzige Engel-Apotheke. Da die Zahl der Burgmannen zu groß war, um sämmtlich in der Ritterburg wohnen zu können, so befanden sich in der Stadt noch verschiedene freiadelige Burgsitze; das letzte derselben war das von Schenck'sche, das an der Stelle, wo jetzt das Schulhaus in der Schulstraße steht, an dem Wagegäßchen wider die Ringmauer gebaut und zuletzt im Besitz des Geheimenraths Langsdorf war.

Zwischen beiden Burgen und dem Wieseckbach war die Stadt an der Straße, die von Frankfurt und dem Dorf Selters her von Süden nach Norden auf Marburg zu zog, entstanden. Sie war ebenfalls mit einem Wassergraben und einer starken Ringmauer, welche auch die alte Burg der Ritter umschloß, umgeben. Reste dieser standen noch vor Kurzem zwischen dem abgebrochenen alten Stadtwagehaus am Wagegäßchen und dem Rath Schue'schen modo Kratzischen Haus in den Neuenbäuen, welche die Höhe und Dicke der Ringmauer und ihres Umgangs resp. der Zinnen ergab. Niedere Stücke derselben finden sich noch hier und da in Hofraithen, namentlich ein Stück mit einem halbrunden Wehrthurm in dem Hof des nun verstorbenen Gemeinderaths Philipp Möhl.[9]) Diese Ringmauer

[8]) Zinsregister von 1553.

[9]) Der halbrunde Mauerthurm diente wahrscheinlich zum Schutz eines daneben befindlichen Pförtchens, durch welches Wasser an dem den Stadtgraben bildenden Wieseckbach geholt werden konnte, indem dort noch ein schmaler Gang über den inneren Stadtgraben bis in die um diesen her führende spätere Straße, in der Sonne, geblieben ist. Der Name dieser Straße erklärt sich daraus, daß hier außerhalb der

Digitized by Google

ergibt den urſprünglichen Umfang der Stadt und zeigt, daß ſie ſehr klein war; der jetzige innere Stadtgraben umſchloß dieſelbe von der alten Burg aus bis gegen den Brand und auf der Seite gegen die Neuenbäue und die Straße in der Sonne, zog ſich aber jedenfalls zwiſchen dem gräflichen Schloß und der Stadt durch. Urſprünglich war er von dem Waſſer der Wieſeck ausgefüllt, deren Lauf der Ringmauer vom Schloß bis zur alten Selterſer Pforte folgte, bis ſpäter die große Lahnmühle gebaut und ein Arm der Lahn von dem Mühlwehr aus um die Ringmauer und das Schloß hergeführt wurde. Die Ringmauer war aber außer an der alten Burg her nicht unmittbar an dieſem Graben, ſondern es befand ſich zwiſchen der Mauer und dem Graben noch ein Raum, der ſpäter mit Oeconomiegebäuden der Bürger ausgefüllt wurde, wie denn auch der innere Stadtgraben ſelbſt nach Erbauung der Feſtung überall verſchmälert und vielfach überwölbt und verbaut worden iſt. Ein Wall war augenſcheinlich nirgends, ſondern der Auswurf des Grabens ſcheint auf den Raum zwiſchen der Ringmauer und dem Stadtgraben geworfen worden zu ſein. Die Anlage von Gießen war ganz ähnlich der der Stadt Nidda, die auch in der Mitte des 12. Jahrhunderts im Anſchluß an eine gräfliche Burg mitten im flachen Niddagrund entſtand und nur mit einer Mauer und einem Waſſergraben umgeben war und nur zwei Thore hatte; nur war Gießen noch kleiner als Nidda. Selten iſt dagegen die bei Gießen vorkommende Einrichtung, daß auf der einen Seite der Stadt die Grafenburg und auf der andern die Ritterburg lag; denn gewöhnlich hatten die Burgmannen ihre Burgſitze im Vorhof der Burg, oder doch im Anſchluß an dieſelbe.

Der Lauf der Ringmauer, wie er urſprünglich war, iſt jetzt noch ſchwer zu beſtimmen, weil ſie theilweiſe ſchon zu

Ringmauer und des Stadtgrabens die Mittagsſeite vor der Stadt war, die im Gegenſatz zu den engen düſteren Gaſſen innerhalb der Ringmauer ganz in der Sonne lag.

Digitized by Google

Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts abgerissen und die Stadt durch die alte Neustadt, vom E. Pistor'schen Haus bis zur Neustädter Pforte, erweitert wurde. Von der südlichen Ecke der Burg, welche sich an dem Graben zwischen den E. Pistor'schen Hintergebäuden und dem D. Ebel'schen Burghaus befand, zog sie dem Stadtgraben nach um die Burg, von da zwischen dem Kirchenplatz und dem Stadtgraben, zwischen dem Lindenplatz und der Schloßgasse und mit Ausschluß des früher Syndicus Benderschen, jetzt Hochstätter'schen und des sonst Regierungsrath Zimmermann'schen, jetzt G. D. Brühl'schen Hauses durch den Garten des letzteren nach dem früher von Schenk'schen, nachmals Geheimenrath Langsdorf'schen Burghaus, jetzt städtischen Schulhaus, und dem Stadtwagehaus, welche an die Ringmauer angebaut waren, dann nach den Philipp Möhl'schen Hintergebäuden und auf der rechten Seite des dortigen Gäßchens an den Hintergebäuden der Häuser der Mäusburg her bis zu dem J. B. Noll'schen Haus zum Ritter, von da dem engen Gäßchen an dieser Hofraithe nach und ursprünglich wahrscheinlich auf das E. Pistor'sche Haus zu und an dem andern Gäßchen bei diesem Haus hinab nach dem Stadtgraben.

Die ganze Stadt bestand also zur Zeit, wo sie an Hessen überging, nur aus dem Markt- und Kirchenplatz, der Schloßgasse bis an das Hochstädter'sche Haus, der jetzigen Schulstraße bis an das Wagegäßchen, der Mäusburg bis an das J. B. Noll'sche Haus und der Kuhgasse bis ans E. Pistor'sche Haus; denn erst gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde die Neustadt bis zur Neustädter Pforte angehängt, wie auch der Grundriß der Stadt noch deutlich ergibt. Die Straße vor dieser Pforte ist vor der Neustadt.

Die Stadt hatte wahrscheinlich anfänglich nur zwei Thore, die Selterser Pforte und die Waldpforte oder Achstädter Pforte. Das Selterser Thor wird 1314 urkundlich erwähnt,[10]) Porta

[10]) Senkenberg, ungedr. Schriften, Th. 4, S. 244.

Digitized by Google

qua itur versus villam Seltirse), das Waldthor erst später (1443).[11]) Der Volksmund hat es erst in neuerer Zeit als Wallthor bezeichnet. Ob in der Richtung nach der Lahn vor dem Ende des 13. Jahrhunderts und ehe hier die Neustadt entstanden, bereits ein Thor war, bleibt ungewiß; bei dem geringen Umfang der Stadt und weil es kein großer Umweg war, von der Furth über die Lahn aus nach dem Selterser oder Waldthor zu fahren, scheint es, daß sich hier anfänglich kein Thor befand, bis nach Erweiterung der Stadt die den älteren Einwohnern noch wohl bekannte Neustädter Pforte um 1320 erbaut wurde; die Spitzbogen derselben und ihre ganze Bauart sprechen auch für diese Zeit ihrer Erbauung.

Die Selterser Pforte, welche schon im 16. Jahrhundert abgebrochen worden zu sein scheint, muß an dem J. B. Noll'schen Haus zum Ritter gestanden haben, weil sich die Ringmauer dahin zog.

Als vor einigen Jahren das früher H. Heichelheim'sche Haus, jetzt ein Bierhaus am Lindenplatz, neu erbaut wurde, kamen hinter demselben die Fundamente der Ringmauer zum Vorschein und zwar im Bogen nach der Schloßgasse eingezogen; die ebenfalls schon früh verschwundene Waldpforte scheint daher nicht an der Ecke des Kirchenplatzes und des Gasthauses zum Einhorn, sondern hinter jenem Haus an dem Gäßchen gestanden zu haben, welches jetzt noch von der Schloßgasse nach diesem Haus zu abbiegt. Ueberhaupt war der Kirchenplatz offenbar früher erheblich kleiner als jetzt und die Häuser, welche jetzt theils vor, theils auf dem überwölbten Stadtgraben stehen, müssen weiter gegen die damalige Kapelle hin gestanden haben, da überall zwischen dem Graben und der Ringmauer noch ein Raum war, der z. B. an der Stelle jenes Heichelheim'schen Hauses durch dieses verbaut war.

Vor den beiden Pforten waren wahrscheinlich noch Vor-

[11]) Copial-Buch Nr. 168.

Digitized by Google

werke bis zum Graben; aber auch jenseits desselben mußte freier Raum für Pfeil- und Armbrustschüsse zur Vertheidigung des Thores bleiben; dieser Raum blieb später unverbaut und es entstanden daraus die freien Plätze, das Kreuz und der Lindenplatz.

Der enge Raum der alten Stadt ergibt von selbst einen Rückschluß auf die geringe Zahl der Bürger. Nach dem Zinsregister von 1554, waren in der Abtheilung der Stadt: „in der Ringmauer" ohne die Burggasse 84 Häuser; diese Abtheilung erstreckte sich aber auch damals bereits über die Ringmauer hinaus, indem sie z. B. die Herberge zum weißen Roß und der Stadt Brauhaus noch umfaßte, welche (jene am Kreuz) beide vor der Ringmauer lagen. Wenn nun auch manche dieser Häuser nach dem damaligen Register zwei Eigenthümer hatten, so war dies doch jedenfalls zur Zeit der Erbauung der Stadt nicht der Fall und wir können daher unbedenklich annehmen, daß Gießen ursprünglich nicht mehr als etwa 80 Bürger ohne die Burgmannen hatte.

Der Ursprung von Gießen zu einer Zeit, wo die benachbarten Dörfer Selters, Achstadt und Kropbach bereits im Besitz des umgebenden Culturgeländes waren, führt von selbst darauf, daß die Bürger auf die Anrodung des anliegenden Wiesecker, nachmaligen Stadt-Waldes angewiesen waren.[12])

---

[12]) Es war nichts Seltnes, daß zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts Burgen an gelegenen Orten zwischen den Gemarkungen umliegender Dörfer entstanden, an die sich nach und nach Städte anschlossen, so z. B. Burg und Stadt Friedberg, zwischen den Gemarkungen von Ockstadt und Fauerbach, seit 1216 vorkommend. Dort war jedoch keine Gelegenheit zu Waldanrodungen und von den zu fremden Territorien gehörigen Dörfern konnte keines zur Stadt gezogen werden, weßhalb Friedberg keine Feldgemarkung (abgesehen von der getrennt gelegenen, zu Lehn von Solms überkommenen Gemarkung Nieder-Straßheim) besaß, sondern sein Gelände nur so weit reichte, als seine Ringgräben. (Dieffenbach, Geschichte von Friedberg, S. 20.)

Digitized by Google

Die Stelle, wo Gießen selbst erbaut wurde, das Gelände um die gräfliche Burg, die Wiesen bis an das rechte Ufer der Wieseck, das Gartenfeld, der Hamm, also wohl die ganze Fläche zwischen der Burg und der Lahn, waren, wie schon oben §. 10 bemerkt, dem Grafen zuständig und die letzteren Lagen sind noch bis in das 18. Jahrhundert fürstliches Eigenthum geblieben; die Wiesen sind es noch jetzt bis zum alten Wiesecker bett.[13]) Die Stephansmark gehörte schon zu Selters; das Land auf der Nordseite der Stadt zu Achstadt. Es blieb also den Bürgern beinahe nichts übrig als Wald anzuroden, oder von den Nachbarorten Land zu erwerben. Durch die Anrodungen entstanden dann wohl zunächst die der Gemeinde verbliebenen Stadtwiesen auf dem linken Ufer der Wieseck und die daran liegenden Gärten, jenseits deren der Wald bis ins 17. Jahrhundert stehen blieb, wo die Lage noch jetzt „unter den Eichen" heißt; als Ackerfeld scheint zuerst das alte Feld auf der südlichen warmen Seite des Nahrungsbergs, zwischen demselben und der Bruchbach, und der Nahrungsberg selbst angebaut worden zu sein. Nördlich und östlich von diesem erstreckte sich der Wald bis herab an die Fläche des Wiesecker thals und es führte hier der Viehtrieb in denselben, da die den Bürgern gestattete Waldweide eine höchst wichtige Nahrungsquelle für sie war, auf welche dieselben bis in die neuere Zeit das größte Gewicht legten.

Für diese überlassenen Bauplätze und das Gelände um die Stadt, sowie die bedeutenden Concessionen im nahen Wald entrichtete die Stadt aus ältester Zeit her eine Abgabe an die Landesherrschaft, die Erbgülte, einen Grundzins, der in früherer Zeit mehr, im 16. Jahrhundert noch 102 Gulden

---

[13]) Saalbuch Fol. 46, 49, 51. Das Gartenfeld war noch im 17. Jahrhundert an die Bürger gegen eine gewisse Pachtabgabe verliehen, die nach und nach zu einem ständigen Grundzins wurde; ebenso der Hamm.

Digitized by Google

9 Tornus 10 Heller betrug.[14]) Dagegen waren die Bürger von Dienſten und Frohnden frei, hatten aber die Pforten und Mauern zu unterhalten und die Stadt zu vertheidigen. An die Stadt, welche die Erbgülte zahlte, entrichteten dieſe Zins von den Häuſern und Hofraithen in der Ringmauer, welcher in der Regel je nach der Größe derſelben 9 oder 5 Heller betrug, aber auch öfter größer oder geringer war; ſodann hatten ſie eine Beed vom Land, je nach ſeiner Güte und je nachdem es zehntfrei oder zehntbar, eigen oder Lehen oder Pachtland war, verſchieden und von Renten, Gewerbe und Vieh an die Stadt zu geben.[15])

Die Bürger waren, wie dem deutſchen Stadtrecht entſprach, Freie und daher auch von anderen mit der Leibeigenſchaft zuſammenhängenden Abgaben befreit. In der Umgegend dagegen bildete die Leibeigenſchaft, die hier ſchon ſehr früh, z. B. in Kleener Mark ſchon im 8. Jahrhundert vorkommt,[16]) die Regel; namentlich galt ſie auch damals noch in dem erſt ſpäter zur Stadt erhobenen Großenlinden, das an die Erben des Macharius von Linden, Cuno Halber und Conſ. die Beſthäupter (optimalia capita) zu entrichten hatte.[17]) Ausgebreitet zeigen ſich die Leibeigenen nach der Schenkung Adelberts von 1150 (§. 9 oben) in der ganzen Gegend und ſie ſcheinen Gegenſtand einer beſonderen Theilung zwiſchen den Beſitzern von Gleiberg und Kleberg geweſen zu ſein. Die Hörigen, auch hier zum Theil Laſſen (Lazzi) genannt, waren im Beſitz der Hubengüter, der Laßhuben,[18]) die in der Grafſchaft Schlitz bis zum heutigen Tag noch als Laßgüter vorkommen.

---

[14]) Saalbuch der Stadt und des Amts Gießen, Fol. 48.
[15]) Zinsregiſter vom Jahr 1553 und ff.
[16]) Cod. Lauresham. T. 3, Nr. 3097, 3098.
[17]) Copial-Buch Nr. 45. Kindlinger, Geſchichte der deutſchen Hörigkeit, S. 357, Nr. 60.
[18]) Cod. Lauresham. T. 3, p. 195.

Digitized by Google

§. 21.

Regierung, Verfassung, Gerichtsbarkeit, Wappen.

Die Territorial-Herrn von Gießen, die Pfalzgrafen von Tübingen, waren meist fern von der Stadt und der dazu gehörigen Herrschaft auf ihren Stammbesitzungen in Schwaben. Nur Graf Wilhelm scheint sich zeitweise dort länger aufgehalten zu haben, weßhalb er auch häufig den Namen eines Grafen von Gießen führt; allein, daß er doch meist nur vorübergehend dort verweilte, zeigt schon, daß er bei Ausstellung der wenigen zu Gießen ausgestellten oder dortige Verhältnisse betreffenden Urkunden von schwäbischen Ministerialen begleitet erscheint, die als Zeugen dabei fungiren, da diese doch nicht ständig in Gießen zu Haus waren (s. §. 18). Diese regelmäßige Abwesenheit der Landesherrschaft war auf der einen Seite nicht von Vortheil für die Stadt, indem eine Hofhaltung daselbst ihre Hebung und Blüthe befördert haben würde; auf der anderen gab sie aber der Bürgerschaft Gelegenheit, sich auf der von den Gleibergern gelegten Grundlage durch eigene Kraft in freier Richtung fort zu entwickeln, die Rechte der Bürger in Wald und Feld auszudehnen und zu befestigen und sich Freiheiten zu erwerben und zu sichern. Es war dies ohnehin jene Zeit der freudigen Entwicklung eines kräftigen Bürgerthums, begünstigt durch die Unsicherheit der Zustände während des Interregnums, in welcher so Viele in den Mauern der Städte Schutz suchten, so daß die Räume derselben bald zu eng wurden und Vorstädte entstanden. Die Versuche, einen dauernden Landfrieden zu stiften und zu erhalten, gingen vorzugsweise damals von den rheinischen Städten aus. Gießen scheint noch zu unbedeutend gewesen zu sein, um dazu zugezogen zu werden, wie die benachbarten Städte Wetzlar, Marburg und Grünberg (1255). Indeß umfaßte das Gebiet des Landfriedens auch nach seiner späteren, auf Grund der alten Bestimmung be-

Digitized by Google

ruhenden Erneuerung, in welcher Hessen nicht einbegriffen war, die Gegend von Gießen.[1])

Der Vertreter des Grafen in der Herrschaft war, wie gewöhnlich, der Amtmann (officialis oder officiatus), der als Statthalter die Burgmannschaft zu befehligen, die Vertheidigung von Burg und Stadt zu leiten und überhaupt alle militärische Angelegenheiten zu besorgen hatte; auch hatte er die Gefälle der Landesherrschaft zu erheben.[2]) Die Entfernung des Pfalzgrafen von Gießen machte einen solchen Statthalter nothwendig und daß er schon unter diesen vorhanden war, dafür spricht neben seiner Erwähnung in Urkunden das, daß die Stelle unter den Landgrafen von Hessen beibehalten wurde, die bis in die neueste Zeit ihren Amtmann, der auch oft als Commandant der Burgmannschaft Hauptmann genannt wird, in Gießen hatten.[3])

Verschieden von dem Amtmann (officiatus) ist der Schultheiß (scultetus), der von der Herrschaft ernannte Vorsteher des Schöffengerichts, indem derselbe neben dem Amtmann erwähnt wird.[4]) In den Urkunden wird der Schultheiß von

[1]) Die Grenze desselben lief nach dem Landfrieden von 1359 vom Westerwald über Wallenfels und Gladenbach der Salzböde nach, bei der Steinmühle vor Odenhausen über die Lahn, über die Straße (von Frankfurt nach Frankenberg) nach Rödchen und Merlau und von da über den Vogelsberg. (Kremer, Gesch. des rhein. Franziens, S. 61.)

[2]) In der Urkunde Pfalzgraf Ulrich's de dato Gießen, den 17. November 1263 (Nr. 24 des Urk.-B.), worin derselbe dem Philipp von Falkenstein die Holzberechtigung für seinen Hof zu Eberstadt abgabenfrei macht, sagt der Pfalzgraf, daß dieser Hof dafür 1 Malter Hafer ꝛc. nobis vel nostris officialibus zu entrichten gehabt habe. Erst seit dem 16. Jahrhundert ist die Stelle eines Rentmeisters von der des Amtmanns getrennt.

[3]) Vergl. z. B. die Bestallung des Amtmanns Volpert von Schwalbach von 1389. Copialbuch Nr. 142.

[4]) In der weiteren Urkunde von 1263 (Nr. 25 des Urk.-B.) sichert Pfalzgraf Ulrich dem Kloster Arnsburg zu, daß weder sein Amtmann noch sein Schultheiß es an dem Bezug des Holzes hindern soll: (ne aliquis officiatus noster vel scultetus praedictam ecclesiam audeat perturbare). In Alsfeld heißt auch oft der Schultheiß officiatus. (Soldan, Gesch. von Alsfeld, S. 19.)

Digitized by Google

Gießen gewöhnlich nicht als villicus, sondern beinahe stets als scultetus bezeichnet,[5]) was dafür spricht, daß sich Gießen gleich als Stadt entwickelt hat; denn die Schultheißen auf den Dörfern werden regelmäßig villicus genannt.[6]) Ein advocatus kommt in Gießen nicht vor, was sich daraus erklärt, daß keine Kirche oder Stiftung, die eines Vogts bedurfte, in Gießen war.[7]) Die Functionen des Schultheißen waren in Gießen dieselben, wie in allen fränkischen Städten; er hatte auf die Wahrung der Rechte des Landesherrn in der Stadt zu sehen; er hegte in seinem Namen das Gericht, dessen Beisitzer die Schöffen waren, wie überall in Deutschland.[8]) Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten kam den Schöffen allein zu und der Schultheiß hatte nur darauf zu sehen, daß dadurch die landesherrlichen Rechte nicht beeinträchtigt wurden. Der Amtmann dagegen hatte diese Rechte im ganzen Bezirk der Grafschaft zu üben und zu handhaben.[9])

Wenn eine Stadt durch Niederlassung um eine Burg entstanden war, nahmen gewöhnlich die Burgmannen neben

---

[5]) Vergl. Urk.-Buch Nr. 16, 17, 18, 21, 26 und die späteren.

[6]) Villicus entspricht der villa; da in der Regel jede villa einen villicus hatte und die Bedeutung dieselbe war, so wurden auch Stadtschultheißen villici genannt. Wenn in anderen Orten der Schultheiß anfänglich villicus und später scultetus bezeichnet wird, so deutet dies dahin, daß dieselben anfänglich nur Dorf waren, z. B. Alsfeld (Soldan, Gesch. von Alsfeld, S. 19).

[7]) Daß der Schultheiß auch advocatus genannt worden sei, wie Soldan a. a. O. glaubt, muß man bezweifeln; in Alsfeld war schon früh eine Kirche, die einen besonderen Vogt gehabt haben kann, dem dann auch manchmal landesherrliche Functionen bezüglich der Stadt übertragen gewesen sein können.

[8]) Die Gerichtsbücher des Schöffengerichts Gießen sind vom Jahr 1461 meist noch vorhanden und bestätigen dies, wie denn auch der Schultheiß in allen Urkunden des gesammten Schöffengerichts vorkommt.

[9]) Deshalb hatte auch der Amtmann die Gefälle, welche für Verabfolgung von Holz aus dem Wiesecker Wald entrichtet wurden, zu erheben.

Digitized by Google

den bürgerlichen Schöffen an dem Stadt-Regiment Theil; [10]) in Gießen war dies um so mehr der Fall, als die Burgmannschaft nicht in dem Schloß der Herrschaft wohnte, sondern schon in sehr früher Zeit ihre Sitze in der Stadt, wenn auch in einer besonderen, als Burg bezeichneten Abtheilung derselben, hatte. Sie gehörten zu den burgenses und genossen die Rechte der Bürger in Wald und Feld und zu diesen gehörte auch vorzugsweise die Mitwirkung zur Verwaltung der städtischen Angelegenheiten. Der Unterschied von den nicht zur Burgmannschaft gehörigen Bürgern war nur, daß die Burgmannen sämmtlich zum Schöffengericht gehörten, die übrigen Bürger durch eine bestimmte Anzahl Schöffen repräsentirt wurden. Deßhalb finden wir schon in den ersten Urkunden, welche uns von den durch dieses Gericht errichteten behalten sind, die Burgmannen neben dem Schultheiß und den Schöffen. Die älteste bekannte Urkunde, die vom Schöffengericht zu Gießen ausgestellt ist, ist von 1248,[11]) ein Verzicht Ludwigs von Rod-

[10]) Auch in Grünberg (Glaser a. a. O., S. 39) und in Alsfeld (Soldan a. a. O., S. 28. 29), wie überhaupt in Hessen (Kopp, hess. Gerichtsverfassung §. 246, 253).

[11]) Daß keine ältere Urkunde dieser Art mehr vorkommt, ist kein Beweis, daß Gießen nicht lange vorher schon eine Stadt war, ein Schöffengericht besaß und auch Urkunden ausstellte, da es nur vom Zufall abhing, ob dieselben in einem Klosterarchiv oder sonst an einem sicheren Ort aufbewahrt wurden. Im Arnsburger Archiv hat sich die älteste unter dem Siegel der Stadt Grünberg ausgestellte Urkunde aus dem Jahr 1222 erhalten. (Glaser a. a. O., S. 175.) Die älteste bekannte von Alsfeld ist erst von 1259, obwohl in jener Grünberger Urkunde schon 1222 ein Sifridus scabinus de Adelsfelt vorkommt. (Soldan a. a. O., S. 5.) Uebrigens wurden auch viele und wohl die wichtigsten Geschäfte, wie wir beispielsweise gesehen haben, von den Pfalzgrafen selbst bei ihrer Anwesenheit in Gießen beurkundet. So kommt die erste Arnsburger Urkunde, welche Schultheiß und Schöffen von Münzenberg ausstellen, erst 1262, nach dem Aussterben der Herrn von Münzenberg, vor, weil bis dahin die Urkunden meistens von diesen selbst errichtet wurden, obgleich dieselben wenigstens schon 1232 einen Schultheiß daselbst haben. (Vergl. Baur, Arnsburger Urk.-B. Nr. 19 und 94.)

Digitized by Google

heim und seiner Gemahlin Binhildis zu Gunsten des Klosters Arnsburg auf ihre Rechte an Gütern zu Steinbach; sie ist errichtet von Konrad dem Schultheiß, den Schöffen und allen Bürgern von Gießen (Cunradus scultetus, scabini et burgenses universi in Gizen); als Zeugen aber erscheinen Siegfried von Hattenrod mit seinem Sohn Werner, Walther Schlaun, Ernst und Werner von Rodheim, Johannes von Leihgestern und Eckhard von Lützellinden, Ritter, die uns wenigstens meistens aus andern Urkunden als Burgmannen von Gießen bekannt werden, und weiter 5 Schöffen, Menges (Meigotus), Wigand, Eckhard, Rubert und Heinrich.[12]) Ein Kaufbrief Ritter Adolphs von Henchelheim und seiner Gemahlin Kunigunde, wodurch derselbe am 3. Februar 1250 dem Kloster Altenburg bei Wetzlar 33 Morgen Ackerland und eine Wiese von seinem mit seinem Schwager Ritter Bernhelm getheilten väterlichen Gut in Henchelheim verkauft und Ernst von Rodheim und Johann von Leihgestern zu Bürgen stellt, ist ausgestellt unter dem Siegel der Stadt Wetzlar und der Burgmänner[13]) von Gießen (Sigillo civitatis Wetflar. et sigillo castellanorum de Gizen); es sind aber als Zeugen nicht blos Ritter, sondern auch Schultheiß und Schöffen, nämlich Konrad von Mörle, Ingebrand von Werdorf, Ernst von Rodheim, Johann von Leihgestern, Bernhelm Pancuche, und Gernand von Schwalbach, sodann Rupert, Eckhard der Münzer (Monetarius), Berthold Zering, Sifrid in Schranken (Sifrido in Sranckene), Heinrich der Förster (Forestarius), Heinrich von Wieseck, Gozzo von Linden, Gottfried, Sohn Gottfrieds von Linden und Anselm als Schultheiß, Ritter und Schöffen von Gießen, neben den Schöffen und Bürgern von Wetzlar aufgeführt.[14]) Hier zeigen sich also außer den Burgmannen ein Schultheiß mit 8 bürger-

[12]) Baur, Arnsburger Urk.-Buch Nr. 54, S. 38. Urk.-Buch Nr. 16.

[13]) Das Siegel der Burgmänner (castellani) ist das der Bürger (burgenses) und es ergibt sich hieraus die gleiche Bedeutung beider.

[14]) Urk.-Buch Nr. 17. Gudenus Cod. Dipl. T. 2, Nr. 66.

Digitized by Google

lichen Schöffen. Diese Zahl wird in jener Zeit nicht überschritten.[15]) In einer dritten Urkunde von 1255 bestätigt Ritter Bernhelm von Heuchelheim mit seiner Gattin Elisabeth dem Kloster Altenburg eine früher schon vollzogene Schenkung ihrer Güter in Heuchelheim, gegen eine Rente von 12 Malter Waizen, 12 Malter Korn und ein Malter Erbsen und es erscheinen dabei außer dem Grafen Reimbold von Solms und den Burgmännern von Kalsmunt, sowie den beiden Centgrafen über Heuchelheim und dortigen Dorfbewohnern, die Burgmannen (castellani) von Gießen (Giezzin) Ritter Adolph von Heuchelheim, Ritter Macharius von Linden, Johannes, Kraft, Gernand, Eckhard, Werner, Dietrich genannt von Heuchelheim und Walther, sodann der Schultheiß Anselm und die Schöffen Heinrich vom Schrankern, Heinrich gen. der Schmied (dictus Faber) und Ludwig. Das Siegel der Stadt wird auch hier als Sigillum Castellanorum de Gitzin bezeichnet.[16]) Nicht immer concurriren die Schöffen zu jener Zeit mit den Burgmannen und dem Schultheiß; es wurden auch Urkunden nur von diesen allein ausgefertigt, z. B. die, wodurch Macharius und Gottfried von Linden, Söhne des Ritter Macharius v. L., 1260 ihrem Bruder Johannes, Canonicus des Stifts Wetzlar, der ihnen seinen Antheil Güter in Linden überlassen mußte, dagegen ihre Güter in Hochelheim (Habechinheym) überlassen, bei deren Errichtung zugezogen waren Gerlach und Johannes, Ritter, gen. von Linden, Gernand von Schwalbach, Adolph von Heuchelheim, Werner von Hattenrod, Johannes Münch, Gottfried von Linden, Eckhard und Sigenand von Buseck, Burgmannen (Castrenses) in Gießen (Giezen), Johannes Schultheiß von Gießen und Anselm, sein Vater.[17])

---

[15]) In Wetzlar waren schon 1233 der Schöffen 12; s. Kaufbrief Hartrads von Merenberg mit dem Kloster Arnsburg über Güter zu Holzheim in Wenck a. a. O., Bd. 2, Beil. Nr. 112.

[16]) Urk.-Buch Nr. 18. Gudenus l. c. T. 2, p. 118.

[17]) Urk.-Buch Nr. 21. Gudenus C. D. T. 2, p. 137.

Digitized by Google

Gewöhnlich aber werden dieselben von Schultheiß, Schöffen und ganzer Stadt (Scultetus, scabini et universitas civitatis) unter Anführung einzelner Burgmannen,[18]) oder von Schultheiß, Burgmannen, Schöffen und Bürger zu Gießen[19]) ausgestellt.

Manche Urkunden werden von Burgmannen oder Schultheiß und Schöffen mehrerer Städte zugleich ausgestellt, oder doch mit dem Stadtsiegel mehrerer besiegelt, namentlich von Gießen und Wetzlar, und Gießen und Grünberg, z. B. eine vom 1. December 1257, in welcher Ritter Johannes von Buseck, Diemars Sohn, dem Kloster Schiffenberg seine streitig gewordene Waldung, das Denholz bei Meilbach, gegen des Klosters Güter zu Oppenrod vergleichsweise abtritt, in welcher der Grünberger Schultheiß Johannes (Güldner) allein mit seinem Bruder Menges als Zeuge angeführt, aber doch das Gießener Stadtsiegel angehängt wird.[20]) Es sind dies meist solche Rechtsgeschäfte, bei welchen Ritter oder Bürger oder doch Schutzverwandte beider Städte oder verschiedener Herrschaften betheiligt sind. — Auch wenn Urkunden über in der Gegend von Gießen gelegene Objecte von anderen Schöffengerichten, wo die Verträge geschlossen wurden, errichtet werden, wurden häufig Burgmannen von Gießen zugezogen, z. B. bei der Vertauschung des dem Kloster Altenburg gehörigen, von Dietrich von Heuchelheim erworbenen Hofes gegen den des Klosters Arnsburg daselbst im Jahr 1245, wo von Gießen (Gyzzin) beiwohnten Sifrid von Hattenrod, sein Sohn Werner und Engebrand von Werdorf.[21])

Die uns gebliebenen Urkunden können uns in der Regel das Schöffengericht nur als den Inhaber der freiwilligen Ge-

[18]) z. B. Urk.-Buch Nr. 26. Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 126.
[19]) z. B. Urk.-Buch Nr. 21. Baur, Arnsburger Urk.-Buch, Nachtrag Nr. 1216, S. 729.
[20]) Urk.-Buch Nr. 19. Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 113.
[21]) Urk.-Buch Nr. 14. Gudenus l. c. T. 2, p. 84.

Digitized by Google

richtsbarkeit vorführen; seine eigentlich richterliche Thätigkeit in streitigen Rechtssachen zeigt sich seltner, weil darüber weniger Urkunden ausgefertigt wurden. Wir besitzen jedoch auch noch einen Scheidbrief über Streitigkeiten zwischen dem Mönchskloster Schiffenberg und dem Nonnenkloster Celle am Fuß von Schiffenberg vom Jahr 1264, welcher uns das Stadtgericht zu Gießen in seiner damaligen umfangreichen richterlichen Function zeigt.

Neben dem Mönchskloster Schiffenberg war, wie oben erwähnt, das Nonnenkloster Celle entstanden; beide bildeten aber im 12. und 13. Jahrhundert eine Corporation mit gemeinschaftlichem Vermögen. Die Verwaltung führte Propst und Convent des Mönchsklosters. Diese geistlichen Herrn scheinen aber keine guten Haushalter gewesen zu sein; sie machten große Schulden und die Nonnen kamen zu kurz. Deßhalb erschienen auf Margarethentag 1264 vor Schultheiß, Schöffen und den Burgmannen Macharius von Linden, Adolph von Heuchelheim und Walther gen. Schlaun (Sluno), Rittern, zu Gießen in der Gerichtssitzung (nostre presencie in audiencia) Propst und Convent sowohl der Herrn als der Nonnen von Schiffenberg und beklagten sich letztere, daß sie mit jenen nicht in Gemeinschaft der Einkünfte leben könnten, sondern jede Nonne von dem, was ihre Freunde ihr zukommen ließen, oder ihrer Hände Arbeit sich ernähren müßte, weil die Mönche ihren Unterhalt aller Ermahnungen ungeachtet vernachlässigten. Darum und wegen vieler anderen Beschwerden vermittelte das Gericht die Streitigkeit dahin, daß das Mönchs- und Nonnenkloster die einzelnen Güter, Höfe, Huben, Weinberge und anderes bewegliche und unbewegliche Vermögen theilen, dieselben die verkauften Gefälle, die mit dem Tode der Käufer zurückfielen, einlösen und gleich vertheilen, ebenso beide die Schulden zu gleichen Theilen bezahlen sollten.[22]) Diese

[22]) Urk.-Buch Nr. 26. Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 126.

Digitized by Google

Theilung wurde später im Jahr 1273 von Erzbischof Heinrich von Trier bestätigt[23]) und da einige Waldungen gemeinschaftlich geblieben waren, wurde nachträglich im Jahr 1376 auch noch deren Theilung vorgenommen.[24])

Es ist aus dieser Urkunde auch darauf zu schließen, daß sich die Gerichtsbarkeit des Schöffengerichts zu Gießen nicht auf die Stadt beschränkte, sondern die ganze Herrschaft, soweit sie nicht ihre besonderen Gerichte hatte, wie der Hüttenberg, das gemeine Land an der Lahn und das Steinbacher Gericht, umfaßte und daß namentlich das im Wiesecker Wald gegründete Kloster Schiffenberg darunter stand, wie sich auch schon daraus bestätigt, daß damals das Kloster seine Verträge von der Stadt besiegeln ließ, z. B. den mit Johannes von Buseck über den Wald bei Meilbach von 1257 (Urk.-Buch Nr. 19). Es erklärt sich dies auch natürlich daraus, daß nach dem Verschwinden der Gaugerichte die Gerichtsbarkeit der Grafen auf die einzelnen Schöffengerichte überging, da die Grafen, abgesehen von Lehnsstreitigkeiten, nach dem Geiste der fränkischen Rechte dieselbe nicht persönlich auszuüben hatten, daher denn auch die Schöffen von Gießen an der Stelle des von dem ohnehin meist nicht dort anwesenden Grafen nur zu präsidirenden Gaugerichts traten. Die nicht zu andern Gerichten gehörigen Orte waren außer der Stadt Wieseck, Selters, Achstadt, Diedelshausen, Altenstruth, Weigandshausen und Eckertshausen, Großlinden, Kleinlinden und Rechtenbach. Nachdem von dem Bezirk der Grafschaft Gießen, soweit sie keine eigenen Gerichte hatte, noch Großenlinden dadurch, daß es durch Vertrag von 1396 mit dem Nachfolger der Herrn von Merenberg, dem Grafen von Nassau, gemeinschaftlich wurde, aus dem Gerichtssprengel ausgeschieden war,[25]) Kleinlinden

---

[23]) Baur a. a. O. Nr. 139.

[24]) Entdeckter Ungrund, Beil. Nr. 200.

[25]) Auch nach dieser Zeit und bis ins 17. Jahrhundert betrachtete das

Digitized by Google

aber ein eigenes Centgericht besaß und die Dörfer der Altenstruth ausgegangen waren, reducirte sich die Gerichtsbarkeit des Schöffengerichts zu Gießen außerhalb der Gemarkung der Stadt, mit welcher die Dörfer Selters und Achstadt und in der Altenstruth vereinigt waren (Kropbach gehörte wohl ursprünglich zum gemeinen Land an der Lahn), auf die Orte Wiesecк und Klein-Rechtenbach, welche denn auch auf jedem ungebotenen Ding erscheinen und bei dem Schöffengericht zu Gießen Recht nehmen mußten, bis Klein-Rechtenbach an Nassau abgetreten (1703) resp. bis das Stadtgericht aufgelöst wurde.[26]) Das Kloster Schiffenberg lag aber in dem Wiesecker Wald, welcher ebenso wie Wieseck selbst der Gerichtsbarkeit des Schöffenstuhls zu Gießen unterworfen war und hatte daher in weltlichen Dingen um so mehr dort Recht zu nehmen, als der Pfalzgraf von Tübingen auch Vogt desselben war. Nach dem Uebergang von Schiffenberg an den deutschen Orden, welcher seine Exemtion von den Territorialgerichten behauptete, fiel dies allerdings weg.

Daß sich die Gerichtsbarkeit auch auf peinliche Fälle erstreckte, ist nicht zu bezweifeln, da ein höheres Gericht in der Grafschaft nicht bestand. Beweise dafür sind aber aus jener Zeit nicht zu erwarten; die Schöffen von Gießen nahmen aber noch im 17. Jahrhundert an dem peinlichen Gericht Theil.

Die Urkunden wurden zu jener Zeit noch alle lateinisch ausgefertigt; wie barbarisch aber die Latein des Schöffengerichts zu Gießen war, zeigt sich mehrfach, z. B. in jenem Scheidbrief zwischen dem oberen und unteren Kloster Schiffenberg (Urk.-Buch Nr. 26).

Von einem Bürgermeister (Consul) als Vorsteher der Schöffen findet sich in jener Zeit noch nichts; er kommt erst in späteren Urkunden vor; man findet einen solchen aber auch

---

Gericht zu Großlinden den Schöffenstuhl zu Gießen als seinen Oberhof und holte von demselben Rechtsbelehrung ein.

[26]) Siehe die Gerichtsbücher der Stadt Gießen von 1476 bis 1706.

Digitized by Google

in den Urkunden anderer, selbst der freien Reichsstädte, jener Zeit noch nicht.

Daß die Schöffen auch schon damals, wie später, einzelne städtische Aemter führten, ergibt sich aus der Bezeichnung einiger derselben danach, als forestarius, monetarius.[27]) Bis in die neueste Zeit führte einer das Waldmärker-Amt.

Die Schöffen scheinen in Gießen im Gegensatz zu den Castrenses gewöhnlich, wenigstens in ihrer Mehrzahl, nur aus dem Bürgerstand gewesen zu sein, wie ihre Namen und die häufig beigefügten von ihrem Gewerbe hergenommenen Beinamen ergeben; wenn manche auch nach einem Ort benannt werden, z. B. von Linden, so beweist dies an und für sich noch keineswegs ihr adliches Herkommen, da in jener Zeit auch die Bürger sich häufig nach ihrem Geburtsort nennen. So finden wir auch in andern Städten Bürger, die von Gießen genannt werden.[28]) Auch die Schultheißen scheinen regelmäßig nur Bürger gewesen zu sein, da sich Namen bekannter adlicher Geschlechter selten oder nicht unter ihnen befinden. Aus der Pfalzgräflichen Zeit sind nur die drei lediglich mit Vornamen genannten, Konrad, Anselm und Johannes, des vorigen Sohn, bekannt. Der erste hessische Schultheiß war aus einem adlichen Geschlecht. Ob Anselm und Johannes nicht zur Familie von Linden gehörte, ist zweifelhaft. Johannes, der gewesene Schultheiß von Gießen (Johannes quondam sculthetus de Giezen) besaß 1281 schon 20 Jahre lang in Gemeinschaft mit Gerlach gen. Kopf (caput) von Linden den Fronhof in Linden und eine dazu gehörige Hube (curia und mansus), den aber das Kloster Altenmünster zu Mainz (monasterium veteris celle) denselben abstritt und bei den Delegirten des Trierer Officialats ein sie zur Herausgabe condemnirendes Urtheil (v. 10. Septbr. 1281) erwirkte.[29])

[27]) Urk.-Buch Nr. 17 von 1250.

[28]) z. B. Rulo (Rühl) von Gießen, Metzger (carnifex) zu Wetzlar 1295. Gudenus l. c. T. II. p. 287.

[29]) Baur, hess. Urk.-Buch, Bd. 5, Nr. 112.

Digitized by Google

Dieses Kloster hatte auch ein besonderes Gericht (Hubengericht) in Großenlinden, das den Namen Inmehabe (wahrscheinlich im Hof) führte.[30]) Ob aber die unrechtmäßigen Besitzer des Klosterguts zu der Familie von Linden gehörten, von der nirgends constirt, daß ein Zweig den Beinamen caput geführt habe und in der auch kein Anselm vorkommt, bleibt ungewiß.

Die Schultheißen und Schöffen hatten ihr Amt nicht lebenslang, wie sich aus dem Wechsel derselben in den Urkunden ergibt. Im Jahr 1248 war Konrad,[31]) in 1250 und 1255 Anselm,[32]) in 1260 und 1265 dessen Sohn Johannes,[33]) obgleich dessen Vater Anselm wenigstens in 1260 noch lebte, Schultheiß. Von den 5 Schöffen, welche 1248 urkundlich erscheinen, sind 1250 höchstens 3 desselben Namens noch in dem aus 8 Personen bestehenden Schöffenrath; in 1255 sind wieder 3 Schöffen urkundlich genannt, deren Namen auf keinen dieser 8 passen. Dagegen scheinen die Nachfolger häufig Verwandte früherer zu sein; dem Schultheiß Anselm folgt sein Sohn Johannes: in 1150 tritt ein Sigfrid in Sranckene, in 1255 Heinrich de Schrankere als Schöffe auf. Später kommt es noch häufiger vor, daß Vater und Sohn gleichzeitig oder nach einander das Schöffenamt führen. Es wird daher wahrscheinlich, daß auch in Gießen wie in anderen fränkischen Städten[34]) der Schöffenrath sich selbst durch Cooptation ergänzte und daß dabei häufig auf Verwandtschaft Rücksicht genommen wurde, wodurch die Bildung eines bürgerlichen Patriciats, das sich vorzugsweise im Besitz des Stadtregiments zu halten suchte, begünstigt wurde.

[30]) Daselbst Nr. 242. Propst Eckhard von Schiffenberg überläßt 1316 an Conrad Drubeler von Leihgestern Grundstücke gegen Zins, von dem ein Theil jährlich bei diesem Gericht ans Kloster Altenmünster zu liefern war.

[31]) Urk.-Buch Nr. 16.

[32]) Das. Nr. 17 und 18.

[33]) Das. Nr. 21 und 27.

[34]) Soldan a. a. O., S. 20. Grünberger Urkunde von 1305 im Archiv f. hess. Gesch., Bd. 3, Heft 1, Nr. 111.

Digitized by Google

Die Stadt Gießen genoß wie die ganze Gegend fränkisches Recht, wenn es ihr auch nicht wie den Bürgern von Grünberg durch besonderes Privileg garantirt war. Alle Einrichtungen waren denen der hessischen Städte entsprechend; auch geht es aus der ehelichen Gütergemeinschaft hervor, die sich dadurch schon kund gibt, daß keine Disposition über Vermögensstücke irgend einer Art vorkommt ohne Zuziehung der Ehefrau. Die Verjährung von Immobilien lief nur ein Jahr und so lang wurde daher für Eviction Währschaft geleistet.[35])

Gießen hatte anfänglich noch kein Rathhaus, sondern die Sitzungen des Schöffengerichts wurden wie damals in den meisten Städten gewöhnlich auf dem Kirchhof gehalten,[36]) wo deshalb meist zwischen den Pfeilern der Kirche ein Schoppen angebracht war.[37]) Gewöhnlich war deshalb auch auf dem Kirchhof ein Baum, namentlich eine Linde gepflanzt, unter deren Schutz die Schöffen beriethen, oder doch die Bürger sich versammelten.[38]) Eine solche Gerichtslinde stand häufig auch vor dem Thor, wo mehr Raum für größere Versammlungen der Bürger war, z. B. in Gleiberg, Grüningen ꝛc., und auch in Gießen war dies wohl der Fall, wo sie vor dem Waldthor stand und dem Lindenplatz den Namen gegeben hat.

Das Siegel der Stadt Gießen entspricht der damaligen Bedeutung des Schöffengerichts, welches die dem Grafen selbst

---

[35]) Urk.-Buch Nr. 17.

[36]) Urk.-Buch Nr. 16. In dieser ältesten vom Schöffengericht zu Gießen vorhandenen Urkunde von 1248 heißt es: renunciaverunt nobis praesentibus ante capellam nostram in Gizen. So war es auch in Alsfeld (Schmidt a. a. O., Bd. 2, S. 432), Münzenberg, Friedberg (Arnsb. Urk. Nr. 39, 40, 53).

[37]) sub tugurio, wie in Wetzlar (v. Ulmenstein, Geschichte v. Wetzlar, Th. 1, S. 316).

[38]) So wurde in Dortmund das Vehmgericht unter der Gerichtslinde auf dem Stadtwall gehalten; ebenso das freie Gericht zu Kaichen ꝛc., in den rheinischen Orten war der Gerichtssitz meist auf der Straße unter einem Baum, oft beim Kirchhof. (Baur, hess. Urk.-Buch Bd. 5, Nr. 266, 330, 351, 409.)

Digitized by Google

zustehende Gerichtsbarkeit ausübte; es enthält darum den Pfalzgrafen zu Roß mit des Reichs Sturmfahne, in dieser ist ein Andreaskreuz zu sehen und auf dem Schild des Ritters das pfalzgräfliche Wappen, eine Fahne ohne Stange von 3 ungleichen Lappen mit 3 Ringen, zu erkennen, und unter dem Pferde bemerkt man eine heraldische Lilie.[39]) Die Umschrift ist nirgends mehr zu lesen. Das Kreuz scheint das bisher unbekannte Wappen der Grafen von Gleiberg zu bedeuten, das auch die Herrn von Merenberg neben mehreren Kleeblättern oder kleinen Kreuzchen in ihrem Wappen fortführten,[40]) und die Lilie sich speciell auf Gießen zu beziehen. Wenigstens findet man Kreuz und Lilie nur in den Siegeln der Söhne und des Enkels Pfalzgraf Rudolphs I., so lang sie Gießen besaßen. Eine gezackte Fahne ohne Stange und die Lilie waren auch im Wappen einer der ältesten Gießener Burgmannen-Geschlechter, der von Heuchelheim,[41]) und die Andreaskreuze finden sich in dem der von Linden vom Machariusstamm, und die dem Tübinger Wappen ähnliche Fahnen mit 2 Lappen im Wappen der von Wieseck, und spricht dies für einen Zusammenhang dieser Wappenzeichen mit dem der Besitzer von Gleiberg und Gießen zur Zeit der Anfertigung des Siegels. Die Farben des Wappens der Stadt waren damals grün und roth, wie die Schnüre zeigen, an welchen die Siegel derselben anhängen.[42])

---

[39]) Siehe die Abbildung im Archiv für hess. Gesch., Bd. 3, Heft 2, Nr. XI., S. 30, Fig. 14; und bei Fürst Hohenlohe-Waldenburg, über die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen (Stuttgart 1862), Tafel 2, Nr. 5a. Das Stadtsiegel war ganz dem des Grafen Wilhelm nachgebildet.

[40]) Wenck, hess. Gesch., Th. 3, S. 317. Die Farben der Merenberger waren gold und grün.

[41]) S. Baur, Arnsb. Urk.-Buch Nr. 152, S. 99. Auch die von Milchling zu Nordeck, die zu den Gießener Burgmannen gehörten, hatten in damaliger Zeit eine Lilie neben ihrem Kleeblatt im Wappen.

[42]) Urk.-Buch Nr. 19. Die Tincturen des pfalzgräflichen Wappens sind roth und gold; es scheinen daher die Stadtfarben sich theils nach denen des Gleiberger, theils des Tübinger Wappens gerichtet zu haben.

Digitized by Google

§. 22.

Kirchliches. Gewerbe. Landwirthschaft.

Gießen war in der Gemarkung und Parochie von Selters entstanden und daher ursprünglich zu dieser Pfarrei gehörig. In Selters befand sich eine dem heiligen Petrus gewidmete Kirche.[1]) Wie schon (§. 6) bemerkt, gehörte dieselbe in das Erzbisthum Trier, und zwar in das Archidiaconat Dietkirchen und das Decanat Wetzlar.[2]) Die Kirche war jedenfalls sehr alt und vielleicht noch aus den Zeiten der ersten Ausbreitung des Christenthums herrührend; wenigstens gehört ein ohne Zweifel aus derselben entnommener und im früher Höstreich'schen, später Koch'schen Garten am Nahrungsberg verwandter Taufstein zu den ältesten bekannten und rührt aus einer Periode, in welcher Gießen noch nicht existirte.[3]) In Gießen war wenigstens bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Kapelle, welche eine Tochter dieser Kirche zu Selters war; die sie erwähnende älteste bekannte Gießener Urkunde ist 1248 von Burgmannen, Schultheiß nnd Schöffen ante capellam nostram ausgestellt.[4]) Dieselbe war dem heil. Pancratius geweiht.[5]) Wann und von wem sie erbaut wurde, ist unbekannt. Das Bedürfniß eines Gotteshauses in der Nähe einer jeden Burg, wenn sie nicht in dieser selbst vorhanden war (was in Bezug auf die alte Burg Gießen nicht anzunehmen ist, weil sie dann nicht so spurlos verschwunden sein könnte), läßt aber darauf schließen, daß diese Kapelle nicht lang nach Gründung des Schlosses erbaut wurde. Die Entfernung ihrer Lage von diesem Schloß und die Nähe derselben bei der Burgmannen-Burg rechtfertigt aber hinwieder einen Schluß darauf, daß die letztere Ritterburg und die zwischen

[1]) Schmidt, hess. Gesch., Th. 1, S. 237.
[2]) Laut dessen Decanatsregister.
[3]) Dieffenbach im Archiv für hess. Gesch., Bd. 6, S. 230.
[4]) Urk.-Buch Beil. 16.
[5]) Schmidt a. a. O.

Digitized by Google

ihr und dem Grafenschloß gelegene Stadt sich sehr bald dem gräflichen Schloß angeschlossen hat. Das Chor der nachmaligen Stadtkirche ist wahrscheinlich aus der ältesten Kapelle entstanden, da man von seiner späteren Erbauung nichts weiß, und es ist sehr zu bedauern, daß bei dem Abbruch dieser Kirche keine architectonisch genaue Zeichnung des Chors zurückbehalten wurde, indem man aus seinem Baustyl auf die Zeit der Erbauung hätte schließen können. Diejenigen, welche sich der Bauart der alten Stadtkirche noch erinnern, versichern, daß das Chor im gothischen Styl gebaut gewesen sei; ob es aber Zeichen des ersten Uebergangs zu diesem Styl an sich trug, wie das der Kirche zu Grünberg, an welches die Stadtkirche auch später angebaut war, läßt sich nicht mehr ausmitteln.

Die Pancratiuskapelle scheint ursprünglich keinen besonderen Kapellan gehabt zu haben, sondern von dem Pleban der Kirche zu Selters versehen worden zu sein; denn schon in den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts (1279) hatte Gießen den Pleban selbst, der von dort aus die Mutterkirche versorgte; in der Urkunde, wodurch Eberhard, Sohn Ritter Adolphs von Heuchelheim (die Urkunde nennt ihn filius Adolfi militis de Giezin), im Januar 1279 einen Hof zu Heuchelheim dem Kloster Altenburg verkauft, erscheint Carsilius, plebanus in Gizin als Zeuge[6]) und ist also der erste bekannte Pfarrer daselbst. Augenscheinlich hatte die größere Sicherheit der Wohnung in der befestigten Stadt den Pfarrer in diese gezogen; denn es findet sich keine Spur davon, daß Selters und Gießen jemals zwei Parochien gebildet hätten.

Als Kapelle mit einem Pleban hatte die zu Gießen auch wohl schon früh Parochialrechte, daher einen Kirchhof um die Kapelle, mithin das Recht zum Taufen und Begräbniß.[7])

---

[6]) Gudenus l. c. T. II. p. 204, 205.

[7]) Die Urkunden wurden errichtet in Gyzen in cimiterio penes capellam z. B. 1285. (Arnsb. Urk.-Buch, Nachtrag Nr. 1225, S. 735.)

Digitized by Google

Daß auch das Hospital zum heiligen Geist schon um jene Zeit gegründet war, ist zwar urkundlich nicht nachzuweisen, aber aus seiner Lage zu entnehmen. Denn die Hospitäler wurden stets aus Gesundheitsrücksichten in einer gewissen Entfernung vor der Stadt angelegt[8]) und es sind erst viel später die Neu- oder Vorstädte bis zu denselben ausgedehnt worden; das von Gießen liegt in solcher Nähe der Stelle der alten Selterser Pforte und der Ringmauer,[9]) daß es zu einer Zeit erbaut worden sein muß, wo sich die Stadt noch auf die Ringmauer beschränkte; schon im Anfang des 14. Jahrhunderts befanden sich aber Häuser und Höfe am Seltersweg[10]) und es würde also das Hospital weiter hinaus gebaut worden sein, wenn es nicht vor diesen schon bestanden hätte.

Ein Kloster oder eine klösterliche Anstalt befand sich in Gießen nicht; es war dies die Folge davon, daß die Landesherren der Stadt beinahe ein Jahrhundert lang in dem fernen Schwaben zu Hause waren und ihre Frömmigkeit durch Freigebigkeit zu Gunsten ihrer dort bestehenden Stiftungen, der Klöster Blaubeuern, Marchthal, Bebenhausen, Hirschau, kund gaben, und daß das Kloster Schiffenberg mit seinem Annexum Celle den Rittern und Bürgern Gelegenheit genug gab, sich Zuwendung an dieselben zu verewigen. Während in jener Zeit in den benachbarten alten Städten Wetzlar, Marburg, Friedberg, Grünberg, Alsfeld viele Klöster entstanden, welche durch ihren ausgedehnten Grundbesitz den der Bürger

[8]) Wie die Beispiele wohl aller hessischen und rheinischen Städte zeigen.

[9]) Nur wenige Schritte von dem für den Pfeilschuß vor dem Thor frei gebliebenen Platz, dem sogen. Kreuz.

[10]) S. Senkenberg a. a. O., S. 244. Copial-Buch Nr. 52. Schöff Konrad gen. auf dem Keller (Conradus dictus supra Cellarium) verpfändet 1314 dem Stift Wetzlar curiam et ortum meum extra portas, quo itur versus villam Seltirse; juxta viam lapideam et duos solidos denarios Col. annui census, quos habere dinoscor in domo Hartmanni Berwici sita prope curiam predictam.

Digitized by Google

beschränkten, war Gießen damit verschont. Wohl aber besaßen die Klöster Schiffenberg, Arnsburg, Wirberg, Altenburg und das Stift Wetzlar viele Güter in dem Weichbild der Stadt, die jedoch den Bürgern gegen Zins ausgethan waren.

Eine nachtheilige Folge davon, daß in der Stadt kein Kloster sich befand, war dagegen, daß es auch in jener Zeit an einer Schule gemangelt haben mag, denn diese waren regelmäßig nur Anstalten der Klöster und erst in später Zeit erfährt man die Existenz einer Schule in Gießen.

Ueber die Gewerbsthätigkeit der Stadt läßt sich beim großen Mangel urkundlicher Nachweise aus jener Zeit noch sehr wenig sagen. Das nothwendigste Gewerbe, das des Müllers, wurde jedenfalls bereits betrieben, wenn auch erst 1314 urkundlich nachweisbar. Schöff Konrad gen. auf dem Keller besaß die Hälfte der in der Nähe der Mauern in Gießen gelegenen Mühle (ex dimidietate molendini siti prope muros in Gyezzen) und verkaufte 1314 dem Stift Wetzlar eine Rente von 2 Malter Korn aus derselben.[11]) Es war offenbar die Mühle, welche sich bis zur Erbauung der Festung in der davon benannten Mühlgasse vor der Neustadt an der Wieseck befand. Daß dieselbe zu jener Zeit bereits getheilt und im Eigenthum Mehrerer war, spricht dafür, daß sie schon längere Zeit vorher existirte.

Daß sich auch Herbergen um jene Zeit bereits in Gießen befanden, geht daraus hervor, daß sich Ritter verpflichteten, in einer öffentlichen Herberge zu Gießen (hospicium aliquod publicum in Gyzen) Leistung (obstagium) zu halten, z. B. Ritter Philipp von Linden (1288)[12]). Zu 1276 kommt schon ein Gastwirth Menges (Meingotus caupo) vor[13]). Das Bedürfniß der ausgedehnten Burgmannschaft, welche in Gießen wohnte, und der Umgegend, für welche sich der nächste Markt

[11]) Cop.-Buch Nr. 52.
[12]) Cop.-Buch Nr. 32. Baur a. a. O., Nr. 262.
[13]) Arnsb. Urk.-Buch Nr. 152.

Digitized by Google

dort bot, spricht dafür, daß auch alle andern damals im Gang befindlichen Gewerbe dort getrieben wurden. Die Schöffennamen pistor, sutor, Tragefleisch (in 1276, 1279 und 1287) zeigen den Betrieb der entsprechenden Handwerke[14]). Von einem Jahrmarkt findet man zu jener Zeit noch keinen Beweis. Der Gewerbebetrieb war für die ersten Zeiten um so nothwendiger, als es der Stadt an einer Gemarkung fehlte, indem das Land damals noch meist in den Händen der Bewohner von Selters, Achstadt und Kropbach war. Die Bürger verschafften sich jedoch einigermaßen Landwirthschaft durch Anrodungen im Wald. Der Schöffe Konrad auf dem Keller verpfändet z. B. 1314 dem Stift Wetzlar unter andern auch seinen Acker vorm Wald von 16 Morgen Größe, die Neubruch oder Waldland genannt wurden,[15]) wegen einer Abgabe von 2 Maltern Korn jährlich. Der Wald, welcher jetzt den Gießener Stadtwald bildet, war damals und bis in das 16. Jahrhundert noch der Stadt, den in ihr aufgegangenen Orten und dem Dorf Wieseck gemeinschaftlich und hat auch später noch und bis in das vorige Jahrhundert der Form nach als Markwald gegolten, er war durch Märkermeister verwaltet und die darin begangenen Frevel wurden auf einem Märkergeding gerügt.

Vom Zunftverband kann in jener Zeit noch nicht wohl die Rede sein, da er sich erst im 13. Jahrhundert entwickelte. Ueber die Monopole der Stadt, den Brauereibetrieb und Weinzapf, die sich später auch im Besitz von Gießen zeigen, fehlen uns aus jener Zeit noch Nachweise.

---

[14]) Arnsb. Urk.-Buch Nr. 152, 1225, 210. Gudenus l. c. T. 2, Nr. 157, p. 204 ꝛc.

[15]) Cop.-Buch Nr. 52, Senkenberg a. a. O., „una cum agro meo sito ante nemus, XVI. jugera terrae arabilis continente, que novalia seu Waltlant nuncupantur." Die Neurodländerei hatte noch keinen erheblichen Werth, da, um eine jährliche Lieferung von 2 Malter Korn aus einer Mühle zu sichern, außer einem Hof und Garten 16 Morgen davon zu Pfand gegeben wurden.

Digitized by Google

Als Maas und Gewicht scheint in der Gegend damals das von Wetzlar eingeführt gewesen zu sein; doch bald darauf (1339) kommt die Gießener Ruthe als Feldmaas für die Umgegend vor.[16])

Ob in Gießen zu Zeiten der Pfalzgrafen eine Münzstätte war, ist zweifelhaft. Es finden sich keine Münzen, von denen sich behaupten ließe, daß sie dort geschlagen worden; aber schon 1250 kommt ein Schöffe Eckhardus monetarius vor[17]) und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß einer der Schöffen pfalzgräflicher Münzmeister war und das Münzen besorgte, wie dies in den meisten Städten, die selbst oder deren Landesherrn das Recht zu münzen hatten[18]), und in Gießen wohl um so eher der Fall war, als die Pfalzgrafen von Tübingen das Münzregal schon im Anfang des 13. Jahrhnrderts übten,[19]) und das Hauptland des Pfalzgrafen zu weit von Gießen entfernt lag, in hiesiger Gegend aber ein anderer Münzfuß als in Schwaben, der Cölner, gewöhnlich war. Die gewöhnlichen Münzen waren die Pfennige (denarii), deren es schwere und leichte gab; sie waren von dünnem Silberblech; größere Stücke sind die Schillinge (solidi); wieviel Pfennig auf einen Schilling gingen, ob nach dem Namen denarius deren 10 oder 12, ist ungewiß; beträchtlichere Summen wurden ursprünglich in Silber verwogen und zwar regelmäßig nach der Kölner Mark (16 Loth), öfter aber auch nach dem Pfund (24 Loth), später rechnete man eine bestimmte Zahl Schilling auf das Pfund (gewöhnlich 10), oder die Mark Pfennige (15).[20])

---

[16]) Baur, hess. Urk.-Buch Nr. 781.

[17]) Urk.-Buch Nr. 17.

[18]) z. B. in Wetzlar, Friedberg, Grünberg ꝛc., s. Nebel im Archiv für hess. Gesch., Bd. 1, S. 93 ff.

[19]) Schmid a. a. O., S. 129.

[20]) Solidi colonienses in Urk.-Buch Nr. 16 (1248), marca denarior. Colon. das. Nr. 17 (1250) u. s. w., libra levioris monetae daselbst Nr. 27.

Digitized by Google

Die Turnoſſen, von denen 3 einen Schilling galten, kommen erſt im 14. Jahrhundert vor.

Der Zehnte in der Gemarkung von Selters, alſo auch in einem Theil der von Gießen, ſtand den Herren von Merenberg zu. Wittekind von Merenberg vertauſchte ihn nebſt den Zehnten zu Megerheim und Allendorf an Eberhard von Merlau 1257 gegen die Vogtei zu Beſſingen[21]) (Betingen, Ober- und Niederbeſſingen bei Lich).

Die Landwirthſchaft war im Lahnthal aus älteſter Zeit her in gutem Stand. Man baute in der Gegend Waizen (triticum), Korn (siligo), Hafer, Erbſen,[22]) Mohnſamen (Olei). Die Bürger beſaßen Gärten zum Gemüſebau vor der Stadt (ſ. Note 10). Die Obſtzucht war bereits in der Umgegend zu Haus; ſelbſt in dem rauher gelegenen Burkhardsfelden wurden Aepfel und Birnen gezogen.[23]) Auch der Weinbau florirte namentlich in der Gemarkung von Selters;[24]) ſpäter erlangte er in der Gemarkung Gießen eine bedeutende Ausdehnung, die bis ins 17. Jahrhundert währte. Die Viehzucht bildete eine Hauptnahrungsquelle und deshalb wurde auf die Weide ein ſehr großes Gewicht gelegt, wie die vielfachen Streitigkeiten über dieſelbe zeigen.[25]) Selbſt Ritter gaben ſich mit der Schafzucht in ſolchem Maße ab, daß ſie davon den Beinamen

---

[21]) Urk.-Buch Nr. 20. Wenck a. a. O., Th. 2, Urk. Nr. 156.

[22]) Urk.-Buch Nr. 18, 28. S. auch §. 10 oben. Gerſte wurde ſchon zu Tacitus Zeiten in Deutſchland gezogen (Germania c. 23), daher gewiß auch damals um Gießen.

[23]) Das Kloſter Arnsburg vergleicht ſich 1259 mit den Söhnen Ritter Rudolphs von Burkhardsfelden über den dortigen Zehnten aus den Gärten, Kohlgewächſen, Aepfel, Birnen, Wieſen und Bienen (ortorum, olerum, pomorum, pirorum, pratorum et apum). Arnsb. Urk.-B. Nr. 83. Dieſe Cultur ging übrigens auch dort vom Kloſterhof aus.

[24]) Konrad Setzpfand von Linden verkauft 1322 an Hartrad von Merenberg ſein Gut zu Selters und ſeinen Weingarten. (Wenck a. a. O. Th. 2, Urk. Nr. 285.)

[25]) z. B. zwiſchen der Gemeinde Leihgeſtern und dem Kloſter Schiffenberg (ſ. oben §. 18, Note 13).

Digitized by Google

Schäfer (opilio) führten.[26]) Federvieh wurde viel gezogen; Gänse, auf Martinstag zu liefern, und Hühner, namentlich Fastnachtshühner (pulli carnispriviales) waren allgemein zu den Pacht- und Zins-Abgaben gehörig. Die Bienenzucht war so bedeutend, daß man sich um den Honig-Zehnten stritt.

Die Größe der Felder war gewöhnlich nach Morgen (jugera), d. h. soviel mit einem Joch Zugvieh an einem Morgen umgepflügt werden konnte, bestimmt und mit der Ruthe (virga) gemessen, wie sich dies bis in die neueste Zeit hier erhalten hat. Es werden aber auch oft die Aecker oder Stücke (pecia) blos der Zahl nach angegeben. Ein größerer Maßstab war die Hube (huba, mansus), die 30 Morgen enthielt (obwohl mansus ursprünglich einen Hof im Allgemeinen oder ein kleineres Maß bezeichnete, wird der Ausdruck doch auch gewöhnlich von dem Huben-Maß gebraucht, z. B. bei Wald oder Neurod-Land).[27]) Die Wiesen wurden nach ihrem Ertrag der Zahl der Karren nach geschätzt.[28]) Als Fruchtmaß kommt schon damals das Malter (maldrum) in der Gegend von Gießen vor,[29]) während das Achtel (octalium) und als kleineres Maß das Simmer in der nahen Wetterau eingeführt war, im Oberlahngau zu Marburg und Umgegend das Mött; so ist es bis in die neueste Zeit geblieben. Selbst das bisher eingeführte Häufen des Hafer- und Streichen des Korn-Maßes kommt schon im 14. Jahrhundert in der Wetterau vor.[30])

Die Länderei war häufig im Eigenthum von geistlichen Korporationen und Adlichen, und wurde den Bürgern zu Landsiedel-Recht (jure colonario) gegen jährlichen Zins und Vor-

[26]) Wie Giselbert von Göns 1266 (Baur, hess. Urk.-B. Nr. 1295).
[27]) Urk.-B. Nr. 3 bis 7.
[28]) Urk.-B. Nr. 30, 16.
[29]) Urk.-B. Nr. 12, 18, 21.
[30]) Baur, hess. Urk.-B. Bd. 5, Nr. 336. XXIV Octalia minus uno somerino (1342) in Butzbach, Griedel, Oberhörgern, daselbst Nr. 277. I Octale siliginis non cumulatum et I Octale avene cumulatum in Nieder-Eschbach (1326).

Digitized by Google

heuer (jura minuta) verliehen.[31]) Das Verhältniß, das ursprünglich nur ein persönliches und temporales war, wurde bald zu einem erblichen und der Pacht zum Grundzins.[32]) Doch wurden auch schon um jene Zeit die Bürger von den Adlichen mit Grundstücken zu wahrem Lehn oder Afterlehn beliehen, so z. B. Bürger Konrad (wahrscheinlich der später als Konrad auf'm Keller [Conradus supra cellarium] vorkommende Schöffe) im Jahr 1268 von Ritter Macharius von Linden mit 3 Stücken Land einigen anderen Morgen zu rechtem Lehn (pro recto feodo) mit Consens des Lehnsherrn des Verleihers, Hartrads von Merenberg, der, im Fall Macharius ohne (lehensfähige) Erben abgehen sollte, dieselben dem Aftervasallen direct zu Lehn zu reichen versprach.[33])

§. 23.

Burgmannschaft und Vasallen.

Da der Landesherr in der Regel weit entfernt von Gießen, in Schwaben, Hof hielt, so ist es um so erklärlicher, daß alle oder doch die meisten seiner Vasallen zugleich in Gießen Burgmannen waren und zu einer Zeit, wo vom Kaiser an

---

[31]) Urk.-Buch Nr. 21 ꝛc. Unter jura minuta werden auch öfter nur Schreibgebühr ꝛc. im Gegensatz des Vorheuers, der in der doppelten Entrichtung des Zinses beim Wechsel in der herrschenden oder dienenden Hand bestand, verstanden. Die Halbbauerei (colonia partiaria), bei welcher der Colone des Eigenthümers Länderei gegen die Hälfte oder einen andern aliquoten Theil der Ernte baut, war auch schon damals gewöhnlich (Baur, hess. Urk.-Buch Bd. 5, Nr. 314. Aecker, „die sie mir ernten um Pflugestheil".

[32]) Vergl. Gudenus l. c. T. 5, p. 145. Das Stift Wetzlar leiht 1315 dem Bürger Reiner an der Pforte und seinen Erben seine Güter zu Selters gegen einen jährlichen Geld- und Frucht-Pacht, in dem die jura minuta, die hier „Name" genannt werden, begriffen waren; der Vorheuer (Vorhure), der beim Wechsel in der dienenden Hand zu entrichten war, wird dem Geldpacht gleich bestimmt und als optimale (Besthaupt) bezeichnet, wahrscheinlich weil die bisherigen Colonen Leibeigenen waren, die in solchem Fall das Besthaupt lieferten.

[33]) Urk.-B. Nr. 30. Arnsburger Urk.-B. Nr. 1217.

Digitized by Google

Alles diente, durch die Burghut ihre schuldigen Dienste leisteten. Da aber der Dienst auch seinen Lohn erforderte, so entsprach es diesem Verhältniß, daß sie auch in Gießen oder der Umgegend Burglehen hatten. Dazu kam, daß unter den alten Grafen von Gleiberg augenscheinlich ein weit größerer District, namentlich im 10. und 11. Jahrhundert wahrscheinlich die Grafschaft Solms, die Herrschaft Kleberg und Buseck und der Lohrgau oder die Comitia Ruchesloh, der Familie gehörte, daher auch der Adel dieses Districts in die ursprüngliche Gleiberger Burgmannschaft aufgenommen war, und auch nachdem das Land getheilt war, zum Theil in diesem Verhältniß und bei der weiteren Trennung von Gleiberg und Gießen, nach welcher ohnehin der größte Theil gemeinschaftlich blieb, hinwieder theilweise bei letzterer Burg verblieb. Wir sehen daher von den ältesten Zeiten her Ritter, die im Solmsischen, Klebergischen, im Busecker Thal und in den Centen der Comitia Rucheslo zu Hause waren, ebenso wie solche die aus dem privativ Gleiberger Gebiet stammten, unter den Gießener Vasallen und Burgmannen. Weiter erklärt sich daraus, daß die meisten Familien bereits zu Gleiberg Burgmannen waren, ehe sie auch auf der neuen Burg Gießen zu solchen verwendet wurden, so wie aus der zwischen Merenberg und Tübingen verbliebenen Gemeinschaft des größten Theils des Landes, daß die adlichen Familien desselben meist gleichzeitig Merenberg'sche und Tübing'sche Vasallen waren und auch von beiden Burglehen trugen, und, da wahrscheinlich schon die Grafen von Gleiberg, jedenfalls aber deren Nachfolger die Herren von Merenberg zugleich Reichsvögte der Burg Calsmunt und des Stifts Wetzlar waren, auch als Burgmannen auf Calsmunt erscheinen. Darum sieht man auch so häufig bei Rechtsgeschäften die Castrensen von Wetzlar und Gießen und in Gefolge davon auch die Schöffengerichte beider Städte gemeinschaftlich mitwirken und selbst beide Ritterschaften zu gemein-

Digitized by Google

schaftlichen Rittertagen zusammentreten.[1]) Dies hatte auch den Vortheil, daß die Vasallen des früher gemeinschaftlichen Landes durch die fortwährende Belehnung von beiden Landesherren jedem zur Lehnstreue verpflichtet und dadurch abgehalten wurden, gegen einen von ihnen als Feind aufzutreten, wodurch denn auch die Freundschaft der Herrschaften besser gesichert war, weil sie ohne ihre Vasallen keine Fehde beginnen konnten. Aus gleichem Grunde wurden auch oft die Herrn benachbarter Gebiete im Interesse der Sicherheit zu Vasallen angenommen.

Ohnehin war die Stammburg, Gleiberg, nach der Theilung zwischen beiden Grafen und dann zwischen Merenberg und Tübingen in mancher Hinsicht gemeinschaftlich geblieben, welche Gemeinschaft erst durch Vertrag von 1265 aufgelöst wurde, wenn auch die Pfalzgrafen weniger Gebrauch von ihrem Recht zu derselben gemacht zu haben scheinen, als Merenberg. Dadurch war denn auch die ursprüngliche Gemeinschaftlichkeit der dortigen Burgmannschaft begründet. Es kommen indeß weit weniger Burgmannen auf Gleiberg vor, als zu Gießen und Kalsmunt, was sich auch leicht daraus erklärt, daß eine große Zahl Gleiberger Ritter auf dem benachbarten Vorwerk Betzberg hauste. Hiernach ist es nicht auffallend, daß die Dynasten von Merenberg selbst, obgleich Besitzer eines der Grafschaft Gießen gleich großen Gebiets und in den meisten Bestandtheilen desselben gleichberechtigte Mitherren, zugleich wie wir bereits gesehen haben, Burgmannen der Pfalzgrafen von Tübingen in Gießen waren,[2]) daß ferner die Herrn von Schwalbach, von Elkerhausen, von Werdorf, obwohl aus dem Solmsischen und Limburgischen Gebiet stammend, seit alter Zeit Vasallen der Pfalzgrafen und Gießener Burgmannen sind und daß Mitglieder dieser Burgmannschaft zugleich auch von Merenberg Lehn in Gießen, Selters oder

[1]) z. B. 1279, s. Gudenus l. c. T. 2, Nr. 159, p. 206.
[2]) Urk.-B. Nr. 27, 29.

Digitized by Google

in der Gemarkung besaßen,[3]) ja daß dieselben selbst in ihrer Eigenschaft als Gießener Burgmannen gemeinschaftlich Gefälle von Merenberg zu Lehn hatten. Im Jahr 1313 bekennen z. B. die Burgmänner in Gießen (Nos castrenses in Giessen) Heinrich gen. Amelung von Elkerhausen, Hermann von Buseck, Kuno gen. Halber, Eckel gen. Schlaun, Johannes von Kintzenbach, Senand gen. Rüsser, Menges und Reinhard Gebr. von Schwalbach, Ritter, Konrad gen. Milchling von Kinzenbach, und Helfrich und Gottfried Gebr. von Trohe, daß Hartrad, Herr von Merenberg, die Gefälle, die sie von ihm im Hüttenberger Gericht zu Lehn tragen, das Baugeld und das Umgeld zu Annerod, mit 10 Marken für eine Mark jährlicher Zinsen von ihnen solle einlösen können.[4]) Augenscheinlich wirkte die Verbindung, in welcher die Grafschaft Kleberg, das Busecker Thal und die Centen der Grafschaft Rucheslo ursprünglich mit Gleiberg und danach auch mit Gießen standen, auch in späterer Zeit noch fort und es war daher natürlich, daß die dort ansässigen Adelsgeschlechter auch noch lang nach Aufhebung dieser Verbindung zur Burgmannschaft von Gießen gehörten.

In der Clientel der Landesherrn lag in jener Zeit ihre Macht; es ist daher für deren Beurtheilung von großer Wichtigkeit, den Umfang der Gefolgeschaft kennen zu lernen. Er gibt zugleich Aufschlüsse über den ihrer Besitzungen, da die Rechte der Herrschaft in denselben meist auch durch die Vasallen ausgeübt und gehandhabt wurden. Gewöhnlich war ihnen die niedere Gerichtsbarkeit, die Vogtei-Herrlichkeit, übertragen, und nur die hohe wurde von den Officialen und Schöffenstühlen der Hauptorte verwaltet.

Wir müssen daher die einzelnen Geschlechter, welche diese Burgmannschaft zur Zeit der Herrschaft der Gleiberger und Tübinger bildeten, sowie deren übrige Vasallen aus der Grafschaft Gießen überhaupt nebst ihren Ansitzen und Gütern

[3]) z. B. die von Linden nach Urk.-B. Nr. 30.
[4]) Copial-Buch Nr. 51. Wenck a. a. O., Th. 2, Nr. 273.

Digitized by Google

nach Anleitung der uns aufbehaltenen Urkunden näher kennen lernen. Die Familien, welche hierbei bis zum Schluß der Periode, d. h. bis zum Uebergang von Gießen an Heſſen (1265), in Betracht kommen, ſind: die von Hagen, von Falkenſtein, von Merenberg, von Hahe, von Cleen, von Rodheim, von Linden, Schlaun von Linden, von Göns, von Garbenheim, von Selters, von Wismar, von Trohe, von Queckborn, von Hattenrod, von Leihgeſtern, Kornigel und Fraz von Leihgeſtern, Hund, von Werdorf, von Heuchelheim, von Kinzenbach, von Bommersheim, Milchling, von Michelbach, von Nordeck, von Berſtadt, von Eſchborn, von Hochelheim, von Mörle, von Schwalbach, von Buſeck, Münch und Reußer von Buſeck, Goldner, Halber von Kleberg, von Vetzberg, von Wolfskehlen zu Vetzberg, von Dernbach, von Rolshauſen, von Rodenhauſen, von Elbershauſen, von Wieſeck.[5]) Es iſt natürlich, daß der niedere Adel der Herrſchaft Gießen ſeine Burgſitze hauptſächlich in Gießen hatte; denn auf dem Lande ließ die Landesherrſchaft feſte Burgen in den unter ihr ſtehenden Gerichten nicht leicht aufkommen; ihre Vaſallen hatten da nur Höfe, höchſtens ſteinerne Kemnaten. Dagegen in den Gerichten, in welchen der Adel ſelbſt die Gerichtsbarkeit beſaß, im Buſecker Thal und in den Centen Londorf, Treis, Reitzberg, Gladenbach beſaßen die Gerichtsherrn feſte Burgen, oder mit Waſſergräben umgebene ſteinerne Gebäude.[6]) Alle vorhin genannten Adliche erſcheinen wenigſtens als gräfliche Zeugen in den über Gleiberger oder Gießener Verhältniſſe lautenden Urkunden jener Zeit und ſind auch mit größerer oder geringerer Gewißheit als Miniſterialen der Grafſchaft und meiſtens auch als Burgmannen von Gießen nachzuweiſen. Die Zuziehung

[5]) Die meiſten derſelben ſind auch von Nebel in Juſtis heſſ. Denkwürdigkeiten S. 259 ff. als ſolche angeführt.

[6]) Von der Burg der von Nordeck zur Rabenau in Londorf iſt eine Abbildung der Geſchichte des Patrim.-Gerichts Londorf von Steiner (1846) beigegeben.

Digitized by Google

der milites zu Regierungshandlungen der Grafen gibt schon eine Vermuthung für die Vasalleneigenschaft der Zeugen, auch wenn sie nicht ausdrücklich als gräfliche Ministeriales bezeichnet werden, da in jenen Zeiten des Mittelalters regelmäßig die gesammte Umgebung, das Gefolge der regierenden Herrn im Ministerial- und Lehns-Verhältniß zu denselben stand.[7]) Das mehrfache Erscheinen im Gefolge der Grafen, namentlich bei einseitigen Rechtsgeschäften, Schenkungen ꝛc. derselben, bestätigt diese Vermuthung. Bei den meisten dieser Vasallen des Gleiberger Grafenhauses, resp. den Burgmannen zu Gießen und Gleiberg resp. Kalsmunt wiederholt sich eine Erscheinung, die auch bei anderen Burgmannschaften, z. B. der Alzeier, Ingelheimer, Oppenheimer ꝛc. zu beobachten ist,[8]) die Gleichförmigkeit oder doch Aehnlichkeit der Wappen. Beinahe alle Familien dieser Vasallen führen die Form des Kleeblatts oder doch 3 in der Mitte zusammenhängende Blätter oder andere Zeichen als Wappenfigur; die der von Cleen, Linden, Trohe, Milchling, Nordeck, Londorf, Dernbach, Haiger, Lösch von Mühlheim, von Vetzberg, Albach, Mudersbach, Krieg von Gleiberg, selbst die von Rodheim, von Lohr, von Scheuernschloß, bilden eine übereinstimmende Wappengruppe, die alle entweder ein Kleeblatt führen oder doch in der Kleeblattstellung harmoniren, wenn sie auch in der Gestalt der verbundenen Blätter und der Tinctur abweichen. Die von Rodheim, von Lohr und von Scheuernschloß führen insofern

[7]) Daraus läßt sich freilich noch nicht mit Schmid (Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 134, 222) auch ein Schluß darauf ziehen, daß die Orte, von welchen die Ministerialen ihren Namen trugen, oder wo dieselben Güter besaßen, wie Merenberg, Nordeck, Büdingen ꝛc., zu der Grafschaft des Lehnsherrn gehörten. Es dienten häufig Adeliche, die wenig oder nichts mehr in den Orten, aus welchen die Familie ursprünglich stammte, besaßen, als Burgmannen in den Schlössern der Mächtigeren und noch gewöhnlicher war es, daß ein Ritter auf mehreren Burgen ganz verschiedener Herrn zugleich Burgmann war.

[8]) Hess. Archiv, Bd. 11, S. 224, 215.

Digitized by Google

wenigstens ein ähnliches Wappen, als die 3 Ringe desselben im Kleeblatt zusammengestellt sind. Die Ganerben des Busecker Thals, außer den von Trohe, formiren eine zweite Gruppe, indem sie Widderköpfe im Wappen führen. Insofern trägt das Zugehören zu einer solchen Wappengruppe zur Wahrscheinlichkeit der Burgmannschaft bei.*)

Bei der Dürftigkeit der Urkunden ist es oft schwer nachzuweisen, welche Lehn die vasallitische Verbindung begründeten und man muß die spätere Zeit zu Hülfe nehmen. Da es allgemein und namentlich in Gießen gewöhnlich war, daß die Burgmannschaft zu den Mitgliedern des Stadtgerichts gehörte, so ergibt sich schon aus der Theilnahme der Vasallen an der Ausstellung städtischer Urkunden in Gemeinschaft mit Schultheiß und Schöffen die Eigenschaft derselben als Burgmannen der Stadt. Wiewohl die Gleiberger Lehnsmannschaft natürlich ausgedehnter war, als die Burgmannschaft von Gießen, so läßt sich schon erwarten, daß die meisten Geschlechter, welche zu den Gleiberger Ministerialen gehörten, zugleich Gießener Burgmannen waren, wie sie solches auch größtentheils auf der Burg Kalsmunt bei Wetzlar, deren Schutz den Gleibergern anvertraut war, gewesen sind; in der That werden wir finden, daß sich bei den meisten diese Eigenschaft auch urkundlich nachweisen läßt. Die genauere Erforschung der betreffenden Familien in ihrem Verhältniß zu Gießen in jener Zeit gibt zugleich Gelegenheit, die älteste Geschichte derselben, die theilweise noch jetzt blühen, wie die von Buseck, von Nordeck zur Rabenau,

*) Bei der großen Zahl der zu dieser Wappengruppe gehörigen Familien findet man auch so ziemlich alle Wappenfarben in derselben vertreten. Die von Kleen haben das Kleeblatt roth, die von Derubach schwarz im goldnen Schild; die von Lesch roth, die von Rabenau schwarz im weißen Schild; die von Linden weiß, von Haiger gelb im rothen Schild; die von Betzberg weiß im blauen, von Trohe weiß im schwarzen Feld. Da manche Familien früh ausgegangen sind, so kennt man wohl noch die Figur ihrer Wappen aus vorhandenen Siegeln, nicht aber ihre Farben.

Digitized by Google

von Milchling, von Weitershausen, von Rolshausen, nach den in neuerer Zeit bekannt gewordenen Quellen besser aufzuklären.

§. 24.

Ministerialen-Familien der Gräfin Clementia von Gleiberg.

Die Schiffenberger Stiftungs-Urkunden sind auch hier die ältesten, welche uns über die Vasallen des Gräflichen Hauses Gleiberg Aufschluß geben. Neben den Grafen und den Dynasten Hartrad von Merenberg, Eckhard von Ulfe, Marquard von Solms, Wetzel Wolf und Kraft von Beilstein werden darin folgende als Zeugen aus dem Stand der Ministerialen, außer solchen des Erzbischofs von Trier, aufgeführt: Cunradus de Hagene, Sifridus de Hahe cum filiis suis, Baldewinus de Cleen et frater ejus Guntramus, Gerhardus Dapifer Comitissae, item Gerardus, Ernestus et frater ejus, Craht, Reimar & frater eorum de Linden, Bernhardus de Gunnese, Hezechinus de Garvenheim, Gerardus de Selterse, Lupoldus de eadem villa, Rudhardus et Gebehardus de Wisemar.[1]) Es sind also Vasallen aus 10 Familien, welche hiernach zum Hofe der Gräfin von Gleiberg gehören. Einige derselben lassen keinen Zweifel zu; es sind Familien aus der Grafschaft, die noch lange hernach in demselben Verhältniß vorkommen, die von Cleen, von Linden, von Göns, von Garbenheim, von Selters und von Wismar. Gerhard der Truchseß war vielleicht aus einem dieser Geschlechter; gewöhnlich blieb das Hofamt aber ein erbliches Lehn und es führte die Familie oft nur den Namen vom Amte; wir finden daher später wiederholt Truchsesse und Schenke zu Gleiberg ohne Familiennamen. Ueber die von Hagen und von Hahe, bei denen es zweifelhaft erscheint, zu welchen Geschlechtern sie

[1]) Urk.-Buch Nr. 3. Gudenus Cod. Dipl. T. 3, p. 1047, s. oben §. 14. Man kann hierbei nicht die nach einander genannten 6, Gerhard, Ernst, sein Bruder, Kraft, Reimar und ihr Bruder, als sämmtlich aus dem Geschlecht der von Linden bezeichnet, ansehen, da es häufig vorkommt, daß einzelne Ritter nur mit ihrem Vornamen, andere mit Vor- und Geschlechtsnamen in derselben Urkunde angeführt werden.

Digitized by Google

eigentlich gehören, wurde sich bereits oben in §. 15 geäußert, und hinsichtlich der Brüder Gerhard und Ernst lassen sich nur Vermuthungen über ihr Herkommen aufstellen. Wir wenden uns aber zunächst zu einem unter den Dynasten aufgeführten Zeugen, dem von Merenberg, weil, wenn auch damals noch nicht, doch später die von Merenberg als vornehmste der Gießener Burgmannen erscheinen.

1) Ueber die Geschichte der Dynasten von Merenberg hat bereits Wenck möglichst Licht verbreitet.[2]) Der als Zeuge im Stiftungsbrief von 1129 erscheinende Hartrad ist als der erste des Hauses bekannt; in der Renovation der Stiftung von 1141 kommt er mit seinem Sohn Hartrad II. vor.[3]) Dieser war 1163 mit Irmengard, welche wir als die Erbtochter des Grafen Otto von Gleiberg ansehen müssen, vermählt.[4]) Der Anfall der Gleiberger Güter scheint vor 1186 erfolgt und damals Irmengard bereits todt gewesen zu sein; denn in diesem Jahre stiften Hartrads Söhne, Hartrad III. und Giso aus ihren Allodialgütern das Kloster Hachborn im Ebsdorfer Grund,[5]) im Gebiet der Landgrafen von Thüringen und Hessen, und ihr Vater wohnte der Stiftung nur als Zeuge bei. Hachborn gehörte zwar nicht mehr zu der Herrschaft Gleiberg, sondern zum Lande des Landgrafen Ludwig von Thüringen und Hessen, der im Stiftungsbrief als regierender Landesherr neben dem Kaiser und dem Erzbischof aufgeführt wird;[6]) aber diese Gleiberger Besitzungen berührten Hachborn unmittelbar und daß viele Allodialgüter außer der Grafschaft zu dieser gehörten, welche sich zu solchen Vergabungen am Besten eigneten, zeigt die Dotation von Schiffenberg. Nach dem Erwerb von Gleiberg bezeichnet sich Hartrad öfter

[2]) Wenck, hess. Landes-Geschichte, Bd. 3, S. 276 ff.

[3]) S. oben §. 14.

[4]) Schenkung an das Kloster Arnstein in Gudenus l. c. T. 2, p. 15.

[5]) Stiftungsurkunde bei Gudenus l. c. p. 20.

[6]) Regnante Friderico et ejus filio Henrico, Lantgravio Ludewico et Cunrado Archiep. Mogont.

Digitized by Google

als Comes, augenscheinlich mit Bezug auf die Grafenrechte dieses Hauses und namentlich in Urkunden der Landgrafen Heinrich und Hermann von Thüringen und Hessen, in deren Gefolge er als Zeuge obenansteht.[7]) In Urkunden von 1210 an kommt dieser Hartrad als senior, neben seinem Sohn Hartrad IV. als junior vor.[8]) Dieser war es, der 1226 die Burg Merenberg nebst deren von Rudolph von Beilstein erkauften Antheil dem seit Kaiser Otto III. im Besitz des benachbarten Weilburger Gebiets befindlichen Bisthum Worms zu Lehn auftrug.[9]) Er war es auch, der im Jahr 1229 mit dem Zusatz nobilis de Merenberg als miles des Pfalzgrafen Wilhelm dem Spruch desselben über den Streit zwischen Schiffenbenberg und den Parochianen von Steinbach beiwohnt und zwar nicht als Vogt des Klosters oder Mitlandesherr, da der Pfalzgraf allein entscheidet, sondern nur als Ritter.[10]) Im Jahr 1233 verkauft er dem Kloster Arnsburg seine Güter in Groß- und Klein-Holzheim unter Besiegelung der Stadt Wetzlar, deren Schultheiß, Vogt und Schöffen neben seinem Schwestersohn Friedrich von Marburg Zeugen sind. Die Urkunde zeigt uns als seine Ritter dieselben Geschlechter, die meist auch als Tübinger Ministerialen erscheinen, von Garbenheim, von Linden, von Eschborn, von Trohe, Hund.[11]) Er scheint aber sonst mit den Angelegenheiten der Herrschaft Gleiberg weniger zu thun gehabt zu haben, als sein Bruder oder Vetter Konrad, der sich 1234 „von Gleiberg" nennt und

[7]) Schutzbrief für das Kloster Hildewardshausen bei Wenck, Th. 2, Urk. Nr. 84 (von 1189) und desgleichen für das Kloster Aulisburg (aus welchem später das Kloster Haina entstand) in Estor, kleine Schriften, Th. 1, p. 199 (von 1216).

[8]) Wenck a. a. O., Th. 3, S. 285, Note u.

[9]) Schannat, Histor. Wormat. Prob. p. 116. Der Besitz dieser Familie im Decanat Wetzlar ist daher augenscheinlich nicht von diesem Stift abzuleiten, wenn sie auch durch Besitzungen desselben bereichert wurde. (Vogel a. a. O., S. 247.)

[10]) Urk.-Buch Nr. 4. Gudenus l. c. T. 3, p. 1202.

[11]) Wenck a. a. O., Th. 2, Beil. 112.

Digitized by Google

dem deutschen Orten in seinem Testament Güter zu Odenhausen und Ruttershausen und um Gleiberg und Wetzlar vermacht.[12]) Hartrads Söhne, Konrad und Wittekind, waren im Besitz gewisser Vogteirechte in dem alten, offenbar zur Grafschaft Gleiberg gehörig gewesenen Lohrgau, der sogenannten Comitia Rucheslo. Wahrscheinlich um sich gegen Ansprüche der Landgrafen von Thüringen und Hessen, die sich als provinciales resp. Gaugrafen des ganzen diesen District umfassenden Oberlahngaus Rechte darüber zugeschrieben haben mochten,[13]) zu schützen, schlossen sie sich an das Erzbisthum Mainz an, das die Rechte der Landgrafen stets zu beschränken geneigt war und schon früher (1195) einen schweren Kampf mit Landgraf Hermann I. über die Städte Grünberg und Frankenberg gehabt und in demselben erstere und Marburg verbrannt hatte.[14]) Auch jetzt scheint ein Kriegszug der Mainzer wenigstens

[12]) Wenck a. a. O., S. 290 und 291. Gudenus l. c. T. 4, p. 889. Das in Konrads Testament neben Udenhusen genannte Ruthartshusen mit Wenck im Amt Merenberg zu suchen, ist kein Grund vorhanden, da Ruttershausen neben Odenhausen im Gericht Kirchberg an der Lahn liegt.

[13]) Die Landgrafen bezeichneten sich gewöhnlich als Principes und Provinciales, auch in Geschäften des Landes zu Hessen und des Oberlahngaus; so Heinrich und Konrad in den Schutzbriefen für das Kloster Aulisburg von 1216 und 1234 bei Estor a. a. O. und sie wurden auch so bezeichnet z. B. von den Grafen von Ziegenhain (Kuchenbecker anal. T. 11, p. 132). Es waren auch die Gaugrafenrechte des Gisonischen Hauses auf sie übergegangen, die den Oberlahngau und mit ihm den Lohrer Nebengau Pagus Larensis umfaßten (s. oben §. 11). In ihrer Eigenschaft als comites des Gau's Rucheslo scheinen die Herrn von Merenberg bei Rechtsgeschäften der Landgrafen, die diese in Marburg vornahmen, zugezogen worden zu sein; sie hatten aber nur die Stellung der Grafen der Cent zu den Grafen des Gau's.

[14]) Rommel a. a. O., S. 274. Ein weiterer Kampf, der zwischen Landgraf Ludwig IV. und den Anhängern Erzbischofs Siegfried II. 1216 Statt gefunden und wobei namentlich Hartrad von Merenberg besiegt worden sein soll, ist wenigstens, was dessen Person betrifft, großen Zweifeln unterworfen (vergl. Schmidt, Geschichte von Hessen, Bd. 1, S. 141, Note b).

Digitized by Google

im Werk gewesen zu sein; denn im Lager bei Sichartshausen (in campis apud Sigardeshusen)[15]) kam am 15. Decbr. 1237 ein Vertrag zwischen Erzbischof Siegfried III. von Mainz und Hartrads IV. Sohn, Konrad von Merenberg, der für seinen Bruder Wittekind handelte, zu Stande, durch welchen dieser dem Erzstift die Comicia in Rucheslo mit ihren Zugehörungen, mit Ausnahme der Gerichte Gladenbach, Lohr, Reitzberg, Kirchberg, Treis und Londorf, verkaufte und zugleich dessen Burgmann auf der Ameneburg wurde,[16]) ein Vertrag, auf den wir bei Betrachtung der Bestandtheile der Grafschaft Gleiberg zurückkommen müssen und uns daher hier jeder weiteren Erörterung enthalten. Von Kaiser und Reich resp. Namens desselben von dem in Abwesenheit seines Vaters Friedrich II. das deutsche Reich verwaltenden König Konrad wurden die Brüder Konrad und Wittekind von Merenberg 1246 mit dem Vogteirecht über Wetzlar und dem Gericht im Hittenberg, wie solches ihre Vorfahren von Alters her besessen, als Reichs-

[15]) Die Geschichte kennt keine Veranlassung zu einer Fehde zwischen Mainz und Hessen im Jahr 1237. Die bedeutende von 1232, in welcher Landgraf Konrad Fritzlar eroberte und verbrannte, war gesühnt. Nur die Umtriebe, welche Ersteres in Bezug auf den Erwerb der Grafschaft Battenberg versuchte, mochten eine neue Veranlassung geben. Die Landgrafen hatten (1227) die Burg Kellerberg bei Battenberg von den Grafen Wittekind und Hermann erworben und diese zu ihren Burgmannen in Marburg gewonnen. Aber später (1234) versprach Wittekind den Erzbischof in die Hälfte der Burgen Battenberg und Kellerberg und zugehöriger Grafschaft aufzunehmen. Dies war 1237 noch nicht geschehen, sondern erfolgte erst 1238; sehr gegen die Rechte und das Interesse der Landgrafen. Dem Drängen auf die Vollziehung scheint Erzbischof Siegfried bewaffneten Nachdruck haben geben zu wollen. Sichertshausen lag noch in der Comitia Ruchesloh, in der Cent Treis a. d. L., aber hart auf der hessischen Grenze des Ebsdorfer Grundes.

[16]) Gudenus l. c. T. 1, p. 244. Die Burgmannschaft war ein neues Lehn; denn 1227 finden wir Hartrad von Merenberg zwar als Zeugen einer von Erzbischof Siegfried zu Ameneburg ausgestellten Urkunde, aber nicht unter den Mainzer Ministerialen, sondern unter den comites. (Kopp, Lehnproben, Th. 2, S. 360.)

Digitized by Google

Ministerialen beliehen,[17]) ein Recht, das sie offenbar auch nur von den Gleibergern herleiteten und das wenigstens bezüglich des Hüttenbergs den Pfalzgrafen in gleicher Art zustand. Die Verpfändung seiner Hälfte der Burg Gleiberg an Graf Heinrich von Solms, welche Wittekind vor 1257 vorgenommen hatte, war zufolge der Vermählung seines Sohnes Hartrad V. mit des Grafen Tochter Gertrud nur von vorübergehenden Folgen[18]) und daher ohne Einfluß auf die Grafschaft Gießen.

Dieser Hartrad V. von Merenberg erscheint dann im Jahr 1264 (den 15. August) als Burgmann des Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen in der Burg Gießen, wie wir bereits oben (§. 19) des Näheren mitgetheilt haben.[19]) Es ist auffallend, daß bei den nahen Berührungen, in welchen die Herren von Merenberg als Miterben der Grafen von Gleiberg und Mitbesitzer der Burg Gleiberg,[20]) welche erst Landgraf Heinrich I. im Jahr 1265, nach dem Erwerb von Gießen, vorbehältlich des Oeffnungsrechtes ganz an sie abtrat, zu den Pfalzgrafen standen, beinahe gar keine urkundlichen Nachweise über die Rechtsverhältnisse zwischen denselben vorkommen; es läßt sich dies neben der überhaupt vorliegenden gänzlichen Dürftigkeit der Tübinger Archive wohl am Leichtesten aus dem stets friedlichen und harmonischen, auf die Gewohnheit und das Herkommen gestützten Verhältniß zwischen beiden Häusern erklären, zu welchem das sicher ältere Ministerial-Verhältniß der Herrn von Merenberg nicht wenig beigetragen haben mag

---

[17]) Wenck a. a. O., Urk.-B. Nr. 133.

[18]) Wenck a. a. O. S. 296.

[19]) Urk.-B. Nr. 27.

[20]) Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 223, bemerkt, daß Hartrad von Merenberg die Burg Cleberg als Tübingisches Lehn besessen habe, hat aber dafür keinen Nachweis, als die Urkunde Landgraf Heinrichs I. von 1265; es liegt daher dieser Bemerkung ein doppelter Irrthum zu Grunde, indem Cleberg mit Gleiberg verwechselt und das Gesammteigenthum beider Gleiberger Erben an Gleiberg für ein Lehn des Einen von dem Andern angesehen wird.

Digitized by Google

und das durch den vorübergehenden Anschluß an Mainz nicht litt. Die oben erwähnte Urkunde enthält nämlich keine neue Uebertragung eines Burglehns an Hartrad V. von Merenberg, sondern dieser erscheint danach als bisheriger lieber und besonderer Burgmann des Pfalzgrafen, dem durch das offenbar erst während der Kaufverhandlungen mit dem Landgrafen ausgestellte Document die Lehnsgefälle, die er zu beziehen hatte, gesichert werden, wie auch der Scheidbrief Graf Wilhelms von 1229 über die Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Steinbach und dem Kloster Schiffenberg nach der Stellung des Zeugen Hartrad von Merenberg unter den übrigen Rittern des Pfalzgrafen, welche dem Gericht beigewohnt hatten, diesem Vasallenverhältniß des Letzteren entspricht (s. §. 19 und Note 10 oben). Die Burgmannschaft war daher wahrscheinlich schon von den Vorfahren auf Hartrad übergegangen. Den Pfalzgrafen als Descendenten und Nachfolgern des Aeltesten der Erben der Gräfin Clementia kamen die Vogteirechte über das Kloster Schiffenberg nach der Stiftungsurkunde allein zu; man sieht auch aus den oben mitgetheilten Urkunden der Pfalzgrafen und der Stadt Gießen,[21]) daß diese, resp. ihre Vertreter in der Grafschaft, sie ohne Einmischung der Herrn von Merenberg ausübten. Nur als Klostervögte erledigten die Pfalzgrafen manche Streitigkeiten des Klosters allein, z. B. die mit Leihgestern, das zum gemeinschaftlichen Gericht Hüttenberg gehörte und über das sie daher nur gemeinschaftlich mit Merenberg hätten erkennen können. Daß die Herrn von Merenberg nicht als Mitglieder des Stadtgerichts von Gießen urkundlich vorkommen, erklärt sich leicht daraus, daß sie dort nicht persönlich Burgdienste leisteten, sondern nur auf Verlangen einen Stellvertreter zu stellen hatten.[22]) Bei der regelmäßigen Ab-

[21]) Urk.-B. Nr. 12 und 13.

[22]) Die Herrn von Merenberg hatten verschiedene Vasallen in Gießen, welche für sie die Burgdienste thun konnten, z. B. Macharius von Linden, der drei Stücke Ackerland (pecias terrae arabilis) und mehrere

Digitized by Google

weſenheit der Pfalzgrafen war es ohnehin natürlich, daß dieſer Nexus mehr zur Sicherung des Friedens, als zum Gewinn von Dienſten beſtand. Ebendies erklärt auch, daß manche Rechte der Gleiberger, wie die Advocatie zu Wetzlar, mit welcher die Vorſtandſchaft der Burgmannſchaft der Reichsburg Calsmunt verknüpft war,[23]) beſſer und häufiger von den Merenbergern, als von den Pfalzgrafen, die, wenn auch wohl gleichberechtigt, doch bei ihrer Abweſenheit kein ſo lebhaftes Intereſſe daran hatten, gehandhabt wurden. Daß die Merenberger von den Tübingern mit den übrigen Vaſallen der Grafſchaft an Heſſen übergingen, werden wir weiter unten ſehen; mit dem Ausſterben ihres Mannsſtamms erloſch die Burgmannſchaft aber, die, wie alle Burglehn, ein Mannlehn war und daher auf ihre Rechtsnachfolger, die Grafen von Naſſau, nicht übergehen konnte.

2. Die Herrn von Hagen, von denen wir im Jahr 1129 Konrad als Gleiberger Vaſallen kennen lernen, vertauſchten ihren Wohnſitz Arnsburg etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit der neu erbauten Burg Münzenberg[24]) und Konrads Sohn, Kuno, verlegte das auf der Altenburg geſtiftete Kloſter 1174 in die Burg Arnsburg.[25]) Die Herrn von Münzenberg waren durch die Verbindung der Stamm-Beſitzungen der von Hagen und der Arnsburger mit denen

andere Morgen daſelbſt zu Lehn trug, die dieſer einem Bürger Konrad zu Afterlehn gegeben hatte, dem ſie Hartrad V. für den Fall des Ablebens des Macharius als Lehn 1268 zuſicherte. (Urk.-B. Nr. 30.)

[23]) Die Herrn von Merenberg hatten in Wetzlar ihre Untervögte aus der Kalsmunter Ritterſchaft (ſ. Urk.-Buch Nr. 15, Hermann 1245; und Nr. 22, Eberwein 1260). Mit der Vogtei war der Anſpruch auf ein Drittheil der Steuer zu Wetzlar verbunden (Wenck a. a. O., Bd. 3, S. 303, Note p.) Wenn derſelbe ſich, wie Kremer origin. Nass. p. 52, not. 2 glaubt, aus dem Saliſch-Konradiniſchen Haus herleiten läßt, ſo kann dies doch wohl nur durch Vermittlung der Grafen von Gleiberg möglich ſein.

[24]) ſ. oben §. 17, Note 7.

[25]) Schmidt, heſſ. Geſch., Bd. 2, S. 150.

Digitized by Google

der von Kuno beerbten Grafen von Nüring (am Fuße des Altkönig) und Königstein, mächtige Dynasten geworden; sie trugen die Würde eines Reichserbkämmerer zu Lehn und übertrafen an Macht die Grafen von Gleiberg und deren Nachfolger, die Pfalzgrafen von Tübingen. Dennoch ist anzunehmen, daß das zwischen diesem und ihrem Ahnen Konrad von Hagen bestandene Vasallen-Verhältniß (s. §. 15 oben) mit dem Besitz der Lehn, die sie von ihnen hatten, fortwährte. Zwar findet sich aus der Zeit, in welcher der Mannsstamm der Münzenberger unter Cuno II. und dessen Bruder Ulrich I. und seinem Sohn Ulrich II. (bis 1255) blühte, kein Beweis dafür; dagegen finden wir einen der Erben des Münzenberger Hauses, und zwar den Haupterben, Philipp I. von Falkenstein, welcher die Antheile von drei Miterben zu dem seinigen erworben und hauptsächlich die an die Herrschaft Gießen grenzenden Besitzungen erhalten hatte,[26]) als Tübingischen Vasallen und zwar als Burgmann von Gießen.

In der Urkunde Pfalzgraf Ulrichs von Tübingen, Herrn in Gießen, von 1263, ausgestellt in Gießen, durch welche derselbe dem Kloster Arnsburg für seinen Hof in Buseck eine Holzberechtigung im Wiesecker Wald verleiht[27]) (s. oben §. 19), ist Philipp I. von Falkenstein unter den Burgmannen von Gießen als Zeuge aufgeführt (Testes: Dominus Philippus senior de Valkenstein. Gerlacus et Macharius milites de Linden. Dominus Wernherus de Hattinrode. Dominus Adolfus de Huchilheim. Castrenses in Gizen). Gleichzeitig nennt Ulrich ihn seinen Lieben (dilecto nostro) in der Urkunde, in welcher er den Hof desselben zu Eberstadt von einer Abgabe für das Beholzigungsrecht in dem Wiesecker Wald befreit (s. §. 19 oben, Urk.-Buch Nr. 14) und bezeichnet ihn dadurch als Vasallen. Auch die Lehn sind bekannt, welche Philipp von Falkenstein trug; es war ein Antheil an dem Gericht zu Pol-

[26]) Eigenbrodt im Archiv für hess. Gesch., Bd. 1, S. 14 ff.
[27]) Urk.-B. Nr. 25. Beurk. Nachrichten, Bd. 2, Nr. 216.

Digitized by Google

göns und Kirchgöns und Philipp, der ebenso wie Hartrad von Merenberg mit dem Erwerb von Gießen an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen übergegangen und bereits dessen Burgmann zu Grünberg war, stellt diesem am 20. Januar 1316 einen Revers darüber aus, daß derselbe durch die Anweisung von 10 Mark cölnischer Heller jährlicher Rente, die er ihm auf Güter innerhalb einer Meile von Grünberg oder Gießen zu Burglehn ertheilen würde, diese ihm zu Burglehn versetzte Gerichtsbarkeit auslösen möge.[28]) Wir sind berechtigt, dieses Burglehn der von Falkenstein mit dem vasallitischen Nexus der Herrn von Hagen gegen die Grafen von Gleiberg in Verbindung zu bringen; denn sie sowohl wie ihre Nachfolger hatten ein großes Interesse, die benachbarten Besitzer von Arnsburg resp. Münzenberg an sich zu fesseln und durch den Eid der vasallitischen Treue von Gefährdung ihrer angrenzenden Besitzungen abzuhalten. Wie wir später sehen werden, hat die Burgmannschaft der Falkensteine selbst eine Zeit lang zur Verpfändung von Gießen an sie geführt.

3. Daß Siegfrid von Hahe und andere seines Namens (s. oben §. 15) nicht weiter als 1129 als Gleiberger Vasallen vorkommen, wird aus der Geschichte dieser Familie erklärlich, welche erloschen ist, als Manegold von Hagen und Wirberg mit seinem Sohn von seinen Feinden schon bald darauf, vor 1149, erschlagen ward und seine Tochter Aurelia als einzige Erbin in dem von ihr gestifteten Kloster Wirberg den Schleier genommen hatte, die Burg Hagen im Busecker Thal aber durch Feuer zerstört war.[29]) Nur eine Vermuthung läßt sich dafür aufbringen, daß die Gleiberger Lehn der Familie auf die Familie von Buseck, die wahrscheinlich von weiblicher Seite mit Siegfried von Hagen verwandt war, übergingen. Das Kloster Wirberg verkaufte nämlich 1210 seine Güter an dem Ort, Hagen genannt, bei Beuern (in loco qui dicitur Hagen

[28]) Copial-Buch Nr. 57. Wenck a. a. O., Urk.-B. Bd. 3, Nr. 222.
[29]) Glaser, Gesch. des Klosters Wirberg, S. 4, 5.

Digitized by Google

apud Buren), augenscheinlich dasselbe Dorf, wo das Kloster Schiffenberg nach einer Urkunde des Erzbischofs Albero von Trier von 1150 Hörige besaß,[30]) an das Kloster Arnsburg, weil es der Landgraf Hermann gewaltsam im Besitz gestört haben sollte.[31]) Der Landgraf, der wie sein Sohn Konrad[32]) die obere Gerichtsbarkeit im Busecker Thal handhabte, hatte wahrscheinlich die Ansprüche der Familie von Buseck auf diese Güter für begründet erkannt; das sehr begünstigte Kloster Arnsburg wußte sich aber besser gegen dieselben zu wehren. Noch 1245 und 1246 suchte ein Mitglied der Familie, Adolph von Buseck gen. Fleck, mit seinen Genossen in Buseck sie vergeblich geltend zu machen, indem er 17 Höfe (mansos) in Beuern oder, wie es in einer andern Urkunde heißt, die Güter auf dem Haine (ofme haene in Bure) gelegen, in Anspruch nahm und dem Kloster die Weide im Wald Burghagen bestritt, aber von dem Stadtgericht zu Grünberg abgewiesen wurde.[33]) Dieser Adolph von Buseck gen. Flecke erscheint 1233 als Ganerbe und Zeuge in einer Urkunde über eine Vergabung der Güter Ritter Siegfrieds von Buseck an das Kloster Arnsburg, in das sich dieser hatte aufnehmen lassen.[34]) Die Namen Sigfried von Hahk und Siegfried von Buseck lassen auf eine Verwandtschaft schließen, da gewöhnlich einer der Söhne den Namen des mütterlichen Großvaters fortführte und da die Ritter von Buseck schon 1152 als Ministerialen im Gefolge des Grafen Wilhelm von Gleiberg bekannt werden,[35]) so ist ein Zusammenhang zwischen jenem Ministerialen Siegfried von Hagen und der Familie von Buseck nicht

---

[30]) S. oben §. 14, Note 30.
[31]) Glaser a. a. O., S. 7. Arnsb. Urk.-B. Nr. 6.
[32]) S. oben §. 19, Note 4.
[33]) Glaser a. a. O. Arnsb. Urk.-B. Nr. 38 und 49.
[34]) Gudenus l. c. T. 3, p. 1104.
[35]) S. oben §. 16, Note 12. Gudenus l. c. T. 3, p. 1199.

Digitized by Google

unwahrscheinlich.[36]) Wir werden von der Familie von Buseck etwas weiter unten handeln.

4. Wie die drei großen Marken des Gerichts im Hittenberg, Cleen, Göns und Linden, mit ihren zugehörigen Orten einen großen Theil der Grafschaft Gleiberg einnehmen, so finden sich auch schon in ältester Zeit drei bedeutende Geschlechter in denselben, die ihren Namen noch nach diesen Marken und nicht von einzelnen darin liegenden Dörfern führen und die Gerichtsbarkeit oder Vogtei daselbst besitzen, die von Cleen, von Göns und von Linden, was dafür spricht, daß ihr Herkommen älter ist, als das der Adlichen, die sich nach den einzelnen Dörfern in den Marken nannten. Obwohl alle drei noch zu den Ministerialen der Gräfin Clementia gehörten, scheinen sie doch später mit der Theilung der Grafschaft in den Lehnsverband zu den einzelnen Theilhabern derselben getreten und erst später wieder sämmtlich zur Burgmannschaft von Gießen gekommen zu sein. Nur die von Linden finden sich stets als Tübingische, wiewohl auch gleichzeitig als Merenbergische Vasallen und Gießener Burgmannen, denn ihr Sitz Großlinden war ganz zum Gießener Antheil gehörig; nicht so ständig die von Göns und von Cleen. Die letzteren stellten im Jahr 1129 Baldwin und Guntram als Zeugen der Klosterstiftung.[37]) In den übrigen Schiffenberger Urkunden erscheinen sie nicht mehr. Ueberhaupt kommt kein von Cleen in Gleiberger und Tübinger Urkunden mehr vor; wohl aber zeigen sich Spuren, wonach Glieder der Familie, welche nach späteren Erwerbungen andere Beinamen führten, mit Gießen in fortwährender Verbindung gestanden haben (s. unten §. 28

[36]) Hieraus bestätigt sich, wie richtig Glaser a. a. O., S. 8, schon bemerkt hat, daß Manegold von Hagen nicht zur Familie der Herrn von Hagen zu Dreieich und Arnsburg gerechnet werden darf, sondern zu einer Familie des niedern Adels, deren Geschichte noch im Dunkel liegt.

[37]) S. oben §. 14, Note 9.

Digitized by Google

sub 28). Die, welche sich nur von Cleen nennen, scheinen vielmehr durch ihre stete Verbindung mit Cleberg in Dienste der Eppsteiner als Kleberger Ganerben gekommen zu sein, wenigstens findet sich ein Winther von Cleen erst 1223 als Zeuge in einer Urkunde über Streitigkeiten der Gebrüder Gerhard und Gottfried von Eppstein.[38]) Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts kommt Gerlach in Urkunden der Münzenberger Erben und Konrad in Friedberger Urkunden häufig vor. Dieser, ein Ritter von bedeutendem Ansehn, war 1276 und 1279 ff. in der Reichsburg Friedberg Burgmann und in vielen Geschäften der Gegend Zeuge oder Schiedsrichter.[39]) In Beziehungen zu Gießen erscheint er erst 1300, wo Landgraf Heinrich I. ihn gegen seinen Antheil am Gericht Nieder-Kleen zum Burgmann daselbst annimmt;[40]) für die Periode der Geschichte von Gießen, in welcher wir dermalen stehen, bleibt daher die Familie ohne Bedeutnng. Dennoch spricht ein Umstand dafür, daß die alte Verbindung mit dem Gleiberger Grafenhaus auch mit dessen Nachfolgern fortdauerte; die von Cleen führen nämlich ein Kleeblatt in derselben Art im Wappen, wie die meisten andern zur Gleiberger Ministerialschaft und Gießener Burgmannschaft gehörigen Familien ein solches oder wenigstens drei in Form eines Kleeblatts verbundene Blätter führen und es ist daher anzunehmen, daß die von Cleen schon zu einer

[38]) Johannis R. Mog. T. 2, p. 528.

[39]) Vergl. Arnsb. Urk.-B. Nr. 173, 190, 223, 239, 245, 247, 270 ꝛc. Baur, hess. Urk.-B. Bd. 5, Nr. 87. Conrad von Gleen hatte daher Gefälle in Dorheim, Hollar (bei Ockstadt), Bruchenbrücken, Dortelweil, Rockenberg und Weisel im Besitz, die er (1282) an das Kloster Altenmünster in Mainz als diesem gehörig herausgeben mußte und nur die in Griedel als Lehn behielt (Baur, daf. Nr. 112, 115).

[40]) Wovon später, s. Wenck a. a. O., Bd. 2, Nr. 246. Es ist nicht gewiß, ob Konrad von Kleen erst hierdurch die Hälfte des Gerichts zu Nieder-Kleen überkam oder sie erst dadurch hessisches Lehn wurde. Mit dem Aussterben des Mannsstamms der von Cleen ging sie mit deren Wappen auf die von Frankenstein über. (Humbracht, Stammtafeln, Fol. 261, 107.)

Digitized by Google

Zeit, wo die Wappen entstanden, zu dieser Gemeinschaft gehörten, ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Wahl gerade dieser Wappenfigur mit dem Namen der von Cleen zusammenhängt.

5. Aehnlich verhält es sich mit den Adlichen von Göns. Bernhard ist als Ministeriale der Gräfin Zeuge in 1129 und 1141. Erst beinahe ein Jahrhundert später (1211) kommt ein Giselbert von Göns als Zeuge in dem Vertrag Erzbischofs Siegfried von Mainz mit seinem Bruder Gottfried von Eppstein und Eberhard Waro vor.[41]) Von 1226 bis 1243 finden wir Ortwin häufig im Gefolge Ulrichs von Münzenberg,[42]) vielleicht weil die Herrn von Hagen und Münzenberg die Gerichtsbarkeit im Gönser Gericht von den Gleibergern zu Lehn hatten, und die von Göns die Vogtei daselbst besaßen. Verwandt mit ihnen sind die von Eschborn; Ortwin und Hezechin sind (1226) Zeugen bei dem Schiedsspruch im Streit der Brüder Giselbert und Ernst von Eschborn über das Patronat zu Reiskirchen und zwar unter der Gruppe der Gleiberg-Gießener Ritter.[43]) Später (1254) verzichten die Brüder Hezechin und Rudolph von Göns auf ihre Ansprüche an die Güter, welche Giselbert von Eschborn an das Kloster Arnsburg gegeben hat vor Herrn Ulrich von Münzenberg.[44]) Um diese Zeit scheint die Familie ihre Stammgüter in der Gönser Mark

[41]) Joannis Spicileg. p. 277.

[42]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 19, 34. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 1278. Guden. l. c. T. 3, p. 1100.

[43]) Gudenus Sylloge. p. 588. Urk.-Buch Nr. 11. In dieser Urkunde, welche zu Wetzlar ausgestellt ist, lassen sich drei Gruppen von Rittern als Zeugen unterscheiden: Kalsmunter, Gleiberg-Gießener und Münzenberger, da Ulrich von Münzenberg mitwirkte. Die von Gießen sind von Linden, von Göns, von Hattenrod, von Schwalbach und von Dernbach; die von Münzenberg sind von Colnhausen, von Birklar, von Bellersheim und von Griedel.

[44]) Gudenus Cod. Dipl. T. 3, p. 1120. Ein anderer Giselbert war Dechant zu Wetzlar (um 1260).

Digitized by Google

zum großen Theil veräußert zu haben.[45]) Ritter Eberhard von Göns und seine Gemahlin Mechtild verkaufen 1256 ihre Güter zu Göns und Rendel dem Deutschen Ordens-Haus zu Frankfurt.[46]) Giselbert, der Sohn Giselberts gen. der Schäfer (opilio), verkauft seine Güter daselbst an Conrad Reye, Bürger zu Wetzlar (1266).[47]) Richard, Burgmann Gottfrieds von Eppstein zu Homburg vor der Höhe, verkauft mit seiner Gemahlin Jutta dem Kloster Altenburg seinen Hof in Kirchgöns (1292).[48]) Dagegen bestreitet er dem Deutschen Orden die Vogteirechte über die Vogteigüter zu Göns, die dieser nach Erwerb des Guts der von Göns in Anspruch nahm, wird aber von den zu Schiedsrichtern ernannten Schöffen von Wetzlar abgewiesen (1300).[49]) Seine 6 Söhne, Gilbert, Bernhard, Lupulin (Ludwig), Heinrich, Gerhard und Heidenreich, Wäppner, verzichten (1311 resp. 1318) vor dem Gießener Stadtgericht auf ihre Ansprüche an die Güter und diese Vogtei gegen den Deutschen Orden[50]) unter Zustimmung ihrer Vettern Konrad und Burkhard. Damit kommt zuerst wieder die

---

[45]) Ein Gut zu Kirchgöns behielt die Familie bis zum Erlöschen ihres Mannsstamms und erst die Nichte des letzten von Göns, des zu Kinzenbach gestorbenen Amtmanns von Greifenstein Joh. Ernst († 1587), Johannette Löw zu Steinfurth, verkaufte dasselbe (1652) an Pfarrer J. Konr. Clemm von Lützellinden, dessen Familie es bis vor einigen Jahren (1830) besaß. Auch den Kirchsatz zu Lang- und Kirchgöns vertauschte erst die Schwester Joh. Ernst's, Katharine von Rodenhausen, an Nassau (Copien im Besitz des Hrn. Hofrath Wagner). Die Johannette Katharine, geb. von Rodenhausen, zweite Gemahlin Johann Löw's von Steinfurth, ist die Stammmutter aller späteren Freiherrn Löw zu Steinfurth (W. Löw, Notizen von der Familie, S. 75).

[46]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 112.

[47]) Das. Nr. 1295, Bd. 5, Nr. 58. Die Zeugen sind die Ritter vom Calsmunt, Wezel von Garbenheim, Gerlach Lesch, Philipp von Linden, Cuno und Hermann von Cleberg, Gebrüder, sodann ein Ritter Giselbert von Göns gen. Kalb.

[48]) Gudenus l. c. T. 2, p. 275.

[49]) Baur a. a. O., Bd. 1, Nr. 420.

[50]) Das. in der Note.

Digitized by Google

Verbindung mit Gießen zum Vorschein; wir werden später sehen, daß Ritter Bernhard und Lupulin dort ansässig waren und zur Burgmannschaft gehörten,[51]) und es ist daher zu vermuthen, daß ihre Burglehn auch schon aus älterer Zeit her fortbestanden haben, daß sie aber erst nach der Veräußerung ihrer Güter in der Gönser Mark sich dort niedergelassen haben. Sie waren übrigens auch Merenbergische resp. Nassauische Burgmannen auf dem Gleiberg,[52]) und kann sich ihr längeres Fehlen unter den Gießener Burgmannen auch daraus erklären, daß sie bei der Theilung der Grafschaft den Vasallen des Gleiberger Antheils zugetheilt wurden, wie dies auch hinsichtlich anderer der Fall war. Die von Göns führten ein von den übrigen Vasallen des Gleiberger Grafenhauses, der Kleeblatt-Form, abweichendes Wappen, nämlich zwei gekreuzte Schwerter; es mag dies mit einem Hofamt, das sie bei demselben führten, dem Marschallamt, zusammenhängen. Von Zangen hat Mittheilungen über die Familie von Göns geliefert in Justi hess. Denkwürdigkeiten, Bd. 4 S. 370 ff., welche aber nicht viel Erhebliches enthalten.

6. Die Familie von Linden war dagegen stets in Gießen zu Haus und ihre Glieder gehörten zu den angesehensten Burgmannen, wie daraus zu schließen, daß sie in vielen Urkunden vor den anderen genannt werden. Manche Bürger, welche wohl aus Linden stammten, führten jedoch auch den Namen von Linden und dürfen nicht mit dem adlichen Vasallengeschlecht verwechselt werden. Schon im Stiftungsbrief von Schiffenberg werden uns mindestens drei Vasallen von Linden Kraft, Reimar und deren (ungenannter) Bruder (Craht, Rei-

---

[51]) Wovon unten.

[52]) Katharine von Rodenhausen ertauschte den Burgsitz zu Gleiberg, den die von Göns von Alters her bis auf ihren Bruder Johann Ernst zu Lehn getragen, von Graf Kasimir von Nassau, dem er heimgefallen war (den 15. October 1594), gegen das Patronat von Lang- und Kirchgöns (Copie im Besitz des Hrn. Hofraths Wagner).

Digitized by Google

mar et frater eorum de Linden) angeführt. Die Bestätigungs-Urkunde der Grafen Wilhelm und Otto von 1141 nennt als Zeugen einen Reimar und Macharius;[53]) Reimar ist augenscheinlich der schon 1129 vorkommende Reimar von Linden; der seltene Name Macharius kommt von da an über 150 Jahre lange in der Familie von Linden vor und wir sind daher berechtigt, auch diesen Macharius zu derselben zu rechnen. Zugleich bildet der Stamm, in welchem dieser Name so häufig erscheint, eine besondere Branche der Familie, welche sich wenigstens eine Zeit lang durch ein von der übrigen verschiedenes Wappen auszeichnet; denn während die übrigen Herrn von Linden drei mit den Stielen vereinigte Lindenblätter führen, haben die von Linden mit dem Vornamen Macharius und ihre nächsten Verwandte ein quergetheiltes Wappen, das oben her einen Balken oder Streifen, unten ein quadrirtes Feld enthält, in welchem abwechselnd ein Quadrat ein Andreaskreuz, das andere keine Figur enthält.[54]) Die Tincturen sind, da das Wappen nur aus Siegeln aus dem 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts bekannt ist, nicht zu erkennen.

a. Von dem Namen Macharius kommt, außer dem 1141 auftretenden Vasallen der Grafen Wilhelm und Otto, ein Macharius von Linden (II.) im Jahr 1233 in einer zu Wetzlar ausgestellten Urkunde Hartrads von Merenberg über dem Kloster Arnsburg verkaufte Güter zu Groß- und Klein-Holzheim als Zeuge neben seinem Brudersohn Gottfried vor.[55]) Dieselben Vettern erscheinen in dem bereits erwähnten Schiedsspruch über das Patronat zu Reiskirchen von 1226 (not. 43) als Godefridus de Linden und Macharius de Vogdisberch,

[53]) Urk.-B. Nr. 5.

[54]) Nach den im Darmstädter Archiv vorhandenen Urkunden, namentlich Urk.-B. Nr. 16. Man könnte das Wappen vielleicht nicht für ein Familien-, sondern als willkührlich verziertes Phantasiewappen ansehen, wenn nicht mehrere Glieder der Familie von der Linie der Macharius dasselbe führten. (S. Arnsb. Urk.-B. Nr. 210.)

[55]) Wenck, Urk.-B., Th. 2, Nr. 112.

Digitized by Google

woraus hervorgeht, daß Macharius auch Merenberg'scher Burgmann auf Vetzberg war. In dem Schiedsspruch Pfalzgraf Wilhelms von Tübingen über Streitigkeiten des Klosters Schiffenberg mit der Gemeinde Leihgestern über den Neuhof von 1235 ist Macharius von Linden der ältere der erste der Zeugen und mit ihm wird sein Bruder Widerold und weiter sind die Ritter Johannes und Gerlach von Linden genannt;[56]) desgleichen erscheint er in dem Vergleich über die Weide Rore von 1237[57]) und in Pfalzgraf Wilhelms Schenkung des Hofes zu Obbornhofen an das Kloster Schiffenberg, wo er als erster mediator genannt wird, mit Gottfried, Widerold und Vasold von Linden, endlich in dem Ehevertrag zwischen Kuno von Münzenberg und Adelheid von Tübingen von 1236 als Zeuge.[58])

Der im Jahr 1255 als castellanus de Giezzin in dem Vermächtniß Bernhelms von Heuchelheim an das Kloster Altenburg nach dem nächsten Verwandten des Schenkers, Adolph von Heuchelheim, als erster unter den Rittern neben Schultheiß und Schöffen von Gießen auftretende Macharius von Linden, ist wohl der schon in der vorhin erwähnten Urkunde von 1235 als junior vorausgesetzte Sohn jenes Macharius.[59]) Nach einer Urkunde von 1260 hatte er zwei Brüder, Gottfried, Ritter, und Johannes, Canonicus später Dechant zu Wetzlar, welchem letzteren die Brüder zur Abfindung von seinem Erbtheil vom Nachlaß ihres Vaters, Ritters Macharius, die Güter zu Hochelheim (Habechinheim) überließen,[60]) die von diesem später (1272) an die Walburgis-Kapelle zu Wetzlar gelangten.[61]) Dieser Macharius III. kommt häufig als Zeuge, namentlich als Gießener Burgmann und

[56]) Urk.-B. Nr. 13.
[57]) Entdeckter Ungrund Beil. Nr. 24.
[58]) Urk.-B. Nr. 15. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 99. Kopp, Lehnsproben, Th. 1, S. 249.
[59]) Urk.-B. Nr. 18.
[60]) Urk.-B. Nr. 21. Gudenus C. Dipl. T. 2, p. 137.
[61]) Gudenus l. c. p. 144.

Digitized by Google

Mitglied des Stadtraths und zwar regelmäßig als erstgenannter vor, z. B. in Pfalzgraf Ulrichs Gestattung einer Holzberechtigung im Wiesecker Wald für das Kloster Arnsburg (1263),[62]) in dem Schiedsbrief zwischen dem Mönchs- und Nonnenkloster Schiffenberg von 1264,[63]) der Schenkung Siegenands von Buseck von Gütern zu Launsbach an das Kloster Arnsburg (1265).[64]) Macharius von Linden ging mit der Burg Gießen in die Clientel des Landgrafen Heinrich I. von Hessen über; wir finden ihn 1270 unter seinen Gießener Burgmannen, vor welchen er die Grafen zu Solms auf Ansprüche an die Vogtei des Klosters Altenburg verzichten läßt,[65]) und 1274 in der Bestätigung des Verkaufs von Schiffenberger Klostergütern zu Lützellinden an das Deutsche Ordenshaus zu Frankfurt,[66]) sowie 1278 in der Genehmigung von Ritter Adolphs von Heuchelheim Schenkung von vom Landgrafen relevirenden lehnbaren Gefällen an das Kloster Altenburg.[67]) Nach 1282 ist Macharius Zeuge in der von Gießener Burgmannen und Schöffen zu Gunsten des Klosters Arnsburg errichteten Verzichtsurkunde Konrad Russel's, Truchseß zu Gleiberg,[68]) und in einer von den Ortenberger Erben, von Braunecк, von Breuberg und von Isenburg vor Gießener Burgmannen ausgestellten Consens-Urkunde über das von ihnen lehnbare, von Rudolph von Düdelsheim dem Kloster Arnsburg überlassene Hubengeld zu Sternbach[69]) und noch 1283 wird in einem Vergleich Philipps von Linden mit Erwin Löw von Steinfurth seiner Zustimmung gedacht.[70]) Mit ihm erlosch sein Mannsstamm

[62]) Urk.-B. Nr. 25. Beurk. Nachrichten T. 2, Nr. 216.
[63]) Das. Nr. 26. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 126.
[64]) Das. Nr. 28. Arnsb. Urk.-B. Nr. 1216.
[65]) Gudenus l. c. T. 2, p. 175.
[66]) Gudenus l. c. p. 186. Beurk. Nachr. Th. 1, Nr. 35.
[67]) Gudenus l. c. p. 203.
[68]) Gudenus l. c. T. 4, p. 944.
[69]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 189.
[70]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 244.

Digitized by Google

und seine Besitzungen kamen an die eben genannten Philipp von Linden und Erwin Löw. Zu denselben gehörte die Gerichtsbarkeit in Großlinden,[71]) nebst einem Gut und der halben Mühle daselbst, die Vogtei zu Brinkheim und Allendorf an der Lahn, zwei Zehnten in Linden und Leihgestern und ein Gut bei Gießen.[72]) Im Jahre 1275 verkaufte Macharius seinem Schwager (sororius) Erwin Löw von Steinfurth die Hälfte der Gerichtsbarkeit zu Großenlinden, 6 Huben Landes, wovon 4 Allod, 2 lehnbar, zwei Höfe und die halbe Mühle daselbst und die Vogtei zu Brinkheim (Berincheim).[73]) Den andern Theil des Gerichts, die Zehnten zu Linden und Leihgestern und die Vogtei zu Allendorf sammt allen andern Lehn überließ er seiner Tochter Hedwig und deren Ehegatten Cuno Halber von Kleberg, Burgmann zu Gießen, und seinem Schwager Erwin Löw in der Weise, daß wenn Hedwig kinderlos versterbe, sie nach der Ersteren Ableben an letzteren fallen sollten.[74]) Mit diesem Contract war Philipp von Linden, Burgmann auf dem Kalsmunt und nächster Agnat des Macharius nicht zufrieden; es kam daher unter Zustimmung des letzteren zwischen ihm und seinem Sohn Gottfried einer Seits und Erwin Löw ein Vertrag (1283) zu Stande, wonach nach dem kinderlosen Ableben Hedwigs, der Gemahlin Kuno's Halber, alle Lehn des Herrn Macharius, mit Ausnahme der Vogtei Brinkheim und der 2 Huben Land zu Linden, zwischen ihnen getheilt werden sollten.[75]) Macharius war auch Vasall

[71]) Die Gerichtsbarkeit zu Lützellinden mag dazu gehört haben, da Macharius von Linden als Zeuge in einem Landsiedelleihbriefe des Stifts Wetzlar über Güter daselbst (1262) vorkommt. (Gudenus l. c. T. 5, p. 42.)

[72]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 145 und Arnsb. Urk.-B. Nr. 1217.

[73]) Brinkheim war ein ausgegangenes Dorf zwischen Grüningen und Holzheim; der Schutthaufen seiner Kapelle und der mit einem Spitzbogen überwölbte Brunnen sind noch zu sehen. (Wagner, Wüstungen in Oberhessen, S. 106, 463.)

[74]) Baur a. a. O. Nr. 145.

[75]) Baur a. a. O. Nr. 244.

Digitized by Google

Hartrads von Merenberg und hatte von ihm 3 Stücke (pecias) Ackerland und mehrere andere Morgen bei Gießen zu Lehn, die er 1268 mit lehnsherrlichem Consens dem Bürger Konrad zu Gießen (wahrscheinlich Schöff Konrad auf dem Keller) zu Afterlehn unter der Zusicherung überließ, daß bei seinem ohne Lehnserben erfolgenden Ableben dieser von Hartrad damit beliehen werden solle.[76]) Der auf Cuno Halber und seine Gemahlin übergegangene Nachlaß war übrigens noch weit bedeutender; dieselben verschenkten 1310 daraus dem Kloster Arnsburg ihren Hof neben der Burg zu Großenlinden (juxta castrum sitam), einen andern Hof, zwei Häuser und Gärten, einen Morgen Riedwiese an der Lückenbach (dicti ritwisin an der lickene) und ihren Hof in Selters bei Gießen (Saltirse juxta oppidum Gyzin), den sie von ihren Vettern, den Löwen von Steinfurth, gekauft hatten,[77]) und da das Kloster gesichert sein mußte, weil das Gut Mainzer Lehn war, trugen die Brüder Erwin und Giselbert Löw, die Söhne Erwin's, dem Erzstift mit Consens Erzbischof Peters (Aichspalten) als Surrogat dafür die Hälfte ihrer Gerichtsbarkeit zu Steinfurth (1311) 'zu Lehn auf.[78]) Ein von Kuno Halber und Hedwig (1314) dem Kloster Arnsburg verschenkter Hof in Hörnsheim,[79]) sowie die $3^1/_2$ Huben Land in der Gemarkung der Stadt Gießen und die 3 Malter Korn-Gefälle in den beiden Dörfern Linden, welche Kuno Halber 1320 als von Hartrad von Merenberg lehnbar anerkennt,[80]) rührten augenscheinlich ebenwohl aus dem von Linden'schen Nachlaß her. Die Burgmannschaft zu Gießen ist aber nach Kuno Halbers Tod auf die Familie Löw übergegangen, die noch zu Ende des 15. Jahr-

[76]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 1217.
[77]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 392.
[78]) Gudenus l. c. T. 3, Nr. 54. Gudenus hat in der Urkunde unrichtig statt loeven, Colven abgeschrieben.
[79]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 424.
[80]) Wenck a. a. O., hess. Gesch., Th. 3, S. 309, Note.

Digitized by Google

hunderts von Heſſen mit 8 fl. Gelds Gießener Währung aus den dort fallenden Renten zu Mann- und Burglehn beliehen war.[81])

b. Die andere Branche der Familie von Linden zeigt häufig den Namen Gottfried, weßhalb es auch hier ſchwer iſt, die einzelnen Glieder derſelben beſtimmt zu unterſcheiden. Im Jahr 1226 kommt der erſte dieſes Namens als Zeuge in dem Schiedsſpruch im Streit Giſelberts und Ernſts von Eſchborn über das Patronat zu Reißkirchen vor.[82]) Bald hernach (1229) erſcheint Johannes von Linden unter den Vaſallen Pfalzgraf Wilhelms bei Entſcheidung des Streits zwiſchen dem Kloſter Schiffenberg und der Gemeinde Steinbach über die Pfarrei daſelbſt.[83]) Im Jahr 1233 wird Gottfried von Linden, Brudersſohn des Macharius II. von Linden, im Kaufbrief des Hartrad von Merenberg über die an das Kloſter Arnsburg überlaſſenen Güter zu Groß- und Klein-Holzheim genannt.[84]) Aus dem Scheidbrief Pfalzgraf Wilhelms für das Kloſter Schiffenberg und die Gemeinde Leihgeſtern über den Neuhof gehen als Mitglieder der Familie außer Macharius dem älteren (1235) hervor: die Ritter Wiederold und ſein Bruder, Johannes und Gerlach von Linden.[85]) Bei der Uebergabe des Obbornhofer Guts an Schiffenberg (1239) waren außer demſelben Macharius zugegen Gottfried, Wiederold und Vaſold von Linden.[86]) In dem Kaufbrief Adolphs von Heuchelheim,

---

[81]) Heſſiſches Mannbuch Landgraf Wilhelms im Darmſt. Archiv, Fol. LIX. Als Freiherr Wilhelm Löw in Notizen über die Familie S. 17 u. 20 bemerkte, daß ſpätere Beziehungen der Familie zu Gießen nicht vorkämen und ſich nur ihre Burgmannſchaft vermuthen laſſe, war der Inhalt dieſes Mannbuchs demſelben nicht bekannt.

[82]) Gudenus Sylloge p. 588. Urk.-B. Nr. 11.

[83]) Urk.-B. Nr. 12. Gudenus C. Dipl. T. 3, p. 1202.

[84]) Wenck, Urk. zu Th. 2, Nr. 112.

[85]) Urk.-B. Nr. 13. Schmid, Geſchichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Urk. Nr. 19, S. 19.

[86]) Daſ. Nr. 14. Baur, heſſ. Urk.-B. Nr. 99.

Digitized by Google

errichtet von Gießener Burgmannen und Schöffen (1250), wird Gozzo von Linden und Gottfried, Gottfried von Linden's Sohn, unter letzteren aufgeführt.[87]) Ob der mehrfach vorkommende, im Besitz von Gütern zu Großlinden befindliche Gießener Schultheiß Johannes zur Familie von Linden gehörte, ist zweifelhaft (s. oben §. 21). Diese Linie scheint mehr in Wetzlar zu Haus gewesen zu sein, und zur Burgmannschaft des Kalsmunt gehört zu haben.[88])

c. Ein dritter Zweig der von Linden führt den Beinamen Schlaun (Slano). Auch er war stets und bis zu seinem Erlöschen[89]) in Gießen zu Haus. Der erste dieses Beinamens, Walther Schlaun, kommt schon 1248 in dem von Schultheiß, Schöffen und Bürgerschaft von Gießen errichteten Verzichtsbrief Ludwigs von Rodheim auf Güter zu Steinbach zu Gunsten des Klosters Arnsburg vor.[90]) Ebenso erscheint er 1264 neben Macharius von Linden und Adolph von Heuchelheim als Burgmann mit Schultheiß und Schöffen von Gießen im Vergleich der beiden Klöster Schiffenberg.[91]) Im Jahr 1268 bezeugt er den Lehnconsens Hartrads von Merenberg für die Uebertragung der lehnbaren Länderei des Macharius von Linden auf den Bürger Konrad von Gießen.[92]) Auch er geht als Burgmann daselbst in den landgräflichen Dienst über und erscheint in der Consens-Urkunde Landgrafs Heinrich I. von 1280 über einen Tausch Gottfrieds von Linden in dessen Gefolge.[93]) Seine Gemahlin war Hedwig, mit welcher er im Jahr 1277 zwei in dem Kloster Celle bei Schiffenberg aufgenommene Töchter,

---

[87]) Das. Nr. 17. Gudenus l. c. T. 2, p. 93.

[88]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 41. Dort erscheint neben Gottfried auch ein Eckhard von Linden. (Gudenus l. c. T. 1, p. 452.) Werner und Heinrich waren geistlich (1245 ꝛc.). Arnsb. Urk.-B. Nr. 43.

[89]) Mit Gebhard Schlaun, der 1636, 96 Jahre alt, starb.

[90]) Urk.-B. Nr. 16. Arnsb. Urk.-B. Nr. 54.

[91]) Urk.-B. Nr. 26. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 126.

[92]) Urk.-B. Nr. 30. Arnsb. Urk.-B. Nr. 1217.

[93]) Gudenus l. c. T. 3, p. 1159.

Digitized by Google

Adelheid und Guda, durch seine Güter zu Leihgestern ausstattet.[94]) Wie dieser präsumtive Stifter des Stammes der Schlaune von Linden mit dem älteren Hauptstamm verwandt ist, läßt sich nicht ermitteln; daß er aber zu demselben gehört, ergibt die Gleichförmigkeit des Wappens (drei verbundene Lindenblätter). Die Schlaun hatten (1490) einen Burgsitz in der Altenburg zu Gießen zu Lehn und einen Hof, den Schlaunen-Hof in der Neustadt, und bedeutende Güter vor der Stadt[95]) nebst mehreren anderen Lehnsstücken.

d. Eine vierte Linie der Familie von Linden kommt in Alsfeld vor, wo sie zur Burgmannschaft und deshalb auch zum Schöffenrath gehörte; dort erscheinen die Brüder Konrad und Eckhard und später Herbord schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts oftmals in dieser Eigenschaft.[96]) Diese Linie war aber auch noch in der Lindener Mark begütert und zeigt dadurch ihre Verwandtschaft mit den dortigen von Linden; denn Eckhard, Sohn Ritter Eckhards von Linden zu Alsfeld, schenkt (1278) mit Zustimmung seines Bruders Werner dem Kloster Arnsburg Korngefälle zu Lützellinden, die von seinem Oheim Gerlach gen. Leisso (Lesch?) und Walther von Eschborn auf ihn gekommen waren.[97]) Die Linie blühte noch gegen das Ende des 14. Jahrhunderts, wo (1368) Ritter Eckhard mit Consens seiner Söhne Johann, Eckhard und Konrad sein

---

[94]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 158.

[95]) Mannbuch Landgraf Wilhelms, Fol. 61.

[96]) Kuchenbecker Anal. Hass. T. 9, p. 143. Gudenus C. D. T. 1, p. 676. Beurk. Nachrichten, Bd. 2, Beil. Nr. 213a. 2c. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 277.

[97]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 167. Eckhard und Werner von Linden zeigen sich auch als Zeugen bei Geschäften über Güter in der Wetterau. (Arnsb. Urk.-B. Nr. 35. Böhmer C. Moen. Francf. I. 69.) Da schon in der Urkunde Graf Wilhelms von Gleiberg über die Beholzigung des Klosters Altenburg bei Arnsburg (von etwa 1160) die Ministerialen Eckhard (Hechehardus) und Werner vorkommen, so ist man versucht, dieselben der Familie von Linden anzureihen.

Digitized by Google

Haus und Gut zu Dotzelrod an seinen Bruder Konrad vor Alsfelder Zeugen verkauft.[98])

In Großenlinden befand sich nach dem Obigen schon in jener Zeit eine Burg (castrum), welche augenscheinlich im Besitz der Familie war, die auch Höfe neben derselben besaß; sie muß früh verfallen sein, da keine Spur davon mehr zu finden ist und die Landesherrschaft 1396 eine zu bauen beschloß. Indeß waren nach dem Saalbuch von 1587 die „so vff den Statten-hofen wohnen" von Rauchhühnern befreit, was darauf deutet, daß dies alte Burgstätten waren. (Saalbuch Fol. 102.) Näheres über die Mitglieder der Familie von Linden findet sich bei Abicht im Archiv für hess. Geschichte, Bd. 3, Heft 1, Nr. 2, S. 16.

7. Unter den Vasallen der Clementia von Gleiberg finden wir 1129 im Schiffenberger Stiftungsbrief drei Mitglieder einer Familie, deren Zunamen nicht angegeben wird, Gerhard, Ernst und sein Bruder; vermuthen läßt sich aber, daß dies die Adlichen von Rodheim waren, in deren Haus der Vorname Ernst gewöhnlich war, während er in anderen Familien der Umgegend nicht leicht vorkommt. Allerdings ist es ein weiter Sprung bis zum nächsten Ernst von Rodheim, der erst 1248 vorkommt; aber die Gewohnheit der Beibehaltung gewisser Vornamen in einer Familie war damals (wie wir an dem Namen Macharius in der Familie von Linden sehen) eine so feste, daß die Vermuthung eines lange Jahre hindurch dauernden Fortbestehens desselben gerechtfertigt ist. Ganz besonders ist aber zu berücksichtigen, daß bei einem so wichtigen Act, wie die Klosterstiftung, eine so bedeutende Familie, wie die von Rodheim, nicht leicht fehlen durfte und durch sie die große Rodheimer Mark erst ebenso wie die übrigen großen Marken dabei repräsentirt wurde. Eine Gießener Urkunde von 1248[99])

[98]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 1020.
[99]) Urk.-B. Nr. 16. Arnsb. Urk.-B. Nr. 54.

Digitized by Google

zeigt uns später die ganze damalige Familie von Rodheim. Ludwig von Rodheim und seine Gemahlin Binhildis verzichten darin vor Schultheiß Konrad, Schöffen und gesammter Bürgerschaft von Gießen auf dem Kirchhof vor der Kapelle daselbst auf alle Ansprüche, die sie gegen das Kloster Arnsburg wegen Gütern zu Steinbach hatten; als Zeugen sind die Gießener Burgmannen Siegfried von Hattenrod, Walther Schlaun, Johannes von Leihgestern und Ernst und Werner von Rodheim dabei (S. 149). Derselbe Ludwig von Rodheim verkaufte 1266 seine Güter zu Heuchelheim an Schöff Eckhard von Wetzlar [100]) und seine Kinder leisten später (1289) Verzicht auf dieselben; ihre Namen sind Rudolph, Ernst und Werner; Heiderich von Rodheim ist dabei Zeuge.[101]) Ernst von Rodheim, Ritter, stellt sich (1250) in dem Kaufbrief Adolphs von Heuchelheim für das Kloster Altenburg als Mitglied des Gießener Schöffengerichts dar, zu dem die von Rodheim noch ein Jahrhundert lang gehörten. Die Familie hatte wahrscheinlich, wie andere, nicht blos von dem einen Gleiberger Erben, den Pfalzgrafen von Tübingen, sondern auch von dem andern, den Herrn von Merenberg, Lehn und als bedeutendstes der letzteren ist die Vogtei Gladenbach mit der Burg Blankenstein anzusehen. Die Cent Gladenbach gehörte zu der Comitia Ruchesio oder dem Lohrgau, in welcher sich die Herrn von Merenberg bei deren Abtretung an Mainz (1237) die niedere Gerichtsbarkeit vorbehalten hatten;[102]) zum Schutz des Gerichts diente die Burg Blankenstein, welche die Herrn von Rodheim, wahrscheinlich als Gleibergisches Lehn, inne hatten.[103]) Von Seiten Walthers von Nordeck und Siegfrieds von Biedenfeld

---

[100]) Gudenus l. c. T. 2, p. 160.

[101]) Das. T. 2, p. 262.

[102]) S. §. 24 sub 1 oben.

[103]) Wir werden später, §. 29, sehen, daß die Vogtei in den übrigen Centen dieser Grafschaft ebenfalls Merenbergische resp. Nassau-Weilburgische Lehn waren.

Digitized by Google

wurden Ansprüche auf diese Burg erhoben (vielleicht von weiblichen Erben der von Rodheim hergeleitet), und ihr Besitzer Ernst von Rodheim mit seinen Verwandten Gottfried und Sigenand von Rodenstein aus derselben vertrieben. Die Herzogin Sophie von Brabant, Mutter des Landgrafen Heinrich I., deren Marschall Gottfried von Rodenstein war, setzte Ernst von Rodheim und seine Ganerben wieder in die Burg ein und dieser trug sie (1261) mit Zustimmung seiner Gemahlin Stephanie und seiner Söhne Ernst, Rabe und Gernand den Landgrafen zu Lehn auf.[104]) Hierdurch gelangte Blankenstein und Gladenbach später in landgräflichen Besitz, der durch den Verzicht, den Hartrad IV. von Merenberg dem Landgrafen Otto (1323) auf alle seine Rechte an der Burg Blankenstein und dem Gericht Gladenbach leistete, als rechtsbeständig anerkannt wurde.[105]) Schon nach diesem Verhältniß Ernsts von Rodheim zu Landgraf Heinrich I. ist es nicht zweifelhaft, daß er auch mit seinem Gießener Burglehn an denselben überging. Die von Rodheim waren auch Solmsische Burgmannen zu Königsberg und kamen auch mit dieser Burg an Hessen.[106])

8. Von der Familie von Selters, den Ministerialen aus der Wiesecker Mark, von welchen Gerard und Lupold unter den Zeugen der Gräfin Clementia vorkommen, ist leider so viel als nichts bekannt; ihr Name ist vielleicht durch ihren Ueberzug nach Gießen bald hernach verschwunden. Es kommen

---

[104]) Hert opuscula. T. 2, p. 402. Gerstenberger erzählt in seiner hess. Chronik (Schminke monum. Hass. p. 412), daß Blankenstein der Herzogin Sophie die Anerkennung verweigert habe und deshalb von ihr bezwungen und von derselben Blankenstein gegenüber ein Schloß Neuenburg erbaut worden sei; es findet sich auch auf einer Anhöhe bei Gladenbach, der Naumark, eine umwallte Stätte, die, so lange die von Rodheim Blankenstein besaßen, zum besseren Schutz der landgräflichen Gerechtsame gedient haben kann.

[105]) Wenck, Urk.-B. Th. 2, Nr. 291.

[106]) Gudenus l. c. T. III. p. 331. Graf Philipp von Solms verkauft 1352 seinem Burgmann Ludwig von Rodheim 6 Morgen Weide bei Burg Solms.

Digitized by Google

auch schon früh Ritter vor, welche den Namen von Gießen führen; man wird sie aber meist mit Recht anderen Familien zuzählen können. So tritt 1229 ein Ritter Bernhelm von Gießen (de Gizen) in einer Friedberger Urkunde des Wetterauer Landvogts Gerlach von Büdingen über eine Schenkung Konrads von Erlenbach an das Kloster Haina als Zeuge hervor;[107]) der Vorname verweist aber auf die Familie von Heuchelheim. Ferner befindet sich unter den Erben Giselberts von Vetzberg (Foidesberch), welche 1260 dem Kloster Haina einen Hof zu Langgöns verkaufen, ein Sigenandus de Gizen;[108]) das Siegel der Urkunde ergibt aber, daß dieses der auch in anderen Urkunden[109]) vorkommende Sigenand von Buseck war. Es kommen auch später noch in Urkunden Personen mit dem Beisatz de Selters vor, z. B. Wickard gen. von Selters, dessen Wittwe Adelheid und Sohn Heinrich dem Philipp und Gottfried von Linden, Gebrüdern, 1287 laut Kaufbrief des Gießener Schöffengerichts eine Hube Land zu Selters vorbehältlich des Wiederkaufs überließen[110]) und Gerlach von Selters, der 1310 mit seiner Gattin Hartruna vor demselben Gericht an Ritter Kraft von Rodenhausen auf seiner Wiese in der Stephansmark (Stebinsmarke) und seine Aecker im Lützelfeld und auf dem Altenfeld eine halbe Mark Heller verkaufte.[111]) Es ist aber zweifelhaft, ob diese Personen dem adlichen Ministerialen-Geschlechte von Selters angehörten, und nicht vielmehr einfache Bewohner von Selters gewesen sind.[112])

9. Hezechin (Heinzchen) von Garbenheim (bei Wetzlar)

[107]) Gudenus l. c. T. 1, p. 504.
[108]) Arnsb. Urk.-B. S. 728. Nr. 1214.
[109]) z. B. Urk.-B. Nr. 22.
[110]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 210.
[111]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 384.
[112]) Die Bürger führten häufig als Zunamen den Ort ihrer Herstammung und dürfen daher mit den nach denselben Orten sich nennenden adlichen Geschlechtern nicht verwechselt werden (Dieffenbach, Geschichte von Friedberg, S. 20, Note).

Digitized by Google

kommt nur in den verschiedenen Schiffenberger Stiftungsurkunden als Gleiberger Vasall vor (1129, 1141). Seine Nachkommen waren aber wahrscheinlich nur Merenbergische und Solmsische Vasallen.[113]) Man findet aber nicht, daß sie später in näheren Beziehungen zur Grafschaft Gießen gestanden hätten.

10. Auch die von Wismar (Dorf bei der Badenburg) sind nur durch die in denselben Urkunden genannten Ministerialen Ruthard und Gebhard bekannt und kommen später nicht mehr vor,[114]) sind also wahrscheinlich schon früh ausgestorben.

Daß die Famile, aus welcher der Truchseß Gerhard zu Gleiberg stammte, nicht bekannt ist, wurde bereits oben bemerkt, und ob später vorkommende Truchsesse der Grafen daselbst von ihm herkommen, oder das Amt in verschiedenen Familien wechselte, bleibt ungewiß.

§. 25.

Ministerialen der Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg.

In den wenigen von den Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg vorhandenen Urkunden werden uns neben den bereits erwähnten andere Vasallen des Grafenhauses, leider aber meist nur mit den Vornamen genannt und es ist daher von manchen gar nicht, von andern nur schwer zu errathen, zu welchem Geschlecht sie gehörten. In der Urkunde von 1141 über die Anerkennung der Stiftung des Klosters Schiffenberg sind als Zeugen außer Macharius und Regemar, welche wir der Familie von Linden zuschreiben müssen, erwähnt: Gunzechinus, Wilhere, Adelbert, Arnoldus; in der über das Patronat in

---

[113]) Abicht, Kreis Wetzlar, Th. 1, S. 159, nennt deren eine Anzahl. In der Urkunde über das Patronat der Kirche zu Reißkirchen von 1226 (Urk.-B. Nr. 11) befinden sich Eberwein und Wetzel von Garbenheim unter den Zeugen von Calsmunt.

[114]) Abicht a. a. kennt auch weiter keine.

Digitized by Google

den Dörfern des Steinbacher Gerichts [1]) von 1162: Wortwinus, Helwericus, Arnoldus Rufus, Mengotus und Conradus pincerna. Graf Wilhelm zieht sodann bei Errichtung der Confirmations-Urkunde über die Schenkung Heinrich Gotel's von Wieseck an das Kloster Schiffenberg 1152 Sybold, Sigenand und Hathemar de Buchesecke als Zeugen zu.[2]) So dürftig diese Angaben sind, so führen sie uns doch in Verbindung mit späteren Nachrichten auf mehrere weitere Vasallen-Familien der Grafen von Gleiberg, die zugleich zu den ältesten Burgmannen von Gießen gehören. Zwar von einem Gunzechin zeigt sich keine weitere Spur und wenn nicht Heinzechin von Garbenheim darunter gemeint ist, so kann nichts über ihn gesagt werden. Dasselbe gilt von dem weiter vorkommenden Wilhere und Adelbert, von denen der erstere Name auch für Wilhelm verschrieben zu sein scheint; es kommt aber dieser Name auch in keiner der Gleiberger Vasallen-Familien zu jener und der nächstfolgenden Zeit vor. Der Name Adelbert erinnert an den liberalen Schenker, der um 1150 mit seinen Söhnen Friedrich und Konrad dem Kloster Schiffenberg eine so bedeutende Zahl von Leibeigenen in so vielen Orten der Umgegend überlassen hat (s. §. 14 a. E.); allein wie schon Wenck a. a. O. S. 330, Note f., richtig bemerkt, ist der Güterbesitz dieses Adelbert viel zu ausgedehnt, um ihn als einen bloßen Ministerialen der Grafen ansehen zu können. Der weiter in der Urkunde von 1141 genannte Arnold kehrt in der von 1162 als Arnold der Rothe wieder; da ein Arnoldus rufus aus mehreren anderen Urkunden bekannt wird, so fragt es sich um seine Identität. Der Name Wortwin findet sich später in dem Geschlecht der von Berstadt, Helferich in dem von Trohe, Menges in dem von Queckborn und diese drei Familien erscheinen auch als Vasallen der Pfalzgrafen von Tübingen. Ebenso die seit ältester Zeit in Gießen heimische Familie von Buseck, während

[1]) S. oben §. 14.
[2]) S. oben §. 16.

Digitized by Google

man von Konrad dem Schenck zu Gleiberg, allerdings wieder nicht wissen kann, welchem Hause er angehört. Wir finden daher hier Gelegenheit, von diesen weiteren Vasallen-Geschlechtern zu handeln.

11. Ein Arnold der Rothe (rufus) erscheint hier als Ministeriale in der Grafen von Gleiberg Dienst in den Jahren 1141 und 1162. Der Beiname rufus ist in jener Zeit gar nicht ungewöhnlich; es kommt z. B. ein Adolfus rufus mit seinem Bruder Conrad und Sohn Eckhard 1216 als landgräflicher Vasall, ein Eberhardus rufus aus der Familie von Offenheim (Vssenkeim) 1266, ein Dietrich rufus als Wetzlarer Schöffe 1272 vor.[3]) (Rothe Haare müssen wohl schon damals nicht gewöhnlich gewesen sein.) Welcher Familie dieser Arnold angehörte, ist aber nicht zu bestimmen. Dürfen wir aus dem öfteren Wiederkehren desselben Vornamens vor und nach seiner Zeit schließen, so möchte er entweder zu den von Leihgestern oder zu den von Queckborn zu zählen sein, in welchen der Name Arnold von 1108 bis 1250 öfter vorkommt.[4]) Ein Arnoldus rufus zeigt sich sodann häufig als Mainzer Vasall und Zeuge in Urkunden der Erzbischöfe Christian und Konrad von 1171 bis 1189, resp. 1194 und wird nach der Zeit, in der er lebte und der für ihn vorkommenden Bezeichnung de Pinguia (er war also wahrscheinlich Burgmann in Bingen) als eine andere Persönlichkeit betrachtet werden müssen.[5]) Aus einer Mainzer Bestätigung

---

[3]) Eftor kl. Schriften, Bd. 1, S. 199. Arnsb. Urk.-B. Nr. 109, 134.

[4]) Von den von Leihgestern s. den nächsten §. Wagner im Archiv für hess. Geschichte, Bd. 6, S. 324—326. Das bei Grünberg gelegene Queckborn gehörte zwar niemals zum mittleren Lahngau und zur Gleiberger Herrschaft, lag demselben aber so nah, daß sich ein vasallitisches Verhältniß zu dieser leicht erklären ließe.

[5]) Joannis Rez. Mog. T. 2, p. 520, 590, 591, 647, 648. Gudenus C. D. T. 1, p. 267, 291, 328. Die ältesten Glieder der Familie von Queckborn zeigen sich in Mainzer Urkunden und da Mainz Ansprüche an die Gegend von Grünberg bildete, erklärt sich auch die Verbindung mit dem Erzstift (Wagner im Archiv a. a. O. S. 324).

Digitized by Google

der Concession einer Holzberechtigung, die Eberhard Waro (von Hagen) dem Kloster Eberbach für seinen Hof Haßloch ertheilte, von 1189 geht hervor, daß dieser Arnoldus rufus einen Sohn Eberhard und zwei geistliche Brüder, Eberhard und Konrad, hatte, und die Besitzungen der Herrn von Hagen und Arnsburg (später Münzenberg) erstreckten sich bis bei Queckborn;[6]) aber damit kommen wir seiner Herkunft nicht näher. Ein Ritter Heinricus rufus ist 1233 Zeuge beim Verkauf der Holzheimer Güter Hartrads von Merenberg; ob er zu diesem Arnold in Beziehung steht, ist unbekannt.

Ein Mengotus (Menges) zeigt sich in der Familie von Queckborn allerdings erst beinahe ein ganzes Jahrhundert später, als jener in der Gleiberger Urkunde von 1162 erscheint, nämlich 1239.[7]) Allein die Familie war im Besitz von Gütern zu Langgöns, die der Sohn dieses Mengots, Albert, 1289 mit Consens seiner Verwandten an das Kloster Arnsburg verkauft[8]) und überdies finden wir ihn, Menges und seinen Bruder Giso von Queckborn, im Besitz der Vogtei über den Hof zu Burkhardsfelden im Busecker Thal, welche Giso mit des ersteren Consens 1241 dem Kloster Arnsburg verkauft;[9]) ferner hatte ein jüngerer Ritter Mengotus dictus Knybe und sein Bruder Heinrich Ansprüche an einen Hof zu Buseck, welchen das Kloster Arnsburg besaß, und verzichtet 1274 vor dem Marburger Schöffengericht mit Frau und Kindern auf denselben.[10]) Deshalb wäre ein Vasallenverhältniß der Familie

[6]) Wenck a. a. O., Urk.-B. Th. 2, Nr. 85. Kuno von Münzenberg war zu Errichtung der Urkunde als naher Verwandter Eberhards von Hagen zugezogen und es läßt sich daher daraus eine Verbindung Arnolds mit hiesiger Gegend nicht herleiten. Ein Adolfus rufus mit seinem Bruder Konrad und Sohn Eckhard kommt 1216 als Vasall des Landgrafen Hermann von Thüringen und Hessen in einem zu Marburg dem Kloster Aulisburg ausgestellten Schutzbrief vor.

[7]) Hess. Archiv Bd. 1, S. 287.

[8]) Arnsb. Urk.-B. S. 151—153.

[9]) Baur, Arnsb. Urk.-B. Nr. 31.

[10]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 143.

Digitized by Google

zum Gleiberger Grafenhaus leicht erklärlich. Mit den von Buseck mögen die von Queckborn überhaupt in verwandtschaftlicher oder ganerblicher Verbindung gestanden haben, da sie zu den von ihnen ausgestellten Urkunden häufig zugezogen werden, z. B. bei dem Vergleich der Wittwe Siegfrieds von Buseck gen. Schurge mit dem Kloster Arnsburg über ihre Leibzucht und 1257 bei dem des Ritters Johann von Buseck mit dem Kloster Schiffenberg über die Güter zu Meilbach.[11]) Ob der Gießener Schöffe Meigotus, welcher 1248 im Verzichtbrief Ludwigs von Rodheim Zeuge ist,[12]) dieser um diese Zeit schon gewöhnlich mit dem Beinamen Knibo oder auch Gimbo vorkommende Menges von Queckborn oder Menges Güldner oder ein Dritter war, bleibt ebenso ungewiß, wie ob unter den in dem Taufschbrief Widekinds von Merenberg mit Eberhard von Merlau über den Zehnten zu Selters von 1257 neben den Gießener Burgmannen Adolph von Heuchelheim und Werner von Hattenrod (nach Wencks Lesart) vorkommenden Zeugen Cussbo und Reinerus Cnubo nicht ein Gnibo oder Knibo von Queckborn zu verstehen wäre.[13]) Dagegen stellt sich in der ersten nach dem Uebergang von Gießen von Landgraf Heinrich I. zur Regelung der Verhältnisse mit Hartrad V. von Merenberg 1265 ausgestellten Urkunde Meingocus Knibo neben dem Schultheiß Johannes Aureus und dessen Bruder Meingocus als Zeuge dar[14]) und es wird dadurch die dringende Vermuthung begründet, daß auch die Familie von Queckborn und insbesondere dieser Menges gen. Kneib, und deshalb wohl auch schon ein älteres Glied derselben dieses Namens zu den

[11]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 43. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 113. Die letztere Urkunde ist von den Städten Gießen und Grünberg besiegelt; Mengotus gen. Knibe (der Beiname dieses Menges von Queckborn) scheint aber für letztere Stadt und Menges Güldner (aureus) für Gießen dabei mitgewirkt zu haben.

[12]) Urk.-B. Nr. 16. Arnsb. Urk.-B. Nr. 54.

[13]) Urk.-B. Nr. 20. Wenck a. a. O. Urkunde Th. 2, Nr. 156.

[14]) Urk.-B. Nr. 29. Wenck a. a. O. Nr. 174.

Digitized by Google

Gleibergern resp. Pfalzgräflichen Vasallen in Gießen gehörte und mit der Stadt und Burg in des Landgrafen Dienste überging. Da das Geschlecht der von Queckborn schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts verschwindet,[15]) so ist es natürlich, daß über seine Burgmannschaft in Gießen kein näherer Aufschluß zu erhalten ist.

12. Des Namens Wortwin, der 1162 als Gleiberger Ritter genannt wird, treffen wir später unter dem Gefolge des Pfalzgrafen Wilhelm 1239 einen Wortwinus de Berstad als Zeuge bei der Uebergabe des Obbornhofer Guts an das Kloster Schiffenberg.[16]) Berstadt liegt in der Wetterau, ziemlich entfernt von der Grafschaft Gleiberg und war schon von Kaiser Karl dem Dicken im Jahr 885 dem Kloster Fulda überlassen worden[17]) und es schien daher Zweifel darüber zulässig, ob die Familie von Berstadt zu den Gleiberger Vasallen zu rechnen und mit Gießen in Zusammenhang zu bringen sei. Indeß, wenn dieselbe auch zugleich die Burgmannschaft zu Friedberg besaß,[18]) so läßt sich doch auch bei dem ausgebreiteten Güterbesitz, den die Gleiberger in der Wetterau hatten (Obbornhofen und Inheiden, wo sie Güter an Schiffenberg verschenkten, liegen Berstadt ganz nahe), recht gut eine solche Verbindung erklären. Und in der That sehen wir in der Folge (1307) nicht nur Konrad von Berstadt, der seine Tochter Lise in das Kloster Celle bei Schiffenberg hatte aufnehmen lassen,[19]) als Zeugen in einem Kaufbrief dieses Klosters über eine von Konrad Schere zu Fronebach (bei Watzenborn) erkaufte Wiese,[20]) sondern es tritt auch Giso von Berstadt, Wäppner, zur selben Zeit ausdrücklich als Gießener Burg-

[15]) Wagner im Archiv a. a. O. S. 334.
[16]) Urk.-B. Nr. 14. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 99.
[17]) Schannat Trad. Fuldens. Nr. 323.
[18]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 1210. Werner von Berstadt gehört 1276 dazu (Baur, hess. Urk.-B. Bd. 5, Nr. 87).
[19]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 456.
[20]) In Wencks Nachlaß Lit. B.

Digitized by Google

mann neben den dortigen Schöffen in einer Urkunde hervor, in welcher Kuno gen. Halber 1317 dem deutschen Orden seine Güter in Hene bei Hausen übergibt (Gyso de Berstad, armiger, castrensis in Gyzcen).[21]) Es leidet daher kein Bedenken, daß damals auch die von Berstadt zu der Gießener Burgmannschaft gehörten und deshalb wird das Verhältniß auch schon älter sein. Mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts hören die Notizen über die Familie von Berstadt schon auf und es fehlt daher auch an jedem weiteren Nachweis über ihr Verhältniß zu Gießen.

13. Da der Name Helfrich seit Anfang des 13. Jahrhunderts im Geschlecht der von Trohe (Drahe) eingebürgert ist und diese sich als Gießener Ministerialen aus ältester Zeit her bis zum Erlöschen des Hauses erweisen, so wird es erlaubt sein, den als Gleiberger Vasallen in 1162 auftretenden Helwericus dieser Familie zuzuzählen. Allerdings liegt auch hier eine Lücke bis zum Jahr 1210 vor; da aber lernen wir aus einer Arnsburger Urkunde Herrn Hartrad von Trohe und seinen Sohn Helfrich und Neffen Konrad Setzepfand (Sezepanth) und andere ungenannte als Patrone der Kapellen zu Obergüll, dem jetzigen Dorfgüll, und Rodenscheit, einem ausgegangenen Dorf in der Licher Mark, kennen.[22]) Von da führt eine Linie der Familie von Trohe, die ebenfalls zu den Gießener Vasallen gehört, den Beinamen Setzepfand. Zu den hier nicht genannten Bruders-Söhnen Hartmuds gehört wahrscheinlich Eberwin (Erwin) von Trohe, der 1233 als Merenbergischer Zeuge dem Verkauf von Gütern in Ober- und Nieder-Holzheim ans Kloster Arnsburg beiwohnt,[23]) und auch als Kalsmunter Burgmann in Wetzlarer Schöffengerichts-Urkunden fungirt, z. B. bei der Schenkung Ritter Werners von Mengeshausen (Meingozeshusen) seines Guts in Menges-

[21]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 486.
[22]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 5.
[23]) Wenck a. a. O. Nr. 112.

Digitized by Google

hausen an dieses Kloster 1245.[24]) Als Vasallen des Grafen Wilhelm von Gießen sind die drei Ritter Helserich und Eberwin von Trohe und Konrad Setzepfand bei dessen Schenkung des Hofes zu Obbornhofen an das Kloster Schiffenberg (1239) gegenwärtig.[25]) Da ihre Burg Trohe im Busecker Thal, wiewohl nicht zum Gericht desselben gehörig, gelegen war,[26]) so war ihre aus ältester Zeit datirende Verbindung mit der Familie von Buseck sehr natürlich, wiewohl schon aus der gründlichen Verschiedenheit der Wappen (die von Trohe führen wie die meisten anderen Gießener Burgmannen ein Kleeblatt oder drei mit den Spitzen verbundene herzförmige Blätter, während die von Buseck Widderköpfe im Schild haben) hervorgeht, daß sie nicht *eines* Stammes waren. Bei der von Landgraf Konrad von Thüringen und Hessen beurkundeten Schenkung der Güter des Ritters Sigfried gen. Schurge zu Buseck an das Kloster Arnsburg (1233) war Konrad Setzpfand von Trohe Zeuge.[27]) Bei der Schlichtung des Streits zwischen diesem Kloster und Ritter Rudolph von Burkhardsfelden[28]) über Zehnten, Hofraithe, Patronat der Kapelle zu Burkhardsfelden

---

[24]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 41. Mengeshausen lag zwischen Garbenteich und Kolnhausen, wo die Mengeshauser Teiche an dem Brunnen des Dorfes noch den Namen davon tragen.

[25]) Urk.-B. Nr. 14.

[26]) Die Ruinen der Burg, die früher von einem Wassergraben umgeben und bei ihrem geringen Raum und der Ausdehnung der Familie augenscheinlich hoch aufgebaut war, zeigen sich noch in dem Dörfchen Trohe, dessen ganz geringe Gemarkung eine althessische Enclave im Gericht des Busecker Thals bildete. Weirich Wettermann, Wetterav. illustr. Beil. Lit. E. 2.

[27]) Gudenus l. c. T. 3, p. 1104. Die Linie mit dem Beinamen Setzpfand kommt auch unter dem Namen Setzpfand von Linden vor (1322, Cop.-B. Nr. 68), jedoch nur zufolge des Erwerbs von Gütern daselbst.

[28]) Das Geschlecht der von Burkhardsfelden gehörte augenscheinlich zum Stamm der von Buseck, wie die Gleichförmigkeit des Wappens zeigt. Wagner im Archiv Bd. 6, S. 295.

Digitized by Google

und die Güterstücke, Hunclenrod und Heimenrod genannt,[29]) waren Helfrich von Trohe und Dammo von Buseck nebst Sigfried von Hattenrod von Rudolph ernannte Schiedsrichter und Ludwig Diemars Sohn, Dammo und Johannes, Gebrüder von Trohe, sowie Sigenand und Dammo von Buseck, Flecko's Bruder, Zeugen.[30]) Daß die von Trohe schon in jener Zeit auch im Busecker Thal angesessen waren und an der Gerichtsbarkeit desselben Theil hatten, wie sie denn später stets zu den Vierern der Ganerben des Gerichts Buseck gehörten, läßt sich schon hieraus vermuthen; es ergibt sich aber auch daraus, daß Konrad Setzpfand von Trohe ein Recht auf die Novalzehnten zu Oppenrod im Busecker Thal und Theil an der Vogtei zu Buseck hatte, auf welche Rechte er 1245 dem Kloster Arnsburg gegenüber, das die Advocatie schon vor 30 Jahren erworben haben wollte, verzichtete.[31]) Als Burgmannen von Gießen sind urkundlich erst in dem Revers der von Merenberg mit dem Baugeld beliehenen Castrensen von Gießen die Gebrüder Helfrich und Gottfried von Trohe (1313) ausdrücklich genannt;[32]) es ist aber wohl nicht zweifelhaft, daß sie ebenso gut wie ihre Ganerben von Buseck schon längst vorher zu diesen Burgmannen gehörten. Für die Verbindung der Familie mit Gießen in ältester Zeit spricht schon die Lage der Burg Trohe, welche unmittelbar auf der Grenze der Wiesecker Mark vom Gebiet des Busecker Thals umringt, aber doch nicht zum Gericht des Busecker Thals gehörig war, daher nothwendig, wie Wieseck, zur Grafschaft Gießen gehört haben muß. Zu Burglehn hatten die von Trohe ihren Burgsitz zu Gießen gegen der Kapelle, 3 Mark Geldes von der Stadt,

[29]) Wagner, Wüstungen, Oberhessen, S. 217, Note, versteht die Urkunde ganz richtig von Streitigkeiten über Objecte in Burkhardsfelden und dortige Grundstücke, die den Flurnamen Hunclerod und Heimerod führten und nicht von ausgegangenen Dörfern dieses Namens.

[30]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 27.

[31]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 43.

[32]) Wenck a. a. O. Nr. 274.

Digitized by Google

auf Martini fallend, und 4 Morgen Wiesen auf der Gießener Au, neben verschiedenen andern Lehn im Busecker Thal.[33])

14. Wir gelangen nun zu der noch jetzt blühenden Familie von Buseck, welche wahrscheinlich so lang als Gießen existirt, jedenfalls über 6 Jahrhunderte hindurch in innigem Verband mit der Stadt steht. Wir haben bereits oben bemerkt, daß sie wahrscheinlich mit den Herrn von Hagen und Wirberg in Verbindung war, wo nicht von ihnen herzuleiten ist. Daß bei dem so wichtigen Act der Stifung des Klosters Schiffenberg kein Ritter von Buseck 1129 mitwirkte, erklärt sich vielleicht daraus, daß ihr Stamm durch Siegfried von Hahk repräsentirt war. Wiewohl die Herrn von Buseck in ältester Zeit wahrscheinlich und vorzugsweise im Dienste der Grafen von Kleberg und Peilstein, denen das Busecker Thal als Gleiberger Miterben zugefallen sein soll, standen und deren Gerichtsbarkeit daselbst verwalteten, bis der Mannsstamm derselben ausstarb und die Grafschaft Peilstein wenigstens an das Reich zurückfiel,[34]) so hinderte dies doch nicht, daß sie gleichzeitig auch Ministerialen des Gleiberger Grafenhauses, des Stammhauses der Kleberger, blieben. Wenigstens gehörten zum Gefolge Graf Wilhelms von Gleiberg die Ritter Sybold, Sigenand und Hathemar von Buseck (Buchesecke), die er als seine zufälligen Begleiter 1152 der Bestätigung eines Schenkungsactes in Wieseck zuzog.[35]) Die Zahl der Ritter von Buseck hat sich später vergrößert und es mag dies der Grund davon gewesen sein, daß sich die verschiedenen Linien besondere Beinamen beizulegen pflegten, wiewohl sie gewiß von den drei Genannten stammten.

a. Ein Stamm führte den Beinamen Schurge; Ritter Siegfried von Buseck dictus Schurge hatte, wie wir bereits oben (§. 19) erfuhren, sich und seinen Sohn Rudger in das

[33]) Mannbuch Landgraf Wilhelms IV., 1490, Fol. 73.
[34]) Wenck a. a. O., Bd. 3, S. 337.
[35]) Gudenus l. c. T. 3, p. 1199.

Digitized by Google

Kloſter Arnsburg aufnehmen laſſen und dieſem (1233) unter Beſtätigung des Landgrafen Konrad von Thüringen und Heſſen und mit Conſens ſeiner Ganerben alle ſeine Güter übergeben.[36]) Im Jahr 1245 war er geſtorben und ſeine Wittwe Gertrud hatte von dem Kloſter eine Leibzucht zu erhalten, die durch Schiedsfreunde beſtimmt wurde.[37]) Die Urkunde von 1233 zeigt uns als Verwandte Adolph gen. Flecke (Flescho) und ſeinen Bruder, ferner Sigenand und Dammo Harloppo und die übrigen von Buſeck. Ein gleichzeitig (1243) vorkommender Siegfried von Buſeck iſt nicht mit dieſem Siegfried genannt Schurge zu verwechſeln. Derſelbe hatte als Miterbe Konrads von Okarben Anſprüche an das Kloſter Ilbenſtadt wegen dortiger Güter, auf die er gegen Vergütung (1243) verzichtete.[38]) Dieſer Siegfried erſcheint in einer Urkunde über einen Verzicht Konrads von Waldaffe (Walluf im Rheingau) als Schöffe der Reichsſtadt Gelnhauſen[39]) und da die Burgmannen auch da zum Schöffengericht gehörten, als dortiger Reichsminiſteriale. Es iſt ſicher daſſelbe Glied der Familie, welches den Beinamen Slimph führte und als Sifridus Slimph de Buchesecke mit mehreren anderen Rittern, namentlich auch Volcnand von Buſeck 1259 Schiedsrichter in einem Streit zwiſchen den Söhnen Ritter Rudolphs von Burkhardsfelden und dem Kloſter Arnsburg über den kleinen Zehnten von Gartenfrüchten, Oelfrüchten,

---

[36]) Gudenus C. D. T. 3, p. 1104. Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts kommt ein Miniſteriale Sigfrid in der Urkunde Graf Wilhelms von Gleiberg und ſeiner Gemahlin Salome über das Beholzigungsrecht des Kloſters Altenburg bei Arnsburg (§. 16) vor, der wahrſcheinlich zu dieſer Familie gehört.

[37]) Arnsb. Urk.-Buch Nr. 46. Dieſe adliche Leibzucht beſtand aus dem Abnutzen von 2 Kühen, 10 Malter Korn, 4 Malter Waizen, 1 Malter Erbſen, 5 Malter Hafer, 2 Meſten Magſamen (Olei), 2 Schuhen, 1 Talent Geld und 6 Wagen Holz, einem Kleid (tunica) und 1 Mantel (mantellum) von des Kloſters Tuch jährlich und alle 3 Jahre einen neuen Pelz, dabei die bisherige Wohnung.

[38]) Daſ. Nr. 34.

[39]) Daſ. Nr. 37.

Digitized by Google

Aepfeln, Birnen, Heu, Bienen und Lämmern war,[40]) welches zeigt, daß er doch seinen Stammbesitzungen nicht fremd war. Wahrscheinlich zu demselben Stamm der Familie gehörten die mit dem Beinamen Flecke. Die Urkunde von 1233 nennt uns Adolph und seinen Bruder; dieser wird uns aus einer andern Urkunde von 1241 mit dem Vornamen Johannes bekannt. Giso von Queckborn stellte nämlich bei der bereits vorhin angeführten Ueberlassung der Vogtei gewisser Güter zu Burkhardsfelden dem Kloster Arnsburg 6 Ritter zu Bürgen dafür, daß seine Söhne diese Abtretung nicht anfechten sollten und darunter Johannes, Flecko's Bruder und Johannes von Buseck, Dimars Sohn.[41]) Es gab aber damals auch noch einen Friedrich gen. Flecko, der bereits 1220 als Zeuge einer Arnsburger Urkunde über ein von Ulrich von Münzenberg erlassenes Urtheil wegen Gütern zu Obbornhofen und Nieder-Güll erscheint[42]) und später (1239) als Märkermeister (magister marchiae) der Licher Mark auftritt und Streitigkeiten wegen des Weiderechts des Hofes in Colnhausen zwischen dem Kloster Arnsburg und den Mitmärkern aller Dörfer dieser Mark entscheiden hilft.[43]) Der Vater Adolphs kann dieser Friedrich nicht sein, da Adolph schon 1233 als selbstständiger Ganerbe von Buseck fungirt, auch wohl nicht dessen Bruder; zur Familie von Buseck gehörte er aber, denn er wirkt zu dem Vergleich Rudolphs von Burkhardsfelden über den Zehnten vom Klosterhof und das Patronat der Kapelle zu Burkhardsfelden in Gemeinschaft mit seinem Bruder Dammo mit, der unter den Zeugen de Buchesecke aufgeführt wird[44]) (Fridericus Flekko de Lieche. De Buchesecke Sigenandus etc. Dammo frater

[40]) Das. Nr. 83.
[41]) Das. Nr. 31.
[42]) Das. Nr. 9.
[43]) Das. Nr. 28. Diese Dörfer sind außer der villa Lichen, Mengeshausen, Rodenscheit, Westwig, Albach (Nieder-Albach), Schurshеim und Colnhausen.
[44]) Das. Nr. 27.

Digitized by Google

Flekkonis). Betheiligt war er aber doch wohl bei den Ansprüchen, welche Adolph von Buseck gen. Flecke von Buseck (Adolfus dictus Flecke de Buchensecken) gegen das Kloster Arnsburg wegen 17 Höfen (mansus) in Beuern (Bure) und der Weidegerechtsame des Klosters resp. an den Wald gen. Burg-Hagen und Gütern aufm Häne (ofme haene) bildete und den er auf einen von dem Hofmeister des Klosters zu Beuern vor dem Schöffengericht in Grünberg geleisteten Eid hin 1245 verlor [45]) resp. mit denen er und seine Genossen von Buseck in contumaciam abgewiesen wurde.[46]) Wir haben oben schon darauf anfmerksam gemacht, wie diese Ansprüche wohl nur von Siegfried von Hahk hergeleitet werden mochten (§. 24 sub 3). Daß Adolph Flecke mit den übrigen Rittern von Buseck auch im Verzicht Konrad Setzpfands von Trohe auf die Advocatie in Buseck vorkommt, zeigt seinen Antheil an der gemeinschaftlichen Ganerbschaft.[47]) Der oben Note 41 erwähnte Johannes, Bruder Flecko's scheint den Beinamen Flecke nicht fortgeführt zu haben, weßhalb er von andern von Buseck gleichen Namens nicht zu unterscheiden ist. Die Linie der von Buseck gen. Flecke erlosch übrigens schon im Anfang des 14. Jahrhunderts. Im Jahr 1302 kommt ein Menges mit dem Beinamen Flecke, Ritter, vor, der Zeugniß über einen Verkauf von Gütern der Guda, gen. Milchlingin zu Linden ausstellt [48]) und 1309 verkaufen dessen Kinder demselben Kloster Güter zu Rodheim bei Friedberg; [49]) nach ihnen kommt der Zuname der Flecke nicht mehr vor.

b. In den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts begegnen wir gleichzeitig drei Ganerben von Buseck mit dem Vornamen Dammo (Adam), die sich zum Theil durch ihre

[45]) Das. Nr. 38.
[46]) Das. Nr. 49.
[47]) Das. Nr. 43.
[48]) Das. Nr. 298.
[49]) Das. Nr. 375.

Digitized by Google

Beinamen von einander unterscheiden. Im Jahr 1210 verkaufte Dammo mit dem Beinamen Harloppo von Altenbuseck (de Aldenbuchesecho) mit Zustimmung seines Sohnes Sigenand seines Oheims Konrad, und seiner Brüder Konrad und Christian, Priester zu Buseck, 2 Huben Land zu Burkhardsfelden dem Kloster Arnsburg, auf welchen dieses einen Hof (curia) baute.[50]) Der Veräußerung der Güter Siegfrieds gen. Schurge (§. 19 Note 4) wohnte ein Dammo Harloppo und ein Signand, wie wir oben erfuhren, mit den übrigen Rittern in Buseck (1233) an. Bei dem Vergleich Rudolphs von Burkhardsfelden mit dem Kloster Arnsburg über den Klosterhof in Burkhardsfelden und dessen Berechtigungen von 1238 war wahrscheinlich derselbe Dammo von Buseck Richter und ein anderer Dammo, der bereits erwähnte Bruder Flecko's Zeuge.[51]) Dem Vergleich Konrad Setzpfands mit diesem Kloster von 1245 wohnten drei Dammo an, Dammo Harloppe, Dammo Ranken und ein Dammo und sein Bruder Johannes.[52]) Wir können den ersten und letzten für identisch mit den vorhergehenden halten, da Dammo gen. Flecke einen Bruder Johannes hatte, und dann den dritten zu einer jüngeren Generation rechnen.[53]) Die Beinamen der beiden ersten setzten sich nicht weiter fort. Im Jahr 1247 ist ein Dammo von Buseck Zeuge bei der Beurkundung eines von mehreren Berechtigten zu Gunsten des Klosters Hachborn geleisteten Verzichts auf Rechte an dem Hof Breitenfeld durch Konrad und Wittekind von Merenberg[54]) und deshalb wahrscheinlich dessen

[50]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 7.

[51]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 27.

[52]) Das. Nr. 43.

[53]) In dem Abdruck der Urkunde bei Baur a. a. O. steht: „Dammonis et Johannis, fratrum domini Wilhelmi abbatis" und danach wäre Abt Wilhelm von Arnsburg, der von 1243—1248 vorkommt, ein Bruder Dammo's und Johannes von Buseck gewesen; man wird aber das , zwischen fratrum und domini setzen müssen, wo dann Abt Wilhelm nur als Zeuge angeführt ist.

[54]) Wenck a. a. O., Nr. 135.

Digitized by Google

Vasall; da er ohne Beinamen angeführt wird, so scheint es der letzte der obigen zu sein. Zu welcher Linie der in dem Vergleich Konrad Setzpfands von 1245 [55]) gleichzeitig mit den oben genannten als Zeuge fungirende Arnold von Buseck gehörte, bleibt ungewiß. Da 35 Jahre zwischen dem ersten und letzten Vorkommen eines Dammo Harloppo liegen, so sind wir berechtigt, zwei Generationen, Vater und Sohn zu unterstellen. Von Dammo I. gen. Harloppe können wir wahrscheinlich die jetzt noch fortblühende Linie der Buseck zu Altenbuseck, in welcher der Name Sigenand, den wir schon 1152 antrafen, öfter wiederkehrt und die erweislich im lebhaftesten Verkehr mit Gießen stand, herleiten. Der in der Urkunde Landgraf Konrads über die Veräußerung der Güter Siegfried Schurge's erwähnte Sigenand wird zwar nicht als Verwandter Dammos bezeichnet; wenn dieser aber nicht, wie doch wahrscheinlich zum Stamm Dammo Harloppo's gehörte, so finden wir doch wenigstens diesen letzteren als insbesondre von Altenbuseck bezeichnet und dort hatte der fortblühende Theil der Familie seine Hauptbesitzung, während, wie wir gesehen haben, die andre Linie, die der Schurge und Flecke hauptsächlich in Beuern angesessen war. Die Burg zu Großenbuseck aber gehörte, soweit es bekannt ist, stets der Familie von Trohe, die zugleich ihre eigne nicht zum Buseckerthal gehörige Burg Trohe besaß, und wir dürfen daher, trotz der vielen bekannten Namen der von Buseck, doch wohl in jener Zeit nur zwei Hauptstämme derselben annehmen. Der nach Erlöschen des Beuerner Stamms fortblühende Altenbuseckер war aber schon 1238 wenigstens in zwei Linien getheilt; neben dem bisher erwähnten zeigt sich ein Dimar (Dittmar) mit zwei Söhnen; in der mehrfach angezognen Vereinbarung Rudolphs von Burkhardsfelden mit Arnsburg von 1238 (Note 44) wird neben dem Schiedrichter Dammo und Dammo, Bruder

[55]) S. oben Note 52.

Digitized by Google

Flecko's und Sigenand von Buseck ein Ludewig, filius Dymari als Zeuge und in dem Vertrag Giso's von Queckborn von 1241 (Note 41) ein Johannes filius Dimari de Buchesecken als Bürge genannt. Von Ludwig ist nichts weiter bekannt. Johannes von Buseck, Ritter, Sohn des verlebten Ritters Dymar, legte 1257 den mit dem Kloster Schiffenberg über den Wald das Denholz bei Meilbach ausgebrochenen Streit dadurch bei, daß dieses ihm gegen Verzicht darauf seine Güter zu Oppenrod dafür abtrat, worüber die Städte Gießen und Grünberg die Urkunde aufnahmen.[56]) Johannes mit dem Beinamen Mönch (monachus) und Sigenand und Eckhard von Buseck, letzterer Sigenands Bruder, treten 1260 als Castrenses de Giezen im Vertrag der drei Brüder Macharius, Gottfried und Johannes von Linden über ihre väterliche Erbschaft auf.[57]) Johannes ist der Stifter des bis ins vorige Jahrhundert blühenden Stammes, der von Buseck gen. Mönch, welche ebenfalls ihren Sitz in Altenbuseck hatten und die wir daher als die Fortsetzung der Linie Diemars betrachten dürfen. Die Burgmannschaft ging von den Pfalzgrafen von Tübingen auf Hessen über; bei dem ersten Act Landgraf Heinrichs I., der von demselben über Verhältnisse von Gießen vorgenommen wurde, der Regelung der Verhältnisse mit seinem Vasallen Hartrad von Merenberg vom 29. September 1265, ist Ritter Johannes von Buseck Zeuge. Ritter Sigenand wohnte ganz zu Gießen und führte daher den Namen Sigenand von Gießen, nach dem schon früher (§. 24 Note 108) in Bezug genommenen Kaufbrief Vetzberger Erben über ein dem Kloster Haina (Hainchen) verkauften Hof in Langgöns.[58]) Die Gemahlin Siegenands, wahrscheinlich eine geborne von Vetzberg, war Pauline; in Gemeinschaft mit ihr stiftete er zu ihrem Seelenheil mehrere in Launsbach gelegene Güter ins Kloster Arns-

[56]) Urk.-B. Nr. 19. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 113.
[57]) Urk.-B. Nr. 21. Gudenus l. c. T. 2, p. 137.
[58]) Urk.-B. Nr. 16. Arnsb. Urk.-B. Nr. 1214.

Digitized by Google

burg im Januar 1265.[59]) Auch Sigenand ging mit seinem Bruder Eckhard, den dieselbe Urkunde benennt, in die Clientel des neuen Besitzers von Gießen über; beide finden sich später noch häufig als Mitglieder des Gießener Schöffengerichts in Urkunden. Von einem derselben stammt denn auch die Linie von Buseck genannt Reußer (Ruzere, Ruszere) her, von der wir den ersten 1285 mit seinem Bruder Eckhard (Eckehardus de Bugesecke et Ruzere fratres) in einer Gießener Schöffengerichtsurkunde unter den Burgmannen finden[60]) und der nach einer andern Gießener Urkunde von 1310 eigentlich Synand hieß und nur den Beinamen Reußer führte.[61]) Seine Linie erlosch im 16. Jahrhundert und sein Burglehn, 8 fl. und 3 Tornus zu Gießen und Wieseck wurde an die von Rau verliehen. Das Wappen der von Buseck ist, wie bereits (§. 23) bemerkt, der Widderkopf; die verschiedenen Zweige der Familie unterscheiden sich durch die Stellung und Farbe desselben.

Verwandt mit den Herrn von Buseck und zur Ganerbschaft des Busecker Thals gehörig waren offenbar die von Burkhardsfelden; sie führten dasselbe Wappen, den Widderkopf, nur mit veränderter Stellung und mit einigen Steinen im Schilde, und die Ritter von Buseck wirken bei ihren Veräußerungen mit (s. oben). Das Kloster Arnsburg scheint die Besitzungen der Familie meistens nach und nach erworben zu haben. Von einem Verhältniß derselben zu Gießen und den Pfalzgrafen constirt nichts.[62])

§. 26.

Ministerialen und Burgmannen der Pfalzgrafen von Tübingen, aus der Grafschaft Gleiberg selbst.

Wir haben seither die Vasallenfamilien der Grafen von Gleiberg zu ermitteln und kennen zu lernen gesucht, haupt-

[59]) Urk.-B. Nr. 28. Arnsb. Urk.-B. Nr. 1216.
[60]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 1225.
[61]) Das. Nr. 384.
[62]) Wagner im Archiv Bd. 6, S. 295 ff.

Digitized by Google

sächlich, weil je älter das Ministerialen-Verhältniß, um so sicherer der Schluß auf die Zugehörigkeit der Stammorte derselben zum Territorium des Lehnsherrn ist, während in späterer Zeit gar manche Lehnschaft und Annahme zum Burgmann nur dazu diente, sich die persönlichen Dienste des Ministerialen oder doch seinen Beistand oder wenigstens seine Neutralität in vorfallenden Fehden zu verschaffen. Die aus ältester Zeit rührende Vasalleneigenschaft der drei Geschlechter von Cleen, von Göns und von Linden aus den drei großen südlichen Marken, der von Selters und Trohe aus der Wiesecker Mark, der Ritter aus dem Busecker Thal, der von Wismar und der von Rodheim aus dem gemeinen Land an der Lahn, und der von Garbenheim aus dem speciellen Gleiberger Amt bezeichnen schon den Umfang der gräflichen Besitzungen, und wenn man dabei berücksichtigt, daß das ganze Steinbacher Gericht erst nach Gründung des Klosters Schiffenberg und ein Theil des Hüttenberger Gerichts, namentlich Hausen, Annerod und Konradsrod [1]) vielleicht nicht sehr lange vorher aus Neurod-Dörfern entstand, weßhalb kein alt ansässiges adliches Geschlecht in denselben aufkam, so liefern diese Vasallen schon genügende Anhaltspunkte dafür, daß sämmtliche spätere Bestandtheile der Herrschaft Gleiberg-Gießen schon im 12. Jahrhundert während der Blüthe des alten Grafenhauses zu derselben gehört haben. Wir werden aber Gelegenheit finden uns zu überzeugen, daß auch deren Lehnsclientel, auf welcher in jener Zeit die Macht des Hauses beruhte, noch weit größer gewesen sein muß, wenn wir sehen, wieviel Geschlechter außer den bereits angeführten

[1]) Der Sigefridus quidam de Cunradesrod, der 1215 dem Kloster Arnsburg seinen Antheil an der Mühle zu Colnhausen verkauft (Arnsb. Urk.-B. Nr. 8), scheint nicht von Adel gewesen zu sein, da man dies keineswegs von allen Namen, die Jemand von einem Ort bezeichnen, sondern nur von den Geschlechtern, welche die Ritterwürde besaßen oder als domini bezeichnet werden, mit Sicherheit annehmen kann.

Digitized by Google

den Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Gießen dienstbar waren und dabei erwägen, daß sich dieselben bei ihrer beinahe ständigen Abwesenheit von Gießen wenig darum bemühen konnten, neue Ministerialen zu erwerben.

Die wenigen Urkunden, welche von denselben in Bezug auf die Verhältnisse der Herrschaft Gießen aus jener Zeit vorhanden sind, ergeben nämlich weiter folgende Ritter ihres Gefolges als Zeugen:

1) 1229 Sifrid von Hattenrod, Widerold von Nordeck, Sybold und Sybold gen. Hund, Werner gen. Kornigel;

2) 1235 Burkhard Fraz von Leihgestern: Sibold, Johannes, Gottschalk und sein Bruder Ernst, Fasold, Arnold Herrichen und sein Bruder Wigand;

3) 1239 Albert von Lichtenberg, Hugo von Hoheneck, Markwart von Eroldesheim, Burkhard von Bommersheim, Giso und sein Bruder Sibold, Sibold der junge und Johannes Hund, Milchling und Walther von Nordeck, Widerold von Michelbach, Giselbert von Eschborn (Ascheburnen), Hezechin von Hochelheim (Habechenheim), Cuno und Hermann Halber von Cleberg;

4) 1245 Engebrand von Werdorf, Adolph und Bernhelm von Heuchelheim, Burgmänner;

5) 1250 Konrad von Mörle, Johann von Leihgestern, Gernand von Schwalbach, desgleichen;

6) 1255 Kraft (von Rodenhausen?) desgleichen;

7) 1263 Eckhard von Lützellinden desgleichen, Johannes und Menges Güldner (aurei).

8) Ferner kommen als Vasallen in Betracht die von Kinzenbach, von Weitershausen gen. Kalb, von Vetzberg, von Dernbach, von Elkerhausen und von Rolshausen, welche sich bald nach dem Uebergang von Gießen an Hessen als dortige Burgmänner ergeben und von denen es sich fragt, ob sie es auch schon unter den Pfalzgrafen waren. Ebenso sind hier

Digitized by Google

noch die von Wieseck und Kranich von Kransberg zu berücksichtigen.

Von diesen Ministerialen fallen nun vorerst die von Lichtenberg, Hoheneck und Eroldesheim hier aus; die beiden letzteren sind schwäbische Vasallen der Grafschaft Tübingen, welche den Pfalzgrafen in seine Gießener Besitzungen begleitet hatten,[2]) und interessiren uns daher hier nicht. Weiter vermögen wir nicht aufzuklären, wie ein Burkhard von Bommersheim unter die Zeugen bei der Schenkung des Obbornhofer Hofes durch Graf Wilhelm von Gießen aus Kloster Schiffenberg und bei dem Vergleich zwischen dem Kloster Schiffenberg und der Gemeinde Leihgestern über die Benutzung der Weiden und die Versehung des Gottesdienstes in der Kapelle daselbst von 1237[3]) gelangt; die Burg Bommersheim bei Homburg vor der Höhe war ein von vielen Adlichen besessenes Ganerbenhaus[4]) und es mag leicht ein von dort stammender Ritter in des Grafen Dienst und vielleicht Ganerbe der von Leihgestern gewesen sein; nähere Beziehungen desselben zu Gießen und der Umgegend sind aber nicht zu ermitteln.[5]) Von allen übrigen sind wir im Stande,

---

[2]) Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, S. 115, 151, 154, s. oben §. 18, Note 16.

[3]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 98.

[4]) Sie war zur Zeit des Interregnums und später durch Räubereien, die von dort aus geschahen, berüchtigt und wurde daher mehrmals von den Wetterauer Reichsstädten zur Handhabung des Landfriedens belagert und zerstört. (Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 857.)

[5]) Daß außer einem Ritter von Bommersheim auch Giselbert von Eschborn als Tübinger Vasall vorkommt, deutet nicht auf Besitzungen der Pfalzgrafen in der Gegend am Fuß des Taunus, da der Zusammenhang des Letzteren mit der Herrschaft Gießen urkundlich nachgewiesen wird. Ein „Bommersheimer Schloß" kommt als Name eines Walddistricts im Thal des Isselbachs auf der Westseite des Hausbergs bei Münster vor (vergl. Generalstabskarte); auch würde der am Wiesenthal gelegene Waldkopf, um welchen hin sich Spuren alter Cultur zeigen, wohl zu einer Burg gelegen sein; es finden sich aber weder Baureste da, noch ist irgend ein urkundlicher Anhaltspunkt für die Existenz einer Burg an dieser Stelle vorhanden. Die Gegend

Digitized by Google

diese Beziehungen mehr oder minder bestimmt zu erkennen. Wir betrachten sie nach ihrer näheren oder entfernteren Zugehörigkeit zu Gießen und der Grafschaft. Am nächsten ist uns da

15. die Familie von Heuchelheim. Da das Dorf Heuchelheim so nahe bei Gleiberg und Gießen liegt, so fällt es auf, daß kein Ritter von Heuchelheim in den ältesten Gleiberger und Pfalzgräflichen Urkunden vorkommt. Dagegen begegnen wir ihnen, sobald uns Urkunden der Stadt beziehungsweise des Schöffengerichts von Gießen vorliegen; sie scheinen daher zu den ältesten Bürgern resp. Burgmannen daselbst zu gehören und vielleicht die Besitzungen in Heuchelheim erst später erworben und den Namen danach geführt zu haben. Schon in der von Graf Wilhelm von Gleiberg und seiner Gemahlin Salome ausgestellten Urkunde über das Beholzigungsrecht des Klosters Altenburg bei Arnsburg im Wiesecker Wald (ohne Datum, um 1160) (§. 16, Note 5) erscheint ein Ministeriale Bernhelm als Zeuge; bei der gewöhnlichen langen Dauer des Gebrauchs desselben Namens in derselben Familie ist ein Zusammenhang dieses Bernhelm mit einem späteren Bernhelm von Gießen trotz dazwischen liegender etwa 70 Jahre wahrscheinlich. In einer bereits erwähnten Urkunde von 1229, die Gerlach von Büdingen als kaiserlicher Landvogt in der Wetterau über eine Schenkung des Vogts Konrad von Erlenbach an das Kloster Haina ausstellte, kommt nämlich unter den Zeugen ein Bernhelm von Gießen (Gizen) vor.[6]) Dieser Bernhelm zeigt sich später als Gießener Burgmann, Gutsbesitzer zu Heuchelheim und Schwager Adolphs von Heuchelheim

gehörte aber allerdings zur Grafschaft Kleberg, daher ursprünglich zu Gleiberg. Ein Craft von Alstadt, der in dem Vertrag zwischen Schiffenberg und Leihgestern von 1237 Zeuge ist, stammte aus dem benachbarten, wahrscheinlich auf römischen Rudimenten erbauten, ausgegangenen Alstadt zwischen Holzheim und Griedel, erscheint aber nicht als Tübinger Ministeriale.

[6]) Gudenus C. D. T. 1, p. 504.

Digitized by Google

und ist daher als der erste erwiesene Burgmann von Gießen, seinem Wohnort, anzusehen. Im Jahr 1237 ist er unter dem Namen Bernelmus Pannekuche mit Ritter Adolph von Heuchelheim als Merenbergischer Vasall Zeuge bei der Veräußerung der Comitia Rucheslo durch Konrad von Merenberg an das Erzstift Mainz, welche im Lager bei Sichertshausen (zwischen Gießen und Marburg) vor sich ging.[7]) Ritter Adolph wohnt sodann dem Vertrag bei, durch welchen Ulrich von Münzenberg (1239) vor Grünberger Rittern und Schöffen seinen Helfern in der Fehde (guerra) mit seinem Sohne Cuno, nämlich Simon von Schlitz, Hermann von Romrod, Guntram und Kraft von Schweinsberg und Eberhard genannt von Echzell, Schultheiß zu Grünberg, ihre Vergütung anweist und Gefälle zu Laubach, Engelhausen, Münster und Bessingen dafür verpfändet.[8]) Als im Jahr 1245 das Kloster Arnsburg seinen Hof in Heuchelheim gegen den, welchen das Kloster Altenburg von Dietrich (von Heuchelheim) daselbst erkauft hatte, vertauschte, waren Adolph und Bernhelm von Heuchelheim Zeugen bei Errichtung des Tauschbriefs vor den Grafen Heinrich und Marquard von Solms und dem Schöffengericht zu Wetzlar;[9]) sie waren wahrscheinlich Verwandte Dietrichs, dessen Namen wir in der Familie mehrfach wieder begegnen. Ritter Adolph hatte unterdessen, wahrscheinlich im Dienste anderer Herrn, Schulden gemacht und da ihn seine Gläubiger drängten, so verkaufte er am 3. Februar 1250 dem Kloster Altenburg 33 Aecker Land und eine Wiese von seinem Gut in Heuchelheim, die er in der väterlichen Theilung mit seinem Schwager Ritter

[7]) Gudenus l. c. T. 1, p. 544. Den Beinamen Pfannkuche führt auch ein in Alsfeld heimisches Geschlecht (Baur, hess. Urk.-B. Nr. 136, 277, 436. Wenck, Urk.-B. II., Nr. 257); es kommen dort aber nur Schöffen dieses Namens vom Bürgerstand, die ausdrücklich von den nobiles und milites geschieden sind, vor, und ein Zusammenhang mit Ritter Bernhelm zu Heuchelheim ist nicht nachgewiesen.

[8]) Archiv für hess. Geschichte, Bd. 1, S. 285.

[9]) Urk.-B. Nr. 15. Gudenus T. 2, p. 84.

Digitized by Google

Bernhelm erhalten hatte, mit Zustimmung seiner Hausfrau Cunigunde und seiner Söhne für 46 Mark cölnische Heller, und stellte Ernst von Rodheim und Johann von Leihgestern zu Bürgen für die Eviction auf ein Jahr nach Landesgewohnheit. Die beiden Bürgen, der Schwager Bernhelm Pancucho, Konrad von Mörle, Ingebrand von Wertorf und Gernand von Schwalbach waren als Burgmannen von Gießen nebst dem Schultheiß und 8 Schöffen von da auf seiner Seite, Schultheiß und Schöffen von Wetzlar auf Seiten des Klosters Zeugen des Vertrags.[10]) Ritter Bernhelm von Heuchelheim folgte bald danach diesem Beispiel; in kinderloser Ehe mit Elisabeth geb. von Heuchelheim lebend, überließ er im Jahr 1255 dem Kloster Altenburg alle seine Güter zu Heuchelheim gegen eine zährliche Leibzucht von 12 Malter Waizen, ebensoviel Korn und ein Malter Erbsen (nach dem Ableben eines von ihnen nur noch 9 Malter Waizen und 9 Malter Korn, 1 Malter Erbsen); Zeugen waren außer dem Grafen Reimbold von Solms (zu Königsberg), Ritter Adolph von Heuchelheim, Dietrich genannt von Heuchelheim und sonstige Burgmänner von Gießen und Schultheiß und Schöffen von da, der Geistliche, die beiden Centgrafen und andere Ortsbürger von Heuchelheim.[11]) Bernhelm ist bald hiernach gestorben; denn noch im Jahr 1255 verspricht das Kloster Altenburg seiner Wittwe Elisabeth 11 Mark zur Bezahlung seiner Schulden zu geben, weil sie und ihr Ehegatte demselben ihre Erbgüter übergeben hatten.[12]) Adolph von Heuchelheim kommt dagegen bis 1282 noch vielfach als Zeuge vor, ohne daß sich unterscheiden läßt, ob es derselbe oder ein gleichnamiger Sohn ist, z. B. bei der Theilung der Gebrüder Macharius, Gottfried und Johannes von Linden (1260), bei dem Kaufbrief der Betzbergischen Erben

[10]) Urk.-B. Nr. 17. Gudenus l. c. p. 93.
[11]) Urk.-B. Nr. 18. Gudenus l. c. p. 118.
[12]) Gudenus l. c. T. 2, Nr. 86. Der seit 1278 erscheinende Bernhelm von Heuchelheim ist ein Sohn Adolphs (Gudenus l. c. p. 209).

Digitized by Google

mit dem Kloster Arnsburg über das Gut zu Langgöns (1260), bei der Uebergabe von Gefällen Sigenands von Buseck zu Launsbach an dieses Kloster (1265).[13]) Bei Pfalzgraf Ulrichs Verleihung der Rittersgewer im Wiesecker Wald an das Kloster Arnsburg war er (1263) als Burgmann von Gießen zugegen.[14]) Ebenso wohnte er dem Schöffengericht in Gießen, das den Vergleich zwischen dem Mönchs- und Nonnenkloster Schiffenberg (1264) zu Weg brachte, als solcher bei.[15]) Mit der Stadt ging auch er in die Clientel des Landgrafen Heinrich I. über und wohnte als Castrensis in Gizin dem Anerkenntniß der Freiheit des Klosters Altenburg von Ansprüchen auf die Vogtei Seitens der Grafen von Solms, das dieselben 1270 vor dem Landgrafen ablegten, an.[16]) Die Familie scheint aber mit der Verschleuderung ihrer Güter, besonders an das Kloster Altenburg fortgefahren zu haben und verschwindet schon in den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts. Die von Heuchelheim waren nicht im Besitz der Gerichtsbarkeit daselbst; denn in der Urkunde von 1255 über die Vergabung Bernhelms kommen die beiden Centgrafen der Herrschaft (Sifrid et Cunrad, judices vulgo dicti Cintgrevin) vor und es ergibt sich daraus, daß das gemeine Land an der Lahn, wozu Heuchelheim gehörte, schon damals ein den Gleiberger Erben, dem Pfalzgrafen und den Merenbergern, gemeinschaftliches Gericht bildete. Diesem entsprechend sehen wir denn auch diese Familie als Vasallen beider Herrschaften. In Fällen, wo die unter Merenbergischer Advocatie stehenden Calsmunter Castrensen den Gießenern entgegengesetzt werden, gehören aber die von Heuchelheim zu den letzteren, z. B. auf dem Rittertag von 1279 am Mühlenheimer Berg (Gudenus l. c. T. 2, Nr. 149).

[13]) Urk.-B. Nr. 21, 22.

[14]) Urk.-B. Nr. 25. Beurk. Nachr. T. 2, Nr. 216. Er wird in dieser Urkunde wie die meisten übrigen Castrensen als Dominus bezeichnet, worauf jedoch kein Gewicht zu legen ist.

[15]) Urk.-B. Nr. 26. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 126.

[16]) Gudenus l. c. p. 175.

Digitized by Google

Eine Burg hatten die von Heuchelheim in dem Ort nicht, sondern nur Höfe. Ihr Wappen, welches auf ihre Eigenschaft als pfalzgräfliche Castrenſen von Gießen deutet, iſt ſchon oben (§. 21) beſchrieben worden.

16. Wie auf der einen Seite Heuchelheim, ſo liegt auf der andern das uralte Dorf Wieſeck Gießen am nächſten und es iſt daher zu erwarten, daß wohl auch ein adliches Geſchlecht, das den Namen nach demſelben führt, zur Gießener Ritterſchaft gehörte. Indeß finden wir unter den Miniſterialen der Grafen keine Ritter dieſes Namens; wohl aber ſchon in früheſter Zeit Mitglieder der Gießener Schöffenbank mit dem Namen von Wieſeck. In dem Kaufbrief Ritter Adolphs von Heuchelheim von 1250 über die dem Kloſter Altenburg verkauften Güter, ausgeſtellt unter dem Siegel der Stadt Gießen von Rittern und Schöffen von da, befindet ſich Heinrich von Wieſeck (Wiseche) unter den 8 letzteren. Dieſer Heinrich von Wieſeck gehörte alſo nicht zu der Burgmannſchaft, und da die Schöffen von Gießen meiſtens aus dem Bürgerſtand waren, ſo iſt man veranlaßt, zu bezweifeln, ob derſelbe überhaupt nur unter den Adel gezählt werden kann. Indeß lernen wir aus derſelben Urkunde, daß auch Adliche und namentlich Ritterſöhne ſich zu jener Zeit unter den Schöffen befanden; denn dieſelbe führt unter dieſen auch Gottfried, den Sohn Gottfrieds von Linden, neben Gozzo von Linden auf (ſ. Urk. oben, Note 10). Dem Kloſter Schiffenberg hatte ſchon vor 1246 ein Conrad von Wieſeck (Wiseche) Güter zu Dudenhofen vermacht, die Propſt Balduin nach deſſen Tod (am 21. Juni 1246) verkaufte. Nicht lange darauf (1258) finden wir einen Konrad von Wieſeck (de Wyske), vielleicht deſſen Sohn, unter den Conventualen des Kloſters Schiffenberg in einer Verordnung Propſt Hartmuds über die Kleidung der Mönche und die Verwaltung der Einkünfte des Kloſters.[17]) Dies iſt zwar auch

[17]) Wagner, heſſ. Stifter, S. 65, reſp. Darmſt. Archiv. Baur, heſſiſches Urk.-B. Nr. 116.

Digitized by Google

noch kein Beweis der Rittermäßigkeit des Geschlechts, da sich stets auch viele Bürgerliche unter den Augustinern zu Schiffenberg finden (Dietrich von Wetzlar, Kraft von Ameneburg, Johannes von Coblenz, Wilhelm von Valendar sind in derselben Urkunde als Priester genannt). In späterer Zeit zeigt sich indeß, daß die Familie zum Adel der Gegend gehört. Johannes von Wieseck ist als Vasall des Landgrafen Heinrich I. (1285) unter den Zeugen in dessen Scheidbriefe über die Streitigkeiten der Parochianen zu Steinbach mit dem Kloster Schiffenberg.[18]) Derselbe als Ehegatte der Guda, Tochter des Wäppners Peregrinus von Gleiberg, verzichtet (1320) und nach ihm sein Sohn Johannes, Weppeling, (1347) auf Forderungen an Kuno Halber.[19]) Henklo von Wieseck stellt sich als Schwiegersohn Wilhelms von Leihgestern, des Sohnes Fasolds, in einem dem Kloster Wirberg ausgestellten Gültbrief von 1325 dar[20]) und wird in einem anderen des Wäppner Sybold gen. von Klettenberg von 1326 auch als solcher (armiger) bezeichnet.[21]) Aus einer Urkunde vom 14. December 1352, wonach Wilhelm von Wieseck und seine Ehegattin Gertrud 3 Morgen Land zu Burkhardsfelden an den deutschen Orden verkaufen, ergibt sich das Siegel der von Wieseck, welches eine aus zwei Lappen bestehende Fahne zeigt;[22]) die Aehnlichkeit dieses Wappens mit dem der Pfalzgrafen von Tübingen läßt darauf schließen, daß die von Wieseck schon zur Zeit ihres Besitzes von Gießen zu deren Vasallen gehörten, wenn auch Näheres darüber urkundkundlich nicht darzuthun ist.

Mehrere adliche Familien, die sich später in Gießen selbst als daheim zeigen und sich wahrscheinlich aus dem Patricierstand in den Ritterstand emporgeschwungen, in der Nachbar-

[18]) Koch, Beurk. Nachr. Beil. Nr. 238 a.
[19]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 508 und Note.
[20]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 879.
[21]) Das. Nr. 580.
[22]) Im Darmstädter Archiv unter Burkhardsfelden.

Digitized by Google

schaft aber ihre Besitzungen gehabt haben, wie die von Klettenberg, uffm Keller, Store und Scheuernschloß, sind in der Pfalzgräflichen Periode noch nicht urkundlich nachzuweisen und auch keine Beweise dafür aufzufinden, daß sie damals bereits vorhanden waren; wir werden sie also erst später in Betracht ziehen.

17. Ein ausgebreitetes Geschlecht war das von Leihgestern in jener Periode; es theilte sich in mehrere durch Beinamen unterschiedene Zweige, die aber zum Theil auch zur Familie von Linden, mit der sie verwandt gewesen sein mögen, gehört haben können, indem Manche bald den Namen von Leihgestern, bald von Linden führen, z. B. Burkhard Fraz (?) und Eckhard Fasold. In dem Scheidbrief von 1239, durch welchen Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen den Streit zwischen dem Kloster Schiffenberg und der Gemeinde Leihgestern über die Berechtigung des neuen Klosterhofs beilegt, werden als Zeugen, wie es scheint, sämmtliche von Leihgestern genannt. Werner Kornigel (Cornygel) und seine zwei Söhne Werner und Milchling, Sibold, Johannes, Gottschalk und sein Bruder Ernst, Fasold, Arnold Herrichen und sein Bruder Wigand; außer ihnen kommt noch ein Burcardus Fraz, aber nicht unter den von Leihgestern, vor.[23]) Die Brüder Sibold und Johannes führen in anderen Urkunden den Beinamen Hund (canes) und so zeigen sich uns dort vier Stämme: die von Leihgestern ohne Zusatz, die gen. Kornigel, gen. Fraz und gen. Hund.

a. Zu dem Stamm von Leihgestern ohne Zusatz gehören hiernach die Gebrüder Gottschalk und Ernst, die Gebrüder Arnold und Wigand und Fasold von Leihgestern. Wiederholt erscheinen dieselben als Zeugen im Vergleich des Propstes Albero von Schiffenberg mit Leihgestern über die Weiden Rohre und Semede, wodurch das Kloster dreimal in der Woche den Gottesdienst in der als Filial zur Pfarrei Groß-

[23]) Urk.-B. Nr. 5. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 1277.

linden gehörigen Kapelle zu Leihgestern übernahm, weßhalb auch der Pfarrer Goßwin von Großenlinden mitwirkte und neben ihnen ein Sifried von Leihgestern.[24]) Fasold wird in dem Schenkungsbrief Pfalzgraf Wilhelms über das Obbornhofer Gut von 1239 Vasoldus de Linden genannt; beide Orte liegen bekanntlich nahe beisammen, gehörten stets zu einer Wald-Mark und bildeten damals ein Kirchspiel. Wigand, Ritter von Leihgestern, gen. Herrechen, schenkt nach 1276 dem Kloster Arnsburg, wo sein Sohn Rucker Mönch war, mit seiner Gemahlin Osterlindis und seiner Söhne Wigands und Eberhards und seiner Tochter Irmengard und deren Gatten Heinrichs Zustimmung eine Rente von 10 Mark aus seinem Hof zu Leihgestern.[25]) Von ihm und seinen Söhnen kommt dann weiter nichts vor. Ein Johannes von Leihgestern, Ritter, tritt in der von Schultheiß, Schöffen und Bürgerschaft von Gießen 1248 ausgestellten Verzichtsurkunde Ludwigs von Rodheim mit anderen Gießener Burgmannen auf und beweist, daß die Familie an der dasigen Burgmannschaft Theil hatte.[26]) Seine Wittwe Mathilde verkauft 1271 mit ihren fünf Söhnen (deren Namen nicht genannt sind) dem Bürger Eberhard von Hörnsheim (Herlisheim) zu Wetzlar ein Gefälle von 3 Malter Korn auf ihren Gütern zu Leihgestern.[27]) Einer dieser Söhne, Johannes, war nach einer vom Kloster Schiffenberg für den Bürger Ernst von Nauborn (Nubern) zu Wetzlar 1290 ausgestellten Urkunde Bruder in diesem Kloster.[28]) Die Familie machte auch Schenkungen an das Kloster Schiffenberg; in 1284 verzichteten Anselm und Johannes von Leihgestern auf den Zehnten zu Hausen, damit ihn Landgraf Heinrich I. diesem Kloster

---

[24]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 98.

[25]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 152. Die Urkunde ist von Ritter Macharius von Linden und dem Gericht zu Leihgestern errichtet.

[26]) Urk.-B. Nr. 16. Arnsb. Urk. Nr. 54.

[27]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 137.

[28]) Frankfurter Copialbuch Nr. 590.

Digitized by Google

zuwenden konnte;[29]) es war dies offenbar ein von den Pfalzgrafen auf den Landgraf übergegangenes Lehnsstück der von Leihgestern. Johann von Leihgestern schenkt 1314 demselben Kloster eine Wiese zu Garbenteich.[30]) Von den übrigen des Geschlechts von Leihgestern kommen nur noch wahrscheinliche Descendenten Fasolds vor, welche diesen Namen als Beinamen führen. Adolph Fasolt von Leihgestern verkauft 1312 mit Zustimmung seiner Gattin und ihres Sohnes Rudolph von Burkhardsfelden vor Burgmännern und Schöffen zu Gießen dem Kloster Schiffenberg zwei Wiesen zu Burkhardsfelden;[31]) er war wahrscheinlich landgräflicher Burgmann in Gießen. Eckhard Fasold von Leihgestern verkauft mit seiner Ehefrau Lukardis 1323 an Kraft von Rodenhausen, Burgmann zu Gießen, Gefälle von seinem Gut zu Leihgestern[32]) und dem Kloster Schiffenberg einen Ferto (Verdunc) Gelds alle Jahre aus seiner Wiese der Riedmorgen.[33]) Wilhelm, Sohn Fasolds von Leihgestern, wohnhaft in Hochelheim, hatte von seinem Schwiegervater Güter in Bonhofen (Bonhovin)[34]) und Fauerbach vor der Höhe (Furbach ante montana) ererbt, deren Gefälle er mit Zustimmung seiner Töchter Jutta, Henklo's von Wiesecк Ehegattin, Katharine, an Sybold von Klettenberg vermählt, und Irmengard und Gela theilweise an das Kloster Arnsburg (1325) verkaufte.[35]) Nach einem weiteren Kaufvertrag gleicher Art von 1326 hatte Wilhelm auch einen unmündigen Sohn, Gottfried;[36]) sein Mannsstamm scheint indeß doch mit ihm vor 1331 erloschen zu sein, da in diesem Jahr

---

[29]) Gudenus l. c. T. 4, p. 968.
[30]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 474.
[31]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 467.
[32]) Urkunde in Wencks Nachlaß Lit. B.
[33]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 471.
[34]) Bonhofen, ein ausgegangenes Dorf bei Obermörlen. (Wagner, Wüstungen in Oberhessen, S. 301.)
[35]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 579.
[36]) Das. Nr. 582.

Digitized by Google

eine Veräußerung jener Güter durch seinen Schwiegersohn Sybold von Clettenberg ohne seine Mitwirkung erfolgte.[37])

b. Werner Kornigel von Leihgestern, Ritter, kommt schon in dem Scheidbrief der Pfarrei Steinbach von 1229, dann in den bereits erwähnten Urkunden, dem Schenkungsbrief des Obbornhofer Hofes, dem Scheidbrief zwischen Schiffenberg und Leihgestern des Pfalzgrafen Wilhelm und in dem Vergleich Propst Albero's zwischen diesen in 1235, 1237 und 1239 vor. Später (1327) ist Eberhard Kornigel (Korniegil), Ritter, mit Schöffen zu Gießen Zeuge eines von der Stadt Gießen besiegelten Leihreverses Friedrichs von Buseck, gen. bei den Steinen, über das Arnsburger Gut zu Altenbuseck[38]) und daher augenscheinlich zu den Gießener Burgmannen gehörig. Derselbe wirkt sodann in demselben Jahr bei einem Vergleich des Klosters Schiffenberg mit dem Priester Folco von Altenbuseck und seinen Miterben über Abgaben von des Klosters Hof bei dem Bach in Altenbuseck, den Herr Senand von Buseck, der Richter, zu Stand gebracht hatte, mit.[39]) Nach 1347 ist er Zeuge bei der Zusicherung einer Korngülte, welche Irmengart, Heinrichs von Elkerhausen Tochter, ihrer Enkelin Katharine im Kloster zu der Celle bei Schiffenberg aus ihren Höfen zu Altenbuseck und Wiegandhausen auf Lebenslang mitgab.[40]) Damit verschwinden auch die Kornigel von Leihgestern in unserer Gegend. Sie waren wohl ursprünglich nicht in derselben zu Hause, sondern sollen von den von Hohenfels (bei Buchenau) stammen, mit denen sie ein gleiches Wappen, einen Aarfittich, führten.[41])

c. Die Fraz (von Leihgestern) sind wahrscheinlich ebenfalls aus einer anderen Gegend her; Wiegand Fraz kommt von

---

[37]) Das. Nr. 620.
[38]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 512.
[39]) Das. Nr. 519.
[40]) Das. Nr. 841.
[41]) Günther, Bilder aus Hessens Vorzeit, S. 464.

Digitized by Google

1226 bis 1266 häufig in Ziegenhainer Urkunden vor, und 1307 hat ein Wiegand Fratz Gefälle zu Fratzheim in Besitz.[42]) In den beiden die Gefälle zwischen Schiffenberg und Leihgestern ordnenden Urkunden von 1235 und 1237 kommt Burkhard Fraz als Zeuge vor. Der Name bleibt in der Familie. Auf einem im Jahr 1279 auf dem Berg von Mühlenheim bei Wetzlar (dem sogen. Streitberg zwischen Hermannstein und Wetzlar) gehaltenen Mannengericht (placitum) der Ritter von Kalsmunt und Gießen war Vrazzo ein miles de Gyzzen,[43]) also dortiger Burgmann. Im Jahr 1285 bestätigt Burkhard von Linden gen. Fraz die letztwillige Verfügung seiner Eltern, nach welcher die Frauen zu Schiffenberg einen Ferto leichter Heller jährlich von seinen Gütern zu Hattenrod erhalten sollten, vor dem Gießener Gericht.[44]) Später kommt dieser Zweig aber dort nicht mehr vor.

d. Auch das Geschlecht der Adlichen mit dem Beinamen Hund ist dem Lahngau fremd; die Hunde sind eigentlich hessische Ritter und ursprünglich in Holzhausen bei Felsberg daheim; sie bildeten schon im 12. Jahrhundert zwei Stämme, einen zu Holzhausen und einen zu Kirchberg in Hessen.[45]) Hier begegnen wir einem dritten Stamm, der aber auch wieder mit der Familie der von Saulheim gen. Hund[46]) nichts gemein hat. Syboldus et Syboldus, dicti canes, werden ebenfalls schon in Pfalzgraf Wilhelms Entscheidung zwischen dem Kloster

---

[42]) Ziegenhainer Repertorium D. 116, Nr. 10. Landau, hess. Wüstungen, S. 186, setzt dieses Frazheim in die Nähe von Burggemünden. Wagner, Wüstungen in Oberhessen, S. 74, Note, weiß es dort nicht zu finden und vermuthet es bei Gemünden an der Wohra.

[43]) Gudenus l. c. T. 2, Nr. 159.

[44]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 256.

[45]) Landau, hess. Ritterburgen, Bd. 4, S. 198. Die Burg Kirchberg lag bei Gudensberg und darf mit Kirchberg bei Staufenberg nicht verwechselt werden. (Engelhard, Beschreibung der Hessen-Kassel'schen Lande, Bd. 1, S. 405.)

[46]) Humbracht, Stammtafeln Fol. 221.

Digitized by Google

Schiffenberg und den Parochianen von Steinbach von 1229 als Zeugen aufgeführt.[47]) In der Urkunde desselben über den Neuhof von 1235 kommen Sybold und Johannes ohne Zusatz vor. Im Schenkungsbrief vom Obbornhofer Gut von 1239 werden genannt: Giso und sein Bruder Sibold, Sibold der junge und Johannes Canes. (Daß diese vier Personen zusammengehören, ergibt sich daraus, daß Sybold sen. und jun. neben einander erwähnt werden, wie wir denn auch in jener ersten Urkunde zwei Sybolde finden; auch ist Giso Hund aus anderen Urkunden als in Hörgern zu Haus und von dort benannt zu entnehmen.)[48]) Bei Gießen hatte die Familie 9 Morgen Land, vor dem Wiesecker Wald gelegen, von Merenberg zu Lehn, die nach Gotze Hunds Tod Bernhard von Göns zu Lehn erhielt (1325).[49]) Das Geschlecht war in der Gegend noch weiter ausgebreitet. Ein Conrad gen. Hund befindet sich unter den Zeugen Ulrichs von Münzenberg bei dessen Consens zur Uebergabe der Güter Heinrichs von Wickstadt zu Wickstadt und Sternbach an das Kloster Arnsburg von 1231.[50]) Bei dem Verkauf der Güter Hartrads von Merenberg in Groß- und Klein-Holzheim vor dem Wetzlarer Schöffengericht von 1233 war Ritter Rugerus Canis zugegen.[51]) Man sieht daraus, daß die Familie zugleich den Münzenbergern und beiden Gleiberger Erben diente. In einer von Werner von Falkenstein 1277 ausgefertigten Urkunde über die Stiftung von Gütern zu Wohnbach ins Nonnenkloster bei Schiffenberg durch Mathilde von Goddelau (Godeloch) ist Giso Hunt unter anderen Münzenberger Rittern Zeuge.[52]) Noch im Jahr 1379, wo Cunz Fasant von Gießen den Antoniter-Herrn eine Hofraithe und

---

[47]) Urk.-B. Nr. 12.
[48]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 81.
[49]) Wenck a. a. O., Bd. 3, S. 310, Note f.
[50]) Gudenus l. c. T. 3, p. 1101, 1110.
[51]) Wenck a. a. O., Urk.-B. Bd. 2, Nr. 112.
[52]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 156.

Digitized by Google

Gelände ſchenkt, wird ein Stück am Achſtädter Weg als „by Gotze Hundes Land“ gelegen bezeichnet.[53]) Im Jahr 1408 wurde Kraft Krug von Cleen vom Bisthum Worms mit den Zehnten zu Lichtenhart, Ramshart, Eiſenbach, Eſchenshauſen (Aſcheshauſen) und dem Hof zu Groß-Cubach, die Dido und Sauen Hund zu Weilburg beſeſſen hatten, belehnt und wird die Familie damals in hieſiger Gegend ausgeſtorben ſein. (Schannat, Hist. Worm. p. 255.) Näheres über das Verhältniß des Geſchlechts der Hund zu Gießen iſt nicht bekannt. Es wäre möglich, daß daſſelbe dort wenigſtens in weiblicher Linie unter dem Namen von Clettenberg fortblühte, da man nicht weiß, woher die Adlichen, welche ſich nach dieſem Hofe nennen, eigentlich ſtammen und der Name Sybold mehrfach unter ihnen vorkommt.

Obwohl es ungewiß bleibt, ob alle die hier angeführten Familien in Leihgeſtern anſäßig waren, ſo fällt es immerhin auf, daß zu einer gewiſſen Zeit ſo viele Ritter dort zu treffen ſind. Dies dürfte ſich daraus erklären, daß ſich eine Burg dort befand, wie daraus hervorgeht, daß Eckhard gen. Faſolt, Wäppner von Leihgeſtern und ſeine Gattin Lutgard 1323 an Gerhard gen. von Linden und Hedwig uxor, Bürgern zu Wetzlar, ihre Wieſe bei dem Dorf Leihgeſtern neben dem Weg der Burgweg genannt (juxta viam dictam der Burchwech), verkauft.[54]) Von dieſer Burg (die wahrſcheinlich in den flachen Wieſen unterm Dorf lag) und ihren Schickſalen weiß man zwar nichts weiter; indeß hängt wohl mit ihrer wahrſcheinlichen baldigen Zerſtörung das nur kurze Zeit währende Erſcheinen der verſchiedenen Zweige von Adlichen von Leihgeſtern zuſammen.

18. In der alten Mark von Linden entſtanden neben dem Hauptgeſchlecht von Linden noch mehrere adliche Familien, die ihren Namen von in derſelben gelegenen Dörfern entlehnten,

[53]) Baur, heſſ. Urk.-B. Nr. 1118.
[54]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 561.

Digitized by Google

namentlich die von Lützellinden, von Hörnsheim und von Hochelheim. Dieselben sind wohl aus dem Bürgerstand hervorgegangen, wie namentlich hinsichtlich der von Hörnsheim (Herlisheim) nicht zweifelhaft ist, da sie ursprünglich und später Bürger zu Wetzlar waren und, wie es scheint, mit Gießen und dem Pfalzgrafenhaus nicht in Berührung standen.[55])

Die von Hochelheim (Habechenheim)[56]) sind dagegen ein altes Rittergeschlecht, das zu Hochelheim neben anderen Adlichen, namentlich den Schutzbar gen. Milchling, von Linden, von Leihgestern und von Clettenberg ansässig war. Ritter Eckhard von Hochelheim (Habichenheim) hatte schon vor 1220 ein Gut von 25 Morgen zu Buseck und dem benachbarten Dorfele (Dorfila) von dem Mainzer Sanct Alban-Stift zu Lehn und es dieser Lehnsherrschaft zu Gunsten des Klosters Arnsburg resignirt, das es von dem Stift gegen den Scheinpreis von einem Schilling leichter Münze erhielt.[57]) Bei der Schenkung von Obbornhofen (1239) ist Hezechin von Habechenheim unter den Zeugen des Pfalzgrafen und Adolph von Habelheim unter denen des Tausches Wittekinds von Merenberg mit Eberhard von Merlau hinsichtlich des Zehntens zu Selters 1257.[58]) Johannes von Habechenheim hatte von Werner von Falkenstein ein Talent aus seinem Gut zu Eberstadt zu Lehn.[59]) Schon 1271 geht die Familie zurück; Johann und seine Frau Gertrud verkauften alle ihre Güter zu Hochelheim, namentlich den Stadelhof daselbst, an den Bürger Heinrich

---

[55]) Vergl. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 137, 236. Arnsb. Urk.-B. Nr. 262.

[56]) Daß kein anderer Ort unter Habechenhain zu verstehen ist, hat schon Abicht, Kreis Wetzlar, Thl. 2, S. 61, richtig nachgewiesen.

[57]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 10. Dorfila war wahrscheinlich nur ein von dem zwischen den Burgen der von Buseck zu Altenbuseck gelegenen Dorf Altenbuseck etwas entlegener Theil des Dorfs, das kleine Dorf, Dörfel. Wagner verlegt es zwischen Alten- und Großen-Buseck. (Wüstungen, Oberhessen, S. 184.)

[58]) Urk.-B. Nr. 11.

[59]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 108.

Digitized by Google

von Holzheim zu Wetzlar, dem sie diese erst verpfändet hatten.[60]) Im März 1272 war Johann todt und seine Wittwe erkennt mit ihrem Sohn Johann den Verkauf nochmals an.[61]) Damit verschwinden die Nachrichten von diesem Geschlecht, von dem daher nähere Beziehungen zur Stadt Gießen nicht nachweisbar sind.

19. Von den von Lützellinden steht dagegen die Eigenschaft Gießener Burgmannen durch die Urkunde über den Verzicht Ludwigs von Rodheim zu Gunsten des Klosters Arnsburg von 1248 fest; derselbe fand vor Burgmannen, Schultheiß und Schöffen von Gießen Statt und unter jenen finden wir auch Eckhard von Lützellinden (Lutzellinde).[62]) Sodann kommt 1243 ein Heinrich von Lützellinden (Luzenlenden) als Zeuge in einem von Ulrich von Münzenberg ausgestellten Scheidbrief zwischen den Rittern Arnold und Giso (von Queckborn) und dem Kloster Arnsburg über Güter, welche Konrad von Griedel diesem übergeben hatte, vor.[63]) Werner von Lützellinden war 1258 Mönch auf dem Schiffenberg.[64]) Im Jahr 1291 verkaufte Ritter Werner von Lützellinden und seine Gattin Isengardis seine Güter zu Langgöns dem Kloster Arnsburg mit Zustimmung des Miteigenthümers Eberhard von Heuchelheim vor Burgmannen und Schöffen zu Gießen.[65]) Weiter ist von der Familie, die wahrscheinlich nur eine Seitenlinie der von Linden war, nichts bekannt und sie ist wahrscheinlich mit Werner erloschen.

20. In sehr naher Beziehung zu Gießen sehen wir die Herrn von Hattenrod, wiewohl auch sie gleichzeitig zu den Kalsmunter Burgmannen zählten; von 1235 bis 1265 fungiren sie in den meisten Gießener Urkunden und müssen daher dort

[60]) Das. Nr. 132, 133.
[61]) Das. Nr. 134.
[62]) Urk.-B. Nr. 16. Arnsb. Urk.-B. Nr. 54.
[63]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 35.
[64]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 116.
[65]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 236.

Digitized by Google

domicilirt gewesen sein. Siegfried von Hattenrod, der schon 1226 der Schlichtung des Streits zwischen Giselbert und Ernst von Eschborn über das Patronat der Kirche zu Reißkirchen beiwohnte,[66]) war auch 1229 Zeuge bei der Entscheidung zwischen Schiffenberg und dem Kirchspiel Steinbach und 1235 bei der zwischen demselben und Leihgestern durch Pfalzgraf Wilhelm,[67]) 1237 bei dem Vergleich zwischen Propst Albero und der Gemeinde Leihgestern über die Weide Rohre;[68]) 1238 war er bei dem Streit Rudolphs von Burkhardsfelden mit dem Kloster Arnsburg über das Patronat daselbst und die Güter Hunclenrod und Heimenrod Schiedsrichter;[69]) 1239 vermittelte er die Schenkung des Obbornhofer Guts an Schiffenberg.[70]) Bei dem vor den Schöffen von Wetzlar zwischen dem Kloster Arnsburg und Altenburg getroffenen Tausch ihrer Höfe zu Heuchelheim wird Siegfried von Hattenrod unter den Rittern von Gießen mit seinem Sohn Werner als Zeuge genannt.[71]) In demselben Jahr wohnt er der ebenfalls zu Wetzlar vollzogenen Schenkung Werners von Mengeshausen bei.[72]) Auch bei dem Verkauf der Merenbergischen Güter zu Holzheim an das Kloster Arnsburg ist er 1247 zugegen.[73]) Ebenso wohnt er 1248 dem Verzicht Ludwigs von Rodheim in seiner Eigenschaft als Burgmann von Gießen mit seinem Sohn Werner bei.[74]) Damit tritt Sigfried ab und sein Sohn Werner kommt nun allein vor, namentlich 1257 bei der Vertauschung des Zehntens zu Selters durch Wittekind von Merenberg,[75]) ferner bei dem Verkauf von Gütern Sigenands von

[66]) Gudenus Sylloge, T. 1, p. 588, Nr. 11.
[67]) Urk.-B. Nr. 12 und 13.
[68]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 98.
[69]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 27.
[70]) Urk.-B. Nr. 14.
[71]) Urk.-B. Nr. 15.
[72]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 41.
[73]) Wenck a. a. O., Nr. 112.
[74]) Urk.-B. Nr. 16.
[75]) Das. Nr. 20.

Digitized by Google

Gießen und der übrigen Erben Giſelberts von Betzberg an das Kloſter Haina (1260)[76]) und der Verleihung der Holzberechtigung im Wieſecker Wald durch Pfalzgraf Ulrich ans Kloſter Arnsburg und zwar ausdrücklich als Gießener Castrensis (1263),[77]) auch bei der vom Schöffengericht zu Gießen (1267) beurkundeten Schenkung Sigenands von Buſeck an dieſes Kloſter.[78]) Daß er auch in die Clientel des Landgrafen übergegangen, iſt nicht urkundlich gewiß. Siegfrid II. von Hattenrod, ſein Sohn, der 1289 als Zeuge in einer Grünberger Urkunde über den Verkauf der Güter Alberts Knibo von Queckborn in Langgöns erſcheint,[79]) verkaufte 1293 mit ſeiner Ehefrau Alheid ſeine 2 Höfe im Dorfe Hattenrod für 31 Mark Heller dem Kloſter Arnsburg, wobei er demſelben zuſicherte, daß dieſelben von allen Steuern und Abgaben, von den „Herburgungen" genannten Leiſtungen,[80]) allen Dienſten und ſonſtigen von der ihm zuſtehenden Gerichtsbarkeit abhängigen Laſten für immer frei ſein und die Bauern dieſer Güter nur wegen Frevel (temeritates quod vulgo frebel dicitur) dem Gericht zu folgen gehalten ſein ſollten; der Kaufbrief wurde vor dem Pfarrer Dietrich und Burgmannen und Schöffen zu Gießen errichtet.[81]) Dieſe eigene Gerichtsbarkeit, welche der Familie von Hattenrod mit ihren Ganerben Burkhard und Siegfried von Gonterskirchen zuſtand, war wahrſcheinlich von der Grafſchaft Gleiberg hergeleitet, zu der Hattenrod und Meilbach ebenſo wie das Buſecker Thal, an welches ſie ſich anſchloſſen,

---

[76]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 1214.

[77]) Urk.-B. Nr. 25.

[78]) Daſ. Nr. 28.

[79]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 221.

[80]) An vielen Orten hatten die Bewohner die Pflicht, die Herrſchaft und ihre Diener, wenn ſie in das Ort kam, zu herbergen, ihr Futter für Pferde und Hunde und Zehrung zu gewähren, welche Bauch-Lager genannten Leiſtungen ſpäter meiſt mit Geld abgekauft wurden.

[81]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 252.

Digitized by Google

ursprünglich offenbar gehörten[82]) und es erklärt sich daraus auch das Verhältniß zum Grafenhaus und zu Gießen. Siegfried hatte wahrscheinlich keine Kinder und mit ihm erloſch das Geſchlecht.

Benachbart den von Hattenrod waren die von Albach und auch ſie dürften nach ihrem Wappen, das wieder die drei vereinigten Blätter zeigt, mit der Gleiberg-Gießener Ritterſchaft im Zuſammenhang geſtanden haben, wofür auch der Umſtand ſprechen würde, daß die Kirche von Albach wie die von Rödgen nach dem Decanatsregiſter von Wetzlar in das dortige Decanat und in die Diöceſe Trier, ſonach auch wahrſcheinlich in den Mittellahngau und urſprünglich zur Grafſchaft Gleiberg gehörte, wiewohl ſie ſpäter als Filial zu Rödgen im Buſecker Thal und in dieſes Gericht gerechnet wurde. Indeß iſt ein weiterer Zuſammenhang mit Gießen nicht erweislich, als daß die Familie auch in Annerod poſſeſſionirt war, auf welche Güter ſie 1318 zu Gunſten des Kloſters Arnsburg verzichtet.[83])

21. Das Geſchlecht der Güldener (aurei) war wahrſcheinlich urſprünglich ein Bürgergeſchlecht, welches ſich in den Ritterſtand geſchwungen hat, und hauptſächlich in Grünberg zu Haus war, da ein alter Güterbeſitz deſſelben nur in deſſen Nähe bekannt iſt; es iſt deshalb eigentlich zu den heſſiſchen Miniſterialen gehörig.[84]) Aber wie häufig der Fall, gehörten

[82]) Hattenrod war zum Decanat von Winnerod und mit demſelben zum Archidiaconat von Sanct Stephan und daher zum Oberlahngau gehörig. (Würdtwein l. c. T. 3, p. 285.) Hattenrod und Meilbach gehörten daher auch nicht zur Wetterau, wie das Solmſiſche Gebiet, weder zur Licher Mark, noch zum Gericht Beſſingen und Schloß Warnsberg, welches außer den beiden Beſſingen nur Münſter, Röthges (bei Nonnenroth) und Ettingshauſen umfaßte. (Archiv für heſſ. Geſch., Bd. 1, S. 28.) Meilbach erkaufte Graf Philipp von Solms von der Deutſchordens-Comthurei Schiffenberg, nachdem es Wüſtung geworden war. (Wagner a. a. O. S. 142.) Hattenrod ſcheint von den Falkenſteiner Vaſallen von Gonterskirchen an Solms gekommen zu ſein.

[83]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 488.

[84]) Glaſer, Geſchichte von Grünberg, S. 40. Das Wappen der Güldner

Digitized by Google

einzelne Mitglieder der Familie auch zu den Vasallen der benachbarten Grafschaft Gießen. Johannes Güldner war der Stadt Grünberg mehrjähriger Schultheiß; derselbe Ritter Johannes Güldner kommt aber auch mit seinem Bruder Menges in Gießener Urkunden und namentlich in der von 1263, in welcher Pfalzgraf Ulrich, Herr von Gießen, dem Kloster Arnsburg die Holzberechtigung im Wiesecker Wald verleiht, als Zeuge vor.[85]) Man könnte nun bezweifeln, daß diese Zuziehung zu einer von dem Pfalzgrafen in Gießen ausgestellten Urkunde für ein Vasallen-Verhältniß zu diesem spreche, allein abgesehen davon, daß nicht einzusehen ist, warum der Pfalzgraf bei einer nur von ihm ausgegangenen einseitigen Concession andere Zeugen als solche aus seinem Gefolge zugezogen haben soll, ergibt sich, daß die Güldner damals auch im Bezirk der Grafschaft namentlich zu Langgöns mit Grundeigenthum ansässig waren, indem Menges gen. Güldner (aureus) von Homberg (Hohenberg) im Jahr 1263 zu Gunsten des Klosters Haina auf Dienste, die er in Langgöns zu beziehen hatte,[86]) und 1270 als Miterbe Giselberts von Vetzberg auf seine Ansprüche an die veräußerten Güter zu Langgöns dem Kloster Arnsburg gegenüber verzichtet,[87]) die Wittwe des Ritters Johannes Güldner, Gertrud, aber (vor 1295) einen Hof zu Langgöns an das Kloster Arnsburg verkauft hat.[88]) Ein solcher Grundbesitz sprach in jener Zeit auch für ein Dienstverhältniß zur Grundherrschaft. Uebrigens gehörten die Güldner doch wahrscheinlich nicht zur Gießener Burgmannschaft, denn der Pfalzgraf scheidet sie ausdrücklich in der Urkunde von den Zeugen aus der Zahl seiner Castrensen von Gießen. Später

zeigt eine doppelte Zange und scheint daher neben ihrem Namen, der wohl eigentlich Goldarbeiter bedeutet hat, auf den bürgerlichen Ursprung zu deuten. (Arnsb. Urk.-B. Nr. 97.)

[85]) Urk.-B. Nr. 25. Beurk. Nachrichten Bd. 2, Nr. 216.

[86]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 31.

[87]) Daf. Nr. 128.

[88]) Daf. Nr. 269.

Digitized by Google

kommen sie sofort nach dem Erwerb von Gießen als landgräfliche Ministerialen in den Angelegenheiten des neu erworbenen Landestheils vor, z. B. gleich 1265 in der Urkunde über die Lehnsverhältnisse Hartrads von Merenberg[89]) und in einer Schenkung von 1271 von Gefällen zu Launsbach aus Kloster Altenburg;[90]) dies kann aber auch nicht für einen näheren Zusammenhang derselben mit der Grafschaft Gießen angeführt werden.

22. Auffallen könnte es, unter den Ministerialen des Pfalzgrafen Wilhelm bei der Vergabung des Obbornhofer Guts (1239) einen Giselbert von Eschborn (Ascheburnen) zu finden. Dieses Geschlecht war am Fuß des Taunus ansässig, an dem Centralort des alten Niddagaus; es scheint vorzugsweise im Dienste der Erzbischöfe von Mainz gewesen zu sein,[91]) und es hatte bedeutende Besitzungen am Fuße des Taunus; eine Verbindung dieser Herrn von Eschborn mit den Pfalzgrafen war daher nicht zu erwarten. Nähere Ermittlungen ergeben jedoch, daß ein Zweig der Familie in der Grafschaft Gleiberg-Gießen ansässig war. Schon 1226 finden wir Giselbert und Ernst von Eschborn im Besitz des Patronats zu Reißkirchen (Richolviskirchen) und die Beilegung eines Streites darüber zwischen ihnen erfolgte damals zu Wetzlar in Gegenwart der meisten Ritter der Gegend.[92]) Der Ort des Schieds-

[89]) Urk.-B. Nr. 29. Wenck a. a. O. Bd. 2, Nr. 174.

[90]) Gudenus l. c. T. 2, p. 176.

[91]) Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 164. Hartmud Franke und Walther von Eschborn sind Zeugen bei der Bestätigung der Uebertragung der Pfarrei Mörlen an den deutschen Orden durch Erzbischof Siegfried von Mainz (1219) und bei dem Verkauf der Hälfte der Grafschaft Battenberg und Stift an denselben (1238). Würdtwein, Dioec. Mog. T. 3, Nr. 38, 39. Gudenus l. c. T. 1, p. 232.

[92]) Gudenus Sylloge T. 1, p. 588, Nr. 11. Urk.-B. Nr. 11. Nach dieser Urkunde verzichtet Ritter Giselbert auf seine Ansprüche an die Kirche von Reißkirchen in die Hände Ulrichs von Münzenberg, der künftig das Patronat über dieselbe erblich haben soll und sie dem Magister Ernst von Eschborn verleiht. Da die Herrn von Münzen-

Digitized by Google

spruchs deutet auf die früher sehr reich gewesene Pfarrei zu Reißkirchen im Hüttenberg (hinterm Stoppelberg), welche später ein vom Hause Solms zu Lehn gehendes Patronat der Holzapfel und Wolfskehl zu Vetzberg war und von diesen an Nassau-Weilburg kam.[93]) Indeß war auch die Kirche zu Reiskirchen im Buseckerthal eine Patronatskirche, und ist jetzt noch eine solche der von Busseck-Münchischen Erben und ist daher wohl eher diese die damals streitige gewesen.[94]) Giselbert war ferner im Besitz von Gütern zu Hörnsheim (Herlisheim), die er 1234 mit Genehmigung Kaiser Heinrichs VII. dem Kloster Arnsburg schenkte;[95]) er war also auch Reichs-Ministeriale und scheint dieses Lehn und jenes Patronat mit der im Jahr 975 von Kaiser Otto II. vergebnen Belehnung eines Guts zu Reißkirchen[96]) im Zusammenhang zu stehen. Ohne Zweifel besaß er aber auch noch andre Güter, die sein vasallitisches Verhältniß zu den Pfalzgrafen und zu Merenberg begründeten; denn wir finden ihn nicht nur bei jener Schenkung des Obbornhofer Guts (1239), sondern auch bei dem Vergleich zwischen

berg die Nachfolger der Grafen von Nürings, deren Besitzungen am Taunus lagen und die zugleich das Gaugericht der Wetterau besaßen, waren, so läßt sich diese Abtretung an den Lehnsherrn der von Eichborn wohl erklären. Bei dem Schiedsspruch wirken außer den Wetzlar benachbarten Grafen von Solms und Herrn von Beilstein und den Rittern von Kalsmunt, die von Gießen und von Münzenberg, jene weil der Streitgegenstand in die Grafschaft gehörte und die streitenden Theile da zu Haus waren, diese als Gefolge Ulrichs von Münzenberg, als Lehnsherrn, mit.

[93]) Abicht, Kreis Wetzlar, Th. 1, S. 95 und Th. 3, S. 418.

[94]) In dem Vergleich über die Streitigkeiten Rudolphs von Burkhardsfelden mit dem Kloster Arnsburg über Berechtigungen zu Burkhardsfelden (s. Note 97), in welchem eigentlich nur Zeugen aus dem Buseckerthal oder aus der Nähe des Klosters auftreten, steht Giselbert von Eichborn unmittelbar nach Sigfried, dem Pfarrer von Reiskirchen (Richolviskirchen) und dies war doch gewiß der von Reiskirchen im Buseckerthal, wozu die Kapelle von Burkhardsfelden als Filial gehörte. (Arnsb. Urk.-B. Nr. 27.)

[95]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 23.

[96]) Boehmer, Cod. Dipl. Moenofrancof. T. 1, Nr. 7.

Digitized by Google

Rudolph von Burkhardsfelden und dem Kloster Arnsburg über Rechte zu Burkhardsfelden von 1238 und bei dem Verkauf der Merenberg'schen Güter in Holzheim an Arnsburg durch Hartrad (1233) und dem Verzicht seiner Söhne Konrad und Wittekind auf dieselben (1247) als Zeugen.[97]) Seine Familie war also offenbar zu den alten Gleiberger Ministerialen gehörig; Gießener Burgmannen waren sie, wie es scheint, nicht, da sich urkundlich nichts dafür findet. Die Nachkommen Giselberts verschwinden auch bald aus der Gegend. Einer seiner Erben war Widerad von Langsdorf, der 1260 mit seinem Sohn vor dem Grünberger Schöffenstuhl auf seinen Anspruch an die veräußerten Hörnsheimer Güter Giselberts verzichtete.[98]) Andre dieser Erben, Hezzechin und Rudolph von Göns, Gebrüder, leisten 1254 einen gleichen Verzicht vor Ulrich von Münzenberg.[99]) Walther von Eschborn wird noch 1278 als Veräußerer eines Korngefälles in Lützellinden von seinem Nachfolger Eckhard von Linden genannt.[100]) Die Familie nahm um jene Zeit von ihrer um 1230 neu erbauten Burg den Namen von Cronenberg an;[101]) aber auch unter diesem Namen kommt sie in unserer Gegend nicht mehr vor.

§. 27.

Ministerialen aus von Gleiberg getrennten Districten.

Alle bisher aufgeführten Gießener Vasallen ließen sich als im Bezirk der Grafschaft Gießen resp. des mit Merenberg gemeinschaftlichen Theils der alten Grafschaft Gleiberg ansässig nachweisen. Wir haben nun noch zwei Geschlechter zu erwähnen, welche aus der von Gleiberg abgetheilten Grafschaft Cleberg stammen, die Halber von Cleberg und die von

---

[97]) Wenck a. a. O., Nr. 112 und 138.
[98]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 86.
[99]) Gudenus l. c. T. 3, p. 1120.
[100]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 167.
[101]) Vogel a. a. O., S. 272, 852.

Digitized by Google

Mörlen. Bereits oben haben wir gesehen, daß der Bezirk Hüttenberg ursprünglich zum vierten Theil zur Grafschaft Cleberg gehörte und daß auch der Wiesecker Wald zu einem Viertel dazu gerechnet wurde. Es war daher ebenso natürlich, daß Adliche der Grafschaft Cleberg auch zu den Ministerialen des Pfalzgrafen gehörten, wie umgekehrt die aus dessen Herrschaft im Dienste der Gauerben von Cleberg waren, wie die von Cleen, von Göns ꝛc.

23. Unter den Gießener Burgmannen waren die Halber von Cleberg und die von Mörlen aus dem Cleberger Antheil der Grafschaft Gleiberg. Die Ersteren waren ursprünglich in Ober- und Nieder-Hörgern zu Hause und daher eigentlich Münzenberger Vasallen.[1]) Der Zweig der von Hörgern, der den Namen Halber (Halbir oder Halber) annahm, beginnt mit Hermann, der zuerst 1236 als Hermann Halber in einem Kaufbrief Konrads von Dornberg über den Zehnten zu Fechenheim für das Kloster Arnsburg vorkommt.[2]) In dem Obbornhofer Schenkungsbrief von 1239 sind Cuno et Hermannus Halbir de Clebere Zeugen des Pfalzgrafen; Ritter Hermann erscheint ferner 1242 bei einer Schenkung Konrad Meisenbugs für das Kloster Arnsburg, einen Hof zu Langgöns anbelangend[3]) und bei der Stiftung des Klosters Haag (Haug) durch Ludwig von Isenburg (1264) als Zeuge.[4]) Ein Verzichtsbrief Ritter Hermanns gen. von Frotdebrath von 1265 zeigt uns Hermann

[1]) Ritter Albert von Hergeren ist 1229, derselbe, Wigand und Rudolph 1239, Giso 1248 Zeuge in verschiedenen Kaufbriefen Ulrichs von Münzenberg. (Gudenus l. c. T. V. p. 755, T. 2, p. 1108. Arnsb. Urk.-B. Nr. 53.) Nieder-Hörgern lag Ober-Hörgern gegenüber auf der linken Seite des Wetterthals und seine Gemarkung gehört jetzt meist zu der von Münzenberg. (Wagner a. a. O., S. 150.) Die Halber von Hörgern waren von Eppstein (1453) mit 3 Huben Land und dem Zehnten zu Hörgern und 15 Morgen Land zu Butzbach belehnt. (Darmst. Archiv, Butzbach.)

[2]) Gudenus l. c. T. 3, p. 1108.

[3]) Böhmer Cod. D. Moenofrancof. T. 1, p. 70.

Digitized by Google

den älteren und die zwei Brüder Cuno und Hermann, wahrscheinlich Söhne Hermanns.[a]) Cuno Halber von Cleberg haben wir bereits oben (§. 24 unter 6. a) als Schwiegersohn des Macharius von Linden und Burgmann von Gießen kennen gelernt; als solchen finden wir ihn häufig in Gießener Urkunden und wir werden später auf ihn zurückkommen müssen. Mit seinem kinderlosen Tode hören, wie es scheint, die Beziehungen der Halber zu Gießen auf, nicht aber ihr vasallitisches Verhältniß zu den Nachfolgern der Pfalzgrafen. Noch 1343 waren die Ganerben Eberhard, Hermann und Erwin Halber mit dem Zehnten zu Langgöns von Landgraf Heinrich belehnt und consentiren in die Ueberlassung des Antheils ihres Ganerben Eberhard Halbers an dessen Wittwe Hedwig zu Witthumsrecht.[b]) Die Familie, aus welcher auch ein Heinrich von Halber als Truchseß Gottfrieds von Eppstein, Ganerben zu Cleberg (1272) und ein Deutsch-Ordens Comthur zu Schiffenberg, Kraft Halber (1336) bekannt ist,[7]) starb den 28. Juli 1566 mit Kraft Halber von Hörgern, Oberamtmann zu Hanau, aus. Ihr Wappen entsprach, da sie ursprünglich nicht in den Gleiberger Ritterverband gehörte, auch nicht dem Character derjenigen der Glieder desselben, hatte jedoch insofern eine Aehnlichkeit, als es, wie diese 3 Blätter, so drei Schwanen in ähnlicher Stellung zeigt.

24. Die Grafschaft Cleberg erstreckte sich über den Lahn-

[a]) Würdtwein Dioec. Mog. T. 3, p. 153.

[b]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 103. (Hermann wird hier Halber, Cuno und Hermann Halbeir geschrieben; man sieht wie willkürlich die Orthographie noch war.) Im Jahr 1274 geben die Brüder Hermann und Cuno gen. von Cleberg mit Consens ihrer Brüder Friedrich und Kraft und ihrer Schwester Alheid, sowie ihres Oheims (Vaters Bruders) Cuno und dessen Frau Elise von Cleen, alle ihre Güter zu Reidilshofen (unbekannt), nebst Gefällen auf der Griedeler Mühle dem Hospitalhaus zu Weisel. (Baur, hess. Urk.-B. Bd. 5, Nr. 76.) Es ist dies sicher dieselbe Familie.

[6]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 713.

[7]) Gudenus Sylloge p. 260. Arnsb. Urk.-B. Nr. 666.

Digitized by Google

gau hinaus in den Gau Wetterau, indem sie die südliche Seite der Gegend um den Hausberg, der die Gränze der Gauen bildete, und das mittlere Usathal umfaßte; hier war Mörlen der Centralpunkt und die Grafen nannten sich auch von Cleberg und Mörlen. In Mörlen war ein bedeutendes Rittergeschlecht, das sich von Mörle nannte, zu Haus, dessen Mitglieder aber nicht blos der Cleberger, sondern vorzugsweise der Friedberger Burgmannschaft angehörte.[8]) Im Zusammenhang mit ersterer gehörten manche seiner Glieder auch zur Clientel der Pfalzgrafen und insbesondere zur Burgmannschaft von Gießen.

In dem Kaufbrief Adolphs von Heuchelheim von 1250 wird namentlich Konrad von Mörle unter den Rittern und Schöffen von Gießen aufgeführt; ein Conradus de Morle jun. (1276) scheint sein Sohn.[9]) Die Burgmannschaft scheint jedoch nicht auf die Landgrafen von Hessen übergegangen zu sein, obgleich die Familie noch lange fortblühte und Conrad noch 1280 vorkommt, als Gerlach von Limburg und Ludwig von Isenburg die Cleberger Güter theilten;[10]) eine Linie nahm den Beinamen gen. Böheim an, wahrscheinlich die von Franko von Mörle herrührende; sie blühte später allein fort.[11]) Ein

---

[8]) Von 1243 an, wo Gerhard und Franko von Mörle unter den Friedbergern Burgmannen erscheinen (Arnsb. Urk.-B. Nr. 34), kommt die Familie beinahe unausgesetzt dort vor; sie erscheint aber auch bei Geschäften über Objecte bei Cleberg, z. B. solche zu Polgöns (Gudenus l. c. T. 2, p. 94) und Langgöns (Arnsb. Urk.-B. Nr. 269).

[9]) Urk.-B. Nr. 17. Gudenus l. c. p. 93. Die Urkunde nennt Cunradus de Morle: Nebel in Justi's hess. Denkwürdigkeiten, Th. 3, S. 260, hält ihn für einen von Merlau und ihm ist Günther (in Bilder aus Hess. Vorzeit, S. 142) gefolgt. Indeß ist kein Grund vorhanden, eine andere Familie als die bekannte, von Mörlen, zu unterstellen. Uebrigens besaßen die von Merlau, wie schon oben §. 22 bemerkt, den Zehnten von Selters bis 1257.

[10]) Joannis Spicileg p. 312.

[11]) Die von Mörle gen. Böheim starben um 1625 aus. (Humbracht, Stammtafeln fol. 291.) Bei der Belehnung Sibolds von Helden-

Digitized by Google

Johannes gen. Böheim und sein Sohn kommt hernach in einer Gegend, wo die von Mörle nicht zu Haus waren, vor, nämlich in Schelluhausen (Schelminhusin) bei Ermerod (1305); ob und wie er mit den von Mörle gen. Böheim zusammenhängt, ist unbekannt.[12])

Wir haben an dieser Stelle noch einer Familie zu gedenken, welche aus der Grafschaft Kleberg stammte und in der Herrschaft Gleiberg angesessen war, obgleich ein specielles Ministerialen-Verhältniß derselben zu dem Gleiberger Haus nicht nachzuweisen ist, nämlich der Cranische von Cransberg (Cranechesberg). Ihre Burg im Usathal oberhalb Ziegenberg gehörte mit den dazu gehörigen Orten Holzburg und Wernborn ursprünglich zu der Grafschaft Kleberg und Mörle.[13]) Es ist daher erklärlich, daß dieselben auch in der alten Grafschaft Gleiberg ansässig waren. Sie besaßen hier namentlich das Dorf Münchholzhausen bei Dudenhofen und Eberwin Kranich verkaufte es um 1295 dem Grafen Heinrich von Solms gen. Westerburg.[14]) Münchholzhausen bildete mit Volpertshausen, Reißkirchen und Weidenhausen und den Wüstungen Wertzhausen und Gehringshausen ein besonderes Gericht, Stoppelberg, das eigentlich nicht zur Gemeinschaft des Hüttenbergs gehörte, jedoch ebenso wie diese und das gemeine Land an der Lahn zwischen Gleiberg und Gießen resp. Merenberg modo Nassau-Weilburg und Hessen gemeinschaftlich war, bis 1585 die Abtheilung er-

bergen durch die Münzenberger Erben ist Francko de Morle, Bohemus Zeuge (1266). Baur, hess. Urk.-B. Bd. 5, Nr. 56.

[12]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 441. Schannat client. Fuld. Nr. 404.

[13]) Vogel a. a. O., S. 245. Als Gottfried von Eppstein mit seinem Schwager Gerlach von Limburg und Neffen Ludwig von Isenburg 1280 eine weitere Theilung von Cleberg vornahm, erhielt Ersterer noch Mörlen und Holzburg, Ockstadt und Hollar zur Ausgleichung. (Wenck Bd. 3, S. 345.) Holzburg lag zwischen Ziegenberg und Cransberg, wo noch die „Holzkirche" benannte Kapelle steht. Wernborn gehörte wie Bodenrod und Maibach zu Kleberg.

[14]) Schaum, das Grafen- ꝛc. Haus Solms, S. 39. Graf Rudolph von Solms, Geschichte des Hauses Solms, S. 14, 16. Abicht a. a. O.

Digitized by Google

folgte.[15]) Die Cranich von Cransberg haben nach Abichts Behauptung Münchholzhausen zu Reichslehn getragen; darum konnte um so leichter eine Exemtion dieses Orts von der gräflichen Gerichtsbarkeit entstehen und da Heinrich III. von Solms Münchholzhausen (1295) mit Consens König Adolphs von Erwin von Kranichsberg kaufte, konnte dies augenscheinlich die Gelegenheit bieten, daß die Grafen Solms es von dem rings umschließenden Territorium der Grafschaft Gleiberg ganz trennten und es als ihrer unbeschränkten Landeshoheit unterworfen behandelten.[16]) Da Erwin von Cransberg (1249, 1250) kaiserlicher Burggraf der Reichsburg Friedberg war,[17]) so wäre der Erwerb eines solchen Reichslehns um so leichter zu erklären. Indeß hielt sich die Familie nicht auf einer hohen Stufe; Burggraf Erwin selbst verkaufte seine Güter zu Eberstadt (1252) ans Kloster Arnsburg.[18]) Nachdem ein jüngerer Erwin seine

---

[15]) Schaum a. a. O., S. 131. Abicht a. a. O., Th. 1, S. 84 ff., 202 ff., Th. 2, S. 89, 91.

[16]) Darum kann das erst zu Ende des 13. Jahrhunderts von Solms erworbene und trotzdem in der Gemeinschaft des Stoppelberger Gerichts verbliebene Münchholzhausen am wenigsten für die ursprüngliche Verbindung von Solms mit Nassau angeführt werden. Vielleicht beruht die Reichslehnbarkeit von Münchholzhausen und seine Verbindung mit der Herrschaft Cransberg, die allerdings ebenfalls Reichslehn war (Schaum a. a. O., S. 39. Graf Rudolph von Solms a. a. O., S. 13, 15), auf dem Tausch, den König Konrad I. mit dem Reichsvasallen Piricho durch Hingabe eines Stücks aus seiner väterlichen Erbschaft gegen ein von ihm der Kirche zu Weilburg geschenktes Gut zu Steinfurth in der Wetterau traf; da dieses Steinfurth, das seine Reichsunmittelbarkeit bis in die neueste Zeit behielt, ein Stammgut der mit den Kranich von Cransberg verwandten Freiherrn Löw bildete. (Origin. Guelf. T. 4, p. 184.)

[17]) Gudenus l. c. T. 2, p. 89. Arnsb. Urk.-B. Nr. 56. Testis Erwinus Grus burgravius de Vrideberc.

[18]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 63. Franko von Mörle und Eberwin, Eberhard Löw's Sohn, welche in der Urkunde als Bürgen resp. Zeugen vorkommen, waren augenscheinlich Verwandte; die Löw von Steinfurth stammen höchstwahrscheinlich von den von Cransberg her; sie führen dasselbe Wappen (s. Gudenus a. a. O., p. 170) und derselbe Vor-

Digitized by Google

Güter zu Nauheim bei Friedberg (1297) und Münchholzhausen verkauft hatte, veräußerte ein dritter Erwin (Eberwinus juvenis Grus) 1306 seine Besitzungen zu Grundschwalheim und 1310 auch die Stammherrschaft Cransberg an Philipp von Falkenstein [19]) und erlischt wahrscheinlich mit ihm sein Geschlecht, das zwar nicht direkt zu Gießen, wohl aber zur Umgegend in der oben angeführten, noch wenig aufgeklärten Beziehung stand.

25. Wir wenden uns nun zu einigen Familien, die ebenfalls nicht aus der Grafschaft Gleiberg, sondern aus dem in ältester Zeit damit verbundenen Gebiet der Solmser und Erdaer Mark stammen, aber auch seit jener Zeit zur Burgmannschaft von Gießen gehörten; es sind die von Werdorf und von Schwalbach. Die Ersteren waren im Dillthal zu Haus, das zur Grafschaft Solms und insbesondere zur Erdaer Mark gehörte. Da sich die Grafschaft Gleiberg ursprünglich über diese erstreckte, so ist der uralte vasallitische Verband mit den Grafen von Gießen erklärlich. Ingebrand (Engebrand) von Wertdorf ist daher unter den milites de Gyzzin, in deren Gegenwart die Klöster Altenburg und Arnsburg 1245 ihre Höfe vertauschten [20]) und wird ebenso 1250 bei dem Verkauf des Gelände Ritter Adolphs von Heuchelheim unter die Ritter und Schöffen von Gießen gezählt.[21]) Die Familie gehörte übrigens hauptsächlich der Wetzlarer Ritterschaft an, z. B. Dietrich (1354).[22]) Zwei ihrer Mitglieder, Dietrich und Hiltwin, be-

---

name Erwin wiederholt sich häufig in ihrer Familie, die den Beinamen Löw und deshalb einen Löwenkopf als Beizeichen im Wappen ursprünglich wohl nur zur Unterscheidung vom Kranich-Stamm annahm. (Vergl. Wilh. Löw, Notizen über die Familie der Freiherrn Löw zu Steinfurth, S. 5.)

[19]) Baur, hess. Urk.-B. Bd. 5, Nr. 175. Arnsb. Urk.-B. Nr. 345. Vogel a. a. O., S. 246. Die Urkunde (1297) nennt die Gemahlin Erwins II. Floretha und seinen Sohn Erwin III.

[20]) Urk.-B. Nr. 15. Gudenus l. c. T. 2, p. 84.

[21]) Das. Nr. 17, resp. Gd. p. 93.

[22]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 889.

Digitized by Google

finden sich 1358 unter den Mönchen des Klosters Ilbenstadt.[23]) Um dieselbe Zeit war sie im Busecker Thal angesessen, leitete aber ihre Rechte von den Storen von Gießen (von diesen später) ab; Hiltwin von Werdorf gen. von Burkhardsfelden verzichtete gegen das Kloster Arnsburg wiederholt (1340, 1347 und 1352) auf seine Ansprüche an den Hof zu Reißkirchen unter der Kirche, der dem Ritter Store war,[24]) und die Gebrüder Reimbold, Dietrich und Walther von Werdorf erkennen (1363) an, daß sie um alle ihre Ansprüche an die Wiesen zu Oppenrod mit diesem Kloster gerichtet seien.[25]) Sonstige Beziehungen zu Gießen sind nicht nachweisbar. Im 17. Jahrhundert starb die Familie mit Philipp von Werdorf aus; sie hatte schon vorher einen Theil ihres Vermögens verkauft oder verschenkt; ihr Hofgut zu Werdorf fiel an die Lehnsherrschaft Solms-Greifenstein zurück und ist jetzt noch ein Sitz der fürstlichen Familie von Solms-Braunfels.[26])

26. Am engsten verknüpft mit der Geschichte von Gießen waren die Adlichen von Schwalbach. Ihr Stammort war Schwalbach bei Braunfels; sie scheinen aber schon früh ihre dortigen Besitzungen verloren und sich ganz nach Gießen und der Umgegend gezogen zu haben, wo wir ihnen künftig in jeder Zeitperiode bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1769 als Burgmannen begegnen.[27]) Sie besaßen ein Burghaus in der alten Burg (hinter der Kirche), das nach dem Erlöschen ihres Mannsstamms dem Landgrafen als Lehnsherr heimfiel und für die Hofkammer und später für das Hofgericht bis 1830 benutzt wurde und jetzt in Privathänden ist. Sie waren

---

[23]) Das. Nr. 934.
[24]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 672.
[25]) Das. Nr. 916.
[26]) Abicht a. a. O., Th. 2, S. 160. Schaum a. a. O., S. 108, 126.
[27]) Dieselben gaben auch der gefürsteten Abtei Fulda einen Bischof, den am 22. März 1606 zu Gießen geborenen Joh. Friedrich von Schwalbach.

Digitized by Google

von Heſſen weiter mit einer Hofraithe vor der Selterspforte, 20 fl. Geld zu Heuchelheim, 4½ fl. Manngeld von der Stadt, 2½ fl. von der Beed auf dem Rathhaus, 16 Tornus aus dem Steinenhof vor der Wallpfort, dem Garten vor der Neuſtadt und 6 Morgen Gartenfeld, ſodann ſtatt urſprünglich 2½ Mark vom Rathhaus mit der heſſiſchen Hälfte des Dorfs Vollnkirchen beliehen.[28]) Auch ſie gehörten ſchon zu Zeiten der Pfalzgrafen von Tübingen zur Gießener Burgmannſchaft; Gernand von Schwalbach (Sualebach) iſt unter den Rittern und Schöffen von Gießen, welche 1250 den Verkauf Adolphs von Heuchelheim ans Kloſter Altenburg beurkunden.[29]) Der Gernand, welcher 1255 als Castellanus de Giezzin der Vergabung der Güter Bernhelms von Heuchelheim an das Kloſter Altenburg beiwohnt, iſt ſicher kein anderer als dieſer Gernand von Schwalbach;[30]) denn 1265 im Januar erſcheint er noch als Mitglied des Gießener Schöffengerichts in der Schenkung Sigenands von Buſeck an das Kloſter Arnsburg.[31]) Ihre Verbindung mit der Grafſchaft iſt ſchon eine ältere; 1226 befinden ſich Marquard und Albert von Schwalbach unter der Gießen-Gleiberger Gruppe von Rittern, welche den Schiedsſpruch über das Eſchborn'ſche Patronat der Kirche von Reißkirchen bezeugen;[32]) Johannes iſt 1242 Zeuge der Schenkung Konrad Meiſenbugs über Güter zu Langgöns.[33]) Nach dem Uebergang an Heſſen dauert die Lehnſchaft ununterbrochen fort, und Gernands gleichnamiger Sohn zeigt ſich 1276 als Burgmann in der von Ritter und Schöffen von Gießen ausgeſtellten Urkunde über den Verzicht der Gebrüder von Broidesbrath.[34]) Die von Schwalbach führen kein den übrigen Ge-

[28]) Mannbuch Wilhelms IV., Fol. 40 und 41.
[29]) Urk.-B. Nr. 817.
[30]) Daſ. Nr. 18.
[31]) Urk.-B. Nr. 28.
[32]) Gudenus Sylloge T. 1, Nr. 11. Urk.-B. Nr. 11.
[33]) Boehmer l. c. p. 70.
[34]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 152.

Digitized by Google

schlechtern der Gegend ähnliches Wappen, sondern 3 Ringe, welche in einer Reihe quer durch das Schild geordnet sind; sie konnten denselben aber auch die Kleeblattstellung nicht geben, da schon die von Rodheim 3 in dieser Form zusammengestellte Ringe führten; (in ähnlicher Weise haben die Milchling zu Treis die 3 Blätter in der Form des Kleeblatts, die Milchling zu Schönstadt aber in einer Reihe quer durch den Schild).

27. Es ist hier der passendste Ort der Adlichen von Elkerhausen zu gedenken, welche ebenfalls aus dem unteren Lahnthal stammend,[35]) gleichzeitig mit diesem Gernand von Schwalbach (1276) als Gießener Burgmannen auftreten und sich von da an bis ins 16. Jahrhundert ständig unter denselben befinden. Da sie nicht zu den Rittern des Landgrafen gehörten, sonach nicht erst zufolge der Erwerbung von Gießen durch diesen dahin verpflanzt worden sein mögen, so fragt es sich, ob dieselben nicht auch schon zu den Pfalzgräflichen Vasallen zu zählen sind. Es ergibt sich nun, daß die Familie wenigstens schon während dieser Periode in der Herrschaft ansässig war. In dem Streit zwischen Rudolph von Burkhardsfelden und dem Kloster Arnsburg über den kleinen Zehnten zu Burkhardsfelden (1259) war Heiderich von Elkerhausen (Helkerhusen) Schiedsrichter.[36]) Im Jahr 1297 bekennt Eckhard der Schmied von Beuern, daß er in Unterthanenpflichten zu dessen Sohn

[35]) Alt-Elkerhausen, wo die Familie herstammt und eine Burg und die Gerichtsbarkeit besaß, liegt zwischen Limburg und Weilburg, eine halbe Stunde von der Lahn, im Thal der Weinbach, gehörte also zum Niederlahngau, ebenso wie die an der Lahn, Gräfeneck gegenüber, später erbaute, jetzt in Ruinen noch vorhandene Burg Neu-Elkerhausen. (Vogel a. a. O., S. 806.) Die Gegend gehörte aber zum Kirchspiel Villmar, das mit Limburg entweder im Besitz der Grafen von Kleberg war, oder doch durch den Erwerb von Kleberg durch die Herrn von Isenburg mit der Grafschaft in Verbindung kam. Wahrscheinlich kamen die Herrn von Elkershausen dadurch zur Burgmannschaft von Kleberg und da sie von dieser schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts Gefälle im Steinbacher Gericht zu Lehn hatten, so lag es nahe, daß sie auch zur Gießener Ritterschaft gehörten.

[36]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 83.

Digitized by Google

Hartmud stehe.[37]) Mindestens seit 1308 besitzen die Herrn von Elkershausen Gefälle in Steinbach, Watzenborn, Hausen, Konradsrod, Frohnebach und Garbenteich.[38]) Im Jahr 1335 war Heiderich von Elkershausen Truchseß zu Gleiberg.[39]) Da die Familie sich nachher im Besitz von Gütern bei Altenbuseck und zugleich im Merenberg-Gleibergischen Dienst befindet, so ist es wahrscheinlich, daß ihre Verbindung mit dem Grafenhaus eine ältere und nicht erst durch die Landgrafen von Hessen herbeigeführte ist.

Das Wappen der von Elkerhausen zeigt insofern eine Analogie der Gießener Burgmannschaft, daß es wie diese die Wappenfigur dreifach, nämlich 3 Streitäxte oder Beile enhält.

Aus dem Solmsischen Theil des Decanats Wetzlar stammten auch die Herrn von Mudersbach, einem Ort an der Ahrdbach bei Erda; sie waren Ganerben zu Vetzberg und führten dasselbe Wappenbild, wie die meisten der Gleiberg-Gießener Ritterschaft, ein Kleeblatt. Dasselbe gilt von den noch etwas entfernter, im oberen Dillthal zu Hause gewesenen Herrn von Heiger. Daß diese Familie aber jemals zur Burgmannschaft von Gießen gehörig gewesen, dafür liegt kein Beweis vor.

Von Interesse ist es, daß selbst die Herrn von Greifenstein, welche das mittlere Dillthal als Dynasten besaßen und also ebenfalls einen großen Theil des Erdagaus beherrschten, ein dem der Gleiberger Ritterschaft ähnliches Wappen führten, nämlich drei mit den Spitzen vereinigte Blätter, die jedoch nicht herzförmig, sondern am Rande ausgezackt waren. (Es spricht dies für eine Verbindung der Geschlechter im ganzen Bezirk des Decanats Wetzlar, des Mittellahngaus.) In späterer Zeit findet man übrigens deren Wappen etwas verändert, indem der Blätter 4 und diese getrennt sind und statt sich mit

[37]) Das. Nr. 276.
[38]) Simon, Gesch. von Isenburg-Büdingen, Bd. 1, S. 245.
[39]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 755.

Digitized by Google

den Spitzen zu berühren, am Rand des Schildes ansitzen (siehe bei Schaum a. a. O.)

§. 28.

Ministerialen aus der Comitia Rucheslo.

Wir gelangen nun zu einer Gruppe von Pfalzgräflichen Ministerialen, welche aus dem nördlichen Theil der Gegend stammen, nämlich aus den Centen der Comicia Rucheslo, von denen wir durch den Vertrag zwischen Konrad von Merenberg und Erzbischof Siegfried von Mainz von 1237 nähere Kenntniß erhalten. Die Centen, in welchen Merenberg nach diesem seine Rechte zum größeren Theil behielt, waren die des alten Lohrgaus, Londorf, Treis a. d. Lumbda, Kirchberg, Reitzberg, Lohr und Gladenbach; sie gehörten zum Archidiaconat St. Stephan zu Mainz und zum Oberlahngau.[1]) Der an Mainz in jenem Vertrag ganz überlassene Theil muß nun zwischen der zur Grafschaft Battenberg oder Stift gehörigen Cent Lixfeld, dem Perfgau oder Breidenbacher Grund,[2]) dem Haigergau, der in der Dill und der Dietzhölze bis zur Herborner Mark seine bestimmte östliche Gränze hatte[3]) und dem zum Archidiaconat Dietkirchen und Erzbisthum Trier gehörigen Decanat Wetzlar, in das Mainz durch jenen Kauf doch wohl nicht eingreifen wollte, gesucht werden. Die Gränzen dieses letzteren sind aus dem Decanatsregister bekannt: darnach gehörten Erda, Altenkirchen bei Hohensolms, Dillheim, Nenterod, Walldorf, Driedorf und Mengerskirchen noch zu diesem Decanat.[4]) Hiernach bleibt für den Rest der Comitia Rucheslo das von Gladenbach ursprünglich getrennte Obergericht (das Kirchspiel Hartenrod)[5]), das Erdathal von Altenkirchen bis zur

[1]) Wenck, hess. Landesgeschichte, Th. 2, S. 454 ff.
[2]) Wenck a. a. O., S. 452.
[3]) Vogel a. a. O., S. 159.
[4]) Wenck a. a. O., S. 445, Note n.
[5]) Das Kirchspiel Hartenrod, oder die Orte Hartenrod (Hirprachterod), Schlierbach, Endbach, Wommelshausen und Bottenhorn bilden das

Digitized by Google

Dill nebst dem Land auf der linken Seite der Dietzhölze bis zum Perfthal und die Herborner Mark, also die Gegend, welche im 14. Jahrhundert schwere Kämpfe zwischen Hessen und Nassau veranlaßte. Während uns nun jener Vertrag von 1237 Merenberg in diesen Centen mit Comitialrechten ausgestattet zeigt, und es auch nach dieser Zeit die Vogtei in den meisten derselben als Lehnsherr an seine Vasallen, namentlich die zu Londorf an die Herrn von Nordeck, die zu Treis an die Schutzbar gen. Milchling, die im Reitzberg an die Vögte von Frohnhausen (in Gladenbach hatten die von Rodheim sie auch von ihnen) verleiht, und in der Cent Kirchberg oder dem Gericht Lollar die Gerichtsbarkeit selbst besitzt, fällt es auf, daß die Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Gießen in diesem Landestheil nicht im Besitz gleicher Rechte erscheinen. Denn da man, wie weiter unten geschehen soll, die gleichförmige Vertheilung der übrigen Theile der alten Grafschaft Gleiberg zwischen Merenberg und Tübingen resp. ihren Rechtsnachfolgern Hessen und Nassau nachweisen kann, so läßt sich nicht wohl denken, daß Merenberg einen so bedeutenden Strich Landes vor den Tübingern voraus erhalten habe und ebensowenig läßt sich erklären, wie dasselbe auf anderm Wege als durch die Gleiberger Erbschaft dazu gelangt sein könnte.*) Es ist daher von Wichtigkeit zu constatiren, daß die mit der Vogtei in den erwähnten Centen und Districten von Merenberg beliehenen oder sonst darin heimischen Geschlechter zu gleicher Zeit auch zu den Vasallen des Pfalzgrafenhauses resp. der Grafschaft Gießen gehören und wir werden auch mehr oder minder voller Gewißheit darthun können, daß die

Obergericht Blankenstein und sind daher, obgleich zum Decanat Gladenbach von Würdtwein l. c. p. 307 gerechnet, zu diesem Gericht in ältester Zeit nicht zu zählen, sondern wohl erst nach Beseitigung des Streits zwischen Hessen und Nassau dazu verwiesen worden.

*) Darüber sind auch die Geschichtskenner, welche bisher darüber geschrieben haben, einig. Wenck a. a. O., Bd. 3, S. 293. Vogel a. a. O., S. 212. Schmidt a. a. O., Bd. 1, S. 150.

Digitized by Google

von Nordeck, die Milchling zu Treis, die von Michelnbach und Weitershausen, welche im Reitzberg zu Hause waren, die von Rodenhausen und Rollshausen aus dem Lohrer Gericht und die von Dernbach aus dem Obergericht Gladenbach und der Herborner Mark, ebenso wie die von Rodheim, die Blankenstein besaßen, gleichzeitig schon pfalzgräfliche Vasallen und meist schon damals oder doch gleich nach der Erwerbung durch Hessen Gießener Burgmannen waren.

28. Die Burg Nordeck war die alte Schutzburg für den Ebsdorfer Grund, in dessen Gericht sie liegt, wenn auch die niedere Gerichtsbarkeit zufolge ihrer Ueberlassung zu Lehn an die Freiherrn Rau von Holzhausen, die ursprünglich nur Burgmannen derselben waren, für Nordeck und die zwei nächsten Orte (Winnen und Wermertshausen) in späterer Zeit von der des Gerichts Ebsdorf getrennt war.[7]) Diese Gegend war durch die Verpflanzung Sächsischer Großen nach Franken zur Zeit Karls des Großen aus dem buchonischen Wald angerodet worden und später ein Corveiisches Lehn der Landgrafen von Thüringen und Hessen.[8]) Ihnen gehörte daher auch die Burg Nordeck und die Ritter, welche den Namen von dieser trugen, können nur für Burgmannen derselben gehalten werden, deren Burgsitz in der Vorburg von Nordeck neben dem der Schutzbar gen. Milchling noch jetzt bekannt ist.[9])

[7]) Engelhard, Erdbeschreibung der Hessen-Cassel'schen Lande, S. 510 ff. Nordeck lag allerdings zum Schutz des nördlichen Theils des Ebsdorfer Gerichts ziemlich entfernt; deßhalb wurde von Landgräfin Sophie der Frauenberg und der Wittelsberg zum Schutz desselben, sowie der Stadt Marburg gegen von der Ameneburg aus drohende Angriffe befestigt.

[8]) Rommel, hess. Geschichte, Bd. 1, S. 81.

[9]) Wie gewöhnlich macht die Sage auch die Familie von Nordeck größer als die Urkunden; könnten wir ihr folgen, so wäre dieselbe ein Dynastengeschlecht gewesen, dem die Burg Nordeck zugestanden und diese hätte nicht zum Gericht Ebsdorf, sondern zum Gericht Londorf gehört; indeß steht dem Letzteren nicht blos die Beschränkung des Centgerichts Londorf-Rabenau, sondern auch die kirchliche uralte Trennung,

Digitized by Google

Die Ersten von Nordeck, welche urkundlich bekannt werden, sind Widerold und Johann; nach einem Vergleich, den sie mit dem St. Alban-Stift zu Mainz, das zufolge einer Schenkung der Mathilde von Arnsburg, Gemahlin Eberhards von Hagen und Arnsburg, aus dem gräflichen Haus Beilstein im Werrathal, Güter zu Odenhausen bei Nordeck besaß,[10]) im Jahr 1222 abschlossen, waren sie im Besitz einer niederen Gerichtsbarkeit im Gericht Londorf.[11]) Wahrscheinlich ist es derselbe Widerold, der im Schutzbrief Landgraf Hermanns von Thüringen und Hessen für das Kloster Haina von 1216, ausgestellt in Marburg, als Zeuge vorkommt (Estor, kl. Schriften Thl. 1 S. 199). Bald danach zeigt sich Widerold als Vasall des Pfalzgrafen von Tübingen und wahrscheinlich Burgmann von Gießen in der Urkunde, in welcher dieser zwischen Schiffenberg und dem Kirchspiel Steinbach entscheidet von 1229.[12]) Bei der Vergebung der Güter Sifrieds von Buseck gen. Schurge ans Kloster Arnsburg sind die Brüder Gerhard, Walther und Konrad Milchling von Nordeck 1233 zugegen und stellen sich als zum Gefolge des Landgrafen Konrad von Thüringen und Hessen gehörig dar, wodurch sich bestätigt, daß sie damals Burgmannen auf Nordeck waren.[13])

wonach Winnen und Wermertshausen mit Nordeck zum Decanat Ebsdorf und nicht zu Londorf gehörten, entgegen (Wenck a. a. O., S. 434). Um das spätere Burgmannenverhältniß zu erklären, muß aber unterstellt werden, einer der letzten Landgrafen von Thüringen, namentlich Heinrich Raspo, habe den Dynasten von Nordeck ihre Burg Nordeck entrissen und sie zu Burgmännern derselben erniedrigt. (Steiner, Geschichte von Londorf und der Familie von Nordeck zur Rabenau, S. 22 ff.); indeß fehlt es an jedem historischen Anhalt für eine solche Widerrechtlichkeit.

[10]) Wetteravia illustr., Beil. A. p. 5.

[11]) Würdtwein l. c. T. 3, p. 303.

[12]) Dies findet auch Steiner a. a. O., S. 100, mit Recht in der Urkunde (s. Urk.-B. Nr. 12.)

[13]) Gudenus l. c. T. 3, p. 1104. Die filii de Nordecken eines ungenannten Vaters sind nicht die vorhergehenden Siegbert, Engelo und und Wolfhudo, wie Steiner a. a. O., S. 100, annimmt, sondern

Digitized by Google

In dem Streit zwischen Kloster Arnsburg und Rudolph von Burkhardsfelden über die Berechtigungen in dem Ort Burkhardsfelden von 1238 gehörten Walther und Milchling von Nordecken zu den Schiedsrichtern.[14]) Beide befinden sich im folgenden Jahr auch unter den Zeugen der Schenkung des Pfalzgrafen Wilhelm des Obbornhofer Hofes an Schiffenberg.[15]) Bei der Schenkung Bernhelms von Heuchelheim ans Kloster Altenburg ist ein Walther unter den Castellanen von Gießen 1255 Zeuge; es ist entweder dieser Walther von Nordeck, oder Walther Schlaun von Linden.[16]) Widerold von Nordecken ist sodann unter den Zeugen bei der Gewähr der Holzberechtigung für das Kloster Arnsburg durch Pfalzgraf Ulrich von 1263,[17]) wiewohl er hier nicht bestimmt als Burgmann desselben, sondern nach diesen erwähnt wird. Die damalige Verbindung der Familie mit Gießen steht daher fest, wenn sie auch später nicht mehr bestimmt hervortritt, weil die von Nordeck zugleich hessische Vasallen waren und als solche nicht blos im Gefolge der Herzogin Sophie mehrfach, sondern auch wahrscheinlich als hessische Burgmänner, und zwar sowohl Widerold, Sohn Adolphs, als auch Walther, in der mit des Letzteren Consens von Friedrich von Kalsmunt vor dem Schöffengericht zu Marburg ausgestellten Kaufurkunde über Güter zu Rockenberg von

---

dies sind die als Zeugen zugezogenen Schöffen von Grünberg und die folgenden Personen sind die von Nordeck, wie deren Namen in anderen Urkunden darthun. Daß die von Nordeck nicht Burgmänner der Dynasten von Nordeck waren, wie Justi a. a. O., Bd. 4, Abth. 2, S. 487 ff., behauptet, ist wohl natürlich, hindert aber nicht, daß sie hessische waren.

[14]) Arnsb. Urk.-C. Nr. 27.

[15]) Urk.-B. Nr. 14.

[16]) Gud. t. 2 Nr. 85. Dieser Walter von Nordeck hatte seine Ansprüche auf die Burg Blankenstein in Gemeinschaft mit Siegfried von Biedenfeld gegen Ernst von Rodheim und die von Rodenstein mit Gewalt geltend gemacht, mußte aber der größeren Macht der Herzogin Sophie weichen. Hert. Opusc. T. 2, p. 402, 572.

[17]) Urk.-B. Nr. 25.

Digitized by Google

1263 vorkommen.[18]) Als heſſiſche Miniſterialen treten dann auch Widerold, Milchling und Dietrich von Nordecken in der erſten daſelbſt über Gießener Verhältniſſe 1265 ausgeſtellten Urkunde Heinrichs I. auf.[19]) Die Herkunft dieſer Adlichen von Nordeck ſcheint nach einer Arnsburger Urkunde von 1252 von zwei verſchiedenen älteren Familien hergeleitet werden zu müſſen. Konrad Milchling, vermuthlich noch derſelbe, der 1233 als Bruder Walthers und Gerlachs von Nordeck vorkommt, beſiegelt 1252 als Zeuge einen Schenkbrief Ruperts von Heidersheim über Güter zu Allendorf und Möllenbach (Mulenbach), im Londorfer Gericht, für das Kloſter Arnsburg und führt ein Siegel mit dem Kleeblatt auf beſterntem Feld und der Umſchrift Sig. Conradi Milkelin de Clen. Widerold von Nordecken, der mit ihm ſiegelt, hat aber ein Siegel mit einem Querbalken und der Umſchrift S. Wideroldi de Michelbach.[20]) Dieſer ſcheint daher aus der Familie von Michelbach und jene ſcheinen aus der von Cleen zu ſtammen; in der That finden wir W. v. Nordeck auch im Beſitz von Gütern zu Niederkleen; namentlich ſchenkt Walther von Nordeck und ſeine Gemahlin Luckardis neben Gütern in Möllenbach (Mulebach) und Antreff auf der Rabenau 1267 dem Kloſter Haina ſeine Mühle im Dorf Kleen (Clein).[21]) Auch führen die Herren von Nordeck zur Rabenau noch ganz daſſelbe Wappen, wie die von Cleen und viele andere Pfalzgräfliche Vaſallen und Burgmänner von Gießen, das Kleeblatt, nur in den Farben von den von Kleen, Trohe, Betzberg, Dernbach ꝛc. verſchieden, wie auch die zuletzt erwähnte Marburger Urkunde von 1263 in Bezug auf Walther von Nordeck zeigt. Die Herren von Nordeck, welche ſich ſpäter in 3 Linien, die noch blühende der von Nordeck zur Rabenau, die ausge-

[18]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 99.
[19]) Urk.-B. Nr. 29. Wenck a. a. O., Bd. 2, Nr. 174.
[20]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 61.
[21]) Wenck, Urk.-B. 2, S. 201, Note *.

Digitized by Google

ſtorbene von Nordeck gen. Braun und die von Londorf theilten, trugen das Gericht und die Burg Rabenau von Merenberg, ſpäter von deſſen Rechtsnachfolger, Naſſau-Weilburg, zu Lehn,[22]) und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die gleiche Berechtigung der Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Gießen die Grundlage des vaſallitiſchen Nexus zwiſchen dieſen war, die aber ſpäter, wie ſo viele Rechte der Pfalzgrafen, nicht gehandhabt wurde.

29. Aus der oben Note 13 angezogenen Urkunde Landgraf Konrads von 1233 lernten wir einen filius de Nordecken Konrad Milchling kennen; er begegnete uns dann mit Walther als Tübingen-Gießener Miniſteriale in dem Schenkungsbrief Pfalzgraf Wilhelms von 1239 und zwar war er Afterlehnsträger des von dieſem an das Kloſter Schiffenberg verſchenkten Hofes, den Gerlach von Büdingen vom Pfalzgrafen und Konrad Milchling von dieſem zu Lehn erhalten hatte und den beide dem Lehnsherr zum Behuf der Schenkung zurückgaben.[23]) Weiter kommt er in Pfalzgräflichen Urkunden nicht vor; allein auch dieſer war zunächſt als Nordecker Burgmann heſſiſcher Miniſteriale und zeigt ſich als ſolcher bei Regierungshandlungen der Landgräfin Sophie, z. B. der Verleihung der Immunität der Güter des Grünberger Antoniterkloſters zu Queckborn (1248) und der Annahme der von Hohenfels zu

[22]) Steiner a. a. O., S. 91, 108.

[23]) Die Familie von Nordeck zur Rabenau beſitzt noch heute den Kirchſatz zu Obbornhofen als ein Münzenberg-Solmſiſches Lehn, ſicher aus jener Zeit. (Steiner, a. a. O., S. 112.) Auch ihr Verhältniß zu den Pfarreien Winnerod und Londorf ſcheint bis in jene Zeit zu reichen; bei ihrer Beurkundnng der bereits erwähnten Schenkung von Gütern zu Allendorf und Möllenbach waren Gerlach, Pleban zu Winnerod, und Sifrid, Prieſter zu Londorf, Zeugen und in einem Vergleich jenes Pfarrers Gerlach mit dem Kloſter Arnsburg über Gefälle der Pfarrei Winnerod iſt Adolph, Sohn Widerolds von Nordeck, Vermittler, wiewohl Kraft von Schweinsberg Patron derſelben war. (Arnsb. Urk.-B. Nr. 145.)

Digitized by Google

heſſiſchen Vaſallen (1249)[24]) und iſt auch nach der Vereinigung der Grafſchaft Gießen mit Heſſen als ſolcher in Thätigkeit, wie gleich 1265 bei der in Nordecken erfolgten heſſiſchen Belehnung Hartrads von Merenberg mit deſſen Gießener Burglehn. Da, wie bereits gezeigt, die von Nordeck mit den von Cleen verwandt waren und daher auch Beſitzungen in der Grafſchaft Gießen hatten, ſo blieben die Milchling von Nordeck auch ſicher fernerhin in Beziehungen zu der Herrſchaft Gießen. Im Jahr 1255 verſchenkte zwar Ritter Konrad Milchling der ältere von Nordeck, der kinderlos war, mit Zuſtimmung ſeiner Neffen, Konrad Milchling des jüngeren und Dietrich gen. Schutzbar (Schuzzesper) ſeine Güter zu Holzhauſen (im Hüttenberg) und Nieder-Kleen dem Kloſter Arnsburg;[25]) aber wir finden die Familie doch auch ſpäter noch im Beſitz von Gütern in der Gegend. Unter dieſen Gütern waren Lehn, die von Gottfried von Eppſtein, Mitherrn zu Cleberg, relevirten und dieſe fielen nach Lehnrecht an den Ganerben Milchlings von Nordecken, Konrad von Cleen, der dem Lehnsherrn andere Objecte ſurrogiren mußte, weil er dem Kloſter dieſelben ließ,[26]) was Alles für die Herkunft dieſer Herrn von Nordeck von der Familie von Cleen und deren fortdauernde Verbindung mit Gießen ſpricht. Konrad Milchling von Nordeck jun. war 1266 Zeuge beim Verkauf von Gütern Widerolds von Michelbach und deſſen Sohns Adolph zu Oppenrod und führte das Wappen ſeines Oheims mit der Abweichung, daß ſich unter dem Kleeblatt eine Lilie befindet;[27]) dieſer Lilie unter dem Hauptwappen begegnen wir, wie ſchon oben angeführt, in den Siegeln der Pfalzgrafen von Tübingen, ſo lang ſie die Grafſchaft Gießen beſaßen, auf dem alten Siegel der Stadt aus jener Zeit und auf denen anderer Burg-

[24]) Wenck a. a. O., Bd. 3, Urk. Nr. 129. Bd. 2, Nr. 142.
[25]) Archiv für heſſ. Geſch., Bd. 1, S. 409.
[26]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 173.
[27]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 112.

Digitized by Google

mannen von da, namentlich der von Heuchelheim und dies deutet auch auf das Fortbeſtehen jenes Verhältniſſes. Im Jahr 1271 ſchenkte Ritter Konrad gen. Milchling von Nordecken mit Conſens ſeiner Gemahlin Guda und ſeines Sohnes Dietrich dieſem Kloſter ſeinen Hof in Kirchgöns gegen eine Leibzucht, wobei ſein Bruder Dietrich gen. Schutzbar und ſein Vetter Adolph (wahrſcheinlich jener Sohn Widerolds von Michelbach zu Nordeck) Zeuge ſind.[28]) Im Jahr 1314 vertragen ſich das Stift Wetzlar und der Deutſche Orden über Gefälle von den Gütern Milchlings, Wäppners zu Gießen, in Lützellinden.[29]) Im Jahr 1317 iſt Helfrich Milchling miles castrensis in Gießen[30]) und in demſelben Jahr ſtellt ſich auch Dietrich gen. Schutzbar als ſolcher dar.[31]). Es iſt alſo klar, daß das vaſallitiſche Verhältniß der Milchling von Nordeck und insbeſondere der Milchling gen. Schutzbar von den Zeiten der Tübinger her fortdauerte und wahrſcheinlich auch ihre Burgmannſchaft aus jener Zeit herrührt. Da dieſelben auch Antheil an der Burg Trohe erwarben, ſo wurde daſſelbe ſpäter ein noch ſtärkeres. Der von Dietrich Milchling gen. Schutzbar, dem Bruder Konrad Milchlings des jüngeren von Nordeck, ſtammende Zweig der Familie war nun und blieb noch bis in neueſte Zeit im Beſitz der Burg Treis an der Lumbda und der mit Heſſen gemeinſchaftlichen niederen Vogteigerichtsbarkeit der Cent Treis an der Lumbda, und zwar als Merenbergiſches modo Naſſau-Weilburgiſches Lehn[32]) und es darf daher auch angenommen werden, daß die Pfalzgrafen von Tübingen vor

[28]) Daſ. Nr. 130. Auch Adelheid, die Tochter Ritter Widerolds von Nordeck, war in Kirchgöns und Güll begütert, wie aus ihrer Schenkung von 1279 an daſſelbe Kloſter hervorgeht. (Daſ. Nr. 172.)

[29]) Gudenus l. c. T. 4, p. 1013.

[30]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 473.

[31]) Baur, heſſ. Urk.-B. Nr. 486.

[32]) Engelhard a. a. O., S. 508. Schon 1250 wird ein Cunradus advocatus de Treise bekannt (Arnsb. Urk.-B. Nr. 56), der wahrſcheinlich mit Konrad Milchling identiſch iſt.

Digitized by Google

dem Uebergang von Gießen an Heſſen zur Ausübung dieſer Jurisdiction concurrirten oder dieſe zu ihrem Antheil durch einen Vaſallen ausüben ließen, oder daß die Milchling zu Treis ihre Rechte urſprünglich auch von der Grafſchaft Gießen herleiteten.

30. Die dritte Cent, das Gericht Kirchberg oder Lollar, war zur einen Hälfte im Beſitz von Merenberg reſp. Naſſau, zur anderen in dem der Familie von Rodenhauſen, welche dieſe aber von Naſſau zu Lehn trug und dieſer Lehnsherrſchaft im Jahr 1396, als dieſelbe ſie gegen die Hälfte von Großenlinden an Naſſau vertauſchen wollte, aufgab.[33]) Auch dieſe Familie, von welcher Sifried ſchon 1216 im Gefolge Landgraf Hermanns von Thüringen und Heſſen in einem zu Marburg ausgeſtellten Schutzbrief für das von Anlisburg nach Haina verlegte Kloſter vorkommt (Eſtor, kl. Schriften, Bd. 1, S. 199), gehörte zu den Gießener Miniſterialen und insbeſondere den Burgmannen von da und ſehr wahrſcheinlich bereits zur Zeit der Pfalzgrafen. Man findet ſie in dieſer Eigenſchaft zwar erſt längere Jahre nach dem Uebergang an Heſſen (1265), nämlich von 1305 und 1306 an, wo Craft von Rodenhauſen als Burgmann und Bewohner von Gießen ſehr häufig und ſein Bruder Synant wenigſtens öfter vorkommt.[34]) Allein unter den Gießener Burgmannen, welche 1255 der Schenkung Bernhelms von Heuchelheim beiwohnen, wird auch ein Crafto, Castellanus de Giezzin nur mit dem Vornamen angeführt[35])

[33]) Wenck a. a. O., Bd. 2, Urk. Nr. 431.

[34]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 339, 378, 384. Gudenus l. c. T. 3, p. 774. Die Herrn von Rodenhauſen ſtammten nicht aus der Cent Kirchberg, ſondern aus der Cent Lohr, von Rodenhauſen bei Selbach. Eine Burgſtätte findet ſich nicht dort, wohl aber bei dem nahen Selbach und es dürften hier nicht nur die von Rodenhauſen, ſondern auch die heſſiſchen Herrn v. Rodenſtein, die mit den von Rodheim die Burg Blankenſtein beſaßen und zu denen der Marſchall der Landgräfin Sophie Gottfried von Rodenſtein und ſein Bruder Sigenand gehörten, dort zu Haus geweſen ſein.

[35]) Urk.-B. Nr. 18.

Digitized by Google

und da dieſer Vorname in der Familie der von Rodenhauſen ſpäter ſehr häufig vorkommt, dagegen um jene Zeit in anderen Gießener Burgmannen-Familien nicht, ſo iſt die Vermuthung erlaubt, daß dieſes Verhältniß auch ſchon früher beſtand und mit der Vogtei im Kirchberger Gericht zuſammenhing. Die von Rodenhauſen trugen ſpäter nach 1396 neben Zehnten und Gütern zu Leihgeſtern und Steinbach, zu Staufenberg, Mainzlar und Daubringen zwei Burghäuſer zu Gießen, 6 Mark auf dem Rathhaus und 2 Morgen Wieſen daſelbſt von Heſſen und ihren Theil am Gericht Kirchberg halb von Heſſen und halb von Naſſau zu Lehn[36]) und auch dies ſpricht für das Alter des Vaſallen-Verhältniſſes. In dieſer Cent beſtand überhaupt das ſonderbare Verhältniß, daß die Schutzburg derſelben Staufenberg ſich, ſoweit bekannt, in anderen Händen, als denen der Gerichtsherrn, nämlich in denen von Heſſen oder Ziegenhain befand, worauf wir noch zurückkommen müſſen, und daß das nach dem Synodalregiſter in das Decanat von Kirchberg und daher in das Archidiaconat Sanct Stephan und Erzbisthum Mainz beziehungsweiſe den Oberlahngau gehörige Grenzdorf Wismar nicht zum Gericht Kirchberg oder Lollar gehörte, ſondern entweder ein eigenes Gericht bildete oder zum gemeinen Land an der Lahn gerechnet wurde,[37]) was der Regel der Uebereinſtimmung der Gerichtsgrenzen mit den kirchlichen und Gaugrenzen widerſpricht. Ferner fällt es auf, daß Odenhanſen (Udenhusen) an der Lahn in kirchlicher Hinſicht zur Cent Kirchberg gehörte, aber nebſt dem damit als Filial verbundenen Salzböden zum privativ naſſauiſchen Amt Gleiberg. Es ſind daher hier offenbar die urſprünglichen Gerichtsverhältniſſe durch die Statt gefundenen Theilungen verrückt worden.

---

[36]) Mannbuch Wilhelms IV., Fol. 38, 69 und 81.

[37]) Würdtwein a. a. O. p. 286 (Sedes in Kirchberg et Wessemar), vergl. mit dem Vertrag vom 21. Juli 1396 zwiſchen Heſſen und Naſſau über das Gericht Kirchberg. Wenck a. a. O., S. 434. Abicht a. a. O., S. 204.

Digitized by Google

31. Die weitere Cent, der Reitzberg oder das Decanat Weimar, war ein gemeinschaftliches Vogtei-Gericht der Vögte von Frohnhausen und Schencke von Schweinsberg und nach der Ersteren Aussterben dieser allein; auch diese Vogtei Reitzberg besaßen die Vögte von Frohnhausen und nach ihnen die Schencke als Mercubergisches resp. Nassauisches Lehn.[38]) Die Vögte von Frohnhausen waren auch hessische Burgmannen zu Marburg;[39]) daß sie in irgend welchen Beziehungen zu Gießen standen, ist allerdings nicht angedeutet. Ihre Burg zu Frohnhausen nebst der Vogtei daselbst und des Eigen-Gerichts war ein Lehn der Abtei Essen[40]) und diese vasallitische Verbindung kann der Grund sein, daß die Familie mit den Pfalzgrafen von Tübingen und Herrn von Gießen in keinem näheren Verhältniß standen. Die Schencke von Schweinsberg waren zwar Gießener Burgmannen, haben aber ihr Mann- und Burglehn daselbst erst im 16. Jahrhundert von Hessen nach Aussterben der von Elkerhausen erworben.[41]) Dagegen waren die adlichen Familien, welche in den beiden Specialgerichten des Reitzberg, Weimar und Weitershausen, zu Hause waren, die von Michelbach und von Weitershausen gen. Kalb, erstere gewiß und letztere wahrscheinlich schon Ministerialen der Pfalzgrafen.

Der Stammort der von Michelbach lag zwar nicht im Reitzberg, sondern im Gericht Kaldern, welches dem Decanat Michelbach entspricht, und dieses gehörte zur alten Grafschaft Hohenlinden oder Wetter auch Stift genannt, welche dem Gisonischen Haus und nachher den Landgrafen von Thüringen und Hessen und den Grafen von Battenberg zustand. Deshalb finden wir auch die Ersten ihres Namens, die bekannt werden,

---

[38]) Engelhard a. a. O., S. 499, 507. Estor, kleine Schriften, S. 47, 48. Der nassauische Lehnbrief der Schencke findet sich hier S. 134.
[39]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 99, 117, 118, 119, 279.
[40]) Estor a. a. O., S. 48.
[41]) Estor a. a. O., S. 113.

Digitized by Google

Widerold und seinen Bruder Godebert, als Zeugen bei dem Verkauf der Hälfte der Grafschaft Battenberg an das Erzstift Mainz von 1238.[42]) Aber sie waren auch in Weimar ansässig und Hermann, der Bruder eines späteren Ritters Widerold von Michelbach, führte nach einer Urkunde von 1266 selbst den Namen von Weimar (de Wimere).[43]) Widerold von Michelbach fungirt nun schon 1239 als pfalzgräflicher Vasall und Zeuge bei der Schenkung des Obbornhofer Guts.[44]) Daß er vielleicht mit dem weiter als solcher vorkommenden Widerold von Nordecken identisch ist, haben wir bereits bemerkt. Seine Theilnahme an dem erwähnten Schenkungsact erklärt sich übrigens nicht etwa aus der Betheiligung seines Verwandten Konrad Milchlings von Nordecken an diesem, sondern es stellt sich heraus, daß die Familie in der Gleiberger Grafschaft und insbesondere in Gießen resp. in dessen unmittelbarer Nähe, in dem in der Stadt aufgegangenen Cropbach und Heuchelheim, Güter besaß. Widerold, Ritter, gen. Michelnbach verkaufte dem Kloster Arnsburg, dem er schon seine Güter in Rodenscheit bei Lich (1263) geschenkt hatte, mit Zustimmung seines Sohnes Adolphs und Schwiegersohnes Gumperts vom Hof (de curia) 1266 seine Güter in Opperod.[45]) Gerlach von Michelbach, dessen Verwandtschaftsnähe mit den Brüdern

---

[42]) Gudenus l. c. T. 1, Nr. 232.

[43]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 112.

[44]) Urk.-B. Nr. 14.

[45]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 112. Die vom Hof oder aus dem Hof (de curia, in curia) gehörten zu den Marburger Burgmannen-Geschlechtern, welche den Schöffenrath bildeten (Arnsb. Urk. Nr. 143 Ludewicus de curia. Entdeckter Ungrund Th. 2, Beil. Nr. 55). Sie sind nicht zu verwechseln mit dem wahrscheinlich verwandten Geschlecht der Hofherrn (Hoheherrn) von Ameneburg (de parvo castro in Ameneburg, de minore monte seu ex curia), welche mit ihnen zusammen an der Vogtei zu Selheim Theil hatten. (Entdeckter Ungrund Th. 2, Beil. Nr. 48, 50, 51.) Die kleine Burg lag vor Ameneburg auf dem Bilstein, der auch die alte Malstätte des Gerichts war. (Entdeckter Ungrund Nr. 67.)

Digitized by Google

Widerold und Hermann nicht conſtirt, beſaß mit ſeinem Bruder Konrad, Scholaſticus des Sanct Stephansſtifts in Mainz und in Fritzlar unter den von ihren Voreltern ererbten Gütern auch ſolche zu Cropbach und Heuchelheim gemeinſchaftlich und überließ dieſem bei der Theilung (1265) ſeinen Antheil an letzteren, der ſie dem Kloſter Arnsburg (1273) ſchenkte.[46]) Auf die dieſer Güter halber erhobenen Anſprüche verzichteten die Verwandten, die Gebrüder Hermann und Ludwig gen. Maze und Luthard von Ren, deren Oheim, vor den heſſiſchen Statthaltern, Graf Albert von Waldenſtein und Gebr. von Biſchofshauſen (nachmaligen von Löwenſtein) 1275 und die Wittwe Gerlachs, Guda, nach dem Ableben ihres Schwagers Konrad (1289).[47]) Noch 1355 war Heinrich von Michelnbach Burgmann und Amtmann zu Gleiberg und ſchlichtet als ſolcher Streitigkeiten zwiſchen Schiffenberg und Leihgeſtern.[48]) Man ſieht daraus, daß die Verbindung der Adlichen von Michelbach mit der Grafſchaft Gleiberg-Gießen bereits eine alte war und es läßt ſich danach auf die der Pfalzgrafen mit dem Reitzberg zurückſchließen. Dieſelbe nahm übrigens mit dieſer Zeit auch ein Ende.

32. Von den Herrn von Weitershauſen läßt ſich dieſes Alter der Beziehungen nicht urkundlich nachweiſen. Erſt gleich nach dem Erwerb von Gießen ſehen wir Hermannus Vitulus miles de Witirshusen von Landgraf Heinrich I. (1270) neben mehreren anderen Caſtrenſen von Gießen als Zeugen zum Verzicht der Grafen von Solms auf die Vogtei des Kloſters Altenburg zugezogen[49]) und erſt von 1285 ſind die Ritter gen. Kalb unter den Gießener Burgmannen und Schöffen in den von der Stadt ausgefertigten Kaufbriefen zu finden.[50])

---

[46]) Daſ. Nr. 106, 138.
[47]) Daſ. Nr. 222. 1219. 1220.
[48]) Entdeckter Ungrund Beil. Nr. 206.
[49]) Guden. T. 2, p. 175.
[50]) Idem T. 3, Nr. 15, p. 18. Baur, heſſ. Urk.-B. Nr. 486.

Digitized by Google

Aber die Familie war doch damals schon in der Gegend angesessen, indem nicht nur Hermann in den Händeln zwischen Menges Knibo und dem Kloster Arnsburg über den Hof zu Buseck (1274) mit Johannes Güldner und Dietrich Milchling gen. Schutzbar vermittelnd auftritt,[51]) sondern auch Arnold gen. Kalb seinen Wohnsitz (1282) in Langgöns hatte (Arnoldus dictus Vitulus de Langengunse)[52]) und als er 1285 seine Güter daselbst, einen Hof und 4 Huben, an das Kloster Arnsburg, von dem er sie erhalten hatte, gegen eine Leibzucht aufgab, die Brüder Burkhard und Giselbert gen. Kalb zuzog.[53]) Auch seine Vettern, jener Hermann und sein Bruder Wigand, hatten in Gemeinschaft mit den Söhnen Ritter Johanns von Buseck, Johannes und Ludwig, Güter in Kirchgöns besessen, die sie 1286 ebenfalls dem Kloster Arnsburg kaufweise überließen.[54]) Dies deutet auf eine ältere Verbindung mit der Herrschaft von Gießen, wenn gleich die Familie auch zugleich zu den hessischen Vasallen gehört hat. Die von Weitershausen sind übrigens bis in neuere Zeiten Burgmannen zu Gießen geblieben; sie hatten $2^1/_2$ Mark Geldes auf dem Rathhaus daselbst zu Burglehn[55]) und waren bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts noch im Besitz des adlichen Guts zu Kleinlinden, das sie nach Aussterben der von Kinzenbach als hessisches Lehn erhalten haben.[56])

Ueber die von Kinzenbach kann hier gelegentlich bemerkt werden, daß sie zwar aus dem zwischen Gießen und Gleiberg gemeinschaftlichen sogen. gemeinen Land an der Lahn stammen, aber urkundlich doch erst vom Jahr 1270, also 5 Jahre nach der Veräußerung von Gießen an Hessen, übrigens

---

[51]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 143.
[52]) Das. Nr. 190.
[53]) Das. Nr. 1225.
[54]) Das. Nr. 205.
[55]) Mannbuch ꝛc. Fol. 25.
[56]) Das. Fol. 51.

Digitized by Google

von da an ständig als Gießener Burgmannen vorkommen,[57]) weßhalb zwar zu vermuthen ist, daß sie es auch schon zu pfalzgräflichen Zeiten waren; es ist aber doch nicht erwiesen und eine weitere Mittheilung über dieses adliche Geschlecht daher hier nicht am Platze.

33. Die fünfte Cent der Grafschaft Ruchesio ist das Gericht Lohr, das seinen Namen von dem Hauptort des alten Lohrgaus, der wahrscheinlich das Salzböde- und gegenüber liegende Lumbdathal umfaßte, trug. In diesem Gericht ist kein Merenberger resp. Nassauer Vasall als Besitzer der Vogtei bekannt; vielmehr ist die Gerichtsbarkeit, soweit dies zu ermitteln ist, in den Händen von Hessen.[58]) Es gab zwar eine Familie von Lohr (Lare); im Jahr 1274 ist Ritter Hermann don Lohr Zeuge eines in Marburg zu Stande gekommenen Vergleichs zwischen dem Kloster Arnsburg und Menges Kneib und seinem Bruder Heinrich über den Hof in Buseck und noch 1316 ist Ludwig von Lohr Amtmann in Wetter (Arnsburger Urk.-B. Nr. 143 und 488). Daß aber dieser Familie Gerichtsbarkeit im Lohrer Cent zugestanden habe, ist nirgends zu finden. Dagegen spricht ihr Wappen für einen Zusammenhang mit der Gleiberger Ritterschaft, da es dem der von Rodheim ganz ähnlich und nur in den Farben verschieden ist; sie stammen daher vielleicht von diesen ab oder gehörten doch zu deren Ganerben auf Burg Blankenstein. Nassau machte im 14. Jahrhundert offenbar Ansprüche auf das Lohrer Gericht, die es nur von Merenberg ableiten konnte und für die auch das Verhältniß aller übrigen Centen des Lohrgaus sprach; es war dies mit die Veranlassung einer verderblichen Fehde, in welcher Lohr im Jahr 1366 von Graf Johann von Nassau abgebrannt wurde.[59]) Um so eher sollte man Belege dafür erwarten, daß

[57]) Gudenus T. 2, p. 175, 204. T. 3, p. 1159.

[58]) Engelhard a. a. O. S. 503.

[59]) Schminke, monum. Hass. T. 2, p. 480. Man nimmt gewöhnlich die Erbauung einer Burg zu Ruttershausen als Grund der Fehde an;

Digitized by Google

die Pfalzgrafen von Tübingen Gerichtsherrn daselbst gewesen sind; es gibt aber solche nicht, obgleich Alles für ein den übrigen Centen analoges Verhältniß spricht. Auch ist keine Schutzburg bei Lohr und kein Rittergeschlecht in diesem Gericht bekannt, welches als Verwalter der Jurisdiction nachgewiesen werden könnte.[60]) Zu Haus waren aber dort außer den von Lohr die von Vers, von Selbach, von Rodenhausen und von Rollshausen. Da die von Rodenhausen Vögte des Gerichts Kirchberg waren, so haben wir von diesen schon oben gehandelt. Die von Vers und von Selbach stehen in keiner bekannten Beziehung zu Gießen; Erstere scheinen aus dem Bürgerstand zu Marburg und Frankenberg hervorgegangen zu sein und wenn sie auch auf Güter in der Wetterau, zu Güll und Mengeshausen, Ansprüche hatten, so leiteten sie solche doch von weiblichen Ascendenten von dort her.[61]) Die von Rodenhausen waren später auch in Vers zu Haus und Kraft führte (1306) selbst den Namen davon, wahrscheinlich als der Erbe von Vers.[62]) Die von Selbach waren im Breidenbacher Grund possessionirt und scheinen mit der urkundlich gar nicht nachweisbaren, aber in ihrer Umwallung noch erkennbaren[63]) Burg bei Selbach früh aus der Gegend verschwunden zu sein. Die von Rollshausen, aus dem gleichnamigen Dorf stammend, von deren Ansitz aber dort eine Spur nicht mehr zu finden ist,[64]) waren dagegen vorzugsweise in und um Gießen possessionirt. Sie waren Ziegenhainer Vasallen und Burgmannen

---

derselbe ist aber offenbar der, daß Hessen am Gericht Kirchberg und Nassau am Gericht Lohr Ansprüche bildete, die aus der Gleiberger Gemeinschaft hergeleitet sein müssen.

60) Die sogen. Burg bei Damm, Lohr gegenüber, ist nichts als eine aus neuerer Zeit herrührende Schanze.

61) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 123 (1264 war Ludwig von Vers Schöff zu Frankenberg). Arnsb. Urk.-B. Nr. 528 und 934 (1320, 1364).

62) Wenck a. a. O. Nr. 431. (Den man nennet von Ferse.)

63) Landau, hess. Wüstungen, S. 194.

64) Die sogen. Eselsburg ist keine Burgstätte. (Landau a. a. O.)

Digitized by Google

zu Staufenberg, das ihnen und den Schaben von Staufenberg (seit 1350) längere Zeit verpfändet war[65]) und besaßen bis in neuere, resp. als Lehnsanwärter in die neueste Zeit den Hof Friedelhausen im Kirchberger Gericht. Als Ritter von Gießen kommen sie erst seit 1282 in dem vor dortigen Burgmännern und Schöffen errichteten Kaufbrief Konrad Nussels, Truchseß zu Gleiberg und seiner Miterben über Güter zu Wieseck[66]) und seitdem während des 14. Jahrhunderts mehrfach vor. Ein früherer Zusammenhang mit den Pfalzgrafen läßt sich indeß nicht nachweisen. Ihre Gemeiner, die Schabe zu Staufenberg, erscheinen noch später erst (1387) als Burgmänner zu Gießen, blieben es aber auch so lange ihr Mannsstamm blühte.[67])

34. Von den Gerichtsherrn der Cent Gladenbach, den von Rodheim und Rodenstein zu Blankenstein, haben wir schon gehandelt; sie traten ihre Rechte an Landgraf Heinrich I. von Hessen ab, blieben aber Vasallen des Landgrafen und ihre früheren Lehnsherrn, die von Merenberg, verzichteten (1323) zu Gunsten dieses auf ihre Ansprüche an die Burg und das Gericht.[68]) Daß das nachmalige Obergericht oder Kirchspiel Hartenrod damals zum Gericht Blankenstein gehört habe,[69]) ist nicht gewiß, da beide durch eine uralte

[65]) Gudenus l. c. T. 3, p. 571. Günther, Bilder aus hess. Vorzeit, S. 387. Von diesen rührt die in ihrer Ruine so schöne Unterburg zu Staufenberg her, die jetzt im Besitz der Prinzen von Hessen ist; die Schabe hatten auch einen Hof auf der Weißerde daselbst. Das alte Schloß Friedelhausen, das jetzt dem Freiherrn Adelbert von Nordeck zur Rabenau gehört, ist um 1564 von dem Obrist und Hofmarschall Landgraf Philipps des Großmüthigen Friedrich von Rolshausen aus französischer Kriegsbeute erbaut und von dessen Enkel Otto 1670 an Burkhard von Selle verkauft worden, von dem es an die von Düring vererbt wurde; die niederrheinische Linie der Herrn von Rolshausen behielt aber die Anwartschaft auf dieses Lehn.

[66]) Gudenus l. c. T. 4, p. 944.

[67]) Mannbuch Fol. 65.

[68]) Wenck a. a. O., Urk. Nr. 291.

[69]) Wie Wenck a. a. O. Bd. 3, S. 311, Note h., glaubt.

Digitized by Google

Landwehr geschieden sind,[70]) vielmehr wahrscheinlicher, daß dasselbe zu jener Zeit noch mit Eisemrod eine eigene Cent, deren Sitz später zu Wallenfels war, und einen Theil des von Merenberg an Mainz veräußerten Restes der Comitia Rucheslo bildete.[71]) In diesem damals verkauften Stück derselben, das hauptsächlich aus der großen Herborner Mark bestand, war das Geschlecht der von Dernbach zu Haus; seine wahrscheinlich älteste Burg Dernbach lag an dem Fluß Ahrd (oder Erda), der dem Untergau Erdehe den Namen gab, in der Nähe von Herborn-Selbach, wo sich auch ein Dorf Dernbach damals befand,[72]) und die Burg Dernbach im Kirchspiel Hartenrad (zwischen Wommelshausen und Römershausen), der nachmalige Stammsitz des Geschlechts bis zu seinem Erlöschen (1748), scheint späteren Ursprungs.[73]) Dieses Geschlecht war im Lehnsnexus der Grafen von Gleiberg resp. der Herrn von Merenberg und man muß von ihnen seine bedeutenden

[70]) Diese Landwehr ist zwar wahrscheinlich ein Römerwerk, wofür die Thatsache spricht, daß sie an den am Besten erhaltenen Stellen aus 2 Wällen und 2 vor denselben angelegten Gräben besteht; um so wahrscheinlicher ist es darum aber auch, daß diese Grenze zwischen dem Ober- und Untergericht früher eine größere Bedeutung hatte, da sich selbst die Gaugrenzen, z. B. die der Wetterau, an solche alte Landwehren anschlossen. (Vergl. Dieffenbach im Archiv für hess. Geschichte, Bd. 4, Heft 2, S. 15 ff.)

[71]) Vogel a. a. O. S. 724. Zur Herborner Mark gehörte allerdings das Kirchspiel Hartenrod nicht, sondern diese umfaßte östlich nur die Kirchspiele Herborn, zu welchem auch die Gegend von Dillenburg, das erst um 1237 von Graf Heinrich II. dem Reichen von Nassau erbaut wurde, gehörte, Eisemrod, Bicken und andere Orte im Dillthal. (Vogel a. a. O. S. 156.)

[72]) Vogel a. a. O. S. 722. Ob die von Dernbach zuerst näher bei Herborn, zu Burg, gehaust haben, wie Vogel a. a. O. S. 309, Note 4, glaubt, muß dahin gestellt bleiben.

[73]) Diese Burg Dernbach ist wahrscheinlich erst nach der Zerstörung der Burg Dernbach an der Ahrdt durch Graf Heinrich von Nassau (1323) resp. durch Brand (nach 1337) erbaut worden, weil die von Dernbach es vorzogen im hessischen Theil des streitigen Landes ihre Burg zu haben.

Digitized by Google

Rechte in der dortigen Gegend ableiten; es gehörte zu den Burgmannen auf Betzberg und besaß als Merenbergisches resp. Gleiberger Lehn die Vogtei und den Kirchsatz zu Offenbach a. d. Ahrd, den Kirchsatz zu Burg, außerdem die Höfe zu Scheld, Stippach und Merkenbach, hatte aber in Gefolge der langen Dernbacher Fehde mit Nassau an dieses (1333 und 1342) die Gerichtsbarkeit, Fischerei und Wildbahn in der Herborner Mark, den Schelderwald und mehrere andere Waldungen und Leibeigene abgetreten und damals doch noch 13 Höfe in dieser Mark behalten; bis 1482 hat es aber auch noch eine Anzahl Leibeigene in den Dörfern derselben besessen und damals auch an Nassau abgetreten.[74]) Nassau selbst trug noch längere Zeit 20 Mark zu Herborn von Trier als Merenbergisches (Gleiberger) Lehn.[75]) Es zeigt sich also ein ausgedehnter Besitz dieser Gleiberger Vasallen in jener Gegend.

Nur die Kirche zu Herborn, wahrscheinlich von einem der fränkischen Herzoge gestiftet, war (vermuthlich durch das Gisonische Haus) auf die Landgrafen von Thüringen und Hessen übergegangen, die den Kirchsatz von Kaiser und Reich zu Lehn trugen und auf die Mark selbst Anspruch machten,[76]) ein Lehnsverhältniß, das mit der Einziehung von Weilburg Seitens des Kaisers (siehe oben §. 12) zusammenhängen mag. Nachdem Kaiser Otto III. dem Stift Worms die Collegiat-Kirche zu Weilburg, die Burg daselbst und die Waldung zwischen Kubach, Weilburg, Nenterod und der Ulmbach mit allen darin angerodeten Dörfern überlassen hatte und die bis in den Breidenbacher Grund ausgedehnten Besitzungen dieser Kirche als Wormser Lehn auf die Grafen von Nassau übergegangen waren, erhielten diese damit auch Berechtigungen in der Herborner Mark, welche dadurch weiter ausgedehnt wurden, daß sie den Kirchsatz und die Burg zu Herborn mit der Herborner

[74]) Vogel a. a. O. S. 362, 369, 710, 720, 722, 723.
[75]) Das. S. 719.
[76]) Das. S. 719.

Digitized by Google

Mark von den Landgrafen von Thüringen und Heſſen als Reichsafterlehn erwarben.[77]) Dadurch war der Grund zu den Colliſionen gelegt, welche ſich ſpäter zwiſchen den von Dernbach als Merenberg-Tübingiſchen reſp. ſpäter Heſſiſchen Vaſallen und Naſſau entwickelten, wobei aber dieſe und ihre Ganerben zu Dernbach a. d. Ahrd, die von Bicken, von den mit den Grafen von Naſſau befreundeten Merenbergern und den zu entfernt wohnenden Tübingern nicht ſehr unterſtützt wurden. Die Streitigkeiten haben ſchon in der Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen, indem in der Brudertheilung zwiſchen den Grafen Walram und Otto von Naſſau, von denen die beiden noch blühenden Linien dieſes Hauſes ſtammen, der Erſtere dem Letzteren, welchem Herborn (Dillenburg exiſtirte noch nicht) zugefallen war, Hülfe gegen die von Dernbach für den Fall, daß die ſchon längere Zeit währende Fehde mit ihnen nicht geführt würde, zu leiſten verſprach (1255).[78]) Der Zuſammenhang der von Dernbach mit dem Haus Gleiberg und deſſen Nachfolgern von Merenberg erklärt es natürlich, daß ſie zugleich Burgmannen auf Gleiberg und dem an Merenberg gefallenen Vorwerk dieſer Burg, dem Vetzberg, waren. Dieſe Burg (Vogdesberg, Voitsberg) war ſicher ſchon zur Zeit der Gleiberger Grafen erbaut; ſobald der Solmſer Theil von dem Gleiberger getrennt war und namentlich die im Weſten von Gleiberg nahe gelegene Burg Königsberg als Sitz einer Solmſer Linie entſtand, war die Befeſtigung des gegen dieſe Seite gerichteten ſchroffen Bergs neben dem Gleiberg zum Schutz und Trutz gegen dieſe Nachbarſchaft, auf den auch der Name Vogtsburg deutet, von der Zweckmäßigkeit geboten; nach

---

[77]) Daſ. S. 176, 274, 312. Daß der Verſuch Vogels, die Naſſauiſchen Rechte an Herborn aus einer Heirath Ruprechts I. von Laurenburg mit einer zweiten Erbtochter Graf Wilhelms von Gleiberg und Gießen herzuleiten, hiſtoriſch auch nicht einmal wahrſcheinlich zu machen iſt, wurde bereits oben §. 16, Note 15, dargethan.

[78]) Daſ. S. 317.

Digitized by Google

der Theilung zwischen den Grafen Otto und Wilhelm würde die Erbauung einer Burg von einem derselben in der den Vetzberg rings umgebenden, zum gemeinen Land gehörigen Gemarkung Rodheim auch gewiß zu einem Streit geführt haben. Bestand sie aber schon früher, so war es ganz entsprechend, wenn bei der Theilung der Grafschaft der eine Graf das Vorwerk Gießen, der andere das Vorwerk Vetzberg allein erhielt, während die Stammburg Gleiberg bis 1265 gemeinschaftlich blieb. Wenn ihr Name Vogdisberg daher auch 1226 zuerst genannt wird, wo der dortige Burgmann Macharius von Vogtsberg (de Vogdisberch), dem Namen nach aus dem Geschlecht der von Linden stammend und deshalb neben Gottfried von Linden aufgeführt, als Zeuge in der Wetzlarer Urkunde über die Schlichtung des Streites zwischen Giselbert und Ernst von Eschborn erscheint, so existirte die Burg doch augenscheinlich schon in früherer Zeit. In dieser Urkunde erscheint denn auch unter den übrigen Gleiberg-Gießener Rittern ein Conradus de Degrenbach; wir sind versucht richtiger Dehrenbach zu lesen, da sonst der Name ganz unerklärlich wäre und haben dann eine Aufklärung mehr für das Verhältniß der Familie zum Gleiberger Haus.[79]) Nach diesen kommt ein Giselbert von Vetzberg (Voitesberg) vor; er ist 1245 Zeuge bei der Schenkung des Guts in Mengeshausen an das Kloster Arnsburg durch Ritter Werner gen. von Mengeshausen, die auch in Wetzlar beurkundet wurde.[80]) Seine Wittwe Alberadis sehen wir etwas später (1260) im lebenslänglichen Besitz seines Guts zu Langgöns, dessen Eigenthum sich aber in den Händen mehrerer Ganerben (coheredes), der Ritter Giselbert von Vetzberg (Foidesberch), Johann und Heiderich, Gebrüder von Dernbach, Emich von Wolfskehlen und Sinand von Gießen (oder von Buseck) befand, die es dem Kloster Haina ver-

[79]) Gudenus Sylloge l. c. Urk.-B. Nr. 11.
[80]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 41.

Digitized by Google

kaufen;[81]) der mitbetheiligte Arnold, Canonicus zu Wetzlar, ist ein von Dernbach, wie sich aus einer älteren (1244) Wetzlarer Urkunde ergibt.[82]) In einem späteren Verzicht der der jüngeren Generation angehörigen Gebrüder Giselbert, Johannes und Heiderich von Dernbach (1275) auf ihre Ansprüche nennen sie Giselbert von Vetzberg ihren Vetter (consanguineus).[83]) Noch später verzichten Giselbert, seine Söhne Heiderich, Canonicus zu Wetzlar, Friedrich und Johannes von Dernbach, Johannes, Ritter von Vetzberg, mit seinen fünf Söhnen, Cunigunde von Hachenburg und ihr Sohn und Sigenand von Gießen und dessen Gattin Pauline (1290) auf einen von ihrem Oheim Arnold von Dernbach, Canonicus zu Wetzlar, an den deutschen Orden zu Frankfurt überlassenen Leibeigenen zu Langgöns.[84]) Alle vier Vetzberger Ganerben-Familien, die von Vetzberg, von Dernbach, von Wolfskehlen und von Buseck, zeigen sich dann auch, wiewohl zum Theil erst nach dem Uebergang von Gießen an Hessen, als Burgmannen von Gießen; Sigenand von Gießen haben wir schon oben bei der Familie von Buseck als solchen nachgewiesen. In der Urkunde Hermanns von Wilansdorf von 1279 über Güter zu Heuchelheim stehen Giselbert von Vetzberg (Voithsperch), Heiderich, Konrad und Johannes von Dernbach unter den den Castrensen von Kalsmunt ausdrücklich entgegengesetzten milites de Gyzzen.[85]) In dem Auflassungsbrief Konrad Russels, Truchseß von Gleiberg, von 1282 und dem Leihbrief Philipps und Gottfrieds von Linden über Güter zu Selters an die Wittwe Wickards von Selters von 1287 ist Emmircho von Wolfskehlen unter den Burgmannen und Schöffen von Gießen.[86]) Seitdem

[81]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 1214.
[82]) Guden. l. c. T. 5, Nr. 6.
[83]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 1222.
[84]) Baur, hess. Urk.-B. Nr. 267.
[85]) Gudenus l. c. T. 2, p. 206, Nr. 159.
[86]) Urk.-B. Nr. 28. Gudenus l. c. T. 4, p. 944. Arnsb. Urk.-Buch Nr. 210. Zu den Ganerben von Vetzberg gehörten auch seit ganz

Digitized by Google

kommen die von Dernbach oftmals unter dieſer Burgmannſchaft vor; ihre alte Verbindung mit dem Gleiberger Haus ſpricht dafür, daß auch dieſes Burgmannen-Verhältniß ein ſchon längſt beſtehendes war. Auch geht es aus dem Wappen der von Vetzberg und von Dernbach hervor; beides beſteht in dem Kleeblatt, das von Vetzbergiſche nur in den Farben von dem der von Cleen, Nordeck, Trohe ꝛc., das von Dernbach'ſche auch durch Hinzufügung einiger Steine im Schild davon verſchieden.[87]) (Das Wappen der von Wolfskehlen kann dagegen nicht hiermit übereinſtimmen, da die Linie zu Vetzberg von der aus Wolfskehlen bei Darmſtadt ſtammenden Familie abzweigt.) Das Burgmannſchaftsverhältniß beſtand auch fort, ſo lange die Familie blühte und namentlich beſaßen die von Dernbach bis zu ihrem Ausſterben (1769) ein Gut zu Rodheim unterm Vetzberg und trugen in Gießen 6 Pfund und einen Gulden Gelds von Heſſen zu Lehn.[88]) Daß die von Dernbach und ihre Vetzberger Ganerben zugleich Burgmannen zu Kalsmunt

---

alter Zeit die Leſche (Leisso) von Mühlheim, die ihren Namen von dem jetzt die Schmidte genannten Hof bei Rodheim führen und zugleich Burgmannen auf Gleiberg waren, wo ſie reſp. im Thal Krofdorf bis in die neueſte Zeit ihre Burghäuſer beſaßen; überdies hatten ſie Gefälle im Steinbacher Gericht von Heſſen zu Lehn. Demohnerachtet zeigt ſich kein Anhaltspunkt, aus welchem auf eine Lehnsverwandtſchaft derſelben mit den Pfalzgrafen von Tübingen und Burgmannſchaft zu Gießen für jene Zeit zu ſchließen wäre. Erſt ſpäter treten ſie als Mitglieder derſelben auf.

[87]) Schannat clientela Fuldens. p. 69. Humbracht, Stammtafeln Fol. 158.

[88]) Eſtor, kleine Schriften, Th. 1, S. 118. In dieſem Lehnbrief ſind die von Dernbach auch mit verſchiedenen im Fürſtenthum Heſſen geſeſſenen Leibeigenen beliehen und es iſt dabei beſtimmt, daß wenn ein Gebrechen zwiſchen denſelben und den Beliehenen entſtehen ſollte, beide Theile vor den Statthalter an der Lahn, Burgmann, Schöffen und Rath zu Gießen zu gründlichem, rechtlichem Austrag kommen ſollen. Es fragt ſich zwar, wie lange her dieſe Beſtimmung in den Lehnbriefen vorkommt, ſie ſpricht aber auch für das Alter der Burgmannſchaft der von Dernbach.

Digitized by Google

und zu Gleiberg waren, erhellt aus vielen Urkunden; namentlich waren Giselbert von Dernbach und Emmerich von Betzberg (Vodisberg) im Gefolge Hartrads von Merenberg Zeugen bei der Ertheilung der Anwartschaft auf die lehnbaren Güter des Macharius von Linden zu Selters für den Bürger Konrad zu Gießen.[89]) Aber auch hessische Ministerialen waren die von Dernbach schon frühe; als solche stellen sich bei der Lehnsauftragung der Burg Hohenfels durch die Gebrüder von Hohenfels die Ritter Johannes, Giselbert und Bernhard von Dernbach schon 1249 dar[90]) und sie ergeben sich später als die treusten Vertreter der allerdings mit ihren eigenen zusammenfallenden hessischen Interessen Nassau gegenüber.

Wenn sich hieraus auch bestätigt, daß alle die Merenbergischen Vasallen in den Centen der Grafschaft Ruchesle und insbesondere die meisten von deren Verwaltern der Vogteigerichtsbarkeit zugleich mit den Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Gießen in näherem ministeriellen Verhältniß standen, so fehlt es hiernach doch sehr an bestimmten urkundlichen

[89]) Urk.-B. Nr. 30. Arnsb. Urk.-B. Nr. 1217. Daß auch die Freunde und Ganerben der von Dernbach, die von Bicken, die mit ihnen gegen Nassau im Interesse von Hessen treu zusammenhielten, zur Gleiberg-Gießener Ritterschaft gehört hätten, davon findet sich keine Spur; dagegen waren sie stets zu den Marburger Burgmannen gehörig.

[90]) Wenck a. a. O., Th. 2, Urk.-B. Nr. 142. Die Gleichheit des Wappens führt darauf, daß die von Dernbach aus der Gegend von Gießen herstammen und auf Gleiberg oder Betzberg ursprünglich zu Hause, mit den von Cleen ꝛc. vielleicht eines Geschlechtes waren und von den Gleibergern resp. Merenbergern und Tübingern die bedeutenden Besitzungen derselben im Ahrd-Thal als deren Vasallen zu Lehn erhielten. Zufolge der Ansprüche der Landgrafen von Hessen auf die Gaugrafenrechte in dieser Gegend waren sie denn auch veranlaßt, in deren Ministerialität einzutreten. Es dürfte dies jedoch erst nach 1233, wo von der Hand der Ritter von Dernbach der Ketzerrichter Konrad von Marburg am Lahnberg bei Kappel fiel und die Gegend von dessen religiösem Wüthen, Deutschland vielleicht von der drohenden Inquisition befreit wurde, gewesen sein, weil landgräfliche Vasallen dies nicht wagen durften.

Digitized by Google

Beweisen für die gleiche Berechtigung dieser Gleiberger Miterben in diesen Theilen des Landes, was sich jedoch theils aus dem Mangel an Urkunden aus jener Zeit, theils aus der Entfernung, in welcher die Pfalzgrafen meist von Gießen lebten, wohl erklären läßt.

§. 29.

Bestandtheile der Grafschaft.

Nachdem wir bisher die gesammte Clientel der Grafschaft und Burgmannschaft von Gießen kennen gelernt haben, wird es nicht so schwer fallen, die Bestandtheile des Landes auch schon für jene Zeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu bezeichnen.[1]) Allerdings kann man dies nur durch Rückschlüsse aus einer späteren Periode, wo sich der hessische Besitzstand neben dem von Nassau-Weilburg als Erben von Merenberg bestimmt ergibt, versuchen; aber die Vasallen- und Burgmannen-Qualität der in den einzelnen Theilen possessionirten Ritterschaft liefert gerade die Bestätigung dafür, daß jener Besitzstand bereits in die Periode der Herrschaft der Tübinger Pfalzgrafen hinaufreicht. Das Material der Beweisführung liegt daher schon in dem Bisherigen und es bedarf nur einer Zusammenstellung und Hinweisung auf dasselbe. Es liegt in Bezug auf die Grafschaft Gleiberg-Gießen das Besondere vor, daß während, wenn eine Theilung zwischen der Grafschaft Solms und ihr früher, wie höchst wahrscheinlich, vorgekommen ist, dieselbe eine durchgreifende und totale (Todtheilung) war, so daß nur wenige Allodien dem einen Stamm in dem Territorium des anderen verblieben, bei der Theilung zwischen den Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg ebenso, wie dies schon bei der zwischen Gleiberg und Kleberg der Fall ge-

[1]) Die beigefügte Karte des mittleren Lahngaus gibt eine Uebersicht dieser Besitzungen in Verbindung mit den an Solms und Nassau übergegangenen und dient dazu, ihre Zusammengehörigkeit deutlicher zu machen.

Digitized by Google

wesen war, Vieles gemeinschaftlich geblieben (also theilweise nur eine Mutschar) ist. Diese Gemeinschaft hat sich sehr lange erhalten und ist hauptsächlich erst durch zwei spätere Verträge, vom letzten December 1585 und 16. Juni 1703 [2]) aufgehoben worden. Daß eine solche Gemeinschaft bis in die Zeiten, wo das Land in einer Hand war,[a]) hinaufreichte, versteht sich von selbst und deshalb fällt es um so leichter, den Umfang der Theile zu bestimmen. Bekanntlich zeichnet sich gerade das Mittelalter durch das Bestreben aller Freien, sich eine größere Selbstständigkeit zu verschaffen, aus und ebenso, wie die Landesherrn sich den Hoheitsrechten des Kaisers zu entziehen suchten, waren die einzelnen Ritter bemüht, die Macht der Landesherrn zu ihren Gunsten zu schwächen und namentlich die in der ihnen häufig zustehenden niederen Gerichtsbarkeit liegenden Befugnisse auszudehnen. Gegen dieses Streben wirkte nun der Lehnsverband durch die aus demselben entspringenden Verpflichtungen zur Lehnstreue und Unterstützung der Lehnsherrn für das Zusammenhalten der diesem gebührenden Rechte. Allerdings gaben dagegen die dem Lehnsherrn in Fehden und anderen Bedrängnissen geleistete Hülfe und die dadurch entstandenen Verbindlichkeiten dieses zum Kosten- und Schadensersatz wieder Veranlassung zu Verpfändungen und definitiven Abtretungen, sowie zu erweiterten Concessionen an den vasallitischen Adel. In dieser Hinsicht war das Verhältniß der Grafschaft Gießen aber gerade ein der Erhaltung der landesherrlichen Gerechtsame günstiges, indem die Pfalzgrafen von Tübingen meist von Gießen fern und nur in dem entlegenen Schwaben in Fehden und Händel verwickelt waren, wodurch es kam, daß die Herrschaft Gießen beinahe ein Jahrhundert hindurch einer ungestörten Ruhe genießen konnte und daß alle Verhältnisse deshalb in unveränderter Ordnung blieben, wenn auch zufolge der Entfernung des Territorialherrn hinwieder

[2]) Abgedruckt bei Abicht, Kreis Wetzlar, Th. 1, S. 202 und 226 ff.

[a]) Wahrscheinlich Reichslehnbarkeit (S. 295).

manche ihre Rechte durch besonders an von Gießen weiter abgelegenen Landestheilen durch Mangel an Aufsicht erloschen sein mögen.

Wir gehen die einzelnen Bestandtheile der Gleiberger Grafschaft nach den dazu gehörigen Gerichten durch, können dabei aber nicht umhin, auch auf die zum gesammten Decanat Wetzlar, das wir als ursprünglichen Mittel-Lahngau haben ansprechen müssen, gehörigen, einen gelegentlichen Blick zu werfen, ohne welchen der Zusammenhang nicht immer klar wird. Dabei haben wir auch in dieser Gegend, wie in der Regel auch sonsten, das die hohe Gerichtsbarkeit umfassende Gaugericht von dem Gericht über die einzelnen Centen, den Districten, in welche die Gaue zu jener Zeit meist längst zerfallen waren,[3]) und diese wieder von den Vogteigerichten, welche sich regelmäßig auf die Frevel der Hintersassen der dem niederen Adel oder den Kirchen, über welche die Vögte die Schutzherrlichkeit hatten, gehörigen Güter beschränkte, zu unterscheiden.[4])

Als Mittelpunkt der alten Gaugrafschaft erscheint die Burg Gleiberg, welche bis zum Jahr 1265 noch den Gleibergern und ihren Nachfolgern wenigstens in manchen Beziehungen gemeinschaftlich war; denn erst durch den Vertrag des Landgrafen Heinrich I., als Erwerbers von Gießen, mit Hartrad V. von Merenberg vom 29. September 1265 übertrug jener an diesen die wiewohl nicht näher bezeichneten Rechte, welche die Grafen von Tübingen bis dahin an der Burg Gleiberg hatten, vorbehältlich des Oeffnungsrechts.[5]) Allerdings mögen diese Rechte, da die Pfalzgrafen sie wohl nur

[3]) Kopp, hess. Gerichte, §. 172.

[4]) Eichhorn, Deutsches Privatrecht, §. 54.

[5]) Urk.-B. Nr. 29. Wenck a. a. O., Th. 2, Urkunde Nr. 195. Item quidquid juris vel actionis habebat Comes de Thuingen in Castro Glipberg ipsi Nobili et heredibus suis tradidimus proprietatis titulo possidendum.

Digitized by Google

selten auszuüben Veranlassung gehabt haben dürften, nur einen geringen praktischen Werth gehabt haben. Das Thal Gleiberg, wozu nur der um die Burg angelegte Flecken zu rechnen war (apud Gliberg in den Urkunden der Gleiberger Grafen), folgte selbstverständlich der Burg selbst. Der Flecken war auch wohl zu jener Zeit schon mit Pforten, Mauern und Graben versehen, da die darin stehenden Burgsitze einen solchen Schutz erheischten und der älteste Theil der Kapelle vor der Burg war sicher auch schon vorhanden. Der Eingang zur Vorburg war dagegen nicht ein doppelter, wie jetzt, sondern stieg innerhalb des Fleckens, unmittelbar unter der Burgmauer her, zu dem Eingangsthor bei der Kapelle auf, die erst nöthig wurde, als der Flecken um die Burg entstanden war und die ganz alte enge Kapelle in der Burg selbst nicht mehr genügte. Vom Dorf Krofdorf, obwohl es später zum Thal gerechnet wird und die Kirche enthielt, muß nicht dasselbe gelten, was vom Flecken, da es weit älter war als die Burg, die in seiner Gemarkung entstand. An Burg Gleiberg machten aber auch noch die Besitzer von Kleberg Ansprüche, wie daraus hervorgeht, daß Landgraf Heinrich I. in jener Urkunde Hartrad von Merenberg versprach, sich mit den Edeln von Ysenburg und Brauneck (nobilibus viris de Ysenberg & de Brunecken) nicht anders zu verständigen, als wenn dieselben diese Zuwendungen an Merenberg genehmigten und diese theils sicher, theils wahrscheinlich Miterben von Kleberg waren.[6]) Es bestätigt sich

[6]) Gerlach von Isenburg-Limburg theilte mit seinem Bruder Gerlach und für diesen mit dessen in seines Vaters Rechte eingetretenen Sohn Ludwig (1258) die Herrschaft Kleberg. (Wenck a. a. O., Th. 3, S. 342, Note r.) Dieser Ludwig von Ysenburg war in Gemeinschaft mit den Gebrüdern von Hohenlohe genannt Bruneck ein Miterbe Gerlachs von Büdingen († 1247), daher Rechte dieser an Kleberg um so wahrscheinlicher sind, als Gerlach von Büdingen selbst schon solche besessen zu haben scheint. (Wenck a. a. O. S. 338.) Es läßt sich daher keineswegs mit Gewißheit, wie Wenck (a. a. O. S. 260, Note n) ausspricht, davon ausgehen, daß die Ansprüche der Grafschaft Kleberg

Digitized by Google

daraus wieder die Ableitung der Grafen von Kleberg von denen von Gleiberg.

1) Die vermuthlich schon zwischen den Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg vollzogene Theilung überwies nun jedem derselben einen privativ eigenen, daher wahrscheinlich allodialen Theil und zwar jedem eine Burg, dem einen Gießen, dem andern Vetzberg und jedem ein Theil des daran liegenden Landes, zu Gießen die große Wiesecker Mark mit Wieseck, Selters, Achstadt, Altenstruth, Diedelshausen und dem großen Wiesecker Wald (§. 5 oben), zu welchem die darin entstandenen geringen Neurod-Dörfer, welche das Steinbacher Gericht bildeten, als altes Zugehör gehörten, zu Vetzberg Krofdorf mit dem großen Krofdorfer Wald [7]) und den sich anschlie-

die Herrn von Bruneck nichts hätten angehen können, zumal man die Verwandtschaft derselben mit Gerlach von Büdingen und Ludwig von Isenburg nicht genau kennt. Die Bildung dieser Ansprüche spricht übrigens dafür, daß die Ganerben von Kleberg dem Letzten des Gleiberger Grafenhauses in der Verwandtschaft näher standen, als die früher abgetheilten Linien, namentlich die Grafen von Salm und Solms; es war wohl eine theilweise Gemeinschaft des Landes und der Stammburg in dem Hause beibehalten worden, während früher Todtheilungen Statt gefunden hatten. Indeß haben diese älteren Ansprüche mit denjenigen auf Gleiberg, auf welche Ulrich von Hohenloh gen. Bruneck 1355 verzichtet (Wenck a. a. O., S. 317), nichts gemein.

[7]) Aus einem alten hessischen Register von 1460 über die Gerichtsorte erhellt, daß Krofdorf und Wieseck gegen einander getheilt worden seien. (Beurk. Nachrichten Nr. 364 d. Beil.) Es versteht sich dies von der alten Krofdorfer und Wiesecker Mark mit dem Wald. In dem Krofdorfer Wald neben der Straße von Krofdorf nach Kirchvers befindet sich ein sehr alter Stein in Form eines Kreuzes mit sehr kurzen Armen, auf dem auf zwei entgegengesetzten Seiten das Merenberger Wappen (ein Andreaskreuz mit mehreren kleinen Kleeblättern oder Kreuzchen zwischen dessen Armen), auf den beiden anderen Seiten ein Wappen mit einem heraldischen Löwen ausgehauen ist. Die Sage berichtet, daß an dieser Stelle eine Gräfin von Gleiberg von ihrem Gemahl ermordet worden sein soll. (Abicht a. a. O. Th. 2, S. 38.) Historische Beglaubigung hierfür fehlt aber gänzlich. Als Grenzstein ist derselbe nicht zu erkennen; auch ist der Stein nach dem

Digitized by Google

ßenden wahrscheinlich auch aus Anrodungen desselben entstandenen Orten Salzböden und Odenhausen, ferner die älteren, besser bevölkerten und wohl auch einträglicheren Dörfer bei Wetzlar, Dorlar, Atzbach und Garbenheim; zu Gießen kamen dagegen, vielleicht zur Ausgleichung, noch Großlinden und Klein-Rechtenbach. Jene bildeten hernach das Amt Gleiberg, diese das Oberamt Gießen. Die Beweise dafür, daß Wieseck ebenso wie die in Gießen aufgegangenen Dörfer und Klein-Rechtenbach zum Schöffengericht zu Gießen bis ins vorige Jahrhundert gehörten, sind oben (§. 21) beigebracht. — Wieseck war mit einem Haingraben umgeben und hatte eine steinerne Pforte, welche noch steht; der Bauart nach mag sie aber erst aus dem 14. Jahrhundert herrühren; auf allen andern Seiten war der Ort geschlossen und daher zur Vertheidigung geschickt. Wahrscheinlich war Großlinden damals schon in ähnlicher Weise befestigt, wurde es aber noch mehr als es zur Stadt erhoben wurde. Die anderen Dörfer waren offen. — Großlinden gehörte den Pfalzgrafen von Tübingen und nach ihnen den Landgrafen von Hessen allein bis zum Jahr 1396, wo die Hälfte davon von Landgraf Hermann an seinen Schwager Graf Philipp von Nassau gegen die Hälfte des Kirchberger Gerichts, bestehend aus Mainzlar, Daubringen (Debbinge), Lollar, Ruttershausen (Rudhardishusen), Heibertshausen (Hyfriedishusen), Einshausen und Dückenbach, vertauscht wurde.[8]) Großenlinden,

Wappen aus späterer Zeit als der der Gleiberger. Da es ungewiß ist, ob das eine Wappen den hessischen, nassauischen oder solmsischen Löwen darstellen soll, so ist die Bedeutung des Steins um so weniger zu ermitteln. Vielleicht bezeichnete er eine alte Malstätte eines gemeinschaftlichen Gerichts der Herrn, deren Wappen daran angebracht ist, die häufig in Waldungen lagen; dann würde dieses wohl für den gemeinsamen Krofdorfer und Wismarer Wald bestanden haben.

[8]) Wenck a. a. O. Th. 2, Beil. 431. Einshausen lag zwischen Lollar und Daubringen und Dückenbach zwischen Staufenberg und Friedelhausen. (Wagner, Wüstungen, Oberhessen, S. 182, 185.) Heibertshausen ist jetzt nur ein Hof, bestand aber früher aus mehreren Höfen, während Friedelhausen niemals eine Gemeinde bildete.

Digitized by Google

der Hauptort der großen Lindener Mark, zu welcher Lützellinden, Leihgestern, Hörnsheim, Hochelheim und Dornholzhausen gehörten, die noch im 16. Jahrhunderte Filiale der dortigen Pastorei waren und meist auch noch mit Großlinden in Gemeinschaft von Wald und Weide standen, muß ursprünglich mit diesen zum Gericht im Hüttenberg gehört haben, durch die Theilung aber von diesem getrennt worden sein. Die Ganerbschaft von Kleberg muß ihre Zustimmung dazu ertheilt haben; denn sie hatte keinerlei Rechte oder Gefälle in Großenlinden. Dagegen wurde Großenlinden nach den alten Grenzbegehungen des Hüttenbergs in diesen gezogen, indem die Grenze desselben von der Gemarkung Dudenhofen um Münchholzhauser, Lützellinder und Groß-Rechtenbacher Feld her auf den Stoppelberg und bis in die Wetz bei der Stephansmühle, der Wetz hinauf, weiter zwischen Ober- und Niederkleen durch, von Ebergöns her auf den Pfahlgraben am Butzbacher Wald, diesem nach bis zur Gemarkung Obersteinberg, um diese und die Enclaven Hausen, Konradsroder Wüstung und Annerod mit dem Fernewald her, von dem Gießener Herrnwald um den Lindener Markwald und an dem Gießener Feld her der Landwehr oberhalb Kleinlinden nach und um die Kleinlindener Centbanngrenze bis auf die Lahn am Sand der von Schlaun, dann der Lahn wieder nach bis Dudenhofen begangen wurde.[9]) Uralt, wie das Kirchengebiet, ist die Kirche von Großenlinden mit ihrem Portal, dessen Sculpturen schon so viele Zweifel hinsichtlich ihrer Bedeutung hervorgerufen haben. Abicht hat eine Zeichnung davon im Archiv für hess. Geschichte Bd. 3, Heft 1, Nr. II., geliefert, und Professor Dr. Klein die mit noch größerer Sorfalt dargestellten Figuren in seiner Abhandlung, die Kirche zu Großenlinden, Versuch einer historisch-symbolischen Ausdeutung ihres Portal-Reliefs (Gießen, 1857), symbolisch zu erklären gesucht. Dem Unbefangenen dürften

[9]) Saalbuch der Stadt und des Amts Gießen Fol. 201 ff. Grenzbegehungs-Protokoll von 1569.

Digitized by Google

dieselben als rohe Darstellungen theils diverser bekannter Stände, eines Bischofs, eines Priesters und Kirchendieners, einer Nonne, eines Kriegers mit seinen Gefangenen, von Bauhandwerkern, Landleuten mit Fuhrwerken und theils von phantastischem Gethier, wie es auch an kirchlichen Bauwerken des früheren und späteren Mittelalters sich häufig zeigt, ohne inneren Zusammenhang und höhere Bedeutung von der ungeübten Hand eines Steinmetzen jener alten Zeit ausgehauen, erscheinen. Da auch Pastor Hoffmann in seinen geschichtlichen Nachrichten von Großenlinden sowohl über die Kirche und das Rathhaus, ein theilweise ebenfalls sehr altes Gebäude, als überhaupt über Großenlinden alle geschichtlich interessanten Data gesammelt und mitgetheilt hat, so wird es hier nur einer Hinweisung hierauf bedürfen.

Daß auch das Steinbacher Gericht, welches nicht zum Schöffengericht der Stadt Gießen gehörte und aus den 6 Orten Steinbach, Garbenteich (Gerwartseich) Wazzenborn, Steinberg (ursprünglich Lothen), Erlebach und Fronebach (das später wieder ausgegangene Pohlheim lag wenigstens seit 1245 auch in demselben),[10]) bestand, schon zu Pfalzgraf Wilhelms Zeiten diesem allein gehörte, ist ebenfalls oben (§. 18) nachzuzeigen versucht worden; die Gleichzeitigkeit der Entstehung dieser Dörfer, die Gemeinschaft des Kirchspiels und vieler Gerechtsame mag Veranlassung gewesen sein, daß für sie ein besonderes Gericht mit einem eigenen Schultheiß angeordnet wurde, noch ehe in Gießen ein Schöffengericht existirte. In dieses ging das Gericht der alten Wiesecker Mark um so leichter über, als die Orte derselben wohl zunächst den Stamm der Einwohner der Stadt abgegeben hatten. Die anderen privativ eigene Orte Großlinden und Klein-Rechtenbach wurden wahrscheinlich bei der Theilung insoweit zum Stadtgericht geschlagen, als Ersteres nicht sein eigenes Vogteigericht hatte. Nachdem Großenlinden

[10]) Wagner, Wüstungen, Oberhessen, S. 203.

Digitized by Google

zur Hälfte an Naſſau abgetreten war, mußte es ſein eigenes gemeinſchaftliches Gericht erhalten, um ſo mehr als es darauf befeſtigt und zur Stadt erhoben wurde; es betrachtete aber noch bis ins 17. Jahrhundert das Schöffengericht zu Gießen als ſeinen Oberhof (ſ. §. 21). In dieſem privativ Gießener Bezirk lag noch das Dörfchen Lindes (Lindehe), jetzt Kleinlinden genannt, welches ebenfalls nicht zum Stadtgericht zu Gießen gehörte; dies erklärt ſich daraus, daß daſſelbe als neuere Anlage in einer Mark entſtanden war, in welcher die Einwohner von Selters und Heuchelheim bereits poſſeſſionirt waren, weßhalb der Ort mit ſeiner neuen Feldmark eine beſondere Cent bildete, deren Centgericht von Schöffen aus Kleinlinden, Gießen und Heuchelheim beſetzt war.[11]) Kleinlinden (minor villa dicta Lindes) kommt zwar erſt 1280 urkundlich vor, exiſtirte aber doch ſicher ſchon früher.

Daß die Burg Betzberg nur Merenberg reſp. Naſſau zuſtand, die Ganerben derſelben nur von dieſen ihre Lehn trugen, iſt aus ſpäterer Zeit nicht zweifelhaft,[12]) aber auch für die hier in Rede ſtehende Periode anzunehmen. Betzberg iſt urſprünglich in der Gemarkung Rodheim entſtanden, das zum gemeinen Land an der Lahn gehörte, welche Gemeinſchaft auch ſicher ſchon damals beſtand; es wird von dieſer Gemarkung beinahe ganz umſchloſſen; es bildete ein Filial der Kirche zu Rodheim und hatte mit dieſem Ort und dem anderen Filial Fellingshauſen eine gemeinſchaftliche Waldmark. Wäre nun Betzberg nicht ſchon damals, wie jetzt noch, mit ſeiner nur die Spitze des Bergs, worauf es liegt, rund umſchreibenden kleinen Gemarkung ausgeſchieden und Merenberg allein gehörig geweſen, ſo würde man ſicher aus ſpäterer Zeit irgend eine Nachricht von ſeiner Trennung und Ueberweiſung an Merenberg oder Naſſau allein finden, wovon aber keine Spur exiſtirt. Allerdings glaubte man den Beweis dafür in der-

[11]) Siehe deſſen Weisthum in Beurk. Nachrichten II. Nr. 237.

[12]) Wenck a. a. O. Th. 3, S. 166. Abicht a. a. O. Th. 1, S. 102.

Digitized by Google

ſelben Urkunde von 1265, welche die Verhältniſſe zwiſchen Heſſen und Merenberg ordnet, zu ſehen, weil es darin heißt: Item montem Vedinberg cum silva monti eidem attinente memorato Nobili et heredibus suis utriusque sexus jure feodi concessimus possidendum. Wenck,[13]) welcher Vodinberg lieſt, findet darin die Uebertragung der Burg Vetzberg als Heſſiſches Lehn an Hartrad von Merenberg. Allein es iſt nicht von einem Schloß, ſondern von einem Berg die Rede und das Schloß Vetzberg beſtand doch in 1265 urkundlich ſchon mindeſtens 40 Jahre; es heißt auch nirgends Vodinberg, ſondern in der älteſten Urkunde, welche es nennt, dem Scheidsbrief der Vettern von Eſchborn über die Pfarrei Reißkirchen von 1226[14]) Vogdisberg, Vogtsberg, weßhalb ſein Name auch nicht von einem Erbauer Vodo hergeleitet werden kann.[15]) Auch liegt am Vetzberg kein Wald, ſondern er iſt rundum von altcultivirtem Feld der Gemarkung Rodheim und an einer kleinen Stelle von Krofdorf umgeben und der nächſte Wald iſt kein Naſſauer herrſchaftlicher Wald, ſondern Rodheimer Markwald geweſen. Dies Alles ſpricht dagegen, den fraglichen Vertrag auf Vetzberg zu beziehen. Dagegen erklärt ſich derſelbe ganz einfach, wenn man als den an Merenberg überlaſſenen Berg den Weddeberg zwiſchen Gleiberg und Launsbach anſieht. Bei genauer Anſicht der Urkunde wird man wahrſcheinlich Vedinberg leſen können; dieſer Berg liegt ebenſo wie der Vetzberg auf der Weſt-, ſo auf der Nord-Oſtſeite von Gleiberg und eignete ſich ſehr zu einem zweiten Vorwerk zum Schutz von Gleiberg, oder konnte auch ebenſo gegen die Burg benutzt werden, weßhalb Hartrad von Merenberg ein Intereſſe daran haben mochte, denſelben, der im gemeinen Land lag, für ſich allein zu erwerben. In der That wurde entweder von ihm oder ſeinem Sohn gleichen Namens, oder vielleicht auch

[13]) a. a. O. Bd. 3, S. 261, Note; und Urk. Bd. 2, S. 195.
[14]) Urk.-B. Beil. Nr. 12.
[15]) Wie Wenck a. a. O. Bd. 3, S. 165 unterſtellt.

Digitized by Google

von Landgraf Otto I. später der Bau einer kleinen Burg und vielleicht auch eines Fleckens auf diesem Berg versucht, wovon man noch die Fundamente der Mauern auf der höchsten Spitze, von einem Ringwall umgeben und nahe dabei auf der Fläche zwischen dieser und der nächsten Kuppe des Bergs eine viereckige Umwallung sieht. Der dadurch hervorgerufene Streit wurde aber dadurch beseitigt, daß jeder darauf verzichtete in einem Theil des gemeinschaftlichen Gebiets eine Burg zu bauen und namentlich auf diesem Weddeberg (1323).[16]) Der Berg wird in derselben Wetdinberg genannt. An demselben liegt ein Wald, der noch jetzt herrschaftliches (jetzt königlich preußisches) Eigenthum ist und paßt daher jene Uebertragung nur auf diesen Weddenberg und nicht auf Betzberg. Daß die Burgmannschaft des Betzbergs, welche eine Ganerbschaft bildete, im Lauf der Zeit eine gewisse Selbstständigkeit erlangte, läßt sich übrigens leicht begreifen, da die Merenberger schon zur Zeit der Pfalzgräfin die Burg Gleiberg vorzugsweise benutzten und mitunter wohl auch bewohnten und von 1265 an als alleiniges Eigenthum besaßen und daher nicht veranlaßt waren, auf Betzberg, das ohnehin selbst für die Burgmannschaft zu eng war, zu residiren.

2) Die übrigen Gebietstheile der alten Gleiberger Grafschaft blieben, wie sie unter den Pfalzgrafen von Tübingen waren, auch ferner gemeinschaftlich; in dem Vertrag von 1265 war dies ausgemacht.[17])

---

[16]) Wenck a. a. O. Beil. 291. Die damalige Uebereinkunft wurde offenbar zweimal ausgefertigt, einmal für Landgraf Otto von Hessen, einmal für Hartrad von Merenberg; die von Wenck aus dem Nassauer Archiv mitgetheilte Urkunde enthält die Zusage Landgraf Otto's und seines Sohnes, keine solche Burg zu bauen; die Veranlassung ging aber wahrscheinlich nicht vom Landgraf, sondern von den von Merenberg aus, da diese und nicht jener den Berg besaßen.

[17]) Urk.-B. Nr. 18. Item in judiciis seu jurisdictionibus, quas communes habemus, uterque nostrum gaudebit tali jure, quo antecessores hactenus nostri sunt gavisi.

Digitized by Google

Es gehören dahin:

a. Das Land an der Lahn; in dasselbe gehörten die Orte Wismar, Launsbach, Kinzenbach, Heuchelheim, Rodheim und Fellingshausen und wahrscheinlich ursprünglich auch das ausgegangene Kropbach.[18]) Bei der erst 1585 vorgenommenen Theilung zwischen Hessen und Nassau kamen die drei ersteren Orte an dieses, die drei letzteren an jenes.[19]) Diese hatten mit Kinzenbach und dem Betzberg einen gemeinschaftlichen Markwald, die Rodheimer Mark, der erst zum Theil im vorigen, zum Theil in diesem Jahrhundert getheilt wurde;[20]) Wismar hatte einen eigenen Wald. Die Pfalzgrafen besaßen in den Orten des gemeinen Lands ebensowohl wie die Merenberger Güter und Gefälle. Landgraf Heinrich I. verschenkte die zu Launsbach (Luinsbach) und Wismar schon bald nach dem Erwerb von Gießen (1271) an das Kloster Altenburg.[21]) Bei Wismar kommt im Mainzer Decanatsregister noch ein Ort Burschied vor; er lag wahrscheinlich am Wismarbach und ist identisch mit dem unter diesem Namen vorkommenden Ort,

---

[18]) S. oben §. 7. Wismar hatte übrigens nach einer hessischen Notiz von 1460 (Beurk. Nachrichten II., Beil. Nr. 364) in früherer Zeit ein eigenes Gericht, wahrscheinlich weil es auch einen mit dem großen Krofdorfer zusammenhängenden eigenen Wald hatte, und das übrige gemeine Land an der Lahn, war in zwei Gerichte getheilt, eines zu Krofdorf, zu welchem aber Krofdorf selbst nicht gehörte, sondern nur Launsbach, Rodheim und Fellingshausen und eines zu Heuchelheim, das nur noch Kinzenbach umfaßte. Später bildeten alle 6 das Gericht des gemeinen Lands an der Lahn. (Daf. Nr. 231.) Zu demselben gehörte noch der Weiler Bieber, der zum Theil im Solmsischen Gebiet, das der Bieberbach begrenzte, gelegen war; er kommt 1304 vor. Es ist dies der Ort Bebera, den Abicht a. a. O. Bd. 2, S. 214, nicht zu finden weiß.

[19]) Abicht a. a. O. Th. 1, S. 204.

[20]) Auch Dorlar und Atzbach scheinen an diesem Wald betheiligt gewesen und erst später davon abgetheilt worden zu sein. Die Rechte von Heuchelheim daran waren wegen seiner Entfernung am geringsten und sein Antheil ist daher auch der kleinste.

[21]) Gudenus l. c. T. 2, Nr. 136, p. 176.

Digitized by Google

darf aber nicht diesseits der Lahn, also ganz weit von Wismar gesucht werden,[22]) da es bei Wismar lag. Die gemeinschaftliche Gerichtsstätte des gemeinen Lands an der Lahn war in den Stühlen, auf dem Marktplatz zwischen Krofdorf und Gleiberg.[23]) Das Gericht wurde von dem Centgrafen des Pfalzgrafen, später dem des Landgrafen gehegt, der Merenbergische resp. Nassauische war nur Beisitzer; zu anderen Gerichtsgeschäften des gemeinen Lands wurden beide zugezogen.[24]) Von Vogteigerichten, welche den Adlichen im Bezirk zugestanden hätten, ist nichts bekannt.

b. Das Gericht am Stoppelberg war ebenso wie das Land an der Lahn gemeinschaftlich; es gehörten in dasselbe die Dörfer Reißkirchen, Weidenhausen und Volpertshausen, nebst den ausgegangenen Orten Werzhausen und Geringshausen, die im Vertrag mit Nassau von 1585 sämmtlich (gegen das Lollarer Gericht) an Nassau fielen.[25]) Daß auch Münchholzhausen in dieses Gericht gehörte, aber schon früh von den Kranich von Kransberg an Solms veräußert wurde und sich deshalb nicht weiter in der Gemeinschaft befand, ist bereits oben (§. 24) be-

[22]) Wie Wagner, Wüstungen, S. 180, versucht.

[23]) Acten J. S. zwischen Gießen und Gleiberg, Grenze und Weide betr. von 1559. Reprobator. Artikel. Daß die alte Gerichtsstätte unter der Burg Gleiberg bei Krofdorf lag, obgleich diese nicht zu dem Gericht gehörten, beweist die frühere Zusammengehörigkeit, die durch eine Theilung getrennt worden sein muß.

[24]) Im Schenkungsbrief Ritter Bernhelms von Heuchelheim an das Kloster Altenburg von 1255 erscheinen die beiden Centgrafen des gemeinen Lands als Zeugen (Sifrid & Cunrad Judices, vulgo dicti Cintgrevin). Urk.-B. Nr. 9. Ein Vorrecht des Landgrafen, in den Gerichten im gemeinen Land das Gericht zu hegen und in allen Sachen bei zwiespältigen Ansichten durch seinen Beamten zu entscheiden (der Anhab zu sein und was seine Knechte kiesen, dem sollte des Grafen von Nassau Knecht gefolgig sein, Beurk. Nachr. Nr. 364), war wohl eine Folge des Seniorats seines Rechtsvorgängers Graf Wilhelm von Gleiberg, wenn es sich eher nicht durch die größere Macht des Landgrafen im Lauf der Zeit ausgebildet hat.

[25]) Abicht a. a. O. Th. 1 S. 204.

Digitized by Google

merkt worden. Später werden diese Orte zum Gericht Hüttenberg gerechnet.[26])

c. Die dritte Gemeinschaft war das Gericht Hüttenberg. Wie ebenwohl schon oben (§. 5) erläutert, wurde wahrscheinlich ursprünglich auch die Wiesecker Mark und der Wiesecker Wald zu dieser Gemeinschaft gerechnet, kam aber dadurch, daß die Grafen Wilhelm und Otto sie mit dem darin entstandenen Gießen bei ihrer Theilung dem Ersteren allein zuwiesen, aus der Verbindung mit dem Hüttenberg und den an der Gemeinschaft desselben betheiligten Ganerben von Kleberg. Erst im Jahr 1280 verzichtete Graf Ludwig von Isenburg, als Mitbesitzer von Kleberg, dem Landgrafen Heinrich I. gegenüber auf seine augenscheinlich ohnehin haltlosen Ansprüche an das Dominium Giessen, Stadt und zugehörige Güter,[27]) wiewohl auch später noch zweifelhaft blieb, wie weit sich dieser Verzicht erstreckte, indem namentlich noch 1326 bei Verschenkungen aus dem Wiesecker Wald an den deutschen Orden zur Commende Schiffenberg sich dieser auch von Merenberg und den Ganerben von Kleberg Urkunden darüber ausstellen ließ.[28]) Außer Großlinden gehörte auch Klein-Rechtenbach früher offen-

[26]) Beurk. Nachrichten II., Beil. Nr. 231. Die Grenze des Hüttenbergs ging über den Stoppelberg und umfaßte daher auch das Gericht am Stoppelberg. (Saalbuch von 1629. Grenzbegehungs-Protokoll von 1569.)

[27]) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. 11, S. 388.

[28]) Entdeckter Ungrund Beil. Nr. 185, 186. Die 8 Hufen Waldgelände, welche Landgraf Otto 1325 an Schiffenberg schenkte und die Herrn des Hüttenberger Gerichts, Merenberg und die Ganerben von Kleberg, später urkundlich bestätigten, lagen übrigens in einem Theile des Waldes, der sich zwischen Leihgestern, der Lindener Mark, der Gemarkung Hausen und dem Schiffenberg befand, an der Schiffenberger Mühle, und bildeten auf diese Weise den Zusammenhang des Haupttheils des Hüttenbergs mit dem nördlichen Stück desselben, der Hausen, Annerod, Konradsrod und den Fernewald umfaßte; ihre Zugehörigkeit zum Hüttenberg war daher auch wohl weniger zweifelhaft als die des übrigen, den Herrn- und Gießener Stadtwald bildenden Theils desselben.

Digitized by Google

bar zu demſelben Gericht; nicht nur die Gemeinſchaft des Markwalds, in der Klein-Rechtenbach hinſichtlich der Hochelheimer Mark ſtand, ſondern auch die kirchliche Verbindung, in welcher ſich Groß-Rechtenbach und Klein-Rechtenbach befanden, ſprechen dafür.[29]) Es beſtätigt ſich daraus wieder, daß eine Theilung der Herren die alte Gemeinſchaft noch zu einer Zeit aufhob, welche wenigſtens weit vor das Jahr 1265 fällt. Aber auch zur Grafſchaft Kleberg ſind augenſcheinlich einzelne Orte des alten Gerichts Hüttenberg abgetrennt worden, namentlich das zur Kleener Mark gehörende Oberkleen und das zur Gönſer gehörige Ebersgöns (Eberhards-Göns), welche, wie ſich aus der auch hier verbliebenen Gemeinſchaft der Markwaldung beſtätigt,[30]) mit den beim Hüttenberg verbliebenen Orten Niederkleen und Dornholzhauſen reſp. Kirch-, Pol- und Lang-Göns zu derſelben alten Gönſer Mark gehörten, aber zur Grafſchaft Kleberg zu einer Zeit verwieſen wurden, die ſelbſt die der Gleiberg-Gießener Theilung überreichen muß. Da Kleberg in der alten Kleener Mark entſtanden iſt und mit Oberkleen ein Kirchſpiel bildete,[31]) ſo ergibt ſich auch hieraus die Behauptung, daß die Grafſchaft Kleberg ein Beſtandtheil der urſprünglichen Grafſchaft Gleiberg war, als richtig. Endlich wurde in ähnlicher Weiſe, wie Münchholzhauſen vom Gericht Stoppelberg, das Dorf Vollnkirchen dadurch dem Gericht Hüttenberg entzogen, daß deſſen beide Herren daſſelbe einer Linie der Herrn von Schwalbach mit der niedern Gerichtsbarkeit und allen ſonſtigen Rechten anſtatt des denſelben zu Gießen fallenden Manngeldes zu Lehn reichten; die vorbehaltene hohe Gerichtsbarkeit wurde aber vom Gericht Hüttenberg ausgeübt.[32]) Nach Ausſterben des Mannsſtamms

[29]) Abicht a. a. O. Th. 1 S. 47, Th. 2 S. 87, Th. 3 S. 409. Saalbuch des Amts Gießen Fol. 134, 153, 157, 160, 171.
[30]) Abicht a. a. O. Th. 1, S. 47.
[31]) Derſelbe Th. 3, S. 406.
[32]) Saalbuch Fol. 249 ff.

Digitized by Google

der Vasallen fiel Vollnkirchen 1661 an beide Gerichtsherrn zurück und erhielt es bei der Theilung des Hüttenbergs (1703) Nassau,[33]) wobei es jedoch als besonderes Object und nicht als Theil des Hüttenbergs behandelt wurde. Die übrigen Orte dieses Gerichts wurden damals so getheilt, daß Hessen Polgöns, Kirchgöns, Langgöns, Leihgestern, Hausen, Annerod und Allendorf a. d. Lahn, Nassau aber Dudenhofen, Lützellinden, Hörusheim, Hochelheim, Niederkleen, Dornholzhausen und Groß-Rechtenbach erhielt und zur Ausgleichung des Ertrags noch außer Vollnkirchen das bis dahin zum Amt Gießen gehörige allein hessische Dorf Klein-Rechtenbach an Nassau abgetreten wurde.[34]) Der Hüttenbergische Antheil von Niederwetz war schon bei der Theilung von 1585 mit den Orten des gemeinen Lands an der Lahn und des Gerichts Stoppelberg an Nassau gekommen.[35]) Es ergibt sich hieraus, daß das Gericht Hüttenberg das bedeutendste der Gleiberger Grafschaft war; zugleich zeigt die Lage der Orte Hausen und Annerod nebst dem ausgegangenen, auch zum Hüttenberg gehörigen Ort Konradsrod mit dem Fernewald,[36]) (der später als eine eigene

---

[33]) Abicht a. a. O. Th. 1, S. 227.

[34]) Derselbe S. 226, 227. Niederkleen bildete früher (1585) auch ein eigenes Gericht (Beurk. Nachrichten II., Nr. 231), augenscheinlich nur, weil die Herrn von Cleen und ihre Nachfolger, die Herrn von Frankenstein, die hessische Hälfte des Gerichts (seit 1300) als Gießener Burglehn besaßen.

[35]) Derselbe, Th. 1, S. 203. Die Wetzbach bildete die alte Grenze zwischen Solms und Gleiberg; da Nauborn auf dem linken Ufer lag, war es zur Grafschaft Solms gehörig; Niederwetz lag auf beiden Seiten des Bachs und war daher getheilt. Oberwetz war zwar Solmsisch, aber die Herrn von Gleiberg resp. Merenberg waren dort possessionirt und reichten ihre Berechtigungen Gleiberger Burgmannen zu Burglehn. (Wenck a. a. O. Bd. 3, S. 209, Note.)

[36]) Im 14. Jahrhundert noch wurde der zum Gericht Hüttenberg gehörige Fernewald als Theil des Wiesecker Waldes angesehen. Graf Johann von Nassau consentirt (1338), daß Bruder Winter, der Einsiedel, das Haus und die Aecker, die er im Wiesecker Wald (wyskerwald) gekauft hat, dem Nonnenkloster Schiffenberg überläßt. (Baur, hess. Urk.-

Cent, an welcher viele Dörfer des Hüttenbergs neben der Stadt Gießen und den Orten des Steinbacher Gerichts, sowie Kleinlinden betheiligt waren, bezeichnet wird), welcher Complex eine vom Steinbacher Gericht und dem Gebiet von Gießen und Schiffenberg rings umschlossene Enclave bildete,[37]) wie die Anrodungen schon in der Zeit vor Stiftung des Klosters Schiffenberg und der Anlegung der 6 Dörfer des Steinbacher Gerichts sich vom Hüttenberg aus in den Wiesecker Wald erstreckt hatten, weßhalb denn auch diese älteren Roddörfer, die bereits zu diesem Gericht gehörten, bei demselben geblieben sind. In der That zeigen alle diese Orte ebenso wie die des Steinbacher Gerichts die Eigenthümlichkeit, daß sie um fließende Quellen angebaut wurden und die Lage ihrer Feldgemarkungen ergibt jetzt noch, daß sie dem Wald abgerungen sind.

Wir haben bereits oben (§. 13) darauf aufmerksam gemacht, daß die Gerichtsbarkeit über den Hüttenberg aus ganz alter Zeit vom Reich hergeleitet und auch von Merenberg als Reichslehn empfangen wurde und mit der Advocatie über Wetzlar zusammenhing. Daß auch die Pfalzgrafen, die doch hierin mit Merenberg ganz gleiche Rechte hatten, die Reichslehnbarkeit anerkannt hätten, ist nirgends zu finden und ebenso wenig, daß sie die Vogtei von Wetzlar ausübten. Letzteres läßt sich übrigens daraus erklären, daß stets ein Ministeriale als advocatus bestellt war, zu dessen Ernennung sie mitgewirkt haben können. — Auch die Gerichtsbarkeit im Hüttenberg wurde durch Centgrafen verwaltet; der Merenbergische zeigt sich schon 1210 in Thätigkeit.[38]) Daß die von Cleen, Göns und Linden die Vogteigerichtsbarkeit in ihren Stammorten besaßen, ist be-

Buch Nr. 776.) Diese Bruder-Winters-Aecker, jetzt Wald, liegen im Fernewald zwischen dem Steinbacher und Hanser Weg.

[37]) Vergl. die Grenzbeschreibung von 1492 in Beurk. Nachrichten I. Beil. Nr. 38.

[38]) Arnsb. Urk.-B. Nr. 4. Postea miserunt nuncium suum Meinfridum cengravium, qui vice eorum assignavit nobis ipsum predium in communi placito, quod vulgo dicitur Sprak.

Digitized by Google

reits oben (§. 24) mitgetheilt. Nächst Linden, Göns und Cleen gehört Allendorf, wie schon der Name (Altendorph) zeigt, zu der ältesten Niederlassung der Gegend; der Codex Lauresh. (III. 40, 173) erwähnt es schon 790 und 800. Beinahe ebenso früh erscheint Leihgestern (Leitkestre) in Verbindung mit Holzheim im Gau Wetterau, nämlich 804 und 805 (das. III. 32). Hausen wird erst nach der Klosterstiftung (1150) und Annerod erst nach dem Uebergang an Hessen (1280) genannt, dann aber sofort als Bestandtheil des Gerichts Hüttenberg, was beweist, daß es bereits früher existirte.

d. Wie es sich nun mit der sehr wahrscheinlichen vierten, zwischen den Gleiberger Grafen resp. ihren Nachfolgern den Pfalzgrafen von Tübingen und Herrn von Merenberg bestandenen Gemeinschaft, der des Gerichts der Comitia Rucheslo, verhalten hat, ist deshalb schwer zu ermitteln, weil Hessen, welches Tübingen succedirte, die Landeshoheit über diesen im Oberlahngau und Erzbisthum Mainz gelegenen Complex in Anspruch nahm und auch in allen dazu gehörigen Centen, mit Ausnahme der von Kirchberg und der Herborner Mark, erhalten hat, während nur die Vogteigerichtsbarkeit in diesen, wie in den übrigen Centen in den Händen Merenberger Vasallen war.[39]) Wir haben das meiste Material bereits im §. 28 mitgetheilt und daher hier nur Folgendes noch zuzufügen. Das Gericht, welches Gegenstand des oben bereits erwähnten von Konrad von Merenberg für sich und seinen Bruder Wittekind mit Erzbischof Siegfrid von Mainz in 1237 geschlossenen

---

[39]) Schmidt sagt in seiner hess. Geschichte Bd. 1, S. 150: „Der zum Schloß Gleiberg gehörige Bezirk erscheint 1237 unter dem Namen einer Grafschaft Rucheslo. Dies ist jedoch das einzigemal.“ „Es läßt sich selbst nicht angeben, wie weit sich diese Grafschaft ausdehnte. Nur die ausgenommenen 6 Zenten sind bekannt.“ .. „Wahrscheinlich war es auch hier bereits der Fall, daß Land und Leute dem Landgrafen gehörten.“ — Man sieht hieraus, wie viel hinsichtlich dieser Verhältnisse noch aufzuklären ist.

Digitized by Google

Vertrags[40]) war, ist sehr wahrscheinlich aus dem alten Lohrgau (pagus Larensis) (s. §. 11 oben), einem Untergau des Oberlahngaus entstanden und wird dort Comitia Rucheslo von der Malstätte genannt, wo sich das gemeinschaftliche Hauptgericht vor Zeiten versammelt hatte. In welchem Wald (Loh) diese Malstätte war, ist nicht wohl mehr zu ermitteln.[41]) Da sie schon zu jener Zeit vielleicht gar nicht mehr zu Gerichtssitzungen diente, so erklärt es sich, daß der Name sonst nicht mehr vorkommt. Auf das Ritterloh bei Herbach sie mit Vogel[42]) zu verlegen, ist zu gewagt, wenn auch die Herborner Mark als zu dem Gerichtssprengel gehörig angesehen werden kann. Viel eher möchte das rauhe Loh (Rucheslo) auf den Altbergen bei Rachelshausen zwischen den beiden Haupttheilen des Sprengels, wo sich ein uralter Ringwall, der Hunenstein, befindet, zu suchen sein.[43]) Das an Mainz verkaufte Jurisdictionsrecht war in Bezug auf die Centen Gladenbach, Lohr (Lore), Reitzberg (Roidesberg Cent Weimar), Kirchberg, Treis

[40]) Gudenus l. c. T. 1, p. 544.

[41]) Die Malstätten der Gerichte waren öfter in Waldungen, z. B. die des Niederlahngaus im Reckenforst, die des Mittellahngaus wahrscheinlich auf dem Spitzenberg im Girmes- und Rodheimer Markwald.

[42]) a. a. O. S. 164 und Annalen des nassauischen histor. Vereins Bd. 2, S. 100.

[43]) Archiv für hess. Gesch., Bd. 4, Heft II. Nr. II. S. 16. Nicht weit von dieser Stelle, auf der Höhe bei Obereisenhausen, wurde bis in neuere Zeiten das Eigengericht über den Perfgau alle 7 Jahre gehegt, zu welchem aber nur die hessischen Eigenleute aus diesem zu erscheinen hatten; ein Zusammenhang beider, hier auf die außer Landes Gesessenen beschränkt, wäre immerhin möglich. Wie Kopp, hess. Gerichtsverfassung, S. 180, 181, zu dem Namen Grafschaft Reuschel kommt, wußte schon Wenck (Th. 2, S. 455 Note e) nicht zu erklären; dieser denkt dabei an Rachelshausen, welches aber richtiger als Rachhildshausen seinen Namen vom ersten Erbauer herleitet. Nicht ohne Interesse ist vielleicht, daß sich zwischen Stedebach und Holzhausen (bei Frohnhausen) ein niedriger Hügel mit einem Ringwall befindet, der seinem geringen Umfang und dem Mangel aller Mauerspuren nach eher eine Malstätte als eine Burgpfanne gewesen zu sein scheint.

Digitized by Google

an der Lumbda und Londorf ein höchſt beſchränktes, indem die Bewohner dieſer Centen nur auf beſonderes Aufbieten [44]) an dem Hauptgerichtsort zu erſcheinen hatten und nur hinſichtlich der übrigen, im Herborner Gebiet zu ſuchenden Theile des Gerichts ſollten alle Comitial-Rechte auf Mainz übergehen. Aber auch noch weiter war dieſes Recht des Erzſtifts dadurch beſchränkt, daß die Herrn von Merenberg den Bezug der bei Gericht fallenden Strafen behielten und daß ſie mit der Gerichtsbarkeit ſelbſt Miniſterialen mit Zuſtimmung des Erzbiſchofs belehnen ſollten, was denn auch von Merenberg, wie wir oben (§. 28) geſehen, geſchehen iſt und augenſcheinlich bereits zur Zeit jenes Vertrags geſchehen war. Wahrſcheinlich hatte Mainz die von den Herrn von Merenberg unterſtützte Abſicht, unter dem Prätext dieſes Erwerbs den von den Landgrafen von Thüringen und Heſſen angeſprochenen Oberhoheitsrechten über dieſen Theil des Oberlahngaus, der ſo nahe an ſeiner Beſitzung Ameneburg lag, wirkſameren Widerſtand leiſten zu können; denn Konrad von Merenberg trat zugleich als Burgmann auf Ameneburg in mainziſchen Dienſt. Die erworbenen Rechte über die in der Mainzer Diöceſe gelegenen Centen waren aber, da Merenberg die meiſten Befugniſſe behielt, ſo unbedeutender Art und ohne allen practiſchen Werth und die Geltendmachung der Merenbergiſchen Anſprüche in der nicht dazu gehörigen Herborner Mark hätten den Erzbiſchof in ſolche Colliſionen mit den Grafen von Naſſau gebracht, daß Mainz, wie es ſcheint, ſpäter gar keinen Gebrauch davon machte. Dagegen wirkte die fragliche Veräußerung offenbar zum Nachtheil der von Merenbergiſchen Rechte, welche ſich um ſo unbeſchränkter in

[44]) ad vocem preconum justiciarii nostri dicte Comicie, quod vulgariter dicitur Lantschreie sequentur justiciam secundum terre consuetudinem et principalis tribunalis dicte Comicie communiter receptam. Daß unter dieſem Landſchrei nicht Verfolgung auf handhafter That, ſondern außerordentliches gebotenes Ding zu verſtehen ſei, iſt wohl einleuchtend.

Digitized by Google

der Hand der Herrn, welche ihr Cent- oder Vogteigericht von ihnen zu Lehn trugen, vereinigten und mit den Merenbergischen traten denn auch die ursprünglichen analogen Rechte der Pfalzgrafen von Tübingen um so leichter in den Hintergrund, bis sich dieselben mit den Gerechtsamen der Nachfolger dieser, der Landgrafen von Hessen, vereinigten und deren Landeshoheit kräftigten. Ausgenommen waren die beiden Decanate Kirchberg und Herborn.

Im Kirchberger oder Lollarer[45]) Gericht finden wir, wie bereits §. 28 unter 30. gezeigt, im 14. Jahrhundert Merenberg und nach ihm Nassau allein und selbst direct, resp. durch Verleihung an die von Rodenhausen, im Besitz der Gerichtsbarkeit, bis es 1385 Hessen als Nachfolger in der Herrschaft Gießen tauschweise gleiche Gerechtsame in demselben einräumt. Offenbar war aber das Verhältniß früher ein anderes und die Grafen von Tübingen als Herrn von Gießen und Miterben von Gleiberg ebenwohl daran betheiligt; es läßt sich dies schon daraus schließen, daß selbst die Grafen von Kleberg als Gleiberger Erben allodiale Rechte und Besitzungen in diesem Gericht hatten, die sie an ihre Vasallen verliehen hatten; so trugen die von Rodenhausen außer einem Hof zu Wieseck (Wiske) die Zehnten zu Daubringen und Lollar, die von Rollshausen den Zehnten von Mainzlar und die Hälfte am Schabenberg (bei Staufenberg), die von Trohe den Zehnten zu Rutershausen von ihnen zu Lehn.[46]) Der Antheil der Pfalzgrafen war wahrscheinlich auch zu Lehn vergeben, die Renovation des Lehns aber, wie häufig in jener Zeit, übersehen und dadurch unbekannt geworden. Die tauschweise Betheiligung der Landgrafen von Hessen an diesem Gericht war daher eher eine ver-

[45]) Lollar (das Lager an der Lumbda) war wohl der älteste Ort des Gerichts, daher dieses den Namen davon trug; in kirchlicher Hinsicht führte die Cent den Namen Kirchberg.

[46]) Simon, Geschichte von Isenburg-Büdingen, Bd. 1, S. 252, 256.

Digitized by Google

gleichsweise Herstellung der alten Rechte, als eine neue Constituirung von solchen.

Die zum Lollarer Gericht gehörigen Orte sind oben (unter 1) schon genannt; von ihnen ist Einshausen und Dückenbach schon vor dem 30jährigen Krieg eingegangen. (Der Vertrag von 1585 und das Saalbuch von 1587 nennen sie schon nicht mehr.) Im Jahr 1585 kam das Lollarer Gericht neben Großenlinden an Hessen allein, im Tausch gegen die Dörfer des Stoppelberger Gerichts.

Uebrigens ist hier das ganz Eigenthümliche, daß die in diesem Gericht gelegene, zum Kirchengebiet der Pfarrei gehörige Burg Staufenberg keinem der Herrn des Gerichts, sondern soweit historisch nachweisbar, den Grafen von Ziegenhain gehört. Ob es Landgraf Friedrich, Sohn Ludwigs des Eisernen, von Thüringen und Hessen (1186—1229) von seiner Gemahlin Luitgard von Ziegenhain zugebracht erhielt und nach ihrem Ableben restituirte, oder ob es nicht vielmehr ihm als ein hessisches Besitzthum gehörte und nach seinem kinderlosen Ableben von seinem Neffen Landgraf Konrad, Deutsch-Ordensmeister zu Marburg, der das Land an der Lahn für seinen Bruder verwaltete, 1233 gegen die Ziegenhainischen Herrschaften und Schlösser Reichenbach und Keseberg (mit Wildungen) an die Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain abgetreten wurde, bleibt zweifelhaft.[47]) Das letztere scheint darum das Wahrscheinlichere, weil die Form des Verzichts von Seiten der Abtretenden gebraucht ist, indem Landgraf Konrad auf Staufenberg, die Grafen auf Reichenbach und Keseberg verzichteten, die doch nicht von Landgraf Friedrich herkamen, sondern anerkannt,

---

[47]) Urkunde bei Wenck a. a. O., Th. 2, Urk. Beil. 114. Renunciavimus etiam omni jure quod videbamur habere in castro Stouphenberch. Staufenberg wird hier zuerst erwähnt. Das Recht, das Landgraf Friedrich an Staufenberg ansprach, kann auch durch Lehnsauftrag eines Inhabers von Staufenberg an die Landgrafen oder die Grafen von Ziegenhain und Ableben des Vasallen gelangt sein.

Digitized by Google

wenigstens Ersteres, Ziegenhainer Besitzungen waren, die diesem von seiner Gemahlin zugebracht waren. In diesem Fall läßt es sich auch eher erklären, daß einer der Landgrafen vor Friedrich zum Schutz seines beinahe unmittelbar an Staufenberg grenzenden Gerichts Ebsdorf die Burg ohne das Gericht von den Grafen von Gleiberg oder einem andern Besitzer erworben haben kann, als daß ein Graf von Ziegenhain dieselbe, die von allen ihren Besitzungen weit abgelegen war, gebaut oder gekauft haben sollte.[48])

Was die Herborner Mark betrifft, so haben wir oben (§. 28 unter 34) gesehen, wie ausgebreitet die von den Herrn von Merenberg abgeleiteten Rechte ihrer Vasallen, der Herrn von Dernbach, in derselben waren und daß diese zugleich uralte Gleibergische und daher auch Tübingische resp. Gießener Ministerialen waren. Die von dem Grafenhaus erworbenen Rechte gaben Hessen wahrscheinlich neue Veranlassung zur Geltendmachung seiner Rechte auf die Herborner Mark, welche als Bestandtheil der Comitia Rucheslo von ihm auch zum Oberlahngau und somit als seinen oberhoheitlichen Rechten unterworfen angesehen worden sein mag, obgleich es den Kirchsatz zu Herborn und diese Mark an Nassau zu Lehn gegeben hatte. Zur Unterstützung dieser Ansprüche erwarb Landgraf Otto (1309) von den Herrn von Dernbach deren Burg an der Ahrd und gab sie diesen als seinen Burgmannen zu Lehn. Es führte dies zu der langwierigen Dernbacher Fehde, in Folge deren

---

[48]) Daß Staufenberg vom Kloster Fulda zum Schutz dortiger Schenkungen in Mainzlar und Daubringen angelegt und später seinen Vögten, den Grafen von Ziegenhain, zu Lehn gegeben worden sei, wie Nebel im Archiv für hess. Gesch. Bd. 5, Nr. 17 meint, ist darum nicht wohl glaublich, weil das Kloster schwerlich zum Schutz von 12 Morgen und einem Bauernhof eine Burg erbaut haben wird, und Ziegenhain die Burg Staufenberg nicht als ein besonderes Lehn, sondern nur die Vogtei des Klosters Fulda von diesem zu Lehn trug und erst Hessen die ganze Grafschaft Ziegenhain incl. Staufenberg als fuldisches Lehn anerkannte. (Schannat Clientela Fuld. p. 6. 31.)

Digitized by Google

nur das Kirchspiel Hartenrod Hessen verblieb, auf welche wir indeß später zurückkommen müssen.

Von den einzelnen Orten der Centen der Comitia Rucheslo, die sich übrigens bis nach Marburg, das im Kirchengebiet von Weimar entstanden war, erstreckte, interessiren uns hier nur noch, außer Kirchberg, die der Centen Treis und Londorf. Das Mainzer Sendregister[49]) führt in jenem Decanat noch Sichertshausen, Ober- und Unter-Selbach und Todtenhausen an. Die drei letzteren, von denen die beiden Selbach zwischen Sichertshausen und Treis auf kurhessischem Gebiet lagen, sind ausgegangen; Todtenhausen befand sich auf der Ostseite des Todtenbergs in Allendorfer Gemarkung.[50]) Zu Londorf (Lumbddorf), das schon im 9. Jahrhundert existirte, werden gezählt außer den noch vorhandenen Orten Odenhausen, Weitershain, Appenborn, Klimbach, Rüdingshausen, Kesselbach, Allertshausen (Alhartshausen), Geilshausen (Gawelshausen) und Allendorf, die ausgegangenen Dörfer Nordernahe, Steinbühl, Antreff, Weitzenhain und Möllenbach. Ueber ihre Lage geben Steiner und Wagner[51]) Auskunft. Allendorf a. d. Lumbda, schon dem Namen nach zu den ältesten Niederlassungen gehörig, lag auch nach den ältesten fuldischen Urkunden in Londorfer Mark;[52]) dennoch stand es mit dem zu Nordeck und dem Ebsdorfer Gericht gehörigen Winnen in kirchlicher Verbindung, die erst 1323 getrennt wurde. Es hatte sich durch die Bewohner des ausgegangenen Dorfes Möllenbach vergrößert und bildete damals einen Flecken, in welchem die aus Möllenbach stammenden Einwohner zur Pfarrei Londorf, die übrigen zu Winnen gehörten.[53]) Wenn hiernach Allendorf ursprünglich auch zur Cent Londorf gehörig war, so zeigt sich doch hierbei die Grund-

[49]) Würdtwein Dioec. Mogunt p. 285, 286.
[50]) Wagner a. a. O. S. 211.
[51]) Das. S. 76 ff. Steiner, Gesch. v. Londf. S. 10.
[52]) Schannat Trad. Fuld. p. 307.
[53]) Senkenberg Select. T. 3, p. 559.

Digitized by Google

lage einer Concurrenz der heſſiſchen Gerechtſame, welche mit der Zeit zu einer Trennung von dem Londorfer Gericht führte.

Aehnlich wie das der Centen der Comitia Rucheslo war das Verhältniß des Gerichts Buſecker-Thal. Nach dem Obigen (§. 15) gehörte es wahrſcheinlich zu der Grafſchaft Kleberg als ein ihr zugefallener Antheil der alten Gleiberger Gaugrafſchaft. Eine Beſtätigung findet dieſe Vermuthung dadurch, daß die Erben der Grafen von Kleberg, die Grafen von Iſenburg-Büdingen, ſpäter immer noch im Beſitz von wichtigen Rechten und Nutzungen im Buſecker Thal waren, die ſie an verſchiedene Familien verliehen hatten. So trugen die Herrn von Trohe das Patronat und den Zehnten zu Buſeck, die Herrn von Schenck zu Schweinsberg und die von Merlau den Zehnten zu Beuern, die von Buſeck gen. Brand Zehnten zu Großenbuſeck, Reiskirchen, Burkhardsfelden, zu Romsdorf (bei Trohe) und Gefälle auf dem neuen Weg zu Gießen, die von Schwalbach Wieſen bei Trohe von ihnen zu Lehn.[54]) Dies hinderte jedoch nicht, wie wir bereits (§. 25) geſehen haben, daß die in dieſem Landestheil anſäſſigen, mit Gerichtsbarkeit ausgeſtatteten Adlichen von Buſeck und von Trohe fortwährend Miniſterialen der Grafen von Gleiberg und Pfalzgrafen von Tübingen und Herrn von Gießen blieben. Die landeshoheitlichen, urſprünglich oberlahngauiſchen Grafenrechte ſprachen aber die Landgrafen von Heſſen an, weil das Buſecker Thal in den Oberlahngau gehörte und übten ſie auch aus, wie wir aus dem Eingreifen Landgraf Hermanns in die Rechte der Herrn und der Mitwirkung Landgraf Konrads zu Veräußerungen der Familie von Buſeck an die todte Hand, welche landesherrliche Zuſtimmung erforderte (ſ. §. 19 oben), entnehmen. Wahrſcheinlich waren die Grafen von Tübingen in ähnlicher Weiſe, wie die von Kleberg im Gericht

[54]) Simon, Geſchichte von Iſenburg-Büdingen, Th. 1, S. 250, 254, 256. Wagner, Wüſtungen, Oberheſſen, S. 205.

Digitized by Google

Hüttenberg, auch neben diesen noch im Gericht Buseck berechtigt, aber ihre Befugnisse nach und nach auf ihre Vasallen übergegangen. Durch den Erwerb von Gießen wurden diese ihre lehnsherrlichen und sonstigen Rechte nun auf Hessen übertragen und vereinigten sich mit dessen landeshoheitlichen Ansprüchen, gegen welche dann die Ganerben, welche nun auch ihre Burgen und Schlösser von Hessen zu Lehn nehmen mußten, um so weniger sich auflehnen konnten und wollten. Erst in einer weit späteren Zeit verschafften sie sich kaiserliche Anerkennungsbriefe, welche einen langen Streit über die Ausdehnung der beiderseitigen Befugnisse hervorriefen, der, wiederholt erneuert, noch im vorigen Jahrhundert spielte. Zum Decanat Buseck gehörten nach dem Synodalregister [55]) Großen- und Alten-Buseck, Beuern (Buren), Reiskirchen (Ruchlinskirchen), Rödgen (Rode), Oppenrod und die zu Gießen gehörigen Orte Altenstruth und Wigandshausen, sodann die ebenfalls ausgegangenen Amelungshausen und Willinshausen. Das verschollene Amelungshausen ist wahrscheinlich identisch mit dem von Wagner nach Steiner und von diesem nach einer Notiz des Geh.-Raths von Rabenau angeführten Ammenhausen, das auf der Grenze zwischen Beuern und Allertshausen gelegen war, und Willinshausen ist zwischen Bersrod und Großenbuseck zu suchen.[56])

Neben dem Gericht Buseck, das dem Decanat gleichen Namens entsprach, lag östlich ein ursprünglich nicht dazu gehöriger District, das Decanat Winnerod, das die Orte Bersrod, Winnerod, Burkhardsfelden, Hattenrod, Albach und wahrscheinlich auch Meilbach umfaßte.[57]) Auch dieses stand augenscheinlich in älterer Zeit in einem gewissen Nexus mit der Grafschaft Gleiberg-Gießen, wie sich schon daraus schließen läßt, daß es weder zum Gau Wetterau, noch zum Archidiaconat

[55]) Würdtwein l. c. p. 286.
[56]) Wagner a. a. O. S. 75, 77 und 213. Steiner a. a. O. S. 12.
[57]) Würdtwein l. c. p. 285.

Digitized by Google

Sanct Johann, welches noch das benachbarte Ettingshausen und das Gericht Grünberg mit Lindenstruth, Harbach und Reinhardshain umfaßte, sondern wie Buseck zum Archidiaconat Sanct Stephan gehörte, wiewohl die Kirchen zu Rödgen und Albach auch zum Decanat Wetzlar und Erzbisthum Trier angesprochen (s. §. 11) und wahrscheinlich auch wenigstens letzteres unter dessen geistliche Jurisdiction zeitweise gezogen waren,[58]) und da es sonach weder dem eigentlichen Oberlahngau resp. Hessen, noch dem Gebiet der Münzenberger zuzurechnen ist, so ist schon darum sein Anschluß an den Mittellahngau zu vermuthen. Bestätigt wird dies durch das nahe Verhältniß der Ritter von Hattenrod zu dem Gleiberger Haus und der Stadt Gießen, ferner durch die Aehnlichkeit des Wappens der von Albach, die sie zur Gleiberger Ritterschaft verweist, sodann durch die Verwandtschaft und Verbindung der Familie von Burkhardsfelden mit den von Buseck, deren Eigenschaft als ältesten Vasallen des Gleiberger Grafenhauses feststeht. Nimmt man dazu, daß die von Nordeck zur Rabenau in ganz alter Zeit schon die Patrone der Decanatskirche zu Winnerod und Zehntherrn daselbst sind und daß auch die Gerichtsbarkeit, welche später der Familie von Windhausen mit dem Gut daselbst zustand, nicht unwahrscheinlich von ihnen an diese übergegangen ist, so sind es der Spuren ziemlich viel, welche auf die Pertinenzeigenschaft dieser Decanatsorte zur

[58]) Im Jahr 1285 verklagte Dietrich von Fronebach und Ingebrand, sein Schwestermann, die Schwestern Gertrud und Elysa, Beguinen von Albach, bei dem geistlichen Gericht des Decanats Wetzlar wegen 1/6 Mansus zu Lich (§. 26, Nr. 20); der Archipresbyter hielt Gericht mit vier Geistlichen des Sprengels, den Pfarrern Rudolph von Hochelheim (Habichenheim), Conrad von Altenkirchen, Hermann von Leun und Syfrid von Albach, in dem er die Klage abwies und die Güter den Schwestern von Albach zusprach. Nicht blos die Competenz des Decanatsgerichts über die geistlichen Schwestern von Albach, sondern die Zuziehung des dortigen Pfarrers zu demselben bestätigen die Zugehörigkeit von Albach zum Decanat Wetzlar in jener Zeit. (Baur, hess. Urk.-B. Bd. 5, Nr. 129.)

Digitized by Google

alten Gleiberger Grafſchaft, dem Decanat Wetzlar, hindeuten. Dieſelben kamen ſpäter auseinander, Hattenrod und Meilbach zu dem Gericht der Herrn von Falkenſtein zu Münzenberg, Albach und Burkhardsfelden, ſowie Bersrod zum Buſecker Thal, Winnerod blieb aber ein eigenes von Heſſen lehnbares Gericht bis in die neueſte Zeit.

Man ſieht übrigens hieraus, wie viel noch in Bezug auf die älteſte Geſchichte der Gegend von Gießen aufzuklären bleibt.

Digitized by Google

Urkunden-Buch.

№ 1.

775 (10. Juli und 26. August). Rachilt schenkt dem Kloster Lorsch güter und leibeigne im Lahngau in Wiseker mark und Selters. — Desgleichen Eufemia.

Sequenti anno donavit Rachilt in pago Wetereiba in Doraheimere marca, et in Logenehe in Wiſicher marca, et in Uffenheim et in Saltriffa, totum quod habuit et X mancipia.

Per idem tempus donavit Eufemia in Wetereiba in Doraheim et in Logenehe in praefatis locis omnia ad se pertinentia et mancipia X.

Codex Laureshamensis diplomaticus. III. p. 259. nr. 3747.

Anmerkung. Die traditionsurkunden selbst von Rechilt (10. Juli) und Eufemia (26. Auguſt) sind im cod. Laures. II. p. 609 nr. 2918 u. 2919 abgedruckt, mit ganz abweichenden namen (Dorincheimer marca, Lochenbach, Wiſicheim, Minſenheim), und wie es scheint weniger richtig. Nur eine vergleichung der zu München aufbewahrten handschrift kann hier weitere sicherheit gewähren.

№ 2.

817 (30. Januar). Amalrich schenkt dem Kloster Lorsch güter im Lahngau im dorf Selters, Krofdorf, Achstadt und Allendorf.

Ego in Dei nomine Amalrich pro anima Atunae dono ad ſanctum Nazarium etc. in pago Logenehe in villa Saltriffa

Digitized by Google

et in Cruftorph et in Hahenftat [1]) et in Aldendorph hubas V et mansos V cum aedificiis fuperpofitis, et quidquid ad hubas pertinet, et mancipia XXXI, ftipulatione fubnixa.

Actum in monasterio Lauriffamenfi, die iii kalendas Februarii, anno iiii Ludowici imperatoris.

Codex Laureshamensis diplomaticus. III. p. 36. nr. 3144.

[1]) Der nochmalige auszug Cod. Lauresham. III. p. 252. nr. 3730 liest „Haggenftat".

№ 3.

1129. Stiftungsurkunde des Kloſters Schiffenberg von Erzbiſchof Megener von Trier.

JN: NOMJNE: SANCTE: ET: JNDJVJDVE: TRJNJTATJS: EGO: MEGENERVS: TREUJRORUM: ARCHJEPJSCOPUS: OMNJBUS: XPJ: FJDELJ [1])buf. in perpetuum. Nouerit uniuerfitas fidelium tam prefentium quam futurorum qualiter Clementia comitiffa nobilis. de Glizberc. montem in filua que dicitur Wifecherewalt. fkephenburc uocatum. et terram noualium circumiacentium ad xx. manfof vel amplius. cum fontibus inde manantibus. et cum omni ufu lignorum excidendorum ad edificandum et conburendum. cum pafcuif animalium. et quibusdam pratif. per manum Gerhardi mariti fui. comitis de Gelre. fummo deo creatori et gubernatori omnium. beatiffimeque dei genitricis marie. libere contradidit. cyrotheca in altum quafi ad deum proiecta. Addidit quoque duos manfof arabilif terre in uilla que dicitur cunradefroth. Michi autem omni iure diuino et humano conueniente. quoniam decime. facerdotum domini debent effe. decimaf de omnibus noualibus. quecunque in eadem filua wifecherewalt. a quocunqe tunc nouata fuerint. vel poftmodum nouabuntur. in manum donauit. hac ratione. quatenus ecclesiam in ipfo monte. a nobis deo et fcte Marie dedicatam. ipfis

[1]) Bis zu dieſem Worttheile die erſte in großen Buchſtaben geſchriebene Zeile des Originals.

Digitized by Google

decimiſ dotaremuſ. Quod et libentiſſimo animo fecimus. Fecit autem hanc pie deuotioniſ traditionem. aſſenſu palatine comitiſſe. Gertrudiſ. ad quam pertinet. quarta pars prenominate ſilue. eo uidelicet rationiſ tenore. ut ibidem canonici ſub regula beati Auguſtini. deo eiusque genitrici deſeruirent. Preterea conſtituit prefata comitiſſa clementia. ut quicunque heredum ſuorum maior natu eſſet. ſuper bona predicti loci aduocatiam haberet. hac lege. ut fratres eoſdem cum ſuiſ redditibus et familia ab omni iniuria tueatur. nec aliam inde utilitatem uel ſeruitium exigat uel expectet. niſi ut per orationes eorum. eterne remunerationiſ premium conſequatur. Hanc uero traditionem domine clementie et nostram banno beatorum apostolorum Petri et Pauli. et domini pape et nostro confirmatam quecunque ſecularis uel ecclesiaſtica perſona. temerare. vel ab ecclesia predicta alienare temptauerit. niſi cito reſipiſcat. perpetuo anathemate dampnata. cum dathan et Abiron in morte ſecunda eternis ignibus conburatur et non conſumatur. Huius rei teſtes ſunt. Godefridus maioris domus prepoſitus. Arnoldus archidiaconus. Eberhardus cantor. Richardus abbas ſprinkerbacensis. Widegowe. Lenzechinus ſacerdos. De laiciſ. Comes Gerardus de cleriuaſ. Fridericus comes de vianna. Meinhardus comes de ſpanheim. Hartradus de merenberc. Ekehardus de holeſe. Marquardus de ſulmeſe. Wezelo wolf. Craht de bilſtein. Miniſteriales. Ludewicus Treverensis. Henricus dapifer. Hermannus camerarius de vrlei. Ortwinus camerarius. Heremanus de palatio. Cunradus de hagene. Sigefridus de hahe[2]) cum filiis ſuis. Baldewinus de clen et frater eius Guntramus. Gerardus dapifer comitiſſe. Jtem Gerardus. Ernest. et frater eius craht. Reimar. et frater eorum de Linden. Berhardus de Gunneſe. Hezechinus de garuenheim. Gerardus de Selterſe. Lupoldus de eadem uilla. Ruthardus. et Gebehardus de Wiſemar.

---

[2]) Nach dieſem Berichtigung zu S. 78 Note 6. S. 104. 183.

Digitized by Google

Acta sunt hec Anno Dominice Jncarnationis M.C. xxvijij. Jndictione vij. Epacta xxviji. Concurrente i. (Nach dem Original in dem Staatsarchiv zu Darmſtadt. Das aufgedruckte Porträt-Siegel des Erzbiſchofs Meinerus iſt wohlerhalten. — Gud. 3, 1045—1047.)

No. 4.

1141. Beſtätigungsbrief der Stifterin Clementia Gräfin von Gleiberg.

Jn nomine sancte trinitatis. Nouerit uniuerſitas fidelium tam preſentium quam futurorum-quod Ego Clementia comitiſſa de Glyzberg cum meiſ nepotibus Ottone et Wilhelmo, conſenſu et donatione ipsorum diuino inſtinctu premonita in allodio meo Schyfenberg Ecclesiam conſtrui et ibi fratres de Regula beati Auguſtini locari poſtulaui et in eodem allodio circa xxx^ta^ manſos conſenſu et permiſſione Domine Gerdrudis palatine cuius quarta parſ eiuſdem fuit allodii, annuente etiam domina Adela filia eiusdem palatine que ſimiliter heres erat libere eidem ecclesie cum omni integritate contradidi, quod in hunc modum eiſdem fratribus confirmo ut cum decima et omnibus uſibus illud quiete poſſideant. Ligna quoque in proxima ſilua Wiſekerwalt tam ad comburenda, quam ad edificia ſumant. porci et cetera animalia eorum in eadem ſilua paſcua ſine omni precio habeant. Addidi quopue duoſ manſos terre arabilis in Cunraderrade, predium in Gyrmeze cum ecclesia, predium in Leigeſtern, predium in Obernhoben, predium in inheiden, prędium in Bertheim, predium in Milbach cum capella in eodem predio ſita, rite ac rationabiliter contradictione qualibet non obſtante abſque omni iure et ſeruicio libere contradidi. Preterea Ego Clementia prefata conſtituo, ut predicti fratres nullum aduocatum habeant nisi unum maiorem natu de mea progenie, qui in querimoniis ſuis ſolummodo iuſtitiam eis utpote fidelis defenſor faciat, ut nec ab eis nec de prediis eorundem aliquot ſeruitium uel

Digitized by Google

exactionem exigat aut expectet, nec aliquid sibi iuris usurpet, nisi ut per orationes eorum eterne remunerationis premia consequatur. Item Ego Clementia prefata constituo ut nec Nobbilibus, nec villanis circumsedentibus dicti fratres, vel ipsorum successores de predictis prediis, vel de aliis bonis per me sibi collatis ullo iure ad aliqua seruicia teneantur. Et ut hec inconulsa permaneant et illesa presentem kartulam conscribi feci et mei sigilli munimine roborari. Testes huius rei sunt Dominus Albero Treuerorum archiepiscopus Gofridus maioris ecclesie prepositus Volmarus eiusdem ecclesie Decanus Cunradus prepositus sancti paulini Gerlacus prepositus Reimbaldus de ysenburg, Marquardus de Solmese. Hartradus de Merenberg. Crafto de Bilstein Gerharduf dapifer de Glyzberg. Bernhardus de gunse. Heizechinus de garbenheim. Ruthardus et Gebehardus de Wisemor Et alii quam plures fide digni. Actum et Datum anno dominice incarnationis. M°. C°. quadragesimo primo indictione tertia. (Nach dem Original in dem Staatsarchiv zu Darmstadt. Das Porträt-Siegel einer älteren Frau, in ganzer Figur, von der Antlitzseite, in langem Faltenkleid, mit einer Witwenhaube, ein aufgeschlagenes Buch[1]) mit beiden Händen vor der Brust haltend, hängt an; seine Umschrift, bis auf die Silbe Com an der unteren linken Seite, ist abgefallen. Gud. 3, 1050—1051. Das Siegel ist abgebildet in dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine, 1862 S. 18.

[1]) Nach diesem Berichtigung zu S. 83 Note 24.

№ 5.

1141. Bestätigungsbrief der Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg.

Nos Wilhelmus et Otto Comites de Gliberg, consanguinei, omnibus presens scriptum jntuentibus jn perpetuum. Nouerint uniuersi tam presentes quam posteri Qualiter domina Clementia

Digitized by Google

quondam jn Gliberg comitiſſa conſanguinea nostra dilecta diuino jnſtinctu premonita, Jn allodio ſuo in monte Sciphenberg ſcilicet, Ecclesiam conſtitui, et fratres ibi de Regula beati Augustini locari poſtulauit. et de eodem allodio circa triginta (xxx.) manſus de conſenſu et permiſſione Domine Gerdrudis palatine comitiſſe, ad quam quarta pars eiuſdem allodii pertinebat. Annuente eciam et conſentiente Domina Adala filia eiuſdem domine palatine, que ſimiliter heres erat, Libere eidem ecclesie et fratribus predictis cum omni jntegritate contulit et donauit cum omnibus juribus et pertinentiis ſuis in hunc modum. Vt ipsi fratres cum decima et omnibus vſibus illud poſſideant habeant et obtineant quiete et pacifice perpetuo propter deum. Ligna in propria ſilua Wiſicherwalt, tam ad comburendum quam ad edificandum et ad omnes alios ſuos et ecclesie ſue usus neceſſarios quotiescunque neceſſe habuerint et ſumant. Porci et cetera eorum animalia in eadem ſilua ſine omni precio habeant. Et ſi nouale ibi aliquod factum fuerit vel conſtructum fructus omnes cum decima jnde prouenientes ipsi fratres colligant et recipiant in ſuos usus libere penitus et quiete. Aduocatum non alium niſi maiorem natu de eadem progenie habeant, qui in querimoniis ſuis ſolummodo juſticiam eis utpote fidelis defenſor faciat, tueatur eoſdem fideliter et defendat. nec exactionem nec ſeruicium aliquod jnde exigat vel requirat aut juris aliquod sibi uſurpet in eiſdem. Niſi ut per orationes ipsorum fratrum eterne remunerationis premium conſequatur. Et cum hec taliter ordinatis multo ſtetiſſent tempore in quiete. Tandem Syfridus nobilis filius predicte Adale reclamans. et illatam sibi in eodem allodio injuriam conquerens. Ac predictos, de prefata donatione fatigare uolens. Multis precibus, multoque labore, ad ultimum mitigatus, aſſenſum prebuit ſuum. et manu propria quicquit ad eum juris pertinere uidebatur. eiſdem fratribus. et ecclesie ſue dedit Atque hoc nostro confirmari priuilegio poſtulauit.

Digitized by Google

Nos itaque donationem predictam ſicut rite ac rationabiliter ad honorem dej facta eſt ratam habere volentes in omnibus et gratam. Ac ipsius nobilis factum ſiue donum tenore preſentium approbantes. Auctoritate quanta poſſumus confirmamus. Dantes has literas ſub ſigillis nostris in robur et teſtimonium ſuper eo. Teſtes sunt. Gerlacus et Regenbaldus de jſenburg. Harttradus pater et harttradus filius ſuus de Merenberg. Jtem de miniſterialibus nostris Gunzichinus. Wilhere. Macharius. Regemarus. Adelbertus. Arnoldus. et quamplures alij fidedigni. Datum apud Gliperg. Anno dnj. M. c°. xlj°. (Nach der Urkunde in dem Staatsarchiv zu Darmſtadt, deren Handſchrift jedoch nicht dem 12., ſondern dem 13. Jahrhundert angehört. Von den beiden ihr angehängt geweſenen Siegeln iſt nur das eine, darſtellend einen behelmten und geharniſchten Ritter zu Pferde, nach links gewendet, auf gezierter Decke ſitzend, mit Schild (ohne ſichtbare heraldiſche Charaktere) vor der Bruſt in der linken und eine Fahne aufrecht in der rechten Hand, — und mit der Umſchrift: Comes Wilhelmus de Glizb., erhalten. Gud. 3, 1198—1199. Ueber die Fahne vergl. Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Nürnberg 1873, S. 37.)

№ 6.

1141. Ueberweiſungsbrief der Pfarrei Steinbach an das Kloſter Schiffenberg von Gräfin Clementia.

Jn nomine ſancte et indiuidue trinitatis amen. Universis Christi fidelibus preſens ſcriptum viſuris tam preſentibus quam futuris. Clementia Comitiſſa de Glyzberg, relicta Gerhardi comitis de Gelren cum noticia ſubscriptorum ſalutem in omnium ſalutari. Quoniam propter labilitatem memorie actiones hominum ne labantur cum tempore in ſcriptis redigi eſt utile ac neceſſe. Hinc est quod tenore preſentium proteſtor, quod in allodio meo Schyfenburg vocatum et ibidem fratres de regula beati Auguſtini locari volui et de eodem allodio circa

Digitized by Google

xxx. manſos conſenſu et permiſſione domine Gertrudis palatine cognate mee ad quam quarta parſ eiuſdem allodii pertinebat, ad honorem dei omnipotentis et glorioſe virginis matris eius Marie, ſine omni heredum meorum inquietatione, libere coutradidi et donaui, addidi quoque duos manſos terre arabilis in villa que dicitur Cunradesrade. Preterea de conſilio pariter et auxilio venerabilis domini Alberonis archiepiscopi Treuereusis qui in ipso monte Schyfenberg conuentualem fratrum predictorum ecclesiam dedicauit, et aliam ibidem capellam quam eſſe fecit et conſecrauit in parochiam apud illam, addite sunt sex ville, que iuxta in nouis ruderibus fiunt, ita ut ab ipsis fratribus, et ab eadem ecclesia ſeu parochia querant omnia et recipiant que mater ecclesia filiis seu filiabus merito debet suis, videlicet baptiſmum, sepulturam, synodum, et alia omnia iura et eccleſiaſtica sacramenta, quarum villarum hec ſunt nomina, Wazenburnen, Erlebach, Garwartheich, caden [1]), fronebach et Steinbach. Preterea villani de predictis sex villis dum a predictis fratribus requiſiti fuerint ad ſartatecta, et ad alia quecunque ipsius matris ecclesie edificia reparanda, ſeu etiam conſtruenda seruire semper quando neceſſe fuerit et contribuere tenebuntur, seruiciis et contributionibus debitis et conſuetis, contradictione aliqua non obſtante. Et ut hec inconulſa permaneant perpetue, presentem kartulam conſcribi et mei feci sigilli munimine roborari. Testes huius rei ſunt Dominus Albero Treuerorum episcopus qui confirmauit iſta. Godefridus maioris ecclesie prepositus, Volmarus eiusdem ecclesie Decanus, Arnoldus bruno, Cunradus prepositus ſancti Paulini, Gerlacus et Reimbaldus de yſenburg, Hartradus de Merenberg, Marquardus de ſolmese, crafto de bilſthein, Gerhardus dapifer meuſ, bernhardus de gunſe, hezechinus de Garbenheim, Ruthardus et gebehardus de Wiſemor et alii quam-

[1]) Nach dieſem Berichtigung zu S. 82 Note 20.

Digitized by Google

plures fidedigni. Actum anno dominice incarnationis Mill. C. xl. i. Jndictione iij. (Nach dem Original in dem Staatsarchiv zu Darmſtadt. Das Siegel fehlt; ein Lederriemen für daſſelbe hängt an, jedoch ohne Spuren vom Siegel.)

№ 7.

1145. Confirmation dieſer Incorporation durch Erzbiſchof Albero von Trier.

Jn nomine sancte et indiuidue trinitatis. Ego albero dei gratia Treuirorum archiepiscopus. apoſtolice ſedis legatus. fratribus de Schephenburhc ſub regula beati auguſtini deo militantibus in perpetuum. Officii nostri ratio poſtulat. eccleſiarum a deo nobis creditarum ſollicitudinem gerere eiſque pro modo et poſſibilitate nostra conſilium et auxilium ſine ceſſatione prebere. Eapropter omnium fidelium preſentium et futurorum uniuerſitatem cupimus noſſe. quod dilectiſ in Christo fratribus noſtriſ de ſchephenburhc pro dei omnipotentiſ gratia hanc miſericordiam contulimuſ. ut Sex uille que iuxta eoſ in nouiſ ruderibuſ fiunt. omnia ab ipſiſ querant. que mater eccleſia ſuiſ debet filiiſ. Quarum hec ſunt nomina. Steinbach. Wazemburne. Erlebach. Gariwartſeich. Cotthen.[1]) Vronebach. Dedicavimuſ eiſ etiam eccleſiam in uilla gyrmize iuxta Wettflariam in eorum predio ſitam. quam baptiſmalem et ſepulchralem ac ſinodalem fecimus. conſentiente prepoſito Wernero de wilinburch. ad quem decima eiuſdem uille gyrmize pertinet. in nullo minuemuſ juſ ejusdem prepoſiti. quod ante illic habuerat. Vt ergo hec inconulſa permaneant. hanc inde fieri kartula et nostro confirmari ſigillo precepimus. Adſcripti etiam teſteſ. Godefriduſ maioriſ eccleſie prepoſitus. Folmaruſ eiusdem decanus. Corepiscopi. Arnolfuſ. bruno. Conraduſ prepoſitus ſancti paulini. Liberi. Gerlacus, et Rengenbalduſ de jſenburch. Hardrat pater. Hardrat filiuſ de

[1]) Nach dieſem Berichtigung zu S. 82 Note 20.

Digitized by Google

Merinberch. Miniſterialeſ Gunzichin. Willere. Machariuſ. Gerhart. Regenmar. (Monogramm von Albero.)

Actum anno dominice incarnationiſ M. C. xl. v. Jndictione iii. (Nach dem Original in dem Staatsarchiv zu Darmſtadt, mit dem wohlerhalten anhängenden Porträt-Siegel des Erzbiſchofs Albero. Gud. 3, 1052—1053.)

Nº. 8.

1162 (Auguſt). Beſtätigungsbrief der Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg.

Jn nomine domini amen. Noſ Wilhelmus et Otto comiteſ de Glyberg conſanguinei omnibus preſens ſcriptum intuentibus in perpetuum. Noverint uniuerſi tam preſentes quam poſteri, quod cum nobilis domina Clementia nomine, conſanguinea noſtra dilecta, quondam in Glyberg comitiſſa, montem Schefenberg uocatum, ſiluam Wyſekirwalt. et alia quedam bona ſua non modica circumſita, nec non et hominef ſibi attinenteſ contulit donauit liberaliter et aſſignauit diuine pietatis intuitu et amoris, ad eccleſiam in predicto monte fundatam ab ipſa domina et dotatam ad hoc ſcilicet, ut canonici regulareſ ſub regula beati Auguſtini deo eiuſque genetrici iugiter ibidem famulentur. Nos ipſorum cononicorum requiſiti deuotis precibus et rogati donationem hanc utpote pia deuotione factam ratam habere uolenteſ in omnibus et gratam, ipſam ſicut rite et rationabiliter ad honorem dei facta eſt, tenore preſentium approbamus et auctoritate quanto poſſumus confirmamus. Adicienteſ de ſpeciali gratia et fauore omne iuſpatronatus eccleſiarum et capellarum in villis noſtriſ ſubnotatiſ, quod ad noſ omnimode dinoſcitur pertinere, videlicet. Jn Steynbach. Wazzenburnen. Erlebach. Garwartiſeych. Cotthen[1]) et in Vronebach, quod totum confirmamus in eoſdem. Sta-

[1]) Nach dieſem Berichtigung zu S. 82 Note 20.

Digitized by Google

tuentes pariter et consentientes ut canonici predicti Ecclesias seu cappellas huiusmodi constructas nunc uel in posterum construendas in villis predictis regant et officient more debito et consueto obsequiis perpetuo in diuinis. vel personas sacerdotum ad hoc alias dum tamen idoneas instituant et procurent quascunque uoluerint et decreuerint, sibique et ecclesie sue uiderint expedire. pro quo villani illius ville que cappellam uel ecclesiam per se habuerit specialiter officiandam quecunque fuerit predictarum soluent annis singulis et presentabunt in festo beati Michahelis ecclesie et canonicis sepedictis sex maldra siliginis mensure Wetflariensis et decem solidos usualis monete denariorum leuium, in pretium sacerdotis, contradictione qualibet non obstante. Et hoc ius tradimus eisdem canonicis ex nunc et in perpetuum libere propter deum. Ne autem aliqua super hijs in posterum suboriri malignantium valeat calumpnia presens scriptum exinde confectum dedimus eis sigillorum nostrorum munimine roboratum. Testes huius facti sunt. Fridericus et Syfridus Comites de Cleberg. Bertoldus comes de Nydehe. Heinricus nobilis de Hanogya. et Reynhardus nobilis de Jsenburg. Jtem Ministeriales nostri Vortwinus. Helbricus. Arnoldus rufus. Mengotus. Conradus pincerna. et alii quamplures hominum fidedigni. Actum et Datum apud castrum nostrum Glyberg. Anno domini M°. centesimo Lx^mo secundo. mense Augusto. . . (Nach dem Original in dem Staatsarchiv zu Darmstadt, mit den beiden Porträt-Siegeln der Grafen von Gleiberg, das erste oval, gleich dem unter 5; das zweite rund, darstellend einen behelmten und geharnischten Ritter zu Pferd, links gewendet, auf gezierter Decke, mit Schild (ohne erkennbare Marke des Geschlechts) in der linken und erhobenem Schwert in der rechten Hand, und mit der Umschrift: Otto Comes de Gliberg. Gud. 3, 1064—1065.)

Digitized by Google

№ 9.

1197. Abt und Convent von Arnsburg vertauſchen Allodien in Holzhauſen und Ebersgöns an Propſt und Convent von Schiffenberg gegen ein Allod in Colnhauſen. Als Zeugin wird die Gräfin Salome von Gießen erwähnt.

J. N. S. et J. T. Mefridus Dei gratia dictus Abbas in Arnsburg, et universus eiusdem loci Conventus. . . .

Noverint universi quod Harberto Preposito de Schiffenburg et Fratribus ibidem dedimus Allodia Domus nostre in Holzhusen et in Eberharts Gunesso, cum omni attinentia in edificiis, in silvis, in agris, in pratis et pascuis. Recipientes ab eis Allodia Domus sue in Colnhusen cum omni ibidem attinentia in edificiis, in silvis, in agris . . . .

Preterea vendidimus eis Allodium nostrum in Lune pro X marcis, et aliud allodium in Oberencklen pro VII marcis et dimidia, quas dedit nobis in elemosina bone mem. Dns Fridericus de Hoste et pro XX denariis Censualibns in Melpach.

Testes quorum hec sunt nomina Pie memorie Dna Salome Comitissa de Gysen.

De Schiffenburg Harpertus Prepositus. Wigandus Prior. Waltherus Gerardus . . . et Ernestus, presbiteri. De Arnsburg Mengotus primus Abbas. Mefridus, secundus Abbas. Embricho Prior. Fridericus, Subprior. Marquardus, Cellerarius. Engelwardus, Custos. Dhegenhardus, Cellerarius.

Acta sunt hec Anno Dominice incarnationis MC.XCVII. Confirmata vero, et Sigillis roborata Anno eiusdem incarnationis MCC.III.

Gudenus cod. diplom. III. S. 1200 u. 1201.

№ 10.

1214. Kaiſer Friedrich II. ertheilt dem deutſchen Orden ein Privileg in Gegenwart des Grafen Wilhelm von Gießen.

Digitized by Google

Fridericus Secundus, Divina favente clemencia Romanorum rex et Semper Augustus et Rex Sicilie. Excellencia Regalis reposcit etc. etc. . . . Hujus rei testes sunt Sifridus Archiepiscopus Moguntinus, ... Rudolfus Comes de Habechesburc, Hugo Comes Palatinus de Tuingen, Wilhelmus Frater ejus Comes de Giezen, Heinricus Comes de Nassowe, Fridericus Comes de Cleberc etc. etc. . . . . A. s. h. A. J. D. MCC.XIIII. Datum in Castris prope Juliacum nono Septembris.

(L. S.)

№ 11.

1226. Vergleich über Patronatsſtreitigkeiten zwiſchen Ritter Giſelbert und Magiſter Ernſt von Eſchborn über die Kirche zu Reiskirchen vor Zeugen aus der Umgegend von Gießen.

Univerſis Fr. C. dictus Abbas de Arnesburg et G. Dei gratia Prepoſitus eccleſie S. Stephani in Moguncia et W. Prepoſitus de Werberc. Veſtra noverit univerſitas mandatum Judicum delegatorum nos in huuc modum recepiſſe:

«A. Decanus, H. Scholaſticus, Magister M. Canonicus S. Guidonis in Spira, Judices Dni Cardinalis delegati. Litigantibus coram nobis aliquamdiu Giſilberto et Ernesto, ſuper eccleſia in Richolviskirchen, ad ipſorum tandem inſtanciam, vos ipſis conceſsimus Auditores.»

Nos igitur mandatum Judicum delegatorum diligentius exequentes, Partibus diem et locum aſsignavimus. Qui tandem noſtro peruſi conſilio, Arbitris ſe commiſerunt; qui arbitrati ſunt, quod uterque litigantium, aſtantibus ſuis patronis, michi Abbati de Arnsburch eccleſiam in Richolviskirchen reſignavit; et Giſilbertus miles de Aſcheburnen, patruus magiſtri Erneſti, cum ſuis coheredibus, ſi quid juris in

Digitized by Google

prefata eccleſia ſibi pertinere afferebat, in manus Dni Ulrici de Minzenberch reſignavit; ita quod prefatus D. Ulricus, et ſui heredes, jure patronatus eccleſie in Richolviskirchen in perpetuum quieta gaudebunt libertate. Jdem vero D. Ulricus ad noſtram inſtantiam, pro bone pacis, prenominatam ecclesiam Magiſtrò Erneſto in pura elemoſina contulit poſſidendam.

Testes: Godefridus Decanus, Cunradus Archipresbyter, C. de Gladenbach, Evirardus. Canonici Witflarienſes.

Laici: de Solmeſſe Comes Heinricus, et Comes M. (Marquardus). Rudolfus de Bilenſtein. Ekilmannus de Bleichinbach. Philippus junior de Bonlant. Conradus de Degrenbach. Winterus de Kalsmont. Eberwinus et Wezelo de Garbenheim. Godefridus de Linden. Macharius de Vogdisberch. Sifridus et Dymarus de Hattenroht. Ortwinus et Hezechinus de Guneſſe. Margwardus, Albertus, fratres de Swalbach. Wernherus de Colenhuſen. Hezechinus de Minzenberc. Wernherus de Birkenlar. Wernherus et Conradus de Beldersheim. Godefridus de Griddele, et ceteri quam plures.

Acta ſunt hec in cymiterio Witflariae, a. D. M.CC.XXVI, vii Jdus Martii.

V. F. de Gudenus Sylloge varior. Diplomatar. Francof. a. M. 1728. Dipl. promisc. No. XI. p. 588—591.

№ 12.

1229. Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen entſcheidet einen Streit zwiſchen der Gemeinde Steinbach und dem Kloſter Schiffenberg über die Pfarrei.

J. N. D. A. Wilhelmus, Comes Palatinus de Tubingen notum facimus . . . . Quod, cum causa inter Prepositum et Conventum Canonicorum Regularium Ecclesie in Schiffenberg ex una, et universitatem Villanorum in Stenbach ex parte altera verteretur super jure patronatus Capelle in Stenbach, et super quadam annona, et etiam super quibusdam denariis,

Digitized by Google

dandis ipsis Canonicis a Nobilibus viris de Glyzberg Wilhelmo et Ottone, nostris consanguineis, veris heredibus et Patronis ejusdem Capelle in Stenbach pie ac rationabiliter collatis; tandem exhibitis patentibus fratrum litteris, et prelectis .... recognoscimus esse verum, quod prefati fratres et Canonici, ecclesie in Stenbach preficient Villanis predictis in Stenbach Personam idoneam, que ipsis diebus Dominicis et ter in hebdomada celebrabit et omnia sacramenta ecclesiastica ministrabit. Conventus autem Regularium in Schiffenberg eandem personam predictam, dum ipsis placuerit, poterunt immutare. Preterea propter labores Sacerdotis ipfas celebrantis iidem Villani annis singulis dabunt in festo S. Michaelis, Prepoſito prefato et Conventui VI. maldra puri siliginis Wetflarienſis mensure, et ecclefie x. solidos levium denarionum monete usualis, sicut instrumentis predictorum Comitum plenius continetur. Hoc adjecto, quod Villani, requisiti a predictis Fratribus in Schiffinberg, dum necesse fuerit, ad struenda et reparanda edificia matricis ecclesie in Monte, sine aliqua contradictione tenebuntur. Testes: Hartradus nobilis de Merenberg. Johannes de Linden. Sifridus de Hattenrade. Widroldus de Nordecke. Milites. Syboldus et Syboldus, dicti canes. Wernerus miles, dictus Kornigel. Gerhardus Notarius noster. Act. A°. D. i. MCCXXIX.

Entdeckter Ungrund, Th. I. Beil. Nr. 33. de Gudenus T. III. Cod. diplom. p. 1202.

№ 13.

1235 (25. Juli). Derſelbe entſcheidet zwiſchen der Gemeinde Leihgeſtern und dem Kloſter Schiffenberg über Rechte des Kloſterhofs in Leihgeſtern.

Nos Wilhelmus Dei gracia comes de Thuingen. Universis notum esse volumus, quod hoc tempore quo curtis, que dicitur Nuehof plantabatur, quedam litis materia inter prepositum

Digitized by Google

et conventum ecclesie in Schiffenberg ex una parte, et universitatem ville in Leitgestern vertebatur, super quadam libertatis prerogativa, quam a nostra cara consanguinea Clemencia habere dinoscebantur, ratione curtis sue in eadem villa Leitgestern situate, quam ipsa eidem ecclesie contulit dono elemosine propter deum. Nos ordinavimus quod prepositus et conventus memorati secundum jus suum antiquum, prout invenimus, diem unum quem acceptare voluerint, ante communionem ejusdem ville singulis annis metere debent pro suis viribus quantum possint; quod custodem unum ad custodiendum campos ibidem suo tempore, prout ipsis visum fuerit expedire, locabunt; insuper ad quemlibet tractatum villanorum qui potest vel debet fieri pro necessitate ville, nemoris vel campi ejusdem cum discretione prepositus assumetur, contradictione qualibet non obstante.

Testes: Gozwinus plebanus in Linden. Macharius senior. Wideroldus et frater suus Johannes et Gerlacus milites de Linden. Sifridus de Hattenrade. Burckardus Fraz. de Leygesteren. Wernherus Cornygel. et duo filii sui Wernherus et Milchelingus. Siboldus. Johannes. Godescalcus et frater suus Ernestus. Fasoldus. Arnoldus. Herrichen et frater suus Wigandus. A. s. h. a. d. i. m. c. c. xxx. v., in die Jacobi apostoli.

Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen, Urk.-B. Nr. 19 S. 19. Copialbuch des D. O. Hauses zu Marburg, de anno 1362, Blatt 204. Baur, hess. Urk.-B. Nr. 1277 S. 858.

№ 14.

1239 (Septbr.). Wilhelmus comes de Gizzen bekennt, daß er dem Marienkloster in Schiffenberg einen Mansus in Obbornhofen gegeben habe.

Wilhelmus comes de Gizzen — innotescere cupimus — quod nos mediantibus Macharío de Linden, Sifrido de Hatterod, Alberto de Littenberc, Hugone de Hohenecke, Marcwardo

Digitized by Google

de Eroldesheim mansum unum in Obernhouen, quem Gerlacus de Budingen cum aliis bonis a nobis titulo feodi et ab ipso Cunradus Michelingus de Nordeken possederat, accedente vtriusque consensu tradidimus ste. Marie in Schiffenberg necnon preposito Alberoni et fratribus et sororibus ibidem — in perpetuum possidendum.

Testes: Albertus abbas de Arnspurg. Godefridus de Linden. Macharius de Linden. Sifridus de Hatteroth. Albertus de Lithenberg. Hugo de Hoheneke. Marcwardus de Eroldesheim. Burchardus de Bomersheim. Wideroldus de Linden. Giso et frater suus Siboldus. Siboldus iuuenis. Johannes Canes. Michelingus et Walterus de Nordeken. Wideroldus de Michelnbach. Cunradus Sezepant. Helfricus et Eberwinus de Trahe. Wortwinus de Berstad. Giselbertus de Aschenburnen. Hezechinus de Habechenheim. Vasoldus de Linden. Wernerus Cornigel. Cuno et Hermannus Halbir de Cleberc. Hartmannus scultetus de Cleberg et a. q. pl.

Act. a. d. M.CC.XXXIX. mense Sept.

(L. S.)

Schmid a. a. O. Nr. 20 S. 20. Baur, heff. Urk.-B. S. 72 Nr. 99.

No. 15.

1245. Kloſter Altenburg und Arnsburg vertauſchen ihre Höfe zu Heuchelheim vor Burgmannen von Gießen und Schöffen von Wetzlar.

Cunradus Prior, Cristina Magistra, totusque conventus Fratrum et Sanctimonalium in Aldinburch... protestamur, quod nos Curiam nostram in Huchilnheim, quam a Theoderico conparaveramus, cambivimus, et pro ea recepimus curiam Conventus de Arnisburch in eadem villa sitam. Et hoc concambium factum est de voluntate et consensu Richolfi de Bracht civis Wetflariensis, qui respectum habebat ad eandem curiam, sicut respectum habuit prius ad curiam predicti Theoderici, quod

Digitized by Google

nos singulis annis sibi et heredibus suis in perpetuum IV. maldra tritici et XVI. maldra siliginis Wetflarie presentabimus. Jn qua pensione eidem Richolfo et heredibus suis nec per grandinem, nec per exercitum, nec per alia pericula poterit aliquid deperire; quoniam eadem bona tali conditione ante emptionem nostram jure proprietatis a Theoderico conparaverat memorato. Sigillis Ecclesie nostre et Civitatis Wetflarie duximus roborandum.

H. a. s. Wetflarie, present. De Solmse, Comitibus ambobus Henrico et Marquardo. De Gyzzin: Sifrido de Hattinrode, et filio ejus Wernero. Engebrando de Wertdorf. De Huchilnheim: Adolfo et Bernehelm, cum omnibus Villanis ejusdem ville. De civitate Wetflar Scabinis istis . . . Hermanno Advocato. Act. A, D. M. C. C. XLV.

Gudenus Cod. Dipl. T. II. p 84. (ex Autogr.)

№ 16.

1248 (Mai). Ludwig von Rodheim verzichtet auf seine Ansprüche auf Güter zu Steinbach vor Schultheiß, Schöffen und Bürger von Gießen.

Cunradus scultetus, scabini et burgenses universi in Gizen. Constare facimus — quod Ludewicus de Rodeheim et Binhildis, uxor ejus, communicata manu renunciaverunt, nobis presentibus, ante capellam nostram in Gizen, omni actioni et querimonie, quam' habebant vel habere poterant contra conventum in Arnesburg, super bouis in Steinbach, et resignaverunt eadem bona in manus Wilhelmi abbatis ejusdem loci, recipientes decem et octo solidos coloniens. ab eodem.

Testes: Sifridus de Hattenrode. et Wernerus filius ejus. Waltherus Sluen. Ernestus de Rodeheim.

Wernerus de Rodeheim. Johannes de Leykestren. Eckardus de Lutzellinde, milites. Meigotus. Wigandus.

Digitized by Google

Eckardus. Rubertus. Heinricus, scabini. Albertus quondam abbas in Arnesburg. Fridericus Ovelacker et a. q. pl.

Act. a. d. MCC.XLVIII, mense maio.

(L. S.)

Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau S. 38 Nr. 54.

№ 17.

1230 (den 3. Februar). Adolph von Heuchelheim verkauft dem Kloster Altenburg 33 Acker Land und Wiesen zu Heuchelheim vor Burgmannen, Schultheiß und Schöffen von Gießen.

Universis notum sit quod Ego Adolfus Miles de Huchilheim, urgente me onere debitorum, communicata manu uxoris mee Cunegundis puerorumque meorum, consensu vendidi Priori Cunrado et Cenobio in Aldinburg XXXIII agros terre arabilis et pratum, sitos in Huchilheim, qui michi de patrimonio iure hereditario assignati fuerant, facta divisione de bonis paternis cum Sororio meo Bernhelmo Milite, pro XLVI marcis Colon. den. . . .

Ut prefati Claustrales in emptione dictorum bonorum firmiores existant; Ernestum de Rodeheim, Johannem de Leitkestern pro me Fideiussores posui, quod ipsis warandiam faciam, secundum Terre consuetudinem, annualem. presens Pagina roborata est Sigillo civitatis Wetflar. et sigillo Castellanorum de Gizen.

A. s. h. A. D. MCC. quinquagesimo III Nonas Februarii. His presentibus Cunrado de Morle, Jgenbrando de Wertorf, Ernesto de Rodeheim, Johanne de Leickestern, Bernhelmo Pancucho, Gernando de Swalebach. Ruperto. Eckardo Monetario. Bertoldo Zerinch. Henrico Forestario. Sifrido in Sranckene. Heinrico de Wiseche. Gozzone de Linden. Godefrido filio Godefridi de Linden. Anselmo Sculteto, Militibus

Digitized by Google

et Scabinis de Gizen. — Jtem presentibus Richolfo filio Gerberti. etc. Scabinis et Burgensibus Wetflar et al. q. pl.

Gudenus Tom. II. Nr. LXVI. S. 93. (ex autogr.)

№ 18.

1255 (März). Bernhelm von Heuchelheim vermacht dem Kloſter Altenburg ſeine Güter vor Burgmannen, Schultheiß und Schöffen von Gießen.

Bernhelmus Miles de Huchilnheim, et Uxor ejus Elyzabeth, Notum esse volumus quod cum nos jam dudum, omnia bona proprietatis nostre in Huchilnheim pro remedio animarum nostrarum, Ecclesie de Aldinburg, prole carentes, assignassemus; nunc eadem bona tradidimus jam dicte ecclesie, jure proprietario.

Prefata igitur ecclesia versa vice nobis suarum orationum porrexit communionem et fraternitatem. Ne vero nobis inposterum aliquis in vite necessariis defectus incumberet, XII maldra tritici, et totidem siliginis, ac unum maldrum pise annuatim nobis amministrare repromisit. Cum autem alterum Nostrum e seculo, migrare contigerit, solum IX. maldra tritici et totidem silig. cum maldro pise Superstiti annuatim assignabit.

Testes: Dominus Reimboldus Comes de Solmse. Adolfus Miles de Huchilnheim. Macharius Miles de Linden. Jtem Johannes. Crafto. Gernandus. Ekhardus. Wernerus. Theodericus dictus de Huchilnheim. Walterus; Castellani de Giezzin. Jtem Anselmus Scoltetus ibidem. Heinricus de Schrankere. Heinricus d⁹ Faber, et Ludewicus Scabini, et a. p. pl. ibidem. Jtem Ludewicus et Vasolt, cognati Bernhelmi.

Jn Kalsmunt: Erwinus, item Erwinus et Wezzelo frater ejus, et Gerlacus, Milites. Jn Huchilnheim: Heinricus Vice-

Digitized by Google

plebanus. Sifrid⁹ et Cunrad⁹ Judices, vulgo dicti Cintgrevin. Wigand⁹ Ludewic⁹. Rudolf⁹ Sifrid⁹ Albertus d⁹ Molendinarius, et a. q. pl. Villani ibidem. Quibus eciam pro memoria hujus rei Solidus datus est ad potandum.

Presens Scriptum, Sigillorum, Dn. Reinboldi Comitis de Solmse, Castellanorum de Gitzin, et Ecclesie de Aldinburg munimine fecimus roborari.

A. s. h. A. D. M.C.C.LV, mense Marcio.

Gudenus Cod. Dipl. T. II. p. 118. (ex Autogr.)

№ 19.

1257 (1. Decbr.). Johannes von Buſeck überläßt den Wald Denholz bei Meilbach dem Kloſter Schiffenberg.

J. N. D. a. Omnibus — Johannes miles de Bucheseke, filius quondam Dymari militis, salutem —. Cum inter me ex parte una et conuentum monasterii de Skeffenberc ex altera, super nemoribus dictis Denholz, sitis apud Mylbac, discordia uerteretur, inter nos conpositio taliter est tractata, vt prefatus conuentus michi bona sua sita in Opperode, jure quo possideat, possidenda conferat, quod et fecit, pro nemoribus antedictis. ego communicata manu uxoris mee conventui sepedicto assigno nemora memorata coheredum meorum adhibita uoluntate pariter et assensu.

Testes: frater Elricus sti Antonii. Johannes scoltetus. Frater suus Mengotus. Mengotus Knibe et Rykardus, milites et Henricus dictus de Sassin, scabinus in Grunenberg.

Act. a. d. M.CC.LVII, i. crast. Andree.

(Die ſehr beſchädigten Siegel der Kirche zu Schiffenberg an weißer, der Stadt Grünberg an rother und der Stadt Gießen an grün und rother Schnur hängen an.)

Baur, heſſ. Urk.-B. S. 81, Nr. 113.

Digitized by Google

№ 20.

1257 (5. Juni). Eberhard von Merlau empfängt durch tausch von Widekind von Merenberg den zehnten zu Selters, Megerheim und Altenstorff zu lehen.

Noverint universi quod ego Eberhardus de Merlauwe advocatiam in Betingen et in Husen resigno Widekindo de Merenberg pro decima in Selterse et in Megerheym et in Altenstorff, et ab ipso recipio jure feodali. Testes: Cusbo, Adolfus de Habelheym, Wernherus de Hatterode et Reinerus Cnubo.

Acta sunt hec anno MCCLVII. inc. dom. in die Bonifacii.

Wenck, Hessische landesgeschichte II, urkb. s. 182, nr. 156.

№ 21.

1260. Macharius und Gottfried von Linden überlassen ihrem Bruder Johannes Güter in Hochelheim vor Burgmannen und Schultheiß von Gießen.

Notum sit quod nos Macharius et Godefridus fratres, Macharii bone mem. Militis quondam dicti de Linden, filii, Johanni fratri nostro, Ecclesie Wetfl... Canonico, in recompensacionem sue partis, que sibi de bonis nostris sitis in Linden cessisse debuerat; cum nos de consensu ipsius integralitér eadem bona perciperemus, assignavimus quedam bona nostra sita in Habechinheym, que jure colonario possidet Conradus, filius quondam Rudolfi dicti Divitis, solvencia annuatim novem maldra siliginis et jura minuta, presentem Litteram Sigillis Ecclesie Wetfl...., Gerlaci et Johannis Militum de Linden rogavimus communiri. Testes:

Giselbertus Decanus — — Mgr. Rudolphus Scolast. Ortho. Conradus Custos. Arnold⁹ de Dernbach. Canonici eccl. Wetflariensis. Gerlacus et Johannes Milites dicti de Linden. Gernandus de Swalbach. Adolfus de Huchelheim.

Wernerus de Hattinrode. Johannes Monachus. Milites. Godefridus de Linden. Eckehard: de Buchesecke. Sigenandus de Buchesecke; Castrenses in Giezen. Johannes Sculthetus de Giezen, et Anselmus pater suus.

D. A. D. M.C.C.LX.

Gudenus Cod. Dipl. T. II. p. 137. (ex Autogr.)

No. 22.

1260 (Juni). Sigenand von Gießen, Gifelbert von Fetzberg und Conf. verkaufen dem Kloſter Hainchen eine Hube zu Langgöns.

Arnoldus canonicus ecclesiae wetflar., Giselbertus miles de Foidesberch, Joh. et Heidenricus fratres de Dernbach, Emicho de Wolveskeilen, Sigenandus de Gizen ceterique coheredes nostri — notum facimus, quod mansum quendam situm in Langengunse, quem possidet Alberadis, relicta Giselberti de Foidesperch, post mortem illius possidendum, vendidimus monasterio in Hainchen pro VI. marcis.

Testes: Giselbertus decanus wetflar. Ortho. Henricus de Calsmunt. Henricus filius Richolfi canonici wetflar. Joh. senior de Dernbach. Eberwinus advocatus wetflar. Wezelo de Garbenheym. Wernerus de Hattenrode. Adolfus de Huchelheim. Dimarus de Kalsmunt. Philippus de Linden. Conradus de Cleyn, milites. Richolfus filius Gerberti etc., scabini wetflarienses.

Act. et dat. Wetflarie, a. d. M.C.C.LX, mense junio.

Baur, Nachtrag zum Urkundenbuch des Kloſters Arnsburg ꝛc. S. 728 Nr. 1214.

No. 23.

1263 (den 18. November). Ulrich Graf von Tübingen und Herr zu Gießen beſtätigt einem Hofe des Kloſters Alten-

Digitized by Google

burg in Heuchelheim das vom Vater des Grafen geschenkte Beholzungsrecht im Wiesecker Walde.

Ulricus D. gr. Comes de Tuwingen et Dominus in Gizen. Universis appareat, quod nos donacionem a Patre nostro factam Curie in Huchilheim, Monasterio in Aldinburch attinenti, super lignis in nostro nemore resecandis; ratam et gratam habentes, ipsam Donacionem confirmamus, Sigillo nostro roboravimus istam cartam.

D. et a. in Gizen A. D. MCCLXIII. Jn octava bti Martini. —

Gudenus Tom. II. nr. CX. p. 145. (ex autogr.)

№ 24.

1263 (17. Nov.). Pfalzgraf Ulrich von Tübingen und Herr von Gießen verleiht dem Falkensteinischen Hof zu Eberstadt eine Holzberechtigung im Wiesecker wald.

Ulricus D. gr. Palatinus Comes de Tuwingen et Dominus in Gizen. Universis apareat manifestum, quod nos curiam Eberstat, que nobis vel nostris officialibus pro secandis in nemore nostro lignis debebat singulis annis unum maldrum tritici et uvarum unam pendulam ministrare, dilecto nostro Domino Philippo seniori de Valkenstein permisimus liberam et solutam a tali debito servitutis, ipsi curie nichilominus concedentes in silva nostra secundum suam consuetudinem secandi liberam potestatem. Datum et actum in Gizen a. D. M.C.C.LXIII. xv. Kalendas Decembris, sigillo nostro roboravimus pr. scr.

Beurkundete Nachrichten, T. II. p. 66. Nr. 215. (Ex Orig. Monast. Arnsburg.)

№ 25.

1263. Derselbe verleiht eine solche dem Kloster Arnsburg.

Nos Ulricus Comes Palatinus de Tuwingen et Dominus in Gizen. Omnibus notum esse volumus quod nos ecclesiam in Arnesburch eo dilectionis et favoris amplectimur affectu, quod curiam in Bucheseche sitam eidem ecclesie attinentem, in tali constituimus privilegio libertatis, quod semper in posterum qualibet septimana, secundum antiquum jus militum, quod Ritersgewer vulgariter appellatur, cum uno curro secare debent in nemore nostro quod Wisecherwalt nuncupatur, unde volumus et districtius inhibemus ne aliquis officiatus noster vel scultetus sive quelibet alia persona, predictam ecclesiam in hac nostra concessione et libertate audeat perturbare. Datum et actum in Gizen a. d. MCCLXIII.

Testes: Dominus Philippus senior de Valkenstein. Gerlacus et Macharius milites de Linden. Dominus Wernherus de Hattinrode. Dominus Adolfus de Huchilheim. Castrenses in Gizen. Dominus Wideroltus Nordechen. Dominus Johannes et Mengotus fratres dicti aurei. pr. scr. nostro sigillo fecimus roborari.

(Sigillum equestre Ulrici Comit. Palat. de Tuwingen.)

Beurkundete Nachrichten, T. II., Nr. 216. (Ex autographo Monast. Arnsburg.)

№ 26.

1264 (13. Juli). Schultheiß, Schöffen und Gemeinde der Stadt Gießen bezeugen eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Mönchen und Nonnen zu Schiffenberg.

Qve geruntur in tempore etc. Hinc est, quod nos scultetus, scabini ac vniuersitas ciuitatis Gizen, Macharius de Linden, Adolfus de Huchelheim et Walterus dictus Sluno, milites, ad modernorum noticiam et futurorum peruenire cupimus et extendi, nostre presencie in audiencia prepositum et totum conuentum tam dominorum quam sanctimonialium ecclesie in Sciffenburc, multo grauatos onere debitorum, sanctimonialesque per ministracionem dominorum uno non

Digitized by Google

potuisse frui pane, vixit enim unaqueque monialium specialiter prout amici eius sibi ministrabant neccessaria, manuumque suarum operibus, quare dominarum dictarum ductos tedio amicos dominis institisse sepius, ut eas, prout tenerentur, respicerent, quod facere neglexerunt. Tali autem monicione dominos motos pudore et aliis quamplurimis articulis grauatos parte ex utraque, vnanimi de consensu, matura deliberacione, proborum quoque multorum uirorum consilio mediante, mediasse eque singula bona, videlicet curias, mansos, vineas, aliasque possessiones rerum tam mobilium quam immobilium. Omnia etiam eque quibus eadem ecclesia debita fuit obligata pariter diuisisse secundum quod parti ubique visum fuerat expedire. Redditus uero, qui uenditi sunt a iam dicta ecclesia, qui redire debent in vsus eiusdem ecclesie post emtorum mortem non diuisos inter eos sed .... solui parte annis singulis ab utraque et si quis redituum iam nominatorum ex migracione emptorum tempore medio uacauerit .. proportionatum eque, quousque singuli redient, tunc dividendos inter dictos dominos dominasque sepius lance equa.

Huius diuorcii rationabilis testes sumus. Ne autem cusque horum presentium vel futurorum dubium super jam dicta divisione oriatur, praenominate Sanctimoniales nostras litteras inde confectas acceperunt et sigilli nostri munimine roboratas.

Act. et dat. a. i. d. M.CC.LXIIII. i. d. s. Marg. virg.

(Die sehr wohl erhaltenen Siegel der Aussteller hängen an Pergamentstreifen an.)

Baur, hess. Urk.-B. S. 89 Nr. 126.

№ 27.

1264 (15. August). Graf Ulrich von Tübingen verleiht seinem Castellan Hartrad von Merenberg ein Burglehen in Gießen.

Noverint universis quod nos Ulricus D. gr. Comes de Tuwingen dilecto ac speciali Castellano nostro Hartrado de Merenberg VIII lib. levioris monete iure feodali, quod vulgariter dicitur Burglehen, singulis annis duximus concedendas hoc adjecto, ut ipse Hartradus percepta prefata pecunia villicos, persolventes pecuniam VIII librarum, ulterius non intendat gruvare, seu quoque extorquendo maiorem censum molestare. literas pr. nostri Sigilli munimine assignamus roboratas.

Acta sunt hec apud Gizzen a. d. MCCLXIV in assumcione beate virginis.

De prefata pecunia V lib. et β persolvantur de Kruftorff, item de Frilincoven V. β. item de Wisimar X. β; item de Lebansbach II lib. item de molendino IIII β; item de prefatis VIII lib. ipse Hartradus nobis castellanum loco sui apud Gizzen ponere debet, nisi de nostra bona voluntate pretermittatur.

Wenck Urkundenbuch zum 2. Bande der Heſſ. Geſchichte C.LXXII. S. 194.

№ 28.

1265 (Januar). Schultheiß, Burgmannen und Schöffen von Gießen beurkunden eine Schenkung Sigenands von Buſeck von Gütern zu Launsbach.

Johann der Schultheiß, die Burgmannen, die Schöffen und die Bürger zu Gießen bekennen, daß Sigenand, Ritter, gen. von Bucheſecke, ihr Burgmann, und Pauline, ſeine Gattin, dem Kloſter Arnsburg zu ihrem Seelenheile einige Güter in Lunesbach gelegen, überlaſſen haben, welche 2 Solidi köln. Heller, 2 Meſten Oleys, 2 Gänſe und 4 Hühner jährlich zu geben ſchuldig ſeien.

Testes: Adolfus de Huchelheym. Macharius de Linden. Wernherus de Hattenrode. Gernandus de Sualebach. Eckardus frater Sigenandi supradicti, milites et a. q. pl.

Act. a. d. MCCLXV, mense januario.

(L. S.)

Baur, Nachtrag zumUrkundenbuch des Kloſters Arnsburg. S. 729, Nr. 1216.

Digitized by Google

№ 29.

1265 (29. Septbr.). Landgraf Heinrich I. belehnt Hartrad von Merenberg mit einem Burglehen von Gießen.

Nos Heinricus d. gr. Landgravius Dominus Hassie presentibus protestamur, quod virum nobilem Dominum Hartradum de Merenberg in nostrum obsequium et adjutorium obtinuimus, ita quod nobis astabit fideliter contra quoscunque nostros adversarios quos habemus ad presens vel in posterum, quamdiu uterque nostrum vixerit, nos habere contigerit, excepto tamen Domino Godfrido Comite de Cegenhayn, contra quem si, quod absit, nos litigare contigit, dictus Nobilis, si potest, concordiam inter nos ordinabit, sin autem, neutri nostrum tenebitur aliquatenus adherere. Jtem castra sua, Glipberg videlicet et Merenberg, et alias municiones, si quas processu temporis obtinuerit, nobis et amicis nostris patefacere tenebitur, quandocunque fuerit requisitus, et ad hec nobis facienda se obligavit fide data et prestito juramento. Nos etiam e converso pro hujusmodi serviciis per ipsum nobis impendendis universas municiones nostras patefacere repromisimus eidem, quandocunque necesse habuerit prestari sibi auxilium contra quoslibet suos indebitos injuriatores. Jtem feodum castrense octo videlicet librarum denariorum redditus, quibus a Comite Ulrico de Thuingen infeodatus fuerat, nobis ab ipso nobili resignatos, eidem reconcessimus eodem jure quo possederat a prefato Comite, ita quod illud locare possit pro sue libito voluntatis. Jtem quicquid juris vel actionis habebat Comes de Thuingen in Castro Glipberg ipsi Nobili et heredibus suis tradidimus proprietatis titulo possidendum. Jtem Montem Vodinberg cum silva monti eidem attinente memorato Nobili et heredibus suis utriusque sexus jure feodi concessimus possidendum, qui et heredes nobis et nostris successoribus ad obsequia, sicut predictus

Nobilis, tenebuntur. Jtem in judiciis seu jurisdictionibus, quas communes habemus, uterque nostrum gaudebit tali jure quo antecessores hactenus nostri sunt gavisi. Ceterum hoc est adjectum, quod si cum nobilibus viris de Ysenberg et de Brunecken reconciliari nos contigerit, composicionem aliquam cum eis nullatenus acceptabimus, nisi donaciones et concessiones prefato nobili de Merenberg per nos facte rate permaneant, ita quod ipse Nobilis cum prefatis beneficiis, que sibi impendimus, in nostro servicio permaneat sicut prius. Ut autem hec omnia rata et firma permaneant, sigillum nostrum presenti littere est appensum.

Hujus rei testes deputati sunt Johannes et Meingocus fratres dicti aurei, Guntramus de Olphe, Meingocus Knibo, Wideroldus, Milchelingus, Theodericus de Nordecken, Rupertus de nova, Johannes Buchesecke, Marscalcus de Rodinstein, Lenfridus de Difinbach Milites, et alii quam plures.

Datum Nordecken III. Kal. Octobr., anno Domini MCCLX quinto.

Wenck, Urkundenbuch zum II. Th. der Heſſ. Landesgeſch., S. 195, Nr. 174.

№ 30.

1268 (16. Mai). Hartrad von Merenberg conſentirt in die von Ritter Macharius von Linden vorgenommene Verleihung lehnbaren Geländes an Conrad, Bürger zu Gießen.

Nos dominus Hartradus de Merenberg notum facimus — quod dominus Macharius miles dictus de Lynden Cunrado civi de Gyzen et Hadewigi uxori sue tres pecias terrae arabilis et quaedam alia jugera, quas de nobis in feodo tenuit, de consensu et voluntate nostra pro recto feodo concessit, ita tamen, quod si contingat dominum Macharium ab hac luce sine haeredibus discedere, dictus Cunradus eandem terram de nobis recipiet.

Digitized by Google

Testes: dominus Giselbertus de Derinbach, dominus Emmericus de Vodisberg, dominus Cunradus de Rychinbach, dominus Walterus Slun, Cunradus dapifer de Gliperg.

Dat. a. d. MCCLXVIII, in vig. ascensionis domini.

Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. S. 729—730, Nr. 1217.

Digitized by Google

Stammtafel.

Clementia,
Gräfin von Gleiberg,
1129. 1139. 1141.
† 1141.
mar. Gerhard,
Graf von Geldern,
1129. 1131.
† vor 1141.

Pfalzgräfin Gertrude,
(Gräfin von Cleeberg)
1129. 1139. 1141.
mar. Siegfried,
Pfalzgraf von
Orlamünde.

Wilhelm,
Graf von Gleiberg,
1131. 1132. 1139.
1141. 1150. 1151.
1152. 1255. 1158.
1162. † vor 1167.
ux. Salome, 115 .,
Gräfin von Gießen,
1197. † vor 1206.

Otto,
Graf von
Gleiberg,
1141. 1162.
† vor 1197.

Adele,
1141.
mar. Adelbert
von Peilstein (in Bayern.)
1142. 1150.

Mechthild,
c. 1181. 1206.
† vor 1219.
mar. c. 1180 Rudolf I.,
Pfalzgraf von
Tübingen,
1179—1219,
† 9. April.
(Beide begraben in dem
von ihnen gestifteten
Kloster Bebenhausen.)

Irmengard,
1163.
† vor 1186.
mar. Hartrad II. von
Merenberg,
1141. 1145.
1163. 1168.
1186.
† vor 1189.

Friedrich,
Graf von
Cleeberg,
1150.1162.

Conrad,
1150.

Siegfried,
Graf von
Cleeberg,
1141 (?).
1162.
(1159 auch
von Mörle
benannt.)

Hugo,
Pfalzgraf von
Tübingen,
1206—1216.
† vor 1224.

Rudolf II.,
Pfalzgraf von
Tübingen,
1206—1247.

Wilhelm,
Graf von Tübingen,
1206—1252. † vor 1256.
(1214. 1223. 1229. 1235. 1239
auch als Graf von Gießen benannt.)
ux. Willibirg,
Gräfin von Württemberg, 1236.

Rudolf,
Graf von Tübingen
(Böblingen),
1240—1271.

Ulrich,
Graf von Tübingen
(Asperg),
1240—1263, † 5. August.
(1263 zugleich Herr in
Gießen genannt.)

Adelheid,
1236 verlobt an
Cuno III. von
Minzenberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Druckfehler.

S. 7 Z. 16, 20, ſt. Baconis l. Bacenis.
S. 9 Z. 12, ſt. Trais l. Treis.
Not. 17, ſt. Bd. 4 S. 101 l. Bd. 1 S. 191.
S. 11 Not. 23, l. Achſtadt.
S. 25 Not. 11, ſt. Hass l. Hess, mon. Guelfic.
S. 27 Z. 11, ſt. Waide l. Weide.
S. 30 Not. 12, l. Frilinghofen (S. 132. 333).
S. 37 Z. 10, ſt. wurden l. wurde.
S. 41 Z. 6, ſt. Aſtenwegs l. Aſterwegs.
Z. 24, ſt. ein l. im.
S. 43, ſt. vffen l. vffm.
S. 53 Not. 12, ſt. Urkundenbuch l. Gießer Copialbuch).
S. 59 Z. 10, ſt. Anfang l. Umfang.
S. 61 Z. 2, der Schlußpunkt zu löſchen und „die" zu leſen.
S. 83 Not. 22, l. Cothen.
S. 104 Z. 4 v. u. nach „es" l. „iſt".
S. 126 Z. 1, nach Fraz ſ. „;" nach Leihgeſtern ſ. „:"
Z. 4, l. Herrichen.
Not. 13, ſt. S. 20 l. S. 19.
S. 132 Not. 13, ſt. S. 233 l. S. 223.
S. 154 Z. 25, ſt. die l. dies.
S. 161 Z. 22, ſt. Zuwendung l. durch Zuwendungen.
S. 176 Z. 13, l. Schiffenberg.
S. 220 Z. 11, zw. „Fraz" u. „von" ſ. „,"
S. 270 Z. 17, ſt. 1306 l. 1396.
S. 281 Z. 1, ſtreiche „durch".
Not. 5, ſt. Nr. l. S. 195.
S. 289 Z. 10, l. Werdinberg.
S. 304 Not. 56, ſt. 77 l. 177.
S. 333 Z. 1, l. universi.
Z. 7, l. gravare.

Digitized by Google

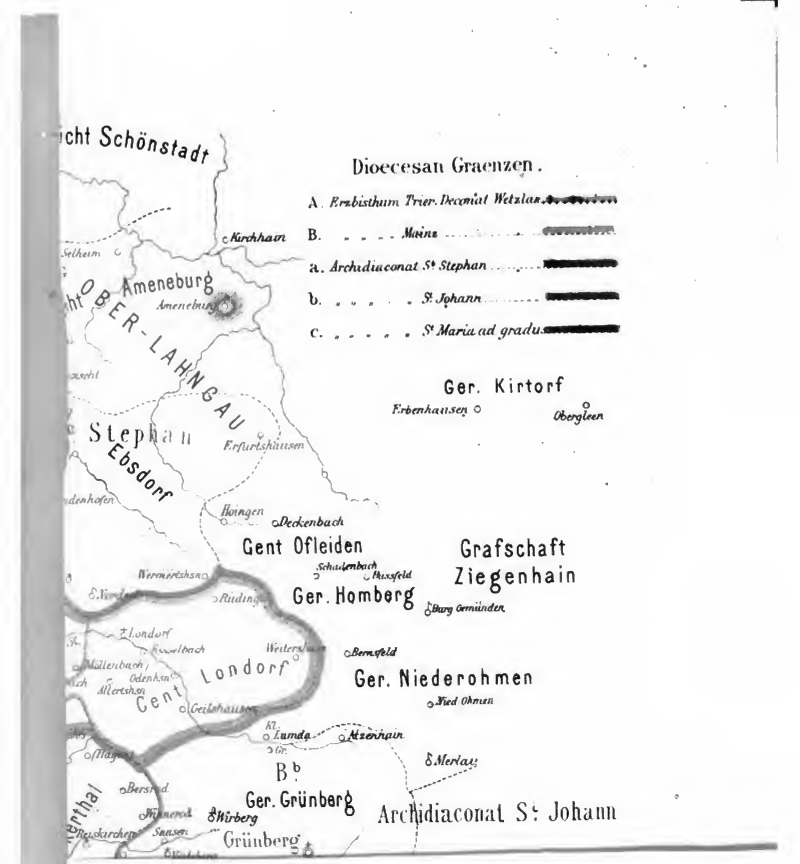

Digitized by Google

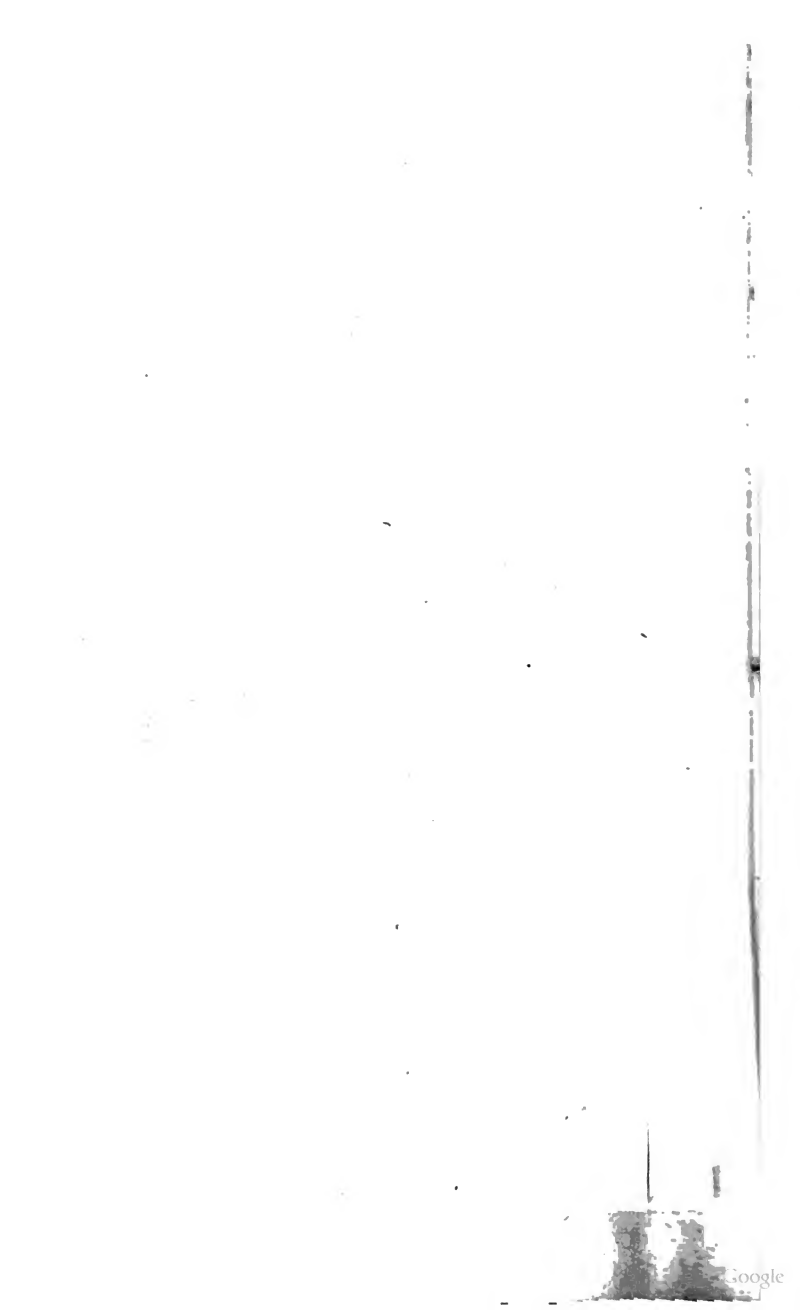
Google

Digitized by Google

3 2044 035 984 418

This book should be retur
the Library on or before the la
stamped below.

A fine of five cents a day is i
by retaining it beyond the s
time.

Please return promptly.

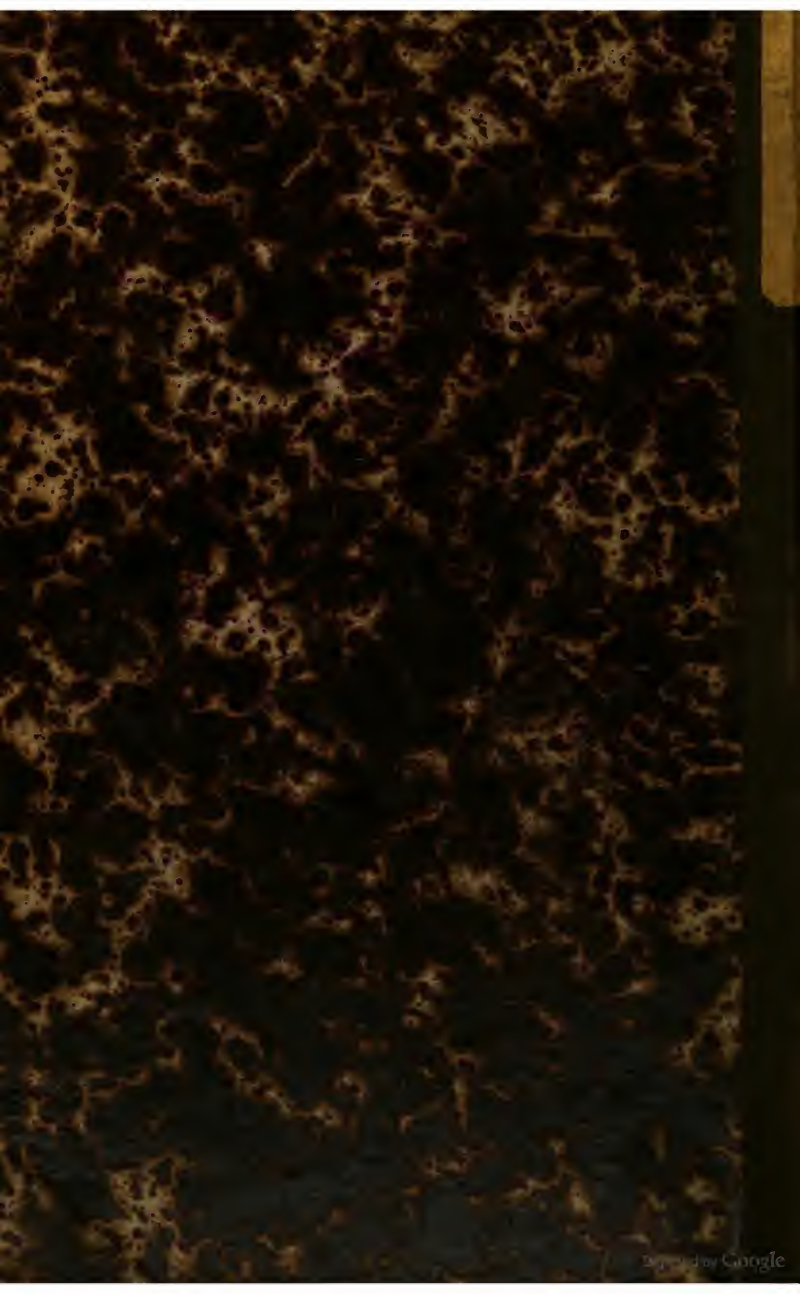
Digitized by Google